

Refugees Welcome?

Eine Untersuchung zur Willkommenskultur
und der Einstellungen der darin engagierten
Flüchtlingshelfer

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

im Fach

Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management

am Lehrstuhl für Theologische Ethik

der Universität Passau

Betreuer: Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

Verfasserin: Margret-Mainée Köhler

Passau, den 16. März 2019

Für meine Geschwister
und alle die,
die mit Ihrem Ideal von
und Ihrem Engagement für
eine solidarische Gesellschaft
Unglaubliches leisten

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Erkenntnisinteresse.....	5
A. Einleitung.....	5
B. Erkenntnisinteresse.....	6
C. Ausblick auf die vorliegende Arbeit.....	7
II. Willkommenskultur: Theoretisches Fundament.....	18
A. Inhalte und Ziele der Willkommenskultur.....	18
1. Definition und Entstehungshintergrund der Willkommenskultur.....	18
2. Anforderungen der Willkommenskultur im Migrationskontext.....	20
3. Das Konzept der Willkommenskultur in der Migrationspolitik und Migrationswissenschaft.....	37
4. Perspektiven der Migrationsethik auf die Willkommenskultur.....	59
5. Deutsche Migrationsgeschichte: Fluchtdiskurse und ihr Einfluss auf die Migrationspolitik.....	85
6. Asylbewerber und Flüchtlinge als Zielgruppe der Willkommenskultur.....	106
7. Kritische Beurteilung des Konzepts der Willkommenskultur.....	127
B. Akteure der Willkommenskultur: Aufzunehmende und Aufnahmegesellschaft..	133
1. Definition und Charakteristika des Flüchtlingsbegriffs.....	133
2. Integrationsrelevante Besonderheiten im Rechtsstatus von Geflüchteten....	143
3. Zahlen aktueller Fluchtmigration nach Deutschland.....	147
4. Definition und Charakteristika der Flüchtlingshelfer.....	154
5. Ebenen und Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe.....	169
6. Soziologische Einordnung der ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘	172
7. Funktionen und Positionen der Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur in der Asyl- und Integrationspolitik.....	177
8. Wohlfahrtsverbände als Akteure zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe und Willkommenskultur.....	195

III. Empirischer Forschungsstand.....	209
A. Deutschlands Integrationspolitik im internationalen Vergleich.....	210
B. Einstellungen zu Einwanderung und Willkommenskultur in Deutschland.....	211
1. Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands zu Einwanderung im Allgemeinen.....	211
2. Einstellungen in der Bevölkerung zur Einwanderung von Geflüchteten.....	214
C. Diskriminierung von Migranten in Deutschland.....	223
1. Diskriminierungserfahrungen von Migranten in Deutschland.....	224
2. Auswirkungen von Diskriminierung auf die Integration von Migranten.....	225
3. Diskriminierende Einstellungen in der Bevölkerung.....	226
4. Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Muslimen.....	234
D. Zusammenfassende Ergebnisse des Forschungsstands.....	237
IV. Forschungsinteresse und Thesen.....	242
A. Einstellungen von Flüchtlingshelfern zu den Anforderungen der Willkommenskultur an die Aufnahmegesellschaft.....	245
1. Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums.....	246
2. Willkommenskultur auf der Ebene interpersonaler Beziehungen.....	249
3. Willkommenskultur auf der Ebene von Organisationen und Institutionen.....	251
4. Willkommenskultur auf der Ebene der Gesamtgesellschaft.....	254
B. Integrationsverständnis und -vorstellungen von Flüchtlingshelfern.....	255
V. Methodisches Vorgehen der empirischen Datenerhebung.....	259
A. Wissenschaftliche Vorgehensweise empirischer Forschung.....	259
1. Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang.....	259
2. Erläuterung der empirischen Erhebungsmethode.....	260
B. Konstruktionsschritte des Methodendesigns.....	261
1. Zentrale Begriffe, Variablen- und Dimensionenbestimmung.....	261
2. Variablenoperationalisierung und Fragebogenkonstruktion.....	261
C. Auswahl und Begründung der Stichprobe.....	272

D. Organisation und Durchführung der Datenerhebung.....	280
VI. Umfrage- und Forschungsergebnisse.....	282
A. Rücklauf und Flüchtlingshelferdemographie.....	282
1. Befragungszeitraum und Rücklauf der erhobenen Daten.....	282
2. Flüchtlingshelferdemographie und Angaben zum Engagement.....	282
B. Auswertung der Thesen und forschungsleitenden Fragen.....	287
1. Auswertung der These 1.....	287
2. Auswertung der These 2.....	298
3. Auswertung der These 3.....	308
4. Auswertung der These 4.....	312
5. Auswertung der These 5.....	317
C. Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse.....	328
1. Ergebnisreflexion im Kontext von Theorie- und Forschungsstand.....	329
2. Weiterführende Überlegungen und kommentierter Ausblick.....	357
VII. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	370
VIII. Anhang: Fragebogen mit Variablenansicht.....	393

I. Einleitung und Erkenntnisinteresse

A. Einleitung

Als im Sommer 2015 rund eine Million Geflüchtete nach Deutschland kamen, prägten auch die Bilder tausender Helfer¹, die die notleidenden Ankommenden an den Bahnhöfen empfingen und versorgten, die mediale Wahrnehmung. Aus dem Nichts gründeten sich in kürzester Zeit unzählige zivilgesellschaftliche Initiativen, Projekte und Bündnisse, in denen sich Privatpersonen zusammenschlossen, um die strukturelle Überforderung bei der Aufnahme der Geflüchteten auszugleichen. Die neu entstandene Flüchtlingshilfe-Bewegung half dabei nicht nur beim Empfang der ankommenden Geflüchteten. Sie unterstützte die Neuankömmlinge auch zunehmend beim sich-Einleben in Deutschland und eröffnete ihnen den Zugang zur deutschen Aufnahmegesellschaft. Durch diese Gesten des „Willkommens“ seitens der deutschen Aufnahmegesellschaft gegenüber den Flüchtlingen, fand schließlich der Begriff der „Willkommenskultur“ seinen Weg in die öffentliche und mediale Wahrnehmung.²

Seitdem steht die „Willkommenskultur“ für das Leitmotto einer ganzen Aufnahmegesellschaft, als optimistisches Credo und als politischer Kampfbegriff. Im öffentlichen und medialen Diskurs wird der Begriff beinahe wahllos als Schlagwort zu jedem Beitrag eingebracht, welcher auch nur entfernt die Bereiche ‚Flucht‘ und ‚Asyl‘ betrifft. Dabei ist der oft inhaltsleer verwendete Begriff der „Willkommenskultur“ seit Jahren als Einstellungs- und Handlungskonzept Gegenstand der fachwissenschaftlichen Diskussion rund um die Themen Zuwanderung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Migranten. Zielgruppe und Adressaten waren in der ursprünglichen Konzeption der Willkommenskultur jedoch zugewanderte Fachkräfte. Asylsuchende und Geflüchtete wurden zunächst nicht inbegriffen. Dies änderte sich im allgemeinen Verständnis des Geltungsbereichs der Willkommenskultur im Jahr 2015. Auch auf realpolitischer Ebene wurde das Konzept, angesichts der offensichtlichen Notwendigkeit der schnellen Versorgung und Integration hunderttausender Asylsuchender, mit guter Anerkennungs- und Bleibeperspektive für Geflüchtete geöffnet. Die Flüchtlingshelfer entwickelten sich zu einer Graswurzelbewegung der Willkommenskultur, die ihr Verständnis des Konzepts unabhängig von offiziellen und wissenschaftlichen Paradigmen und Modellen ausgestaltete und umsetzte. Die Kommunen, in deren Verantwortung die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter fiel, entwickelten mit Hilfe der

¹ Anmerkung: Auch wenn Menschen aller Geschlechter gemeint sind, wird hier, zur Erleichterung des Leseflusses, das generische Maskulinum verwendet.

² Vgl. Schünemann, Gabriele/Voigt, Birgit/Huth, Susanne (2016): Fachlich-wissenschaftliche Begleitung einer Projektreihe zur „Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur“. Abschlussbericht. Reihe Wissenschaft und Forschung, Band 4. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach am Main, S. 5.

zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe zahlreiche, auf diese spezielle Migrantengruppe ausgerichtete Willkommenskonzeppte und Integrationsangebote. So fand die im öffentlichen Diskurs bereits angenommene Öffnung des Geltungsbereichs der Willkommenskultur für Geflüchtete schließlich auch in gewissem Maße Eingang in die reale, institutionelle und staatliche Integrationspolitik.

Die Engagierten der Flüchtlingshilfebewegung trugen durch ihr Engagement aktiv zum Verständnis und zur Umsetzung der relativ jungen Willkommenskultur bei. Durch ihre Arbeit und Erfahrungen bildete sich ihre Vorstellung von Willkommenskultur aus. Umgekehrt halfen sie bei der realpolitischen Ausgestaltung des Konzepts und füllten die theoretischen Anforderungen an eine Integrationspolitik im Sinne der Willkommenskultur mit Leben. Die Flüchtlingshilfebewegung und die darin vorherrschenden Haltungen gegenüber Zuwanderung können als „Software“ einer Willkommenskultur bezeichnet werden, deren „Hardware“ durch gesetzliche und staatliche Regelungen (z. B. Im Ausländer- und Asylrecht) definiert ist. Es stellt sich folglich die Frage, wie die oft kurzfristig aus der Not heraus motivierten Akteure der Flüchtlingshilfe das Konzept der Willkommenskultur interpretieren und ob sich ihre Einstellungen mit der Auslegung der Willkommenskultur als offizielle Programmatik der Flüchtlings- und Integrationspolitik decken.

B. Erkenntnisinteresse

Als Willkommenskultur wird das neue Paradigma einer inklusiven, auf Teilhabe und Wertschätzung begründenden Integrations- und Migrationspolitik bezeichnet. ‚Asyl- und Flucht‘ bezeichnet dabei nur einen Teilbereich aktueller Migration nach Deutschland. Flüchtlinge stellen eine Gruppe von Migranten dar, die sich aufgrund verschiedener Merkmale (z. B. Migrationsmotive und -umstände, sowie Rechtsstatus und Bleibesicherheit) von anderen Einwanderern, wie beispielsweise den Gastarbeitern, unterscheidet. Dementsprechend angepasst müssen die Anforderungen und Angebote der Willkommenskultur im Asylkontext verstanden und implementiert werden.

Flüchtlingshelfer betätigen sich aktiv im Feld der realen Flüchtlings- und Integrationspolitik und leisten einen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Betreuung und Unterstützung Geflüchteter. Sie sind gleichzeitig Vertreter und Repräsentanten der Aufnahmegesellschaft, in die es sich für die Geflüchteten einzuleben gilt. Die Flüchtlingshilfe gilt deshalb auch als wesentlicher Teil einer Graswurzelbewegung der gesellschaftlich getragenen und ausgestalteten Willkommenskultur. In ihrer Arbeit mit und für Geflüchtete erfüllen sie die Rollen von Brückenbauern und Netzwerkern, Vermittlern, Lobbyisten und Anwälten. Sie

fungieren ebenso als Botschafter der Aufnahmegesellschaft wie auch als PR-Agenten der Flüchtlingshilfe und der Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft.

Die Interaktion der Helfer mit Geflüchteten ist geprägt von deren Haltungen und Einstellungen für ein gelingendes Zusammenleben. Ihre Vorstellungen und Auffassungen von Willkommenskultur und Integration, von deren Konzeption und Zielsetzung, beeinflussen ebenso die Annäherung und das Miteinander von Geflüchteten und Aufnahmegesellschaft.

In der vorliegenden Arbeit gilt das Erkenntnisinteresse zunächst der Frage, wie die Willkommenskultur und Integration von Asylbewerbern theoretisch definiert werden und im Anschluss daran der Frage, ob sich diese theoretische Konzeption mit den Einstellungen, welche die Flüchtlingshelfer als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden vertreten, deckt.

Das mehrdimensionale Erkenntnisinteresse lässt sich in drei Hauptaspekte aufgliedern, aus denen sich drei aufeinander aufbauende forschungsleitende Fragen ergeben:

- 1) Welche **Anforderungen** formuliert die **Willkommenskultur** als migrations- und integrationspolitisches Konzept an die Aufnahmegesellschaft?
- 2) Welche **Einstellungen** vertreten **Flüchtlingshelfer** als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden?
- 3) **Entsprechen** die **Einstellungen** der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur den **theoretisch formulierten Anforderungen** des Konzepts?

C. Ausblick auf die vorliegende Arbeit

1. Struktureller Aufbau der vorliegenden Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in eine theoretische Einführung, deren zwei thematische Schwerpunkte auf dem Konzept der Willkommenskultur und auf den Flüchtlingshelfern als dessen ausführende Akteure liegen, sowie einen methodischen (empirischen) Teil und einen abschließenden Auswertungs- und Ergebnisteil.

Der erste Teil der theoretischen Einführung der Arbeit (Kapitel II: Theoretisches Fundament der Willkommenskultur: Inhalte und Ziele der Willkommenskultur, S. 18ff.) behandelt in einer allgemeinen Heranführung an die Willkommenskultur deren Bandbreite politischer und fachwissenschaftlicher Definitionen und Auffassungen. Weiterhin werden die Debatten und Positionen dazu im fachwissenschaftlichen, politischen, ethischen und öffentlichen Integrations- und Zuwanderungsdiskurs angeführt. Aus diesen ergeben sich allgemeine

Erkenntnisse zur ersten forschungsleitenden Frage, d. h. dazu, welche Anforderungen das Konzept der Willkommenskultur im Migrationskontext an die Aufnahmegesellschaft formuliert (1). Die spezielle Doppelfunktion der Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als Repräsentanten der Aufnahmegesellschaft einerseits und als Engagierte für die Belange der Zuwandernden andererseits wird hier bereits thematisiert.

Die zweite Hälfte der Einführung zur Willkommenskultur widmet sich der deskriptiven Annäherung an die Akteure des migrationspolitischen Konzepts (Kapitel II: Theoretisches Fundament der Willkommenskultur: Akteure der Willkommenskultur: Aufzunehmende und Aufnahmegesellschaft, S. 133ff.). In der gegenwärtigen Praxis von Migration nach Deutschland sind Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer zentrale Hauptakteure der Willkommenskultur – erstere vor allem als Adressaten, zweitere als Ausführende des integrationspolitischen Paradigmas. Nach einem Überblick über bestehende Definitionen und soziodemographische Charakteristika von Geflüchteten in Deutschland sowie zu den integrationsrelevanten Spezifika ihres Rechtsstatus folgt schwerpunktmäßig die ausdifferenzierte Darstellung der Flüchtlingshelfer als Ausführende der Willkommenskultur. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erfassung und soziologischen Einordnung der bisher nur wenig wissenschaftlich untersuchten ‚neuen Flüchtlingshelfer‘ und ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘ sowie auf deren Handlungsfeldern, Strukturen und Organisationsformen, den Motiven, der Zusammensetzung und auf ihren funktionalen Rollen.³ Zur Untersuchung der zweiten forschungsleitenden Frage (2), welche sich den Einstellungen der Flüchtlingshelfer als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden widmet, wurde die sozialwissenschaftliche Methode der empirischen Forschung durch quantitative Befragung gewählt. Die Haltungen und Einstellungen von Flüchtlingshelfern zur Willkommenskultur wurden mittels standardisiertem Onlinefragebogen erhoben (Kapitel V: Methodisches Vorgehen und Datenerhebungsinstrument, S. 259ff.). Anschließend galt es, die thesengeleiteten, empirisch erfassten Ergebnisse zu den Erkenntnissen aus dem Forschungsstand und der Analyse der sozialwissenschaftlichen und migrationspolitischen Konzeption der Willkommenskultur zurückzuführen und zu reflektieren (Kapitel V: Auswertung der einzelnen Thesen, S. 287ff.).

³ Anm: Teile dieser theoretischen Heranführung an das Thema „Willkommenskultur für Geflüchtete“ und „Flüchtlingshilfe“ wurden bereits im Rahmen meiner Masterarbeit erarbeitet, welche die Rollen der Flüchtlingshelfer im Konzept der Willkommenskultur thematisierte. Dies betrifft die Kapitelteile ‚Definition und Entstehungshintergrund der Willkommenskultur‘ und ‚Anforderungen der Willkommenskultur im Migrationskontext‘, hier: S. 18ff. Siehe: Köhler, Mainée (2017): „Refugees Welcome“. Eine Untersuchung der Rolle von Flüchtlingshelfern in der Willkommenskultur. Arbeit zur Erlangung des Mastergrades im Studiengang Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management an der Universität Passau, Passau.

Die Arbeit schließt mit der zusammenfassenden Beantwortung der forschungsleitenden Fragen (Kapitel V: Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse, S. 328ff.).

2. Inhaltlicher Aufbau der vorliegenden Arbeit

Im ersten Teil der Arbeit wird an das allgemeine **theoretische Fundament der Willkommenskultur**, die **Definition** des Begriffs, die **Inhalte und Ziele des Konzepts** und dessen Entstehungshintergrund herangeführt (Kapitel II: Theoretisches Fundament der Willkommenskultur: A. Inhalte und Ziele der Willkommenskultur, S. 18ff.). Der „Willkommenskultur“-Begriff wurde lange Zeit als inhaltsleeres Schlagwort im Kontext von Programmen zur Förderung von Fachkräftemigration verwendet. Erst ab dem Sommer 2015 etablierte sich die „Willkommenskultur“ - angesichts der Frage, wie auf die großen Zahlen plötzlich einreisender Geflüchteter reagiert werden solle - als Schlagwort in der medialen und der öffentlichen Wahrnehmung. In der folgenden Zeit entwickelte sich das reduzierte Verständnis von Willkommenskultur als Modewort auch in der breiten Öffentlichkeit zu einem differenzierteren integrationspolitischen Programm der Migrationspolitik weiter. Dies markiert den Zeitpunkt der praktischen Ausgestaltung des bis dato eher als theoretischer Ansatz bestehenden Konzepts. Das praktische Engagement einer breiten, neuen zivilgesellschaftlichen Bewegung von Flüchtlingshelfern und deren Interpretation von Willkommenskultur öffnete dessen Geltungsbereich, unabhängig von der ursprünglichen Konzeption, nun auch für Asylbewerber.

Die **Willkommenskultur als migrations- und integrationspolitisches Paradigma** formuliert dabei **Anforderungen** auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen: Auf Ebene des Individuums (1), auf der Ebene interpersonaler Beziehungen (2), auf der Ebene von Organisationen und Institutionen (3) und auf der Ebene der Gesamtgesellschaft (4) gilt es für eine gelingende Willkommenskultur, diverse Grundhaltungen und Prinzipien zu verinnerlichen und umzusetzen.⁴ Diese von Friedrich Heckmann entworfene Kategorisierung zeichnet auch den Orientierungsrahmen der Untersuchung der forschungsleitenden Fragen dieser Arbeit (Kapitel: Anforderungen der Willkommenskultur im Migrationskontext, S. 20ff.) Das Konzept der Willkommenskultur basiert auf einem spezifischen Integrationsbegriff, der sich durch die Prämisse der Akzeptanz und das Ziel von gesellschaftlicher und sozialer Inklusion von Zugewanderten auszeichnet. Dieses leitende Integrationsverständnis kann in der Historie Deutscher Migrationspolitik als relativ neu bezeichnet werden und ist bis heute

⁴ Vgl. Heckmann, Friedrich (2014): Willkommenskultur: was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. (Hg.) IQ – Fachstelle Diversity Management VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., München, S. 13.

nicht unumstritten. Im Kapitel „Das Konzept der Willkommenskultur in der Migrationspolitik und Migrationswissenschaft“ wird das **Integrationsverständnis (Akkulturationsverständnis) der Willkommenskultur** deshalb in die Bandbreite der verschiedenen vorherrschenden Integrationsbegriffe und -positionen in der Migrationspolitik und Migrationswissenschaft eingeordnet (Kapitel: Das Konzept der Willkommenskultur in der Migrationspolitik und Migrationswissenschaft, S. 37ff.).

Die führenden **Akkulturationspositionen im migrationswissenschaftlichen Diskurs** werden durch die Position der Assimilation und die des Multikulturalismus beschrieben. Zu letzterer gehört John Berrys Akkulturationsmodell, nach welchem die Einpassung von Migranten in die Aufnahmegesellschaft in vier verschiedenen Kategorien erfolgen kann.⁵ Berrys Modell bildet den Bezugsrahmen im empirischen Teil der Arbeit. Es beschreibt die aus Sicht der Willkommenskultur ideale Akkulturationsvariante der „Integration“, welche als inklusive Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft, unter der Möglichkeit der Beibehaltung von Eigenschaften der ursprünglichen ethnischen Gruppe, verstanden wird.

Die staatliche Migrationspolitik hat Kompetenzen und Optionen in diversen Politikfeldern und staatlichen Ebenen, um die Integration von Zuwanderern und das gesellschaftliche Klima zu steuern. Die grundlegende migrationspolitische Ausrichtung kann sich in verschiedenen **Kategorien staatlicher Haltungen zur Integrationspolitik** ausdrücken, wobei die **Persuasive Politik** ein integrationspolitisches Konzept beschreibt, in dem der Staat mit symbolischen Handlungen für ein gesellschaftliches Ziel wirbt. Die Willkommenskultur wird als Maßnahme persuasiver Politik verstanden.⁶ Die Erfolgsfaktoren einer migrationsbezogenen Integrationspolitik, insbesondere einer, deren Integrationsverständnis auf Akzeptanz und Inklusion basiert, können trotz aller statistischen Rechenoperationen zur Aufnahmekapazität des Landes nicht unabhängig von der Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft betrachtet werden. Der politische und gesellschaftliche Flucht- und Migrationsdiskurs gestaltet sich in vielerlei Hinsicht als ethisch geprägter Diskurs. In öffentlichen Debatten zur Willkommenskultur spiegeln sich verschiedene Argumentationsmuster, welche die fachwissenschaftliche Migrationsethik seit Jahrzehnten behandelt. Das Kapitel **„Perspektiven der Migrationsethik zur Willkommenskultur“** (S. 59ff.) behandelt die verschiedenen theologischen und sozialetischen Perspektiven der Migrationsethik. Die sozialetischen Grundpositionen der Gesinnungs- und der Verantwortungsethik werden im Kontext der

⁵ Vgl. Berry, John W. (1997): Immigration, Acculturation, and Adaptation (Lead Article). In: Applied Psychology: an international review, Nr. 46(1), 1997, S. 5-68.

⁶ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2018): SVR Jahresgutachten 2018. Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin, S. 70.

Migrationsethik gegenübergestellt und das spezifische Migrationsfeld von Flucht und Asyl als Diskursmasse der Theologie und Sozialethik betrachtet. Fachwissenschaftliche Diskurspositionen und deren Argumentationslinien in der Migrationsethik unterscheiden sich beispielsweise beim Ausbalancieren des Prinzips der universalen Menschenrechte gegen das Prinzip der staatlichen Souveränität sowie in der Abwägung ethischer Kriterien aus Sicht der Herkunftsländer und der Aufnahmeländer in der Interessengewichtung. Diese ergibt sich aus den spezifischen Deutungsrahmen der Positionen. Besonders markante Orientierungsrahmen wurden in der Migrationsethik durch den Fachbereich der christlichen Sozialethik entwickelt. Das biblische Ethos, Leitbilder der katholischen und protestantischen Sozialethik und bekannte Gedankenmodelle der Ethik bilden die Referenzrahmen. Doch auch sozialrassistisch und populistisch geführte Debatten haben regelmäßig das Potential, den migrationsethischen Diskurs zu prägen. Im Resumée kann das Konzept der Willkommenskultur als ethische Wende in der bisherigen Migrations- und Integrationspolitik Deutschlands verstanden werden.

Die weltanschauliche Ausrichtung bisheriger **Migrations- und Fluchtdiskurse in der neueren Deutschen Geschichte** (1945-2018) und ihr Einfluss auf die reale Migrations- und Integrationspolitik werden im entsprechend lautenden Kapitel II. 5 (S. 85ff.) chronologisch erfasst. Die Konstruktion von Fremdheit und Zugehörigkeit, Integrationsdebatten und Merkmalszuschreibung gegenüber Zuwanderern im öffentlichen Diskurs prägen das gesellschaftliche Klima und infolgedessen auch die Ausgestaltung der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Migrationsdebatten wurden in Deutschland übermäßig oft negativ konnotiert, skandalisierend und ausgrenzend gestaltet. Angespante bis abwertende gesellschaftliche Haltungen gegenüber verschiedenen Gruppen und Wellen von Zuwanderern (Vertriebene aus den ehemaligen Deutschen Ostgebieten, Gastarbeiter während des Wirtschaftswunders nach dem 2. Weltkrieg, Geflüchtete während des Kosovo-Konflikts in den 1990er Jahren) sowie **restriktive Ausländer- und Einwanderungsgesetze** bedingten sich über Jahrzehnte hinweg gegenseitig. In den 2010er Jahren konnte zunehmend eine Abkehr von dieser restriktiven und auf Assimilation ausgerichteten Politik gegenüber Einwanderern beobachtet werden. Das Konzept der Willkommenskultur fand im Jahr 2015 endgültig Eingang in die öffentliche Wahrnehmung. Doch wenige Jahre nach dem Sommer der historisch hohen Flüchtlingszuwanderung haben sich die Fluchtdiskurse in Hinblick auf Asylbewerber verändert: Migrations- und Integrationsforscher beobachten seit spätestens Mitte des Jahres 2017 eine schleichende **Abkehr vom Paradigma der Willkommenskultur** für Asylsuchende und eine Verschiebung von der Willkommenskultur **zur Abschiebekultur**.

Im letzten Teil des Einführungskapitels zu den Grundlagen der Willkommenskultur wird deshalb differenziert betrachtet, ob und inwiefern Asylsuchende und Geflüchtete theoretisch und tatsächlich Zielgruppe und Adressaten des migrationspolitischen Konzepts der Willkommenskultur sind (Kapitel: **Asylbewerber und Flüchtlinge als Zielgruppe der Willkommenskultur**, S. 106ff.).

Dabei kann zwischen der theoretischen **Konzeption und Definition des Geltungsbereichs der Willkommenskultur** als „top down“ gestiftetes Elitenkonzept und der Willkommenskultur als „bottom up“ getragene und in der Gesellschaft verinnerlichte Haltung gegenüber Migration unterschieden werden. Das staatspolitisch verabschiedete Konzept („top-down“) definiert große Teile der Geflüchteten nicht als Adressaten der Willkommenskultur. Die zivilgesellschaftliche **Flüchtlingshilfebewegung**, als wirkmächtiger Teil der **Graswurzelbewegung der Willkommenskultur** („bottom up“), gestaltet ihr Verständnis des Konzepts, insbesondere auch im Hinblick auf den Geltungsbereich für Asylbewerber und Geflüchtete als Migrantengruppe, jedoch nach eigenem Ermessen. Die Arbeit und Ausrichtung der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe wirkt dabei fort. Die Flüchtlingshelfer gelten als unverzichtbares Standbein und **Hauptressource bei der Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern**. Diese liegt hauptsächlich in der Kompetenz und Verantwortung von Kommunen. Doch schon bald nach der starken Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015, deren Versorgung die Kommunen in Teilen völlig unvorbereitet traf und überforderte, erkannten die kommunalen Verantwortlichen die Notwendigkeit aber auch die Vorteile einer engen Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe. Infolgedessen wurden an vielen Orten Willkommens- und Integrationsangebote und Maßnahmen für Geflüchtete in kooperativer Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe und Kommunen entwickelt und umgesetzt. Es ist letztlich auch dem Einfluss der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe zuzuschreiben, dass sich der realpolitische Geltungsbereich der Willkommenskultur auf kommunaler Ebene auch auf Geflüchtete ausweitete. Die theoretische Einführung zur Willkommenskultur schließt mit dem Kapitel zu **kritischen Beurteilung des Konzepts der Willkommenskultur** (S. 127ff.). Darin werden dessen Stärken und Chancen sowie die Probleme bzw. Hürden, die es aus Sicht von Experten für eine gelingende Etablierung des Konzepts noch zu meistern gilt, zusammengetragen.

Der **zweite Teil** der theoretischen Einführung der Willkommenskultur behandelt die **Akteure der Willkommenskultur** im speziellen Kontext von Flucht und Asyl: Die Aufzunehmenden (**Flüchtlinge**) und die Aufnahmegesellschaft, repräsentiert durch die **Flüchtlingshelfer**.

Das Kapitel „**Definition und Charakteristika des Flüchtlingsbegriffs**“ (S. 133ff.) umreißt zunächst die verschiedenen formellen und zugeschriebenen Bedeutungen des Begriffs und grenzt die Merkmale des Flüchtlingsbegriffs von dem des Migranten ab. Im öffentlichen und medialen Kontext wird der Begriff ‚Flüchtling‘ meist undifferenziert verwendet und kann auf formalrechtlicher Ebene vom Asylsuchenden bis zum anerkannten Asylbewerber mit Flüchtlingsstatus oder vollziehbar ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber alles meinen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allein unterscheidet Geflüchtete nach sieben verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Status. Vom **Oberbegriff der Migranten** ist der ‚Flüchtling‘sbegriff vor allem anhand von **Migrationsmotiven und -umständen** und durch den **Rechtsstatus** zu unterscheiden. Aus dem besonderen, meist völkerrechtlich ausgestalteten Rechtsstatus von Geflüchteten leiten sich auf nationaler Ebene integrationsrelevante Besonderheiten für die Migrantenteilgruppe der Geflüchteten ab. Der entsprechende **Status definiert die formale Ausgestaltung der Lebensbereiche** Wohnen/Unterbringung, Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildung sowie finanzielle und materielle Versorgung von Asylbewerbern und Geflüchteten.

Im Kapitel „**Zahlen aktueller Fluchtmigration nach Deutschland**“ (S. 147ff.) werden aktuelle statistische Erfassungen von Fluchtmigration nach Deutschland sowie Asylantragsstellungen, Anerkennungs- und Abschiebequoten und soziodemographische Merkmale in Deutschland einreisender und lebender Geflüchteter präsentiert. Während die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge zwischen Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich bis zum Rekordtief von unter dreißigtausend Asylantragsstellungen im Jahr 2008 sank, verzeichnete man im Jahr **2015 eine historische hohe Anzahl** von bis zu einer Million einreisender Asylsuchenden. Im laufenden Jahr 2018 sank die Anzahl der Asylanträge mit ca. 80.000 in etwa auf den Stand des Jahres 2012 zurück. Der größte Teil der Asylsuchenden stammte in den vergangenen Jahren aus **Syrien, Afghanistan** und dem **Irak**. Dabei bewegten sich die Anteile von männlichen und weiblichen Antragstellern meist in den Bereichen 60:40 und deckten im Wesentlichen alle Altersgruppen ab. Knapp die Hälfte der Asyl(erst)antragssteller machten jeweils Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus.

Der **Schwerpunkt** des Kapitels „Akteure der Willkommenskultur“ widmet sich der Betrachtung und Deskription der **Flüchtlingshelfer** und der **neuen Flüchtlingshilfebewegung**.

Der hier forschungsrelevante Teil der Akteure der Willkommenskultur konnte auf Basis der wenigen bisher vorliegenden sozialwissenschaftlichen Forschungen zu dem verhältnismäßig neuen gesellschaftlichen Phänomen der breiten zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe begrifflich umrissen und erste Charakteristika der darin Engagierten zusammengetragen

werden (Kapitel: **Definition und Charakteristika** der Flüchtlingshelfer, S. 154ff.). Die Flüchtlingshilfe wird vorliegend anhand ihrer formalen Gestaltung als **Haupt- und Ehrenamt**, auf Basis ihres **Organisations- und Professionalisierungsgrads**, der Dauer und Intensität des Engagements der Helfer und mittels Beschreibung der **Arbeitsebenen und breiten Palette der Handlungsfelder** erfasst (S. 169ff.).

Im anschließenden Kapitel „**Soziologische Einordnung der ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘**“ (S. 172ff.) folgt in Anlehnung an die Darstellung der bisherigen fachwissenschaftlichen Diskurse der Versuch einer Einordnung des Wesens der ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘ zwischen klassischem Ehrenamt und dem Bereich der sozialen Bewegungen. Die Darstellung der „**Funktionen und Positionen der Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur in der Asyl- und Integrationspolitik**“ (S. 180ff.) reflektiert zusammengetragene Ergebnisse aus dem überschaubaren Forschungsstand aktueller Flüchtlingshelferuntersuchungen. Diese vermitteln erste Impressionen der Einstellungen und Meinungen der ‚neuen Flüchtlingshelfer‘ hinsichtlich der Asyl- und Integrationspolitik. Neben der Darstellung relevanter Befragungsergebnisse zu den Motiven und Haltungen der Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur bieten aktuelle Forschungen eine Analyse der Integrationsfunktionen von Geflüchteten-Helfer-Beziehungen. Weiterhin können anhand dessen diverse Bewertungen der Flüchtlingshelfer zur staatlichen Praxis der Asyl- und Integrationspolitik bzw. (Willkommenskultur) des Bundes und der Länder sowie auf Praxiserfahrungen basierende Einstellungen zur Integration von Geflüchteten dargestellt werden. Die aktuelle Flüchtlingshelferbewegung zeichnet sich durch ein hohes Maß an dezentraler Organisation - unabhängig vom etablierten Vereinswesen und Initiativen - aus. In Kleingruppen und privaten Initiativen, Helferkreisen oder als Einzelkämpfer engagieren sich ihre Repräsentanten für Geflüchtete. Sie bewegen sich in ihrer Arbeit im gesellschaftlichen Feld zwischen den Geflüchteten, den Kommunen und Institutionen staatlicher Integrationspolitik sowie der (durch diverse Teilsysteme repräsentierten) Mehrheitsgesellschaft. Eine zentrale, vermittelnde und koordinierende Rolle zwischen diesen relevanten Gesellschaftsbereichen, insbesondere zwischen ehrenamtlicher und kommunaler Flüchtlingshilfe, nehmen die Wohlfahrtsverbände ein. **Wohlfahrtsverbände** gelten daher als **prägende Akteure der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und Willkommenskultur** (S. 195ff.). Diese unterscheiden sich nicht nur in Organisationsgrad, Struktur und Ressourcen von den oft spontan entstandenen, eigenständig und lose organisierten Initiativen ehrenamtlich aktiver Privatpersonen. In Ermangelung eines offiziellen bzw. übergeordneten Selbstverständnisses der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung, welches die

Einstellungen der Flüchtlingshelfer und ihr Verständnis von Integration darlegt, werden im o.g. Kapitel die Leitbilder der einzelnen Spitzenwohlfahrtsverbände (Der Paritätische Gesamtverband, Caritas, Diakonie Deutschland) zu Integration und Willkommenskultur vorgestellt.

Nach der Einführung zur Willkommenskultur und ihrer zentralen Akteure vermittelt das dritte Hauptkapitel (**Kapitel III: Empirischer Forschungsstand**) der vorliegenden Arbeit einen Überblick der **Studien und zentralen Ergebnisse des aktuellen Forschungsstands zum Thema Willkommenskultur in der Bundesrepublik Deutschland** (S. 211ff.). Darin werden Ergebnisse zur Bewertung von Deutschlands Integrationspolitik im internationalen Vergleich und Haltungen der deutschen Bevölkerung zu Einwanderung und Migranten betrachtet. Der Fokus des dargestellten Forschungsstands liegt auf Untersuchungen zu Haltungen und Einstellungen der Bevölkerung Deutschlands zu den Anforderungen der Willkommenskultur, zur Einwanderung im Allgemeinen und zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten/Asylbewerbern im Speziellen (S. 214-223). Die Erfolgsfaktoren einer auf Akzeptanz und Offenheit gegenüber Einwanderung ausgelegten Willkommenskultur als gesellschaftlich getragenes Einstellungskonzept sind unweigerlich mit der Verbreitung und Etabliertheit von Diskriminierungshaltungen verbunden. Forschungen zum Thema **Diskriminierung von Migranten in Deutschland** (S. 223ff.) decken die **Systematik und Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf die Integration von Migranten** auf. Weiterhin wird im vorliegend vorgestellten Forschungsstand ein Überblick über die **Verbreitung von diskriminierenden Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands** gegenüber **Migranten und Geflüchteten** gegeben und Erklärungsmodelle zu den dahinter liegenden Systematiken und soziologischen Denkmustern (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Denken von Ungleichwertigkeit) gegeben (S. 228ff.). Als für das vorliegende Erkenntnisinteresse zur Willkommenskultur für Geflüchtete besonders relevant stellten sich dabei Untersuchungsergebnisse zu vorherrschenden **Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Muslimen bzw. muslimischen Einwanderern** dar. Die für die Entwicklung der vorliegend durchgeführten empirischen Studie und zur Einordnung ihrer Ergebnisse **zentralen und relevanten Erkenntnisse der Forschungsstands** zum Stand der Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft werden abschließend noch einmal in einer Übersicht zusammengefasst (S. 237ff.).

Auf Basis der Ergebnisse des Theorie- und Forschungsstands konnten, wie in **Kapitel IV: Forschungsinteresse und Thesen** (S. 242ff.) dargestellt, die forschungsleitenden Fragen konkretisiert, einzelne Unterfragen ausformuliert und fünf Thesen methodisch entwickelt

werden. Die Herleitung und Argumentation der fünf Thesen orientiert sich an Friedrich Heckmanns Struktur der ‚vier Ebenen der Willkommenskultur‘. Die Thesen beziehen sich daher auf **Annahmen zu Einstellungen von Flüchtlingshelfern zu einzelnen Anforderungen der Willkommenskultur** auf der gesellschaftlichen Ebene des Individuums (1), auf der Ebene interpersonaler Beziehungen (2), auf der Ebene von Organisationen und Institutionen (3) und auf der Ebene der Gesamtgesellschaft (4). Weiterhin sollten im Rahmen einer fünften These die Einstellungen von Flüchtlingshelfern zur Integration von Geflüchteten und ihr **Verständnis von Integration und Willkommenskultur** (5) untersucht werden. Die erkenntnistheoretischen Herleitungen und daraus entwickelten konkreten Thesen bilden das Grundgerüst der empirischen Erhebung.

Im anschließenden **Kapitel V: Methodisches Vorgehen und Datenerhebungsinstrument** (S. 259ff.) werden die wissenschaftliche Vorgehensweise sowie die Wahl der Erhebungsmethode und die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses erläutert. Die Einstellungen von Flüchtlingshelfern zu den Themenkomplexen Willkommenskultur und Integration sollten im Rahmen einer quantitativen Onlinebefragung mittels standardisiertem Fragebogen und anschließender statistischer Datenverarbeitung ermittelt werden. Der Schwerpunkt des Methodenteils liegt auf Erläuterungen zur Konstruktion des Fragebogens als Erhebungsinstrument und der Darstellung der Organisation, der Durchführung und des Verlaufs der Datenerhebung (S. 259ff.). Im Methodenteil der Arbeit finden sich weiterhin die Definition der relevanten Grundgesamtheit der zu befragenden Flüchtlingshelfer und begründete Erläuterungen zur Auswahl der Stichprobe sowie zur Organisation und Durchführung der Befragung (S. 272ff.).

Der letzte Teil der vorliegenden Arbeit (**Kapitel VI: Umfrage- und Forschungsergebnisse**, S. 282ff.) widmet sich der statistischen Aufbereitung, grafischen Darstellung und der Interpretation der Umfrageergebnisse. Die zur Bewertung der einzelnen Thesen ermittelten Befragungswerte bzw. Einstellungen konnten mit Blick auf den Forschungsstand und die theoretische Annäherung an das Thema Willkommenskultur interpretiert und abstrahiert werden. Jede der fünf zuvor formulierten Annahmen wurde auf Basis der empirischen Forschungsergebnisse ausgewertet und bewertet (S. 287ff.). In der **Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse** (S. 328ff.) findet sich eine Übersicht der Resultate der thesengeleiteten quantitativen Flüchtlingshelferbefragung. Die Reflexion der empirisch gewonnenen Ergebnisse erfolgt im Kontext eines rückführenden Abgleichs mit Erkenntnissen aus dem Forschungsstand und der theoriwissenschaftlichen Themeneinführung. Die Auswertung schließt mit der **Beantwortung der zentralen erkenntnis- und**

forschungsleitenden Fragen zur Willkommenskultur für Flüchtlinge und den Einstellungen von Flüchtlingshelfern als deren ausführende Akteure. Das Abschluss-Resümée fasst die gesammelten Betrachtungen zur Willkommenskultur zusammen und bietet einen kommentierten (wertenden) **Ausblick auf die Zukunftsfähigkeit** des migrationspolitischen Konzepts (S. 357ff.).

II. Willkommenskultur: Theoretisches Fundament

„Etwas Überraschendes ist passiert: Alle wollen plötzlich Willkommenskultur: Der Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, die Feuerwehr und der Fußballklub, die/der Bürgermeister_in für seine Verwaltung, die Naturschützer_innen für ihren Verein und, was vielleicht weniger überrascht, die/ der Sozialarbeiter_in vom Kiez nebenan. Der Begriff hat in kurzer Zeit eine erstaunliche Karriere gemacht. Und das ist auch gut so, könnte man frei nach Wowereit sagen.“

Prof. Dr. Friedrich Heckmann⁷

A. Inhalte und Ziele der Willkommenskultur

1. Definition und Entstehungshintergrund der Willkommenskultur

Der Begriff der „Willkommenskultur“ als Einstellungs- und Handlungskonzept ist seit Jahren Gegenstand der fachwissenschaftlichen Diskussion rund um die Themen ‚Zuwanderung‘, ‚Integration‘ und ‚gesellschaftliche Teilhabe von Migranten‘. In der vorliegenden Arbeit soll der Fokus auf das Verständnis von „Willkommenskultur“ im Bereich Flucht und Asyl sowie Flüchtlingshilfe gelegt werden. Das Konzept der Willkommenskultur, seine Ausgestaltung und die Diskurse darum werden folglich schwerpunktmäßig in diesem Kontext beleuchtet und seine Bedeutung für andere Migrationsthemen (z. B. Gastarbeiter) weitestgehend ausgeklammert.

Bis in die 2010er-Jahre wurde der Begriff der Willkommenskultur vor allem im Zusammenhang mit der Förderung von Zuwanderung hochqualifizierter ausländischer Fachkräfte nach Deutschland verwendet. *„Im Kontext der Diskussion um einen vielfach diagnostizierten Fachkräftemangel zog die Willkommenskultur, von vielen zunächst für eine Leerformel ohne reale Konsequenzen gehalten, immer weitere Kreise.“*⁸, erläutern Migrationsforscher in einer Expertise der Bertelsmann Stiftung. Durch den eingeschränkten Fokus auf die wirtschaftlich motivierte Gastarbeiter-Debatte wurden Migranten, die schon länger in Deutschland leben, Geflüchtete und Asylbewerber von dem Konzept zunächst nicht berücksichtigt. Dies änderte sich teilweise auf institutioneller Ebene, als das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) im Mai 2011 zum ersten Mal seine Position zur Willkommenskultur und Anerkennungskultur und seine Rolle darin definierte.⁹

⁷ Heckmann, Friedrich (2014): Willkommenskultur: was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. (Hg.) IQ – Fachstelle Diversity Management VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.. München, S. 13.

⁸ Schammann, Hannes/Kretzschmar, Nicole/Gözl, Robert (2012): Willkommens- und Anerkennungskultur: Konkretisierung eines Begriffs. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2012): Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 27-46. Hier: S. 27.

⁹ Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5.

„Willkommenskultur“ beschreibt aus Sicht des BAMF das frühe Stadium im Prozess der Zuwanderung von Migranten nach Deutschland, in dem die Ankommenden durch Orientierungsangebote Willkommen geheißen und mittels Programmen der Vor-Integration auf das Leben in Deutschland vorbereitet werden.¹⁰

Konkret definiert der „Runde Tisch Aufnahmegesellschaft“ des Bundesministeriums:

„Willkommenskultur meint die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für Neuzugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive und bezieht sich vor allem auf die Phase der Erstinformation und Erstintegration. Projekte zur Willkommenskultur sollen daher innovative Konzepte entwickeln, wie Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer direkt bei ihrer Ankunft in Deutschland mit den notwendigen Informationen und Ansprechpartnern für eine schnelle Integration vertraut gemacht werden können.“¹¹

Dabei beschreibt das BAMF den Zuwanderungsprozess modellhaft mit den drei Phasen der „Vorintegration“, der „Erstorientierung in Deutschland“ und schließlich der „Etablierung in Deutschland“.¹² Während die Phasen der Vorintegration und Erstorientierung der Gestaltung der ersten Annäherung zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft gelten, zielt die dritte Phase auf eine langfristige Etablierung der Neuankömmlinge in Deutschland ab.

Grafik 1: Phasen der Willkommens- und Anerkennungskultur¹³



Quelle: Willkommenskultur und Anerkennungskultur – Begrifflichkeiten und Rolle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge¹⁴

Der Schlüssel für das langfristige Gelingen liegt hier in der Signalisierung, Umsetzung und Etablierung einer gegenseitigen Anerkennungskultur durch selbstverständliche Akzeptanz des jeweils „Anderen“. Diese schließt an die vorher vermittelte Willkommenskultur an und berücksichtigt als Neuheit des Konzepts auch schon länger in Deutschland lebende Migranten.¹⁴

¹⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (19.05.2015): Willkommenskultur und Anerkennungskultur. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2011/20110519-nuernberger-tage-integration-willkommenskultur.html, zuletzt eingesehen am 12.01.2017.

¹¹ Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“ des BAMF (2016): Bekanntmachung zum Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, zit. nach Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 6.

¹² Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5.

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Nürnberger Tage der Integration 2011 – Willkommenskultur und Anerkennungskultur. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2011/20110519-nuernberger-tage-integration-willkommenskultur.html, zit. nach Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5.

¹⁴ Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5.

Das Modell des BAMF setzt verschiedene Zugeständnisse auf Seiten der Migranten und der Aufnahmegesellschaft voraus:

Tabelle 1: Ansprüche an eine gelingende Willkommens- und Annerkennungskultur:¹⁵

Aufgaben der Aufnahmegesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Aufnahmegesellschaft auf das Akzeptieren von ‚Anderen‘ • Erkennen und überwinden von Vorurteilen durch niedrigschwellige Begegnungen • Ermöglichung der Partizipation und eines positiven Zugangs zur Aufnahmegesellschaft für Migranten
Aufgaben der Migranten	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit gegenüber der Sprache, Kultur (...) der Aufnahmegesellschaft • Bereitschaft, sich – auch aus Eigeninitiative – mit den Menschen, der Sprache, Kultur (...) der Aufnahmegesellschaft zu befassen • Identifikation und Partizipation als aktiver Teil der Gesellschaft (Empowerment)

Das vom Bundesamt für Flucht und Migration definierte Schema zur Einordnung der Willkommenskultur und deren Anforderungen bedarf jedoch praxisnaher Ausgestaltung. Laut Dr. Friedrich Heckmann, einem der führenden Willkommenskultur-Experten in Deutschland, umzeichnet den Begriff der „Willkommenskultur“ eine „sinnvolle Unschärfe“. Diese ermögliche es, das Konzept in allen relevanten Kontexten milieugerecht zu adaptieren. Dies sei vor allem deshalb nötig, da sich die gelebte Willkommenskultur auf verschiedensten Ebenen abspiele:¹⁶

„Willkommenskultur meint zum einen eine gewisse Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migrant_innen – und selbstverständlich gegenüber anderen Menschen – zum anderen steht er aber auch für Praktiken in verschiedenen Organisationen und institutionellen Kontexten, in denen Barrieren der Integration abgebaut und Wege der Inklusion gefunden werden; diese schließen formalrechtliche Regelungen ein, gehen aber zugleich auch über sie hinaus.“¹⁷

2. Anforderungen der Willkommenskultur im Migrationskontext

Um konkrete Wesensmerkmale der Willkommenskultur ausformulieren zu können, schlägt Heckmann folgende vier Ebenen und Komponenten zur Gliederung von Willkommenskultur vor: Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums (1), auf der Ebene interpersonaler Beziehungen (2), auf der Ebene von Organisationen und Institutionen (3) und abschließend

¹⁵ Darstellung nach Schönemann/Voigt/Huth, 2016, S. 6.

¹⁶ Vgl. Heckmann, 2014, S. 14.

¹⁷ Heckmann, 2014, S. 13.

auf der Ebene der Gesamtgesellschaft (4).¹⁸ Die allgemeinen Anforderungen der Willkommenskultur auf allen vier Ebenen werden im Folgenden (in Anlehnung an Heckmann und mit themenspezifischem Fokus nach eigener Darstellung) für deren Bedeutung im Kontext der Flüchtlingshilfe ausgeführt.¹⁹

2.1 Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums: Vorurteile bekämpfen

In der vorliegenden Arbeit soll der Fokus auf der Ebene des Individuums und dessen Einstellungen zur Willkommenskultur liegen. Willkommenskultur auf dieser ersten Ebene bedeuten, nach Heckmann, *„offene, möglichst vorurteilsfreie Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen anderer als der eigenen Gruppe, ethnischen Zugehörigkeit, anderen Aussehens oder anderer Religion.“*²⁰

Jegliche rassistische, ethnozentrische oder andersartig abwertende gruppenbezogene Haltung lassen keine Willkommens- und Anerkennungskultur zu. Ein Fehlen von Begegnung und Umgang auf Augenhöhe bedeuten Hürden für die Integration. Aufgabe der Willkommenskultur muss es daher auch sein, durch den Abbau solcher vorurteilsbelasteter Haltungen die Grundlage für ein gelingendes Miteinander zu ermöglichen. Oder umgekehrt: Vorurteile bekämpfen heißt Willkommenskultur ermöglichen.²¹

Die schwerwiegenden negativen Folgen von abwertenden Vorurteilen auf individueller Ebene für die Integration von betroffenen Menschen finden bei den einzelnen Aktiven der Flüchtlingshilfe häufig scheinbar nur geringe Beachtung. Zum einen finden sich auf der ausdifferenzierten und umfangreichen Palette der Aufgaben in der (Erst-)Hilfe für Geflüchtete zahlreiche, zunächst dringlichere, existentielle Anliegen als die Selbstreflexion. Zum anderen bedeutet die Auseinandersetzung mit eigenen, unterbewusst getragenen Vorurteilen gerade für die ehrenamtlichen Helfer von Geflüchteten einen unangenehmen Prozess. Das Eingeständnis verinnerlichter, abwertender Denkmuster stößt vermutlich naturgemäß zunächst auf Ablehnung. Dabei werden ebensolche Denkmuster von jedem Menschen durch Sozialisation, Erziehung oder historische Etablierung ebenjener Denkkategorien in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskursen verinnerlicht.

Im Kontext von Flucht und Migration spielen (neo-)rassistische Stereotype, Vorurteile und Denkmuster eine wesentliche Rolle. Besonders der moderne Rassismus tritt dabei weniger plakativ, stattdessen verborgener funktional auf als die klassische Variante. Bei Rassismus geht es zunächst grundsätzlich *„[...] um die Markierung von Unterschieden, die man dazu*

¹⁸ Vgl. Heckmann, 2014, S. 13.

¹⁹ Vgl. Köhler, 2017.

²⁰ Heckmann, 2014, S. 14.

²¹ Vgl. Ebenda.

braucht, um sich gegenüber anderen abzugrenzen, vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu, soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern.“²²

‚Rassismus‘ bedeutet demnach die Abgrenzung und Abwertung anderer aufgrund willkürlich definierter, oft historisch entwickelter und manifestierter Kriterien, mit dem Ziel, diese anderen vom Zugang zu Ressourcen abzuhalten und die eigenen Privilegien und Herrschaftspositionen zu sichern. So wurden beispielsweise im Kontext der Kolonialisierung Menschen verschiedener Ethnien als „minderwertiger“ als die den Kolonialmächten zugehörigen Menschen erklärt. Mit Rassismus unweigerlich verbunden ist ein Denken von Ungleichheit und die Zuschreibung eigener Vorrechte. Im Kontext von Migration spielt dabei beispielsweise das Erstarken von Forderungen nach Etabliertenvorrechten (‚Wer länger hier ist, sollte mehr Rechte haben als neu Hinzugekommene‘) eine besondere Rolle. Diese erschweren den Zugewanderten die gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen oder verhindern diese gar.²³ Opfer und Betroffene von Rassismus erfahren diesen als ‚Diskriminierung‘, also als Zustand, in dem *„Menschen, die einer Minderheit angehören, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Lebenschancen, das heißt weniger Zugang zu Ressourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben“²⁴*

Der ‚Neo-Rassismus‘ ersetzt dabei die naturalistischen Begriffe von „Rasse“ bzw. Ethnien durch den der „Kultur“ und propagiert einen modernen Rassismus, der von der Unvereinbarkeit von Lebensweisen und Traditionen ausgeht. Diese Form des neuen Rassismus, der die „Unaufhebbarkeit kultureller Differenzen“ postuliert, soll sich ursprünglich in Frankreich im Kontext heutiger Immigration herausgebildet haben.²⁵

Sich diese Funktionsweisen, Strukturen und Motive historisch und gesellschaftlich konstruierter rassistischer Denkmuster bewusst zu machen, ist aus Sicht der Willkommenskultur auf Ebene des Individuums essentiell, um die eigene Sichtweise kritisch reflektieren und gegebenenfalls aufbrechen zu können. Ebenfalls relevant ist der Verweis darauf, dass sich ausgrenzende Haltungen heutzutage weniger in Form klassischer Diskriminierungshaltungen (wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit usw.) als vor allem durch

²² Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Mercheril, Paul/Melter, Claus (Hg.) (2009): Rassismustheorie und -forschung. Schwachbach/Ts. Wochenschau, S. 25-38. Hier: S. 25.

²³ Vgl. Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung. Dietz Verlag, Bonn, S. 84.

²⁴ Ebenda, S. 30.

²⁵ Vgl. Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft aussagt. Beltz Juventa, Weinheim Basel, S. 93.

das Erstarken von Zustimmung zu Etabliertenvorrechten und der Forderung nach einer Rückbesinnung auf vermeintlich nationale Werte ausdrücken. Letztere werden als Gegenkategorie zu den Lebenswelten und Herkunftskulturen von Migranten, insbesondere Geflüchteten, verstanden.²⁶

In ihrer Position als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, die den Geflüchteten beim Sich-zurechtfinden in dieser Gesellschaft helfen möchten, könnte man die Funktion der Flüchtlingshelfer als die einer Art „*Botschafter*“ der Aufnahmegesellschaft bezeichnen. Tragen Flüchtlingshelfer, deren Arbeit durch die Interaktion mit Geflüchteten geprägt ist, solche Haltungen unreflektiert in sich, kann sich dies in unbewusst diskriminierenden Haltungen und Handlungsweisen ausdrücken. Sie sind zudem häufig die ersten Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, mit denen Geflüchtete in intensiven Kontakt kommen und repräsentieren so auch die Haltungen und Werte der Mehrheitsgesellschaft, in die es sich für die Zugewanderten einzuleben gilt. Ihre Einstellungen und Denkmuster können daher in ihrer Wirkung auf die Geflüchteten besonders prägend sein und das Erleben abwertender Haltungen besonders ins Gewicht fallen. Diskriminierungshaltungen und -erfahrungen können dabei nicht zu unterschätzende Folgen für die Betroffenen und auf Ebene der Gesamtgesellschaft bedeuten. So ist, Studien zufolge, durch Ausgrenzungserlebnisse die Auslösung von Reethnisierungsprozessen möglich. Durch diese werden die Betroffenen dauerhaft an den Rand der Gesellschaft gedrängt und verbleiben in prekären Lebensverhältnissen. Integration wird so - wenn auch unbewusst und unabsichtlich - aktiv be- oder verhindert.²⁷

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich auf Ebene des Individuums, speziell für die Flüchtlingshelfer, folgende Anforderungen der Willkommenskultur:

Anforderungen der Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums an die Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als „*Botschafter*“ der Mehrheitsgesellschaft:

Die Präsenz, Entstehungszusammenhänge und Funktion selbst verinnerlichter Stereotype und abwertender Denkmuster und Einstellungen bewusst machen, reflektieren und aufbrechen.

²⁶ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 84ff.

²⁷ Vgl. Uslucan, Haci-Halil/Yalcin, Cem Serkan (2012): Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Essen, S. 55.

2.2 Willkommenskultur auf der Ebene interpersonaler Beziehungen: Interaktion ermöglichen

Die Ebene interpersonaler Beziehungen legt den Fokus auf zwei-Personen- oder Kleingruppeninteraktionen. Hier ist es Aufgabe der Willkommenskultur, die Beziehungsbereitschaft und Kompetenzen zum Beziehungsaufbau der verschiedenen beteiligten Akteure zu fördern. Diese beinhalten *„die prinzipielle Offenheit und Bereitschaft, Kommunikation aufzunehmen, Beziehungen „auf Augenhöhe“ einzugehen, Hilfe oder Unterstützung anzubieten und natürlich, nicht zu diskriminieren.“*²⁸ Hilfe und Unterstützung kann beispielsweise schon dadurch geleistet werden, dass der „Fremde“ in die Kommunikations- und Umgangsmodalitäten der Aufnahmegruppe eingeführt wird (z. B. durch eine Vorstellungsrunde) und seine Versuche, in Kontakt zu treten, berücksichtigt werden.²⁹

In der Praxis interagieren Geflüchtetenhelfer nicht nur auf persönlicher Ebene mit den einzelnen Flüchtlingen, die sie unterstützen. Sie organisieren außerdem im Rahmen der Flüchtlingshilfeprojekte zunehmend Kennlern- und Begegnungsangebote. Im Zuge von beispielsweise Freizeitveranstaltungen und Festen treffen Geflüchtete und Anwohner, also Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, aufeinander, interagieren und lernen einander kennen. Durch diese Möglichkeiten des in-Kontakt-Kommens und in-Beziehung-Tretens wird Kommunikation und Annäherung ermöglicht. Dies kann Vorurteile bzw. die „Angst vor dem Fremden/Unbekannten“ abbauen und bildet zudem die Grundlage, um kleinere aufkommende Integrationskonflikte (z. B. durch Unsicherheit über lokal übliche Umgangsformen) auf zwischenmenschlicher Ebene durch kooperative Interaktion und Kommunikation auszuhandeln und aufzulösen.

Ein Erklärungsmodell für die vorurteilsabbauende Wirkung von interpersonellen Beziehungen bietet die im Jahr 1954 von Gordon Allport entwickelte ‚Kontakthypothese‘. Diese geht davon aus, dass häufiger Kontakt zu Mitgliedern anderer Gruppen (Fremdgruppe/Eigengruppe), wie beispielsweise zu ethnischen Minderheiten, die Vorurteile gegenüber diesen Gruppen reduziert.³⁰ Dabei unterliegt die Kontaktsituation gewissen Bedingungen, um sich positiv auswirken zu können: So müssen gemeinsame Ziele durch Kooperation und Interaktion verfolgt werden, die Personen sollten denselben Status haben bzw. auf Augenhöhe (inter-)agieren und der Kontakt muss die Unterstützung von Autoritäten genießen. Der durch Intergruppenkontakte ermöglichte Einstellungswandel kann sich jedoch ebenso negativ auswirken und abwertende Haltungen manifestieren. Dies kann beispielsweise eintreten,

²⁸ Heckmann, 2014, S. 14.

²⁹ Vgl. Ebenda.

³⁰ Vgl. Allport, Gordon (1954): The nature of prejudice. Addison-Wesley, Cambridge.

wenn die kooperative Begegnung scheitert. Allports These wurde im Laufe der Forschungsgeschichte oft überprüft. So konnten Pettigrew und Tropp in einer Metaanalyse mit mehr als 250000 Befragten zeigen, dass sich die These sogar da erfüllt, wo Allports formulierte Bedingungen nur teilweise gegeben sind.³¹

Die Theorie der Kontakthypothese liefert auch im Kontext aktueller Flüchtlingsmigration Erklärungsansätze. So konnten beispielsweise der Sozialpsychologe Ulrich Wagner und seine Kollegen von der Universität Bielefeld erst kürzlich in repräsentativen Studien in Deutschland erneut aufzeigen, dass in Regionen mit erhöhtem Ausländeranteil weniger Vorurteile gegenüber Migranten in der Bevölkerung vertreten werden.³² In einem offenen Brief der Universität Marburg an die Bundesregierung erklärten weiterhin im Jahr 2015 rund 119 unterzeichnende, namhafte Wissenschaftler: *"Die Unsicherheit im Umgang mit Flüchtlingen ist vor allem bei den Menschen groß, die keine Erfahrung mit Einwanderung haben"*³³ und weiter, dass Menschen besonders das Unbekannte bzw. die Unbekannten fürchten.

Zusammenfassend kann geschlossen werden, dass die Arbeit von Flüchtlingshelfern sowohl das in-Kontakt-Treten mit Geflüchteten und Unterstützungsangebote beinhaltet als auch die Organisation solcher Begegnungsangebote zwischen Geflüchteten und Anwohnern. Die funktionalen Dimensionen von Flüchtlings-Flüchtlingshelfer-Beziehungen und die Rolle von Flüchtlingshelfern als Vermittler zwischen den Betreuten und der Mehrheitsgesellschaft wird im Kapitelteil „Die Integrationsfunktionen zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe“ (S. 181ff.) näher beleuchtet.

Anforderungen der Willkommenskultur auf der Ebene interpersonaler Beziehungen an die Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als „Brückenbauer“ zwischen Geflüchteten und Mehrheitsgesellschaft:

Interaktion zwischen den Helfern als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft auf interpersoneller Ebene ermöglichen und durch die Schaffung von Begegnungsangeboten als „Vermittler“ und „Netzwerker“ zwischen Geflüchteten und anderen Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft Interaktion fördern und konstruktiv begleiten.

³¹ Vgl. Pettigrew, Thomas/Tropp, Linda (2006). A meta-analytic test of intergroup contact theory. Journal of Personality and Social Psychology 90, 2006, S. 751–783. Online unter:

http://www.iaccp.org/sites/default/files/pettigrew_tropp_2006_contact_theory_0.pdf, zuletzt eingesehen am 17.06.2018.

³² Vgl. Wagner, U./Christ, O./Pettigrew, T. F./Stellmacher, J/Wolf, C. (2006). Prejudice and minority proportion: Contact instead of threat effects. Social Psychology Quarterly, Aug. 69/2006, S. 380–390.

³³ Vgl. Wagner, Ulrich (2015): Offener Brief an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Flucht nach Deutschland – notwendige politische Maßnahmen aus sozialpsychologischer Sicht. Philipps-Universität Marburg. Online unter: <https://www.uni-marburg.de/fb04/team-sozialpsychologie/aktuelles/document.2016-02-10.0875762241>, zuletzt eingesehen am 15.06.2018.

2.3 Willkommenskultur auf der Ebene von Organisationen und Institutionen: Zugang öffnen – Umgang optimieren

Auch auf der Ebene von Organisation und Institutionen geht es darum, die Möglichkeiten des Zugangs zu selbigen transparent und offen zu gestalten und durch pro-aktive Maßnahmen zu fördern. Ziel ist es zum einen, die Mitgliedschaft von Migranten in politischen Parteien, Vereinen und öffentlichen Institutionen wie Verwaltungen zu erhöhen. Besonders solche Verwaltungen und Behörden, zu deren Klientel großenteils Migranten gehören, sollten bei der Stellenbesetzung interkulturell offen agieren.³⁴

Zum anderen behandeln die Anforderungen der Willkommenskultur auf dieser Ebene die Qualität des Umgangs von Organisationen, Institutionen und Behörden mit Migranten als Klientel. Hier greift vor allem der zweite Grundpfeiler der Willkommenskultur, das Antidiskriminierungsgebot, welches sich insbesondere auf die strukturelle und interaktionsbezogene Ausgestaltung der Ebene bezieht. Dabei darf es nicht beim Lippenbekenntnis bleiben. Stattdessen sollte die Praxis der Institutionen und ihre formalen Regeln regelmäßig kritischer Überprüfungen standhalten. Diskriminierende Faktoren im internen und externen Umgang können so identifiziert und beseitigt werden. Heckmann führt ebenfalls an, dass bereits die Einführung oder das Fehlen von kleinen Gesten der Wertschätzung auf institutioneller Ebene die Qualität der Willkommenskultur stark beeinflussen kann. Evaluationen wie Mitglieder- und Kundenbefragungen können helfen, blinde Flecken im wertschätzenden Umgang zu erkennen.³⁵

Der Beirat der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeirat) formuliert auf dieser Ebene folgende integrationspolitischen Empfehlungen:³⁶ Zum einen Überprüfungen auf struktureller Ebene, wie die Offenheit von Behörden gegenüber Zuwanderern oder Änderungen auf gesetzlicher Ebene (z. B. vereinfachte Einreisebedingungen und Qualifikationsanerkennung). Zum anderen durch Umsetzung von Programmen zur Etablierung eines pragmatischen Umgangs mit kultureller und religiöser Vielfalt in der breiten Gesellschaft.³⁷

Einen Teil der Ebene der Willkommenskultur von Institutionen bilden Nicht-Regierungsorganisationen. Flüchtlingshilfestrukturen und Flüchtlingshelfer sind häufig selber

³⁴ Vgl. Heckmann, 2014, S. 14.

³⁵ Vgl. Ebenda, S. 14/15.

³⁶ Vgl. Integrationsbeirat der Bundesregierung (2012): „Willkommen - Working and living in Germany – Your Future!“ Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur“, S. 2. Online unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-04-28-working-and-living-lang.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 10.10.2016.

³⁷ Vgl. Schammann/Kretzschmar/Gözl, 2012, S. 22.

in institutioneller Form organisiert und bilden damit einen Teil der Organisationen dieser Ebene. So bilden die Asylsozialberatungen der großen Wohlfahrtsverbände wie der Caritas, der Diakonie, des Roten Kreuzes usw. nicht nur Anlaufstellen für hilfeschuchende Geflüchtete. Die hauptamtlichen Helfer dieser Organisationen sind weiterhin oft Ansprechpartner und Koordinatoren ehrenamtlicher Helfer. Besonders die Engagierten solcher Beratungsstellen sollten Wert auf einen wertschätzenden, offenen und diskriminierungsfreien Umgang legen und interkulturell geschult sein, um das Vertrauensverhältnis zu den Betreuten nicht zu gefährden. Positionierungen diverser Wohlfahrtsverbände als Institutionen der Flüchtlingshilfe und Flüchtlingshelferkoordination finden sich im Kapitel „Wohlfahrtsverbände als Akteure der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und Willkommenskultur“ (S. 196ff.). Weiterhin bietet sich eine Öffnung der Flüchtlingshilfeorganisationen für Geflüchtete als Mitarbeiter an. Dies findet in der Praxis bereits statt. Geflüchtete werden z. B. als Dolmetscher oder Vermittler in die Arbeit einbezogen. Weiterhin empfehlen Broschüren die Aktivierung von Geflüchteten als Helfer, da diese über besondere Introspektiven der Bedarfe der Klientel verfügen. Die Option der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation für Geflüchtete durch die Übernahme von Aufgaben und Verantwortungen im Rahmen eines Ehrenamts wirkt sich weiterhin positiv auf den Selbstwert und das Zugehörigkeitsempfinden aus. Eine Initiative des Bundesamts für Flucht und Migration empfiehlt explizit, Geflüchtete ins Ehrenamt zu integrieren, um Teilhabe durch Engagement zu fördern:

„Engagement nicht nur für geflüchtete Menschen, sondern von und mit geflüchteten Menschen zu fördern – das ist der Kerngedanke des dreijährigen Modellprojekts "Teilhabe durch Engagement", das vom BAMF gefördert wird. Dafür erproben Freiwilligenagenturen an bundesweit zehn Standorten in Deutschland Wege, wie geflüchtete Menschen einen Zugang zu ihrem freiwilligen Engagement bekommen können. Ziel ist es darüber hinaus, im gemeinsamen Aktivsein mit anderen Freiwilligen vor Ort ein neues Zuhause zu finden.“³⁸

Weiterhin empfiehlt das BAMF Geflüchteten, sich als Mitglieder in sozialen Vereinen, Sport- und Musikvereinen, Jugendclubs usw. zu betätigen.³⁹ Flüchtlingshelfer unterstützen Geflüchtete häufig, Zugang zu solchen Vereinen zu finden. Weiterhin beteiligen sich Vereine selber an einzelnen Flüchtlingshilfeprojekten (z. B. durch Fußballturniere für Geflüchtete oder kostenlosen Musikunterricht) oder unterstützen die Flüchtlinge unter ihren Mitgliedern auch außerhalb ihres eigentlichen Vereinszwecks auf interpersoneller Ebene.

³⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Geflüchtete ins Ehrenamt. Teilhabe durch Engagement. Das Engagement von und mit Flüchtlingen stärken. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Engagement/Bagfa/bagfa-node.html>, zuletzt eingesehen am 26.03.2018.

³⁹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Vereine und Verbände. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/VerbaendeOrganisationen/VereineVerbaende/vereineverbaende-node.html>, zuletzt eingesehen am 26.03.2018.

Einen anderen Teil der für die Willkommenskultur für Geflüchtete relevanten Ebene der Institutionen bilden staatliche oder kommunale Behörden. Die Arbeit des Bundesamt für Flucht und Migration, Ausländerämter, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Jobcenter und die Regierungsbehörden der Bezirke gestalten den rechtlichen Raum des Lebens von Geflüchteten und Asylbewerbern aus. Flüchtlingshelfer fungieren in diesem Raum häufig als Vermittler und Unterstützende in der Interaktion Geflüchteter mit staatlichen Behörden oder als Vertreter der Geflüchteten in der Kommunikation mit Institutionen in den Angelegenheiten der einzelnen Geflüchteten. Die Begleitung zu Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen und Hilfe auf der Sprach- bzw. Verständnisebene stellt Untersuchungen zufolge einen Großteil der Flüchtlingshelferaktivitäten da.⁴⁰ So helfen die Engagierten beispielsweise bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, bei der Kommunikation mit dem Ausbildungsbetrieb, mit der Berufsschule und dem Ausländeramt bei der Beantragung der Ausbildungserlaubnis sowie bei Konsultationen durch Rechtsberatungsstellen.

Gerade im Rahmen der formalrechtlich geprägten Interaktionsbeziehung treten die Flüchtlingshelfer oft als „Anwälte“ der Geflüchteten auf und vertreten diese in ihren Angelegenheiten gegenüber den verschiedenen Ämtern und Institutionen. Stoßen Helfer dabei auf institutionelles Fehlverhalten oder strukturelle Formen von Diskriminierung (beispielsweise in Form massenhaft verweigerter Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen, chronisch defizitäre Unterbringung von Geflüchteten in Notunterkünften oder mangelhafte Versorgung durch zu geringe Sozialleistungssätze) können sie in ihrer Rolle als Anwälte der Betreuten auch auf metapolitischer Ebene tätig werden. Im Kapitel „Die Integrationsfunktionen von Geflüchteten-Helfer-Beziehungen“ (S. 181ff.) wird die Funktion von Flüchtlingshelfern als Influencer der öffentlichen Meinung und Initiatoren politischer Veränderungen genauer betrachtet. Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wird der Fokus des Erkenntnisinteresses zur Willkommenskultur auf dieser Ebene auf die Umsetzung der Anforderungen seitens Institutionen staatlicher und kommunaler Asyl- und Migrationspolitik gelegt.

Anforderungen an die Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als „Anwälte“ der Geflüchteten auf der Willkommenskulturebene von Organisationen und Institutionen der staatlichen Flüchtlingspolitik.

Zunächst Förderung der Geflüchteten-Institutionen-Beziehung auf diplomatischer Ebene durch sprachliche Vermittlung und Hilfe bei Verständnisschwierigkeiten, die Öffnung des

⁴⁰ Vgl. Hamann, Ulrike/Karakayalı, Serhat/Wallis, Mira/Höfler, Leif Jannis (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 13.

Zugangs von Geflüchteten zu Institutionen. Zum anderen durch Vertretung der Geflüchteten in der Kommunikation mit Behörden und Einsatz als Anwälte der Geflüchteten, wo Missstände und Mängel entdeckt werden. Dies bedeutet die Förderung der Optimierung des (strukturellen) Umgangs mit Geflüchteten seitens der institutionellen Ebene. Dies gilt sowohl für die ehrenamtlich Engagierten als auch für die, oft selber in Institutionen organisierten, hauptamtlichen Flüchtlingshelfer (z. B. Asylsozialberater der Wohlfahrtsverbände).

2.4 Willkommenskultur auf der Ebene der Gesamtgesellschaft: Konsens und Stabilität im gesellschaftlichen Selbstverständnis

Um Willkommenskultur als Einstellungshaltung mit gesamtgesellschaftlichem Konsens zu etablieren und eine fundamentale Akzeptanz gegenüber Zuwanderung zu schaffen, muss laut Heckmann Folgendes gegeben sein:

„Grundelement und Grundbedingung einer Willkommenskultur gegenüber Einwandernden ist zunächst einmal die gesamtgesellschaftliche Definition der Situation als Einwanderungsland, das framing, das Rahmen setzen für die Bevölkerungsprozesse. Wir haben lange darum gekämpft. Wenn dieses Selbst-Verständnis der Gesellschaft nicht da ist, wie soll sich ein_e Einwandernde_r akzeptiert oder gar willkommen fühlen?“⁴¹

Dieses Selbstverständnis der Mehrheitsgesellschaft als Einwanderungs- und somit Aufnahmegesellschaft stellt eine dynamische Perspektive dar, die es immer wieder zu unterstützen und zu festigen gilt. Erfolgreich kann dies nur umgesetzt werden, indem der Bevölkerung überzeugend vermittelt wird, dass die Migration in einem geordneten, koordinierten Rahmen verläuft. Breitet sich in der Bevölkerung ein Gefühl von Ohnmacht und Chaos aus, bröckelt der Rückhalt.⁴² In diesem Zusammenhang kommt einem die im Verlauf der letzten Jahre oft artikulierte Sorge und durch rechtspopulistische Akteure verwendete Floskel „Wir werden von Flüchtlingen überrannt/unterwandert“ in den Sinn. Auch der medial konstant verwendete Begriff der „Flüchtlingskrise“ oder das Narrativ einer „Flüchtlingswelle“, die das Land vermeintlich überrollt und unter sich begräbt, könnte für die Willkommenskultur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene einen Fallstrick bedeuten. Rechtspopulistische und rechtsextreme Akteure und Organisationen verstehen es seit Jahren, das Thema „Asyl und Flüchtlinge“ für ihre Belange zu instrumentalisieren und einen kompletten Kontrollverlust der Regierung und der etablierten Parteien in diesem Bereich zu inszenieren.

⁴¹ Heckmann, 2014, S. 15.

⁴² Vgl. Ebenda.

Besonders wichtig für die gelingende Etablierung einer gesamtgesellschaftlich verankerten Willkommenskultur ist daher die öffentliche politische Rückendeckung des Konzepts. Transparente Kommunikation im Flucht- und Migrationsdiskurs trägt wesentlich zu einer Verhinderung gesellschaftlicher Spaltungen in der Migrationsfrage bei. Weiterhin dürfen die politischen Autoritäten die Flüchtlings- und Migrationspolitik nicht instrumentalisieren oder sich von rechtspopulistischen Akteuren instrumentalisieren lassen. Dies geschieht beispielsweise immer wieder dort, wo rechtspopulistische Rhetorik übernommen wird, um Flucht- und Migration zu skandalisierend. Begrifflichkeiten wie „Asylkrise“, „Flüchtlingsinvasion“ oder „Unterwanderung“ haben die Qualität, Ängste in der autochthonen Bevölkerung zu schüren und Vorbehalte gegen Migrationsbewegungen zu bestärken. Die Rolle und Auswirkungen von aktuellen und historischen „Fluchtdiskursen“ in der öffentlichen, politischen und medialen Haltung zur Willkommenskultur werden im Kapitel „Asylbewerber und Flüchtlinge als Zielgruppe der Willkommenskultur“ (S.106ff.) ausführlich behandelt.

Um diffusen Ängsten und Vorbehalten in der Migrationsfrage nicht den Diskurs zu überlassen und um einen gesellschaftlichen Konsens zu ermöglichen, müssen nach Heckmann die Rahmenbedingungen eines „Einwanderungslandes“ auch in der öffentlichen Wahrnehmung klar definiert werden. Dies manifestiert sich in transparenten, *„rechtlich und materiell [...] fairen und verstehbaren Einreise- und Aufenthaltsbedingungen mit klar definierten Rechten und Pflichten, und nach der Einreise im Zugang zu materiellen und sozialen Chancen für die Integration Einzelner und von Familien.“*⁴³ Ebenso wie die rechtliche Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Weiter gilt es zur Ermöglichung einer gesamtgesellschaftlich verankerten Willkommenskultur, ein kollektives Bewusstsein für die Notwendigkeit von Inklusion Zugewanderter in ein „wir“ und schließlich die Bereitschaft zur Teilhabe zu etablieren. Der öffentliche Diskurs zur Definition von Zugehörigkeit, konkret „Was/wer gehört zu Deutschland?“, muss dafür offen(er) gestaltet und immer wieder angestoßen werden. Dies wird beispielsweise regelmäßig im Zuge von Fußballweltmeisterschaften erlebbar: Bei der Frage „Was macht eine (deutsche) Nationalmannschaft aus?“ wird die Frage nach den Merkmalen von Zugehörigkeit immer wieder hitzig diskutiert und unterschiedlichste Positionen sowie die Unschärfe des Themas werden offensichtlich. Während die einen eine deutsche Staatsbürgerschaft oder deutsche Abstammung als wichtig ansehen, reicht anderen aus, dass die Spieler sich als Repräsentanten eines Landes mit selbigem identifizieren oder einfach durch gute Leistung einen Gewinn für das Land darstellen.⁴⁴ Für Migranten wirkt die fortlaufende Diskussion um

⁴³ Heckmann, 2014, S. 15.

⁴⁴ Eigene Ausführung in Anlehnung an Heckmann, 2014, S. 16.

die Anerkennung und Bedingungen ihrer Zugehörigkeit leicht zermürbend und die Zerrissenheit der Positionen kann die Menschen der Aufnahmegesellschaft verunsichern. Die Forderung, dass Zugewanderte sich „mehr an die Deutschen anpassen“ sollten, ist in der Mehrheitsgesellschaft unabhängig von realen Integrationserfolgen der Zuwanderer weiterhin verbreitet. Die Bertelsmann Stiftung interpretiert dies als Folge jahrzehntelanger politischer Debatten um die vermeintliche Integrationsunfähigkeit- und Unwilligkeit „kulturfremder“ Migranten:

"Es ist noch nicht lange her, dass Nichtregierungsorganisationen, Verbände und sogar Staatschefs [...] Deutschland vorwarfen, eine ausschließlich abwehrende Migrationspolitik und eine einseitig assimilative Integrationspolitik zu betreiben. [...] Dieser Vorwurf wurde genährt durch einen Blick auf die mediale Diskussion um Migration und Integration, in der Schlagworte wie „Leitkultur“, „Parallelgesellschaft“ oder „Integrationsverweigerer“ den Ton angaben. Von den Asyldebatten der 90er Jahre bis Ende 2009 [...] dominierte die Frage, was Deutschland von seinen Zuwanderern verlangen dürfe und welche einseitigen Anpassungsleistungen unumgänglich seien."⁴⁵

Die Antwort auf die Frage, wie denn „mehr Anpassung an die Deutschen“ oder die „Leitkultur“, an die sich angepasst werden soll, aussehen, bleibt man den Zuwanderern schuldig. Das Grundproblem solch fehlender Kriterien dürfte darin liegen, dass Gesellschaft und Kultur nicht als starres Gefüge bestehen, sondern als dynamische, sich entwickelnde Prozesse zu betrachten sind. Die platte Forderung an Zugewanderte, ihre kulturellen Identitäten aufzugeben, um eine „Deutsche Identität“ anzunehmen, greift folglich zu kurz.

Auf Basis dieser Erkenntnis geht die Willkommenskultur davon aus, dass Kriterien der Zugehörigkeit immer wieder neu diskutiert und ausgehandelt werden müssen. Das Konzept fordert auf Ebene der Gesellschaft den Raum für und die Anerkennung von kultureller Diversität und die Bereitschaft zum kulturellem Annäherungsprozess. Nur so kann eine gesellschaftliche Identität gemeinsam geformt werden, in der Menschen mit verschiedensten Hintergründen die Chance haben, Zugehörigkeit und ein Zuhause zu finden.⁴⁶

Kulturelle, ethnische und religiöse Diversität ist dabei längst realer Bestandteil unserer Gesellschaft. So erklärt beispielsweise der Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 10. Juni 2008 in seinen „Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Integration lohnt sich“, dass schon vor knapp 10 Jahren rund 2,36 Millionen Menschen, also circa ein Fünftel der Bevölkerung Bayerns, einen Migrationshintergrund hat. Darunter setzt sich eine Hälfte mit 1.180.000 Personen aus deutschen Staatsangehörigen zusammen (568.000 Deutsche durch Einbürgerung, 211.000 Deutsche ohne Einbürgerung, 399.000 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland

⁴⁵ Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 27.

⁴⁶ Vgl. Heckmann, 2014, S. 15.

geborenen Elternteil) und die andere Hälfte mit ebenfalls 1.180.000 Personen aus Ausländern.⁴⁷ Möglicherweise auch aufgrund dieser gesellschaftlichen Realität ermittelte eine repräsentative Meinungsumfrage in der deutschen Bevölkerung zum Thema ‚Zuwanderung und Willkommenskultur‘⁴⁸ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2012 eine überwiegend positive Haltung in Deutschland zum Thema Einwanderung. Die Befragten empfanden weiterhin die Bereitschaft, neue Zuwanderer freundlich aufzunehmen und auch bereits hier lebende Migranten wertzuschätzen als noch unzureichend umgesetzt. Die Studie ergab weiterhin durch alle Alterskohorten hinweg die Forderungen nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Migranten in Deutschland, z. B. durch mehr Förderung von Spracherwerb, mehr Toleranz und Offenheit und die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen.⁴⁹ Das SVR-Stimmungsbarometer Jahresgutachten zur Integration 2016 erfasste die Wahrnehmung des Zusammenlebens in der deutschen Einwanderungsgesellschaft nach dem Zuzug von fast einer Million Geflüchteter im Vorjahr. Besonders mit Fokus auf diese maßgebliche Entwicklung wurden Einstellungen zum wahrgenommenen ‚Funktionieren‘ der Einwanderungsgesellschaft in den zentralen Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und Bildung erfragt. Die Ergebnisse zeigen unter anderem Folgendes auf: dass das Integrationsklima in Deutschland nach wie vor als „freundlich“ bewertet und der Stand der Integration als „gut“ eingeschätzt werden.⁵⁰ Die Einschätzungen schwanken jedoch je nach soziodemographischen Merkmalen der Befragten.⁵¹ Grundsätzlich, so wurde erneut bestätigt, führt jedoch eine höhere Intensität von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu positiveren Einstellungen zum Thema Integration.⁵² Integration wird von der Bevölkerung als beidseitige Aufgabe zwischen Migranten und Einwanderungsgesellschaft wahrgenommen, in der sowohl der Staat als auch die Zivilgesellschaft ihren Teil beizutragen haben – wobei die Hauptverantwortung für gelingende Integration der Gruppe der Zuwanderer zugeschoben wird.⁵³

⁴⁷ Bayerischer Ministerrat (2008): Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: „Integration lohnt sich“. (Hg.) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Online unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/ai_leitlinien.pdf, zuletzt eingesehen am 12.04.2017.

⁴⁸ TNS Emnid (2012): Willkommenskultur in Deutschland - Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 3 und Netzwerk "Integration durch Qualifizierung", 2013, S. 8.

⁴⁹ Vgl. TNS Emnid, 2012, S. 3 und Netzwerk "Integration durch Qualifizierung", 2013, S. 8.

⁵⁰ Vgl. SVR (Hg.) (2016): Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskriterien zur Gesellschaft im Einwanderungsland Deutschland. Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016 - Handout. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin, S. 23.

⁵¹ Vgl. SVR, 2016, S. 23.

⁵² Vgl. Ebenda, S. 23.

⁵³ Vgl. Ebenda.

Für die Anforderung der Willkommenskultur auf Ebene der Gesamtgesellschaft, wonach Offenheit und Akzeptanz gegenüber Einwanderung gefördert werden soll, bedeutet dies eine an sich recht gute Ausgangslage. Dies setzte nach Heckmann jedoch die Etablierung eines Bewusstseins in der Bevölkerung voraus, wonach sich Zuwanderung in koordiniertem Rahmen bewegt und Integration gelingend verläuft.

Die öffentliche Wahrnehmung der Frage, ob Integration gelingend und Zuwanderung in einem koordinierten und geregelten, transparenten Rahmen verlaufen, wird wesentlich durch mediale und politische Diskurse und die Interessen verschiedener darin beteiligter Akteure geprägt. Während die positive Bewertungen der Deutschen zur Integration von Migranten sich seit Jahren relativ stabil halten, dürfte sich die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich der kontrolliert und koordiniert verlaufenden Einwanderung im Jahr 2015 drastisch verändert haben. Die Zuwanderung von fast einer Million Geflüchteter nach Deutschland innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums führte zu einer gesellschaftlichen Spaltung. So finden sich ebenso viele Stimmen, die ebendiese Zuwanderung als Bedrohung und als den Beginn eines nicht aufhaltbaren Chaos' und des „Untergangs des Abendlandes“ interpretieren (Begriffe wie „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingswelle“ sind Symptome dessen) und eine „geplante Unterwanderung Deutschlands“ heraufbeschwören wie auch solche, die mit einer „Wir schaffen das“-Einstellung den neuen Herausforderungen konstruktiv begegnen.

Flüchtlingshelfer nehmen bei der Formung öffentlicher Wahrnehmung von Flüchtlingszuwanderung und -integration eine wichtige Rolle ein. Als Mitglieder der und Multiplikatoren in der Aufnahmegesellschaft ist es Teil ihrer Aktionsfelder, den Zustand der Asyl- und Integrationspolitik abzubilden und die Gesamtgesellschaft darüber zu informieren. Die Flüchtlingshilfe trägt Forschungsergebnissen zufolge wesentlich zur Einstellung der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Thema „Zuwanderung und Integration“ und ihrem Gelingen bei (Näheres dazu im Kapitel „Die Integrationsfunktionen zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe“, S. 181ff.). Dies gelingt ihnen sowohl durch die Organisation von Begegnungsangeboten als auch in besonderem Maße durch Informationsveranstaltungen, Aufklärungskampagnen oder Medienarbeit, die Einblicke in ihre Arbeit, die Situation und das Leben der Geflüchteten in Deutschland geben. Die Helfer leisten demnach neben ihrer direkten, personenbezogenen Unterstützungsarbeit auch Öffentlichkeitsarbeit für die Geflüchteten und ihre Belange. Damit tragen sie ihren Teil zur Umsetzung der Anforderung der Willkommenskultur auf der Ebene der Gesamtgesellschaft bei, der darin besteht, Konsens und Stabilität im Selbstverständnis von „Deutschland als Einwanderungsland“ zu erreichen.

Anforderungen an die Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als „Lobbyisten“ und „PR-Referenten“ der Geflüchteten und Flüchtlingshilfe auf der Willkommenskulturebene der Gesamtgesellschaft:

Prägung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Wahrnehmung von Deutschland als ein von Diversität geprägtem Einwanderungsland durch großflächiges und „selbstverständliches“ Engagement für Zuwanderer und Integration.

Förderung der Offenheit gegenüber der Einwanderung Geflüchteter durch Interaktions- und Begegnungsoptionen zwischen Geflüchteten und der Gesamtgesellschaft bzw. Förderung der Teilhabe Geflüchteter am Leben der Mehrheitsgesellschaft.

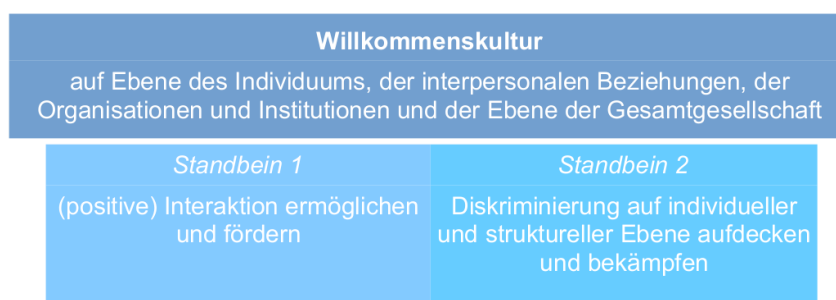
Formung und Prägung der öffentlichen Wahrnehmung von Zuwanderung durch Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Situation und den Belangen von Geflüchteten in Deutschland.

2.5 Die Grundhaltungen der Willkommenskultur

Auf allen vier Ebenen beruht die Praxis der Willkommenskultur auf je zwei Standbeinen:

1. Transparenz und Offenheit bezüglich des Zugangs, sowie proaktives Auftreten um diesen zu fördern und 2. die regelmäßige Evaluation zur Identifikation und Vermeidung von Diskriminierung oder nicht-wertschätzendem Umgang zur Ermöglichung gegenseitiger Bereitschaft zur Annäherung.

Grafik 2: Standbeine als Fundament der Willkommenskultur (eigene Darstellung)



Grundlage für eine erfolgreich gelebte Willkommenskultur und Ermöglichung von Integration ist die Bereitschaft zur (kulturellen) Annäherung auf allen Seiten. In der Praxis ist dieser Prozess oft von Unsicherheiten und inneren Barrieren geprägt. Die Integrationsforschung schreibt negativen Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Menschengruppen als Integrationshindernis die wesentlich prägende Rolle zu. Wird eine Verbesserung von

Willkommenskultur angestrebt, so gelte es vor allem, Vorurteile und damit einhergehende Diskriminierung aufzulösen, die Begegnungen auf Augenhöhe behindern.⁵⁴

Der Migrationsforscher Klaus Bade unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Entstehungs- und Etablierungswegen der Willkommenskultur: Die „**Willkommenskultur top down**“ bezeichnet ein politisch gewolltes, bewusst forciertes Elitekonzept. Dieses beinhaltet die nach außen getragene Haltung der Offenheit gegenüber Zuwanderung und zielt auf politischer Ebene auf die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt mittels Veränderung des politischen und öffentlichen Diskurses ab.⁵⁵ Problematisch sei dabei die sozioökonomische Ausrichtung des Konzepts mit eingeschränktem Geltungsbereich je nach wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ der Zuwandernden. Auf der anderen Seite besteht die **Willkommenskultur** als „**bottom up**“-Bewegung. Diese ist aus praktischem, zivilgesellschaftlichen Engagement für Zugewanderte gewachsen und bezeichnet die in breiten Teilen der Gesellschaft getragenen Haltungen der Willkommenskultur als Bereitschaft für eine teilhabeorientierte Integrationspolitik.⁵⁶

Orkan Kösemann ordnet die ursprünglich konzipierte Idee einer Willkommenskultur als politisches Eliteprojekt („top down“) ein. Diese soll als Konsequenz auf die inzwischen erkannten negativen Folgen der bisherigen restriktiven Einwanderungspolitik mit dem Ziel entwickelt worden sein, die Offenheit und Akzeptanz von Vielfalt in der deutschen Gesellschaft zu fördern. Die Willkommenskultur besteht daher als relativ neuer Begriff in der öffentlichen migrationspolitischen Agenda.

*„Parallel dazu existiert eine Willkommensbewegung auf **Graswurzelebene**, die sich in der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und nichtstaatlichen Organisationen gegenüber Flüchtlingen gezeigt hat. Zwischen diesen beiden Facetten der deutschen Willkommenskultur (top-down und bottom-up) existiert noch keine konzeptuelle Verbindung, die in eine krisenfeste teilhabeorientierte Gesamtbewegung führen könnte.“⁵⁷*

Dabei ist die Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der Willkommenskultur ebenso gesellschaftlich-kulturelle wie auch institutionelle Aufgabe. Der kanadische Politikwissenschaftler Will Kymlicka unterscheidet in den Bedingungen zu einer solchen Gestaltung zwischen erforderlicher, sich gegenseitig bedingender **Hardware** und **Software**.⁵⁸

⁵⁴ Vgl. Heckmann, 2014, S. 15.

⁵⁵ Vgl. Bade, Klaus (2014a): Vortrag ‚Kulturassismus und Willkommenskultur‘ auf der Tagung der Heinrich Böll Stiftung Brandenburg: ‚Angst wovor? Über Fremdheit, Unsicherheit, Populismus, Kulturassismus‘, Potsdam 12.12.2014. (Hg.) Heinrich Böll Stiftung, S. 7. Online unter: https://www.boell-brandenburg.de/sites/default/files/uploads/2014/12/vortrag_bade.pdf, zuletzt eingesehen am 14.04.2017.

⁵⁶ Vgl. Bade, 2014a, S. 7.

⁵⁷ Kösemann, Orkan (2017): Willkommenskultur in Deutschland - Mehr als nur ein Modewort?. In: Integration und Bildung (IB) Policy Brief Migration. Migration fair gestalten. Ausg. 12/2017. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 2. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_PolicyBrief_2017_12_Willkommenskultur.pdf, zuletzt eingesehen am 15.04.2017.

⁵⁸ Vgl. Kymlicka, Will (2017): The Hardware and Software of Pluralism. Kingston/Toronto, nach Kösemann, 2017, S. 2.

Die Hardware der Willkommenskultur wird auf institutioneller Ebene geschaffen und besteht aus Maßnahmen der Gesetzgebung, der Verfassung und der Rechtsprechung. Diese definieren den gesetzlichen und politischen Raum der Gesellschaft und der in ihr lebenden Menschen. Unter die Software fallen beispielsweise kulturelle Gewohnheiten und die öffentlich geistige Haltung. Letzere prägt insbesondere die individuelle Wahrnehmung von Zugehörigkeit und die Qualität der Interaktionen. Im Sinne der wechselseitigen Bedingung können jedoch institutionelle Reformen mit dem Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion von Zugewanderten ohne kulturelle Veränderung und Einstellungswandel nicht vonstatten gehen. *„Erfolgreiche Willkommenskultur benötigt ein neues nationales Narrativ, das Einheimische (ohne und mit ausländischen Wurzeln) sowie Einwanderer in einer vielfältigen Nation verbindet.“*⁵⁹, so Kösemanns Fazit.

Eine auf Teilhabe zielende Willkommenskultur muss daher die Wahrnehmungsmuster und die Akzeptanz von Andersartigkeit innerhalb der Gesellschaft inklusiv(er) gestalten. Dafür reicht die funktionale Inklusion von Zuwandernden in Arbeitsmarkt und Bildungssektor allein nicht aus. Formale Integrations- bzw. Inklusionsbemühungen müssen in eine Haltung vorurteilsfreier Akzeptanz eingebettet sein. Jede Form von Diskriminierung und darauf basierender sozialer Ausgrenzung sei *„sowohl eine Bürde als auch eine verschenkte Chance für die Gesellschaft dar und befeuern Migrationsdebatten, die nur angebliche oder existierende Integrationsdefizite in den Mittelpunkt stellen.“*⁶⁰

Kösemann stellt verschiedene Bedingungen auf, welche es aus seiner Sicht für eine Willkommenskultur mit dem Ziel, das Zusammenleben in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft erfolgreich zu gestalten, zu erfüllen gelte: Dafür muss das Konzept der Willkommenskultur **inklusiv** sein (Ziel: Benachteiligung und Teilhabedefizite für jede Person abbauen), **universell** und unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Schicht und Einwanderungspfad gelten und sich abschließend im **Einklang mit der nationalen (bzw. regionalen) Identität** befinden, um identifizierend und verbindend zu wirken.⁶¹

⁵⁹ Kösemann, 2017, S. 2.

⁶⁰ Ebenda, S. 3.

⁶¹ Vgl. Ebenda.

3. Das Konzept der Willkommenskultur in der Migrationspolitik und Migrationswissenschaft

„Willkommenskultur ist, wenn die Ausländerbehörde ihre Klienten freundlich behandelt, Einbürgerungsfeiern stattfinden, Menschen ihre Vorurteile überdenken und ändern, ein Pensionär Migrantenkindern Nachhilfe bietet, eine Stadt ein türkisches Filmfestival veranstaltet, Menschen einschreiten, wenn ein/e Nachbar_in von anderen Nachbar_innen rassistisch beleidigt wird ... und vieles mehr“

- Prof. Dr. Friedrich Heckmann⁶²

3.1 Willkommenskultur als Paradigma der Migrationspolitik

Lange galt „Willkommenskultur“ als inhaltsleerer Modebegriff im Kontext der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Der Begriff wandelte sich ab dem Jahr 2011 langsam zum integrationspolitischen Programm der Migrationspolitik und erlebte im Sommer 2015 angesichts der neuen realpolitischen Situation von fast einer Million in Deutschland ankommender Geflüchteter einen wahren Hype im öffentlichen Diskurs:

„Der Begriff wurde seit den 2010er Jahren in einer Fachöffentlichkeit im Kontext der Fachkräftezuwanderung verwendet und bezeichnete hier die Attraktivität Deutschlands für Fachkräfte. Im Kontext der Fluchtmigration nach rund zwei Jahren intensiver öffentlicher Debatte in 2015 und 2016 ist „Willkommenskultur“ kein Fachbegriff der Integrationsexperten mehr, sondern drei von vier in Deutschland lebenden Personen haben davon bereits gehört und für die meisten steht der Begriff für eine zugewandte Haltung fremden Menschen gegenüber, wird aber aktuell meist mit der Flüchtlingsfrage verknüpft. „Refugees welcome“ war [...] Ausdruck dieser neuen semantischen Prägung des Begriffs „Willkommenskultur“ durch den starken Zuzug von Flüchtlingen.“⁶³

Seitdem erlebt man besonders in öffentlichen und politischen Debatten eine beinahe inflationäre Verwendung des Begriffs und eine Vielzahl zugeschriebener Bedeutungshintergründe und Konnotationen. Das von Bundeskanzlerin Angela Merkel bestimmt vorgetragene „Wir schaffen das“ ermutigte große Teile der deutschen Gesellschaft, die Willkommenskultur zur gelebten Grundhaltung in der Flüchtlingsdebatte zu machen. Andere Bewegungen sahen im Konzept der Willkommenskultur den ersten Schritt in den „Untergang des Abendlandes“. Rechte Initiativen wie die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) mobilisierten tausende Menschen und versteiften sich auf Verschwörungstheorien von der „Unterwanderung und Umvolkung Deutschlands“ und etablierten die abwertenden Bezeichnungen „Volksverräter“ und „Willkommensklatscher“, als gängige Beschimpfung von engagierten Flüchtlingsshelfern und Aufnahmebefürwortern. An der

⁶² Heckmann, 2014, S. 13.

⁶³ Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2017): Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Kantar Emnid), S. 3. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf, zuletzt eingesehen 22.02.2018.

Haltung zur Willkommenskultur vollzog sich in den Folgejahren eine gesellschaftliche Spaltung. Während der eine Teil sich im Sinne der Willkommenskultur positionierte, engagierte und das Konzept als zukunftsweisende Haltung zur Migrationspolitik aufnahm, vereinte die Ablehnung des Konzepts eine schnell wachsende Gegenbewegung. Die im Jahr 2013 gegründete rechtspopulistisch bis rechtsextrem ausgerichtete Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) schaffte es, sich über wenige Jahre fast ausschließlich durch die Skandalisierung der Willkommenskultur als vermeintlich ‚gescheitertes Multikultiexperiment‘ zur drittstärksten Kraft im Bundestag (2017) hochzuarbeiten. Die Partei, die sich inzwischen immer öfter gegen fast jede Form von Migration ausspricht, interpretiert das Konzept der Willkommenskultur als Forderung an die Deutschen, sich den Zuwanderern und den Werten ihrer Herkunftskulturen zu unterwerfen. Die Kritiker der Willkommenskultur unterstellen dieser, auf Basis einer (bewussten?) Missinterpretation ihrer Grundhaltung, ein einseitig assimilierendes Integrationsverständnis zum Nachteil der Mehrheitsgesellschaft.

Tatsächlich fordert die Willkommenskultur zunächst eine grundsätzlich offene Haltung gegenüber Zuwanderung. Über das spezielle Verständnis von Integration bzw. Akkulturation (der kulturelle Anpassungsprozess) sagt dies noch nichts aus. Die geforderte Offenheit bezeichnet vielmehr das Klima, in dem Aushandlungsprozesse über Anpassungsleistungen überhaupt erst stattfinden können:

„Willkommens- und Anerkennungskultur sind keineswegs leere Begrifflichkeiten. Vielmehr stellen sie eine gedankliche Klammer für diejenigen Maßnahmen und Diskussionen dar, die sich mit der Integrationsleistung der sogenannten Aufnahmegesellschaft befassen.“⁶⁴

Die Integrationspolitik und die in Deutschland vorherrschende Auffassung von Integration wurde lange Zeit durch das Verständnis von Integration als Assimilation, also vollständige An- und Einpassung der Zuwandernden an/in die Deutsche Gesellschaft unter Aufgabe ihrer Herkunftskontexte zugunsten der Übernahme Deutscher Lebensweisen und Identität, verstanden. Die Einwanderungsgegner, die diesem Integrationsverständnis anhängen, sehen in der Zuwanderung von vermeintlich „kulturfremden“ Migranten aus dem afrikanischen und vorderasiatischen Raum zum einen das Risiko, dass diese durch ihre kulturelle Prägung schlichtweg nicht in der Lage seien, diese Assimilation zu vollziehen. Zum anderen fürchten sie, dass durch die hohe Anzahl von zeitgleich Zuwandernden der Druck zur Assimilation sinkt und sich die Migranten stattdessen in Communities zusammenfinden, in denen sie als Parallelgesellschaft ihr Leben entsprechend ihrer Herkunftskontexte ausgestalten.

⁶⁴ Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 27.

Das Integrationsverständnis der Willkommenskultur hingegen fassen ihre Gegner als einseitige Forderung an die Aufnahmegesellschaft auf, jegliche Merkmale der Herkunftskontexte/-kulturen der Migranten zu akzeptieren. Dort, wo diese den Werten und Normen und gar den Gesetzen des Aufnahmelandes widersprechen, so fürchten die Kritiker, verlange die Willkommenskultur von der Aufnahmegesellschaft, sich zugunsten des „Multikulti“-Paradigmas akzeptierend zu fügen und sich gegebenenfalls durch die Aufgabe bisheriger Normen und Werte den „Tabubrüchen“ anzupassen. Dieser befürchtete Verlust der (vermeintlich manifesten) Deutschen Identität, der Kultur und des Wertesystems basiert auf einer verzerrten bis falschen Annahme über das Integrationsverständnis der Willkommenskultur. Die Sorgen und möglicherweise bewusst heraufbeschworenen düsteren Zukunftsszenarien über die gesellschaftliche Entwicklung unter dem „Diktat der Willkommenskultur“ schlug und schlägt sich bis heute in unzähligen einwanderungs- und ausländerfeindlichen Anti-Willkommenskultur-Kampagnen nieder, die häufig unter dem Motto „die Heimat bewahren“ geführt werden. Angesichts der Erfolge dieser Kampagnen, die sich auch in starken Wahlerfolgen der auf solcherlei Kampagnen spezialisierten ‚Alternative für Deutschland‘ niederschlagen, kann angenommen werden, dass in der breiten Bevölkerung keine konsensuelle Vorstellung darüber besteht, wie „Willkommenskultur“ definiert wird und welche Art(en) kultureller Anpassungsprozesse (Akkulturation) das Konzept vorsieht.

Das in der Deutschen Gesellschaft vorherrschende Verständnis der Willkommenskultur sowie weit verbreitete Einstellungen zu dem migrationspolitischen Konzept untersuchte die Bertelsmann Stiftung in den Jahren 2012 und 2015. Die repräsentativen Umfragen ergaben, dass ‚Willkommenskultur‘ in der breiten öffentlichen Wahrnehmung definiert wurde als

„Haltung der Offenheit gegenüber Migranten, die auf Teilhabe und Inklusion zielt: Sie umfasst individuelle, organisatorische und gesamtgesellschaftliche Aspekte und manifestiert sich in bestimmten Regelungen und Praktiken.“⁶⁵

Es zeigt sich, dass die gesellschaftlich verbreitete Auffassung von Willkommenskultur in etwa der theoretischen Definition des Konzepts entspricht. Die Schlagworte der „Teilhabe“ und „Inklusion“ deuten darauf hin, dass das wahrgenommene Akkulturationsverständnis der Willkommenskultur sich keineswegs darauf beschränkt, Zuwanderer nur innerhalb der Landesgrenzen sondern auch als Mitglieder der Gesellschaft aufzunehmen. Über die konkrete Art der angestrebten Akkulturation (einseitige Anpassung/wechselseitige Annäherung) und in

⁶⁵ Kober, Ulrich (2015): Willkommenskultur in Deutschland: Eine neue Kultur entwickelt sich. Willkommenskultur in Deutschland – Repräsentative Bevölkerungsumfrage 2015. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, S. 2. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Emnid_Willkommenskultur_2015_BST.pdf, zuletzt eingesehen am 03.11.2016.

wessen Verantwortung (Bringschuld der Zuwanderer/geteilte Verantwortung aller Teile der Gesellschaft) diese liegt, trifft die Definition keine Aussage. Im Folgenden wird anhand der Darstellung der integrationspolitischen Entwicklung in Deutschland aufgezeigt, worin die Neuheiten der Willkommenskultur im Vergleich zu früheren Konzepten liegen.⁶⁶

3.2 Der Integrationsbegriff in der Migrationspolitik

Der Integrationsbegriff meint zunächst den allgemeinen Prozess der Eingliederung von Individuen, Gruppen oder Teilen der Gesellschaft in das bestehende, größere Gefüge von Werten und Normen, Gemeinschaften oder Gesellschaften. In der Soziologie wird mit der Integration meist die „*Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit*“⁶⁷ gemeint. Integration bezeichnet dabei eine An- oder Einpassungsleistung, die nicht nur im Migrationskontext eine Rolle spielt. Integration von Individuen in soziale Systeme oder Gruppen kann auf/in verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und Zusammenhängen vonstatten gehen. Die Bundesländerbeauftragte erklärt den Integrationsbegriff im gesellschaftlichen und politischen Kontext folgendermaßen:

*„In einem allgemeinen Verständnis bedeutet Integration die Eingliederung in ein Ganzes, die Herstellung einer Einheit aus einzelnen Elementen oder die Fähigkeit einer Einheit, den Zusammenhalt der Teilelemente auf Grundlage gemeinsamer Werte und Normen zu erhalten. In der Wissenschaft herrscht keine Einigkeit über den Begriff der Integration, Integration wird entweder als Prozess, als Funktion oder als Ziel verstanden und grenzt sich von Termini wie Separation, Assimilation oder Konflikt ab.“*⁶⁸

Eine der in der Migrationswissenschaft vorherrschend verwendeten Definition von Integration stammt vom Soziologen Hartmut Esser. Esser zufolge kann individuelle Sozialintegration definiert werden als

*„[...] ein Prozess, in dem das Individuum um Teilhabe an den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft ringt. Dieser Prozess findet in vier Bereichen statt, die üblicherweise mit struktureller, kultureller, sozialer und identifikationsstiftender Integration bezeichnet werden. In jeder dieser Dimensionen sieht sich das Individuum mit bestimmten Anforderungen und Rahmenbedingungen konfrontiert.“*⁶⁹

Grundsätzlich habe ein Individuum zwei Möglichkeiten, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu begegnen, um Zugang zu den gewünschten Ressourcen zu erhalten: Anpassung an die herrschenden Rahmenbedingungen oder die Veränderung

⁶⁶ Vgl. Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 27-46.

⁶⁷ Duden (Datum unbekannt): Integration. Duden.de. (Hg.) Bibliographisches Institut GmbH - Dudenverlag. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>, zuletzt eingesehen am 06.12.2016.

⁶⁸ Bundesländerbeauftragte (Datum unbekannt): Integration. Online unter:

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>, zuletzt eingesehen am 09.12.2016.

⁶⁹ Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim, zit. nach Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 21.

selbiger. Letztere Option ist in der Praxis, gerade aus Sicht des Einzelnen, keine realistische Handlungsoption. Es bleibt somit nur der Ausweg der einseitigen Anpassung. Esser folgert daraus, dass erfolgreiche Integration somit letztlich „Assimilation“ bedeute.⁷⁰ Auf die Migrationspolitik bezogen fordert Esser eine einseitige Anpassung bzw. Einpassung von Zugewanderten in die Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes. Dies beinhaltet auch die Aufgabe von ethnischen, religiösen oder kulturell spezifischen Herkunfts- und Identifikationsmerkmalen.

Hannes Schammann, Nicole Kretzschmar und Robert Götz bezeichnen diese Auffassung in ihrer Konkretisierung des Willkommenskultur-Begriffs mit Blick auf die Realpolitik jedoch als umstritten und gehen stattdessen von einer zweiseitigen integrationspolitischen Praxis aus.⁷¹ Diese Vorstellung findet sich auch im offiziellen Integrationsprogramm der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge formuliert seine Integrationsdefinition im Kontext der Zuwanderung von Migranten nach Deutschland als „[...] langfristigen Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“⁷²

Das wechselseitige Verständnis von gelingender Integration spiegelt sich in der realen Integrationspolitik auf verschiedenen Ebenen wieder. Auf der einen Seite werde Migranten Hilfestellung zur oben genannte Anpassungsforderung angeboten. Integrationsprojekte und -initiativen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den betroffenen Migranten mit Angeboten bei der Orientierung und dem sich-Zurechtfinden innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen zu helfen. Ihre Programme sind auf die kurzfristigen, individuellen Bedürfnissen ihrer Klienten ausgerichtet.

Auf der anderen Seite werde jedoch an der für das Individuum selber kaum leistbaren Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gearbeitet. Dies geschehe vor allem auf institutioneller Ebene. So werde beispielsweise durch Modellprojekte und Konferenzen mit Migrantenorganisationen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch an Anpassungsleistungen und Öffnungen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft gearbeitet. Ein

⁷⁰ Vgl. Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. In: Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Ausg. 40/2001, S. 21. Online unter: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>, zuletzt eingesehen am 18.04.2017.

⁷¹ Vgl. Schammann/Kretzschmar/Götz, 2012, S. 20ff..

⁷² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Datum unbekannt): Integration. (Hg.) BAMF. Online unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826, zuletzt eingesehen am 09.12.2016.

Beispiel dafür wären Initiativen zur Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten von Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt, indem Firmen und Betriebe im interkulturellen Umgang geschult werden.⁷³ Auch auf rechtlicher und staatlicher Ebene wird versucht, die Teilhabe von Migranten zu fördern, wie etwa durch das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG) und durch Programme des Nationalen Aktionsplans Integration.⁷⁴ Integrationsforscher kritisieren, dass solche integrationspolitischen Maßnahmen der Willkommenskultur lange Zeit keinen Weg in die öffentliche Wahrnehmung fanden:

„Interessanterweise korrelierte die plötzlich sichtbare Diskrepanz zwischen Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit mit dem Auftauchen des Begriffs „Willkommenskultur“. Das Wort gab erstmals den Bestrebungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen individueller Teilhabe ein medial vermittelbares Gesicht. Willkommenskultur ist damit keine neue Erfindung der Integrationspolitik, sondern gewissermaßen das Vehikel, mit dem die Forderungen nach interkultureller Öffnung und einem pragmatischen Umgang mit kultureller Vielfalt auf der gesamtgesellschaftlichen Bühne Gehör fanden.“⁷⁵

Der Wandel der Interpretation von einseitiger Anpassung (Assimilation) als integrationspolitisches Paradigma änderte sich um das Jahr 2008 in Folge der Finanzkrise und den zeitgleich erscheinenden Prognosen über die problematischen wirtschaftlichen Auswirkungen des demographischen Wandels in Deutschland. Der befürchtete „Fachkräftemangel“ prägte fortan aus volkswirtschaftlichen Gründen die Sicht auf die Migrations- und Integrationspolitik. Im Unterschied zur „Gastarbeiter-Programmatik“ der 1960er Jahre sollte es jedoch nicht Ziel sein, Fachkräfte kurzfristig an den Deutschen Arbeitsmarkt zu binden, sondern vielmehr, Menschen dauerhaft zu integrieren, um dem demographischen Wandel zu begegnen.⁷⁶

Diese neue Perspektive änderte das Paradigma der Integrationspolitik außerdem dahingehend, dass neben der Willkommenskultur für Neuzuwanderer auch schon länger in Deutschland lebende Migranten mit einer Anerkennungskultur begegnet werden sollte. Diese ist geprägt von einer Haltung der Wertschätzung und Anerkennung der bereits vorhandenen Pluralität und wird durch das aktive ‚Leben kultureller Vielfalt‘ umgesetzt. Dabei gehen die Phasen des Integrationsprozesses und deren integrationspolitische Grundhaltungen von „Willkommens-“ und „Anerkennungskultur“ Hand in Hand und prägen gemeinsam die Basis der Wertschätzung kultureller Vielfalt – von Beginn an und im langfristigen Verlauf (Siehe

⁷³ Vgl. Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 21.

⁷⁴ Vgl. Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. (Hg.) Bundesregierung. Online unter: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html, zuletzt eingesehen am 14.11.2016.

⁷⁵ Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 22.

⁷⁶ Vgl. Ebenda.

dazu: Integrationsmodell des BAMF, S. 20.).⁷⁷ Der Migrationsforscher Ludger Pries beschreibt den Wandel des aktuellen integrationspolitischen Diskurses zusammenfassend:

„Unser Land befindet sich heute erst am Anfang einer gründlichen Aufarbeitung dieses wohl größten Unrechts, welches in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Schlagtruf ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ in deutschem Namen geschah. Seit etwa einem Jahrzehnt findet in Deutschland ein mehrheitliches Umdenken statt. Immer mehr Menschen und auch viele Politiker nehmen Migration und Einwanderung gegenüber zunehmend eine grundsätzlich positive Haltung ein.“⁷⁸

Die Willkommenskultur steht für einen Diskurs- und Einstellungswandel in der bisherigen Migrations- und Integrationspolitik Deutschland. Es liegt weiterhin an der „Hardware“ der Willkommenskultur, auf institutioneller Ebene den Rahmen des gesetzlichen und politischen Raums der Gesellschaft zu definieren, in dem sich die Willkommenskultur vollziehen kann. Unter diese Hardware fasst der Politikwissenschaftler Will Kymlicka Maßnahmen der Gesetzgebung, der Verfassung und der Rechtsprechung.⁷⁹ Das Gutachten „Mehr Integration und Teilhabe“ (2017) der Friedrich Ebert Stiftung widmet sich mit der Untersuchung des Integrationsbegriffs aus rechtswissenschaftlicher Sicht der theoretischen Basis ebendieser Hardware der Willkommenskultur.⁸⁰ Nach Eichendorfer und Dilmaghani ist „Integration“ erst mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Jahr 2005 zum Rechtsbegriff geworden. Trotz des über zehnjährigen Bestehens des Aufenthaltsgesetzes hat es bisher nach Ansicht der beiden Integrationsexperten in der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft kaum Versuche gegeben, den Integrationsbegriff des AufenthG auszulegen oder zu definieren. Gleiches gelte für den Begriff der „Teilhabe“.⁸¹

„Bezieht man den Begriff der Integration auf eine Gesellschaft, so kann er einerseits den Prozess meinen, durch den sich eine bestimmte soziale Gruppe, ein gesellschaftliches Teilsystem oder gar „die Gesellschaft“ (wieder)herstellt oder erneuert (sog. Systemintegration). Andererseits kann auch der Prozess gemeint sein, durch den ein Individuum Teil des Ganzen wird (sog. Sozialintegration). Einwanderung macht sowohl Prozesse der System- als auch der Sozialintegration notwendig. Dabei setzt die Systemintegration voraus, dass sich die Gesellschaft zu einer offenen Einwanderungsgesellschaft wandelt und zugleich möglichst viele Prozesse der Sozialintegration anstößt.“⁸²

⁷⁷ Vgl. Ebenda.

⁷⁸ Pries, Ludger (2012): Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. In: IMIS-BEITRÄGE, Ausg. 47/2015. (Hg.) Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Innerkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 1-29. Hier: S. 2.

⁷⁹ Vgl. Kymlicka, Will (2017). The Hardware and Software of Pluralism. Kingston/Toronto, zit. nach Kösemann, 2017, S. 2.

⁸⁰ Vgl. Eichenhofer, Johannes/Dilmaghani, Farhad (2017): Gutachten: Mehr Integration und Teilhabe. Zwei Vorschläge für rechtliche Neuregelungen. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, S. 2. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13302.pdf>, zuletzt eingesehen am 05.03.2018.

⁸¹ Vgl. Eichenhofer/Dilmaghani, 2017, S. 2.

⁸² Ebenda, S. 3.

Das Gutachten schreibt dem Recht drei potentielle Ebenen zu, auf denen es einwanderungsbezogene Integration unterstützen könne: Erstens durch das Vorschreiben einer bestimmte Form der kollektiven Identität, die sich durch Prinzipien (z. B. Grund- und Menschenrechte sowie Demokratie-, Sozial- oder Rechtsstaatsprinzipien) definiert, an deren Anerkennung auch der Erfolg von System- und Sozialintegration von Individuen bemessen wird. Zweitens als zentrales Schlichtungsinstrument bei Konflikten zwischen den einzelnen Mitgliedern der Einwanderungsgesellschaft im Prozess der „Vergesellschaftung“ (z. B. in der Debatte um Kopftuch- und Burkaverbote). Und drittens könne das Recht durch das Einräumen individueller Rechte und Pflichten maßgeblich Einfluss auf die Teilhabe der einzelnen Menschen der Gesellschaft, ihre zentralen Institutionen, Orte und Verfahren üben.⁸³

Die Gutachter sehen im Verhältnis von Teilhabe und Integration den Schlüssel für einen gelingenden gesellschaftlichen Zusammenhalt:

„Je mehr Menschen die Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Institutionen ermöglicht wird, umso eher dürfte ihre Sozialintegration und damit die Systemintegration der gesamten Gesellschaft gelingen. Die Notwendigkeit von Integration und Teilhabe lässt sich mit Blick sowohl auf das betroffene Individuum als auch auf die gesamte Gesellschaft erklären. Aus einer individuellen Perspektive dient die Ermöglichung von Integration und Teilhabe der freien Entfaltung des Einzelnen in der Gesellschaft. [...] Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive ist eine gelungene Integration die Grundlage für sozialen Frieden und Ausgleich.“⁸⁴

3.3 Der Integrationsbegriff im migrationswissenschaftlichen Diskurs

„Bisher wurde im Zusammenhang mit Flüchtlingen und MigrantInnen offiziell stets von „Integration“ gesprochen, Assimilation erwartet und Ausgrenzung betrieben.“⁸⁵

- Katrin Weber (2003)

Die jeweils vorherrschenden Paradigmen der realen Migrations- und Integrationspolitik orientieren sich am Stand der fachwissenschaftlichen Diskussion. Die unterschiedlichen migrationswissenschaftlichen Modelle und die zwei dominanten Positionen zum Integrationsbegriff spiegeln sich im historischen Wandel der Ausgestaltung der Migrationspolitik wieder.

Untersuchungsgegenstand der Integrationswissenschaft ist die Frage danach, wie Integration von Individuen in ein bestehendes soziales System vonstatten geht. Die Theoretiker und Positionen vertreten dabei unterschiedliche Thesen zum Prozess der Integration und den

⁸³ Vgl. Eichenhofer/Dilmaghani, 2017, S. 3-4.

⁸⁴ Ebenda, S. 4.

⁸⁵ Weber, Katrin (2003): Integration „in deutschem Interesse“. In: Projekt tutorien „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“/„Behörden und Migration“: Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin. (Hg.) Freie Universität Berlin - Projekt tutorium Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin (Herausgebendes Organ), S. 165-173. Hier: S. 165.

Stufen des kulturellen Anpassungsprozesses (Akkulturation) von Individuen in Aufnahmegesellschaften. Die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze und ihre Auffassungen von der konkreten Gestaltung von Integration von Migranten in Aufnahmegesellschaften werden im Folgenden beleuchtet. Anschließend folgt die Einordnung der Willkommenskultur und ihres Integrationsverständnisses in die migrationswissenschaftlichen Positionen und die Kategorien staatlicher Haltungen zur Migrations- und Integrationspolitik.

3.3.1 Position der Integration als Assimilation

Die zwei führenden zeitgenössischen Positionen zur „Integration“ im Kontext von Migration spiegeln sich im Paradigma der „Assimilation“ und dem des „Multikulturalismus“ wieder. Dabei galt Hartmut Esser als einer der führenden deutschsprachigen (Migrations-)Soziologen, dessen Ansätzen eine *„Deutungshoheit innerhalb der staatlichen bundesrepublikanischen Integrationspolitik“* nachgesagt wird.⁸⁶

Esser vertritt, wie bereits angedeutet, die kontrovers diskutierte Auffassung, dass dauerhafte Integration nur in Form der Assimilation, also einseitiger Anpassung der Zuwanderer an die Aufnahmegesellschaft unter der Aufgabe von ethnischen Herkunftscharakteristika, gelingen könne. Die Akkulturationsvarianten der Segmentation bzw. Separation (Inklusion im ethnischen Herkunftskontext und Ausschluss aus der Aufnahmegesellschaft) und der Marginalisierung (Exklusion aus allen gesellschaftlichen Bezügen) stellen nach Esser gescheiterte Integrationsformen dar. Doch Esser spricht sich - im Gegensatz zur Haltung der aktuellen Willkommenskultur - gegen die Option der „Mehrfachintegration“ aus. Diese beschreibt die Integration von Zuwanderern sowohl in die Aufnahmegesellschaft als auch in soziale, ethnische und kulturelle Bezüge des Herkunftslandes. Esser bezweifelt, dass die Betroffenen über ausreichend Kapazitäten verfügen, um diesen multiplen Anforderungen gerecht zu werden:

„Die Mehrfachintegration ist zwar logisch ein möglicher, faktisch jedoch ein kaum wahrscheinlicher Fall. Sie erfordert ein Ausmaß an Lernaktivitäten und Gelegenheiten, das den meisten Menschen verschlossen ist, und das erst recht bei den üblichen (Arbeits-)Migranten.“⁸⁷

Folglich sei eine ‚multikulturelle‘ Sozialintegration allenfalls für solche Menschen umsetzbar, die über ausreichenden Kapazitäten und Zugang zu Ressourcen verfügen, um die Anpassungsanforderungen verschiedener Gesellschaften erfüllen zu können. Als Beispiel

⁸⁶ Vgl. Grote, Maik (2011): Integration von Zuwanderern: Die Assimilationstheorie von Hartmut Esser und die Multikulturalismustheorie von Seyla Benhabib im Vergleich. Migremus Arbeitspapiere Ausg. 2/2011. (Hg.) Universität Bremen, Bremen, S. 1.

⁸⁷ Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion von Gesellschaft. Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 288.

nennt Esser hier Kinder von Diplomaten, die aufgrund ihres materiellen Status und den Zugang zu Bildungs- und Begegnungsangeboten die Chance haben, diese Integrationsleistungen zu meistern.

Kritiker der Assimilationsposition bemängeln, dass diese Annahme auf einem reduzierten Verständnis von Integration beruhe. Vor allem sei dieser Ansatz der Vorstellung geschuldet, dass Integration stufenweise, in einem linearen „Verähnlichungsprozess“ zur Aufnahmegesellschaft verlaufe. Ein solches Assimilations-Modell in sieben hierarchischen Stufen definierte beispielsweise Ronald Taft. Demnach startet der Anpassungsprozess des Zuwanderers an die Aufnahmegesellschaft durch das Erlernen von Sprache und den wesentlichen kulturellen Bestandteilen. Daraus entsteht eine positive Einstellung zu den Mitgliedern und Normen der Aufnahmegesellschaft und schließlich die Abkehr von den Mitgliedern und Normen der Herkunftsgesellschaft durch eine neu entwickelte negative Einstellung diesen gegenüber. Nach Taft entsteht auf Stufe 4 ein Zustand der Zustimmung und Annahme der (wahrgenommenen) Rollenerwartungen der Aufnahmegesellschaft. Durch Erfüllung dieser stellt sich beim Zuwanderer das Gefühl ein, in der Aufnahmegesellschaft soziale Akzeptanz zu erfahren (Stufe 5), was schließlich zur Identifikation mit selbiger Gesellschaft führt (Stufe 6). Auf letzter Ebene empfindet der Zuwanderer eine Übereinstimmung mit den (vorherrschenden) Werten und Normen der Gesellschaft.



gesellschaft führt (Stufe 6). Auf letzter Ebene empfindet der Zuwanderer eine Übereinstimmung mit den (vorherrschenden) Werten und Normen der Gesellschaft.

Grafik 3: Assimilierungsstufen nach Ronald Taft.⁸⁸

Hierarchische Assimilationsmodelle fordern übereinstimmend die einseitige Öffnung von Migranten gegenüber der und Anpassung an die Aufnahmegesellschaft, ihre Normen und kulturellen Werte. Die erfolgreiche Integration liegt in Form einer ‚Bringschuld‘ ausschließlich in der Verantwortung und dem Engagement des Zuwanderers.⁸⁹

Die Kritiker der Position sehen darin eine unerfüllbare Forderung an Zuwanderer, denn in der Realität fehle es in Deutschland an einem „Orientierungsanker“. Zwar werden im öffentlichen Diskurs immer wieder die Schlagworte ‚deutsche Leitkultur‘ und ‚christlich-abendländische Gemeinsamkeit‘ als Orientierungsrahmen eingebracht, doch diese entpuppen sich letztendlich

⁸⁸ Taft, Ronald (1957): A psychological model for the study of social assimilation. In: Human Relations, Ausg. 10/1957. Sage Publications, S. 141-156. Darstellung hier nach Pries, 2012, S. 8.

Anm.: Die Abkürzung „-ges“ in der Grafik steht für „-gesellschaft“.

⁸⁹ Vgl. Pries, 2012, S. 8.

als leere Worthülsen. Nach Pries bleibt „ohne die Vorstellung eines eindeutigen, relativ konstanten, auf gesellschaftlicher Übereinstimmung beruhenden und unbedingt erhaltens- und verteidigungswerten Identitätskerns einer Ankunftsgesellschaft“⁹⁰ vollkommen offen, woran sich Zuwanderer letztendlich anpassen sollen und „was [...] die Spitze des zu erklimmenden Assimilationsberges“⁹¹ definiert.

Allein mit Blick auf innerdeutsche kulturelle Differenzen könnte wohl lange über die Definitionskriterien eines gemeinsamen kulturellen Nenners gestritten werden. So beklagt so mancher nach Bayern zugezogene Norddeutsche zunächst einen „Kulturschock“ erlitten zu haben und Bayerisch-Deutsch-Wörterbücher finden sich vermutlich nicht nur scherzeshalber im Buchhandel. Die wahrgenommen regionalen Unterschiede in Sprache/Dialekt, Traditionen, Lebensart und Umgangsformen sind belegt: „Radi, Granteln und der bayerische Konjunktiv: Bayern ist stolz auf seine Traditionen und Eigenheiten. Selbst Experten geben zu, dass der Freistaat anders tickt als der Rest der Republik.“⁹², leitet beispielsweise der Focus einen Artikel zum Thema der innerdeutschen kulturellen Differenzen ein. Überhaupt scheint fraglich, ob angesichts des gesellschaftlichen Trends zur Individualisierung und der wissenschaftlich viel untersuchten und analysierten Existenz von diversen gesellschaftlichen Gruppen, (Jugend-)Subkulturen, Milieus, Communities und Peergroups mit eigenen kulturellen Elementen, die sich in Sprache, Kleidung, Ausdruck, Lebensgefühl und Ideologie widerspiegeln, das Festhalten an einer manifesten, nationalen (kulturellen) Identität überhaupt noch zeitgemäß ist. Dem Migrationsethiker Albert-Peter Rethmann zufolge ist es Ausdruck unserer modernen Gesellschaft als eine pluralistische Gesellschaft, dass sie als Mosaik aus unterschiedlichsten Subsystemen beschrieben werden kann. Innerhalb dieser vernetzten und untereinander interagierenden Subsysteme schließen sich Individuen zusammen. Die Subsysteme bilden dabei eigene Identitäten und Infrastrukturen aus, die auch bei Interaktionen nicht aufgehoben werden. Weiterhin ist es durchaus üblich, dass Individuen in verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen verschiedene Rollen und Funktionen einnehmen. Sie bilden die Basis gesamtgesellschaftlichen Handelns und gesamtgesellschaftlicher Willensbildung. Die Ausbildung dieser Basis macht letztlich die gesellschaftliche Identität aus.⁹³

⁹⁰ Ebenda.

⁹¹ Ebenda.

⁹² Baronikians, Annette (05.02.2011): Kulturschock Bayern. Ja, wo samma denn?. Focus Online. Online unter: http://www.focus.de/reisen/deutschland/oktoberfest/tid-19928/kulturschock-bayern-ja-wo-samma-denn_aid_554637.html, zuletzt eingesehen am 05.09.2017.

⁹³ Vgl. Rethmann, Albert-Peter (1996): Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland. (Hg.) Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 33. Münster, S. 162/163.

Trotz dieses Stands des soziologischen Diskurses und der realpolitisch bestehenden Problematiken rundum die Definition der „Leitkultur“ orientieren sich kommunale Integrationsmonitorings und empirische Studien - so das Ergebnis einer Übersichtsstudie zu Formen von Integrationsmonitorings von Susanne Worbs - häufig an Assimilationsmodellen.⁹⁴ Dabei gelten diese Modelle nicht nur in weiten Teilen der globalen Integrationsforschung als überholt. Die verschiedenen monistischen Assimilationsmodelle stießen letztendlich in allen Ländern, in denen Migration den gesellschaftlichen Normalzustand prägte, wegen ihres funktionalistischen Gesellschaftsverständnisses auf massive Kritik.

Die Annahme, dass Gesellschaften als nach außen geschlossene und nach innen ausdifferenzierte Funktionssysteme mit homogenen Wertsystemen und Kulturen bestehen, funktioniere nur theoretisch. Der Vorwurf einer gewissen soziologischen Naivität wurde um die Kritik an der normativen Ausrichtung der assimilatorischen Modelle ergänzt:

Die Kategorien von der Abkehr, von den negativ konnotierten Herkunftskonzepten bis hin zum vermeintlichen Aufgehen in den *„Selbst- und Fremdzuschreibungen der Einwanderer in den gesellschaftlich dominanten bzw. akzeptierten Klassifizierungen und Zugehörigkeiten der Ankunftsgesellschaft“*⁹⁵, impliziert Ab- bzw. Aufwertungen ethnischer und kultureller Kontexte gegeneinander. Doch ebenjene Kategorien von Wertigkeit sind nach Pries ebenso wie *„alle sozial relevanten Kategorien und Klassifizierungen [...], gesellschaftlich konstruiert und spiegeln immer Machtverhältnisse wider. Dies gilt für ethnische Gruppenbildungen ebenso wie für religiöse oder nationale Zuschreibungen. [...] In vielen Gesellschaften werden scheinbar neutrale, scheinbar biologisch fundierte oder scheinbar ‚rein natürliche‘ Kategorien mobilisiert, um bestimmte Definitionen und Interpretationen der gesellschaftlichen Wirklichkeit durchzusetzen. Solche Bezeichnungspolitiken können gezielt entwickelt werden, um bestimmte Menschengruppen zu diskriminieren und zu marginalisieren.“*⁹⁶

Prof. em. Dr. Jürgen Friedrichs und Dipl. Soz. Sascha Riedel, die die Phasen der Integration von Migranten an der Universität Köln erforschten, kritisieren an Essers reduzierten Kategorisierungen weiterhin, dass diese in der Praxis viele Faktoren außer Acht lassen: So seien die historischen Umstände, Bedingungen der Aufnahmegesellschaft und Motive der Integration sehr unterschiedlich. Ebenso verschieden sei die soziale Distanz bzw. Nähe der einzelnen ethnischen Gruppen zur Mehrheitsgesellschaft und somit deren Integrationschancen. (z. B. Skandinavier in Deutschland vs. Araber in Deutschland).

⁹⁴ Vgl. Worbs, Susanne (2010): Vergleich von sechs Ansätzen. In: Dossier Migration. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57246/sechs-ansaeetze?p=all>, zuletzt eingesehen am 20.11.2016.

⁹⁵ Pries, 2012, S. 9.

⁹⁶ Ebenda.

Außerdem unterscheidet Essers Modell nicht zwischen intergenerationeller (generationenübergreifender) und intragenerationeller Integration.⁹⁷

3.2.2 Position der pluralistischen Assimilation (Multikulturalismus)

Für eine differenzierte Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeiten und gesellschaftspolitischer Handlungs- und Gestaltungsherausforderungen scheint die Position der Assimilation ungeeignet. Der Soziologe Ludger Pries spricht sich daher für eine Erweiterung und Pluralisierung des bisherigen Integrationskonzepts aus. Als eine solche begreift sich das Konzept der „*Pluralistischen Assimilation*“.

Dieses vertritt die These, dass Identität, Werte und soziale Beziehungen in langanhaltenden kollektiven Sozialisations- und Gruppenbildungsprozessen entstanden sind. Die (einseitig assimilatorische) Forderung nach einer Abkehr von diesen kann daher zu massiven Identitäts- und Orientierungskonflikten führen. Die Position der pluralistischen Assimilation basiert auf der Vorstellung einer diversen, multikulturellen Gesellschaft. Das Ziel besteht in der Definition und dem Bekenntnis zu einem gemeinsamen Wertekodex oder wertebasierten Orientierungsrahmen, der allen in der Gesellschaft lebenden Menschen und kulturellen Milieus chancengerechte Teilhabe zugesteht.⁹⁸

Dieses Konzept lässt sich anhand von **John Berrys Vier-Felder-Schema** zur Begründung von „**Akkulturationsstrategien**“ einteilen. Anders als in Essers Modell der Darstellungen ethnisch/kultureller Inklusions- und Exklusionsverhältnisse („entweder-oder-Prinzip“) wird hier das Verhältnis und der Umgang zwischen soziokulturell unterschiedlichen Gruppen betrachtet („so-wohl-als-auch-Prinzip“).⁹⁹ John Berrys Ansatz formuliert zwei Grundfragen, die es im Umgang kultureller Gruppen miteinander zu beantworten gilt:

„In welchem Umfang sollen die kulturellen Besonderheiten (der Einzelnen und der Gruppen) aufrechterhalten werden und in welchem Umfang soll Kontakt mit anderen kulturellen Gruppen und Einzelnen gesucht bzw. gepflegt werden.“¹⁰⁰

Aus den Kombinationsmöglichkeiten der beiden Items ‚Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken (der nicht-dominanten kulturellen Gruppen)‘ und ‚Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an der Gesamtgesellschaft‘ ergeben sich vier mögliche Dimensionen.

⁹⁷ Vgl. Friedrichs, Jürgen/Riedel, Sascha (2012): Verläufe der Integration und Identifikationsmuster von Migranten - Forschungsbericht zum Projekt „Phasen der Integration von Migranten“. Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln, S. 5/6.

⁹⁸ Vgl. Pries, 2012, S. 15.

⁹⁹ Vgl. Ebenda.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 17, in Anlehnung an Berry, John W. (1997): Immigration, Acculturation, and Adaptation (Lead Article). In: Applied Psychology: an international review, Nr. 46(1), 1997, S. 5-68. Hier: S. 10.

Grafik 4: Akkulturationsstrategien nach John Berry.¹⁰¹

		Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken (nicht-dominanter kultureller Gruppen)	
		Ja	Nein
Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an Gesamtgesellschaft	Ja	Integration	Assimilation
	Nein	Separation	Marginalisierung

Die Typologie nach Berry beschreibt die vier möglichen Anpassungsdimensionen folgendermaßen.¹⁰²

1. Die Marginalität bezeichnet den Fall einer Exklusion aus allen sozialen Bezügen.
2. Die Separation (oder Segregation) repräsentiert den Fall der Einbindung in die ethnische Gruppe, aber des Ausschlusses aus der Aufnahmegesellschaft.
3. Die Assimilation bezieht sich entsprechend auf den Einschluss in die Aufnahmegesellschaft und den gleichzeitigen Ausschluss aus der ethnischen Gruppe.
4. Die Integration als inklusive Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft unter der Möglichkeit der Beibehaltung von Eigenschaften der ursprünglichen ethnischen Gruppe.

Berrys empirische Forschungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Kategorie der „Integration“ die gelingende Teilhabe aller Gruppen in Migrationsgesellschaften ausmacht. Also **sowohl** Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken der nicht-dominanten kulturellen Gruppen **als auch** Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an der Gesamtgesellschaft.

Eine weiterer Verfechter der „Integrationsdimension“ als Anpassungsideal ist der Theologe und Historiker Heiner Bielefeldt, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dessen Theorie des „aufgeklärten Multikulturalismus“ spricht sich ebenfalls für eine liberale Gesellschaft aus, in der sich verschiedene kulturelle Lebensformen öffentlich und privat entfalten können. Grenzen und Grundlage bilden dafür die grundlegenden Freiheitsrechte und die Menschenrechte anstelle einer letztlich undefinierbaren „Leitkultur“¹⁰³, der Respekt gegenüber und die Akzeptanz von unterschiedlichen kulturellen Lebensstilen. Dies bedeutet nach Bielefeldt, dass eben auch gewisse kulturelle Praktiken und Traditionen nicht toleriert

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Vgl. Berry, 1997, S. 10.

¹⁰³ Anmerkung: Menschenrechte sind grundlegende Rechte, die jedem Menschen zukommen und dem Menschen durch sein Menschsein gegeben sind. Dazu gehören u.a. Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gesundheit und Bildung.

werden müssen, beispielsweise solche, die als „autoritär“ oder „diskriminierend“ gewertet werden können (z. B. Zwangsehen und Genitalverstümmelung).¹⁰⁴ Nach Bielefeldt gehen die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft Hand in Hand:

*„Dass Menschen ihre religiösen oder nicht-religiösen Überzeugungen privat und öffentlich zum Ausdruck bringen, ihr Leben – für sich selbst und in Gemeinschaft mit anderen – nach ihren Überzeugungen gestalten, ihre religiösen, kulturellen und sprachlichen Traditionen pflegen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben, ist demnach ihr selbstverständliches Recht. Eine pluralistische Gesellschaft, die die Freiheit der Menschen in Fragen religiöser, weltanschaulicher und kultureller Selbstbestimmung respektiert, wird deshalb unter den Bedingungen zeitgenössischer Migration immer auch eine multikulturelle Gesellschaft sein. In diesem Sinne gibt es einen positiven Zusammenhang von Menschenrechten und Multikulturalität.“*¹⁰⁵

3.2.3 Die ideale Akkulturationsvariante aus Sicht der führenden Positionen der Integrationsforschung

Die pluralistische Position bewertet die Chancen der Beibehaltung und Ergänzung kultureller Kompetenzen und die Entstehung ethnisch gemischter Netzwerke und von Mehrfach-Identitäten („Integration“), vor allem vor dem Hintergrund der Globalisierung und Transnationalisierung der Bildungssysteme und Arbeitsmärkte, als Gewinn. Dahingegen befürchtet die (neo-)assimilatorische Position („Assimilation“) einen Verfall der ethnischen Ressourcen durch die Verknüpfung in neuen Kontexten und damit eine Schwächung ihrer Potentiale. Als Beispiel führt Esser die Sprachkompetenz an: Bilingualität wird prinzipiell als positive Eigenschaft und Stärke auf dem Arbeitsmarkt verstanden. Doch dies gilt eher bezogen auf die Kenntnis einer Zweitsprache neben der Sprache der Aufnahmegesellschaft, die zunächst primär beherrscht werden muss, um sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden. Das Verbleiben des Zuwanderers in der Muttersprache als Alltagssprache oder die Vermischung beider Sprachen könne deshalb eher zu einem Hindernis in den sprachlichen Anforderungen an den Zuwanderer werden – somit wäre auch der Sinngehalt bilingualer Sprachkompetenz als Stärke nicht erfüllt.¹⁰⁶

Sowohl die Verfechter der pluralistischen als auch die der (neo-)assimilatorischen Perspektive bewerten hingegen die Position der „Marginalität“, also Exklusion von Individuen aus allen sozialen Bezügen, als negativ und unkonstruktiv.¹⁰⁷ Den Fall der Segmentation, also die

¹⁰⁴ Vgl. Bielefeldt, Heiner (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Transcript Verlag, Bielefeld, S. 69.

¹⁰⁵ Bielefeldt, 2007, S. 65-66.

¹⁰⁶ Vgl. Esser, Hartmut (2009): Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten, S. 362. In: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 5, Jg. 38, Oktober 2009. Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart, S. 358–378.

¹⁰⁷ Vgl. Ebenda.

Einbindung in die ethnische Gruppe und ein Leben abseits der sozialen Bezüge der Aufnahmegesellschaft, bewerten die beiden Positionen wiederum unterschiedlich. Die Pluralisierungsperspektive erkennt in der Bildung sogenannter Parallelgesellschaften zunächst keine grundsätzlich negativen, sondern eher neutrale Effekte. Den Grundhaltungen und Forderungen der Assimilationsperspektive steht dies diametral gegenüber.¹⁰⁸ Tatsächlich stellt sich die Frage, ob mit Blick auf die Vielzahl existierender gesellschaftlicher Subsysteme nicht gesagt werden kann, dass die Gesellschaft bereits als Gesamtheit verschiedenster unterschiedlich durchlässiger Parallelgesellschaften existiert. Problematisch scheinen Parallelgesellschaften erst da zu sein, wo sie sich an eigenen Wert- und Rechtssystemen orientieren, die nicht im Einklang mit dem gesamtgesellschaftlichen Rechts- und Wertesystem stehen. Die reine Existenz von Gemeinschaften, die sich in verhältnismäßig abgeschlossenen gesellschaftlichen Milieus bewegen und einen eigenen Lebensstil pflegen, kann an sich nicht als grundsätzlich positiv oder negativ gewertet werden.

3.3 Der Integrationsbegriff im Verständnis der Willkommenskultur

Nach der Integrationsforscherin Kathrin Weber wird das Verständnis von Integration in jedem Kontext anders ausgelegt. Dementsprechend unmöglich sei es, die Auffassungen des Begriffs aus den Regierungsdiskursen, den medialen und wissenschaftlichen Diskursen, Stammtischdiskussionen und aus der Sicht von Migranten auf einen Nenner zu bringen. Auch Weber differenziert zwischen den beiden Hauptströmungen der Integrationsvorstellungen, deren Haltung nach entweder die Gesellschaft die Menschen integriert oder die Menschen sich selbst in die Gesellschaft.¹⁰⁹ Darüber hinaus kann Integration im Wissenschaftszusammenhang als Funktion, Prozess oder Ziel und in Form von „sozialer Inklusion“, „Akkulturation“ und/oder „politischer Partizipation“ verstanden werden.¹¹⁰

Das Verständnis von Integration in der öffentlichen Wahrnehmung orientierte sich die längste Zeit an der einseitigen Assimilierungs-Position. Die hier fehlende Kultur von wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung führte jedoch gerade langfristig zu unbefriedigenden Ergebnissen auf Seiten der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft. Die Bildung von Parallelgesellschaften mit eigenen Rechtssystemen und andere Formen von Desintegration oder gescheiterter Integration stellt die reale Migrationspolitik und die Betroffenen noch heute vor Probleme. Die Willkommenskultur hingegen vertritt die Position, dass Integration zwei- und wechselseitig erfolgen muss. Dies orientiert sich zunehmend an der pluralistischen bzw.

¹⁰⁸ Vgl. Esser, 2009, S. 362.

¹⁰⁹ Weber, 2003, S. 165.

¹¹⁰ Vgl. Leggewie, Claus (2000): Integration und Segregation. In: Bade, Klaus/Münz, Rainer (2000): Migrationsreport 2000. (Hg.) Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn, S. 85-108. Hier: S. 87.

multikulturalistischen Position. Anlehnend an Berrys Forschung entwickelte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) deshalb ein offenes, pluralistisches und aktivierendes Integrationsverständnis. Er definierte Integration als:

„[...] die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Rechts- und Sozialsystem usw. Im Zentrum steht die Chance zur wirtschaftlichen Selbstentfaltung, also die Teilhabe an Wirtschaft und Arbeitsmarkt als Grundlage zu eigenständiger Lebensführung und sozialer Akzeptanz.“¹¹¹

Zielgruppe einer nachhaltigen Integrationspolitik sollen demnach alle Menschen und Gruppen des sozialen Gefüges darstellen. Ebenso liegen die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen in der Verantwortung aller gesellschaftlichen Teile und politischen Ebenen.¹¹²

Ludger Pries entwickelt auf Basis der theoriwissenschaftlichen Diskussionen und empirischen Erkenntnissen zur Integration folgende fünf Leitsätze bzw. Grundannahmen, die auch das Integrationsverständnis der Willkommenskultur ausmachen:

1. *„Integration [ist] keine ‚Einbahnstraße‘ und kein ‚Treppehen‘. Sie folgt nicht einer festgelegten, stufenförmigen Sequenz, sondern ist ein ergebnisoffener Prozess.“*
2. *Integration [ist] kein Mehrheitsdiktat, sondern kann keine ‚Anpassungskeule‘ gegen ‚Andersartige‘ sein, vielmehr ist sie eine Verhandlungssache um die Teilhabe aller Gruppen eines Sozialgeflechtes. Das betrifft Deutsche und Nicht-Deutsche, Migrierende und Sesshafte, Reiche und Arme, Frauen und Männer.“*
3. *Integration [ist] nicht eine ‚Entweder-oder-Entscheidung‘, sondern eine ‚Sowohl- als-Auch‘-Einladung bezüglich Loyalitäten, Heimatgefühlen, identitären Verortungen und Lebensperspektiven.“*
4. *Integration [ist] kein eindimensionaler Zustand sondern ein permanenter und vieldimensionaler Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Teilhabe im Sinne einer aktiven und aktivierenden ‚Mobilisierung von Fähigkeiten‘.“*
5. *Integration [ist] nicht notwendigerweise eine nur uni-lokale Fixierung im Sinne ‚russischer Puppen‘. Menschen sind zunehmend transnational mobil, sie können sich unabhängig von ihrem Wohnort auch mit dem eigenen oder dem Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern verbunden fühlen. [...]“¹¹³*

Vertreter des Integrationskonzepts im Sinne der Willkommenskultur distanzieren sich von einem einseitigen, assimilatorischen Integrationsverständnis. Ludger Pries und der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration lehnen weiterhin die Idee ab, dass es „die“ Integration „der“ Zugewanderten geben könne. Es gehe vielmehr um die unterschiedlich ausgeprägte individuelle Teilhabe von Einzelnen in den verschiedenen

¹¹¹ SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2018): SVR Jahresgutachten 2018. Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? (Hg.) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin, S. 70.

¹¹² Vgl. SVR, 2018, S. 70.

¹¹³ Pries, 2012, S. 15.

Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Nach Pries zeigt sich gelungene Integration zudem in der Identifikation mit der politischen Gemeinschaft des Rechtsstaats, dessen politischen und verfassungsrechtlichen Werten und politischen Institutionen.¹¹⁴

Integration gestaltet sich aus Sicht der Experten nicht als eindimensionaler, mit Erreichung des Treppennendes des stufenförmigen Integrationsprozesses abgeschlossener Zustand. Vielmehr handelt es sich um einen teils über Generationen fortlaufenden und vieldimensionalen, von wechselseitiger Annäherung und Aushandlungen geprägten Prozess zwischen den zu Integrierenden und denen, die Teilhabe zulassen müssen. Die Integration in die einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich dabei unterschiedlich schnell und intensiv und birgt unterschiedlich viele auszuhandelnde Konflikte der Annäherung und des Zusammenwachsens. Die Integration von Migranten darf folglich nicht als eigenständiges, abgeschlossenes Thema, z. B. in der alleinigen Verantwortung eines „Integrationsministeriums“ gedacht werden. Sie betrifft alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche und muss daher bei der staatlichen Ausgestaltung aller Bereiche mitgedacht werden.¹¹⁵ Die staatliche Integrationspolitik bzw. die Handhabe des Staates, die einzelnen integrationsrelevanten Bereiche zu prägen (z. B. durch Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Bildungssektor, zum sozialen Leben und politischer Partizipation), reichen unterschiedlich weit und können, wie beschrieben, nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Klima umgesetzt werden.¹¹⁶ Selbst die zunächst nicht in der staatlichen Kompetenz zu verortende, soziale Teilhabe durch die Beteiligung am Gemeinwesen ist in großen Teilen von der integrationspolitischen Ausgestaltung seitens des Staates abhängig.

„Soziale Teilhabe – damit sind primär Kontakte zur einheimischen Bevölkerung gemeint – steht in einer engen Wechselbeziehung mit Teilhabe in anderen Bereichen: Soziale Netzwerke entstehen am Arbeitsplatz, in der Schule, im Verein oder in der Nachbarschaft. Wer erwerbstätig ist, hat in der Regel Kontakt zu Arbeitskolleginnen und -kollegen oder auch zu Kundschaft. Wer eine Schule oder Hochschule besucht, sitzt – eventuell nach einer Übergangsphase in separaten Sprachklassen für neu Zugewanderte – täglich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. den Kommilitonen und Kommilitoninnen zusammen. Auch Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten können soziale Kontakte, Austausch und Begegnung fördern [...] Solche Netzwerke können wiederum helfen, eine Wohnung oder Arbeit zu finden. [...] Für Jugendliche ist besonders der Kontakt zu Gleichaltrigen wichtig, um die Freizeit zu gestalten oder sich kulturell und sozial zu orientieren. Peergroups sind Lerngruppen, die ggf. neue Bildungs- und Sozialisationsräume eröffnen und den Erwerb sozialer Kompetenzen fördern können. [...] Informelle soziale Kontakte sind zudem wichtig, um die Sprache zu lernen bzw. bestehende Sprachfähigkeiten zu erweitern. Nicht zuletzt werden im Kontakt mit Arbeitskollegen und -kolleginnen oder

¹¹⁴ Vgl. Oberndörfer, Dieter (2004): Integration der Ausländer in den demokratischen Verfassungsstaat: Ziele und Aufgaben. In: Bizeul, Yves (Hg.) (2004): Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich. Deutscher Universitäts-Verlag Wiesbaden, S. 13-31. Hier: S. 14.

¹¹⁵ Vgl. SVR, 2018, S. 72.

¹¹⁶ Vgl. Ebenda.

*Mitschülerinnen und Mitschülern auch Werte, Normen und soziale Praktiken ausgetauscht, auch wenn dies eher indirekt geschieht.*¹¹⁷

Diese Auffassung spiegelt sich in Kymlickas Modell der sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden Hardware und Software der Willkommenskultur wider. Das gesellschaftliche Klima und vorherrschende Haltungen gegenüber der Integration von Migranten prägen als Software der Willkommenskultur vor allem die individuelle Wahrnehmung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe- bzw. Partizipationsoptionen und die Qualität der Interaktionen zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft. Die staatliche Politik definiert jedoch im Vorlauf auf institutioneller Ebene bereits den gesetzlichen Rahmen und den politischen Raum, durch welchen Integration in die Gesellschaft gefördert und beschränkt bzw. gesteuert werden kann. Diese bestimmen die rechtliche/gesetzliche Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeit bzw. -beschränkung (z. B. Arbeitserlaubnis/Arbeitsverbot) zu den verschiedenen Teilen und Ebenen der Gesellschaft, in dem die Software Anwendung findet. Weiterhin hat die staatliche Integrationspolitik das Potential, die Stimmung des politischen Raums zu beeinflussen, in dem sich die Gesellschaft bewegt, z. B. durch Debatten um leitende gesellschaftliche Werte („Leitkultur“), die Formulierung eines Selbstverständnisses als Einwanderungsland und Kampagnen für interkulturelle Offenheit und Begegnung. Auch die Willkommenskultur als „top down“-gestiftetes Elitekonzept wird als eine solche politische PR-Kampagne zur Gestaltung des gesellschaftlichen Raumes verstanden.

3.4 Einordnung der Willkommenskultur in Paradigmen staatlicher Integrationspolitik

Die staatlichen Steuerungskompetenzen im Bereich der Integration verteilen sich, wie beschrieben, auf diverse Politikfelder und staatliche Ebenen. Der SVR identifiziert verschiedene mögliche Kategorien staatlicher Haltungen zur Integrationspolitik.

Eine **regulative Politik** fordert bzw. fördert mittels Gesetzen und Vorschriften ein bestimmtes individuelles Verhalten. Zuwiderhandlungen werden in der Regel durch Sanktionen korrigiert. So kann beispielsweise ein assimilatorisches Verständnis von Integration das geforderte individuelle Verhalten definieren. Eine **distributive Politik** stellt freiwillige Unterstützungsleistungen bzw. -angebote für bestimmte Personengruppen zur Verfügung, um deren Integration zu fördern. Darunter fallen z. B. Kurse, Beratungsangebote, Förderprogramme. Im Rahmen einer **redistributiven Politik** werden durch soziale Transferleistungen die verfügbaren Mittel „umverteilt“, um eine ungleiche Ausstattung auszugleichen. Verteilungskriterium ist hier die Bedürftigkeit der einzelnen

¹¹⁷ SVR, 2018, S. 76/77.

Leistungsempfänger. Das Ziel des redistributiven Ansatzes ist es, eine gesamtgesellschaftliche Verteilungsgerechtigkeit zu erwirken. Diese scheitert jedoch häufig an den dafür grundlegenden Debatten um Zugehörigkeit und damit zusammenhängender Leistungsberechtigung. Die **kooperative Politik** setzt an der Mobilisierung und integrativen Mitwirkung der Gesellschaft und nichtstaatlicher Akteure an, um gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. **Persuasive Politik** beschreibt ein integrationspolitisches Konzept, in dem der Staat mit symbolischen Handlungen für ein gesellschaftliches Ziel wirbt. Dazu gehört das Narrativ der ‚Willkommenskultur‘, die Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten oder ehrenamtlicher Initiativen.¹¹⁸ „Solche Maßnahmen sind ein Zeichen dafür, dass Deutschland sich als Einwanderungsland versteht. Sie werben für Offenheit aufseiten der Zugewanderten ebenso wie der Mehrheitsbevölkerung. Aber auch die Debatte um eine ‚Leitkultur‘ ist symbolische Politik, die überzeugen und Orientierung geben will“, erklärt der SVR.¹¹⁹

Grafik 5: Steuerungsformen der Integrationspolitik und Beispiele.¹²⁰

Abb. C.1 Steuerungsformen der Integrationspolitik und Beispiele

	regulativ	distributiv	kooperativ	persuasiv
	explizite Rechtsregeln	aktivierende Integrationspolitik		weiche Steuerung
Beispiele	Schulpflicht Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs Residenzpflicht/ Wohnsitzauflage Einbürgerungsrecht Baurecht	Integrations- und Sprachkurse Beratungsangebote Qualifizierungsmaßnahmen Qualifizierung von Lehrpersonal sozialer Wohnungsbau	Integrationsgipfel, Islamkonferenz Integrationsbeiräte Initiativen zum interkulturellen Austausch	‚Willkommenskultur‘ interkulturelle Öffnung Möglichkeiten der politischen Partizipation Einbürgerungskampagnen Kopftuch-/‚Leitkultur‘-Debatte

Als politisches Querschnittsthema betrifft Integration, besonders auch die Integration von Migranten, fast alle Bereiche von Bildung und Kultur über Arbeitsmarkt und Gesundheit bis hin zu Wohnungsbau und Stadtentwicklung.¹²¹ Die Umsetzung der zwei grundlegenden Haltungen des Konzepts der Willkommenskultur (Öffnung/Akzeptanz und Diskriminierungsfreiheit) in bzw. auf allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und politischen Ebenen kann als Dimension persuasiver Politik begriffen werden.

¹¹⁸ Vgl. Ebenda.

¹¹⁹ Ebenda, S. 79.

¹²⁰ Grafik: SVR, 2018, S. 79.

¹²¹ Vgl. Ebenda, S. 80.

Die Konzepte der deutschen Integrationspolitik gestalteten sich lange Zeit einseitig mit isoliertem Fokus auf sozioökonomischen Aspekten. Diese Ausrichtung „basiert auf der Annahme, dass sich durch eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern andere integrationspolitische und auch soziokulturelle Fragen quasi ‚miterledigen‘“, erläutert das SVR Jahrgutachten Integration 2017.¹²² Die Notwendigkeit, Integrationspolitik breiter zu denken, wurde im Zuge des neueren „Flüchtlingsdiskurses“ und der darin aufgeworfenen Frage, ob ein friedliches Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen auf Basis eines gemeinsamen Wertefundaments überhaupt möglich sei, erkannt.¹²³ Fraglich ist, ob ein solches Wertefundament, dem sich alle beteiligten Gruppen anschließen können, besteht und welche Werte die beteiligten Gruppen vertreten, die dem möglicherweise entgegenstehen:

„Um den Zusammenhalt in einer sich stetig wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht zu gefährden, müssen grundsätzlich die Werthaltungen und gesellschaftlichen Vorstellungen aller Menschen dort in den Blick genommen werden: sowohl derjenigen, die bereits in dieser Gesellschaft leben, als auch der neu hinzukommenden.“¹²⁴

Tatsächlich liegen laut SVR kaum gesicherte Informationen darüber vor, welche Vorstellungen von Demokratie, Politik, Kultur und Werten die neu zugewanderten Geflüchteten vertreten. Der SVR identifiziert zwei gegensätzliche Positionen zu der Frage, wobei der Sachverständigenrat beide Positionen als nicht im Ganzen zutreffend bewertet:

„In der öffentlichen Diskussion gibt es dazu zwei entgegengesetzte Positionen: Eine Gruppe (vor allem aus dem linken Lager) geht davon aus, dass die Werte vollständig oder zumindest weitgehend vereinbar sind. Wenn Zuwanderer aus diktatorischen und unfreien Gesellschaften kommen und vor Krieg und Unterdrückung fliehen, so die Argumentation, werden sie die hiesigen Werte als Kontrast zu den unhaltbaren Zuständen in ihren Herkunftsländern wahrnehmen und mit fliegenden Fahnen übernehmen. Gerade wegen dieser Werte hätten sie Deutschland als Ziel ihrer Flucht gewählt. Eine andere Gruppe (vor allem aus dem konservativen Lager) beschwört hingegen die Gefahr, dass Flüchtlinge Vorstellungen von Politik und Kultur nach Deutschland mitbringen, die mit den hiesigen ‚Standards‘ unvereinbar sind, und dass zumindest einige sogar danach streben, diese Werte in Deutschland einzuführen.“¹²⁵

Zwar könne davon ausgegangen werden, dass Geflüchtete, gerade solche aus autoritären Regimen, die Freiheiten eines liberalen Staates genießen. Dennoch sei es naiv anzunehmen, dass die Sozialisation und Konfliktbilder in einem autoritären System einfach mit der Einreise wirkungslos würden. Besonders Gewalt- und Kriegserfahrungen prägen und belasten nach Ansicht des SVR die Haltungen und möglicherweise sogar die Persönlichkeit der

¹²² SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2017): SVR Jahrgutachten 2017. Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. (Hg.) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin, S.156.

¹²³ Vgl. SVR, 2017, S. 156.

¹²⁴ SVR, 2017, S. 157.

¹²⁵ Ebenda.

Geflohenen.¹²⁶ Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Zielvorstellungen von einem Leben in einem liberalen, demokratischen System um einen zukünftigen Bezugspunkt handle, dem die Kontexte der vergangenen Sozialisation durchaus im Wege stehen könnten. Mangels empirischer Erhebungen zu den entsprechenden Haltungen der in jüngerer Zeit einreisenden Geflüchteten verbleiben diese Thesen jedoch im Bereich der Spekulationen.

Auf der anderen Seite widmete sich bereits ein breiter Forschungsstand den Einstellungen und Meinungen der Deutschen zu den Kriterien, welche zur Zugehörigkeit zur Deutschen Gesellschaft qualifizieren (Kriterien des „Deutsch-Seins“) und zu Einwanderung, Integration und Willkommenskultur. Weiterhin gilt das Erkenntnisinteresse empirischer Forschung regelmäßig der Verbreitung von ausgrenzenden, antidemokratischen, autoritären, menschenfeindlichen (usw.) Einstellungen in der Deutschen Gesellschaft. Die empirischen Befunde und Umfrageergebnisse zum Thema Zuwanderung und Integration der letzten Jahre zeichnen ein ambivalentes Bild der Haltungen in der deutschen Bevölkerung: Einerseits wird besonders die Zuwanderung von Flüchtlingen als problematisch und zum Teil sogar als ‚bedrohlich‘ für Wirtschaft, Sozial- und Bildungssystem und den Wohlstand in Deutschland wahrgenommen.¹²⁷ Dennoch zeigen sich die Deutschen zunehmend offen gegenüber genereller Zuwanderung und wünschen sich mehr Willkommenskultur. Fremdenfeindliche und rassistische Haltungen und Vorurteile, insbesondere in Form von Ablehnung von Asylbewerbern und Abwertung von Muslimen, finden jedoch immer noch große Verbreitung in der Gesellschaft. (Die ausführliche Darstellung der Haltungen der deutschen Bevölkerung zur Willkommenskultur findet sich im Forschungsstand; Kapitel III).

Wo sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Migranten jedoch ausgrenzend und kritisch oder von Berührungsängsten durchzogen gestaltet, sinkt die Bereitschaft zur Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe bzw. Inklusion. Die Maßnahmen der „Hardware“, wie die formale Gewährung von Zugangsmöglichkeiten zu den einzelnen Ebenen der Gesellschaft (Wohnen, Arbeit, Bildung, ...), bleiben nur eingeschränkt wirkungsvoll für die Integration.

Nach der langjährigen Beschränkung staatlicher Integrationspolitik auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten setzte sich in Anbetracht der Werte-Debatte die Einsicht in die Notwendigkeit durch, integrationspolitische Steuerungsmechanismen breiter einzusetzen. Im Rahmen einer **persuasiven Politik** setzte die Integrationspolitik nun auf ein Konzept, in dem der Staat mit symbolischen Handlungen wie dem Narrativ der ‚Willkommenskultur‘, der Unterstützung von interkulturellen Begegnungs-, Kultur- und

¹²⁶ Vgl. Ebenda.

¹²⁷ Vgl. Ebenda, S. 163.

Freizeitangeboten oder ehrenamtlicher Flüchtlingsinitiativen usw. versuchte, die Bereitschaft zur Annäherung und Offenheit aufseiten der Zugewanderten und der Mehrheitsbevölkerung zu fördern. Langfristiges Ziel der Etablierung der Grundhaltungen der Willkommenskultur und der Förderung ihrer Maßnahmen ist die Ermöglichung eines gesellschaftlichen Zusammenwachsens und der Ausbildung einer gemeinsamen Identität, z. B. durch die Erfahrung von kooperativer Interaktion, Teilhabe, Partizipation und Zugehörigkeit sowie der Möglichkeit, Annäherungs- und Einpassungskonflikte auf interpersoneller Ebene auszuhandeln.

4. Perspektiven der Migrationsethik auf die Willkommenskultur

Theologische und Sozialethische Positionen zu Flucht und Asyl

„Selten führte ein Thema wie die aktuelle Flüchtlingssituation zu einer so starken gesellschaftlichen Polarisierung. Dabei stehen auf der einen Seite die vermeintlichen Idealisten, die sich von der Not von Menschen ansprechen lassen und helfen wollen. Auf der anderen Seite diejenigen, die vermeintlich nüchterner die Realität wahrnehmen und klarstellen, dass nicht alle aufgenommen werden können. Gerade der christlichen Flüchtlingshilfe wird dabei immer wieder Weltfremdheit vorgeworfen.“¹²⁸

- Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverband e.V.

Im Kontext der Debatten um Willkommenskultur und Migrationspolitik wird die Willkommenskultur oft als ethische Wende der Migrationspolitik bezeichnet. Dabei spiegeln sich in den aktuellen öffentlichen und politischen Diskursen zur Willkommenskultur die verschiedenen Argumentationsmuster, welche die Migrationsethik seit Jahrzehnten behandelt, wider. Die sozialethischen Perspektiven des Asyl- und Migrationskontexts diskutieren nicht nur die Legitimität von Migration, sondern behandeln weiterhin die Frage, wie Integration gelingen kann, wer die dafür zu berücksichtigenden Akteure sind und welche Interessen ihre Positionen prägen. Der Flucht- und Migrationsdiskurs ist in vielerlei Hinsicht ein ethischer oder zumindest ethisch geprägter Diskurs. Stephan Kurzke-Maasmeier vom Berliner Institut für christliche Ethik und Politik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin erläutert:

„Dass die derzeitige Debatte um Integration von Zuwanderern in die bundesdeutsche Gesellschaft häufig durch Konflikte, oder besser, durch das besondere Hervorheben von Konflikten, gekennzeichnet ist, beweist nicht nur, dass es sich um eine Kollision von Interessengegensätzen, sondern auch und gerade um Aushandlungsprozesse auf der Basis moralischer und normativer Motive handelt. Der politische Konflikt um Integration hat eine sozialethische Relevanz, weil es um Fragen des Gemeinwohls, um die (Neu-)Verteilung von Ressourcen und um die Orientierungskraft von Werten und Normen geht. Es stehen also sowohl die moralische Anerkennung einer bisher marginalisierten

¹²⁸ Neher, Peter (2016): Vortrag zur Flüchtlingspolitik „Christliches Ideal und praktische Vernunft“ an der Kath. Akademie Bayern in München. (Hg.) Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg, S. 1.

*Gruppe wie auch die Begründung von Kriterien für die gerechte Gestaltung sozialer Institutionen im Fokus einer Ethik der Integration.*¹²⁹

Im Folgenden sollen die sozialetischen Perspektiven zu Flucht, Asyl, Migration und Integration sowie die Rolle der Grundhaltungen der Willkommenskultur als Teil dieser Diskurse betrachtet werden.

4.1 Sozialetische Perspektiven zu Migration, Flucht und Asyl

4.1.1 Flucht und Asyl als Diskursmasse der Theologie und Sozialetik

Die sozialetische Betrachtung des Asyl- und Migrationskontext, so der Sozialetiker Albert-Peter Rethmann, frage nicht nach Einzelschicksalen, sondern begreife sich als Strukturethik, deren Perspektiven sich auf Fluchtursachen und ihre Behebung sowie die Beurteilungsmaßstäbe staatlichen Handelns in der Innen- und Rechtspolitik konzentrieren. Der Migrant als Mensch und die Versuche, zur Verbesserung seiner Situation beizutragen, stehen dabei im Fokus sozialetischer Überlegungen. Die Frage nach ethische Kriterien einer Migrationspolitik, so Rethmann weiter, sei eng verknüpft mit der christlichen Sozialetik. Der Umgang mit ‚dem Fremden‘, mit marginalisierten Gruppen („Sorge um die Armen“) und deren Vertretern stellt ein genuines Thema des christlichen Ethos da.¹³⁰ Die christliche Sozialetik kann Argumentationsmuster und Orientierungsrahmen in der Migrationsdebatte liefern. Die christlichen Grundwerte der sittlichen Ansprüche von Gleichwertigkeit, Unverfügbarkeit und Würde menschlichen Personseins, die ihren Referenzpunkt im jüdisch-christlichen Menschenbild finden, liefern bereits die Basis ethischer Diskurse rund um politische und gesellschaftliche Konflikte.¹³¹

Migration als Massenwanderung hat es schon immer gegeben und ist inhärenter Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Dennoch ist sie ambivalent zu betrachten: Zum einen bilden Völkerwanderungen und Migrationsbewegungen die Voraussetzung für das Bestehen fast aller existierender Europäischen Völker – die zuletzt überwiegend als Mischvölker existieren. Zum anderen stellen ebensolche Migrationsbewegungen seit jeher die Ursachen für Kriege sowie Folgen von Kriegen und gesellschaftliche Konflikte dar. Kennzeichnend für die modernen Migrationsbewegungen ist die Globalität des Phänomens und die stärkeren und wirkmächtigeren Abschottungsversuche einzelner Staaten und Kontinente.¹³² Der Migrationsbegriff beschreibt dabei alle Formen von Wanderungsbewegungen, ohne deren

¹²⁹ Kurzke-Maasmeier, Stefan (2007): Migration und Integration als Herausforderung einer verantwortlichen Gesellschaft. In: ICEP Arbeitspapier. (Hg.) ICEP Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Aug. 1/2007. Berlin, S. 18.

¹³⁰ Vgl. Rethmann, Albert-Peter (1996): Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland. (Hg.) Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 33. Münster, S. 6.

¹³¹ Vgl. Rethmann, 1996, S. 8.

¹³² Vgl. Rethmann, 1996, S. 14.

Ursache oder die Freiwilligkeit der Aufgabe des Herkunftslandes näher zu berücksichtigen. Von der Einwanderung sind zumindest Industrieländer hingegen auf verschiedenen Ebenen direkt betroffen: In der Außen- und Innenpolitik, in der Sicherheits- und Entwicklungspolitik, in der Gesundheits-, sowie in der Familien- und Sozialpolitik.¹³³ Im Kontext der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf der durch Flucht und Asyl geprägten Migration. Die aktuelle Deutsche Flüchtlingspolitik und die derzeitigen Diskurse darum sind eingebettet in und in Teilen Resultat der bisherigen Deutschen Migrations- und Asylpolitik.

Das moderne Asylrecht in Deutschland kann als Reaktion auf die systemisch legitimierten Verbrechen des Nationalsozialismus verstanden werden. Am 10.12.1948 wurde daher der Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf der UN-Vollversammlung beschlossen, der Menschen das Recht der Auswanderung zugesteht. Die Entwicklung des Art. 14 hingegen konkretisiert das Recht auf Immigration für alle in ihrem Herkunftsland politisch Verfolgten unter Berufung auf den Schutz durch Asyl. Artikel 16 II 2 des Grundgesetz (Fassung 1949) formuliert ähnlich: „*Politisch Verfolgte genießen Asylrecht*“.¹³⁴ Mit der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) und der Übernahme und Annahme des Asylrechts in der Genfer Menschenrechtskonvention im Jahr 1951 wurde das Asylrecht für politisch Verfolgte manifestiert. Auch die Definition des Flüchtlingsbegriffs findet sich darin. Des Weiteren legt Art. 33 die „non refoulement“-Klausel fest. Diese besagt, dass die Rückführung in Staaten, in denen die Geflohenen schwere Menschenrechtsverletzungen zu befürchten hätten, ausgeschlossen werden. Die Beweislast der erlittenen Verfolgung liegt dabei bei den Schutzsuchenden, die ihre Schutzwürdigkeit im Rahmen des Asylverfahrens gegenüber der prüfenden Behörde geltend machen (Beispielsweise durch die Darstellung ihrer Fluchtgründe in der Anhörung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, durch das Einreichen von Nachweisen wie Drohbriefen, Inhaftierungsdokumenten, medizinischen Gutachten über Folterverletzungen, Einzugsbescheiden des Militärs, Medienberichten über Übergriffe und menschenrechtswidrige Gesetzgebungen oder Gutachten von Menschenrechtsorganisationen zur Sicherheitslage im Herkunftsland). Trotz der Verbindlichkeit der Genfer Flüchtlingskonvention für alle unterzeichnenden Staaten wurde das Asylrecht immer wieder ausgehöhlt. Die willkürlich anmutende Deklaration von Ländern zu ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ und die grundsätzliche Kategorisierung der aus diesen Ländern fliehenden Menschen als ‚Wirtschaftsmigranten‘ sowie die deutsche

¹³³ Vgl. Ebenda, S. 15.

¹³⁴ Deutscher Bundestag (Hg) (2017): Grundgesetz. Fassung vom 13. Juli 2017. Online unter: <https://www.bundestag.de/grundgesetz>, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

Grundgesetzänderung im Jahr 1993 durch Einfügung des Artikel 16a (sichere Drittstaatenregelung) sind einige Beispiele dafür.¹³⁵

Die jüngere Geschichte zeigt immer wieder Bestrebungen zur Restriktion und Verschärfung des Asylrechts, Abschottung an den europäischen Außengrenzen und den Versuch, die Verantwortung für die Aufnahme von Geflüchteten innerhalb Europas auf die jeweils anderen Mitgliedstaaten abzuwälzen. Ein Blick auf Statistiken zu gegenwärtigen Fluchtbewegungen zeigt, dass die Zahl der weltweit durch gewaltsame Vertreibung flüchtenden Menschen auf dem Höchststand seit dem 2. Weltkrieg ist. Auf der anderen Seite gewährt Europa nur einem winzigen Bruchteil der global Flüchtenden Asyl. Es zeigt sich, dass die Auslegung und Umsetzung des Asylrechtsgedankens der Genfer Konvention durchaus umstritten ist.¹³⁶

Die Argumentation, dass nur ein starker, souveräner Staat überhaupt in der Lage sei, Asyl und Schutz zu gewähren, findet sich in diesem Zusammenhang immer wieder. Ebenso die verantwortungsethisch geprägte Argumentationslinie, dass die Versorgung und Integration von Schutzsuchenden nur gelingen könne, wenn deren Anzahl überschaubar bleibe und der Zuzug kontrolliert werde. Eine Aufnahmepflicht, so die kritischen Stimmen, werde durch die Grenzen des Leistbaren eingeschränkt und müsse daher mit Blick auf Kapazitäten und Ressourcen in Frage gestellt werden.

Mit steigenden Einwanderungszahlen nach Europa und Deutschland rückt die Flucht- und Asylthematik auch aktuell wieder verstärkt in den Fokus der theologischen und sozialetischen Fachdiskussionen. Einfache Lösungen bieten auch diese Fachrichtungen nicht zu den Fragen und Herausforderungen, die die Aufnahmen hunderttausender Geflüchteter in den jeweiligen Ländern der Europäischen Union angehen, wohl aber Diskursansätze und divergierende Positionen.

Während die Politik der letzten Jahre gegen die neue Welle der Zuwanderung zunächst mit Überforderung und restriktiven Maßnahmen reagiert, ahnen Vertreter aus Theologie und Ethik, dass auch dies Menschen nicht abhalten wird, auf der Flucht vor Terror und Krieg Schutz in Europa zu suchen. Stattdessen, so die Kritiker der aktuellen Asylpolitik, gelte es, die Schutzansprüche der Flüchtlinge zu achten und gleichermaßen mit den Interessen der Aufnahmegesellschaften abzuwägen.¹³⁷

„Beide Positionen scheinen einander als unversöhnliche Gegensätze gegenüber zu stehen. Auf beiden Seiten wird auch mit ethischen Versatzstücken argumentiert: mit

¹³⁵ Vgl. Meyer, David-Lukas (2017): Fremde Bürger. Ethische Überlegungen zu Migration, Flucht und Asyl. Theologische Studien 12. Theologischer Verlag Zürich, S. 20-22.

¹³⁶ Vgl. Meyer, 2017, S. 27.

¹³⁷ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik (IöThE) (2017): Flucht und Asyl. In: Argumentarium Nr. 3. Diakonische Information 183-1/17. (Hg.) Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Wien/Österreich, S. 2.

Nächstenliebe, mit Menschenrechten, mit der Souveränität von Staaten und der Kontrolle über ihre Grenzen, mit dem Grundsatz „ultra posse nemo obligatur“ (über das Können hinaus ist niemand verpflichtet).“¹³⁸

Ausgangspunkt der unterschiedlichen sozialetischen Positionen in der Flucht- und Asyldebatte bildet im Wesentlichen die Differenzierung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik, welche der Soziologe Max Weber einführte. Eine weitere Kernfrage in der ethischen Debatte an sich stellt die Frage dar, was denn ein Flüchtling ist und wie dieser zu definieren sei.¹³⁹

4.1.2 Sozialetische Positionen zur Migration: Gesinnungs- und Verantwortungsethik

"Das ethische Kernproblem der Flüchtlingspolitik besteht in dem Unterschied zwischen dem universalen Recht auf Asyl und seiner Umsetzbarkeit auf der einzelstaatlichen Ebene. Dabei prallen in der Flüchtlingsdebatte gesinnungs- und verantwortungsethische Positionen aufeinander“¹⁴⁰

- Ulrich H. J. Körtner, Theologe

Der Soziologe Max Weber führte mit seinem Vortrag „Politik als Beruf“ im Jahr 1919 die Differenzierung zwischen **Gesinnungs- und Verantwortungsethik** ein.¹⁴¹ Dabei misst die Gesinnungsethik die moralische Qualität einer Handlung an ihren Absichten und auf Basis der ethischen Prinzipien, die ihr zugrunde liegen. Die Verantwortungsethik als konsequenzialistisches Konzept hingegen bewertet eine Handlung anhand ihrer (absehbaren) Folgen. Webers Unterscheidung zwischen Gesinnung und Verantwortung ist auch in der Unterscheidung zwischen deontologischen (pflichtethischen) und teleologischen (zielorientierten) Ethikansätzen zu finden. Als Vertreter des gesinnungs- bzw. pflichtethischen Ansatzes wird häufig der Philosoph Immanuel Kant und dessen Modell des „kategorischen Imperativs“ angeführt. Weber hingegen betonte die Wichtigkeit, Handlungsoptionen immer auch mit Rücksicht auf ihre Folgen zu bewerten. Dabei bestehen nach Weber die Gesinnungs- und Verantwortungsethik nicht als absolute Gegensätze, sondern ergänzen und bedingen einander.¹⁴²

Das ethische Kernproblem in der Asyl-Debatte liegt im Unterschied zwischen dem universell gültigen Recht auf Asyl auf der einen Seite und andererseits seiner Umsetzung auf der Ebene einzelner Nationalstaaten. Die leitende Fragestellung besteht darin, welche Folgen eine hohe Zuwanderung für die Aufnahmegesellschaft hat. Die möglichen angeführten Konsequenzen

¹³⁸ IöThE, 2017, S. 2.

¹³⁹ Vgl. Ebenda, S. 3.

¹⁴⁰ Körtner, Ulrich (2016): Gesinnungs- und Verantwortungsethik im Widerstreit. Anmerkungen zur Debatte um Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2015. (Hg.) Politische Akademie der ÖVP. Wien, S. 279-289. Hier: S. 279.

¹⁴¹ Vgl. Weber, Max (1919): Vortrag: Politik als Beruf. In: (Hg.) Mommsen, Wolfgang/Schuchter, Wolfgang (1994):

Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/17. Tübingen, S. 35-88.

¹⁴² Vgl. IöThE, 2017, S. 4.

reichen von der Überlastung des Sozialstaats, über Verteilungskämpfe im unteren Bereich der Gesellschaft bis zu einer rückläufigen Solidarität seitens der Bürger aufgrund knapper Ressourcen. Weiterhin drohen die Überforderung der Asylbehörden bei Unterbringungskapazitäten und Folgen in Form von Infragestellung bzw. Gefährdung kultureller und nationaler Identitäten.¹⁴³

Die Vielzahl teils divergierender **verantwortungstheoretischer Ansätze** in der Migrationsethik weisen dabei als Gemeinsamkeit ihre staatstheoretische Basis auf. Diese folgen dem argumentativen Schema: Ohne Rechtsstaat kein Asylrecht. Der Theologe und Medizinethiker Ulrich Körtner erklärt in seiner Reflexion des Widerstreits von Gesinnungs- und Verantwortungsethik in der Flüchtlingsdebatte:

"Ohne funktionierenden Rechtsstaat kein Asylrecht. Es geht wohlgemerkt nicht um den Schutz der Bevölkerung vor Flüchtlingen oder vor den Fremden, sondern gleichermaßen um den Schutz von Flüchtlingen wie auch der einheimischen Bevölkerung. Die Kontrolle der Staatsgrenzen bzw. der Außengrenzen des Schengenraums und der einreisewilligen Personen, aber auch die Reduktion des Zustroms von Flüchtlingen sind ferner eine notwendige, wenngleich sicher bei Weitem nicht hinreichende Bedingung dafür, dass die ökonomische und kulturelle Integration von Zuwanderern gelingen kann."¹⁴⁴

Körtner betont weiterhin, dass es sich bei der sogenannten „Flüchtlingskrise“ letztlich um eine „hausgemachte Politikkrise“ handle, da es an einer aktiven und schlüssigen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik fehle, die mehr leiste, als die Krise lediglich zu verwalten.¹⁴⁵ Körtner verortet die Verantwortung für die Asyl- und Integrationspolitik klar bei den staatlichen Stellen. Doch diese stehen nicht isoliert von der Zivilgesellschaft. Typische verantwortungsethische Argumentationsmuster betonen die Notwendigkeit der Bereitschaft der Bürger des Aufnahmelandes, ihren Schutz- und Versorgungspflichten nachzukommen, um die moralischen Ansprüche der Geflüchteten auf ebendiese überhaupt gewähren zu können. Der ‚good will‘ der Aufnahmegesellschaft sei nur durch eine starke Bindung der Menschenrechte an die politische Gemeinschaft garantierbar. Dementsprechend sei auch das Recht der Geflüchteten gegen das Recht einer Gesellschaft auf demokratische Selbstbestimmung abzuwägen. Das Beharren auf einem starken und souveränen Nationalstaat zur Umsetzung von Asylrechtsansprüchen wird damit begründet, dass nur in einem geschlossenen Staatssystem Umverteilung möglich sei und nationale Souveränität auch unter Berücksichtigung universal geltender Menschenrechte Gültigkeit besitze. Weiterhin, so die Verfechter verantwortungsethischer Ansätze, könne ein gelingendes Zusammenleben nur unter der Voraussetzung staatlicher Kontrolle über das Staatsgebiet, der

¹⁴³ Vgl. Ebenda.

¹⁴⁴ Körtner, 2016, S. 282/283.

¹⁴⁵ Vgl. Ebenda, S. 281.

Zusammensetzung der Bevölkerung und einer einheitlichen Staatsgewalt funktionieren. Letztlich sei ohne einen funktionierenden Rechtsstaat ein Asylsystem überhaupt nicht möglich, denn nur durch die Existenz kontrollierter Grenzen sei es praktikabel, dass Menschen hinter ebendiesen den Schutz vor den Verfolgern suchen und finden.¹⁴⁶

Die verantwortungsethische Perspektive stellt somit zwar nicht das Menschenrecht auf Asyl an sich, jedoch dessen universale Gültigkeit in Frage. Dies drückt sich in der Bejahung des Asylrechts, allerdings unter besonderer Rücksicht auf die Folgen für die Aufnahmegesellschaft, durch Forderungen nach Beschränkungen wie Obergrenzen und anderen Richtwerten aus. Die Sorge vor einer Überschreitung der Kapazitätsgrenzen des Aufnahmelandes findet Ausdruck in der rechtsethischen Formel „ultra posse nemo obligatur“, niemand kann zu etwas verpflichtet werden, das seine Möglichkeiten und Kräfte übersteigt.¹⁴⁷

Die Integrationsfähigkeit und -bereitschaft einer Gesellschaft richtet sich, nach dem Migrationsethiker Albert-Peter Rethmann, in großen Teilen nach dem ökonomischen Potential, welches allen Beteiligten ein Leben in Wohlstand und Zukunftsperspektiven gewährleistet. Dementsprechend differenziert fällt die gesellschaftliche Akzeptanz von Zuwanderern aus. Solche, die wirtschaftlich gewinnbringend erscheinen, wie Gastarbeiter oder Migranten mit beruflichen Qualifikationen und/oder Vermögenswerten, stoßen auf weit weniger Ablehnung als solche, die mittellos oder gar als ‚Armutsfüchtlinge‘ deklariert zuwandern.¹⁴⁸ In das ökonomische Kalkül um die Bewertung von Zuwandern als Belastung oder Chance spielen Arbeitsmarkteffekte, finanzwirtschaftliche Effekte, gerade in der Sozial- und Rentenpolitik, die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, demographische Entwicklungen sowie der Stand der Kriminalstatistik hinein.¹⁴⁹

Unabhängig von solch ökonomischem Kalkül argumentiert die **gesinnungsethische Perspektive** in der Asyldebatte. Die gesinnungsethische Perspektive lässt sich im Themenbereich Flucht und Asyl vor allem in Abgrenzung zur verantwortungsethischen Position beschreiben:

„Sie erkennen gesinnungsethische Handlungsperspektiven in Schlagworten wie „refugees welcome“ oder „kein Mensch ist illegal“, hinter dem Festhalten an der universalen und kategorischen Geltung des Menschenrechts auf Asyl und – kirchlicherseits – in der Bezugnahmen auf das Gebot der Nächstenliebe. Vor allem aber erkennen sie einen gesinnungsethischen Zugang in der mangelnden Bereitschaft, über Begrenzungen des Zuzugs von Flüchtlingen und sonstigen MigrantInnen sowie über die Folgen für die Aufnahmegesellschaft zu diskutieren.“¹⁵⁰

¹⁴⁶ Vgl. IöThE, 2017, S. 4.

¹⁴⁷ Vgl. Ebenda, S. 4/5.

¹⁴⁸ Vgl. Rethmann, 1996, S. 114.

¹⁴⁹ Vgl. Ebenda, S. 138ff.

¹⁵⁰ IöThE, 2017, S. 5.

4.1.3 Ethische Argumentationslinien und Abwägungen im Asylrechtsdiskurs

„Flüchtlingsschutz als Prüfstein für eine solidarische Gesellschaft: Die Transformation des Flüchtlingsschutzes von einem Gnadenrecht des Souveräns in ein individuell einklagbares Grundrecht von Asylsuchenden bildete im 20. Jahrhundert einen Meilenstein in der Entwicklung des demokratischen Rechtsstaates.“¹⁵¹

- Robert Bosch Stiftung

In den ethischen Begründungen der Begrenzung des Rechts auf Asyl wird von verantwortungsethischer Seite aus mit dem normativen Prinzip der staatlichen Souveränität argumentiert. Darin liegt, neben der Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik, eine weitere migrationsethische Problembeschreibung begründet: Das Abwägen des **Prinzips der universalen Menschenrechte gegen das Prinzip der staatlichen Souveränität**.¹⁵²

Das staatliche Souveränitätskonzept beinhaltet eine staatliche Autorität, welche die Jurisdiktion über ein fest umrissenes Gebiet ausübt. Das exklusive Konzept basiert auf territorialen Begrenzungen und Kontrolle und auf dem partizipativen Merkmal der Souveränität des Volks als Staatsangehörige mit Mitspracherecht. Das Völkerrecht definiert die Regierungsverantwortung des Volkes jedoch nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber anderen. Dies wurde als Konsequenz aus den Erfahrungen der NS-Zeit mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 besiegelt. Grund- und Menschenrechte werden seitdem nicht mehr als rein innerstaatliche Angelegenheit und Verantwortung betrachtet. Die völkerrechtliche Verankerung der Geltung der Menschenrechte soll nun den Interessen des Individuums dienen und dessen Rechten Vorrang vor den Rechten der Gemeinschaft geben. So bestimmt Art. 2 UN-Charta von 1945 das Prinzip der „souveränen Gleichheit“, wonach die Souveränität eines Staates nie zulasten eines anderen ausgeübt werden darf. Weiterhin legitimiert die allgemeine moralische Verpflichtung zur Beendigung von Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit humanitäre Interventionen eines Staates gegen andere.¹⁵³

„Kein Staat kann uneingeschränkt über Leben, Freiheit und Eigentum seiner BewohnerInnen verfügen. Wir sehen: Es gibt Fälle, in denen die Einhaltung von Menschenrechtsnormen höher bewertet wird als die staatliche Souveränität. Es gehört zu den Aufgaben der Ethik, das partikulare Prinzip der Souveränität und das universale Prinzip der Menschenrechte im jeweiligen Fall gegeneinander abzuwägen.“¹⁵⁴

¹⁵¹ Jutta Aumüller, Jutta/Daphie, Priska/Biesenkamp, Celine (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement Expertise. (Hg.) Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, S. 169.

¹⁵² Vgl. Ebenda.

¹⁵³ Vgl. Ebenda.

¹⁵⁴ Vgl. Ebenda.

Die Menschenrechte schützen das Individuum vor staatlicher Willkür. Umgekehrt haben Staaten sich durch Verfassungen und Ratifizierungen von Menschenrechtskonventionen verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte gegenüber ihren Bürgern zu garantieren. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, haben die Menschen Recht, sich schutzsuchend an einen anderen Staat zu wenden. Dies gebietet das Menschenrecht auf Asyl. In der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte, die dem Menschen durch das Menschsein gegeben sind, liegt die prinzipethische Begründung der Uneinschränkbarkeit des Asylrechts durch Obergrenzen:

„Im Menschenrecht auf Asyl stößt die staatliche Souveränität an ihre Grenzen. Über Zuwanderung entscheiden politische Mehrheiten, das gehört zur demokratischen Deliberation. Über Asyl als Grundrecht entscheiden gerade nicht Mehrheiten. Grund- und Menschenrechte Mehrheitsentscheidungen anheimzustellen, würde sie ihres Sinns berauben. Denn der liegt ja gerade darin, dass sie Minderheiten vor Mehrheitsdespotie und das Individuum gegen den Staat schützen.“¹⁵⁵

Entsprechend komplex gestaltet sich die Betrachtung der Folgen asylpolitischer Maßnahmen, die aus verantwortungsethischer Sicht: **Individuelle und strukturelle Folgen von Asylrechtsverschärfungen** und Abschottungspolitik müssen gegeneinander abgewogen werden. So haben asylpolitische Maßnahmen unmittelbare Folgen für die flüchtenden Individuen. In Folge von abschottungspolitischen Maßnahmen gestaltet sich Flucht als immer gefährlicher und lebensbedrohlicher. Mittelbar ergeben sich aus solchen asylpolitischen Maßnahmen auch Folgen für jene Länder, die aktuell die Hauptlast der Fluchtbewegungen tragen. Hier gilt es, **globale und nationalstaatliche Folgen** gegeneinander abzuwägen.¹⁵⁶

4.1.3.1 Ethische Kriterien aus Sicht der Herkunftsländer

Ein weniger diskutierter und doch relevanter Faktor in der migrationsethischen Debatte liegt in der Berücksichtigung des Wohls der Herkunftsstaaten und der darin lebenden Menschen. Auch diese können durch den Wegzug vornehmlich qualifizierter Arbeitskräfte Probleme in der Herstellung ihrer öffentlichen Güter und ihrer staatlichen Funktionszusammenhänge erleiden.¹⁵⁷ In der migrationssoziologischen Diskussion um den sogenannten „Brain-Drain“ bzw. „Brain-Gain“ werden die komplexen Auswirkungen ökonomischer Effekte der Migration auf die Aufnahmeländer, Herkunftsländer und Migranten selbst erörtert.¹⁵⁸ Es gilt dabei zu prüfen, ob entwickelte Länder durch Fachkräfteanwerbung und/oder mangelnde oder falsche Entwicklungshilfeprogramme zur Ausweitung von Migrationsprozessen beitragen.¹⁵⁹

¹⁵⁵ IöThE, 2017, S. 6.

¹⁵⁶ Vgl. Ebenda.

¹⁵⁷ Vgl. Mack, Elke (2016): Muss Barmherzigkeit grenzenlos sein? Humanität gegenüber Migranten als ethisches Dilemma. In: Theologie der Gegenwart, Heft 59 3/2016. (Hg.) Universität Erfurt. Erfurt, S. 173 – 188. Hier: S. 183.

¹⁵⁸ Vgl. Mack, 2016, S. 184.

¹⁵⁹ Vgl. Ebenda.

Im Kontext der Asylthematik spielt die Perspektive der Herkunftsländer jedoch eine marginale Rolle. Flucht wird u.a. als Form der „Gewaltmigration“ verstanden, da davon ausgegangen wird, dass Menschen nicht aus freier Entscheidung, sondern durch Zwänge fliehen.¹⁶⁰ Zudem ist das Recht auf Asyl als ein solches konzipiert, das Menschen Schutz gewähren soll, die in ihrem Herkunftsland vor allem staatlicher Verfolgung unterliegen und daher dort keine Perspektive auf ein Leben in Freiheit und/oder körperlicher und seelischer Unversehrtheit haben. Bei der Aufnahme von asylberechtigten Geflüchteten sollte somit das Wohl des Herkunftslandes eine untergeordnete Rolle spielen. In der Thematik der sogenannten „Armutsmigration“ durch „Wirtschaftsflüchtlinge“ könnte diese Perspektive hingegen wieder eine Rolle spielen.

4.1.3.2 Ethische Kriterien aus Sicht der Aufnahmeländer

„Für viele ist ihre Hilfsbereitschaft als Ausdruck von »Nächstenliebe« religiös fundiert oder zumindest christlich konnotiert. Für die Kirchen stellen Nächstenliebe und Solidarität mit Hilfebedürftigen programmatische Handlungsgrundsätze dar, die zu ihrem Identitätskern gehören. Allerdings ist auch unter Kirchenmitgliedern umstritten, was gesellschaftlich keineswegs Konsens ist: Wie weit reicht die Verpflichtung zur Nächstenliebe, wo hat sie ihre Grenzen?“¹⁶¹

- Prof. Mandry, Christof, Theologe

Die ethische Debatte um Flucht und Asyl im Aufnahmeland Deutschland ist stark von der Fachdiskussion der christlichen Migrationsethik geprägt. Deren grundlegendes Werteverständnis, der **universale Anspruch der christliche Migrationsethik**, teilt sich, wie dargelegt, in zwei konträre, gleichermaßen berechnete Anliegen: Zum einen in das universale Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und Asyl, welches sich aus dem Verständnis der Menschheitsfamilie und unveräußerlichen Menschenwürde durch die Gottebenbildlichkeit ableitet. Zum anderen in die verantwortungsethisch geprägte Option der legitimen Begrenzung von Migration, wenn diese das Wohl der Aufnahmegesellschaft in der Form bedroht, dass diese nachhaltig geschädigt wird oder einen Zusammenbruch erleidet. In diesem Fall könnten Schutzrechte nicht mehr durch sozialstaatliche, demokratische oder rechtsstaatliche Regelungen gewährt werden.¹⁶²

Weiterhin stellt sich die Frage, ob durch Beschränkung des universalen Rechts auf Asyl die Basis, auf der unsere Demokratie aufbaut (gemeint ist die moralische Grundkonstitution unserer Gesellschaft durch die Anerkennung der gleichen und unveräußerlichen Würde aller),

¹⁶⁰ Vgl. Oltmer, Jochen (2015): Fluchtursachen. Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands. In: FLUCHT/036: Fluchtursachen, Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands (NG/FH). Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 12/2015. Online unter: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/krieg/pkfl0036.html>, zuletzt eingesehen am 15.01.2018.

¹⁶¹ Mandry, Christof (2016): Kennt die Nächstenliebe Grenzen? Wie christliche Ethik über die aktuelle Migration nachdenkt. In: Forschung Frankfurt, Heft 1/2016, S. 38-42. (Hg.) Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt. Hier: S. 39/40.

¹⁶² Vgl. Mack, 2016, S. 180.

untergraben wird.¹⁶³ Bei der Abwägung von migrationsethischen Pflichten und Verantwortungen gilt es jedoch nicht, Interessen gegeneinander aufzuwiegen, sondern ihre Gewichtung und Argumente im Rahmen einer klassischen moraltheologischen Güter- und Übelabwägung zu reflektieren.¹⁶⁴ Westlicher Wohlstandschauvinismus ohne Teilhabebereitschaft, so die Theologin und Ethikerin Elke Mack, hätte in dem Diskurs keinen Platz:

„Eine mögliche Legitimation von Migrationsbegrenzung wird eingeräumt, weil (a) in dieser Welt Zusammenleben nur dort möglich wird, wo staatliche politische Institutionen „öffentliche Güter“ auch stabil sichern können, und (b) Kapazitäts- und Leistungsgrenzen staatlicher Teilsysteme existieren. Da eine stabile institutionelle Organisation von Gesellschaften und Staatswesen ökonomischen, sozialen und politischen Restriktionen unterliegt und das Funktionieren staatlicher Institutionen wiederum die notwendige Voraussetzung für die Implementierung jeglicher Form von sozialer Gerechtigkeit ist, ist die Aufnahme von Migranten auch aus einer christlichen Perspektive eine Frage der Grenzen staatlicher und gesellschaftlicher Leistungsfähigkeit.“¹⁶⁵

Eine differenzierte Betrachtung erfordern in der Flucht- und Asylthematik vor allem die Folgen für die Aufnahmegesellschaft. Hier gilt es, *„institutionelle Folgen (Auswirkungen auf den Sozialstaat, das Bildungs- und Gesundheitssystem, auf Sicherheit und Justiz) [...] ebenso zu bedenken wie ökonomische (Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt) und gesellschaftliche Folgen (Überforderung der BürgerInnen, sozialer Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt).“¹⁶⁶* Die gesellschaftlichen Folgen bemessen sich auch am schwer erfassbaren Faktor der Toleranz gegenüber den Fremden und dem Grad an gesellschaftlichem Wandel, den die Zuwanderungsgesellschaft zu akzeptieren bereit ist. Gesellschaftliche Spaltungen, das Erstarken systemfeindlicher Parteien bis hin zu konkreten gewalttätigen Übergriffen und demokratiefeindlichen Bewegungen bedeuten auch für die Stabilität des demokratischen Rechtsstaates ernstzunehmende Risiken.¹⁶⁷

Die Bewertung der (möglichen) Folgen von Asylpolitik stellt sich als ethisches Dilemma heraus, zu deren Bewertung nicht nur überwiegende Argumente, sondern auch Erfahrungswerte und belastbare empirische Daten schlichtweg fehlen.¹⁶⁸ Kritiker merken weiterhin an, dass selbst das Vorhandensein empirischer Daten an sich in der ethischen Dilemmaentscheidung kaum helfen würde: Fakten werden immer innerhalb von Deutungsrahmen (Frames) interpretiert. *„So hat die Zahl von 88.340 Asylanträgen im Jahr*

¹⁶³ Vgl. IöThE, 2017, S. 6.

¹⁶⁴ Vgl. Mack, 2016, S. 182/183.

¹⁶⁵ Mack, 2016, S. 181.

¹⁶⁶ Iöthe, 2017, S. 6.

¹⁶⁷ Vgl. Mack, 2016, S. 183.

¹⁶⁸ Vgl. LöThE, 2017, S. 7.

2015 an sich noch keine Bedeutung. Ihre Bedeutung hängt davon ab, wie die Geflüchteten eingeordnet werden: als Chance oder Bedrohung¹⁶⁹, erklärt die Diakonie Österreich.

Als problematisch erweist sich, dem Migrationsethiker Rethmann zufolge, dass in vielen dieser Einordnungen Geflüchtete grundsätzlich als Gefährder und Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden. Selbst dort, wo sich eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Handlungen von Geflüchteten nicht bestätigen lässt, wird immer wieder angeführt, dass jedoch die bloße Anwesenheit der Geflüchteten fremden- und demokratiefeindlichen Kräften in der Gesellschaft Vorschub leiste. Im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr wird Geflüchtete so sogar die Verantwortung für rechte, rassistische oder fremdenfeindliche Über- und Angriffe auf sie selber zugeschoben. Die Opfer werden außerdem als Bedrohung des öffentlichen Friedens inszeniert.¹⁷⁰ Gegen solche historisch immer wieder beobachtbaren Überspitzungen verantwortungsethischer Argumentation positionieren sich jedoch beispielsweise die Kirchen als relevante Akteure gesellschaftlicher Gestaltung klar: Sie solidarisieren sich mit Migranten und betrachten diese als eben die ‚Armen‘, denen die Unterstützung und Hilfe der Kirche und ihrer Mitglieder gelten sollte.¹⁷¹ Bereits im Jahr 1977, als Reaktion auf die vielen Jugoslawienkrieg-Flüchtlinge in Deutschland, gaben das Kirchenamt der EKD und das Sekretariat der DBK in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland das gemeinsame Wort *„Der Fremdling, der in deinen Toren ist“*, heraus. Dies beinhaltet die Absichtserklärung in Form einer ökumenischen Kooperation und basierend auf christlich-ethischen Werten, karitative und politische Aufgaben und zivilgesellschaftliches Engagement in der Flucht- und Asylthematik zu fördern.¹⁷² Diese Orientierung gründet in der christliche Sozialethik auf dem Grundsatz der ‚Option für die Armen‘, aus dem normative Forderungen gefolgert werden können:

„Christliche Migrationsethik gründet normativ auf der Menschenwürde und dem Menschenrechtsdenken. Mit der »Option für die Armen« vollzieht sie eine explizite Standortbestimmung. Sie stellt sich darauf ein, ethische Überlegungen so vorzunehmen, dass insbesondere die Sicht, die Erfahrungen und die Belange der jeweils besonders Benachteiligten wahrgenommen und ethisch berücksichtigt werden.“¹⁷³

Dabei ist die „Option für die Armen“ nicht grenzenlos zu denken. Das Dilemma der ambivalenten Abwägung zwischen den Interessen der Geflüchteten und denen der Aufnahmegesellschaft muss auch von der Frage geprägt sein, wie viel letzterer legitimerweise

¹⁶⁹ LöThE, 2017, S. 7

¹⁷⁰ Vgl. Meyer, 2017, S. 61.

¹⁷¹ Vgl. Ebenda, S. 63.

¹⁷² Vgl. Ebenda, S. 68/69.

¹⁷³ Mandry, 2016, S. 41.

zuzumuten ist.¹⁷⁴ Im Sinn der Verantwortungsethik fordert die Migrationsethik beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Die Idee, Zuwanderung als Chance zu begreifen, so gibt Mandry zu bedenken, sei grundsätzlich richtig. Es sei jedoch nicht zu erwarten, dass *„alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von den Chancen profitieren werden. Die Zuwanderung vieler Menschen wirkt sich auf die gesellschaftlichen ohnehin bestehenden Verteilungskonflikte aus und stellt zum Beispiel den Wohnungsmangel in Ballungsgebieten, den Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Tätigkeiten, das Schulsystem und schließlich auch das alltägliche Zusammenleben durch Wert- und Verhaltenskonflikte vor Herausforderungen“*.¹⁷⁵

Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverband e.V., warnt in der aktuellen Flüchtlingsdebatte davor, dass der (Schein-)widerspruch zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik immer wieder Gefahr laufe, instrumentalisiert zu werden. Durch die polemische Unterscheidung zwischen den beiden Positionen würde erstere missbraucht, um die Anforderungen ethischer Vorgaben zu entlasten. Er sieht die Deutung von Flucht und Migration im christlich-theologischen Orientierungsrahmen als grundsätzlich gewinnbringend.¹⁷⁶ Problematisch werde es jedoch an der Stelle, wo die christliche Migrationsethik und eine christliche Tradition als Deutungsrahmen missbraucht würden, um die Ausgrenzung von Zuwanderern zu legitimieren. So betonen Zuwanderungsgegner immer wieder ihre vermeintlich religiösen Motive und ihre Motivation, die christlich geprägte Kultur des Abendlandes gegen muslimische Unterwanderung verteidigen zu wollen. Begründet wird dies mit der Annahme einer generellen Unvereinbarkeit der muslimischen Religion mit modernen demokratischen Kulturen. Diese Argumentation, die beispielsweise von Vertretern der rechtspopulistischen AfD (Alternative für Deutschland) oder PEGIDA (Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes) angeführt wird, hält der Theologe Christof Mandry für eine ethisch nicht haltbare Position: *„Vielmehr wird mit der Zurückweisung Schutzsuchender genau der humanitäre Wert aufgegeben, den diese Bewegungen angeblich verteidigen wollen.“*¹⁷⁷

Solchen Stimmen, die vor einem Verlust der christlichen Identität Europas durch die mehrheitlich muslimischen Flüchtlinge warnen, setzt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, mit klaren Worten die gegenteilige These entgegen: Die christliche Identität Europas wäre dann gefährdet, wenn wir den Flüchtlingen

¹⁷⁴ Vgl. Ebenda.

¹⁷⁵ Mandry, 2016, S. 41/42.

¹⁷⁶ Vgl. Neher, Peter (2016): Vortrag zur Flüchtlingspolitik „Christliches Ideal und praktische Vernunft“ an der Kath. Akademie Bayern in München. (Hg.) Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg, S. 2.

¹⁷⁷ Vgl. Mandry, 2016, S. 40.

nicht helfen würden: „Wenn wir Menschen in Not an unsere Grenzen sterben lassen, dann pfeife ich auf die christliche Identität“.¹⁷⁸

Aus dem Postulat der christlichen Nächstenliebe alleine, so Mandry, lassen sich jedoch keine konkreten Handlungsoptionen ableiten. „Welches Handeln entspricht aber der Nächstenliebe, wenn gerade strittig ist, was der für alle Involvierte beste Umgang mit den vielen Migranten ist?“¹⁷⁹ Nächstenliebe als grundlegende ethische Forderung und migrationsethischer Deutungsrahmen, kritisiert Martin Honecker im Jahr 2016 weiterhin im Deutschen Pfarrerblatt, sei eine Aufforderung zu individueller Barmherzigkeit und Hilfe, jedoch kein Kriterium für eine Umverteilung durch staatliche Fürsorge.¹⁸⁰ Im Zuwanderungsdiskurs herrsche moralischer Pluralismus, dessen gemeinsame Basis lediglich das geltende Recht und Gesetz sein könne.¹⁸¹ Nach Mandry sei es jedoch Aufgabe und Herausforderung des christlichen Selbstverständnisses, ethisch so belastbar zu sein, dass es zu gesellschaftlicher Orientierung im Flucht- und Migrationsdiskurs und zur Etablierung eines breiten gesellschaftlichen Konsens anstatt zu weiterer Spaltung beiträgt.¹⁸²

„Die gegenwärtige europäische Flüchtlings- und Migrationskrise kann nicht allein politisch-administrativ gelöst werden, weil die Aufnahmefähigkeit einer Gesellschaft auch von ihrer Aufnahmebereitschaft abhängig ist. Das Umdenken bei Kategorien wie Fremdheit und Zugehörigkeit, Akzeptanz und Toleranz ist daher Teil der aktuellen Herausforderung.“¹⁸³

Die Potentiale der Einwanderungsgesellschaft, Einwanderung gelingend zu gestalten, hängen in großen Teilen von deren Bereitschaft und ihrer Offenheit gegenüber Zuwanderung ab. Die Stimmung in der Gesellschaft und die darin vertretenen Haltungen im Diskurs werden durch die unterschiedlichen Positionen geprägt und manifestiert. Ob Einwanderung einseitig oder differenziert als Chance oder Risiko betrachtet wird, hängt nicht unwesentlich vom Framing bzw. dem Deutungsrahmen ab, mit dem die divergierenden Positionen den Diskurs prägen.

a. Prägung des migrationsethischen Deutungsrahmens durch Kulturrassismus, Sozialrassismus und Populismus gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Positionen der christlichen Sozialethik bieten Orientierungs- und Deutungsrahmen für die Flucht- und Asyldebatte aus Sicht des Einwanderungslandes. Die verantwortungsethische

¹⁷⁸ Reinhard Kardinal Marx. Online unter: <http://www.katholisch.de/video/16086-jeder-mensch-ist-ebenbild-gottes>, zit. nach Küppers, Arnd/Schallenberg, Peter (2016): Flucht und Migration als Herausforderung christlicher Nächstenliebe. Theologie der Gegenwart. In: Theologie der Gegenwart, Heft 59 (3/2016), S. 189–201. (Hg) Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt, Erfurt.

¹⁷⁹ Mandry, 2016, S. 41.

¹⁸⁰ Vgl. Honecker, Martin (2016): Ist eine Migrationsethik notwendig? Orientierungen in einer komplexen Situation. In: Deutsches Pfarrerblatt, 4/2016, S. 3. Online unter: www.pfarrerverband.de/print/artikel.php?id=4036, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

¹⁸¹ Honecker, 2016, S. 4.

¹⁸² Vgl. Mandry, 2016, S. 40.

¹⁸³ Ebenda, S. 41.

Sichtweise mahnt kontinuierlich, die Folgen von Migration kritisch zu betrachten und trägt dabei selbst immer wieder dazu bei, das Thema negativ zu konnotieren. Doch Migrationsethik als Verantwortungsethik bedeutet nach Peter Neher auch, sich der Konsequenzen bewusst zu sein, die gewisse Positionen und Rhetorik im Diskurs rundum Flucht und Asyl für das Framing des Diskurses bedeuten.¹⁸⁴ Verantwortungsethische Argumentationsmuster dürfen nicht dahingehend abgleiten, Migration grundsätzlich einseitig als Risiko und Konfliktherd darzustellen. Das konstruktive Ausbalancieren von Interessen und Bedarfen wird immer wieder durch das Aufgreifen populistischer Positionen und Sprache in der Debatte massiv gestört. Besonders die populistische Sprache nimmt Sorgen nicht bloß auf: Sie bedient Ressentiments, verstärkt Ängste und verschärft so künstlich Konflikte:

„Dabei vergiftet sie das politische Klima und erschwert das Ringen um Lösungen. Aufgrund dessen ist populistische Sprache nicht zuletzt aus Gründen der Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Diskussionen zu vermeiden. Herausforderungen wie die Flüchtlingssituation brauchen vielmehr ein Ringen um die Lösung von Problemen, das einer gesellschaftlichen Spaltung nicht zusätzlich Vorschub leistet.“¹⁸⁵

Der Migrationsforscher Klaus Bade sieht in der Kulturangst bzw. dem Kulturrassismus die Ursache für höchst problematische und vor allem konstruierte Konflikte und Abwehrhaltungen in der Zuwanderungsdebatte. Diese beinhalte die *„Angst vor einer Gefährdung der eigenen Wertvorstellungen und Lebensformen oder dessen, was man dafür hält, durch als fremd empfundene Wertvorstellungen und Lebensformen oder das, was man dafür hält.“¹⁸⁶*

In der Aufnahmegesellschaft bestimmen soziokulturelle Faktoren die Haltung zu Einwanderungsfragen heute oft stärker als wirtschaftliche Aspekte, so Bade. In Deutschland sei die Stimmung außerdem in besonderem Maße durch das stark negativ geprägte Bild fremder Religionen und Kulturen bestimmt.¹⁸⁷ Dabei gehe es insbesondere um *„die identitätsstiftende Selbstvergewisserung durch die Selbstabgrenzung von einer millionenstarken, hier muslimischen Minderheit, die als kulturelles Gegenbild konstruiert wird. Das ist also ein identitätssichernder Auskreisungsdiskurs.“¹⁸⁸*

Gerade Geflüchtete sind häufig Opfer der teils aggressiven kultur- und sozialrassistischen Fremdheitszuschreibungen. Durch ihre Wahrnehmung als bedrohliche Fremde wird Ausgrenzung und Distanzierung gefördert. Besorgniserregend sei dabei, dass solche

¹⁸⁴ Vgl. Neher, 2016, S. 3.

¹⁸⁵ Neher, 2016, S. 3.

¹⁸⁶ Bade, 2014a, S. 2.

¹⁸⁷ Ebenda.

¹⁸⁸ Ebenda, S. 3.

Distanzierungsbeschwörungen keinesfalls am rechten Rand der Gesellschaft stattfänden, sondern durchaus in der sogenannten „gebildeten Mitte“ verankert seien.¹⁸⁹

Die Theologin und Ethikerin Prof. Elke Mack warnt, dass solche Ängste, so irrational und wenig nachvollziehbar sie sein mögen, aus einer ethischen Perspektive ernst zu nehmen seien. Es sei genau durch diese Ängste seit dem Sommer der Zuwanderung 2015 zu einer erheblichen Spaltung in der öffentlichen Meinung gekommen, *„die fast in die Form weltanschaulicher sozialer Konflikte mündet und bisher übliche Barrieren des respektvollen Umgangs mit dem vermeintlich „Fremden“ eingerissen hat.“*¹⁹⁰ Nach Mack besteht die Kehrseite der Barmherzigkeit in konkreten politischen und verantwortungsethisch relevanten Konsequenzen:

*„Bei einer liberalen und weitreichenden Migrationspolitik kommt es in Staaten, die keine klassischen Einwanderungsgesellschaften sind, zu gesellschaftlichen Verwerfungen, erheblichen Distanzierungen gegenüber den Einwanderern unter der einheimischen Bevölkerung und zu einer politischen Radikalisierung von Minderheiten. Das Aufkommen von Antisystemparteien ist für eine Demokratie und sogar ein transnationales Bündnis wie die Europäische Union ein sie bedrohendes Faktum, das ab einem kritischen Ausmaß für demokratische Rechtsstaaten existenzbedrohliche Folgen hätte.“*¹⁹¹

Die Angst vor dem Fremden und die daraus resultierende Ablehnung ist jedoch nicht grundsätzlich naturgegeben, sondern eine Folge gesellschaftlicher Sozialisierungsprozesse. Diese wiederum sind eng an offizielle politische Diskurse und Paradigmen gebunden. Noch im Jahr 1989 wurde in Deutschland beispielsweise eine gezielte Einwanderungspolitik offiziell kategorisch abgelehnt. Dies wurde vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl damit begründet, dass das Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland die Möglichkeiten der Bundesrepublik weit überfordern würde. Diese offizielle Haltung schürte Ängste vor vermeintlicher Überfremdung und behinderte trotz faktisch stattfindender Einwanderung nicht nur die Integration der neu Zuwandernden, sondern auch die Anerkennung bereits länger in Deutschland lebender Migranten. Die daran anschließenden, weit gestreuten Thesen von der naturgegebenen nicht-Integrierbarkeit von Ausländern in die deutsche Gesellschaft und von der Zerstörung des Volkskörpers befeuerten ausländerfeindliche Ressentiments.¹⁹² Nach dem Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer, der zahlreiche Forschungen zur Entstehung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit erarbeitete, stehen Integrationsprobleme von neu Zuwandernden und Desintegrationsprobleme von Teilen der Aufnahmegesellschaften in direktem, wechselseitigen

¹⁸⁹ Vgl. Bade, 2014a, S. 1.

¹⁹⁰ Mack, 2016, S. 174.

¹⁹¹ Ebenda, S. 175.

¹⁹² Vgl. Rethmann, 1996, S. 111/112.

Zusammenhang.¹⁹³ Christof Mandry schlägt als eine mögliche Lösung vor, die Kategorien von Fremdheit und Zugehörigkeit, Akzeptanz und Toleranz im gesellschaftlichen Verständnis umzudeuten.¹⁹⁴ Die christliche Sozialethik findet im biblischen Ethos einen genuinen und immer wider aktuellen Deutungsrahmen zum Konzept des „Fremden“ und dem daraus resultierenden, wünschenswerten Umgang mit ‚dem Fremden‘.

b. Prägung des migrationsethischen Deutungsrahmens durch das biblische Ethos

Das biblische Ethos spielt nicht allein aus der Perspektive christlich-sozialethischer Theorieansätze im Migrations- und Willkommenskulturdiskurs eine prägende Rolle. Unter Berufung auf die christlich-jüdische abendländische Tradition werden in der gesellschaftlich und politisch geführten Flucht- und Asyldebatte die unterschiedlichsten Positionen eingenommen. Als einige der wirkmächtigsten Akteure der Willkommenskultur und gesellschaftlicher Mitgestaltung haben sich die (christlichen) Wohlfahrtsverbände herauskristallisiert. Auch sie berufen sich in ihren Positionierungen und Selbstverständnissen immer wieder auf das migrationspolitische Framing durch das biblische Ethos. Tatsächlich bietet die biblische Exegese zahlreiche Erzählungen von Fluchtgeschichten. Nicht zu Unrecht wird die Bibel deshalb als „Buch von Flüchtlingen für Flüchtlinge“ bezeichnet. Die Exegese des alten und neuen Testaments deckt eine breite Palette von Fluchterfahrungen und Fluchtursachen ab. Darunter finden sich die Flucht aufgrund familiärer Konflikte, aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Hungersnöte), wegen Unterdrückung (das Volk Israel flieht aus der Ägyptischen Sklaverei) und aus politischen Gründen (Moses flieht zunächst, da er einen ägyptischer Aufseher erschlug, der einen Israeliten misshandelte; Maria und Josef fliehen vor drohender Verfolgung durch Herodes).¹⁹⁵ Die Erfahrungen als Fremde und Flüchtende in/aus Ägypten („denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.“ (2 Mose 22,20b)) schlagen sich in Folge in den alttestamentlichen Rechtsbüchern nieder. Dort wird die Forderung nach Gerechtigkeit und Solidarität in dem Gebot: *„Einen Fremdling sollst du nicht bedrücken und bedrängen“* (2 Mose 22,20a) ausgedrückt.¹⁹⁶ Weiterhin im Bundesbuch geregelt findet sich die konkrete soziale und rechtliche Praxis im Umgang mit und der Schutz von Fremden. Der Schutz der Fremden gilt im Alten Testament als direkte Anweisung Gottes unter göttliche Autorität und ist in seiner Konsequenz selbst Teil der Gottesbeziehung: *„Das Heiligkeitsgesetz, der dritte und jüngste Rechtskorpus im AT, formuliert schließlich die völlige Gleichberechtigung von Fremden und Einheimischen: „Es soll ein und dasselbe Recht unter*

¹⁹³ Vgl. Rethmann, 1996, S. 114.

¹⁹⁴ Vgl. Mandry, 2016, S. 41.

¹⁹⁵ Vgl. LöThE, 2017, S. 7.

¹⁹⁶ Vgl. Ebenda.

euch sein für den Fremdling wie für den Einheimischen; ich bin der HERR, euer Gott.“ (3 Mose 24,22)¹⁹⁷

Im biblischen Ethos ist der Umgang mit dem Fremden eng mit der Identität Israels als Volk Gottes und den Erfahrungen in der Fremde und auf der Flucht aus Ägypten verknüpft. Aus der Perspektive der christlichen Sozialethik stellt sich die Frage, ob - durch diese historische Herleitung bedingt - den Angehörigen biblischer Religionen und des christlich geprägten Kulturraumes in Sachen Flucht und Asyl nicht eine besondere Verantwortung zukommt.¹⁹⁸

c. Framing durch migrationsethische Positionen der katholische Soziallehre

Im Rahmen ihrer Soziallehre entwickelte die römisch-katholische Kirche sogenannte Vorrangregeln, die herangezogen werden können, um im Konfliktfall zwischen verschiedenen moralischen Prinzipien abzuwägen. Marianne Heimbach-Steins arbeitete die für den asyl- und migrationsethischen Kontext drei relevanten, aufeinander aufbauenden Vorrangregeln heraus.¹⁹⁹

Die Basis bildet die Faktizität der gleichen **Würde aller Menschen**, die auf der Ebenbildlichkeit des Menschen zu Gott gründet. Diese menschenrechtliche Anerkennung hat Vorrang vor allen Differenzen und genießt ethische Priorität. Weiterhin gilt der **Vorrang der Person vor jeder gesellschaftlichen Institution**, da der Mensch als „*Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen*“²⁰⁰ (Gaudium et Spes 25) ebendiese erst legitimiert. Abschließend gilt der **Vorrang des Gemeinwohls vor Partikularinteressen**. In Zeiten globaler Verflochtenheit darf das Prinzip des Gemeinwohls nicht mehr ohne Weiteres auf die Mitglieder einer (national) begrenzten Gemeinschaft heruntergebrochen werden, sondern ist weiterzudenken.²⁰¹ Aus Sicht katholischer Sozialethiker und des römischen Lehramts führt die Anwendung zu einer ethischen Position, *„die dem geflüchteten Individuum und seinen Menschenrechten sowie der globalen Dimension des Gemeinwohls hohe Priorität einräumt. Souveränitäts-Überlegungen sowie Interessen der Aufnahmegesellschaft werden dem deutlich untergeordnet.“*²⁰²

¹⁹⁷ LöThE, 2017, S. 8.

¹⁹⁸ Vgl. Ebenda.

¹⁹⁹ Heimbach-Steins, Marianne (Hg.) (2016a): Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise. Freiburg im Breisgau.

²⁰⁰ Zweites Vatikanisches Konzil (Hg.) (1965): Gaudium et spes (Freude und Hoffnung). GS 25. Online unter: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html, zuletzt eingesehen am 07.05.2018.

²⁰¹ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, 1965, GS 26.

²⁰² LöThE, 2017, S. 9.

Vor dem Hintergrund ebendieser christlich sozialemischen Bewertungsprinzipien ergeben sich nach Kardinal Marx einige grundlegende Markierungen für den modernen Zuwanderungsdiskurs, speziell im Kontext der Flucht- und Asyldebatte.²⁰³

Als Kompass für den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Zuwanderung und Migranten schlägt Marx, auch aufgrund seines ethischen Gehalts, das Grundgesetz vor, welches in Art. I das Gemeinwesen an der Würde eines jeden Menschen ausrichtet. Die gesetzlich verankerte Unantastbarkeit der Würde befähigt jeden Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit usw., dazu, Träger dieses Grundrechts zu sein.²⁰⁴ Der asylrechtliche Schutzanspruch für politisch verfolgte Menschen aus aller Welt bildet eine weitere grundgesetzliche, auch aus Artikel 1 GG folgende Konsequenz.²⁰⁵ Aus ethischer Sicht wird die menschenrechtliche Qualität des Gemeinwesens wesentlich durch den Umgang mit den Schwächsten bestimmt. Daher muss dieser Grundsatz, Kardinal Marx zufolge, auch bei der Ausgestaltung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen berücksichtigt werden. Gesetzliche und administrative Regelung, welche durch die Verschlechterung von Lebensumständen von Asylsuchenden im Aufnahmeland auf Abschottung und Abschreckung abzielen, widersprechen den humanitären Verpflichtungen des Staates. Der Staat muss außerdem im Sinne der Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Kohäsion und Integration schaffen. Integration sollte dabei als wechselseitiger Prozess verstanden werden, der es Zuwandernden ermöglicht, unter Wahrung der grundgesetzlichen Wertevorstellungen auch ihre Herkunftskultur beizubehalten.²⁰⁶ Auf der anderen Seite liegt es in der staatlichen Verantwortung, die Lebensqualität der Menschen der Aufnahmegesellschaft sicherzustellen:

„Er muss daher dafür sorgen, dass die Migrationsdynamik bestehende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Strukturen nicht überfordert. Es gibt daher – außer im Falle des Asyls – kein Recht auf Einwanderung. Diese Feststellung impliziert indes keine Legitimation für eine grundsätzlich migrationsfeindliche Politik. Eine solche würde in einer globalisierten Welt nicht nur eigentümlich provinziell wirken. Sie stünde zu Recht auch unter dem Verdacht des fremdenfeindlichen oder rassistischen Vorurteils.“²⁰⁷

Nur durch eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Migration und Migranten könne die Gesellschaft die Herausforderung der Aufnahme und Integration von Zuwandernden stemmen. Die grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber Zuwanderern schlägt sich bis heute im Ausländerrecht nieder und führte immer wieder zur Behinderung von Integration und

²⁰³Vgl. Reinhard Marx (2010): Migration und ethische Aspekte – Festvortrag von Erzbischof Dr. Reinhard Marx. In: BVÖGD (2010): Engagement für die Gesundheit der Bevölkerung. (Hg.) Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. Aalen, S. 142-153.

²⁰⁴Vgl. Marx, 2010, S. 145.

²⁰⁵Vgl. Ebenda, S. 146.

²⁰⁶Vgl. Ebenda, S. 147.

²⁰⁷ Ebenda.

sozialen Konflikten als Resultat von Ausgrenzung und Desintegration. Eine migrationsfeindliche Politik, ergänzt Marx klar, befördere Ressentiments und Ängste auf allen Seiten und verhindere den Abbau sozialer Spannungen.²⁰⁸ Marx spricht weiterhin das Paradoxon an, wonach Arbeitsmigranten und gezielte Fachkräftenwerbung aus dem Ausland weiterhin forciert werden, Flüchtlingen gegenüber jedoch eher ablehnend reagiert wird und die generelle Anzahl an Migranten in Deutschland überschaubar gehalten werden solle. Diese Differenzierung von Migranten nach einer wirtschaftlichen Verwertungslogik reduziere Menschen auf ihre Rolle als Arbeitskraft. Dies widerspricht der Haltung der Kirche, wonach alle Menschen als Personen mit Rechten und Pflichten am Leben der Gesellschaft teilhaben können müssen.²⁰⁹ In den Grundgedanken der Willkommenskultur erkennt Marx letztlich einen notwendigen und längst überfälligen Paradigmenwechsel:

„Mit der Abgrenzungssparole „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ sollte Schluss sein. Tatsächlich ist die von diesem angstbesetzten Grundsatz bestimmte Politik in der Sackgasse angelangt. Obwohl Deutschland über Jahrzehnte hinweg einen beträchtlichen Zuzug erlebt hatte, haben wir nie zu einem konstruktiven Leitbild für das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten gefunden. Eine weiterführende Idee, was Integration heißen könne und welche politischen Maßnahmen hier erforderlich seien, wurde nicht entwickelt. Zunehmend zerbröselte auch der Konsens über die humanitären Verpflichtungen unseres Landes gegenüber den Flüchtlingen. Ausländer- und Asylrecht atmeten den Geist der Abwehr, Ausgrenzung und Verdächtigung denen gegenüber, die nach Deutschland kamen oder kommen wollten.“²¹⁰

d. Framing durch protestantische Positionen der Migrationsethik

Die evangelische Kirche bzw. die evangelische theologische Ethik knüpft an ähnlich lautende Grundideen an. Darunter an die Gottebenbildlichkeit des Menschen und die daraus resultierende unbedingte Menschenwürde. Auch aus evangelischer Perspektive dienen gesellschaftliche Einrichtungen dem Wohl des Einzelnen. Begründet wird dies vor allem mit dem Rechtsstatus des Gebots christlicher Nächstenliebe. Obwohl den Menschenrechten des geflüchteten Menschen auch aus protestantischer Sicht ein hohes normatives Gewicht beigemessen wird, fokussieren sich evangelische Ethikerinnen stärker auf den Konflikt zwischen den Interessen der Geflüchteten gegenüber den Interessen der Aufnahmegesellschaft. Dabei wird in Abgrenzung zur katholischen Soziallehre deutlich zwischen den Aufgaben von Kirche und Staat differenziert (reformatorische Zwei-Reiche-Lehre) und der staatlichen Souveränität in der Migrationsethik wesentlich mehr Gewicht beigemessen. Die Pflicht, Menschen auf der Flucht Schutz und menschenwürdige Behandlung zu gewähren, sieht die protestantische Sozialethik ganz klar im Aufgabenbereich

²⁰⁸ Vgl. Marx, 2010, S. 147.

²⁰⁹ Vgl. Ebenda, S. 148.

²¹⁰ Ebenda, S. 149.

des souveränen Staates.²¹¹ Somit wird im Diskurs rundum Flucht und Asyl auch die Kapazitätsgrenze und Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft verstärkt betrachtet.

e. Migrationspolitisches Framing durch die Goldene Regel

Als überkonfessionelles ethisches Prinzip und Kriterium zur Überprüfung der moralischen Zulässigkeit von Handlungen gilt die „Goldene Regel“. Sprichwörtlich ist diese bekannt als: „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg‘ auch keinem anderen zu.“

Im christlichen bzw. biblischen Kontext knüpft dies an das Liebesgebot an, welches auf individualetischer Ebene die Verpflichtung begründet, Notleidenden zu helfen.²¹² Aus der positiv formulierten Version der Goldenen Regel, "Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest!", können Prinzipien in Bezug auf das eigene Handeln abgeleitet werden. Als konkrete Handlungsanweisung für eine ausgewogene Migrationspolitik taugt die Goldene Regel allein nicht. Auf sozialetischer Ebene könnte diese in folgendem Orientierungsrahmen weitergedacht werden: *„Eine Gesellschaft soll die Rechte, die ihre Mitglieder in einem anderen Staat in Anspruch nehmen wollen würden, wenn sie auf der Flucht wären, auch anderen gewähren“*²¹³

Einen ähnliches Gedankenexperiment formulierte der Philosoph John Rawls mit dem Konzept des „Schleier des Nichtwissens“. Dieses beinhaltet die Frage, welche Rechte und welchen Umgang wir den Betroffenen in einer Entscheidungssituation zugestehen würden, wenn wir nicht wüssten, ob wir selber zu diesen Betroffenen gehören. Im Kontext des migrationspolitischen Diskurses könnte ein solches Gedankenexperiment in Anlehnung an Rawls folgendermaßen lauten:²¹⁴

*„Wir wissen nichts über unser Heimatland, unsere Hauptfarbe, unser Geschlecht, unsere Religion, unsere Einkommens- und Vermögenslage, unsere persönlichen Stärken und Schwächen. Wie würden wir den Zugang zu Rechten, Pflichten, Lebenschancen und sozialen Grundgütern gestalten, wenn wir nicht wüssten, in welcher Lage wir persönlich uns befinden? Konkreter gefragt: Welchen Regelungen zu Asyl würden wir zustimmen, wenn wir nicht wüssten, ob wir selbst in der Lage eines Geflüchteten sind? Diese Fragen können im Prozess der politischen Willensbildung herangezogen werden.“*²¹⁵

Identifizieren wir uns selbst mit den oder als Teil der Betroffenen, beeinflusst das die Bereitschaft, Zugeständnisse an die Teilhabeoptionen Betroffener zu machen. Auf der anderen Seite sollte es im Sinne einer Aufnahmegesellschaft sein, Zuwandernden durch Inklusion die Möglichkeit zu eröffnen, sich langfristig als Teil dieser Gesellschaft zu

²¹¹ Vgl. LöThE, 2017, S. 9.

²¹² Vgl. Ebenda, S. 8.

²¹³ Ebenda.

²¹⁴ Vgl. Ebenda.

²¹⁵ Ebenda.

identifizieren. Es gilt als fundamentaler gesellschaftlicher Grundsatz, dass das Gemeinwesen vom Gemeinsinn und der Solidarität seiner Mitglieder lebt. Die Bereitschaft zum Teilen und zur Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft setzt das Bewusstsein einer Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft voraus. Solidarität setzt Identifikation voraus, dies gilt insbesondere dann, wenn die zu teilenden Ressourcen knapp sind. Eine gemeinsame Identifikation führt zwangsläufig zur Frage einer gemeinsamen Identität. Die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zur Identifikation als Teil selbiger kann nur durch die Inklusion aller gesellschaftlichen Teile gewährleistet werden. Im migrations- und asylpolitischen Diskurs gilt es deshalb, so Rethmann, eine Balance in den Spannungsfeldern zwischen lokaler Problembewältigung und globaler Herausforderung, zwischen Person- und Gemeinwohlprinzip, ethisch-universalem Denken und nationalem Partikularismus zu finden.²¹⁶

4.1.4 Resumée: Willkommenskultur als ethische Wende in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik

„Zu einer Kultur der Integration gehört für mich aber auch eine Ehrlichkeit in der Debatte, denn Integration ist kein Sonntagsspaziergang. Es wäre blauäugig, wenn man die Integration von Menschen für einen Selbstläufer hielte. Vielmehr verlangt sie auch eine gewisse Frustrationstoleranz, wenn einmal etwas nicht gelingt und damit einen langen Atem. Menschen, die bei uns neu eine Heimat suchen, sind weder bessere noch schlechtere Menschen als jene, die hier zuhause sind. Politik, Medien und Zivilgesellschaft haben die große Verantwortung, deutlich zu machen, dass es bei der Frage der Integration keine vermeintlich einfachen Lösungen gibt.“²¹⁷

- Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverband e.V.

Diverse Migrationsethiker und Sozialethiker sehen eine Umdeutung der Kategorien von Fremdheit und Zugehörigkeit als Schlüssel zu einer gelingenden Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Die Willkommenskultur kann als Segment einer neuartigen, kooperationsorientierte Zuwanderungspolitik verstanden werden, im Rahmen derer Neuankömmlinge in der Aufnahmegesellschaft nicht mehr länger als ‚Fremde‘ markiert werden. *„Willkommenskultur meint in diesem Sinne Anerkennung und Wertschätzung statt bloßer Duldung.“²¹⁸* Das Konzept der Willkommenskultur zielt mittelfristig auf das Aufbrechen der herkömmlichen Trennlinien zwischen Fremdheit und Zugehörigkeit ab.

Copur und Heins sprechen im Jahr 2013 in ihrem Fachartikel *„Willkommenskultur: Eine ethische Wende in der Zuwanderungspolitik?“* im Rahmen der Willkommenskultur jedoch noch von einem **selektiven Multikulturalismus**, da sich die Willkommenskultur bis dahin fast

²¹⁶ Vgl. Rethmann, 2007, S. 175 und S. 234.

²¹⁷ Neher, 2016, S. 4.

²¹⁸ Copur, Burak/Heins, Volker (2013): Willkommenskultur : Eine ethische Wende in der Zuwanderungspolitik? In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Sonderband 2013: Ethik und Politikmanagement. (Hg.) Bieber, Christoph, Nomos Verlag. Baden-Baden, S. 169 – 181.

ausschließlich auf die Zuwanderung von Fachkräften beschränkte. Diese eingeschränkte Gültigkeit galt es aus Sicht der beiden Forscher aufzubrechen. Sie warnten jedoch vor einer neo-assimilatorischen Gegenbewegung, die eine solche Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der Willkommenskultur zu behindern versuche, indem sie den Multikulturalismus für generell gescheitert erkläre. Diese werde bestärkt durch die Haltung gegenüber der Zuwanderung aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. *„Die Tendenz zur Abschottung, die immer wieder Migranten vorgeworfen wird, ist gerade für die Sitten und Umgangsformen vieler Deutscher prägend“*²¹⁹. Man bleibe gerne unter sich, weil man sich dort frei und sicher fühle. Die sozialen Netze der deutschen Stammbevölkerung seien intakt und robust, aber eben nicht offen für Fremde, so erklären die Autoren weiter. Diese Engstirnigkeit zeichne die Grenze dessen, was ethische Akteure im Politikfeld „Zuwanderung“ leisten könnten.²²⁰ Diverse Vertreter einer ethischen Migrationspolitik verweisen darauf, dass sich die Aufnahmefähigkeit einer Gesellschaft weder ökonomisch noch sozialwissenschaftlich feststellen lasse, da sie nicht unabhängig von der Aufnahmebereitschaft gedacht werden könne.²²¹ Der Argumentation rund um die Grenzen der Aufnahmefähigkeit können diverse Motive zu Grunde liegen. *„Es ist zu unterscheiden zwischen objektiver beziehungsweise objektivierbarer Überlastung und dem subjektiven Empfinden, eine Belastung individuell oder in einem Kollektiv nicht schultern zu können.“*²²² Das Konzept der Willkommenskultur beinhaltet auf verschiedenen Ebenen die Etablierung der Geisteshaltung, dass Zuwanderung möglich, akzeptiert und willkommen ist. Weiterhin, dass die Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwandernden explizit gewünscht ist und gefördert werden soll. Die Theologin Marianne Heimbach-Steins führt aus, dass durch die langjährige Ignoranz des Integrationsthemas im gesellschaftlichen und politischen Diskurs Fragen nach Zugehörigkeit und Partizipationsrechten von Einwanderern lange Zeit schlichtweg nicht gestellt worden seien.²²³ Im Verlauf der neueren deutschen Zuwanderungsgeschichte wurden Einwanderer lediglich über soziale („Gastarbeiter“) und nationale („Türken“) Zugehörigkeitsmerkmale definiert. Inzwischen ist die Zuschreibung durch Merkmale religiöser Identität („Muslime“) geprägt. Diese Entwicklung rückt die Frage nach dem Umgang mit Religion und religionsethischen Positionen sowie den Umgang mit dem als ‚fremd‘ Wahrgenommenen in der Integrationsdebatte wieder in die Öffentlichkeit.²²⁴

²¹⁹ Copur/Heins, 2013, S. 176.

²²⁰ Vgl. Ebenda, S. 177.

²²¹ Vgl. Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik. Ethische Prüfsteine. In: Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, ICS AP Nr. 2/2015. (Hg.): Institut für Christliche Sozialwissenschaften Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster, S. 25.

²²² Heimbach-Steins, 2015, S. 26.

²²³ Vgl. Heimbach-Steins, Marianne (2016b): Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration -Zugehörigkeit - Beteiligung. Schönningh-Verlag. Paderborn, S. 112.

²²⁴ Vgl. Heimbach-Steins, 2016b, S. 117.

Heimbach-Steins plädiert dafür, dass in der öffentlichen Kommunikation dafür argumentiert werden sollte, dass gleiche Rechte keine Angleichung an das Identitätskonzept eines ‚Gruppen-Wirs‘ erfordern. Ziel sollte gerade die breite Anerkennung des Rechts auf Verschiedenheit (bei vorausgesetzter Gleichheit an Würde) sein. Dies setze eine zielgruppenentsprechende Integrationspolitik und die Integrationsbereitschaft der Gesellschaft voraus.²²⁵ Die zentrale Aufgabe einer solchen Integrationspolitik liegt nach Meinung der Theologin darin, Partizipation durch die Sicherung und Verwirklichung von Teilhabechancen, insbesondere in der Bildungsbeteiligung und Erwerbstätigkeit, zu ermöglichen.²²⁶ Auch erlaubt das Integrationsverständnis der Willkommenskultur das multikulturalistische Nebeneinanderbestehen von gesellschaftlichen Milieus und Lebensstilen mit Einflüssen aus unterschiedlichen Herkunftskulturen. Heimbach-Steins Forderungen einer ethischen Migrationspolitik entsprechen den Ansätzen der Willkommenskultur.

Christian Neuhäuser, Professor für politische Philosophie, bedauert im Jahr 2015, dass es auch in fachwissenschaftlichen Kreisen keine lebendige Debatte zu einer **Ethik der Integration** gebe, auf die sich in den stark idealtheoretisch geprägten Debatten der politischen Philosophie zurückgreifen ließe.²²⁷ Neuhäuser beschäftigte sich mit der Frage, was die Kriterien einer gelingenden Integration von Migranten ausmacht. Aus der derzeitigen Debattenlage seines Fachbereichs fasste er vier Kategorien von Maßstäben zur Bewertung einer gelungenen Integration zusammen:²²⁸ Den liberalen, den republikanischen, den kommunitaristischen und den nationalistischen Maßstab:

*„Aus Sicht des **liberalen Maßstabes** ist eine Integration dann gelungen, wenn die große Mehrzahl der Menschen in einem Land die verfassten Regeln in ihren Grundzügen kennen, verstehen und sich daran halten. Dazu gehört es auch, dass sie den zentralen Werte der Gleichrangigkeit oder Gleichwürdigkeit aller Menschen und der individuellen Freiheit verstehen und achten. Aus **republikanischer Sicht** kommt noch hinzu, dass die in einem Land gemeinsam lebenden Menschen mehrheitlich die Wichtigkeit der kollektiven politischen Selbstbestimmung als Gewährleistung einer gleichen Freiheit verstehen und bereit sind, sich auch am politischen Geschehen zu beteiligen. Aus **kommunitaristischer Sicht** ist es darüber hinaus noch zentral, dass es ein wechselseitiges Bemühen gibt, eine übergreifende Kultur zu schaffen, der sich die große Mehrheit der in einem Land gemeinsam lebenden Menschen zugehörig fühlen kann. Dabei muss es nicht unbedingt der Fall sein, dass die bestehende nationale Kultur leitend ist. Das wäre erst bei einem **nationalistischen Maßstab** der Fall.“²²⁹*

²²⁵ Vgl. Heimbach-Steins, 2016b, S. 128.

²²⁶ Vgl. Ebenda, S. 131-136.

²²⁷ Neuhäuser, Christian (2015): Das Recht auf Einwanderung aus moralstrategischer Perspektive: Ein Plädoyer für eine Ethik der Integration. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie, Band 2, Ausg. 2/2015. (Hg.) Universität Salzburg, Salzburg, S. 397–408. Hier: S. 400.

²²⁸ Vgl. Neuhäuser, 2015, S. 400ff.

²²⁹ Ebenda, S. 400/401.

Neuhäuser spricht sich dafür aus, der Migrationsethik den liberalen Maßstab zugrunde zu legen, da er das größte Einigungspotential besäße. Durch die Ergänzung des Konzepts um einige Merkmale der republikanischen und kommunitaristischen Sichtweise sei es außerdem möglich, xenophobe und nationalistische Positionen im politischen Diskurs zurückzudrängen.²³⁰ Auch Albert-Peter Rethmann begrüßt am liberalen und kommunitaristischen Modell verschiedene identitätsbezogene, sozialetische Merkmale, die er für die Konzeption einer Asyl- und Einwanderungspolitik bzw. Integrationspolitik zu berücksichtigen empfiehlt.²³¹ So ist nach dem liberalen Menschen- und Staatsverständnis der Menschen Träger individueller Rechte, welche ihm nicht zu Gunsten des Gemeinwesens aberkannt oder umgedeutet werden können. Folglich muss Gesellschaftskritik unter Berücksichtigung der Universalisierungsregel geführt werden. Die Demokratie und Identitätsbildung sind weiterhin unweigerlich an die Einhaltung allgemeinverbindlicher sozialer und ethischer Normen gebunden.²³²

Voraussetzung für ein gelingendes gesellschaftsübergreifendes Integrationskonzept auf Basis eines liberalen Selbstverständnisses ist nach Neuhäuser weiterhin, dass Zuwanderer und Angehörige der Aufnahmegesellschaft sich darum bemühen, eine gemeinsame politische Kultur aufzubauen und in kulturellen Fragen den aktiven Austausch zu suchen.²³³ Er führt als Problem der Praxis aus, dass ebensolche Bemühungen seitens der Zuwanderer von der Aufnahmegesellschaft oft nicht oder nur marginal wahrgenommen würden. Das Konzept der Willkommenskultur sieht als Maßnahme der Förderung der Inklusion von Zuwanderern die Ausgestaltung von Begegnung und Austausch an. Im Sinne der Willkommenskultur liegt Integration in der wechselseitigen Verantwortung von Aufnahmegesellschaft und Aufzunehmenden. Die Integrations- und Partizipationsbemühungen der Zuwandernden sollen im Rahmen der Willkommenskultur durch Begegnungs- und Austauschangebote zwischen allen Betroffenen sichtbar gemacht werden.

Voraussetzend für eine tatsächliche Verankerung dieser zivilgesellschaftlichen Willkommenskultur ist dabei immer die öffentliche und politische Anerkennung und Förderung selbiger.²³⁴ Die Herausforderungen der Willkommenskultur für alle beteiligten Akteure sind dabei nicht zu unterschätzen und müssen durch konkrete Maßnahmen unterstützt werden:

„Mit Heterogenität umzugehen wird nicht durch Abgrenzung und Abschottung erleichtert. Es bedarf der Bereitstellung von Räumen, in denen die Verschiedenen einander begegnen und kennen lernen können, Vorurteile abbauen, unterschiedliche Lebensgeschichten und -

²³⁰Vgl. Neuhäuser, 2015, S. 401.

²³¹Vgl. Rethmann, 1996, S. 190ff.

²³²Vgl. Ebenda, S. 190.

²³³Vgl. Neuhäuser, 2015, S. 402.

²³⁴ Vgl. Heimbach-Steins, 2015, S. 29.

bedingungen kennenlernen, sich mit Identität stiftenden Traditionen und Wertesystemen der jeweils Anderen vertraut machen können und die Wahrnehmung des Fremden allmählich durch die Entdeckung von Gemeinsamkeiten aufgebrochen werden kann. In dem Maße, wie Anlässe und Perspektiven gemeinsamen Handelns entstehen, wird eine differenzierte Wahrnehmung wahrscheinlich, die das Fremde als Unterscheidendes, aber nicht zwingend Trennendes gelten lassen und in die Erfahrung des Vertraut-Werdens einbetten kann. Möglichkeiten zur Begegnung und zum praktizierten Miteinander im sozialen Nahraum sind wichtige Schritte, um Fremdheitsgefühlen und Verlustängsten, möglichen Sorgen vor Desintegration und Statusverlust zu begegnen, die auf Flüchtlinge und andere Zuwanderer projiziert werden.“²³⁵

Aus Sicht der christlichen und theologisch geprägten Migrationsethik ist jedoch eine glaubhafte Willkommenskultur für Migranten unabdingbar. Die Bereitschaft zur Aufnahme und gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten ergibt sich zusammenfassend aus verschiedenen historischen, rechtlichen, religiösen und ethischen Grundannahmen:²³⁶

Zunächst beschreibt Migration eine Konstante der Menschheitsgeschichte. Die Massenmigration der letzten 500 Jahre spiele eine erhebliche Rolle „im Kolonialismus, in der Industrialisierung, in der Bildung von Nationalstaaten und in der Entwicklung des kapitalistischen Weltmarktes [...]. Damit verbunden waren Vertreibung, Deportationen, Gewalt, Unrecht und Ungerechtigkeit.“²³⁷ ebenso wie fruchtbarer interkultureller Austausch und Innovation. Verhältnismäßig neu hingegen ist die Aufmerksamkeit und der massive politische Widerstand gegen Migration. Dieser ist in besonderer Weise verbunden mit menschenfeindlichen Diskursen und Praktiken, nationalen Sicherheitsdiskursen und politischen Konflikten.²³⁸ Eine erste gesellschaftliche Lernaufgabe besteht aus Sicht der Migrationsethik deshalb darin, „Migration als Normalität anzuerkennen und eine neue Perspektive zu entwickeln, die Migration als Chance und Potential zur Entwicklung Europas wahrnimmt.“²³⁹ Zweite Lernaufgabe ist es, Regina Polaks Ausführungen in „Migration als Lernaufgabe – Praktisch-Theologische Perspektive“ zufolge, Menschenfeindlichkeit wieder zu ent-lernen. Die besonders in Einwanderungs- und Übergangsländern zu verzeichnende, grassierende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Ausländern, Asylsuchenden oder Migranten sei keinesfalls eine naturgesetzlich ‚normale‘ Reaktion, sondern werde durch politischen Diskurs und politische Entscheidungen erzeugt und verorte seine historische Wurzeln in den Ideologien und Praktiken des Kolonialismus und Nationalismus.²⁴⁰ Ebenso wie

²³⁵ Heimbach-Steins, 2015, S. 31.

²³⁶ Vgl. Polak, Regina (2015): Migration als Lernaufgabe – Praktisch-Theologische Perspektive. In: Ich war fremd... Migration - Asyl - Flucht. Impulse für die Pastoral 2/2015, S. 11-17. (Hg.) Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes, Domdekan Andreas Möhrle, Freiburg, S. 11f. und vgl. Reinhard Marx, 2010, S. 142-153.

²³⁷ Polak, 2015, S. 11.

²³⁸ Vgl. Ebenda, S.11/12.

²³⁹ Ebenda, S.12.

²⁴⁰ Vgl. Ebenda.

die gruppenbezogene Abwertung als ‚normale‘ Einstellungsmuster konstruiert und geprägt wurden, können und müssen diese wieder dekonstruiert werden. Aus christlich-sozialethischer Perspektive besteht die dritte von Pollak formulierte Lernaufgabe darin, eine theologische Perspektive auf Migration anzunehmen. Die Perspektive des katholischen Lehramtes beschreibt die Migrationen der Gegenwart als Heilsgeschichte Gottes mit der Menschheit und wurzelt in der biblischen Migrationstheologie bzw. dem biblischen Ethos zu Flucht und Migration. Die Migrant*innen-Identität ist deshalb wesentlicher Bestandteil des christlichen Glaubensbekenntnisses.²⁴¹

Besonders die christliche Sozialethik spricht sich, wie bereits beschrieben, für eine ethisch geprägte Migrationspolitik aus, die im Wesentlichen den Grundhaltungen des Konzepts der Willkommenskultur entspricht. Während die christliche Sozialethik die Notwendigkeit von Akzeptanz und Inklusion von Zuwanderern eher durch die Personenwürde und die universelle Verbundenheit aller Menschen im Menschsein begründet, verortet die Willkommenskultur die Notwendigkeit eines Umdenkens eher in negativen Erfahrungen jahrzehntelanger restriktiver, ausgrenzender und desintegrativer Migrationspolitik. Dennoch kann das Konzept der Willkommenskultur als ethische Wende in der deutschen Migrations- und Integrationspolitik verstanden werden.

5. Deutsche Migrationsgeschichte: Fluchtdiskurse und ihr Einfluss auf die Migrationspolitik

5.1 Die Konstruktion von Fluchtdiskursen und Fremdheit

Wie Willkommenskultur in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, für wen diese und ihr Geltungsbereich gesellschaftliche Akzeptanz finden und ob sie von der Aufnahmegesellschaft als Haltung getragen wird, hängt wesentlich mit der öffentlichen Darstellung von Flucht und Migration zusammen. Die mediale Darstellung von notleidenden Menschen motivierte im Sommer 2015 Millionen Deutsche dazu, sich für Geflüchtete zu engagieren.²⁴² Die Flüchtlingshilfebewegung wiederum prägte das gesamtgesellschaftliche Gefühl von „wir schaffen das“ und füllte die Willkommenskultur mit Leben. Unabhängig von den massiven Defiziten in einer staatlich gewollten und gültigen Willkommenskultur für Geflüchtete existiert die Willkommenskultur in einigen gesellschaftlichen Teilen als Haltung der Offenheit gegenüber allen Migrant*innen und zielt auf Teilhabe und Inklusion. Es ist jedoch Anspruch einer

²⁴¹ Vgl. Polak, 2015, S.13.

²⁴² Vgl. Fleischmann, Larissa/Steinilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. In: Social Inclusion, Heft 5/2017, S. 17-27. Hier: S. 19.

langfristig stabilen Willkommenskultur, ebendiese Haltung und das Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft gesamtgesellschaftlich zu verankern.

Fluchtdiskurse, Deutungsrahmen von Zahlen, Statistiken und Erfahrungen zum Thema Flucht und Asyl sowie öffentliche, politische Statements prägen die gesellschaftliche Haltung zur Einwanderung und die reale Asylpolitik. Solche Diskurse werden in großen Teilen medial geführt und vermittelt und durch ihre Aufbereitung und Inszenierung geprägt. Die Haltungen breiter Teile der Gesellschaft zum Thema Migration, aber auch die Wahrnehmung von Migration und die Bewertung von Zuwanderung als Chance, Risiko oder Bedrohung, orientieren sich merklich am jeweiligen Stand des öffentlichen Diskurses. Dieser wiederum ist eingebettet in aktuelle politische und soziale Gegebenheiten. Dabei ist das Thema Migration so alt wie die Menschheitsgeschichte selbst, lediglich die Konstruktion seines Deutungsrahmens wandelt sich stetig.

Auch zum Verständnis der deutschen Asyl- und Ausländerpolitik, so Rethmann, sei es bedeutend, die Verhältnisse zwischen Deutschen und Ausländern im Verlauf der Migration nach Deutschland seit der Nachkriegszeit zu kennen. Diese gliedert sich nach Rethmann in drei entscheidende Phasen der Zuwanderung der unter rechtlich und sozial sehr unterschiedlichen Status lebenden Migrantengruppen: Die Ankunft und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen Deutschen Ostgebieten in den 40er und 50er Jahren, die Anwerbung von Gastarbeitern zu Zeiten des Wirtschaftswunders und die Flüchtlingsbewegung Mitte der 80er Jahre.²⁴³ Im Kontext der Migration seit dem 2. Weltkrieg, so die Autorinnen Heike Wagner und Elisabeth Petzl, spielt die Politisierung und Emotionalisierung des Themas eine prägende Rolle. Gerne wird dabei auf Zahlen und Statistiken zurückgegriffen, um einen Deutungs- und Orientierungsrahmen für die Debatten zu konstruieren und Positionen zu stärken. Dabei seien ebenjene Zahlen und Statistiken nicht „eindeutig“ oder „neutral“ sondern stets in einem inhaltlichen Kontext zu deuten. Statistiken stellen ebenso soziale Konstrukte dar, deren Kategorien sich in ihren historischen und lokalen Entstehungskontexten in Teilen grundlegend unterschiedlich ausprägen.²⁴⁴

Allein die Definitionen von „Zuwanderer“ unterscheiden sich länderübergreifend wesentlich. Großbritannien zum Beispiel definiert als Zuwanderer jeden Menschen, der unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft außerhalb der UK geboren ist. In Frankreich gelten als Zuwanderer nur solche, die im Ausland geboren sind und keine französische Staatsbürgerschaft haben –

²⁴³ Vgl. Rethmann, 1996, S. 62.

²⁴⁴ Vgl. Wagner, Heike/Petzl, Elisabeth (2010): Konstruktion von Migration in Statistik, Diskurs und Praxis. In: Becka, Michelle/Rethmann Albert-Peter (2010): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozioethische Reflexion. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, S. 25-51. Hier: S. 26.

dies betrifft also nicht diejenigen Menschen, die in den ehemaligen französischen Kolonien in Übersee (territoires d'outre mer) geboren sind.²⁴⁵

Weiterhin wirkt sich neben den Zuwanderer-Definitionen und Erhebungstechniken die Frage danach, welche Aufenthaltsdauer in einem Land gegeben sein muss um von Migration zu sprechen, massiv auf die Statistiken aus. In Deutschland wird als Migrant statistisch erfasst, wer sich mindestens eine Woche zu anderen Zwecken als dem Tourismus, Geschäftsreisen o.ä. in der BRD aufhält. In Finnland und Schweden gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr, um in die Migrationsstatistik aufgenommen zu werden. Österreich und Belgien ziehen die Linie ab drei Monaten des Aufenthalts.²⁴⁶ Ebenso konstruiert und wandelbar ist neben der Frage, wer als Einwanderer verstanden wird, die Zuschreibung, wer als legitimer bzw. unerwünschter Migrant verstanden wird. Im Flandern der 1930er Jahre galten ausschließlich Juden als „bedrohliche Einwanderer“. Knapp 50 Jahre später wurde diese Zuschreibung fast ausschließlich für türkische und marokkanische Gastarbeiter verwendet. Trotz parallel laufender sozialer Mechanismen und Diskurse, so führen Wagner und Petzl an, seien erst jüdische, später muslimische Zuwanderer als bedrohlich deklariert worden. Das sei als *„Antwort auf spezifische soziale Prozesse, Ängste und Interessen im Kontext eines schnellen sozialen und ökonomischen Wandels“*²⁴⁷ zu verstehen.

Aus der Perspektive des Einwanderungslandes handelt es sich bei Zuwanderern um Fremde, die in ihre Gesellschaft kommen. Die Deutung dieses Prozesses und dessen Wahrnehmung unterliegt historischen und sozialen Bedingungen. In Europa wird Fremdheit stark an der Frage der Nationalität und nationalen Grenzen argumentiert, ebenso wie an Erfahrungen, Konstrukten und Merkmalszuschreibungen aus Zeiten der Kolonialisierung. Im Zuge der heutigen europäischen Abschottung wird in Folge dessen Exklusion und Inklusion zugleich betrieben: Den in Europa lebenden Menschen und Gesellschaften wird eine Ähnlichkeit zugeschrieben, die eine vermeintlich homogene Europäische Gemeinschaft und Identität inszeniert und diese zumindest nach außen hin abgrenzt.²⁴⁸

Die historisch im Kolonialismus verwurzelten rassistischen Bilder vom binären „Wir“ (weiß/zivilisiert/gebildet/hochentwickelt usw.) contra „Die“ (nicht-weiß/unzivilisiert/ungebildet/unkultiviert usw.), welche als ‚Koloniale Differenz‘ bezeichnet werden, tragen sich auch im heutigen Flucht- und Asyldiskurs weiter.²⁴⁹

²⁴⁵ Vgl. Wagner/Petzl, 2010, S. 27.

²⁴⁶ Vgl. Ebenda, S. 33.

²⁴⁷ Ebenda.

²⁴⁸ Vgl. Ebenda, S. 34/35.

²⁴⁹ Vgl. Ebenda, S. 35.

5.2 Migrationsdiskurse und Integrationsdebatten in Deutschland von 1945-2015

Integrationsbehindernde Vorurteile, Rassismus und Ressentiments gegenüber Zuwanderern entstehen nicht aus dem Nichts. Hinter ihnen steht, wie bereits angedeutet, eine Entwicklungsgeschichte, deren Reflexion die Konstruktion ebendieser Denk- und Meinungsmuster offenlegt. In der Publikation „Fluchtdiskurse“ beschäftigt sich Margarete Jäger mit den Phasen der verschiedenen Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs in Deutschland seit 1945.²⁵⁰ Der Autorin zufolge steht in Deutschland die Entwicklung und Etablierung von Rassismus in einem engen Zusammenhang mit Migrationsprozessen. Albert-Peter Rethmann spricht in den 1990er Jahren von drei relevanten Migrationswellen nach Deutschland, die das Verhältnis der Deutschen zu Einwanderern prägten. Margarete Jäger teilt die Fluchtdiskurse hingegen in zehn bezeichnende Phasen ein. In Anlehnung an Jägers Analyse werden die deutschen Migrations- und Fluchtdiskurse seit dem 2. Weltkrieg sowie deren politische migrationspolitische Auswirkungen im Folgenden skizziert:²⁵¹

Phase 1: Nach dem Zweiten Weltkrieg - Flüchtlinge aus Osteuropa

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestand die Großzahl nach Deutschland einwandernder Geflüchteter aus Osteuropäern, oftmals mit deutscher Staatsbürgerschaft. Im zerstörten Nachkriegsdeutschland galt die Aufnahme und Eingliederung von rund 7,5 Millionen Menschen aus den ehemaligen Deutschen Ostgebieten angesichts einer zusammengebrochenen Wirtschaft als unglaubliche Herausforderung. Die Geflüchteten stießen deshalb in der ansässigen Bevölkerung auf starke Ablehnung. Die Ursache dafür wird in Ängsten vor einer Zuspitzung der Konkurrenzsituation auf dem sich neu formierenden Arbeitsmarkt vermutet. Begründet wurde die Ablehnung seitens der Deutschen hingegen vor allem mit sprachlichen und kulturellen Unterschieden zu den Zuwandernden. Bis in die 1960er Jahre sollen daher massive Vorurteile gegenüber den Geflüchteten vorherrschend gewesen sein.²⁵² Im Nachhinein gilt jedoch gerade diese Zuwanderung von großteils arbeitsfähigen Menschen als Erfolgsfaktor für den auf dem amerikanischen Marshallplan basierenden Deutschen Wirtschaftsboom. Die materielle Integration der Nachkriegsmigranten soll bis Mitte der 1950er Jahre im Wesentlichen abgeschlossen gewesen sein. Durch dieses

²⁵⁰ Jäger, Margarete (2015): Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hg.) (2015): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Rassismus, Neonazismus und Staat, Münster.

²⁵¹ Anm.: Der Text orientiert sich, der Autorin zufolge, an einem älteren Beitrag Jägers aus dem Jahr 2015; Jäger, Margarete (2015): Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann (2015) (Hg.): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Rassismus, Neonazismus und Staat, Münster.

²⁵² Vgl. Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, Duisburg, S. 21.

Erfolgserebnis wurden die Notwendigkeit und die Bedarfe einer kulturellen und sozialen Integration der Zugewanderten in großen Teilen vernachlässigt.²⁵³

Phase 2: 1955 bis 1973 - von Fremdarbeitern zu Gastarbeitern

Ab dem Jahr 1955 wurden ausländische Arbeitskräfte (zunächst bezeichnet als „Fremdarbeiter“) in großen Teilen aus dem europäischen Ausland nach Westdeutschland angeworben. In den 1960er Jahren begann, begünstigt durch das Deutschland-Türkei-Abkommen, über die Anwerbung türkischer Arbeitnehmer durch die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, die wirtschaftliche Hochkonjunktur und die Beschränkung des Zuzugs von Menschen aus Ostdeutschland durch den Mauerbau, die Phase der „Gastarbeiter“. Bis zum Aufnahmestopp 1973 wanderten rund 615000 türkische Arbeitnehmer nach Deutschland ein. Dies Gesamtanzahl ausländischer Erwerbstätiger bezog sich damals auf ca. 2,6 Millionen Menschen.²⁵⁴ Anders als geplant wollten jedoch weder die Zuwanderer noch die Betriebe, die diese angestellt und eingearbeitet hatten, sich auf das ursprünglich konzipierte dreijährige Rotationsprinzip einlassen. Dieses sah vor, dass die Arbeiter Deutschland nach Ablauf der Frist verließen und durch andere Gastarbeiter ersetzt würden. Basierend auf diesem Konzept wurde auf soziale und integrationspolitische Maßnahmen verzichtet. Dies sollte sich als folgenschwerer Fehler erweisen. Trotz des Aufnahmestopps von Gastarbeitern im Jahr 1973 und einer vorübergehenden Rezession der Arbeitsmigration nach Deutschland stieg die Zahl ausländischer Beschäftigter in Deutschland bis Ende der 1980er Jahre auf rund 6 Millionen Menschen.

„Das ganze Dilemma bisheriger Ausländerpolitik zeigte sich in aller Deutlichkeit an der Erwartung, dass die ausländischen Arbeitnehmer mit dem Anwerberstopp in großem Umfang in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Das Gegenteil jedoch geschah: Die ausländischen Arbeiter verblieben nicht nur in den Aufnahmeländern, sondern holten sogar noch in verstärktem Maß Familienangehörige nach.“²⁵⁵

Dadurch entbrannte die grundlegende Diskussion, ob Migranten und Deutsche überhaupt miteinander leben und arbeiten können. Man begegnete den Fremdarbeitern weniger mit offenen Aggressionen und Ressentiments als vor allem „von Beginn an mit Geringschätzung und Hochmut“²⁵⁶ und in Teilen paternalistisch, da diese zu Zeiten des neuen deutschen Wirtschaftswunders und Vollbeschäftigung oftmals Arbeiten leisteten, die Deutsche nicht (mehr) übernehmen wollten.²⁵⁷

²⁵³ Vgl. Rethmann, 1996, S. 63.

²⁵⁴ Vgl. Jäger/Wamper, 2017, S. 22 und vgl. Rethmann, 1996, S. 66.

²⁵⁵ Rethmann, 1996, S. 66.

²⁵⁶ Jäger/Wamper, 2017, S. 22.

²⁵⁷ Vgl. Ebenda.

Phase 3: Die Gastarbeiter bleiben - Rassismus gegenüber Türken

Rassistische Vorurteile fokussierten sich seit Beginn der 1970er Jahre vor allem auf Türken als inzwischen größte Gruppe ausländischer Zuwanderer: *„Türken wecken bei vielen Deutschen besonders negative Assoziationen. Wie bei keiner anderen Minderheit toben sich an ihnen diffuse eigene Ängste, Aggressionen, Wahnideen aus. Türken werden mit mörderischen Vernichtungsphantasien („Türkenwitzen“) verfolgt, die Frauen Opfer eines wüsten und brutalen Sexismus.“*²⁵⁸, schreibt Rolf Meinhardt im Jahr 1984.

Die Vorbehalte manifestierten sich derart intensiv, dass die Abwertung von Türken sogar in öffentlichen bzw. amtlichen Publikationen betrieben wurde. Der Verfassungsschutzbericht von 1980 stellt beispielsweise fest, Türken besäßen einen *„heftigen, schwer disziplinierbaren Volkscharakter“*²⁵⁹. Jäger bezeichnet diese öffentliche Beschäftigung mit dem Charakter der Türken als *„Beginn einer diskursiven Verschiebung“*²⁶⁰ hin zu einer neuen Qualität des Diskurses, der mittels biologistischer und kulturalistischer Rassismen geführt wurde. Gegenüber den Gastarbeitern war bis dahin, bedingt durch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwertbarkeit, weniger öffentlich aggressiv aufgetreten worden.²⁶¹

Phase 4: Verkopplung von Nationalismus bzw. nationaler Identität und Rassismus

Die Zahl der Asylsuchenden stieg in Westdeutschland erst ab den 1980er Jahren wieder an. Im Rekordjahr 1980 wurden rund 100.000 Asylanträge verzeichnet. Diese Anzahl sank in den Folgejahren auf ca. 36.000 Asylanträge zurück und erreichte erst 1986 wieder die 100.000er-Marke. Mit der Bildung der Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl wurde im Jahr 1982 eine konservative Wende eingeleitet, im Zuge derer das nationale Element und die Betonung nationaler Identität den integrationspolitischen Diskurs prägte. Es herrschte das Bild vor, wonach nur dem deutschen oder maximal dem europäischen Kulturkreis nahestehende Ausländer in begrenzter Anzahl überhaupt in Deutschland integriert werden könnten. Integration wurde weiterhin explizit und bedingungslos als vollständige Assimilation verstanden und kulturrassistische Vorbehalte zum politischen Paradigma erhoben.²⁶² Des Weiteren befeuerte ein Beschluss der damalige Bundesregierung, wonach erwirkt werden solle, dass bis 1990 die Hälfte aller Migranten Deutschland wieder verlassen haben sollten, die Differenzierung zwischen „nützlichen“ (Arbeits-)Migranten und „unnützen“ Migranten. Der

²⁵⁸ Meinhardt, Rolf (1984): Türken raus? oder Verteidigt den sozialen Frieden. Rowolt Verlag, S. 18, zit. nach Jäger/Wamper, 2017, S. 22.

²⁵⁹ Meinhardt, 1984, S. 19, der dies wiederum der Zeitschrift „konkret - Zeitschrift für Politik und Kultur“, Heft 4/1982. KVV "konkret" Vertriebsgesellschaft für Druck- und andere Medien GmbH & Co. KG, S. 50, entnommen hat. Hier zitiert nach Jäger/Wamper, 2017, S. 22.

²⁶⁰ Jäger/Wamper, 2017, S. 23.

²⁶¹ Vgl. Ebenda, S. 24.

²⁶² Vgl. Ebenda.

Migrationsdiskurs wurde Jäger zufolge als „*Problemdiskurs*“ geführt, Migranten als Bedrohung und Konkurrenz für die Deutschen inszeniert.²⁶³

Phase 5: Nach der deutschen Vereinigung - Debatte um das Asylrecht

Der Migrationsdiskurs nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung Deutschlands (1989) fokussierte sich weiter auf die Betonung einer nationalen Identität. Dies führte zu einer weiteren Verschärfung des Vorwurf des Asylmissbrauchs durch Geflüchtete. Rassistisch aufgeladenen Asyldebatte seien, Jäger zufolge, gebetsmühlenartig vorgetragen worden:

„In dieser Debatte wurden Bilder von imaginierten „Asylantenfluten“ gezeichnet, die Deutschland zu „überschwemmen“ drohten und darüber hinaus das Land mit Kriminalität überzogen. Diese herbei geredete bzw. geschriebene Gefahr von „brechenden Dämmen“ hatte die Bevölkerung aufgeputscht und bei Teilen ein Bedrohungsgefühl entstehen lassen, das sich gewaltsam entlud. Die Städtenamen Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Mölln markieren hier nur die markantesten Orte rassistischer Gewalt. Die Reaktion der Politik war die faktische Abschaffung des Asylartikels im Grundgesetz [...]“²⁶⁴

Ausgelöst durch den Jugoslawienkrieg stieg die Anzahl registrierte Asylanträge im Jahr 1992 auf 438.200 Stück und sank, als Konsequenz aus der Grundgesetzänderung (sogenanntes ‚Dublinabkommen‘), noch im selben Jahr auf kaum ein Drittel zurück. Anders als die Gastarbeiter trafen die Asylbewerber der 90er Jahre in Deutschland auf eine Phase wirtschaftlicher Rezession und auch auf eine darauf basierende gesunkene Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft.²⁶⁵ Weiterhin sah das Programm der Bundesregierung vor, dass lediglich Asylberechtigte, nicht jedoch Asylbewerber, Adressaten von Integrationsangeboten sein sollten. Begründet wurde dies mit geringen Bleibeperspektiven und der Vermeidung einer Sogwirkung für Wirtschaftsflüchtlinge. So lautete bereits im Jahr 1996 das integrationstechnisch vernichtende Fazit von Albert-Peter Rethmann:

„Die soziale Lage von Asylbewerbern ist häufig von sozialer Isolierung geprägt. Sie führt zu einer Reihe von immer wider diagnostizierten psychosomatischen Erkrankungen, die oft noch deshalb besonders tiefgreifend sind, weil für viele Flüchtlinge schon die Flucht selbst eine traumatische Erfahrung und Krisenerfahrung gewesen ist, für deren Bearbeitung sie in der Regel keine ausreichenden begleitenden Hilfen erhalten. [...] Die Unterbringung in Sammelunterkünften und die durch die mangelhaften Kenntnisse der deutschen Sprache bedingte Isolierung – ausreichende Maßnahmen zur Sprachförderung fehlen – machen nicht nur krank, sondern ein Hineinwachsen in die Aufnahmegesellschaft weitgehend unmöglich.“²⁶⁶

Massiver Widerstand gegen die Asylsuchenden von Seiten der Bevölkerung bedingten sich wechselseitig mit negativ konnotierten Asyldiskursen und gewalttätigen Ausschreitungen gegen Geflüchtete. Auf der anderen Seite sei, nach Jäger, jedoch ein erstes Aufkeimen

²⁶³ Ebenda, S. 25.

²⁶⁴ Ebenda, S. 26.

²⁶⁵ Vgl. Rethmann, 1996, S. 90ff.

²⁶⁶ Ebenda, S. 92/93.

zivilgesellschaftlicher, antirassistischer Protest- und Flüchtlingshilfebewegungen beobachtbar gewesen, nachdem bei einem Brandanschlag in Mölln einige, bereits seit vielen Jahren in Deutschland integrierte Einwanderer getötet worden waren.²⁶⁷

Der von Angst vor Missbrauch des Asylsystems geprägte öffentliche Diskurs zu Zeiten steigender Asylantragsstellungen während des Jugoslawienkriegs resultiert in Ausgrenzung und restriktiven Programmen der deutschen Asylpolitik.²⁶⁸ In der Konsequenz setzte Deutschland seit den 1980er Jahren „zunehmend eine Asylpolitik unter dem Vorzeichen der Abschreckung durch, das heißt die Aufnahme von Flüchtenden soll möglichst gering sein und wird restriktiv gestaltet.“²⁶⁹

Phase 6: Nach 1993 - Verkopplung von Rassismus und Kriminalität

Im Jahr 1993 veränderte sich die Asylpolitik mit dem Beschluss des „Asylkompromiss“ bzw. der Drittstaatenregelung maßgeblich. Durch die Regelung, dass in Deutschland nur Asyl erhalten könne, wer nicht über einen sicheren Drittstaat in die BRD eingereist sei, wurde das Grundrecht auf Asyl massiv eingeschränkt. Einen Asylstatus können seitdem per Definition lediglich solche Geflüchteten erlangen, die mit dem Flugzeug in Deutschland eingereist sind. Die Regelung besteht als sogenanntes „Dublinverfahren“ bis heute. Nur ein Bruchteil der in Deutschland ankommenden Asylbewerber erhält keinen „Dublinbescheid“, welcher die Asylantragstellung in Deutschland als „unzulässig“ erklärt. Erst wenn es innerhalb einer Frist von sechs Monaten nicht gelungen ist, den Asylbewerber in das europäische Ersteintrittsland „zurückzuführen“, wird er in das Deutsche bzw. nationale Asylverfahren übernommen. Bis dahin ist der Asylbewerber „vollziehbar ausreisepflichtig“. Er kann jederzeit in das Ersteintrittsland abgeschoben werden und lebt in einer Sphäre permanenter Unsicherheit:

„Gemessen an ihren Teilhabemöglichkeiten befinden sich Asylsuchende mit ungesichertem Aufenthaltsstatus am untersten Ende der in Deutschland lebenden Zuwanderungsgruppen. Damit verbinden sich Einschränkungen in so zentralen Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit. Da der Abschreckungsgedanke die politische und rechtliche Entwicklung bestimmt, liegt die soziale Integration von Asylbewerbern nicht im Interesse der Aufnahmegesellschaft. Erklärtes Ziel ist eine vorübergehende Versorgung, bis das Asylverfahren beendet ist. [...] Das Asylverfahren richtet für Asylbewerber einen Status der Unsicherheit und Ungewissheit ein, der nicht ihre Integration zum Ziel hat“²⁷⁰

Nach der Grundgesetzänderung durch das sogenannte Dublinabkommen verschärfte sich der Migrationsdiskurs hinsichtlich der Themenbereiche Kriminalität und Innere Sicherheit bzw. „Ausländerkriminalität“. Jäger spricht von einem kampagnenartigen Zusammenspiel von

²⁶⁷ Vgl. Jäger/Wamper, 2017, S. 26.

²⁶⁸ Vgl. Scherschel, Karin (2015): Willkommen? Flüchtlinge in Deutschland. In: infodienst - das Magazin für kulturelle Bildung. Aug. 115/2015, S. 9-11.

²⁶⁹ Scherschel, 2015, S. 9.

²⁷⁰ Ebenda, S. 10.

Wissenschaft, Medien und Politik, die massive Bedrohungsszenarien für Deutsche durch die Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft der Ausländer, insbesondere der Türken, inszenierte und das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft verkündete. In einer Null-Toleranz-Politik wurde das Credo „kriminelle Ausländer raus“ zum Leitsatz.²⁷¹

Phase 7: Zuwanderungsland Deutschland und antimuslimischer Rassismus

Eine deutlich bemerkbare Veränderung des migrationspolitischen Klimas leiteten die Regierungsphase der rot-grünen Regierung und diverse Änderungen der Zuwanderungsgesetze Anfang der 2000er Jahre ein. *„Seit dieser Zeit gilt Deutschland, wenn nicht als Einwanderungs-, so aber doch als ein Zuwanderungsland. Damit hat sich der Diskurs in Deutschland grundsätzlich verschoben. Nicht mehr diejenigen, die Einwanderung befürworten und eine rechtliche Gleichstellung der Einwander_innen fordern, sind in der Erklärungspflicht, vielmehr sind es diejenigen, die dies ablehnen“*²⁷², fasst Jäger zusammen.

Die neue Bundesregierung förderte zudem eine Reihe antirassistischer Programme. Zivilgesellschaftliche Bewegungen und Initiativen gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus fanden breiten Zuspruch. Die Entspannung des gesellschaftlichen Klimas schlug sich in der Medienberichterstattung nieder, die Skandalisierung von Migration entschärfte sich zunächst in der öffentlichen Wahrnehmung.²⁷³

Die Terroranschläge in New York (USA) am 11. September 2001 befeuerten jedoch das „Feindbild Islam“ und die Assoziation von Muslimen mit Terror und Gewalt in ganz neuem Ausmaß:

*„Nach dem 11. September 2001 tritt zu den bekannten Konstruktionen der „integrationsunwilligen Einwanderer“, die in Parallelgesellschaften leben und die deutsche Leitkultur nicht akzeptieren, eine neue und unsichtbare Gefahr in Gestalt des „Schläfers“ hinzu. Sie erlaubt es, alle Einwander_innen unter Generalverdacht zu stellen: Diejenigen, die sich an hiesige Verhältnisse anpassen sind ebenso eine Gefahr wie die, die dies sichtbar nicht tun.“*²⁷⁴

Eine Verschärfung des Ausländerrechts, die Manifestierung von institutionellem Rassismus und wachsendes Misstrauen gegenüber als muslimisch wahrgenommenen Menschen waren die Konsequenz.²⁷⁵

Phase 8: Die Verkopplung von Rassismus mit egalitären Elementen

Die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh im November 2004 läutete nach Jäger in Deutschland erneut eine Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen

²⁷¹ Vgl. Jäger/Wamper, 2017, S. 27.

²⁷² Ebenda, S. 28.

²⁷³ Vgl. Ebenda, S. 28.

²⁷⁴ Ebenda, S. 29.

²⁷⁵ Vgl. Ebenda.

multikultureller Gesellschaften ein. Geprägt war diese von einem „postliberalen Rassismus“, der sich gegen die Rechte von Einwandern richtet und mit Tabubrüchen und der permanenten Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes vor allem gegen Muslime arbeitet.²⁷⁶

Phase 9: Verkopplung von Rassismus und Ökonomie

In das gleiche Horn stieß auch Thilo Sarrazin, der mit seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ vor allem den medialen Diskurs über Monate prägte. In diesem wurde der Einwanderungsdiskurs mit dem ökonomischen Diskurs verbunden und produzierte „*das Konstrukt einer Ethnisierung der ‚Unterschicht‘*“. Sarrazins ausgrenzende und abwertende Thesen über ‚die Unterschicht‘ an sich fanden in der medialen Rezeption einen besonderen Fokus auf dem migrantisch markierten Teil der Unterschicht.²⁷⁷

Tatsächlich wurden Asylbewerber aus Sorge vor Asylmissbrauch und Missbrauch der Sozialsysteme bis zu gewissen Lockerungen im Jahr 2013 explizit und bewusst in materiell prekären Lebensverhältnissen gehalten. Auch eine Annäherung an bzw. Integration in die Aufnahmegesellschaft sollte durch die gesetzlich beförderte Verhinderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation verunmöglicht werden. Dies trug in Teilen zu einer sichtbaren Verknüpfung von Ethnie und „Unterschichtendasein“ bei: Die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde und wird bis heute im Asylbewerberleistungsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz geregelt. Bis zum Jahr 2012 war die kulturelle und politische Teilhabe der Asylsuchenden kein Kriterium in der Berechnung der ihnen zustehenden Leistungen. Sie erhielten daher seit den 1980ern kaum ein Drittel der Grundsicherung (Hartz IV). Das Bundesverfassungsgericht beendete diese Praxis im Jahr 2013 mit dem Verweis, dass sie der Zusicherung einer menschenwürdigen Existenz widerspräche. Die materielle bzw. finanziell verschärfte Situation der Asylbewerber sowie die die Bewegungsfreiheit massiv einschränkende Residenzpflicht (Verbot des Verlassens des Bezirks der zuständigen Ausländerbehörde) verordnete zentrale Gemeinschaftsverpflegung in den Unterkünften statt der Möglichkeit, selber Mahlzeiten zuzubereiten, Arbeitsverbote, die Austeilung von Gutscheinen statt Bargeld (Sachleistungsprinzip), eingeschränkte Gesundheitsversorgung und Unterbringung in abgelegenen Massenunterkünften. Man „*verfolgte über Jahre hinweg das Ziel, Flüchtlinge zur Ausreise zu bewegen und keine Anreize für weitere Asylmigration zu setzen*“,²⁷⁸ so Scherschel. Tatsächlich beinhaltete die bayerischen Asyldurchführungsverordnung bis zum Jahr 2014 die Erklärung, die Art der Unterbringung sollte explizit dazu dienen, „*die*

²⁷⁶ Vgl. Ebenda, S. 30.

²⁷⁷ Vgl. Ebenda, S. 31.

²⁷⁸ Scherschel, 2015, S. 10.

Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge zu fördern“.²⁷⁹ In der Bayerischen Asylsozialberatungs-Richtlinie 3 hieß es bis zum Jahr 2013 außerdem, dass die Beratung und Betreuung keine Maßnahmen umfassen dürfe, die der sozialen, sprachlichen oder beruflichen Integration in die Deutsche Gesellschaft diene.²⁸⁰ Nach jahrelanger Kritik an der restriktiven Asylpolitik und bundesweiten Flüchtlingsprotesten wurden im Jahr 2014, also etwa zum Zeitpunkt der Konzeption der ‚Willkommenskultur‘ durch das BAMF, neue Weichen in der Versorgung von Asylbewerbern gestellt: Die Residenzpflicht und das Arbeitsverbot für Asylbewerber wurden gelockert, das Sachleistungsprinzip aufgehoben und neue Standards in der Sozialleistungs- und Gesundheitsversorgung gesetzt. Trotz einiger positiver Veränderungen und einem langsam entstehenden neuen Paradigma inklusiver Integrationspolitik seit den 2010er Jahren, sehen sich Asylbewerber bis heute vor allem durch ihre defizitäre Unterbringung in beengten, dezentral gelegenen Lagern, ehemaligen Kasernen oder Containerdörfern mit großen Barrieren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe konfrontiert.²⁸¹

Die Flüchtlingsrechtsorganisation Pro Asyl nahm die zaghaften Zeichen eines Umdenkens in der Integrationspolitik für Asylbewerber um das Jahr 2014 wohlwollend wahr, kritisierte jedoch, dass wirkliche Integration nur bei Menschen mit gesichertem asylrechtlichen Aufenthaltsstatus gewünscht sei.²⁸² Langzeitgeduldete Geflüchtete, denen es nach Jahren gelingt, über andere aufenthaltsrechtliche Regelungen (z. B. familiärer Aufenthalt, Aufenthalt zu Ausbildungszwecken) ein Bleiberecht zu bekommen, blieben von der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen und von der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben weiterhin weitestgehend ausgeschlossen.

Ganz anders stellte sich der medial vermittelte Geltungsbereich der Willkommenskultur und dessen Ausgestaltung für Asylbewerber dar, als im Sommer 2015 hunderttausende Geflüchtete nach Deutschland reisten

²⁷⁹ Bayerischer Landtag (2014): Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum. Drucksache 17/3180. (Hg.) Bayerischer Landtag, S 2. Online unter: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002000/0000002253.pdf, zuletzt eingesehen am 24.02.2018.

²⁸⁰ Vgl. Thränhardt, Dietrich (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 21.

²⁸¹ Vgl. Scherschel, 2015, S. 11.

²⁸² Vgl. Pro Asyl (2015): Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge: weiterhin hohe Hürden. Online unter: http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/arbeitsmarktzugang_fuer_fluechtlinge_weiterhin_hohe_huerden/, zuletzt eingesehen am 24.02.2018.

5.3 Der Fluchtdiskurs seit 2015: Von der Willkommenskultur zur Abschiebekultur

Die letzte und aktuell bedeutende Phase von Flucht- und Migrationsdiskursen in Deutschland wurde im Jahr 2015 eingeleitet. Während das Thema „Flüchtlinge“ in Deutschland in den Jahren zuvor, auch wegen ihrer verhältnismäßig geringen Anzahl, eher marginalisiert behandelt wurde, änderte sich dies mit der Zuspitzung des Syrienkonflikts und dem daraus resultierenden Flüchtlingsstrom nach Europa in den Jahren 2014/2015.

Mit der Ankunft hunderttausender Geflüchteter in Europa erlangte die Thematik eine neue Relevanz und Sichtbarkeit, die sich vor allem zunächst in der medialen Berichterstattung niederschlug. Petra Hemmelmann und Susanne Wegner arbeiteten im Jahr 2016 eine dezidierte Analyse der medialen Berichterstattung zur ‚Flüchtlingskrise 2015‘ heraus. Dabei identifizierten sie zentrale Trends und Muster in deutschen Printmedien, dem Fernsehen und im Internet. Der Tenor der Berichterstattung wirkte sich in großen Teilen unmittelbar auf die Haltung der Aufnahmegesellschaft und die migrationspolitischen Positionen politischer Akteure aus. Die Forscherinnen kategorisierten fünf charakteristische Wellen der Berichterstattung rundum das Thema Flucht und Asyl zum Zeitpunkt der großen Zuwanderung.²⁸³

In der ersten von den Autorinnen beschriebenen Welle, von **Januar bis April 2015**, soll die Berichterstattung zur Flüchtlingszuwanderung vor allem von der Darstellung von **Stereotypen** geprägt gewesen sein. Das Thema „Flucht und Asyl“ war überwiegend nüchtern oder von einem negativem Tenor geprägt. Typische vermittelte Bilder waren die anonymen Massen in überfüllten Booten, Warteschlangen vor Asylunterkünften, Berichte von Kriegen und Schlepperbanden und skandalisierende Debatten über sogenannte ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘.²⁸⁴ Ab **April bis Juni 2015** stellen die Autorinnen eine wachsende **Empathie** in der medialen Darstellung der Geflüchteten fest. Ein Anstieg in der Frequenz personalisierter Berichte konnte verzeichnet werden, ebenso eine breitere und differenziertere Berichterstattung über Ereignisse und Hintergründe zum Thema „Flucht“. Die Berichterstattung wurde von einer humanitären Perspektive dominiert, die sich in wachsender Empathie niederschlug.²⁸⁵ Die Darstellungen in den Leitmedien sei aber, so kritisieren die Autorinnen, immer von denselben

²⁸³ Hemmelmann, Petra/Wegner, Susanne (2016): Flüchtlingsdebatte im Spiegel von Medien und Parteien. Ein Überblick. In: *Communicatio Socialis*, Jg. 49. Ausg. 1/2016, S. 21-38. Hier: S. 23. Online unter: ejournal.communicatio-socialis.de/index.php/cc/article/download/1162/1160, zuletzt eingesehen am 12.12.2017. Zusammenfassung in Anlehnung an die Darstellung von: vom Orde, Heike (2016): Forschungsdokumentation: Flucht und Asyl in den Medien - Ausgewählte Ergebnisse. In: *TELEVIZION*, Jg. 29. Ausg. 2/2016, S. 11-13.

²⁸⁴ Hemmelmann/Wegner, 2016, S. 23.

²⁸⁵ Vgl. Ebenda, S. 24.

Protagonisten mit den gleichen Phrasen bestimmt gewesen. In ähnlicher Weise schienen sich sich die medialen Bilder der Rollen der Beteiligten zu manifestieren:

*„Je mehr Asylsuchende nach Deutschland kommen, je mehr Aufnahmestellen aus der Not heraus geboren werden, desto mehr Porträts der Einwanderer erscheinen. Doch bleibt ihre Geschichte weiterhin auf ihr Leid oder auf ihre Bemühungen konzentriert, nicht an der deutschen Bürokratie zu scheitern. Auch Ehrenamtliche, die in Flüchtlingsheimen arbeiten oder besondere Spendenaktionen in der Nachbarschaft organisieren, werden häufiger porträtiert.“*²⁸⁶

In den **Spätsommermonaten 2015** grassierte das Flüchtlingsthema schließlich zur omnipräsenten Schlagzeile. Auch der öffentliche und politische Diskurs scheint konstant und durch regelmäßige Wortmeldungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von der Thematik bestimmt (z. B. Angela Merkels Beschluss das Dublin-Verfahren für Syrer temporär auszusetzen). Meldungen über rechtspopulistische Gegenbewegungen und rechtsextreme Übergriffe auf Geflüchtete (z. B. in Heidenau) finden ebenso Eingang in die Berichterstattung wie zunehmende Bilder von verunglückten oder ertrunkenen Geflüchteten (z. B. das Bild des dreijährigen ertrunkenen syrischen Kindes Aylan Kurdi (*2012-†2015) an der türkischen Küste). Eine Welle der Empathie scheint - auch ausgelöst durch die Bilder ankommender Geflüchteter an den deutschen Grenzbahnhöfen - das Land zu erfassen. Helfende Menschen eilen an die Bahnhöfe und Vertreter der Medien reisen in die Deutschen Grenzgebiete um vor Ort zu berichten. Zunehmend verändert sich die **Rolle der Medienschaffenden zu der von Aktivisten und Anwälten der Geflüchteten:**

*„Immer mehr Journalist_innen machen sich auf den Weg, um an der österreichisch-ungarischen Grenze von ihren teils unmenschlichen Erfahrungen zu berichten. Viele reflektieren ihre Zerrissenheit dahingehend, wie sich die Rolle des Helfers mit der des Journalisten vereinen lässt. Einige schleusen sich „undercover“ in deutsche Flüchtlingsheime ein, um Missstände aufzudecken.“*²⁸⁷

Das Engagement für Geflüchtete gehört nun zum guten Ton, dem sich auch die Medien nicht entziehen. Sendungen bieten ‚Faktenchecks‘ um abwertenden Gerüchten über Geflüchtete entgegen zu wirken, zunehmend werden Medienangebote auch auf arabisch angeboten oder Migranten als „Flüchtlingsreporter“ engagiert und „Selbst die „Bild“ scheint ihr Konzept zu ändern [...]. War sie vorher eindeutig daran beteiligt, Ressentiments gegenüber den Fremden zu schüren, präsentiert sie sich nun mit einer eigenen Kampagne, um Flüchtlinge zu unterstützen.“²⁸⁸ Hemmelmann und Wegner kritisieren einen beobachteten ‚Überbietungswettbewerb‘ um Empathie und Willkommenseuphorie der Medien und

²⁸⁶ Ebenda.

²⁸⁷ Ebenda, S. 26.

²⁸⁸ Ebenda.

einseitige Berichterstattung, die kritischer Distanz und Analyse habe vermissen lassen.²⁸⁹ Die mediale Berichterstattung zu dieser Zeit prägte die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft großer Teile der deutschen Bevölkerung. Flüchtlingshilfe unter dem Schlagwort der ‚Willkommenskultur‘ bestimmte nicht nur die medialen Schlagzeilen, sondern auch die Handlungen der Zivilgesellschaft und die Haltung der Regierung.

Das Konzept der Willkommenskultur zeichnet ein klares Bild davon, dass Integration nur gelingen kann, wenn Gesten des „Willkommenheißen“ auch langfristig von Akzeptanz und gegenseitiger Anerkennung sowie Begegnung und Dialog geprägt sind. Als Ziel beschreibt die Willkommenskultur gesellschaftliche Inklusion. Nicht zuletzt deshalb ist die Willkommenskultur bzw. die Etablierung des Konzeptes maßgeblich von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten und Geflüchteten bestimmt. Auch in der migrationsethischen Debatte wird immer wieder betont, dass die Aufnahmekapazitäten einer Gesellschaft unmittelbar mit deren Aufnahmebereitschaft verbunden sind. Dieses gesellschaftliche Klima unterliegt auch den Einflüssen der öffentlichen Debatten um Migration und Integration und dem Tenor, unter dem die geführt werden. Die Darstellung der Fluchtdiskurse in Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg bis zur aktuellen Fluchtdebatte zeigen auf, dass diese immer wieder von massiven Vorbehalten der Aufnahmegesellschaft und ausgrenzender Migrationspolitik geprägt waren. Die Migrationspolitik gestaltete sich besonders gegenüber Asylsuchenden explizit restriktiv und abwertend. Die Integrationspolitik, so sie denn so bezeichnet werden kann, verlangte die Assimilation von Zuwandernden und gestaltete sich gleichzeitig ausgrenzend und negierte die Idee des Multikulturalismus. Im Verlauf der Zeit zeichneten sich Fluchtdiskurse immer stärker durch die Verknüpfung von Rassismus und Kriminalisierung der Zuwandernden, speziell von arabischen oder muslimischen Migranten, aus.

Als im Jahr 2015 über eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland einreisten, schienen diese über Jahrzehnte manifestierten Vorbehalte in großen Teilen der Bevölkerung und im öffentlichen Diskurs zeitweilig wie verfliegen. Ungeachtet des grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Geflüchteten und der ausgrenzenden realen Asylpolitik wurde der Begriff der Willkommenskultur im Sommer nicht nur auf theoretischer und migrationspolitischer Ebene mit Leben gefüllt. Als es darum ging, hunderttausende notleidende Menschen zu versorgen, zeigten sich Millionen Menschen aus der Aufnahmegesellschaft solidarisch und prägten im Sinne einer Etablierung der Willkommenskultur ‚von unten‘ bzw. aus der breiten Mitte der Gesellschaft auch den Geltungsbereich der Willkommenskultur in der Praxis. Die Gültigkeit des migrationspolitischen

²⁸⁹ Vgl. Ebenda.

Konzepts der Willkommenskultur für Geflüchtete wurde, auch in Anbetracht der sich aus der Situation ergebenden Notwendigkeit, schlichtweg angenommen und umgesetzt. Tausende an den Bahnhöfen wartende Helfer vermittelten das „Willkommen“, welches durch politische Vertreter offen unterstützt wurde. Willkommensinitiativen, Willkommensmaßnahmen und eine von breiten Teilen der Gesellschaft getragene Willkommens-Stimmung vermittelten Eindruck, dass der Geltungsbereich der Willkommenskultur ganz selbstverständlich alle hier ankommenden Geflüchteten betreffe. Selbst Kritiker der Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie rechte Bewegungen, die in der Willkommenskultur für Geflüchtete eine Bevorzugung von Migranten gegenüber bedürftigen Deutsche sahen, reflektierten nicht, dass der politisch definierte Geltungsbereich der Willkommenskultur Asylsuchende eigentlich überhaupt nicht berücksichtigte. Angesichts der der neuen Herausforderung durch die plötzliche Versorgung unzähliger Asylsuchender und des durch die politischen Autoritäten getragenen Willkommensparadigmas passten auch Behörden und Kommunen sich dem neuen Credo an. Sie öffneten ihre Willkommenskonzepte für Geflüchtete oder entwarfen entsprechend adaptierte Konzepte. Unterkünfte, Helferkreise, Willkommens- und Integrationsangebote für Asylbewerber, gleich welcher Herkunft, schossen wie Pilze aus dem Boden und man begann unverzüglich mit der Integrationsarbeit. Die gesellschaftliche Inklusion als eine der Anforderungen der Willkommenskultur etablierte sich scheinbar auch im Integrationsverständnis der Flucht- und Asylpolitik. Integrationsforscher und -initiativen sahen endlich die beginnende Abkehr von einer auf Ausgrenzung und Abschottung basierenden deutschen Flüchtlings und Asylpolitik.

Doch bereits im **Herbst 2015**, so analysierten Petra Hemmelmann und Susanne Wegner, sei der bis dahin vorbehaltlose **mediale Einsatz für die Willkommenskultur ins andere Extrem umgeschwungen**. Die Berichterstattung wurde von Themen rund um Krawalle und Flüchtlingskriminalität sowie Schlagabtausche unter deutschen Politikern dominiert. Populistische Meinungen rückten in den Vordergrund und wurden mittels unfundierter Spekulationen und Diskussionen um Zahlen und düstere Zukunftsszenarien befeuert. In Folge findet der Begriff „Lügenpresse“ Eingang in den öffentlichen Diskurs:

„Die Glaubwürdigkeit der Flüchtlingsberichterstattung erodiert. Eine Allensbach-Studie zeigt: Bei der Mehrheit der Bevölkerung überwiegt der Eindruck einer zu einseitigen und selektiven Berichterstattung, bei der die Risiken, kritischen Entwicklungen und Stimmen zu kurz kommen.“²⁹⁰

Nach den Anschlägen in Paris Mitte **November 2015** und der **Silvesternacht in Köln 2015** auf **2016** prägt schließlich das **Narrativ des kriminellen und bedrohlichen Muslims** die

²⁹⁰ Ebenda, S. 27.

Diskurse. In Folge zeigen sich die Medien, aus Sicht der Autorinnen, zunehmend erzieherisch und verweisen auf die demokratischen Werte der Bundesrepublik, deren Anerkennung für die Integration unabdingbar sei. Doch es bleibt bei diesem Verweis. Kein Medium erklärte, was „Integration“ tatsächlich bedeutet und wie deren Erfolg zu messen sei, kritisieren die Autorinnen. „Stattdessen wird streng mit westlichen Augen und Maßstäben auf die Neuankömmlinge geschaut und vielzählige Erwartungen an sie gerichtet. Nur vereinzelte Stimmen machen deutlich: Nicht nur die Geflohenen, die hier angekommen sind, müssen dazulernen, sondern auch die Einheimischen.“²⁹¹

Auch Margarete Jäger und Regina Wamper erwähnen die beträchtliche Bemerkbarkeit der Verschiebungen im Sagbarkeitsfeld des Fluchtdiskurses seit 2015 bzw. besonders seit den Ereignissen in Köln zu Silvester 2015/2016. Sie identifizieren seitdem wieder eine verstärkte Verknüpfung zwischen dem Flucht- und dem **Islamdiskurs**, vor allem in Verbindung mit dem Geschlechter bzw. Sexismuskurs. Gerade der Aspekt des allgemeinen Vorwurfs, dass muslimische Geflüchtete in besonderem Maße gewalttätig gegen Frauen seien, wurde wiederum verknüpft mit dem **Kriminalitätsdiskurs** und führte im Jahr 2017 letztlich auf gesetzlicher Ebene zu einer Verschärfung des deutschen Sexualstrafrechts.²⁹² Daran knüpfte weiterhin die Verschiebung im **Abschiebungsdiskurs** an.

In der Berichterstattung zu neuen internationalen Abkommen zugunsten erleichterter Abschiebungen (z. B. in Form des EU-Türkei-Deals, 2016) wurde weniger die Tatsache ‚ob‘ als viel mehr die Frage, ‚wie‘ effizienter abgeschobene werden könne, debattiert. Auch beim Thema „Flüchtlingssterben im Mittelmeer“ hat die öffentliche Debatte und Berichterstattung inzwischen zu einer **Abstumpfung und einer Normalisierung des Themas** geführt.

Neu sei nach der zunächst propagierten Willkommenshaltung gegenüber allen Ankommenden im Sommer 2015 - neben einer näheren Ausdifferenzierung der Kategorien von Geflüchteten in „legitime“ und „illegitime Flüchtlinge“, die kaum Gruppen der „legitimen Geflüchteten“ mehr übrig lasse - die Diskreditierung und Diffamierung der Geflüchtetenhelfer.²⁹³ Durch die **inflationäre Verwendung des Krisenbegriffs** (Innenministerkrise, Flüchtlingskrise, administrative Krise usw.) und der Beschreibung der Flüchtlingszuwanderung mit Superlativen (Flüchtlingsflut, Invasion usw.) hat der Fluchtdiskurs vielmehr zu einer „Normalismuskrise“ beigetragen.²⁹⁴ Durch die Skandalisierung von Flucht sei die Flüchtlings- und

²⁹¹ Ebenda, S. 28, zit. nach Foroutan, Naika (2015): Wir brauchen eine Debatte über uns selbst. Faz.net. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/naika-foroutan-ueber-stereotype-in-fluechtlingsfragen-13886917.html.35>, zuletzt eingesehen am 14.12.2017.

²⁹² Vgl. Jäger/Wamper, 2017, S. 178.

²⁹³ Vgl. Ebenda, S. 179.

²⁹⁴ Vgl. Ebenda.

Migranzuwanderung destruktiv denormalisiert worden. Besorgt halten die Forscherinnen in ihrem Schlusswort fest:

„Spätestens seit den 1980er Jahren ist der Einwanderungsdiskurs in Deutschland ein Problemdiskurs. Eine Problematisierung, die Vorgänge sind nicht selbstverständlich, möglicherweise nicht ‚normal‘ und sicher nicht naturgegeben. Dabei ist zu bedenken, dass das was in Gesellschaften als Problem wahrgenommen wird, als Last, als denormale Situation empfunden wird, immer Ergebnis (auch) diskursiver Prozesse ist. [...] In Deutschland gilt Migration und Flucht als problematisch; wohlgemerkt als problematisch für Deutschland, nicht für die Flüchtenden. Auch dieser Blickwinkel ist nicht ‚natürlich‘.“²⁹⁵

Weiter erklären sie:

„Neben den massiven Denormalisierungen im Fluchtdiskurs gab es auch 2015/2016 direkte Zuschreibungen an Geflüchtete. Sie seien nicht nützlich, eine Gefahr für den inneren Frieden, für den europäischen Zusammenhalt, eine Gefahr für Frauen, eine Konkurrenz für Arme, eine terroristische Gefahr, sie seien nicht demokratietauglich, sie würden durch ihre Anwesenheit Rassismus provozieren, Auf diese Weise wurden im aktuellen Fluchtdiskurs bekannt Diskursverschränkungen des Migrationsdiskurs mit all ihren negativen Effekten reaktiviert.“²⁹⁶

Im Gegensatz zum Fluchtdiskurs der 1990er Jahre werden jedoch kaum mehr explizit rassistische Zuschreibungen verwendet, vielmehr bedient man sich kulturalistischer Argumentationen und der Instrumentalisierung von Minderheiten. Mit dem Vorwurf, dass Geflüchtete aufgrund ihrer kulturellen Sozialisierung die hiesigen gesellschaftlichen Werte nicht teilen, wird das Ideal einer toleranten, offenen Gesellschaft gegen Geflüchtete als Minderheiten und gesellschaftliche Gruppe gerichtet.²⁹⁷ Jäger und Wamper widersprechen außerdem dem weit verbreiteten Eindruck, dass die Zuwanderung von Geflüchteten ursächlich für das Erstarken rassistischer Parteien in Deutschland sei. Zwar sei der starke Erfolg der AfD bei den Bundestagswahlen 2017 unbestreitbar, doch nicht das Ankommen von Geflüchteten habe Rassismus und rassistische Parteien salonfähiger gemacht, sondern die **diskursive Denormalisierungen von Migration**.²⁹⁸

Diese These lässt sich durch zahlreiche Beispiele untermauern: Im Juni 2018 kritisierte beispielsweise der Geschäftsführer des Kulturrats (Dachverband der Bundeskulturverbände) die einseitige Themenauswahl sowie die Qualität der Talkshows in ARD und ZDF und das damit verbundene diskursive Agendasetting rundum das Thema Flucht, Asyl und Islamisierung. In mehr als 100 Talkshows hätten ARD und ZDF seit dem Jahr 2015 die quotenträchtigen Themen Flüchtlinge und Islam fast ausschließlich im Kontext von Terror,

²⁹⁵ Ebenda, S. 181.

²⁹⁶ Ebenda, S. 182.

²⁹⁷ Vgl. Ebenda.

²⁹⁸ Ebenda, S. 183.

Bedrohung, Kriminalität und Integrationsproblematiken behandelt.²⁹⁹ Neben der einseitigen Themenauswahl wird deshalb auch das skandalisierende und populistische, von vornherein negativ konnotierte Framing der Sendungstitel kritisiert (z. B. *"Junge Männer, geflohen aus Krieg und archaischen Gesellschaften - für viele hierzulande Grund zu Sorge und Angst. Können solche Flüchtlinge überhaupt integriert werden? Wie unsicher wird Deutschland dadurch?"*, oder *"Die Islamdebatte: Wo endet die Toleranz?"*, *"Angst auf der Straße: Muss der Staat härter durchgreifen?"*, *"Flüchtlinge und Kriminalität – Die Diskussion!"*, *"Chaos beim Asyl – warum hat der Staat versagt?"*³⁰⁰ usw.). Dies soll teilweise rechtspopulistische Thesen transportieren.³⁰¹

In der Geschichte deutscher Fluchtdiskurse spielt die Verkopplung von ethnischem Rassismus und Kriminalität immer wieder eine Rolle. Die aktuellen Diskussionen um die Kriminalität von Geflüchteten sind stark von subjektiven Sicherheitsgefühlen geprägt und hantieren mit der häufig fragwürdigen Interpretation komplexer Statistiken. Vor der unkritischen medialen Aufbereitung und Rezeption sensibler bzw. komplexer Daten warnen Experten immer wieder. Verschiedene, besonders rechte und rechtspopulistische Akteure reproduzieren gebetsmühlenartig die These des ‚per se kriminellen Flüchtlings‘, der wahlweise durch seine kulturelle oder religiöse Prägung gewalttätig und grundsätzlich nicht in der Lage sei, deutsche Werte und Gesetze zu respektieren. Von einer Normalisierung täglicher, flächendeckend ausgeführter Gewaltdelikte bis hin zur Kapitulation des Rechtsstaats vor den Geflüchteten als bereits existierender Ist-Zustand werden sicherheitstechnische Horrorszenarien heraufbeschworen. Zur Unterstützung dieser Vorwürfe werden immer wieder offizielle Statistiken, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen. Doch deren Zahlen stehen nicht für sich - nur im richtigen Deutungskontext interpretiert können die Zahlen belastbare Aussagen treffen.

Tatsächlich soll die Kriminalitätsrate in Deutschland im Jahr 2017 so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr sein. Dies gilt insbesondere für Gewaltdelikte.³⁰² Es stellt sich folglich die Frage, wie offizielle Kriminalitätsstatistiken dennoch in der Lage sein können, das subjektive Sicherheitsgefühl in der Asyldebatte dermaßen negativ zu beeinflussen.

²⁹⁹ Vgl. Tieschky, Claudia (09.06.2018): Talkshows und Populismus. Schweigejahr für Plasberg und Co? (Hg.) Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/medien/talkshows-und-populismus-schweigejahr-fuer-plasberg-und-co-1.4007675>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

³⁰⁰ Röhling, Marc (06.06.2018): So oft ging es in den Talkshows von ARD und ZDF wirklich um Islam und Flüchtlinge. Bento.de. Online unter: <http://www.bento.de/tv/maischberger-co-so-oft-sprachen-talkshows-von-ard-und-zdf-wirklich-ueber-fluechtlinge-2474431/>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

³⁰¹ Vgl. Tieschky, 09.06.2018.

³⁰² Vgl. Focus Online (08.05.2018): So kommentiert Deutschland: Kriminalstatistik. Deutschland so sicher wie zuletzt 1992: "Einen Grund zur Euphorie gibt das nicht her". (Hg.) Focus. Online unter: https://www.focus.de/politik/deutschland/so-kommentiert-deutschland-kriminalstatistik-seehofer_id_8899879.html, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

Im September 2017 sorgte der bayerische Innenminister Joachim Herrmann bundesweit für Schlagzeilen, als er verkündete, dass laut Polizeistatistik allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 in Bayern fast 50% mehr Vergewaltigungen angezeigt worden seien als im Vorjahreszeitraum.³⁰³ Die massiv erhöhte Zahl der Taten wurde vor allem (den seit 2015 eingereisten) Geflüchteten zugeordnet. Nach Aussage Hermanns seien die durch Zuwanderer begangenen Sexualdelikte in Bayern um 91% auf 126 Taten gestiegen. Damit hätte der Gesamtanteil der Zuwanderer als Täter bei allen sexuellen Vergehen bei 18% gelegen. Einige Tage später gestand der Innenminister ein, die Statistik vollkommen verfälscht dargestellt zu haben. Eine Korrektur, die in der medialen Wahrnehmung kaum mehr so viel Reichweite fand wie die vorherige Skandalisierung. Es stellte sich heraus, dass die Anzahl der tatsächlichen Vergewaltigungsdelikte nur um wenige Fälle angestiegen war. Die in der zuvor vorgestellten Statistik erfassten Delikte stellte jedoch die Gesamtzahl aller sexualstrafrechtlich relevanten Taten dar. Durch die Verschärfung des Sexualstrafrechts im Jahr zuvor waren nun in großen Teilen Delikte erfasst worden, die zuvor zwar ebenso bestanden, jedoch nicht strafrechtlich relevant waren und daher keinen Eingang in die Statistik gefunden hatten. Daraus habe sich eine zwangsläufige Steigerung der erfassten Delikte ergeben, gestand der Innenminister ein. Auch andere Faktoren wie eine gestiegene Sensibilität in der Öffentlichkeit und eine daraus resultierende erhöhte Anzeigebereitschaft spielten eine Rolle.³⁰⁴ In der Konsequenz ergab sich, dass die reine Anzahl der durch Zuwanderer begangenen Sexualdelikte keineswegs eine belastbare Verknüpfung von Geflüchteten/Asyl, sexualisierter Gewalt und antimuslimischem Rassismus rechtfertigte.

Weitere kritische Analysen von Berichten zur einer vermeintlich signifikant gestiegenen Kriminalitätsrate durch die Zuwanderung Geflüchteter zeigen die Problematiken rund um die Interpretation vermeintlich offensichtlicher Statistiken auf: So misst die, je nach Bundesland jährlich erhobene, Polizeiliche Kriminalstatistik beispielsweise die Anzahl der gestellten Strafanzeigen und damit verbundenen Verdächtigungen - nicht etwa die Zahl rechtskräftiger Verurteilungen. Studien wie die zur ‚Entwicklung der Gewalt in Deutschland‘³⁰⁵ zeigen weiterhin auf, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen mindestens doppelt so oft angezeigt werden wie die von deutschen Tätern verübten Taten. Dadurch erhöht sich die Sichtbarkeit

³⁰³ Vgl. Welt.de (21.09.2017): Herrmann korrigiert Zahlen zu Vergewaltigungen nach unten. (Hg.) Axel Springer Verlag. Online unter: <https://www.welt.de/regionales/bayern/article168880823/Herrmann-korrigiert-Zahlen-zu-Vergewaltigungen-nach-unten.html>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

³⁰⁴ Vgl. Die Welt, 21.09.2017.

³⁰⁵ Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. (Hg.) Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Züricher Fachhochschule. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf>, zuletzt eingesehen am 13.06.2018.

der von Migranten verübten Straftaten, die jedoch hinsichtlich der Gesamtanzahl der Delikte und ihrer Täter keine klaren Rückschlüsse zulässt.³⁰⁶ Verzerrungsfaktoren in der statistischen Beurteilung, ob Geflüchtete zahlenmäßig häufiger kriminell sind als deutsche Staatsbürger, liegen außerdem beispielsweise in der Tatsache begründet, dass ausländerrechtliche Verstöße (z. B. Ein Aufenthalt in Deutschland ohne gültiges Bleiberecht) lediglich durch Ausländer begangen werden können. Die Autoren der Studie ‚Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland‘ beschreiben weiterhin, dass sich die erhöhte Gewaltquote von Flüchtlingen in der statistischen Darstellung damit erklären lasse, dass sich die Zahl der registrierten Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt hat. Mehr Einwohner bedeuten, unabhängig von ihrer Herkunft, in der Regel auch mehr Gewalttaten - steigende Fallzahlen von (Ausländer-)Kriminalität sind teilweise schlichtweg das Ergebnis steigender Einwohnerzahlen.³⁰⁷ Eine weiterer wichtiger Bestandteil des kriminalstatistischen Deutungsrahmens sind der Studie zufolge Faktoren der kriminologischen Forschung. So werden Gewalttaten besonders von jungen Männern zwischen 14 und 30 Jahren verübt. Dieses Phänomen ist global beobachtbar. Das Risiko steigt, wenn sich die jungen Männer in sozial prekären Lebenssituationen und Wohnverhältnissen wiederfinden. Vergleicht man die deutsche Bevölkerung mit der Gruppe der Geflüchteten, ist feststellbar, dass letztere im Schnitt häufiger männlich, jünger und sozial schlechter positioniert ist.³⁰⁸ Ob Geflüchtete, Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund letztlich durchschnittlich krimineller sind als deutsche Staatsbürger, lässt sich folglich aus der reinen Betrachtung von Fallzahlen Polizeilicher Kriminalstatistiken nicht eindeutig folgern.

Die Sichtbarkeit der Delikte spielt jedoch eine wesentliche Rolle in der Prägung des öffentlichen Diskurses. Geflüchtete werden in ihrer Rolle als Täter, jedoch selten in ihrer Rolle als Opfer betrachtet. Rund zwei Drittel der von Flüchtlingen begangenen Gewaltdelikte sollen sich gegen andere Geflüchtete richten.³⁰⁹ Das Narrativ des „Deutschen als Opfer der steigenden Kriminalität von Geflüchteten“ entspringt teilweise mehr der subjektiven Wahrnehmung als der real nachweisbaren Verteilung. Geflüchtete als Opfer deutscher Täter hingegen werden verhältnismäßig marginal öffentlich thematisiert. In einer gemeinsamen Chronik dokumentierten die Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL im Jahr 2017 rund 1713 flüchtlingsfeindliche Vorfälle in Deutschland. Rassistisch motivierte Gewalt gegen Geflüchtete sei damit weiterhin ein flächendeckendes Problem. Die Organisationen ermittelten außerdem,

³⁰⁶ Vgl. Wimalasena, Jörg (03.01.2018) Studie zu Kriminalität und Zuwanderung. Was misst die Kriminalstatistik? (Hg.) TAZ. Online unter: <http://www.taz.de/!5473903/>, zuletzt eingesehen am 13.06.2018.

³⁰⁷ Vgl. Pfeiffer/Baier/Kliem, 2018, S. 88ff.

³⁰⁸ Vgl. Ebenda.

³⁰⁹ Vgl. Ebenda.

„dass die Gewalt gegen Geflüchtete oft nicht mal mehr eine Erwähnung wert ist. Die Berliner Polizei hat im Jahr beispielsweise nur zu 24 von insgesamt 344 Vorfällen eine Pressemitteilung veröffentlicht.“³¹⁰

In Folge dessen trägt die Berichterstattung und ihr Framing in der Thematik der Flüchtlingskriminalität und ihrer deutschen Opfer wesentlich zur öffentlichen Meinung im Fluchtdiskurs bei. Die medial vermittelte, generalisierende Darstellung ‚des Flüchtlings‘ und die Verknüpfung von Geflüchteten und Kriminalität im öffentlichen und politischen Diskurs bleiben nicht ohne Folgen. Durch die Denormalisierung, Skandalisierung und Kriminalisierung der Geflüchteten wird ein Bild von Zuwanderern konstruiert, wonach diese per se nicht in die deutsche Gesellschaft und ihre Werte und Normen integrationsfähig sind. Die sich auch im historischen Kontext der Zuwanderungsdiskurse ständig wiederholende Suggestion, dass ein harmonisches Zusammenleben von verschiedenen Kulturen, Religionen und Ethnien per se nicht möglich sei, ist auf verschiedenen Ebenen problematisch. Sie fördert die gesellschaftliche Spaltung in der Haltung zur Einwanderung und behindert eine gesamtgesellschaftliche Etablierung der Willkommenskultur. Sie verunmöglicht die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Selbstverständnisses von Deutschland als Aufnahmeland und negiert die Integrationserfolge all der Menschen, die unter den Bedingungen ähnlicher öffentlicher Fluchtdiskurse und Schlagzeilen einwanderten und ganz offensichtlich nicht zum vielbeschworenen Untergang Deutschlands führten. Die Willkommenskultur wird so von einigen Akteuren des öffentlichen und politischen Diskurses mehr oder minder bewusst boykottiert und die Akzeptanz des Geltungsbereichs der Willkommenskultur wird - von Migrantengruppe zu Migrantengruppe - immer weiter eingeschränkt.

Der gesellschaftliche Diskurs zum Thema Flucht und Asyl und Willkommenskultur beeinflusst nicht nur legislative Prozesse und gesellschaftliche Stimmungen und die Bereitschaft, sich für oder gegen Geflüchtete zu engagieren. Das öffentliche Klima kann sich auch konkret auf die staatliche bzw. behördlich umgesetzte Willkommenskultur niederschlagen. Dies ermittelten Lisa Riedel und Dr. Gerald Schneider von der Universität Konstanz in ihrer Studie *„Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015“*³¹¹. Obwohl das Asylrecht und die Regelungen zur

³¹⁰ Vgl. PRO ASYL (Hg.) (2017): Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Von Entwarnung kann keine Rede sein. Online unter: <https://www.proasyl.de/news/gewalt-gegen-fluechtlinge-2017-von-entwarnung-kann-keine-rede-sein/>, zuletzt eingesehen am 13.06.2018.

³¹¹ Riedel, Lisa/Schneider, Gerald (2017): Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 58. Ausg.1/2017, (Hg.) Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden, S 21-48.

Anerkennung von Asylanträgen bundesweit einheitlich gilt, bemerkten die Forscher eklatante Unterschiede in der Anerkennungspraxis unterschiedlicher BAMF-Stellen:³¹²

„Auch innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den Bundesländern zum Teil erhebliche Differenzen bei den Anerkennungsquoten von Asylanträgen – dies, obwohl eine Bundesbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), über die Asylanträge entscheidet. BAMF-Mitarbeitende nehmen in ihren Entscheidungen Rücksicht auf „wahrgenommene Befindlichkeiten“ des Bundeslandes, in dem ihr jeweiliges Entscheidungszentrum angesiedelt ist [...]“³¹³

Die Ursachen für die merklich unterschiedlichen Anerkennungspraxen der Entscheidungszentren der Bundesländer finden sich, so die These der Forscher, unter anderem in den jeweiligen sozioökonomischen Merkmalen der Bundesländer. So wiesen Bundesländer mit einer höheren Einwohnerzahl tendenziell höhere Anerkennungsquoten auf. Dagegen korrelierten eine höhere Arbeitslosenquote mit einer geringeren Anerkennungsquote. Festgestellt wurde weiterhin, dass Bundesländer mit höheren Anzahlen von fremdenfeindlichen Übergriffen und verschärftem asylfeindlichen Klima in der Bevölkerung im Folgejahr eine geringere Anerkennungsquote aufwiesen. *„Die Angestellten der Bundesbehörde nehmen offensichtlich in ihrem Entscheidungsverhalten Rücksichten auf Gegebenheiten in ihrem jeweiligen Bundesland. [...] Aber eine Bundesbehörde sollte unabhängig von Befindlichkeiten in einem Bundesland entscheiden“³¹⁴*, kommentiert Gerald Schneider das Ergebnis und spricht in Folge dessen von einer „Asylotterie“.

6. Asylbewerber und Flüchtlinge als Zielgruppe der Willkommenskultur

6.1 Aktueller Stand der staatlichen Willkommenskultur für Asylbewerber

Der öffentliche Diskurs rundum Flucht und Asyl verschob sich zwischen den Jahren 2015 bis 2018 vom **Willkommenskulturdiskurs zum Abschiebediskurs**. Die lange geforderte und um in den 2010er Jahren vermeintlich eingetretene harmonisch-humanistische Wende in der Asylpolitik sollte nicht von langer Dauer sein. Jäger und Wamper, die den Flucht- und Asyldiskurs seit dem historischen Hoch der Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland im Sommer 2015 analysierten, stellen gegenwärtig fest, dass *„die kontroversen Diskussionen um Einwanderung in Deutschland in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben. Im medienpolitischen Diskurs wird (wieder) zunehmend einer restriktiven Ausrichtung der Asyl-*

³¹² Riedel/Schneider, 2017, S. 21-48.

³¹³ Universität Konstanz (Hg) (2017): Asyl: Zentral gesteuert – föderal interpretiert. Pressemitteilung Nr. 21/2017. Universität Konstanz, Referat Kommunikation und Marketing, Konstanz, S. 1. Online unter: https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/64520/0/34511fa676d53892fdeb0193b4950c5aa0171d2b/021_2017%20Studie%20zum%20Anerkennungsverhalten.pdf, zuletzt eingesehen am 14.06.2018.

³¹⁴ Universität Konstanz, 2017, S. 2.

und Einwanderungspolitik das Wort geredet. Dies geschieht z. B. durch eine sukzessive Differenzierung in legitime und illegitime Geflüchtete.“³¹⁵

Die diskursive Verschiebung von der Willkommens- zur Abschiebekultur, besonders auf Basis der Differenzierung und Klassifizierung von „legitimen“ und „illegitimen“ Flüchtlingen, lässt sich auch anhand der Entwicklungen in der Asyl- und Integrationspolitik nachvollziehen. „In den vergangenen drei Jahren wurde das deutsche Asylrecht umfassend reformiert. Viele Gesetze sind verschärft worden – etwa um abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschieben. Andere Reformen sollen die Integration von Flüchtlingen beschleunigen“³¹⁶, fasst der Rat für Migration des Mediendienstes Integration die asylpolitische Entwicklung zwischen 2014 und 2017 zusammen.

Nach der **Reform des Asylbewerberleistungsgesetz** im 2014, welches die Grundleistungen für Asylbewerber an das Hartz-IV-Niveau anpasste, folgte im Jahr 2015 das „**Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung**“, welches unter anderem die Kriterien für die Inhaftierung von abgelehnten Asylsuchenden in die Abschiebehafte erweitert. „Dazu zählen der Versuch, sich der Abschiebung zu entziehen sowie die Bezahlung von „erheblichen Geldbeträgen“ für die illegale Einreise.“³¹⁷ Im Oktober des selben Jahres sorgte die Verabschiedung des „**Asylpakets I**“, welches die Unterbringung von Asylbewerbern in der Aufnahmeeinrichtung auf sechs Monate, für Antragsteller aus "sicheren Herkunftsstaaten" sogar auf die Zeit während des gesamten Asylverfahrens verlängerte. Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen sollten fortan lediglich Sachleistungen erhalten. Weiterhin wurde die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ um drei Länder erweitert (Albanien, Kosovo und Montenegro).³¹⁸

Im März 2016 verschärfte das „**Asylpaket II**“ das Deutsche Asylrecht erneut. Das neue Maßnahmenpaket umfasste unter anderem die Regelungen, dass Asylverfahren von Bewerbern aus "sicheren Herkunftsstaaten" und von Asylsuchenden, die über ihre Identität täuschen, im Eilverfahren entschieden würde, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylbewerber den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen und, dass „Subsidiär Schutzberechtigte“ bis Mitte des Jahres 2018 keinen Familiennachzug ihrer (engsten) Angehörigen beantragen dürfen sollten.³¹⁹ Weiterhin wurde definiert, dass vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber grundsätzlich als reisefähig zu klassifizieren sind,

³¹⁵ Jäger/Wamper, 2016, S. 32.

³¹⁶ Rat für Migration (Hg.) (2017): Asylrechtsreformen 2014-2017. Mediendienst Integration, Berlin. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

³¹⁷ Ebenda.

³¹⁸ Ebenda.

³¹⁹ Ebenda.

es sei denn, lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen könnten medizinisch nachgewiesen werden. Psychische Erkrankungen wie z. B. post-traumatische Belastungsstörungen sollten nicht mehr als Abschiebungshindernis berücksichtigt werden.³²⁰

Im Nachgang zur „Debatte um die Kölner Silvesternacht“ und der neuen diskursiven Verknüpfung von Migration und Kriminalität wurde auch das **Ausweisungsrecht** im März 2016 dahingehend verschärft, dass Asylbewerber nach „*einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr für eine Gewalttat und bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung*“ ausgewiesen werden können.

Das im Herbst desselben Jahres verabschiedete neue „**Integrationsgesetz**“ bestimmte unter anderem, dass Asylbewerber zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden können, Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre ihren Wohnort nicht frei wählen dürfen ("Wohnsitzauflage") und die unbefristete Niederlassungserlaubnis für anerkannte Geflüchtete erst nach fünf - statt wie zuvor nach drei Jahren - und nur unter Nachweis weiterer Integrationsleistungen beantragt werden kann.³²¹

Im Sommer des Folgejahres 2017 wurden mit dem „**Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**“ weitere restriktive Maßnahmen für Asylbewerber legitimiert. Diese umfassten die Möglichkeit, Asylsuchende stärker zu überwachen (z. B. durch das Auslesen von Handys), strengere Auflagen zur Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Reisedokumenten zu Erleichterung von Abschiebung sowie die Verlängerung der Unterbringung von Asylbewerbern mit schlechter Bleibeperspektive in Erstaufnahmeeinrichtungen auf max. 24 Monate.³²²

Die Qualität der Diskursverschiebung gipfelte im Sommer 2018 im Vorschlag eines von massiven **Asylrechtsverschärfungen** gekennzeichneten „**Asylmasterplans**“ des bayerischen Innenministers, an dessen kontroverser Diskussion in Folge sogar die deutsche Regierungskoalition kurzzeitig zu zerbrechen drohte. Der neue bayerische Gesetzesentwurf sollte, nach Ansicht des CSU-Bundesinnenministers Horst Seehofer, als Pilotprojekt für die bundesdeutsche Asylpolitik gelten. Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung verschärfte zunächst Bayerns Flüchtlingspolitik drastisch. Der Plan beinhaltete neben der Einrichtung von AnKER-Zentren einheitliche Rückführungsprogramme in Herkunftsländer und eigene Abschiebeflüge des Freistaats sowie das Prinzip von Sachleistungen statt Geldleistungen und beschleunigte Asylverfahren für Asylbewerber in AnKER-Zentren.³²³ Zahlreiche politische

³²⁰ Ebenda.

³²¹ Ebenda.

³²² Ebenda.

³²³ Vgl. Neumaier, Nikolaus (05.06.2018): Ankerzentren und Abschiebeflüge für Flüchtlinge: Söders Asylplan beschlossen. (Hg.) Bayerischer Rundfunk. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/ankerzentren-und-abschiebefluege-fuer-fluechtlinge->

Stimmen, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen sowie Oppositionsparteien reagierten entsetzt. Besonders die Pläne zu sogenannten neuen AnKER-Zentren für Asylsuchende, die als Pilotprojekt für einen möglichen gesamtdeutschen neuen Asylplan angepriesen wurden, ließen Kritik laut werden.

AnKER steht als Abkürzung für ‚Ankunft, Entscheidung und Rückführung‘ und beschreibt die Programmatik der neuen, für Asylbewerber geplanten Massenunterbringung und Verfahrensbeschleunigung.³²⁴ In den Zentren sollen bis zu 1500 neu ankommende Geflüchtete, ähnlich wie im Falle der bisherigen Erstaufnahmezentren, untergebracht werden. Asylbewerber mit schlechter Bleibereichtsperspektive sollen während ihres gesamten Asylverfahrens, also mit einer geplanten Dauer von bis zu 18 Monaten, dort verbleiben. Die notwendigen migrationspolitischen Behörden und Verwaltungen sollen an die Zentren angegliedert werden. Erhalten die Asylbewerber eine Anerkennung, werden sie in reguläre kommunale Unterkünfte verteilt. Bei einem negativen Bescheid sollen die Geflüchteten direkt aus den Zentren abgeschoben werden können. Bereits bestehende Masseneinrichtungen für Menschen mit schlechter Bleibereichtsperspektive - sogenannte Transitzentren - sollen als Pilotprojekte zu AnKER-Zentren umgebaut werden. Dabei standen die ähnlich konzipierten Transitzentren bereits massiv in der Kritik. Flüchtlingshelfer und ihre Organisationen, Wohlfahrtsverbände und die Gewerkschaft der Polizei erklärten sich schon jetzt angesichts der ‚Massenkasernierung‘ in Transitzentren vollkommen überfordert. Sie sahen in den Plänen zu den AnKER-Zentren - neben der Gefahr der mangelhaften Unterbringung, Versorgung und Betreuung Geflüchteter - auch verstärkt die rechtsstaatlichen Abläufe der Asylverfahren und die Möglichkeiten der Integration gefährdet.³²⁵

24 Verbände und zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfeorganisationen und Willkommenskultur-Initiativen, darunter der Paritätische Gesamtverband, verfassten im Juni 2018 einen gemeinsamen offenen Brief an die bayerischen Städte und Gemeinden sowie das Innen- und das Familienministerium.³²⁶ Darin erklären die Organisationen, dass 45% der im Jahr 2017 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge Kinder und Jugendliche gewesen seien - die Rechte und das Wohl dieser Kinder gelte es in der Debatte um die geplanten Ankerzentren zu

[soeders-asylplan-beschlossen-100.html](#), zuletzt eingesehen am 23.06.2018.

³²⁴ Vgl. Wipfler, Friederike (07.05.2018): BR Faktencheck: Was wir bislang über Ankerzentren wissen. (Hg.) Bayerischer Rundfunk. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/faktencheck/was-wir-bislang-ueber-ankerzentren-wissen-100.html>, zuletzt eingesehen am 23.06.2018.

³²⁵ Vgl. Wipfler, 07.05.2018.

³²⁶ Vgl. Der Paritätischen Gesamtverband (Hg.) (2018a): Presseaussendung zum offenen Brief „Etablierung von AnKER-Zentren und die Rechte der Kinder“. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de/presse/ankerzentren-stoppen-gemeinsame-stellungnahme-von-24-verbaenden-und-organisationen/> und Der Paritätischen Gesamtverband (Hg.) (2018b): Etablierung von AnKER-Zentren und die Rechte der Kinder. Online unter: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/AnschreibenAnKERKommunen_24052018.pdf, beides zuletzt eingesehen am 24.06.2018.

achten. Darunter falle beispielsweise das Recht auf Schulbesuch, welches in allen Verfahren berücksichtigt werden müsse. Dieser sei jedoch für die in AnKER-Zentren untergebrachten Geflüchteten und ihre Kinder nicht vorgesehen. Damit verstoßen die Pläne der Landesregierung gegen elementare Schutzrechte der Kinder- und Jugendhilfe: *„Die aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren verfolgen eine Politik der Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung. Diese zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur hat verheerende Folgen nicht nur für die Schutzsuchenden, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen eine menschenrechtsorientierte und humane Aufnahmepolitik“*³²⁷, resümiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands in der Stellungnahme. Tatsächlich berichten Flüchtlingshelferkreise nicht nur von großem Mitgliederschwund und Frustration durch die restriktive Asylpolitik der CSU-dominierten bayerischen Staatsregierung. Sie erleben auch eine dadurch erwirkte und verhärtete gesellschaftliche Spaltung. Für viele von ihnen eine untragbare Belastung:

*„Die CSU stelle bei dem Thema immer nur das Negative in den Vordergrund. Das spüre man deutlich als Flüchtlingshelfer, sagt er [Anm. Peter Barth, Asylhelfer]. „Die Arbeit ist so politisch geworden.“ Das führe dazu, dass Asylhelfer auch im Bekanntenkreis angesprochen würden. Es gebe nur noch zwei Seiten: „Bin ich für oder gegen Flüchtlinge.“ Auch deshalb wollten sich manche Ehrenamtliche lieber nicht mehr in der Flüchtlingshilfe engagieren.“*³²⁸

Das Konzept der Willkommenskultur betont dabei explizit den Anspruch, gesellschaftliche Spaltung verhindern zu wollen. Abschottung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Asylbewerbern durch Isolation haben eine desintegrative Wirkung. Sie untergraben die Grundhaltungen der Willkommenskultur, wonach Inklusion durch Begegnung, Annäherung und Diskriminierungsfreiheit für eine gelingende Integration wesentlich sind. Auch eine generelle gesellschaftliche Offenheit und Akzeptanz gegenüber Zuwanderung dürfte schwer zu vermitteln sein, wenn die Unterbringung von Zuwandernden in solch prekären Lebenssituationen eher eine generelle Inakzeptanz gegenüber der Zuwanderung von Asylsuchenden ausdrückt. Namhafte Migrationsforscher sehen in den geplanten AnKER-Zentren weiterhin einen Nährboden für soziale Konflikte, Kriminalität und Krankheiten. Dies befeuere in der Konsequenz auch gesamtgesellschaftliche Konflikte und verschärfe den Asyl- und Migrationsdiskurs langfristig.³²⁹

³²⁷ Der Paritätischen Gesamtverband, 2018a.

³²⁸ Radlmeier, Thomas (07.06.2018): Frust, Unmut, Müdigkeit. Die restriktive Flüchtlingspolitik der CSU macht die Asylhelferkreise mürbe - die Zahl der Mitarbeiter schwindet. (Hg.) Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/helferkreise-frust-unmut-muedigkeit-1.4007072>, zuletzt eingesehen am 24.06.2018.

³²⁹ Vgl. Tagesschau.de (08.06.2018) Debatte um "Ankerzentren". "Das kann die Politik nicht wollen". Interview mit Werner Schiffauer. (Hg.) Norddeutscher Rundfunk. Online unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/interview-ankerzentren-101.html>, zuletzt eingesehen am 25.06.2018.

Der emeritierte Sozial- und Kulturanthropologe der Europa-Universität-Viadrina in Frankfurt und Vorsitzende des Rats für Migration, Werner Schiffauer, warnt in einem Interview mit der Tagesschau offen vor den Auswirkungen einer Massenkasernierung Geflüchteter. *„Wir haben bereits in den 1990er-Jahren bei der ersten großen Flüchtlingswelle schlechte Erfahrungen mit Massenunterkünften gemacht und sind davon wieder abgerückt. Anfang der 2000er-Jahre wurde das sogenannte Leverkusener Modell der dezentralen Unterbringung ausgearbeitet - und die Kommunen sind gut damit gefahren. Jetzt wird die Uhr wieder zurückgedreht, hauptsächlich um der Abschreckung willen. Aber eine Migrationspolitik, die auf Abschreckung setzt, geht immer auf Kosten der Integration.“*³³⁰. Besonders die ungewisse Aufenthaltssituation, das Verdammnis zur Untätigkeit und Hilflosigkeit, der vollkommene Verlust von Autonomie und das Gefühl des Ausgeliefertseins in solchen Zentren sei in verschiedenen Studien als enorm belastend für die Asylbewerber festgestellt worden. Auch die fehlende Privatsphäre und das Leben auf engstem Raum bei kargen Unterbringungsstandards reize die Belastungsgrenze der Menschen aus. Konflikte seien aufgrund der psychischen Anspannung und der Frustration vorprogrammiert. Schiffauer spricht von Eskalationsspiralen, die schon in Alltagssituationen wie bei Konflikten um die Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen oder bei der Essensausgabe ausbrechen können.³³¹

Dies führt weiterhin leicht zu Abwehrreaktionen aus dem Umfeld solcher Unterkünfte. Für die Unterbrachten selbst können langfristige Folgen einer solchen Unterbringung in Massenunterkünften der Anstieg von meist psychischen Krankheiten, wie Depression, Sich-Zurückziehen und Hospitalismus sein sowie die Flucht aus den Zentren und das Untertauchen in der Illegalität. Dort sind die Menschen weder vor Ausbeutung noch Kriminalität geschützt und erfahren keine Versorgung im Krankheitsfall.

Der Wissenschaftler warnt dezidiert: *„Über allem steht die Idee der Abschreckung. Es soll ein klares Signal gesendet werden, **'mit der Zeit der Willkommenskultur ist es vorüber'**. Man verspricht sich, Abschiebungen effektiver zu machen. Von politischer Seite versucht man, den rechten Rand zu bedienen. Doch der Versuch, hier Recht und Ordnung walten zu lassen, produziert geradezu Unordnung. Ein extrem kostspieliges Verfahren für die Gesellschaft. Und die Folgen dessen werden sehr schwer einzufangen sein.“*³³² Von einem staatliche gewollten Narrativ von Zuwanderung als Chance und Bereicherung im Sinne der Willkommenskultur weicht dies vollständig ab.

³³⁰ Tagesschau.de, 08.06.2018.

³³¹ Vgl. Ebenda.

³³² Ebenda.

Die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bestätigt die aufgeführten Vorbehalte. Sie sieht jedoch nicht nur die Willkommenskultur gefährdet, sondern beobachtet durch die neuen Asylpläne zunehmend Angriffe auf den Rechtsstaat.³³³ AnKER-Zentren für Asylsuchende werden zu einer Verschlechterung der Asylverfahren und zu sozialen Konflikten führen. Die Forderung nach schnelleren Verfahren gehe auf Kosten rechtsstaatlicher Standards, sind sich die Anwälte sicher. Rechtsberatung findet in Transitzentren schon jetzt faktisch nicht statt. Die Menschen leben in den Lagern isoliert von Anwälten oder Familienmitgliedern und Freunden; Kinder erhalten keinen regulären Schulunterricht und die Angst vor der Abschiebung sei allgegenwärtig. *„Mit der isolierten Unterbringung in großen Lagern drängt man Menschen in Perspektivlosigkeit und schafft mutwillig soziale Brennpunkte – mit den vorhersehbaren Konflikten wird man neue Verschärfungen zu rechtfertigen versuchen“*³³⁴, sind sich die Rechtsberater und Wohlfahrtsverbände sicher. Stattdessen gelte es, die europäischen Vorgaben zur Identifizierung von Folteropfern, psychisch Traumatisierten und anderen besonders schutzbedürftigen Personen endlich umzusetzen. Sorgfältigere Asylantragsprüfungen und Verfahrensbegleitungen sollen weiterhin zu einer geringeren Fehlerquote der Behörde führen.³³⁵ Dafür erforderlich sei, laut Rechtsberaterkonferenz, eine mehrwöchige Orientierungsphase nach der Ankunft, in der Schutzsuchende eine qualifizierte, unabhängige Beratung zum Verfahren erhalten. Die Aufstockung qualifizierten Personals bei den Stellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist dafür unabdingbar.³³⁶

Die Kritiker der neuen Deutschen Asyl-Pläne sehen in selbigen die endgültige **Abkehr von dem Paradigma der Willkommenskultur für Asylsuchende** oder zumindest eine massive Einschränkung des bisherigen Geltungsbereichs. Gelten soll das Konzept der Willkommenskultur offensichtlich nur für Asylbewerber mit positiver Anerkennung und vor allem erst ab dem Zeitpunkt der Anerkennung. Fraglich ist dabei, ob die Maßnahmen einer Willkommenskultur überhaupt noch greifen, wenn ein Asylbewerber nach Monaten oder Jahren der Ausgrenzung schließlich einen positiven Bescheid erhält. Auch die Kategorisierung

³³³ Vgl. Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz vom 2. Juni 2018 (07.06.2018) Pressemitteilung: Rechtsberaterkonferenz warnt vor „AnKER-Zentren“. (Hg.) Flüchtlingsrat NRW. Online unter: <http://www.fmrw.de/aktuell/artikel/f/r/rechtsberaterkonferenz-warnt-vor-anker-zentren.html>, zuletzt eingesehen am 26.06.2018.

Anm: Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland und Deutsches Rotes Kreuz sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen.

³³⁴ Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz vom 2. Juni 2018, 07.06.2018.

³³⁵ Vgl. Ebenda.

³³⁶ Vgl. Ebenda.

von Asylantragsstellenden in Menschen mit guter bzw. schlechter Bleiberechtsperspektive erscheint vorschnell.

Im Jahr 2017 wurden seitens der betroffenen Asylbewerber rund 328.000 Klagen gegen (zumeist negativ beschiedene) Asyl-Bescheide eingereicht. Rund 44% dieser Klagen waren vor Gericht erfolgreich. Die Rechtsberaterkonferenz spricht von einem „Armutszeugnis“ für das BAMF.³³⁷ Die fehlerhaften, ablehnenden Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mussten folglich zu Gunsten der Geflüchteten korrigiert werden. Bei Asylbewerbern aus Syrien und Afghanistan sei die Erfolgsquote vor Gericht mit jeweils mehr als 60% sogar bedeutend höher. Insgesamt soll im Jahr 2017 gegen etwa 91% der ablehnenden Bescheide eine Klage eingereicht worden sein.³³⁸ Dies spricht nicht nur für die dringende Notwendigkeit sorgfältiger Asylverfahren und frühzeitiger, kompetenter und unabhängiger Verfahrensberatung, sondern vor allem für eine hohe Fehlerquote in der vorschnellen Beurteilung der Bleiberechtsperspektive von Asylsuchenden.

Angesichts der neuen Pläne staatlicher Asylpolitik lässt sich fest halten: Willkommenskultur meint in der Definition von Friedrich Heckmann eine gewisse Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten. Diese wird seitens des Staates angesichts der neuen restriktiv ausgestalteten Asylpolitikverschärfungen weder gegenüber den Geflüchteten vermittelt noch wird die öffentliche Wahrnehmung dahingehend geprägt. Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Fluchtmigration als legitime Form der Zuwanderung und die Option, diese positiv zu werten, wird durch eine Flüchtlingspolitik, die Asylsuchende abschottet, ausgrenzt und unter Generalverdacht stellt, ebenso behindert wie durch die Inkaufnahme gesellschaftlicher Konflikte durch die beschriebene Unterbringung der Asylbewerber. Nach Heckmanns Definition schlägt sich Willkommenskultur auch in den Praktiken der institutionellen Kontexte nieder, in denen Barrieren der Integration abgebaut und Wege der Inklusion gefunden werden sollen. Die Asylrechtsverschärfungen des neuen „Asylplans“ manifestieren jedoch ebendiese Barrieren und behindern gesellschaftliche Inklusion von Asylbewerbern. Eine Anforderung der Willkommenskultur auf Ebene der Institutionen liegt in der transparenten und nachvollziehbaren Formulierung und Umsetzung aufenthaltsbezogener Gesetze und Richtlinien. Offensichtlich muss ein Großteil der Geflüchteten jedoch die korrekte Anwendung dieser Richtlinien auf ihren Fall im gerichtlichen Verfahren erstreiten. Auf die Betroffenen, die nach Jahren des Verweilens im Asyl- und späteren Gerichtsverfahren ihr

³³⁷ Vgl. Ebenda.

³³⁸ Vgl. Welt.de (23.03.2018): 40 Prozent der abgelehnten Flüchtlinge gewinnen ihre Asyl-Klage. (Hg.) Axel Springer Verlag. Online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174823261/Fluechtlinge-2017-gewannen-40-Prozent-ihre-Asyl-Klage.html>, zuletzt eingesehen 26.06.2018.

Bleiberecht zugesprochen bekommen und in Folge dessen in den Geltungsbereich der Integrationspolitik fallen, wirkt das Auftreten des Aufnahmelandes vermutlich nicht so wertschätzend wie das Konzept der Willkommenskultur erwarten ließe. Tatsächlich kann der neue Asylplan des Bundesinnenministers als Abkehr von einer Willkommenskultur für Asylbewerber verstanden werden.

6.2 Definierte Geltungsbereiche des Konzepts der Willkommenskultur

Im Kontext der Debatten um eine Abkehr vom Paradigma der Willkommenskultur für Geflüchtete wird kaum beleuchtet, ob Asylsuchende überhaupt je Adressaten staatlicher Willkommenskultur waren. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen staatlicher Asylpolitik, kommunalen Willkommenskonzepten für Geflüchtete, zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe und medial vermitteltem Willkommensparadigma lässt sich mit Blick auf den ursprünglich geplanten Geltungsbereich der Willkommenskultur erklären.

In den Handlungsempfehlungen zur Willkommens- und Anerkennungskultur des BAMF aus dem Jahr 2013 findet sich in dem rund 25 Seiten umfassenden Papier die Beschreibung der staatlichen Auffassung des Konzepts der Willkommenskultur und seines Geltungsbereichs. Beachtlich ist, dass die Worte "Asylbewerber" und "Flüchtling" darin nicht vorkommen. Die Willkommenskultur richtet sich dem Glossar zufolge an "*alle legal Neu-Zugewanderten*"³³⁹. Konkret beschreibt das BAMF als Definition und Zielgruppe der Willkommenskultur:

„Willkommenskultur: Neu-Zuwandernde anhand attraktiver Rahmenbedingungen „Willkommen“ heißen und anerkennend in die Gesellschaft aufnehmen. Willkommenskultur richtet sich an alle legalen Neu-Zuwandernden.“ und „Zuwandernde und (Neu-)Zuwandernde: Alle legal nach Deutschland zuwandernde Personen (v.a. Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Familiennachzug).“³⁴⁰

Ob sich das Konzept auch an zunächst illegal über die Grenze gekommene Geflüchtete und Asylbewerber richtet, bleibt zum Zeitpunkt seiner offiziellen Einführung offen.³⁴¹

Luise Amtsberg und David Kipp beschreiben einige Monate nach der Präsentation des Willkommenskulturkonzepts durch das BAMF auf dem migrationspolitischen Portal der Heinrich-Böll-Stiftung, dass das Thema einer Willkommens- und Anerkennungskultur fast ausschließlich mit dem Fokus auf Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland und unter Ausschluss der Flüchtlingsmigration behandelt wird. Die Autoren finden dabei klare Worte für ihre Kritik am deutschen Asylsystem und der darin fehlenden Willkommenskultur.³⁴²

³³⁹ BAMF (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. (Hg.) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 20.

³⁴⁰ BAMF, 2013, S. 20.

³⁴¹ Vgl. Ebenda.

³⁴² Vgl. Amtsberg, Luise/Kipp, David (2014): Willkommenskultur für Flüchtlinge in Deutschland und der EU. (Hg.) Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Berlin. Online unter: <https://heimatkunde.boell.de/2014/10/01/willkommenskultur-fuer-fluechtlinge->

„Die deutsche Asylpraxis zielt zum größten Teil auf eine Abschreckungs- statt eine Willkommenskultur. Nach wie vor sind Asylbewerber_innen mit Ausbildungs- und Arbeitsverboten sowie diskriminierenden sozialrechtlichen Leistungseinschränkungen konfrontiert und erhalten zudem kaum eine Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Blickt man auf die Dauer, die ein Asylverfahren in Anspruch nehmen kann, so lässt sich nur konstatieren, dass ein Gros der Schutzsuchenden aufgrund dieser Restriktionen über Jahre hinweg in die soziale Isolation getrieben wird.“³⁴³

Das offizielle Paradigma der Willkommenskultur würde für Geflüchtete, wenn überhaupt, erst nach der positiven Bescheidung des Asylantrags gelten. Bis dahin vergingen, bei einer durchschnittlichen Asylverfahrensdauer 12-18 Monate. Wurde die Anerkennung erst auf dem Klageweg erstritten, vergingen im Zuge des Verwaltungsgerichtsverfahren weitere Jahre bis zur positiven Entscheidung. Während dieser Zeit war die Unterbringung und das Leben der Geflüchteten schon durch gesellschaftliche und politische Isolation sowie Restriktionen und Benachteiligungen geprägt. Die Autoren empfinden die in den 2010er Jahren ausgehandelten Abschaffungen der Residenzpflicht, des Sachleistungsprinzips und des Arbeitsverbots nach drei Monaten zwar als asylrechtliche Verbesserungen, die Klassifizierung einiger sogenannter „sicherer Herkunftsländer“ hingegen verstehen sie als Einschränkung des rechtsstaatlichen Grundsatzes, nach dem jeder Mensch Anspruch auf eine unvoreingenommene Anhörung seiner Fluchtgründe hat. Weiterhin bezeichnen Amtsberg und Kipp die Aufnahmestrukturen und das deutsche Asylbewerberleistungsgesetz als „in Gesetzesform gegossene Diskriminierung von Asyl- und Schutzsuchenden“³⁴⁴:

Bis zur Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Dezember 2016 erhielten Schutzsuchende in Deutschland Sozialleistungen, welche deutlich unter dem des Sozialhilfesatzes lag. Medizinische Behandlung wurde nur in Notfällen gewährt, was belegbar eine Chronifizierung von Krankheiten zur Folge hatte.³⁴⁵ Neben den beengten Wohnverhältnissen und dem Fehlen jeglicher Privatsphäre in Erstaufnahmen kritisieren die Autoren weiterhin fehlende Kompetenz der zuständigen Aufsichtsbehörden hinsichtlich regelmäßiger Kontrollen der Unterbringungsstandards. Gerade bei der Unterbringung in ländlichen Regionen erforderte die Wahrnehmung von Teilhabe- und Integrationsangeboten sowie der Zugang zu Bildung für die Geflüchteten und deren schulpflichtige Kinder oft einen hohen logistischen und folglich finanziellen Aufwand. Die bereits kritisierte lange Dauer der

[deutschland-und-der-eu](#), zuletzt eingesehen am 03.03.2018.

³⁴³ Amtsberg/Kipp, 2014.

³⁴⁴ Ebenda.

³⁴⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.) (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 18/2184. Online unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/090/1809009.pdf>, zuletzt eingesehen am 28.05.2018.

Asylverfahren, die oft zur Unsicherheit und Perspektivlosigkeit bei den Asylbewerber führt, liegt im Personalmangel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begründet.³⁴⁶

Amtsberg und Kipp begriffen die Regelungen der Asylpolitik als der Willkommenskultur diametral entgegenstehend. Darunter litt auch die gesellschaftliche Integration von anerkannten Geflüchteten, die möglicherweise in den Geltungsbereich der Willkommenskultur fallen sollten: Durch das jahrelange Leben fernab jeglicher Bildungs- und Integrationsangebote während des Asylverfahrens seien die Geflüchteten nach der positiven Asylentscheidung für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland nicht ausreichend vorbereitet gewesen. Fehlende Sprachkenntnisse wirkten sich in Folge bei der Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, aber auch im gesellschaftlichen Leben, oft fatal aus.³⁴⁷ Einer erst ab der asylrechtlichen Anerkennung einsetzenden Gültigkeit der Willkommenskultur rechneten die Autoren wenig Wirksamkeit aus. Die Autoren attestieren der Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur für Asylbewerber daher massiven Bedarf.³⁴⁸

Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Willkommenskultur-Konzepts für Geflüchtete und Asylbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise vollzog sich mit dem großen Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015/2016. Vor dem Hintergrund unzähliger einreisender Geflüchteter aus Kriegsgebieten, die als Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive galten, wurde das Paradigma der Willkommenskultur für die neu Zuwandernden durch eine Vielzahl von Stimmen im öffentlichen Diskurs ausgerufen. Dass sich das neue Credo ungeachtet der Diskrepanzen zur realen Asylpolitik und zum theoretisch definierten Geltungsbereich des Willkommenskulturkonzepts in der öffentlichen Wahrnehmung etablierte, könnte in unterschiedlichen Interpretationen und der fehlenden Schärfe der Definition im gesellschaftlichen Diskurs gelegen haben. Ein weiterer Faktor liegt sicherlich in der strukturellen Überforderung staatlicher und kommunaler Stellen mit der Versorgung der Massen an Geflüchteten im Jahr 2015 begründet. Diese wäre ohne breite zivilgesellschaftliche Hilfe schlichtweg nicht möglich gewesen. Es dürfte angesichts der Unabwendbarkeit der Einwanderung zahlreicher Geflüchteter durchaus auch im operativen Interesse der staatlichen Migrationspolitik gelegen haben, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, welches der gelingenden Organisation und Bewältigung dieser Herausforderung zuträglich ist. Eine inhaltliche Ausgestaltung und Diskussion der Anforderungen und Grundhaltungen der Willkommenskultur fand im öffentlichen Diskurs lange Zeit nicht statt.

³⁴⁶ Vgl. Amtsberg/Kipp, 2014.

³⁴⁷ Vgl. Ebenda.

³⁴⁸ Vgl. Ebenda.

Ebenso unscharf diskutiert wurde der Begriff der Integration im Rahmen der Willkommenskultur.

Aus der Not und den Emotionen der Situation geboren, bedingten sich im Jahr 2015 schließlich die Willkommenskultur als staatlich ausgerufener, migrationspolitischer Kurs („top-down“) und die Willkommenskultur als Haltung der Zivilgesellschaft („bottom-up“) in der Etablierung des Konzepts gegenseitig.

Dies entspricht Klaus Bades Theorie zur Entstehung und Etablierung von Willkommenskultur in Aufnahmeländern und Aufnahmegesellschaften. Nach Bade bezeichnet die **„Willkommenskultur top down“** ein *„ein politisch gewolltes, demo-ökonomisch bedarfsorientiertes, top down gestiftetes Elitenkonzept. Es will Signale setzen für die Offenheit gegenüber Zuwanderung nach außen und die Akzeptanz von Vielfalt im Innern mit Strategien auf behördlicher, betrieblicher und kommunaler Ebene.“*³⁴⁹ Die Maßnahmen dieser ‚top down Willkommenskultur‘, die vor allem eine Veränderung im politischen und öffentlichen Diskurs anstreben, beinhalten neben öffentlichkeitswirksamen Kampagnen seitens Ministerien, Behörden und der Bundesregierung weiterhin Diversity Strategien in und für Unternehmen, Stiftungsaktivitäten, Tagungen usw.³⁵⁰

Bade kritisiert am top-down implementierten Konzept, dass es über inhaltsleere Symbolpolitik kaum hinausgeht:

*„Die von ‚oben‘ verordnete Willkommenskultur ist stark ‚außenorientiert‘ und kommt oft nicht über Willkommenstechnik mit freundlichen Begrüßungsritualen und Eingliederungshilfen für Neuzuwanderer hinaus. Sie geht an den angstgeborenen Abwehrhaltungen in der Mehrheitsgesellschaft vorbei. Mentalitäten aber ändert man nicht durch freundlichere Umgangsformen allein“*³⁵¹

Das Problem der ‚von oben‘ konzipierten Willkommenskultur sei weiterhin ihr eingeschränkter Geltungsbereich. Dieser sei, auch nach Bades Auffassung, vornehmlich auf volks- und betriebswirtschaftlich verwertbar qualifizierte Neuzuwanderer beschränkt und schließt innereuropäische „Armutszuwanderer“ und Geflüchtete explizit aus.³⁵² Eine Einschränkung des Geltungsbereichs einer Haltung, die teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle propagiert, beeinträchtigt deren Glaubwürdigkeit.³⁵³

Anders verhält es sich mit der **„Willkommenskultur bottom up“**, welche aus praktischem, zivilgesellschaftlichen Engagement gewachsen sei. Flüchtlings- und Asylhilfeinitiativen von

³⁴⁹ Heckmann, Friedrich (2014): Ein neuer Ton im migrationspolitischen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014): Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukünftige Gesellschaft. Gütersloh, S. 39-54, zit. nach Bade, 2014a, S. 7.

³⁵⁰ Vgl. Bade, 2014a, S. 7.

³⁵¹ Ebenda.

³⁵² Vgl. Bade, 2014a, S. 8.

³⁵³ Vgl. Ebenda, S. 9.

Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen wie Pro Asyl, Wohlfahrtsverbände und Kirchen sowie Aktivitäten von Helferkreisen und Privatpersonen füllen die Willkommenskultur als „Graswurzelbewegung“ mit Leben – ohne die Geltungseinschränkungen der ‚als Elitenkonzept entworfenen, Willkommenskultur.³⁵⁴ Damit bilden die Akteure der bottom-up-Willkommenskultur weiterhin einen gesellschaftlichen Gegenpol zu rechten, rechtspopulistischen und asylkritischen Bewegungen. Diese versuchen die durch die top-down-Willkommenskultur vorgegebenen Einschränkungen des Geltungsbereichs mit dem Verweis auf vermeintlich systematischen Asylmissbrauch, Integrationsunfähigkeit anderer Kulturen und Religionen usw. so weit auszuweiten, dass das Konzept letztlich nicht mehr besteht. Für Bade liegt die Lösung darin, die beiden Arten der Willkommenskultur zu einer Bewegung zu vereinen. Dafür müsste Einigkeit darüber herrschen, dass Willkommenskultur als teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle gelte.³⁵⁵

Das oft eigeninitiativ organisierte Engagement der Integrationshelfer hat, allen politischen und behördlichen Definitionen zum Trotz, den Geltungsbereich der Willkommenskultur - zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung - für Asylbewerber erweitert. Ihre integrationspolitischen Aktivitäten halfen dabei, Konzepte zu entwickeln, die durch die Übernahme in kommunale Programme Eingang in die politische Ausgestaltung der Willkommenskultur für Asylbewerber und Geflüchtete hatten. Weiterhin bedingten sich die mediale Darstellung von Fluchtdiskursen und das Engagement der Flüchtlingshelfer gegenseitig und prägten damit die gesamtgesellschaftliche Haltung zur Willkommenskultur für Geflüchtete wesentlich.

6.3. Geflüchtete als Zielgruppe kommunaler Willkommenskultur

Die Öffnung des Geltungsbereichs der Willkommenskultur für Asylbewerber vollzog sich im Sommer 2015, als sich vor allem kommunale Verwaltungen verhältnismäßig plötzlich mit der Versorgung und Betreuung unzähliger Geflüchteter konfrontiert sahen. Im Zuge einer gesellschaftlich getragenen Willkommenskultur beteiligten sich hunderttausende Menschen an der Versorgung der Geflüchteten und halfen die der strukturellen Überforderung geschuldeten kommunale Mangelversorgung auszugleichen. Das Engagement der Flüchtlingshelfer ging schnell über die Erstversorgung der Asylbewerber hinaus und gestaltete sich fortan zunehmend als Integrationshilfe. Bis dato bestanden seitens der Kommunen häufig keinerlei Integrationskonzepte – die Anzahl einreisender und zu integrierender Geflüchteter war in den vorherigen Jahren zu marginal gewesen. Spätestens die Erkenntnis, dass die Großzahl der neuen Asylbewerber als Geflüchtete aus Kriegsgebieten eine gute

³⁵⁴ Vgl. Ebenda, S. 10.

³⁵⁵ Vgl. Ebenda.

Bleibperspektive hatte, führte auf kommunaler Ebene zu der Einsicht, dass sich frühzeitig ansetzende Integrationskonzepte langfristig auszahlen würden und den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt förderten. In Folge dessen beschäftigten sich zahlreiche Kommunen mit der Entwicklung kommunaler Willkommenskonzepte für Geflüchtete. Dabei orientierte man sich an den Erfahrungen und der Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe. Mit der Zeit entstanden teils enge und verflochtene Kooperationen zwischen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, den hauptamtlichen Flüchtlingshelfern der Wohlfahrtsverbände und den kommunalen Verwaltungen. Diese neuartigen Willkommenskultur-Konzepte für Geflüchtete waren Forschungsgegenstand diverser Studien.

Im Jahr 2016 ermittelten Frank Gesemann und Roland Roth für eine Expertise der Friedrich Ebert Stiftung die Erfolgsfaktoren kommunaler Integration von Geflüchteten im Rahmen zweier Kommunalbefragungen.³⁵⁶ Das Erkenntnisinteresse der beiden Forscher basiert auf der Frage, ob und wie die Kommunen den „Stresstest“ der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015/16 verkraftet haben. Die Ausgangslage beschreiben sie folgendermaßen:

"Die Integration von Geflüchteten zählt fraglos zu den wichtigen aktuellen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in Deutschland. Rund 1,2 Millionen Menschen sind 2015 und 2016 nach Deutschland geflohen und viele von ihnen werden mindestens mittelfristig bleiben. Die unmittelbaren ersten Aufgaben der Aufnahme sind mittlerweile erfolgt: Die meisten Notunterkünfte sind einer regulären Unterbringung gewichen, der Zugang zu Asylverfahren hat sich zumindest verbessert, die Zahl der Sprach- und Integrationskurse wurde erhöht. Andere Aufgaben, wie der Zugang zu Bildung für alle Neuankommenden, der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete und eine optimale Aufgaben- und Lastenteilung zwischen den staatlichen Ebenen harren noch der Erledigung."³⁵⁷

Mit dem Handlungsspielraum von Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten befassten sich im Jahr 2016 im Auftrag der Robert Bosch Stiftung auch Jutta Aumüller, Priska Daphi und Celine Biesenkamp.³⁵⁸ Die Forscherinnen bestätigen, dass Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge, die bis zur Lockerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014 von gesetzlichen Integrationsangeboten kategorisch ausgeschlossen gewesen waren, inzwischen Zielgruppe kommunaler Integrationspolitik seien.³⁵⁹ Besonders markant für diese Entwicklung soll das zivilgesellschaftliche Engagement in der Flüchtlingsaufnahme gewesen sein. Da sich dieses

³⁵⁶ Vgl. Gesemann/Roth (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, S. 5.

³⁵⁷ Gesemann/Roth, 2017, S. 2.

³⁵⁸ Vgl. Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine (2016): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländer und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement (2015). Empirische Recherchen zur Aufnahme von Flüchtlingen in 16 Großstädten und Klein und Mittelstädten. Kooperationsprojekt des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung und des Deutschen Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). (Hg.) Robert Bosch Stiftung. Stuttgart, S. 1.

³⁵⁹ Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp, 2016, S. 2.

größtenteils außerhalb der bisherigen Verbandsstrukturen organisierte und von vielen Akteuren geprägt war, die bisher noch keine Berührungspunkte mit dem Asylthema gehabt hätten, definierte es den Gültigkeitsbereich der Willkommenskultur unabhängig vom bestehenden Verständnis. Diese Einschätzung teilen Hannes Schamann und Boris Kühn, die im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung das kooperative Willkommenskultur-Engagement von Verwaltungen und Zivilgesellschaft nach dem großen Flüchtlingszuzug im Sommer 2015 untersuchten: *Gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Bürger_innen wurde in vielen Kommunen eine Willkommenskultur mit Leben erfüllt*³⁶⁰, erläutern die Forscher. Dass die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe, unabhängig von den Vorgaben staatlicher Integrationspolitik, einen solchen Einfluss auf die Ausgestaltung kommunaler Willkommenskultur für Geflüchtete haben konnten, lag nach Analysen der Forscher darin begründet, dass trotz Weisungsgebundenheit an die Bundesebene die Länder und Kommunen einigen Handlungsspielraum bei der Integrations- und Migrationspolitik haben. Dies kann sich, je nach lokaler politischer Grundüberzeugung, entweder in restriktiven oder liberalen Praktiken niederschlagen:³⁶¹

*„Faktisch haben Kreise, Städte und Gemeinden erhebliche Spielräume in nahezu allen Handlungsfeldern der Flüchtlingspolitik. [...] Dies liegt vor allem daran, dass sich in den gesetzlichen Regelungen zahlreiche Widersprüche und unbestimmte Rechtsbegriffe finden, die auf ungelöste Konflikte auf Bundes- und Landesebene hinweisen. Die Kommune muss – oder darf – diese mehrdeutige Rechtslage in eindeutige Verwaltungspraxis umwandeln.“*³⁶²

Die Kommunen werden durch die Handlungsspielräume schließlich zu eigenständigen Politikgestalterinnen, die sich ihrer Kompetenzen jedoch nicht immer bewusst waren. Dies führte zunächst vielerorts zu einem pragmatischem, aber wenig strategisch ausgerichteten bzw. koordinierten Verwaltungshandeln. Die vielfältige Variationsbreite flüchtlingspolitischer Praxis führte den Autoren zufolge teilweise zu *„diametral entgegengesetzte[n] flüchtlingspolitische[n] Ausrichtungen innerhalb derselben Verwaltung.“*³⁶³ Willkommenskultur brauche jedoch eine klare Willkommensstruktur in Form organisatorischer und rechtlicher Voraussetzungen für eine langfristig gelingende Integration, betonen die Autoren in ihrem Gutachten zu kommunaler Flüchtlingspolitik.³⁶⁴

In ihrer Expertise zur Aufnahme und Integrationspraxis von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen stellen die Autorinnen der Robert Bosch Stiftung verschiedene kommunale

³⁶⁰ Schamann, Hannes/Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. gute gesellschaft – soziale demokratie. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S.3.

³⁶¹ Vgl. Schamann/Kühn, 2016, S. 3.

³⁶² Ebenda, S. 4

³⁶³ Ebenda, S. 4.

³⁶⁴ Vgl. Ebenda.

Integrationskonzepte vor.³⁶⁵ Die daraus ermittelten neuen Handlungsfelder einer kommunalen Integrationspolitik für Flüchtlinge umfassen die folgenden Bereiche:

- *„Wohnen: Entwicklung kommunaler Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen*
- *Sprache und Bildung: kommunale Förderung von Sprachkursen, die Einrichtung von Willkommensklassen, spezielle Eltern-Kind-Gruppen für Geflüchtete in den Kitas*
- *Arbeitsmarkt: interkulturelle Schulungen für Mitarbeitende in den Jobcentern, Einrichtung kommunaler Arbeitsmarktbüros für Geflüchtete, kommunale Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und Kammern*
- *Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge: Förderung von Ehrenamtskoordinatoren und lokalen Patenschaftsprojekten, Selbsthilfefonds für niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten*
- *Gestaltung des demografischen Wandels*³⁶⁶

Die Studie „Stresstest Zuwanderung“³⁶⁷ kommt im Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass die befragten Städte, Landkreise und Gemeinden nach eigener Einschätzung die mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben und Herausforderungen bisher sehr gut oder gut gemeistert haben.³⁶⁸ Dies machen sie an der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung, der stabilen und überwiegend sehr positiven Grundstimmung bzw. Offenheit in der lokalen Bevölkerung und vor allem am hohen freiwilligen Engagement für Flüchtlinge fest:

*„Von den kommunalen Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts weisen die Befragten einer frühzeitigen und umfassenden Informationspolitik, der Einbindung der Bevölkerung in eine aktive Integrationspolitik, der Unterstützung von Willkommensinitiativen sowie Lotsen-, Mentoren- und Patenprogrammen die größte Bedeutung zu. Die Ergebnisse zeigen, wie sehr sich kommunales Handeln, zivilgesellschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt gegenseitig bedingen.“*³⁶⁹

Integrationspolitik für Geflüchtete sei, so das Fazit der Studie, längst zu einem festen Bestandteil lokaler Politik geworden.³⁷⁰ Die Kommunen beschrieben vor allem drei Ressourcenbündel als maßgebliche Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung ihrer Integrationspolitik:

- *„Bürgerinnen und Bürger (starkes freiwilliges Engagement, aktive Willkommens- und Flüchtlingsinitiativen, Engagement und Offenheit von Vereinen, positive Grundstimmung/Offenheit in der Bevölkerung);*
- *Kommunalverwaltung und lokale Kooperationskultur (gute Kooperationsbeziehungen in der Kommune, Koordination des ehrenamtlichen Engagements durch die Verwaltung,*

³⁶⁵ Vgl. Aumüller/Daphie/Biesenkamp, 2016, S. 3.

³⁶⁶ Ebenda, S. 3.

³⁶⁷ Vgl. Gesemann/Roth, 2017, S. 4.

³⁶⁸ Vgl. Ebenda, S. 4.

³⁶⁹ Ebenda, S. 3.

³⁷⁰ Vgl. Ebenda, S. 7.

Willkommenskultur/interkulturelle Öffnung der Verwaltung, kommunales Konzept zur Integration von Migrant_innen und Flüchtlingen)

- *Kontextfaktoren (gut ausgestattete Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen, einwanderungsfreundliche Unternehmen, günstige Arbeitsmarktsituation, entspannter Wohnungsmarkt).³⁷¹*

Als ihre Hauptaufgaben bei der Integration von Geflüchteten definierten die in der „Stresstest“-Studie befragten Kommunen Maßnahmen wie die Schaffung von Zugängen zum Arbeitsmarkt, die Bereitstellung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen, Sprachkursen sowie Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen. Die Hauptressource kommunaler Integrationsarbeit, so das einhellige Ergebnis, seien die Bürger bzw. Ehrenamtlichen gewesen.³⁷²

Aumüller, Daphi und Biesenkamp kritisieren in ihrer Analyse kommunaler Fallbeispiele für die Robert Bosch Stiftung jedoch, dass nicht immer klar gewesen sei, ob *„Verwaltungen das zivilgesellschaftliche Engagement von Flüchtlingsunterstützern eher befördern oder eher behindern. Manche Verwaltungen waren deutlich darum bemüht, möglichst viel vom Ehrenamt zu profitieren und versuchten hier regulierend einzugreifen, was in Einzelfällen durchaus heftige Konflikte auslöste.“³⁷³*

Es dürfe zudem nicht übersehen werden, dass zivilgesellschaftliches Engagement für die Willkommenskultur eine lebhaftere Eigendynamik mit Gestaltungswillen besitzt. Die Autorinnen warnen vor einer Reduzierung der Flüchtlingshelfer durch die Verwaltung auf die bloße Funktion ausführender Unterstützer verwaltungsrechtlicher Integrationskonzepte ohne weitere Mitspracherechte. Schließlich seien die Helfer immer wieder auch Vertreter der Bedürfnisse und Rechte der Geflüchteten gegenüber den Kommunen:

„Das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge bewegt sich in einem besonderen Spannungsfeld: Es gründet auf dem persönlichen Kontakt und der Empathie zwischen Asylsuchenden und einheimischer Bevölkerung, doch müssen Unterstützer häufig die Erfahrung machen, wie asylsuchende Menschen in der Verfügungsgewalt von Verwaltung stehen. Wehren sich Bürger beispielsweise gegen die Abschiebung von Asylbewerbern oder Geduldeten, dann erscheint Bürgerbeteiligung in der Verwaltungslogik als lästig.“³⁷⁴

Die Autorinnen stellten damals weiterhin fest, dass spezifische Willkommenskonzepte für Flüchtlinge, welche Willkommenskultur als gewisse Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten verstehen, nur selten bestanden. Eine Ausnahme bildete das Willkommenskultur-Konzept der Stadt Schwäbisch

³⁷¹ Ebenda, S. 16.

³⁷² Vgl. Ebenda, S. 4.

³⁷³ Aumüller/Daphie/Biesenkamp, 2016, S. 4.

³⁷⁴ Ebenda, S. 98.

Gmünd.³⁷⁵ Dieses bestand als eine „Mischform zwischen einer Öffnung des Gemeinwesens gegenüber Asylsuchenden und Maßnahmen, um deren Einbindung in die lokale Gesellschaft aktiv zu befördern“³⁷⁶ und sah eine Willkommenskultur auf fünf nicht chronologisch, sondern zeitgleich verlaufenden Stufen vor:³⁷⁷

1. Neu ankommende Flüchtlinge werden zu einem öffentlichen Willkommensempfang eingeladen, um sich mit der Gemeinde zu vernetzen. Dazu tragen auch Willkommenslotsen und ehren- oder hauptamtliche Geflüchtetenhelfer bei, die die Geflüchteten über ihre Teilhabemöglichkeiten in der Gemeinde informieren und Teilhabe organisieren.
2. Sprachkurse und Sprachförderung werden auf verschiedenen Niveaus zunächst durch Ehrenamtliche, für Fortgeschrittene durch die Volkshochschule angeboten.
3. Die dritte Stufe widmet sich der Einbindung von Geflüchteten in ehrenamtliche Aktivitäten und in gemeinnützige Tätigkeiten. Durch diese Form der Teilhabe können die Geflüchteten ihre Talente und beruflichen Qualifikationen unter Beweis stellen und sich in der Praxis weiter qualifizieren; weiterhin erste Erfahrungen für eine spätere Ausbildung oder berufliche Beschäftigung in Deutschland erwerben.
4. Die folgende vierte Stufe widmet sich schließlich verschiedenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen sowie den regionalen Berufskammern der beruflichen Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.
5. Abschließend werden die Geflüchteten bei der Suche und Anmietung von privatem Wohnraum unterstützt.

Der 5-Stufen-Plan wird, ähnlich den Wiedereingliederungsvereinbarungen des Jobcenters, als Integrationsvereinbarung zwischen den einzelnen Geflüchteten, unabhängig von deren Status und Bleibereichtsperspektive, und der Verwaltung vereinbart.³⁷⁸ Ausschlaggebend für dieses neuartige Praxiskonzept der gelebten Willkommenskultur sei die Einsicht der Stadt- und Kreisverwaltung gewesen, dass die bisherige gesellschaftliche Isolation der untergebrachten Geflüchteten nach dem Prinzip der Segregation jahrelang nur zu Problemen geführt habe. Im Willkommenskultur-Konzept der Stadt Schwäbisch-Gmünd begleitete die eigens in der Verwaltung geschaffene Funktionsstelle einer Flüchtlingsbeauftragten die Integration von Geflüchteten. Sie fungiert als Ansprechperson für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer und ist in die Aufnahmebehörde eingegliedert. Damit werde, so die Autoren, auf kommunaler Ebene ein

³⁷⁵ Vgl. Ebenda, S. 95.

³⁷⁶ Ebenda.

³⁷⁷ Vgl. Aumüller/Daphie/Biesenkamp, 2016, S. 95ff.

³⁷⁸ Ebenda, S. 96.

institutionelles Arrangement geschaffen, in dem auch die Flüchtlingsaufnahme als Querschnittsaufgabe städtischer Politik vorangetrieben werde.³⁷⁹

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe wird übereinstimmend als Hauptressource kommunaler Integrationsarbeit für Geflüchtete genannt. Bisher, so ergaben weitere Studien, gleicht das Engagement von Flüchtlingshelfern die oft strukturelle Überforderung und mangelhafte kommunale Betreuung von Geflüchteten aus.³⁸⁰ Dabei kann die Verantwortung für Integrationsleistung und die Versorgung Geflüchteter nicht auf diese zivilgesellschaftliche Kleingruppe abgewälzt werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen bilde eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so die Autorinnen. Als A und O kommunaler Integrationskonzepte wird deshalb die Netzwerkpflege benannt. Durch diese wird der Austausch von Kompetenzen und Informationen kontinuierlich und effizient gefördert, ohne einzelne zu überlasten:

„Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge benötigt eine kontinuierliche Unterstützung durch die Verwaltung. Dazu gehört eine aktive Kontaktpflege, die sich auf Seiten der Verwaltung nicht darauf beschränken kann, Unterstützerinitiativen bei ihrer Gründung zu begleiten und sich dann völlig aus dem Kontakt zurückzuziehen. Die Unterstützung für Flüchtlinge darf nicht zur ausschließlichen Privatangelegenheit der Unterstützer werden. [...] Die Rolle der Verwaltung sollte vor allem darin liegen, die Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Flüchtlinge auf der kommunalen Ebene zu unterstützen.“³⁸¹

Die Verantwortung zur Etablierung professioneller Strukturen in der Flüchtlingsintegration liegt bei den Kommunen. Trotz ihrer starken Unterstützungsleistungen können und wollen die aus einem humanitären Motiv heraus engagierten ehrenamtliche Helfer die Arbeit von geschultem Fachpersonal häufig nicht ersetzen.³⁸² Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist ein klares Verständnis der eigenen Leistungsgrenzen und Ressourcen sowie eine deutliche Arbeitsteilung von hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten, die die Erwartungshaltungen und Möglichkeiten aller Beteiligten transparent gestalten:

„Wie in der Studie gezeigt wurde, profitiert die kommunale Flüchtlingsunterbringung stark von einer guten Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hier können Ressourcen und Know-how gebündelt werden, um die Aufnahme zu verbessern. Weiterhin wirkt sich dieser Austausch in vielerlei Hinsicht positiv auf die Reaktionen in der lokalen Bevölkerung aus, da hierdurch akzeptanzfördernde Maßnahmen wie Integrations- und Betreuungsangebote sowie Transparenz und Beteiligung unterstützt werden.“³⁸³

³⁷⁹ Vgl. Ebenda, S. 95.

³⁸⁰ Vgl. Ebenda, S. 99.

³⁸¹ Ebenda, S. 97.

³⁸² Vgl. Ebenda, S. 96.

³⁸³ Ebenda.

Eine langfristige und fruchtbare, kooperative Vernetzung erfordert Engagement, Fachkompetenz und Zeit und ist daher am besten mit einer eigenen Stelle besetzt, die als Schnittstelle zwischen Flüchtlingsinitiativen, anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren usw. fungiert. In der kommunalen Praxis werden hierfür zunehmend hauptamtliche Flüchtlingskoordinatoren in Verwaltungen, bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden etc. eingesetzt. Diese Fachkräfte fungieren auch in Teilen als Ehrenamtssupervisoren und -koordinatoren. Dies ist besonders wichtig, wo Ehrenamtliche sich nur unzureichend mit der rechtlichen und psychischen Situation der von ihnen begleiteten Flüchtlinge und den damit verbunden Herausforderungen auskennen.³⁸⁴ Zur Vernetzung in der kommunalen Flüchtlingsarbeit gehört ebenso die Einbindung von Geflüchteten in die Geflüchtetenarbeit:

„Die Herausforderung für kommunal Verantwortliche besteht darin, bürgerschaftliches Engagement sinnvoll zu bündeln und zu stärken, zugleich aber dessen Kreativität und Eigensinn anzuerkennen und nicht auszubremsen. Zur Stärkung des Ehrenamts sollten zudem gezielte Kooperationen mit Migrant Communities vor Ort in den Blick genommen werden. Dies bietet sich besonders dort an, wo besondere Sprachkenntnisse erforderlich sind.“³⁸⁵

Aumüller, Daphie und Biesenkamp orientieren sich bei ihrer Definition von „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ an Heckmanns Verständnis des Begriffs.³⁸⁶ Elementar sei bei einer authentischen Umsetzung des Teilhabegedankens nach dem Prinzip der Wechselseitigkeit die Einbeziehung aller Asylsuchenden ohne die Unterscheidung zwischen ‚gewünschter‘ und ‚unerwünschter‘ Zuwanderung. Durch eine Vielzahl von Optionen und Gesten, so die Autorinnen, sei es möglich, Asylsuchende in die Ausgestaltung der kommunalen Willkommenskultur mit einzubeziehen und diese in das örtliche Gemeinschaftsleben einzubinden. Dies gelte, so zeigt die Studie auf, auch für Asylbewerber mit schlechter Bleiberechtigkeitsperspektive und Geduldete ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Besonders die Inklusion von Geflüchteten in die Flüchtlingshilfe erhöhe nicht nur deren Integrationsleistungen und Selbstwertgefühl, sondern präge auch das Klima und die Akzeptanz in der Anwohnerschaft positiv. *„Speziell Begegnungsmöglichkeiten, die durch Patenschaften, Sprachkurse und Freizeitangebote geschaffen werden, wirken sich positiv auf die Einstellung gegenüber Flüchtlingen aus“³⁸⁷*, so die Autorinnen. Ein weiterer maßgeblicher Faktor für Akzeptanz der lokalen Anwohnerschaft gegenüber der Aufnahme und Integration von Geflüchteten sei nach Schamann und Kühn die Prägung des gesellschaftliche Klimas durch die Positionierung der Repräsentanten der jeweiligen Kommune.

³⁸⁴ Vgl. Ebenda, S. 97.

³⁸⁵ Aumüller/Daphie/Biesenkamp, 2016, S. 166.

³⁸⁶ Vgl. Ebenda, S. 164.

³⁸⁷ Ebenda, S. 165.

„Der Ort, an dem sich die Integration der Flüchtlinge letztlich vollzieht, sind die Kommunen und Gemeinden. Hier entscheidet sich, ob es zu einem Miteinander und einem friedlichen Zusammenleben kommt oder ob Ausgrenzung und Diskriminierung vorherrschen.“³⁸⁸

Das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben kann nur gelingen, wenn sich alle an seiner Gestaltung beteiligten Akteure an einer gemeinsamen Zielrichtung oder einem gemeinsamen Wertefundament orientieren. Umfassende proaktive Informationsangebote und klare Positionierungen seitens der Autoritäten bzw. kommunalen Verwaltungen und Akteure haben einen wesentlichen Einfluss auf die Haltung der Bevölkerung und das Meinungsklima hinsichtlich Zuwanderung und der Offenheit für rassistische Ressentiments.³⁸⁹ Solch klare Positionierungen zur Willkommenskultur drücken sich auch in einer authentischen Förderung von Willkommenskulturinitiativen und zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe aus sowie in der Förderung nachhaltiger und transparenter Integrationsangebote. Rechte Anti-Asyl-Propaganda und rassistisches Denken von gruppenbezogener Ungleichwertigkeit drückt sich beispielsweise oft unter dem Deckmantel der Differenzierung zwischen „legitimen“ und vermeintlich „illegitimen“ Geflüchteten aus. Letztere werden in Folge der unterstellten Migrationsmotive oft kriminalisiert, abgelehnt und ausgegrenzt.³⁹⁰ Dennoch betont die „Stresstest“-Studie der Friedrich Ebert Stiftung:

„Kommunen können auf die Offenheit der Bevölkerung erheblichen Einfluss ausüben. Dazu gehört die verlässliche Kommunikation von Fluchtursachen. Auch schnelle Integrationserfolge bei der beruflichen Qualifizierung und dem Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder in die Selbstständigkeit sind entscheidend für die Akzeptanz der Eingewanderten. Lokale Begegnungsmöglichkeiten und die Engagementförderung nehmen erheblichen Einfluss auf die lokale Willkommenskultur und den wahrgenommenen sozialen Zusammenhalt.“³⁹¹

Besonders anlässlich der exorbitant hohen Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und Asylsuchende im Jahr 2016 sei die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus und ein Bekenntnis zur Willkommenskultur gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Organisationen.³⁹² Eine gezielte Antidiskriminierungspolitik, so kritisieren die Autoren der Friedrich Ebert Stiftung jedoch, stecke vielerorts noch in den Kinderschuhen. Dies gelte auch für die interkulturelle Öffnung und Chancengleichheit in den Bildungseinrichtungen.³⁹³

³⁸⁸ Schamann/Kühn, 2016, S. 3.

³⁸⁹ Vgl. Gesemann/Roth, 2017, S. 30.

³⁹⁰ Vgl. Ebenda.

³⁹¹ Ebenda, S. 43.

³⁹² Vgl. Schamann/Kühn, 2016, S.3.

³⁹³ Gesemann/Roth, 2017, S. 30.

Die Expertise der Friedrich Ebert Stiftung formuliert im Ergebnis sieben „Anregungen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige kommunale Integrationspolitik in Zeiten verstärkter Flucht und Migration“³⁹⁴.

1. „Kommunen sollten sich im Bereich Flucht und Migration auf eine „Politik in unsicheren Zeiten“ einstellen und damit proaktiv umgehen.
2. Kommunen sind gefordert, integrative Antworten für eine sich weiter ausdifferenzierende, vielfältiger werdende Einwohnerschaft mit Migrationsgeschichte zu finden.
3. Kommunalpolitik sollte verstärkt auf eine engagierte Zivilgesellschaft setzen und sie an der Entwicklung stadt- und integrationspolitischer Ziele, ihrer konkreten Ausgestaltung und Umsetzung beteiligen.
4. Kommunen sollten künftig verstärkt die Partizipation von Geflüchteten ermöglichen und fördern.
5. Kommunen sollten in der interkulturellen Offenheit der lokalen Bevölkerung eine zentrale Ressource sehen und sie stärken.
6. Kommunen sind gefordert, integrative politische Antworten auf eine sich verschärfende gesellschaftspolitische Konflikt- und Spaltungslinie „Öffnen“ versus „Schließen“ des Nationalstaats zu finden, die sich nicht zuletzt mit dem Thema Migration und Einwanderung vertieft hat.
7. Kommunen sollten die Herausforderung nutzen, um inklusive lokale Leitbilder zu entwickeln, die Flüchtlingseinwanderung und Migration als Entwicklungschance begreifen und sie in eine kohärente, strategisch ausgerichtete Integrations- und Stadtpolitik übersetzen.“³⁹⁵

7. Kritische Beurteilung des Konzepts der Willkommenskultur

Der Forscher und Experte für Migrationspolitik Prof. em. Dr. Wolf-Dietrich Bukow befindet den Paradigmenwandel in der Integrationspolitik als lange überfällig. Dennoch erkennt er Lücken in der offiziellen Programmatik der Willkommens- und Anerkennungskultur.³⁹⁶ Bukow kritisiert:

*„Mit der Idee von einer „Willkommenskultur“ versucht man in der Politik einen seit langem eingeforderten grundsätzlichen Wandel im Umgang mit Migration einzuleiten. Der bislang meist negativ orientierte und oft sogar skandalisierende Umgang mit Migration soll endlich durch einen menschenrechtlich orientierten und damit politisch korrekteren Umgang mit Einwanderung ersetzt werden. Allerdings sind die bisherigen Schritte in dieser Richtung allzu pragmatisch angelegt. Sie werden erfolglos bleiben, wenn dabei nicht die entsprechenden gesellschaftlichen Bedingungen mit angegangen werden.“*³⁹⁷

Der Migrationspolitologe nennt zwei wesentliche Stolpersteine des migrationspolitischen Konzepts der Willkommenskultur: Zum einen die Wurzel deutscher Integrationspolitik, zum

³⁹⁴ Vgl. Gesemann/Roth, 2017, S. 4.

³⁹⁵ Ebenda, S. 4/5.

³⁹⁶ Vgl. Bukow, Wolf-Dietrich (2014): „Willkommenskultur“. In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. IQ – Fachstelle Diversity Management VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., München, S. 29-35. Hier: S. 30-33.

³⁹⁷ Bukow, 2014, S. 30.

anderen die fehlende Glaubwürdigkeit der Willkommenskultur durch eine ihr zugrunde liegende Doppelmoral.

7.1 Historisch bedingte Hürden der Willkommenskultur

„Deutschland war lange ein in seiner Selbsterkenntnis verspätetes Einwanderungsland wider Willen. [...] Daraus resultierte eine starke Unterschätzung der eigenen Integrationskraft als Einwanderungsgesellschaft. Diese Selbstunterschätzung war verbunden mit Ängsten vor ökonomischer Benachteiligung, sozialer Überforderung und kultureller „Überfremdung“. Diese Ängste und daraus resultierende Abwehrhaltungen wurden jahrzehntelang stets neu geschürt.“³⁹⁸

- Prof. em. Dr. Klaus J. Bade

Lange, so Bukow, sei Einwanderung in Deutschland skandalisiert worden, wobei diese Skandalisierungspolitik auf einem hausgemachten Problem gründe: Im Jahr 1961 drohte dem Wirtschaftsaufschwung in der BRD durch die Schließung der Grenze zur DDR und der damit verbundenen Verknappung von Arbeitskräften ernsthafter Schaden. So wurde die Idee geboren, vorübergehend Ausländer als „Gastarbeiter“ anzuwerben und nach Deutschland zu holen. Das Konzept hinkte in der Folge jedoch an zwei Stellen: Die Grenzschießung hielt fast dreißig Jahre, womit die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften aus dem Ausland kaum als „kurzfristige“ Übergangslösung bezeichnet werden konnte. Vielleicht auch dadurch bedingt verhielten sich die „Gastarbeiter“ nicht - wie erwartet - wie Gäste auf Zeit, sondern legten das Verhalten ganz normaler Einwanderer an den Tag. Auf einwanderungspolitischer- und ausländerrechtlicher Ebene reagierte man zunächst jahrelang mit repressiven Maßnahmen und legte so eine „Politik gegen die Grundbedingungen menschlicher Existenzweise“³⁹⁹ der Eingewanderten an den Tag. Diese etablierte weiterhin eine „Kultur der Einwanderungsfeindlichkeit“⁴⁰⁰. Im Zuge derer basierte auch die Integrationspolitik vorwiegend auf dem Anspruch, die Zugewanderten sollten sich in der Gesellschaft als Platzhalter bzw. Ersatz deutscher Arbeitskräfte (bzw. „Ersatzdeutsche“) verhalten und möglichst nicht weiter auffallen. Konkret zeigte sich dies, nach Bukow, in Forderungen nach „Einheirat, Enkulturation und Assimilation, ein „Sich-unsichtbar-Machen““⁴⁰¹ als Maßnahmen der Integration. Für die Menschen, die jahrelang unter einer solchen integrationspolitischen Haltung litten und auch deren Folgegenerationen, befürchtet Bukow, käme die Einsicht zur Notwendigkeit einer Willkommens- und Anerkennungskultur schlichtweg zu spät.⁴⁰²

³⁹⁸ Bade, Klaus (2014b): Kurswechsel „Willkommenskultur“? In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. IQ – Fachstelle Diversity Management und VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., München, S. 36-39. Hier: S. 37/38.

³⁹⁹ Ebenda.

⁴⁰⁰ Bukow, 2014, S. 30.

⁴⁰¹ Ebenda.

⁴⁰² Vgl. Ebenda.

7.2 Willkürliche Geltungsbereiche als Hürde der Willkommenskultur

Die weltweite Dynamik von Globalisierung, Mobilität, Migration und Flucht betrifft Deutschland bis heute nur marginal. Wer als Migrant nach Deutschland kommt, so Bukow, werde auch im Zeitalter der „Willkommenskultur“ erst einmal genau dahingehend überprüft, ob er/sie es „verdient“, einreisen zu dürfen.⁴⁰³ In den Genuss der Willkommenskultur können schließlich nur die kommen, die diese Hürde meistern konnten. Doch selbst aus diesem Teil wird noch einmal drastisch ausgesiebt, denn unter den Menschen, die beispielsweise als Flüchtlinge einreisen, wird einem großen Teil im Asylverfahren kein Bleiberecht zuerkannt. Das Paradigma von Willkommen, Anerkennung und Teilhabe, welches eine allgemeine Haltung von Offenheit, Akzeptanz und Humanität suggeriert, gilt also nur für wenige Menschen und nur, solange deren Anzahl möglichst gering bleibt. Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität der Geltungsbereiche der Willkommenskultur empfindet Bukow als heuchlerisch:

„[...] was hat es mit „Willkommen“ zu tun, wenn die EU-Grenze gerade im Augenblick noch einmal aufgerüstet und erneut mit Natodraht verstärkt wird und so für jemanden, bloß weil sie/er Drittstaatler_in ist, zur Todesgrenze wird? Der Kern der Problematik ist einfach, dass man, wenn man von einer Willkommenskultur spricht, tatsächlich rechtfertigen muss, warum der allergrößte Teil der Einwanderungswilligen nicht nur nicht willkommen geheißen wird, sondern sogar mit Gewalt abgewiesen und oft genug einem tödlichen Schicksal überlassen wird oder notfalls wieder ausgewiesen wird, wenn er keine illegalen Nischen zum Überleben gefunden hat.“⁴⁰⁴

7.3 Fehlende Glaubwürdigkeit als Hürden der Willkommenskultur

Die Willkommenskultur leidet ihren Kritikern zufolge an einem massiven Glaubwürdigkeitsproblem. Dies bedeutet keine gute Voraussetzung, wenn es darum geht, die Mehrheitsgesellschaft hinter dem Konzept zu vereinen. Jahrelange Skandalisierung von Einwanderung, Kriminalisierung von Migranten und repressive Integrationspolitik haben das gesellschaftliche Klima in der Ausländerthematik verschärft. Dies beeinträchtigte die Aufnahme- und Anerkennungsbereitschaft in der Gesellschaft im negativen Sinne und sorgte auf Seiten der Migranten für Frustration und Resignation. Über Jahrzehnte aufgebaute Ressentiments in den verschiedenen Teilen der Gesellschaft können dem plötzlichen Paradigmenwandel nicht ohne weiteres folgen. Vor allem dann nicht, wenn die „Willkommenskultur“ auch heute noch keine befriedigenden Antworten auf die Fragen bieten kann, für welche Menschen und nach welchen Kriterien sie denn nun gelten soll und für welche nicht.⁴⁰⁵ Als zentrale Aufgabe zur Förderung der Akzeptanz der Willkommenskultur

⁴⁰³ Vgl. Ebenda.

⁴⁰⁴ Ebenda.

⁴⁰⁵ Vgl. Ebenda, S. 30ff.

formuliert Bukow die Identifikation aktueller Hindernisse der Willkommenshaltung. Er fordert vor allem eine kritische Reflexion ihrer engen Geltungsgrenzen. Der Kritiker konkretisiert die beiden Hauptkonfliktfelder als

„[...] die Vorstellung, die Einwandernden müssten zu „Ersatzdeutschen“, gewissermaßen deutscher als die Alteingesessenen werden. Und zum anderen muss man erst einmal überprüfen, ob es fair und gerecht ist, seine Willkommensbereitschaft in jeder nur erdenklichen Weise zu beschränken [...] [und] nur den Menschen eine Chance einzuräumen, die ein beträchtliches soziales und kulturelles Kapital als Mitgift einbringen und dabei zudem über die richtige soziale, religiöse und kulturelle Herkunft verfügen.“⁴⁰⁶

Der Geltungsbereich der Willkommenskultur wirkt in Teilen willkürlich und ausgrenzend – und stellt so ihre eigenen Maxime in Frage. Wie ist beispielsweise erklärbar, dass eine als Grundhaltung geforderte Offenheit und Akzeptanz gegenüber Zuwanderern nur für gewisse Migrantengruppen oder erst ab einem gewissen Zeitpunkt der rechtlichen Statuszuerkennung über das Asylverfahren oder den gerichtlichen Klageweg gilt? Selbst nach der rechtlichen Anerkennung von Zuwanderern als „legitime Zuwanderer im Sinne der Willkommenskultur“ bleibt ihr Geltungsbereich unauthentisch: So wird ein als Kriegsflüchtling anerkannter Syrer (Flüchtlingsstatus) zwar mittels Integrationskursen und Begegnungsprojekten zur gesellschaftlichen Teilhabe gefördert, seine Ehefrau und die gemeinsamen Kinder im bombardierten Aleppo oder in einem Camp an der Europäischen Außengrenze müssen jedoch ohne eine Chance auf legalen Nachzug verharren.⁴⁰⁷ Als zunächst im Jahr 2015 viele allein reisende Männer unter den nach Deutschland kommenden Geflüchteten vermutet wurden, hörte man oft den Vorwurf, dass dies doch nicht die ‚besonders schutzbedürftigen Personengruppen‘ seien und, dass man doch lieber Frauen und Kinder aus Kriegsgebieten aufnehmen solle. Nachdem inzwischen die meisten der damals Einreisenden ihren positiven Asylbescheid erhalten haben und als offiziell Schutzberechtigte ihre engsten Familienangehörigen (Ehepartner/in und minderjährige Kinder) mittels „Familiennachzug“ nachholen wollen, entbrannte eine neue Debatte. Tenor war immer wieder, ob der Familiennachzug denn wirklich sein müsse und ob dies nicht als Türöffner für die Ausbeutung der Sozialsysteme durch Asylbewerber zu verstehen sei. Der Familiennachzug für lediglich „Subsidiär Geschützte“, also Menschen, denen im Heimatland eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts drohe, wurde im Jahr 2015 sogar kurzerhand durch den Bundestag ausgesetzt. Die CDU/CSU fordert im Sommer 2017 weiterhin eine „Obergrenze für Familiennachzug“⁴⁰⁸. Die

⁴⁰⁶ Ebenda, S. 30.

⁴⁰⁷ Vgl. Ebenda.

⁴⁰⁸ Vgl. Leubecher, Marcel (10.09.2017): Unionspolitiker fordern Systemwechsel beim Familiennachzug. Welt Online. (Hg. Axel Springer Verlag. Online unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article168483794/Unionspolitiker-fordern-Systemwechsel-beim-Familiennachzug.html>, zuletzt eingesehen am 10.09.2017.

Tagesschau entlarvt, dass die Debatte zum Familiennachzug in Zeiten des Bundestagswahlkampfes zu Lasten der Betroffenen durch unseriöse Zahlen und Akteure immer mehr tendenziös und populistisch geprägt wurde.⁴⁰⁹ Mittels Skandalisierung wurde hier der Anspruch der Willkommenskultur, (rechtlich legitimierte) schutzsuchenden Bedürftigen offen und wertschätzend zu begegnen, untergraben. Im konkreten Fall richtete sich die Diskursverschiebung sogar gegen genau die Flüchtenden, denen laut zuvor geäußerten Stimmen der priorisierte Schutz gelten sollte. Die Unterscheidung nach legitim und illegitim Zuwandernden verschob sich folglich je nach Debatte, sodass letztlich jede Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt als von der Willkommenskultur ausgeschlossen erklärt wurde. Zurecht stellt sich die Frage, ob die Willkommenskultur überhaupt für irgendeine Art von Geflüchteten bzw. Migranten, die mittellos und aus anderen Kulturkreisen in Deutschland einwandern, vollumfänglich gelten soll – und wie bei all den Differenzierungen eine Willkommenskultur als gesamtgesellschaftlich verankerte Grundhaltung etabliert werden könnte.

7.4 Chancen und Stärken der Willkommenskultur

„Eine Willkommenskultur setzt also einen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der hier involvierten Menschen voraus, nämlich das Bewusstsein davon, dass eine Stadtgesellschaft aus „Vielen als Viele“ mit einem gemeinsamen „Recht auf die Stadt“ besteht.“⁴¹⁰

- Prof. em. Dr. Klaus J. Bade

Trotz der Hürden und kritisierten blinden Flecken der Willkommenskultur, beinhaltet selbige als migrations- und integrationspolitisches Paradigma gewisse Chancen, vergangene Fehler aufzuarbeiten und das gelingende gesellschaftliche Zusammenleben verschiedener Menschengruppen in Deutschland auch langfristig zu fördern. So lobt das Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (IQ), dass die Willkommenskultur für eine Kehrtwende einer Kultur der Abschottung und Eingeständnisverweigerung zum Verständnis von Deutschland als Einwanderungsland und ein positives kulturelles Leitbild stehe.⁴¹¹

Durch die Grundhaltungen der Wertschätzung und Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt könne die Wahrnehmung von Einwanderung entdramatisiert und das allgemeine gesellschaftliche Zusammenleben erfolgreicher und reibungsloser gestaltet werden. Das neue Paradigma bietet laut der Fachstelle IQ ebenfalls die Chance, bereits länger hier lebende Migranten einzubinden und Desintegrationserfahrungen und Erfahrungen von Ausgrenzung

⁴⁰⁹ Vgl. Tagesschau Faktenfinder (01.09.2017): Flüchtlingspolitik - Wahlkampf mit dem Familiennachzug. (Hg.) Norddeutscher Rundfunk. Online unter: <http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/familiennachzug-syrien-afd-101.html>, zuletzt eingesehen am 10.09.2017.

⁴¹⁰ Bukow, 2014, S. 31.

⁴¹¹ Vgl. Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (Hg.) (2013): Willkommenskultur (und Anerkennungskultur) - Arbeitspapier 02/2013. VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. München, S 12/13.

aufzuarbeiten. Eine glaubwürdige Willkommenskultur, so die These der Fachstelle IQ, könne es außerdem schaffen, bereits hier lebenden Migranten durch „*notwendige Maßnahmen nachholender Integration zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktintegration*“ zu verhelfen.⁴¹²

Die Willkommenskultur steht für die Abkehr von einer negativen und defizitorientierten Sichtweise von Einwanderung. Stattdessen werden die Potentiale, Chancen und Ressourcen von Migration und ethnisch-kultureller Diversität betont. Dies sei laut Netzwerk IQ grundlegend dort wichtig, wo Einwanderung auf funktionaler Ebene als Lösungsansatz für die problematischen Folgen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels/-Bedarfs erwägt wird. Wo beispielsweise bisher Unternehmen aus genau diesen Gründen schon auf ausländische Fachkräfte setzten, wurden solche Anwerbebestrebungen bisher oft durch negativistische Integrationsdebatten behindert. Der strategische Wandel der Integrationspolitik geht nun Hand in Hand mit der Praxis interkultureller Öffnung und Diversity Management in Unternehmen, Organisationen und Institutionen.⁴¹³

Große Chancen schreibt die Fachstelle der IQ auch der Realitätsnähe der Forderungen und langfristigen Auslegung der Willkommenskultur zu. Durch die breite Palette der Grundhaltungen der Willkommenskultur (Inklusion, Anerkennung, Partizipation, Antidiskriminierung usw.) wird die bisher oft abstrakte Diskussion um Integrationserfordernisse konkretisiert und Verantwortungen nicht einseitig zugeschoben, sondern auf alle Ebenen der Gesellschaft verteilt.⁴¹⁴

Dem Erfolg des Konzepts der Willkommenskultur stehen jedoch seine mangelhafte Glaubwürdigkeit und die unscharf definierten Geltungsbereiche entgegen. Er wird weiterhin immer wieder durch skandalisierend geführte Debatten und restriktive Verschärfungen der Einwanderungs- und Asylpolitik untergraben. Trotz einer breiten gesellschaftlichen Toleranz für das Konzept wird das Potential seiner Etablierung ungenutzt bleiben, solange die politischen Autoritäten in der migrationspolitischen Praxis gegen die Umsetzung der Grundhaltungen der Willkommenskultur arbeiten. Gerade die Etablierung der Willkommenskultur als gesamtgesellschaftlich getragenes Einstellungs- und Handlungskonzept erfordert die Rückendeckung der politischen Autoritäten und der politischen Praxis. Geschieht dies nicht, scheitert das Konzept an seiner mangelnden Glaubwürdigkeit und Authentizität. Diese Konflikte können bei den Akteuren der Willkommenskultur weiterhin zu Frustration und Resignation, in der breiten Gesellschaft sogar zu Spaltungen führen.

⁴¹² Vgl. Ebenda.

⁴¹³ Vgl. Ebenda.

⁴¹⁴ Vgl. Ebenda.

B. Akteure der Willkommenskultur: Aufzunehmende und Aufnahmegesellschaft

Unter die Betroffenen der Willkommenskultur sind zunächst die Zuwandernden und die Aufnahmegesellschaft zu fassen. Als Akteure der Willkommenskultur gelten im Sinne eines wechselseitigen Integrationsverständnisses sowohl Migranten als auch die in der Migrations- und Integrationspraxis engagierten Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft. Diese können als Privatpersonen handeln, in Initiativen oder Communities engagiert sein oder als Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Behörden, Kommunen oder Religionsgemeinschaften die Migrations- und Integrationspraxis im Sinne der Willkommenskultur mitgestalten. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich im Speziellen mit der Willkommenskultur im Kontext von Flucht- und Asyl. Das Erkenntnisinteresse liegt auf der Rolle der Flüchtlingshelfer und der Untersuchung ihrer Einstellungen zur Willkommenskultur. Die Arbeit der Flüchtlingshilfe ist unmittelbar geprägt vom Umgang mit Migranten sowie beidseitigen Integrationsvorstellungen. Die Helfer sind darüber hinaus sowohl Vertreter der Willkommenskultur als auch Repräsentanten der Aufnahmegesellschaft und Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Ihre Sicht auf die Flüchtlingsthematik, Integration und Willkommenskultur ist daher vermutlich von differenzierten Perspektiven und Erfahrungen geprägt. Um den Begriff des „Flüchtlingshelfers“ und seine Aufgaben definieren zu können, muss zunächst der hier verwendete Begriff des „Flüchtlings“ umrissen werden.

1. Definition und Charakteristika des Flüchtlingsbegriffs

Im öffentlichen und medialen Kontext wird der Begriff des „Flüchtlings“ meist undifferenziert verwendet. Er bezeichnet sowohl Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden als auch solche, die als Asylsuchende nach Deutschland kommen, Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber und ehemalige, inzwischen anerkannte Asylbewerber mit Schutzstatus (z. B. Flüchtlingsanerkennung). Über den rechtlichen oder persönlichen Status und die Lebenssituation der so bezeichneten Personen sagt der Flüchtlingsbegriff an sich zunächst wenig aus.

Der Duden beschreibt einen Flüchtling ebenfalls recht weit gefasst als *„Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen ihre Heimat eilig verlassen hat oder verlassen musste und dabei ihren Besitz zurückgelassen hat.“*⁴¹⁵

⁴¹⁵ Duden (Datum unbekannt): Flüchtling. Duden.de. (Hg.) Bibliographisches Institut GmbH/Dudenverlag. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling>, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

Im Folgenden soll eine differenzierte Definition des „Flüchtlingsbegriffs“ ermöglicht und abschließend formuliert werden, wer in der vorliegenden Arbeit gemeint ist, wenn von „Flüchtlingen“ gesprochen wird.

1.1 Völkerrechtliche Definition des Flüchtlingsbegriffs

Gemäß dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) unterscheidet das Völkerrecht zwischen **Migranten** und **Flüchtlingen**. Ersteres bezeichnet Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Herkunftsland verlassen, beispielsweise als Auswanderer auf der Suche nach einer besseren Lebensperspektive. Als Flüchtlinge verstanden werden hingegen Menschen, die aufgrund äußerer Einflüsse zur Flucht gezwungen sind.⁴¹⁶ Die Differenzierung zwischen Migration aus eigenem Antrieb oder aufgrund äußerer Einflüsse ist dabei in der Praxis wenig trennscharf. So kann beispielsweise existenzbedrohende Armut infolge zusammengebrochener wirtschaftliche und politischer Systeme durchaus als äußerer Zwang wie auch als Ursache freiwilliger Migration auf der Suche nach besseren Lebensperspektive gewertet werden.

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)** gesteht mit dem Recht auf eine grenzüberschreitende Bewegungsfreiheit im Art. 13 zunächst jedem Menschen das Recht zu, sein Land zu verlassen. Der Art. 14 der Erklärung formuliert weiterhin das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen „Asyl zu suchen und zu genießen“. Erst die **Genfer Flüchtlingskonvention (1951)** kodifizierte weiterhin die staatliche Verpflichtung zur Gewährung des Rechts auf Asyl. Die Verbindlichkeit der Konvention wurde im Jahr 2009 in Art. 18 der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bestätigt. Der Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als

„Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“⁴¹⁷

Weiterhin sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, sich in ihrer Gesetzgebung an den Richtlinien, welche die Minimalbedingungen für Asyl in Europa festlegen, zu orientieren. Dies betrifft „*Asylaufnahmerichtlinie (Mindeststandards für Versorgung), die Qualifikationsrichtlinie*

⁴¹⁶ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (Datum unbekannt): Begriffsbestimmungen und Erläuterungen - Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR. Online unter: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

⁴¹⁷ UNHCR (Datum unbekannt): FAQ Flüchtlinge - Wer ist ein Flüchtling. Online unter: <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html>, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

(Normen für die Anerkennung als Flüchtling) und die Asylverfahrensrichtlinie (Verfahrensgarantie).⁴¹⁸ Die Durchführung der Asylverfahren liegt im Kompetenzbereich der einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten. Im nationalen Asylverfahren wird geprüft, ob eine **Flüchtlingseigenschaft im Sinne der AEMR** vorliegt, der Antragssteller also aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung Schutz außerhalb seines Herkunftsstaates sucht. Des Weiteren gebietet der völkerrechtliche **Grundsatz des non-refoulements** (Art. 33 GFK und Art. 3 EMRK), dass Personen nicht in Staaten rückzuführen sind, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.⁴¹⁹ Ob eine Verfolgung im oben genannten Sinne der Genfer Konvention und eine andere Bedrohung vorliegt, wird in dem jeweiligen Aufnahmeland festgestellt, in dem der Asylantrag gestellt wird. In Deutschland werden Asylanträge vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** geprüft und beschieden.

1.2 Flüchtlingsbegriff des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Als Asylbewerber werden durch das BAMF Menschen bezeichnet, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben und sich noch im laufenden Asylverfahren befinden.⁴²⁰ Asylverfahren unterliegen länderspezifischen Regelungen und Zuständigkeiten. Die deutschen Bundesämter für Migration und Flüchtlinge orientieren sich bei der Prüfung der Asylanträge und ihrer Flüchtlingsbegriffsdefinition an der Genfer Flüchtlingskonvention:

„Der Begriff Flüchtling wird zwar im Alltag vielfach als Synonym für geflüchtete Menschen genutzt, im Verständnis des Asylrechts umfasst er jedoch ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, d.h. Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten. Er umfasst definitorisch nicht andere Personengruppen.“⁴²¹

Das Bundesamt unterscheidet weiterhin folgende Personengruppen nach rechtlichem Status:⁴²²

Asylsuchende: Personen, die durch verschiedene Länder oder auf dem Luftweg nach Deutschland geflohen sind und beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen, und die noch nicht als Asylantragsstellende beim Bundesamt erfasst sind.

⁴¹⁸ Institut für öffentliche Theologie und Ethik (IöThE) (2017): Flucht und Asyl. In: Argumentarium Nr. 3. Diakonische Information 183-1/17. (Hg.) Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Wien/Österreich, S. 3.

⁴¹⁹ Vgl. IöThE, 2017, S. 3.

⁴²⁰ Vgl. BMZ, Datum unbekannt.

⁴²¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Datum unbekannt): Schutzformen. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>, zuletzt eingesehen am 13.12.2016.

⁴²² Ebenda.

Asylantragsstellende (Asylbewerber): Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden wurde.

Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte: Ein Asylantrag kann mit verschiedenen Anerkennungsformen positiv beschieden werden und zu Schutz- und Bleibeberechtigungen führen. Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte bezeichnet Personen, die eine Asylberechtigung, den Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten haben oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.⁴²³ Die jeweiligen Statusformen haben unterschiedliche Rechtsfolgen für den Aufenthalt in Deutschland.⁴²⁴

Flüchtlingsanerkennung: Menschen, die im Sinne der Genfer Konvention, als verfolgt gelten, erhalten einen Flüchtlings(reise)pass und einen Aufenthalt in Deutschland für drei Jahre. Nach Ablauf dieser Aufenthaltsgenehmigung kann, sollte sich die Lage im Herkunftsland nicht verbessern, nach fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.⁴²⁵

Subsidiärer Schutz bzw. Aufenthalt aus humanitären Gründen: Dieser Status wird Menschen zugesprochen, die aus menschenrechtlicher Sicht wegen allgemeiner Gefahr für Leib und Leben nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können. Eine solche Gefahr im Herkunftsland kann gegeben sein durch *„die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.“*⁴²⁶ Nachweislich Betroffene erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland für ein Jahr. Diese kann ebenfalls verlängert werden. Im Gegensatz zur Flüchtlingsanerkennung bringt dieser Status einige aufenthaltsrechtliche Einschränkungen mit sich (z. B. keine Ausstellung eines Flüchtlingsreisepasses).⁴²⁷

⁴²³ Anmerkung zum Sonderfall der Kontingentflüchtlinge: Einen zahlenmäßig kleinen Sonderfall machen sogenannte Kontingentflüchtlinge aus. Diese sind im Rahmen internationaler Vereinbarungen nach Deutschland als Teil einer fest gelegten Anzahl (Kontingent) eingereist und erhalten zumindest vorübergehend eine Aufenthaltserlaubnis. Vgl. Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein (Hg.) (2015): Unterstützung für Flüchtlinge. Tipps und Informationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Siegburg, S. 6/7.

⁴²⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Datum unbekannt): Schutzformen. (Hg.) BAMF. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>, zuletzt eingesehen am 13.12.2016.

⁴²⁵ Vgl. Ebenda.

⁴²⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)(Hg.) (2016): Subsidiärer Schutz. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html>, zuletzt eingesehen am 3.08.2018.

⁴²⁷ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (Datum unbekannt) und Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein, 2015, S. 6ff.

Abschiebeverbot: Ein Asylbewerber darf nicht abgeschoben werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Dies ist beispielsweise bei allein reisenden Minderjährigen der Fall oder wenn eine erhebliche konkrete (Lebens-)Gefahr aus gesundheitlichen Gründen besteht.

Menschen mit abgelehntem Asylantrag

Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, erhalten bis zum Zeitpunkt der freiwilligen Ausreise oder erzwungenen Abschiebung eine Duldung. Geduldete Flüchtlinge gelten rechtlich als ‚unmittelbar ausreisepflichtig‘. Abschiebungen können aus individuellen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt werden oder aus rechtlichen Gründen scheitern. So ist eine Abschiebung nicht möglich, wenn die Betroffenen keine Pässe des Herkunftslandes vorweisen können, beispielsweise weil die zuständigen Botschaft die Ausstellung eines Reisepasses verweigert.⁴²⁸ Geduldete Menschen müssen teilweise jahrelang in diesem schwebenden Status („Duldungsschleife“) in Deutschland ausharren. Dabei sind sie gezwungen, weiterhin in Sammelunterkünften zu leben, unterliegen meist einem Arbeitsverbot und haben keinen Anspruch auf Integrations- und Sprachkurse usw.⁴²⁹

1.3 Kritik am gesetzlich definierten Flüchtlingsbegriff

Im öffentlichen Flucht- und Migrationsdiskurs wird der Begriff „Flüchtling“ bzw. „Geflüchteter“ oft als Synonym für Asylbewerber verwendet. ‚Flüchtlinge‘ und ‚Asylbewerber‘ sind in ihrer rechtlichen Definition jedoch nicht deckungsgleich. Ein großer Teil der Asylbewerber wird, meist differenziert nach Herkunftsland und damit verbundenen Anerkennungschancen, deshalb rechtlich nicht als „Flüchtling“ klassifiziert, sondern als „Migrant“ bzw. „illegaler Migrant“. Dementsprechend fallen ‚Flüchtlinge‘ als Migrantengruppe nicht grundsätzlich in den Geltungsbereich des vom BAMF ursprünglich konzipierten Konzepts der Willkommenskultur. Auch der Rechtsstatus des ‚Flüchtlings‘ wird im allgemeinen von dem des Migranten abgegrenzt. Die Anerkennung eines Asylbewerbers bzw. (illegalen) Migranten als ‚Flüchtling‘ wird, wie beschrieben, durch die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinen Nationen (1951) mittels Kriterien definiert. Durch verschiedene völkerrechtliche Verträge und Regelungen wurde der Flüchtlingsbegriff inzwischen vor allem hinsichtlich der als ‚legitim‘ bewerteten Fluchtursachen erweitert und differenziert. Die eng gefasste Definition des „Flüchtlings“ nach

⁴²⁸ Vgl. Ebenda.

⁴²⁹ Vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig. (Hg.) (2014): Auf gute Nachbarschaft! Informationen und Hinweise zum Thema Asyl. Leipzig, S. 7.

der Genfer Flüchtlingsrechtskonvention erkennt „Armutflüchtlingen“ und „Klimaflüchtlingen“ keinen asylrechtlichen Schutz zu. Menschen, welche in die rechtlich nicht existente, im gesellschaftlichen und politischen Diskurs jedoch durchaus präsenste Kategorie des „Wirtschaftsflüchtlings“ fallen, werden als „illegale Einwanderer“ klassifiziert und des Asylrechtsmissbrauchs beschuldigt.⁴³⁰ *„Die geltenden rechtlichen Normen bewirken, dass diejenigen, die aus den „falschen“ Gründen Schutz und Zugang begehren, kriminalisiert werden; die begleitende diskriminierende Sprache fördert eine entsprechende Wahrnehmung in der öffentlichen Debatte“*⁴³¹, führt Marianne Heimbach-Steins aus. Problematisch sei dabei, dass politische und ökonomische Fluchtgründe keineswegs immer trennscharf seien. Unsichere wirtschaftliche Existenzen, zerfallene Regierungssysteme, marode Rechtssysteme, von Korruption durchsetzte Gesellschaften sowie Arbeitsverbote aus Gründen ethnischer oder religiöser Diskriminierung gehen oft Hand in Hand. Politische und ökonomische Fluchtgründe bedingen sich so letztlich in Teilen gegenseitig.⁴³² Die simplifizierte Differenzierung zwischen ‚Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen‘ wird der Realität und der Komplexität der Situation der Geflüchteten und ihrer Fluchtmotive keineswegs gerecht.⁴³³

*„Der uneinheitliche Gebrauch des Flüchtlingsbegriffs zeigt, dass die Grenzen zwischen Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen im 20. Jahrhundert immer fließender geworden sind und der Hintergrund von Flucht und Vertreibungssituationen durch durch von Menschen verursachte Katastrophen entstanden sind, oft sehr vielgestaltig ist. Es können ein internationaler Konflikt, bürgerkriegsähnliche Zustände oder auch verschiedene Formen der Instabilität im Inneren eines Landes sein.“*⁴³⁴

Ebenso schwierig wie die Rückführung eines Fluchtmotivs auf einen einzelnen politischen, ökonomischen oder ökologischen Auslöser erscheint eine klare Trennung von freiwilliger und unfreiwilliger Migration.⁴³⁵ Aus rein pragmatischen Gründen und auch um den Kernbestand des Asylrechts zu erhalten, spricht sich jedoch eine Vielzahl von Stimmen in der Migrationsethik für eine Differenzierung zwischen ‚Flüchtlingen‘ und ‚Arbeitsmigranten‘ aus.⁴³⁶

Rethmann resümiert aus dem Stand der Migrationsforschung, dass diese *„die Entscheidung eines Migranten die Heimat zu verlassen in einen persönlichen bzw. familiären Entscheidungsprozeß eingebettet sieht. Dieser wird durch äußere Bedingungen sozioökonomischer Art wie Armut, Umweltzerstörung, Informationsstand über das Zielland, die Erwartung der Entwicklung des Heimatlandes u.a.m. beeinflusst.“*⁴³⁷. Der erwartete Nutzen

⁴³⁰ Vgl. Heimbach-Steins, 2015, S. 12.

⁴³¹ Ebenda.

⁴³² Vgl. Ebenda.

⁴³³ Vgl. Rethmann, 1996, S. 20/21.

⁴³⁴ Rethmann, 1996, S. 20.

⁴³⁵ Vgl. Ebenda, S. 21.

⁴³⁶ Vgl. Ebenda, S. 23.

⁴³⁷ Ebenda.

der Migration sowie das Risiko und die Verluste monetärer und sozialer Art spielen weiterhin eine wesentliche Rolle im Entscheidungsprozess.⁴³⁸

Marianne Heimbach-Steins wiederum lehnt die begriffliche Trennung zwischen „Flüchtlingen“ und „Arbeitsmigranten“ unter den Asylsuchenden nicht nur wegen der fehlenden Trennschärfe der Fluchtgründen grundlegend ab:

„Solche Kategorisierungen schlagen sich zudem nicht nur in den Entscheidungen über Asylgesuche nieder, sondern auch in gesellschaftlichen Reaktionsmustern. Die Stigmatisierung und Diskriminierung bleibt nicht ohne Wirkungen in den Zielländern und (potentiellen) Aufnahmegesellschaften. Sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ ziehen das Ressentiment (von Teilen) der Aufnahmegesellschaften auf sich. Darin artikulieren sich – mehr oder weniger begründete, mehr oder weniger diffuse – Ängste und Abwehrreaktionen, die von bestimmten politischen Akteuren massiv geschürt und für eigene Zwecke instrumentalisiert werden.“⁴³⁹

Als „illegal“ kategorisierte Geflüchtete erfahren Ablehnung, Ausgrenzung und Abschottung als Demonstration staatlicher Souveränität bzw. des Ausschließungsrechts des Staates. Begründet wird diese Abschottung mit den Grenzen der Aufnahmefähigkeit Deutschlands. Ob diese Abwehrreaktionen durch die rein begriffliche Trennung von „Flüchtling“ und „Wirtschaftsflüchtling“ bzw. „Arbeitsmigrant“ aufgehoben werden könnte, ist fraglich. Tatsächlich besteht in Deutschland kein Einwanderungsgesetz, welches es „Wirtschaftsflüchtlingen“ ohne weiteres ermöglicht, als „Arbeitsmigranten“ einzuwandern.⁴⁴⁰ Der Weg über das Asylrecht und eine spätere Aufenthaltssicherung über das Ausländerrecht, wenn asylrechtliche Schutzgründe nicht greifen (z. B. durch Aufnahme einer Ausbildung), ist für viele Geflüchtete die einzige Möglichkeit der Zuwanderung nach Deutschland.

In der Konsequenz wird der gesetzlich/rechtlich definierte Begriff des „Flüchtlings“ oft weder den Fluchtmotiven noch der Bleibeperspektive der Zuwandernden gerecht. Das weit gefasste öffentliche Verständnis vom Flüchtlingsbegriff, welches Asylsuchende, anerkannte Schutz- und Bleibeberechtigte und geduldete (abgelehnte) Asylbewerber beinhaltet, scheint in der Migrationspraxis geeigneter. An diesem sollten sich Integrations- und Willkommenskonzepte orientieren.

1.4 Vorwiegend verwendeter Flüchtlingsbegriff

Der Begriff „Flüchtling“ kann in verschiedenen Kontexten verschiedene Menschengruppen bezeichnen. Auf gesetzlicher Ebene bezeichnet der Flüchtlingsstatus eine Form aufenthaltsrechtlicher Zuerkennung und beinhaltet das Vorliegen konkreter, nachweisbarer Verfolgungsaspekte im Herkunftsland. Im medialen Diskurs und der öffentlichen

⁴³⁸ Vgl. Ebenda.

⁴³⁹ Heimbach-Steins, 2015, S. 12.

⁴⁴⁰ Vgl. Rethmann, 1996, S. 22.

Wahrnehmung wird mit „Flüchtling“ meist, unabhängig vom rechtlichen Definitionsrahmen, ein Mensch bezeichnet, der aus seinem Herkunftsland geflohen ist und in Deutschland Asyl beantragt hat. Auch nach Abschluss des Asylverfahrens werden ehemalige Asylbewerber, unabhängig von ihrer Asylberechtigung, oft als „Flüchtlinge“ bezeichnet bzw. beschrieben.⁴⁴¹ Die Kategorisierung bleibt jedoch bis auf den Hinweis auf den Zuwanderungspfad des jeweiligen Migranten weitestgehend inhaltsleer, denn „Flüchtlinge“ können keineswegs als homogene Gruppe betrachtet werden. Der Begriff umfasst Menschen aus aller Welt mit den unterschiedlichsten kulturellen, religiösen, ethnischen und sozialen Hintergründen, soziodemographischen Merkmalen und Lebensstilen. Sie unterscheiden sich weiterhin hinsichtlich ihrer Fluchtmotive und -gründe, Fluchtumstände und Bleibeperspektiven. Dennoch verbindet Geflüchtete in Deutschland, nach Ansicht der Caritas bzw. des Erzbischöflichen Ordinariat München, folgendes:

„All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und der Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland. Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.“⁴⁴²

In der vorliegenden Arbeit gilt die folgende, praxisnahe Definition des Flüchtlingsbegriffs, welche als **Arbeitsdefinition** auch in der empirischen Erhebung Anwendung findet:

Als „Flüchtling“ werden Menschen bezeichnet, die außerhalb ihres Herkunftslandes bzw. in Deutschland Schutz suchen oder gesucht haben, ungeachtet ihres (asyl-)rechtlichen Status.

Der Begriff des „Flüchtlings“ stößt in politischen Zusammenhängen zunehmend auf Kritik. Daher wird inzwischen oft auf den alternativen Begriff „Geflüchtete/Geflüchteter“ oder „Asylsuchender“ zurückgegriffen. ProAsyl begründet unter anderem durch die sprachliche Abgrenzung zum inhaltlich enger definierten, gesetzlichen Begriff des „Flüchtlings“:

„Geflüchtete_ wird seit einiger Zeit als Alternativbegriff für Flüchtlinge verwendet, weil damit die teils als kleinmachend oder abwertend empfundene Endung -ling (wie z. B. Eindringling) umgangen wird. Da es sich um keinen juristischen Begriff handelt, ist er bei

⁴⁴¹ Vgl. Metzner, Mathias (2017): Asylgrundrecht. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 305/2017. Grundrechte. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn. Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/256669/asylgrundrecht>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

⁴⁴² Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München (Hg.) (2016): Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen. Informationen, Fakten und Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden, Ehrenamtliche und Helferkreise. München, S. 6.

der Berichterstattung in vielen Fällen einsetzbar: Geflüchtete können auch Menschen sein, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus haben. Weitere Alternativen: Schutzsuchende, Exilierte, Asylsuchende (ggf. Geschützte Personen).“⁴⁴³

Der Begriff „Geflüchtete/r“ oder „Asylsuchender“ findet in der vorliegenden Arbeit ebenfalls Verwendung. Aufgrund der allgemeineren Verständlichkeit und der Etabliertheit des „Flüchtlings“-Begriffs im öffentlichen und medialen Diskurs wird dieser jedoch vor allem in der empirischen Umfrage (Fragebogen) verwendet werden.

1.5 Abgrenzung des Flüchtlingsbegriffs vom Oberbegriff der Migranten

Trotz oder wegen der Problematiken zur einheitlichen Ausformulierung des Flüchtlingsbegriffs, kann dieser zumindest durch die Abgrenzung vom Oberbegriff des Migranten umrissen werden. Der Oberbegriff „Migrantinnen und Migranten“ (bzw. „Zugewanderte“) bezeichnet in der Regel alle im Ausland geborenen Personen, die sich im Aufnahmeland Deutschland mehr als nur sehr kurzfristig (z. B. als Touristen oder Geschäftsreisende) aufhalten. Der Begriff „Flüchtlinge“ bezeichnet eine Teilgruppe dieser zugewanderten Ausländer:

„Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten teilen viele Eigenschaften und Herausforderungen: etwa die des Erwerbs der Landessprache, das Zurücklassen sozialer Beziehungen im Herkunftsland [...], die Begegnung mit zunächst mehr oder weniger ungewohnten sozialen und kulturellen Umgangsweisen, die Frage der formellen und informellen Anerkennung mitgebrachter ausländischer Qualifikationen und Berufserfahrung etc.“⁴⁴⁴

Trotz der Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Flüchtlinge hinsichtlich verschiedener Merkmale - verschieden graduell - von anderen Migrantengruppen. Diese Unterschiede können in Dimensionen hinsichtlich des dominanten Migrationsmotivs, der Migrationsumstände, der Einschränkung staatsbürgerlicher - insbesondere sozialer - Rechte, hinsichtlich des rechtlichen Status im Aufnahmeland und der Bleibeunsicherheit eingeteilt werden.⁴⁴⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch innerhalb der Flüchtlingsgruppe eine breite Varianz hinsichtlich der Auswirkung der einzelnen Aspekte bestehen kann.

Es liegt auf der Hand, dass sich die **Migrationsmotive** von Geflüchteten im Vergleich zu denen anderer Migranten (z. B. Arbeitsmigranten) oft durch ein hohes Maß an Zwang und Unfreiwilligkeit auszeichnen.⁴⁴⁶ Die **Migrationsumstände** bezeichnen die erlebten Umstände ab dem Zeitpunkt des Verlassens des Herkunftslands und während des Reiseweges bis zur

⁴⁴³ Pro Asyl (Hg.) (2016): Neue Nachbarschaft. Vom Willkommen zum Ankommen. Berlin, S.57.

⁴⁴⁴ Söhn, Janina/Marquardsen, Kai (2016): Forschungsbericht 484. Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Untersuchung am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI). (Hg.) Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 3. Online unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-484-erfolgsfaktoren-integration-fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt eingesehen am 16.5.2018

⁴⁴⁵ Vgl. Söhn/Marquardsen, 2016, S. 3-4.

⁴⁴⁶ Vgl. Ebenda.

Ankunft im Aufnahmeland. Hier liegt der Unterschied zu den Umständen anderer Migrantengruppen vor allem in der Spontanität des Aufbruchs, in der geringen Planbarkeit des Reisewegs (und der damit verbundenen Schwierigkeit, z. B. für die Integration wichtige Dokumente und Nachweise mitzuführen) sowie der Gefährlichkeit und im Risiko für psychische und physische Verletzungen, die die „illegale“ Reise mit sich bringen. Fluchtumstände können *„wie schon die Lebensumstände im Herkunftsland durch Erfahrung von körperlicher und psychischer Gewalt sowie durch den Tod von Angehörigen und anderen Fliehenden zu psychischen und physischen Belastungen und Erkrankungen führen, die ihre soziale Teilhabemöglichkeit im Aufnahmeland unmittelbar einschränken und einen besonderen Bedarf an die hiesigen Institutionen stellen“*.⁴⁴⁷

Wesentliche und offen sichtbare integrationsrelevante Unterschiede zu anderen Migrantengruppen ergeben sich bei Geflüchteten bzw. Asylbewerbern in Deutschland aus ihrem **Rechtsstatus**. Der Rechtsstatus bezeichnet ein *„spezifische[s] Bündel von sozialen, politischen und Freiheitsrechten bzw. deren Vorenthaltung oder Einschränkung.“*⁴⁴⁸ Dabei gestalten sich die Unterschiede im Rechtsstatus Geflüchteter durch eine hierarchische Struktur, an deren Ende als „unmittelbar Ausreisepflichtige“ beschiedene Personen stehen. Eine Einbürgerung mit dem Ergebnis völliger rechtlicher Gleichstellung bildet die Spitze der Struktur. Welche Position in dem Spektrum die einzelnen Geflüchteten einnehmen, wird auf Basis des Asyl- und Ausländerrechts, je nach zugestandener Schutzbedürftigkeit (z. B. asylrechtlicher Anerkennungsstatus) institutionell geregelt. Die enorme Vielfalt der aufenthaltsrechtlichen Statusformen sowie deren Fluidität bedeuten eine Herausforderung für die empirische sozialwissenschaftliche Forschung zu „den“ Flüchtlingen.⁴⁴⁹

Abschließendes Abgrenzungskriterium zwischen Geflüchteten und anderen Migranten ist die **Bleibesicherheit**. *„Sowohl mit der Aufenthaltsgestattung als auch mit einer Duldung – sowie in eingeschränktem Maße mit zeitlich befristeten humanitär begründeten Aufenthaltserlaubnissen – geht ein hohes Maß an Bleibeunsicherheit einher, das sich zumindest in diesem Ausmaß bei anderen Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus nicht findet. Dieses relative Alleinstellungsmerkmal bei Flüchtlingen (während ihres anfänglichen Aufenthalts) schließt eine mittelfristige souveräne persönliche Lebensplanung aus“*⁴⁵⁰ und wurde inzwischen hinlänglich empirisch als äußerst belastend für die Betroffenen nachgewiesen.

⁴⁴⁷ Söhn/Marquardsen, 2016, S. 4.

⁴⁴⁸ Ebenda.

⁴⁴⁹ Vgl. Ebenda.

⁴⁵⁰ Ebenda S. 46.

2. Integrationsrelevante Besonderheiten im Rechtsstatus von Geflüchteten

Geflüchtete unterscheiden sich in verschiedenen Punkten von anderen Migrantengruppen, von denen einige bei der Konzeption von Integrationsmaßnahmen besonders relevant sind. Der Umstand, dass der Aufbruch aus dem Herkunftsland oft unter Zwang und/oder relativ spontan erfolgt, führt zu einer relativ geringen Planbarkeit der Flucht. Flüchtlinge haben nicht unbedingt die Möglichkeit, sich das Land, welches sie letztlich aufnimmt, bewusst oder freiwillig als neue Heimat auszusuchen oder sich umfassend auf dessen Charakteristika vorzubereiten. Anders als bewusst und geplant immigrierende Einwanderer, müssen Asylsuchende vor der Einreise in Deutschland keine Sprachkenntnisse, Berufsqualifikationen oder finanzielle Absicherung vorweisen können. Das vereinheitlicht die in Deutschland lebenden Geflüchteten hinsichtlich ihrer soziodemographischen Merkmale zu einer verhältnismäßig heterogenen Gruppe, in der Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, Bildungs- und Qualifikationsgrade mit unterschiedlichen (Fremd-)Sprachenkompetenzen vertreten sind. Integrationsangebote für Geflüchtete müssen oft wesentlich niedrighschwelliger und breiter aufgestellt sein als für andere Migrantengruppen. Weiterhin unterliegen Geflüchtete bzw. Asylbewerber in Deutschland - im Gegensatz zu anderen Gruppen von Migranten - besonderen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die ihren Lebensalltag gestalten.

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern fällt in Deutschland in den Aufgabenbereich von Ländern und Kommunen. Diese decken im Wesentlichen die materielle und medizinische Grundversorgung ab. Angebote der Integration oder gesellschaftlichen Teilhabe sind nicht Teil dieser formalen Kompetenzbereiche. Integrationstechnische Unterstützung erhalten Asylbewerber und Geflüchtete daher primär von Asylmigrationsdiensten, Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlich organisierten Helferkreisen, Initiativen und Privatpersonen. Menschen, die in diesem Bereich dieser sogenannten Flüchtlingshilfe aktiv sind, werden in der Regel pauschal als ‚Flüchtlingshelfer‘ bezeichnet.

Die besonderen Charakteristika des gesetzlich reglementierten Lebensalltags von Geflüchteten müssen im Kontext der Anforderungen der Willkommenskultur und Integration berücksichtigt werden, da sich diese oft als Barrieren hinsichtlich der Partizipation und Teilhabe Geflüchteter an der deutschen Mehrheitsgesellschaft auswirken können.

2.1 Unterbringung von Asylbewerbern

Die Verteilung von Asylbewerbern erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ deutschlandweit. Auf das Bundesland, den Regierungsbezirk oder Ort, dem sie zugewiesen werden, haben die Geflüchteten keinerlei Einfluss. Die Unterbringung erfolgt für die Dauer des Asylverfahrens in der Regel in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften und liegt im Verantwortungsbereich der Städten und Kommunen.⁴⁵¹ Der gesetzliche Wohnraumananspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beträgt dabei ca. 6 qm² pro Person. Meist teilen sich drei bis sechs, einander fremde, zufällig zugeteilte Personen ein Zimmer.⁴⁵² Der Initiativkreis Menschen.Würdig. kritisiert:

„Auf engstem Raum wohnen so Menschen aus ganz verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Gewohnheiten, Sprachen, Religionen, Lebensrhythmen, Fluchtgeschichten und zum Teil traumatischen Erfahrungen zusammen. Die Heime liegen häufig in abgelegenen Gegenden, die Wege bis zum nächsten Supermarkt oder zur nächsten Behörde sind oft weit. Das macht es den Geflüchteten schwer, am öffentlichen Leben teilzunehmen und verstärkt ihre Ausgrenzung.“⁴⁵³

Die durchschnittliche (!) Dauer des Asylverfahrens liegt – je nach Auslastung des BAMF – bei sechs bis zwölf Monaten (Stand: 2017). In der Regel dürfen die Geflüchteten frühestens nach positiver Bescheidung des Asylverfahrens die Gemeinschaftsunterkunft verlassen und sich privaten Wohnraum suchen. In Bayern gilt für anerkannte Geflüchtete jedoch häufig eine ‚Wohnsitzauflage‘, wonach der neue Wohnort innerhalb eines vorgeschriebenen Regierungsbezirks liegen muss. Abgelehnte aber geduldete Geflüchtete wohnen auch nach Abschluss des Asylverfahrens - teilweise über viele Jahre - in den Gemeinschaftsunterkünften.

2.2 Zugang zum Arbeitsmarkt

Während des Asylverfahrens ist den meisten Asylbewerbern die Erwerbstätigkeit zumindest in den ersten Monaten grundsätzlich verboten. Für Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“⁴⁵⁴ gilt dies während der gesamten Dauer des Asylverfahrens und weiter nach der Ablehnung des Antrags.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach drei Monaten eine Beschäftigungserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen (die

⁴⁵¹ Vgl. Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München, 2016, S. 11.

⁴⁵² Vgl. Initiativkreis Menschen.Würdig., 2014, S. 7.

⁴⁵³ Ebenda.

⁴⁵⁴ Als „sichere Herkunftsstaaten“ gesetzlich definiert sind (Stand Februar 2016): Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2016): Sichere Herkunftsstaaten (Stand: 01.08.2016). Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, zuletzt eingesehen am 19.05.2018.

Genehmigung ist auch für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung Voraussetzung). Die Beschäftigungserlaubnis wird nach Ermessen der Behörde und nur nach Vorlage eines Arbeitsvertrags, auf die entsprechende Stelle beschränkt, erteilt. Weiterhin gilt die sogenannte ‚Vorrangsprüfung‘. Im Rahmen dieser wird für die in Aussicht gestellte Beschäftigung vor Erteilung der Arbeitserlaubnis geprüft, ob für die beabsichtigte Stelle vorrangig ein Deutscher oder ein EU-Bürger zur Verfügung steht.⁴⁵⁵ Erst nach vier Jahren und nach Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts können Geflüchtete eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis beantragen.⁴⁵⁶ Letztendlich bedeutet dies für Geflüchtete, dass sie trotz Bemühungen und Qualifikationen oft lange an Sozialleistungen gebunden sind und kaum Zugang zum Arbeitsmarkt und Partizipationsoptionen am Berufsleben haben. Auch erfahren sie z. B. bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsplätzen von öffentlicher Seite kaum Unterstützung.

2.3 Lebensunterhalt, Sachleistungen und Gesundheitsversorgung

Asylbewerber erhalten eine materielle und medizinische Grundversorgung auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten die Geflüchteten vorwiegend Sachleistungen in Form von Unterkunft und Essen und ein monatliches „Taschengeld“ von maximal ca. 143€ (je nach Alter gestaffelt). Von diesen 143€ müssen alle möglichen Bedarfe des täglichen Lebens wie z. B. Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs, Telekommunikation, Freizeitausgaben, Medien (Handy, Radio, Zeitung usw.), Anwaltskosten, Kosmetika, Kleidung, und Medikamente gezahlt werden. Aufgrund finanzieller Knappheit und fehlender Orientierungsangebote obliegt es oft Flüchtlingshilfeinitiativen, hier unterstützend einzugreifen. Dies geschieht beispielsweise durch Zuwendungen in Form von Sachspenden und Information sowie praktischer Hilfe wie Fahrdienste, Begleitung zu Behörden, Ärzten und Supermärkten.⁴⁵⁷

Nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. während der Unterbringung in den regulären Sammelunterkünften sollten Asylbewerbern die ihnen zustehenden Sozialleistungen im Wert von 359€ pro Monat und Erwachsenen in der Regel als Geldleistung erhalten. Ein Teil des Betrags wird den Bewohnern von Unterkünften jedoch wegen der Bereitstellung von Sachleistungen in Form von Raumausstattungen, Hausrat, Strom usw. vorab abgezogen und einbehalten. Die Kostenübernahme für notwendige ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen sowie der Mehrbedarf bei Schwangerschaft und Geburt werden ebenfalls durch das AsylbLG geregelt. Schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete erhalten nach Abschluss des

⁴⁵⁵ Vgl. Hans Seidel Stiftung (Hg.) (2016): Engagiert für Flüchtlinge: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche. München, S. 36ff.

⁴⁵⁶ Vgl. Initiativkreis Menschen.Würdig., 2014, S. 7.

⁴⁵⁷ Vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig., 2014, S. 7 und Hans Seidel Stiftung, 2016, S. 36ff. und Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München, 2016, S. 12.

Asylverfahrens Sozialleistungen nach ALG II (Hartz IV) durch das Jobcenter - wenn der Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen gesichert werden kann. Die materiellen Verhältnisse von Asylbewerbern und Geduldeten können als prekär bezeichnet werden. Sie stellen eine weitere Hürde für eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe dar, wenn z. B. aus finanziellen Gründen keine Partizipation am öffentlichen Leben und Freizeitbeschäftigungen mit Begegnungsmöglichkeiten zur Aufnahmegesellschaft wahrgenommen werden können.⁴⁵⁸

2.4 Sprach- und Bildungsangebote

Die Initiative Menschen.Würdig. fasst den Anspruch der Asylbewerber auf Deutschkurse folgendermaßen zusammen:

„Die BRD ist der Ansicht, dass Asylsuchende nur kurz in Deutschland bleiben werden, und deswegen auch nicht in die Gesellschaft integriert werden müssen. So haben viele Asylsuchende keinen Anspruch auf Integrationskurse, in denen sie deutsch lernen können. Reguläre Deutschkurse sind für die meisten Asylsuchenden zu teuer.“⁴⁵⁹

Da viele Asylbewerber weder Anspruch auf noch Zugang zu Deutschkursen haben, bieten häufig Ehrenamtliche Deutschkurse und -nachhilfe an, bestätigt die Caritas.⁴⁶⁰ Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive – z. B. Menschen aus Syrien, dem Irak, Eritrea und dem Iran - haben inzwischen die Option, an öffentlich geförderten Integrationskursen teilzunehmen. Erst anerkannte Geflüchtete bzw. Asylberechtigte haben das Recht (und die Pflicht) zur Teilnahme an einem Integrationskurs⁴⁶¹. Von der Asylantragstellung bis zur Entscheidung über das Asylverfahren können allerdings – je nach Herkunftsland und Arbeitsbelastung beim BAMF – Monate oder Jahre vergehen.⁴⁶² Wenn Sprachkompetenz als Schlüssel zur Integration gilt, bedeutet der fehlende Zugang zu Deutschkursen für Geflüchtete eine enorme Integrationshürde. Minderjährige Kinder von Asylbewerbern bzw. minderjährige Geflüchtete sind jedoch normal schulpflichtig bzw. haben das Recht auf den Zugang zu einem Kindergartenplatz.

⁴⁵⁸ Vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig., 2014, S. 7 und Hans Seidel Stiftung, 2016, S. 36ff. und Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München, 2016, S. 12.

⁴⁵⁹ Initiativkreis: Menschen.Würdig., 2014, S. 11.

⁴⁶⁰ Vgl. Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München, 2016, S. 13.

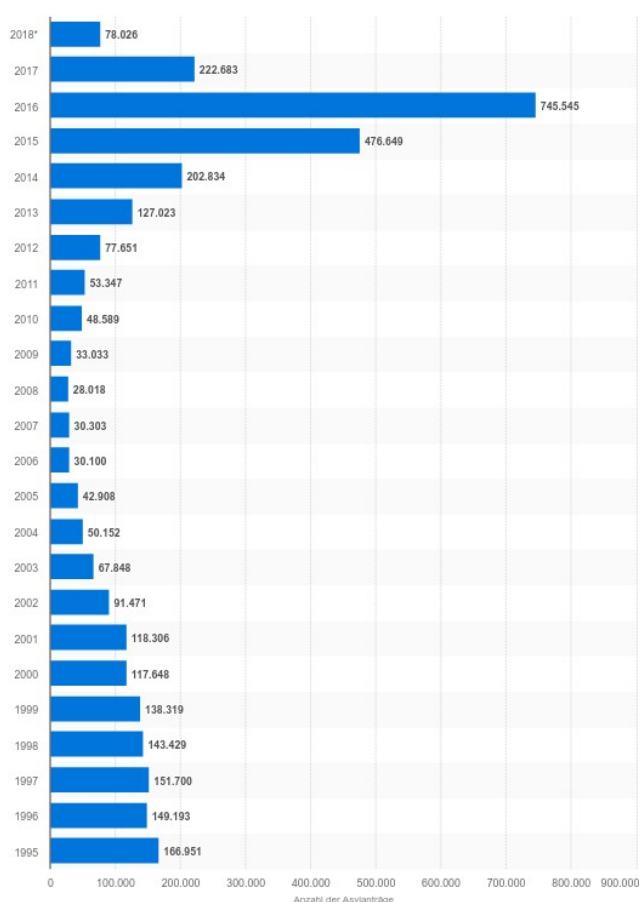
⁴⁶¹ Ein Integrationskurs besteht in der Regel aus einem Sprachkurs von 600 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und einem Orientierungskurs über das ‚Leben in Deutschland, die Rechtsordnung und Kultur‘ mit 60 Unterrichtseinheiten, vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig., 2014, S. 11.

⁴⁶² Vgl. Initiativkreis Menschen.Würdig., 2014, S. 11. und Hans Seidel Stiftung, 2016, S. 38. und Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München, 2016, S. 13.

3. Zahlen aktueller Fluchtmigration nach Deutschland

Im Verlauf des Jahres 2016 sollen weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung und Konflikten gewesen sein. Diesen Höchststand von Flüchtlingen dokumentierte das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Dabei fliehen 86% der Flüchtlinge in ihre jeweiligen Nachbarländer. Lediglich 14% der weltweit Fliehenden werden von den 44 Industrienationen aufgenommen.⁴⁶³

3.1 Statistiken zu Asylantragsstellungen in Deutschland



Grafik 6: Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland von 1995 bis 2018.⁴⁶⁴

Während seit Mitte der 1990er bis zu den Jahren 2007/2008 die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge kontinuierlich sank, verzeichnete man im Jahr **2015** eine historische hohe Anzahl von einreisenden Asylsuchenden. Bis Ende des Jahres wurden in Deutschland 890.000 ein- und durchreisende Geflüchtete registriert.⁴⁶⁵

Lediglich die Hälfte jedoch (**442.000 Geflüchtete**) beantragte laut Bundesamt für Migration auch Asyl in der Bundesrepublik.

Noch im selben Jahr wurden davon rund **141.000 Asylanträge positiv beschieden** (Gesamtschutzquote von 49,8%).

Über knapp zweihunderttausend im Jahr 2015 gestellte Asyl-Erstanträge waren bis Ende des Jahres jedoch noch nicht entschieden worden.⁴⁶⁶

⁴⁶³ Vgl. Diakonie Deutschland (Hg.) (2015): Thema kompakt: Wie ich mich für Flüchtlinge engagieren kann. Evangelischer Bundesverband/Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, S. 4.

⁴⁶⁴ Grafik: Statista.de (2018): Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland von 1995 bis 2018. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

⁴⁶⁵ Vgl. Diakonie Deutschland, 2015, S.4.

⁴⁶⁶ Vgl. Mediendienst Integration (2016): Zahl der Flüchtlinge. Stand Oktober 2016. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html#c1164>, zuletzt eingesehen am 20.12.2016 und Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, zuletzt eingesehen am 20.12.2016.

Zwischen Januar und Ende Oktober **2016** wurden in Deutschland rund **676.320 Asyl-Erstanträge** gestellt, überwiegend von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Durch den Bearbeitungsstau des Vorjahres sind viele dieser Antragsstellungen Menschen zuzurechnen, die bereits im Vorjahr nach Deutschland eingereist waren. Die Anzahl der neu ankommenden Geflüchteten bewegte sich zwischen Januar und Ende Oktober 2016 um die vergleichsweise geringe Anzahl von 287.400 Personen. Bis Ende des Jahres wurden 530.034 Asylanträge beschieden. Rund **339.000 Personen** bekamen eine asylrechtlichen **Anerkennungsstatus** (dies entspricht einer Anerkennungs- bzw. Schutzquote von rund 64%).⁴⁶⁷ Die Statistiken des BAMF zeigen außerdem auf:

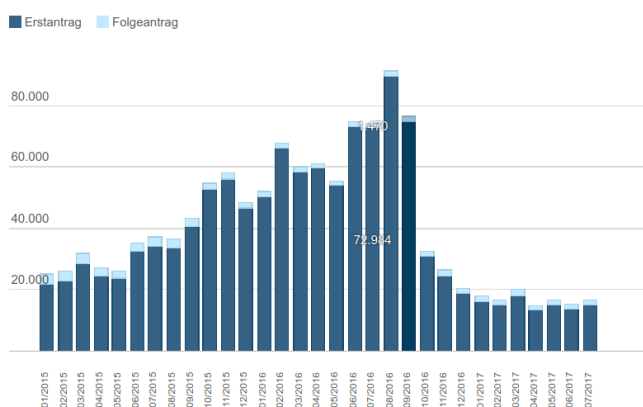
„Menschen, die 2015 und im laufenden Jahr 2016 in Deutschland Asyl suchten, stammen aus nahezu allen Altersgruppen: Die Mehrheit der Asylbewerber ist jünger als 40 Jahre. Die größte Gruppe sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Mehr Männer als Frauen haben einen Asylantrag gestellt. Die meisten Antragsteller kamen 2015 aus Syrien, gefolgt von Albanien, Kosovo, Afghanistan und Irak.“⁴⁶⁸

Im Jahr **2017** verzeichnete das Bundesamt mit **222.683 Asylanträgen** nur noch einen Bruchteil der Vorjahreszahlen. Die Quote der positiv beschiedenen Asylanträge (Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot), die sogenannte Gesamtschutzquote für Geflüchtete, lag im Jahr 2017 bei 43,3%. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) veröffentlichte verschiedene Statistiken zu Asylsuchenden in den Jahren 2015-2017.⁴⁶⁹

Grafik 7: Asylanträge in Deutschland 2015-2017.⁴⁷⁰

Asylanträge in Deutschland 2015 bis 2017

Erst- und Folgeanträge auf Asyl in Deutschland, monatlich für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in absoluten Zahlen.



Stand: August 2017
Vgl. Ebenda.

⁴⁶⁸ Mediendienst Integration, 2016.

⁴⁶⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (23.08.2017): Zahlen zu Asyl in Deutschland.

Infografiken zu Asylgesuchen, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Entscheidungen>, zuletzt eingesehen am 12.07.2017.

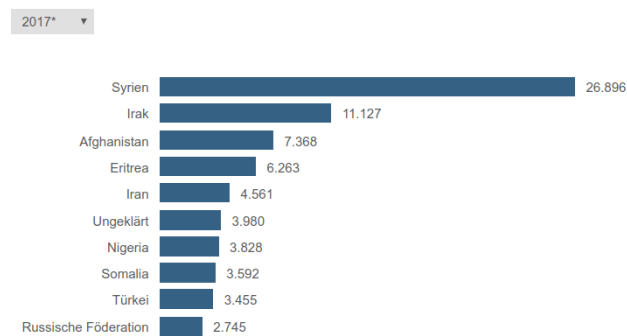
⁴⁷⁰ Grafik: Ebenda.

⁴⁷¹ Grafik: Ebenda

Grafik 8: Registrierte Asylsuchende 2017 nach Herkunftsländern.⁴⁷¹

Registrierte Asylsuchende 2017 nach Herkunftsländern

In der Asylgesuch-Statistik registrierte Asylsuchende (Zugänge) nach den Top 10 Herkunftsländern im laufenden Jahr 2017* und nach Monaten, in absoluten Zahlen.

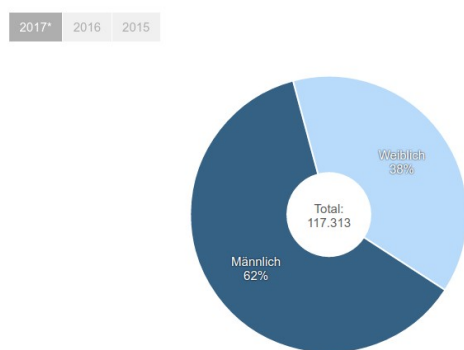


Stand: August 2017 | * Vorläufige Zahlen für Januar bis Juli 2017
Hinweis: Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert.

Die meisten Antragsteller kamen 2017 aus Syrien, gefolgt von Menschen aus Afghanistan und dem Irak (Grafik 8). Entgegen vieler populistischer Meinungen macht der Frauenanteil unter den Asylsuchenden in Deutschland rund 40% aus (Grafik 9). Dabei deckten die Asylantragsteller nahezu alle Altersgruppen ab, die größte Gruppe waren Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, gefolgt von 20% aus der Altersgruppe 18-24 Jahre (Grafik 10).⁴⁷² Aus den grafisch aufbereiteten Darstellungen geht noch einmal hervor, dass die Zahl der einreisenden Asylsuchenden seit dem Hochpunkt im August 2016 wieder kontinuierlich sank und seit dem Jahr 2017 bei unter 20.000 Personen monatlich liegt (Grafik 7).

Asylbewerber nach Geschlecht

Antragsteller auf Asyl in Deutschland (Erstanträge) für die Jahre 2015, 2016 und 2017* nach Geschlecht, in Prozent (gerundet).



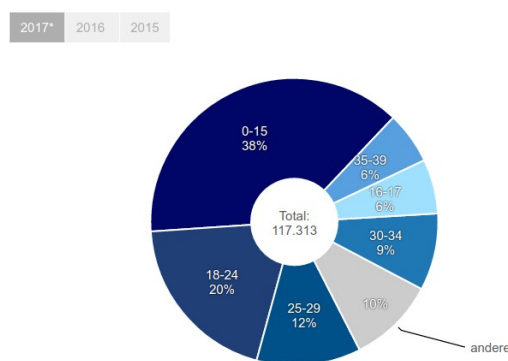
Stand: August 2017 | * Vorläufige Zahlen für Januar bis Juli 2017

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Aktuelle Zahlen Daten
Erstellt mit Datawrapper

Grafik 9: Asylbewerber nach Geschlecht.⁴⁷³

Asylbewerber nach Alter

Antragsteller auf Asyl in Deutschland (Erstanträge) für die Jahre 2015, 2016 und 2017* nach Altersgruppen, in Prozent (gerundet).



Stand: August 2017 | * Vorläufige Zahlen für Januar bis Juli 2017

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Aktuelle Zahlen Daten
Erstellt mit Datawrapper

Grafik 10: Asylbewerber nach Alter.⁴⁷⁴

Im laufenden Jahr **2018** sank die Anzahl der **Asylanträge mit 78.026** in etwa auf den Stand des Jahres 2012 zurück.⁴⁷⁵ Immer noch stammte der Großteil der Asylantragssteller aus Syrien (17.587 Personen), gefolgt von Menschen aus dem Irak (6.901 Personen). Die 66.368 Erstantragsstellenden im Jahr 2018 teilen sich in 58% Männer und 42% Frauen. Knapp die Hälfte der Erstantragssteller (47%) sind weiterhin unter 18 Jahren alt. Die Gesamtschutzquote für Geflüchtete liegt im laufenden Jahr 2018 nur noch bei 32,4%. Dies könnte unter anderem an der inzwischen wieder gültigen Dublin-III-Regelung liegen, die zwischenzeitlich für syrische Geflüchtete ausgesetzt worden war. Menschen, die bereits in einem anderen europäischen Land registriert worden sind, erhalten in Deutschland grundsätzlich eine Ablehnung des Asylantrags, da die Zuständigkeit für das Asylverfahren beim europäischen Ersteintrittsland liegt.⁴⁷⁶

⁴⁷² Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2018): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, zuletzt eingesehen am 14.06.2018.

⁴⁷³ Grafik: Ebenda.

⁴⁷⁴ Grafik: Ebenda.

⁴⁷⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 27.6.2018.

⁴⁷⁶ Vgl. Ebenda,

Die Gesamtschutzquote bzw. Anzahl der Ablehnungen von Asylanträgen sagt jedoch noch nicht viel über die tatsächliche Bleibeperspektive der Menschen aus.

Diverse Abschiebehindernisse, nachträgliche Zuerkennung von zunächst illegitimerweise verwehrten Aufenthaltsrechten über den Klageweg oder der legale Erwerb eines Aufenthalts über ausländerrechtliche Regelungen können trotz Ablehnung des Asylantrags zu weiterem Aufenthalt in der Bundesrepublik führen. Dementsprechend wurden im Jahr 2016 trotz wesentlich höherer Asylantragsablehnungen „lediglich“ 25.375 Menschen abgeschoben. Die meisten davon wurden in ihre Herkunftsländer „zurückgeführt“, weitere nach dem Dublin-III-Abkommen in das europäische Ersteintrittsland. Im Jahr 2017 wurden 23.966 Menschen - meist solche aus den als „sichere Herkunftsstaaten“ deklarierten Balkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien - abgeschoben. Weiterhin wurden in jenem Jahr erstmals wieder syrische und afghanische Geflüchtete aus Deutschland aufgrund der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten "überstellt". Dies traf im Jahr 2017 insgesamt mehr als 4.000 Menschen, die meist nach Italien, Polen und Frankreich „rückgeschoben“ wurden.⁴⁷⁷

Zusammenfassung: Anzahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge (2018)

Nach Aussage des Statistisches Bundesamtes lag die Anzahl der in Deutschland lebenden "**Ausländer**" (definiert als Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit) im Jahr 2017 bei etwa **9,4 Millionen Personen**, wovon knapp 1,5 Millionen bereits in Deutschland geboren sind.⁴⁷⁸

Mitte des Jahres 2016 machte der Anteil derer, die auf Basis eines **zuerkannten asylrechtlichen Schutzes** in Deutschland leben, etwa **1,1 Millionen Menschen** aus. Darunter lebte ca. jeder Fünfte seit mindestens sechs Jahren in Deutschland.⁴⁷⁹ Weiterhin fallen darunter etwa **400.000 Menschen mit Aufenthaltsgestattung**, die sich noch im Asylverfahren oder Asylgerichtsverfahren befanden und noch keinen Status erhalten hatten. Weitere **99.000 Ausländer** lebten zu dem Zeitpunkt als **abgelehnte aber geduldete Asylbewerber** in Deutschland.⁴⁸⁰

⁴⁷⁷ Vgl. Ebenda.

⁴⁷⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.) (2018): Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1, Reihe 2.2, S. 35. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220177004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 12.06.2017.

⁴⁷⁹ Vgl. Rat für Migration (Hg.) (2017): Wie viele Flüchtlinge leben in Deutschland?. Mediendienst Integration, Berlin. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

⁴⁸⁰ Ebenda.

3.2 Motive aktueller Fluchtbewegungen nach Deutschland

Trotz signifikant sinkender Zahlen der in Deutschland ankommenden Geflüchteten wird im öffentlichen Fluchtdiskurs und in Debatten um die Willkommenskultur immer wieder die Frage nach den Grenzen des Leistbaren aufgeworfen. Gerade perspektivisch wird häufig unterstellt, dass die gesamte globale Fluchtbewegung Deutschland zum Ziel habe. An diese These anknüpfend werden immer wieder Forderungen nach Abschottung und noch restriktiveren Asylgesetzgebungen laut („Wir können nicht die ganze Welt aufnehmen“). Damit soll ein abschreckender Effekt auf aktuell nach Europa Flüchtende erzielt werden („keine Anreize bieten“). Weiterhin wird versucht, den Lebensalltag von Geflüchteten mit schlechter Bleibeperspektive in Deutschland möglichst so zu gestalten, dass dieser eine freiwillige Ausreise fördert. Dies hat massive und direkte Auswirkungen auf die institutionelle Integrationspolitik und den formalen Geltungsbereich der Willkommenskultur. Um den Sinngehalt solcher migrationspolitischen Thesen und Maßnahmen zu überprüfen, ist es von grundlegender Wichtigkeit, die realen globalen Fluchtbewegungen und Zuwanderungsmotive in die Bundesrepublik zu betrachten.

Seit Ende des Kalten Krieges können zwei Hochphasen im globalen Fluchtgeschehen identifiziert werden: Anfang der 1990er Jahre (20,5 Millionen Flüchtlinge weltweit im Jahr 1992) und Mitte der 2010er Jahre (21,3 Millionen weltweit zum Ende des Jahres 2015).⁴⁸¹ Dabei handelt es sich lediglich um die über nationalstaatliche Grenzen hinweg Flüchtenden. Wesentlich höher ist die Zahl der sogenannten Binnenflüchtlinge. Die Anzahl der innerhalb ihrer Landesgrenzen flüchtenden Menschen wuchs global von 21,2 Millionen im Jahr 2000 auf 40,8 Millionen im Jahr 2015.

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer bezeichnet Flucht als eine Erscheinungsform von ‚Gewaltmigration‘. Die Flucht als Migration aufgrund gewaltsamer Zwänge ist Oltmer zufolge meist das Resultat von Krieg, Bürgerkrieg oder Maßnahmen autoritärer Systeme:

„Sie tritt dann auf, wenn (halb-)staatliche Akteure die Handlungsmacht und damit die Freiheit und Freizügigkeit von Einzelnen oder Kollektiven weitreichend beschränken. Gewaltmigration kann durch eine Nötigung zur Abwanderung verursacht sein, die keine realistische Handlungsalternative zulässt. Sie kann Flucht vor Gewalt sein, die Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Rechte direkt oder erwartbar bedroht, zumeist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen, genderspezifischen oder religiösen Gründen.“⁴⁸²

⁴⁸¹ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik (IöThE), 2017, S. 3ff.

⁴⁸² Oltmer, Jochen (2015): Fluchtursachen. Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands. In: FLUCHT/036: Fluchtursachen, Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands (NG/FH). Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Aug.12/2015. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 19 - 21. Online unter: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/krieg/pkfl0036.html>, zuletzt eingesehen am 15.01.2018. Hier: S. 19.

Flucht und Fluchtursachen finden sich sowohl im Verlauf der Geschichte wie auch weltweit und führen zu immer globalisierteren und länger andauernden Fluchtbewegungen. Auch im Jahr 2014 harren die meisten der inzwischen 60 Millionen sich auf der Flucht befindenden Menschen - in der Hoffnung auf baldige Rückkehr - in der Nähe der Konfliktherde aus. Bedingt durch oft spontane Flucht retten sich, Oltmer zufolge, die meisten Menschen zunächst zu Freunden und Familien in benachbarten Regionen oder Ländern:⁴⁸³

„Flucht ist selten ein linearer Prozess. Menschen auf der Flucht bewegen sich meist in Etappen. Zunächst suchen sie nahe gelegene Zufluchtsorte und wandern dann weiter zu Verwandten oder Bekannten. Wenn Konflikt- und Sicherheitslage sowie Versorgungs- und Erwerbsmöglichkeiten es nötig machen, ziehen sie in benachbarte Regionen oder Nachbarstaaten. Größere Fluchtdistanzen sind selten. 95% der aus Afghanistan Geflüchteten leben in den Nachbarländern Pakistan und Iran. 7,6 Millionen syrische Kriegsflüchtlinge sind Binnenvertriebene, 2,7 Millionen sind in die Türkei geflüchtet, 1,1 Millionen in den Libanon und 640.000 nach Jordanien.“⁴⁸⁴

Neben der Hoffnung auf Rückkehr und der oft unabschätzbaren Dynamik der sich stets verändernden und verschiebenden Konfliktlinien ist auch die Problematik der Versorgung ein Grund für Flucht in nahegelegene Gebiete. Die Möglichkeit von Fluchtbewegungen über größere Distanzen wird von diversen Faktoren wie finanziellen Ressourcen, persönlichen Netzwerken, natürlichen Hindernissen und Grenzregimen limitiert. Letztlich hält vor allem auch der Wunsch und die Hoffnung nach baldiger Rückkehr in die Heimat viele zur Flucht Gezwungene davon ab, in zu weit entfernte Regionen zu ziehen. Dies führt häufig zu Mustern von (mehrfacher) Rückkehr und erneuter Flucht.⁴⁸⁵ Problematisch an Fluchtzielen fernab der Heimat sei zudem die *„Unmöglichkeit, an einem Fluchttort Sicherheit oder Erwerbs- bzw. Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Häufig müssen sich Menschen auf Dauer oder auf längere Sicht auf die (prekäre) Existenz als Flüchtling einrichten.“⁴⁸⁶* Daher rühre auch *„das Phänomen der Verstetigung von riesigen Flüchtlingslagern in relativer Nähe zum Fluchttort. Dies führt zu sogenannter "Camp-Urbanisierung" bzw. der Entwicklung von "Camp-Cities" mit teilweise Großstadtcharakter.“⁴⁸⁷*

Die Großzahl der weltweit Flüchtenden hat, nach Oltmers Einschätzung, kein gesteigertes Interesse, nach Deutschland zu flüchten. *„Die Fokussierung auf den Pull-Faktor sogenannter „Anreize“ im europäischen Zielland greift zu kurz“⁴⁸⁸*, befinden auch andere Fluchtbewegungsexperten. Dennoch stieg zumindest in den Jahren 2014-2016 die Anzahl der

⁴⁸³ Vgl. Oltmer, 2015, S. 20.

⁴⁸⁴ Ebenda.

⁴⁸⁵ Vgl. Ebenda.

⁴⁸⁶ Ebenda.

⁴⁸⁷ Ebenda.

⁴⁸⁸ Institut für öffentliche Theologie und Ethik, 2017, S. 1.

Geflüchteten, die sich vornehmlich aus dem nahen Osten explizit auf die Reise nach Deutschland zu machen schienen. Oltmer skizziert dafür sechs Gründe:

a. Netzwerke: „Migration findet vornehmlich in Netzwerken statt, die durch Verwandtschaft und Bekanntschaft konstituiert sind“⁴⁸⁹, erklärt Oltmer. So habe bereits vor dem syrischen Bürgerkrieg eine recht umfangreiche syrische Community in Deutschland bestanden, die als Netzwerk und Anker für viele später fliehende Syrer wirkte.⁴⁹⁰

b. Finanzielle Mittel: Flucht und Migration sind mit teils erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Dies gilt sowohl für Transport- und Reisekosten als auch für die Versorgung während längerer Aufenthalte in Transitgebieten. Für materiell schlecht Gestellte ohne finanzielle Ressourcen ist eine langwierige Flucht kaum leistbar. Daher schaffen es oft nur finanziell besser gestellte Geflüchtete (wie etwa viele syrische Geflüchtete, die trotz einer materiell guten Lebenssituation durch Kriegsausbruch zur Flucht gezwungen wurden) oder solche aus geografisch verhältnismäßig nahen Ländern nach Deutschland. In den vergangenen Jahren - und gerade zu Zeiten des Höchststands von Asylantragstellungen in Deutschland - stammte der Großteil der Geflüchteten aus Syrien. Syrien liegt nicht nur – global betrachtet – in relativer Nähe zu Deutschland und ist über den Landweg erreichbar, sondern galt auch bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs als verhältnismäßig wohlhabendes Land mit guten Bildungsstandards. Im Gegensatz zu vielen Flüchtlingen aus Ostafrika oder Lateinamerika konnten viele syrische Geflüchtete die Voraussetzungen für eine Flucht nach Deutschland leisten.⁴⁹¹

c. Aufnahmeperspektiven: Seit dem Jahr 2010, so Oltmer, sei aufgrund der stabilen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation Deutschlands eine im Europavergleich verhältnismäßig hohe Aufnahmebereitschaft in der Bundesrepublik beobachtbar gewesen. Debatten um den demographischen Wandel und Fachkräftemangel sowie die Akzeptanz menschenrechtlicher Standards und eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber Kriegsflüchtlingen haben die Aufnahmebereitschaft Deutschlands unterstützt.⁴⁹²

d. Aufhebung von Migrationsbarrieren: Seit den 1990er Jahren sorgten migrationspolitische Kooperationen mit Staaten wie Libyen, Ägypten, Tunesien, Marokko, Albanien oder der Ukraine im Rahmen einer EU-Vorfeldsicherung für ein System der Fernhaltung von Fluchtbewegungen. Die Destabilisierung ebendieser politischen Systeme,

⁴⁸⁹ Oltmer, 2015, S. 20.

⁴⁹⁰ Vgl. Ebenda.

⁴⁹¹ Vgl. Ebenda.

⁴⁹² Vgl. Ebenda, S. 20/21.

beispielsweise durch den „Arabischen Frühling“, beendete oder beschnitt diese Zusammenarbeit jedoch wesentlich.⁴⁹³

e. Die Weltwirtschaftskrise (2007): In den 1990er Jahren war das EU-weite "Dublin-System" in Kraft getreten, welches die Verantwortung für Geflüchtete den Ländern übertrug, in denen Geflüchtete zuerst die Europäische Union betreten hatten. Dieses System schottete Deutschland als Ziel globaler Fluchtbewegungen ab. Mit den massiven Folgen der Weltwirtschaftskrise jedoch waren diverse europäische Grenzstaaten (z. B. Griechenland und Italien) immer weniger in der Lage oder willens, die Fluchtbewegungen selbstständig zu stemmen und Geflüchtete an der Weiterreise nach Mitteleuropa zu hindern.⁴⁹⁴

f. Deutschland als Ersatz-Zufluchtsland: Eine weitere Folge der Weltwirtschaftskrise lag in der sinkenden Aufnahmebereitschaft bisherig typischer ‚Asylländer‘ wie Frankreich oder Großbritannien. Daher kristallisierte sich Deutschland zu einer Art ‚Ersatz-Zufluchtsland‘ im globalen ‚Gewaltmigrationsgeschehen‘ heraus.⁴⁹⁵

Oltmers Thesen zeigen auf, dass die Motive der Fluchtbewegungen nach Deutschland nicht allein in Anreizen des Asylsystems der Bundesrepublik lagen. Sie ergeben sich vielmehr aus dem Zusammenspiel diverser komplexer sozialer, geographischer und materieller Faktoren und migrationspolitischen Maßnahmen der europäischen Mitgliedsstaaten.

4. Definition und Charakteristika der Flüchtlingshelfer

Während der historisch etablierte Begriff des Flüchtlings durch eine Vielzahl von Definitionen und Forschungen umrissen werden kann, findet sich für den inzwischen ähnlich geläufigen Begriff des „Flüchtlingshelfers“ in der Wissenschaft keine Definition. Obwohl sich der Begriff besonders medial zur geläufigen Bezeichnung entwickelte und sich einer EKD-Studie zufolge jeder zehnte Deutsche nach eigenen Angaben schon als „Flüchtlingshelfer“ engagiert hat, ist der Begriff inhaltlich weder in der Fachliteratur noch in den zahllosen „Helfer-“ und „Asylhilfebroschüren“ ausformuliert.⁴⁹⁶

4.1 Definition des Flüchtlingshelferbegriffs

Die Migrationsforscher Dr. Serhat Karakayali und Olaf Kleist untersuchten 2015/2016 mittels einer quantitativen Erhebung erstmals bundesweite Trends in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Sie verwenden in ihrer Forschung folgende Definition von „Flüchtlingsarbeit“:

⁴⁹³ Vgl. Ebenda, S. 21.

⁴⁹⁴ Vgl. Ebenda.

⁴⁹⁵ Vgl. Ebenda.

⁴⁹⁶ Vgl. Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016a): EFA Studie 1: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland 1. (Hg.) Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität Berlin, S. 4.

„Flüchtlingsarbeit meint in der vorliegenden Studie alle Formen von Hilfe, Unterstützung und Zusammenarbeit mit Flüchtlingen, die insbesondere deren Ankunft, den Asylprozess und die Integration in Deutschland sowie alle anderen Herausforderungen, denen sie als Flüchtlinge begegnen, betrifft. Darunter fallen keine Flüchtlinge, die schon längere Zeit in Deutschland leben und etabliert sind, wie deutsche Vertriebene und (Spät-)Aussiedler oder jene, auf die sich Kultur- und Diasporavereine beziehen.“⁴⁹⁷

Wenn von „Flüchtlingshilfe“ oder „Flüchtlingshelfern“ gesprochen wird, ist in den verschiedenen Kontexten meist jegliche Form von Hilfe durch Engagement für Geflüchtete (nach oben genannter Definition) und Unterstützung in Form von Begleitung, Beratung, Informationen, Sachspenden, Integrationsangeboten, Begegnung in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Facetten gemeint. Die in den einzelnen Asylhilfe-Ratgebern aufgeführten Aufgaben- und Handlungsbereiche bewegen sich von konkreter Alltagshilfe (z. B. Begleitung zu Behörden, Betreuung von Hausaufgaben oder gemeinsame Aktivitäten) über rechtliche Beratung von Einzelpersonen bis hin zur Metaebene des politischen Engagements für die Rechte und Rechtsstellung der Geflüchteten.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Arbeit folgende Flüchtlingshelfer-Definition:

Der Begriff „Flüchtlingshelfer“ ist eine Bezeichnung bzw. Selbstbeschreibung von Menschen, die in verschiedenen Formen und auch in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete leisten, insbesondere im Kontext ihrer Ankunft, während des Asylprozesses und hinsichtlich der Integration in Deutschland.

Dr. Serhat Karakayali, Migrationsforscher des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, untersuchte im Jahr 2016 die Entwicklung aktueller ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe. Er fasst zusammen:

"Zu den wichtigen Ergebnissen gehört unter anderem, dass die Zahl der Ehrenamtlichen seit 2011 kontinuierlich ansteigt und es im letzten Sommer [2015, Anm.] zu einem großen Zuwachs kam, der die Zusammensetzung dieses Feldes deutlich verändert hat. Waren es bis 2015 noch weitgehend bewegungsnahe Akteur/innen, die sich seit längerem und mit einem weitgehend kohärenten, progressiven Weltbild für Flüchtlinge engagierten, kamen im vorigen Jahr sehr viele neue Ehrenamtliche dazu, die vorher noch keine Erfahrung mit den Themen Migration und Flucht hatten. Durch die erhebliche Zahl der Flüchtlinge, aber auch durch die Tatsache, dass die Bundeskanzlerin und viele Leitmedien die Aufnahme der Flüchtlinge positiv begleitet haben, sind – so können wir zeigen – Personenkreise hinzugekommen, die das Aktivenspektrum in Richtung der sogenannten „gesellschaftlichen Mitte“ hin verschoben haben.“⁴⁹⁸

⁴⁹⁷ Karakayali/Kleist, 2016a, S. 14.

⁴⁹⁸ Karakayali, Serhat (2016): Willkommengesellschaft stärken. Handlungsempfehlungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. böll.brief #2 – Teilhabegesellschaft, Juni 2016. (Hg.) Heinrich Böll Stiftung, Berlin, S. 2.

Bei der in den letzten Jahren entstandenen breiten gesellschaftlichen Flüchtlingshelferbewegung handelt es sich um ein verhältnismäßig neues Phänomen, welches sich in verschiedenen Hinsichten von herkömmlichen Asylhilfeinitiativen unterscheidet. Ihre Organisations- und Handlungsformen, Ebenen und die Intensität der Hilfestellungen sind so vielfältig wie die Lebensbereiche der betreuten Geflüchteten und die jeweiligen Bedarfe selbst. Dementsprechend divers sind auch die Arten und Ebenen der „Flüchtlingshilfe“, die dahinter stehenden Motive und die Flüchtlingshelfer. Im Folgenden soll versucht werden, die Charakteristika und Vielfalt der neuen Flüchtlingshilfebewegung und der „Flüchtlingshelfer“ zu umreißen.

4.2 Charakteristika der Flüchtlingshilfe und der Flüchtlingshelfer

Durch weltweite Konflikte stieg die Anzahl der Flüchtenden global in den letzten Jahrzehnten massiv an. Im gleichen Zuge jedoch sank seit dem Jahre 2007 die Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge. Die bis dahin bestehenden Strukturen der Flüchtlingspolitik und der Asylhilfe wurden in der Bundesrepublik daher zunächst kontinuierlich abgebaut oder marginalisiert.⁴⁹⁹

Durch den plötzlichen Anstieg der einreisenden Geflüchteten - vor allem aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und dem Irak - von 2014 bis zum historischen Hoch im Sommer 2015 wurden vor allem die deutschen Kommunen vor enorme Herausforderungen in der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber gestellt. Die Medien waren geprägt von Bildern der Ankunft hunderttausender notleidender Menschen an deutschen Grenzbahnhöfen. Viele besaßen kaum mehr als das, was sie am Leib trugen, und die Impressionen der von den Strapazen wochenlanger Flucht gezeichneten Menschen führten zu einer enormen Anteilnahme aus allen Teilen der Gesellschaft. Auch die Errichtung von Notunterkünften, vor allem auch in kleineren Gemeinden, konfrontierte plötzlich Teile der Bevölkerung mit dem Thema Asyl, die zuvor keine Berührungspunkte hatten.⁵⁰⁰

„Die so entstehenden oft neuen Situationen für Anwohner und prekären Umstände für Flüchtlinge hatten eine Reihe unterschiedlicher Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger. In vielen Fällen kam es zu Ablehnungen und auch rassistischen Protesten und Ausschreitungen. Doch ebenso zeigte sich eine ungeahnte Hilfsbereitschaft von Anwohnern, zunehmendes Interesse an ehrenamtlicher Mitarbeit in Organisationen, um Flüchtlingen zu helfen, und Engagement in unzähligen neuen Initiativen, die neu ankommenden Asylsuchenden in vielerlei Hinsicht Unterstützung zukommen lassen.“⁵⁰¹

⁴⁹⁹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 3ff.

⁵⁰⁰ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 4.

⁵⁰¹ Ebenda.

Innerhalb kürzester Zeit entstand eine bisher einmalige bundesweite Bewegung der zivilgesellschaftlichen, meist ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Durch die Spontanität dieser Entwicklung und die Dezentralität der Organisation der Bewegung lag bis Mitte 2017 kaum eine Hand voll Forschungen und Erhebungen vor, die die aktuelle „Flüchtlingshilfe“ analytisch erfassten. Die folgenden Erkenntnisse zur Struktur und den Charakteristika der ‚großen Flüchtlingshilfswelle‘ um das Jahr 2015 stammen aus den wenigen bekannten und ermittelbaren, bis Ende 2016 publizierten Studien zu dem Thema. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingshilfebewegung und ihre Rolle in der zivilgesellschaftlichen und kommunalen Integrationsarbeit für Geflüchtete werden im Anschluss beleuchtet.

4.2.1 Flüchtlingshilfe als Haupt- und Ehrenamt

Die überwiegende Anzahl der Flüchtlingshelfer betreibt ihr Engagement ehrenamtlich. Dabei arbeiten die Ehrenamtlichen eng mit den Menschen zusammen, die hauptamtlich in der Asylhilfe tätig sind. Die **Hauptamtlichen** finden sich in Willkommensinitiativen und -bündnissen, Asyl- und Migrationsfachberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfe-Organisationen, Kirchengemeinden und Sozialdiensten der Städte und Gemeinden. Weiterhin arbeiten hauptamtliche Asylhelfer in den Flüchtlingsräten der Bundesländer und als Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften, als pädagogische Betreuer und Therapeuten in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und in Rechtsberatungsstellen für Asylbewerber.⁵⁰² Im Verlauf des Jahres 2016 wurden in diesen Bereichen zahlreiche neue Stellen geschaffen und neue Ämter eingeführt wie beispielsweise das der Ehrenamtskoordinatoren und Integrationshelfer in kommunalen Verwaltungen oder die Asylsozialhelfer in Wohlfahrtsverbänden. Die Anzahl der Hauptamtlichen, die primär in Bereichen der Flüchtlingshilfe arbeiten, ist derzeit nicht erfasst. Dies kann an der fehlenden Schärfe des Berufsbegriffs und des Tätigkeitsfeldes wie auch an der starken Fluktuation in dem Bereich liegen. Eine Erhebung des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2017 zeigt auf, dass die Grenzen zwischen ehren- und hauptamtlicher Flüchtlingshilfe stark verschwimmen. Viele der im Jahr 2017/2018 hauptamtlich angestellten Asyl- und Flüchtlingshelfer engagierten sich zuvor ehrenamtlich und/oder führten dieselben Tätigkeiten unbezahlt aus:

„Unter Hauptamt wurden Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Träger von Projekten oder von Gemeinschaftsunterkünften verstanden. Fast 50% der ehrenamtlich Tätigen schätzen die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen als gut bis sehr gut ein. Etliche Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler konnten im Laufe ihrer Tätigkeiten ins Hauptamt wechseln.“⁵⁰³

⁵⁰² Vgl. Diakonie Deutschland, 2015, S. 1.

⁵⁰³ Urania Landesverband Brandenburg e.V. (2017): Ergebnispräsentation zur Studie "Zur aktuellen Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe". (Hg.) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Online unter: <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.518783.de>, zuletzt eingesehen am 03.01.2018.

Bei der Untersuchung **ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe** stützen sich Serhat Karakayali und Olaf Kleist - in Anlehnung an John Wilsons Definition von freiwilliger Arbeit - auf folgende Definition:

„[E]ine jede Aktivität durch die Zeit zum Wohl einer anderen Person, einer Gruppe oder einem Ziel gratis aufgewandt wird [...] Ehrenamtlichkeit ist Teil eines Zusammenhangs von helfendem Verhalten, das mehr Aufwand beinhaltet als spontane Unterstützung, aber im Ausmaß enger gefasst ist als die Hilfe, die Familie und Freunden geboten wird.“⁵⁰⁴

Als ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit bezeichnen die Migrationsforscher folglich

„[...] all jene Tätigkeiten, mit denen sich Personen unentgeltlich in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen für jene engagieren.“⁵⁰⁵

Karakayali und Kleist ermittelten, dass rund 40% der von ihnen im Jahr 2015 befragten ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sich außerhalb bereits bestehender Strukturen der Flüchtlingshilfe engagieren und die Aktivitäten überwiegend spontan und selbstorganisiert entstehen.⁵⁰⁶

Die gesellschaftliche Dimension von Flüchtlingshilfe erfasste eine Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche. Demnach hatten sich bis zum Herbst 2015 über 10% der über 14-Jährigen in Deutschland für Flüchtlinge engagiert.⁵⁰⁷ In anderen Worten: Mehr als jeder zehnte Deutsche ist im Jahr 2015 als Flüchtlingshelfer aktiv gewesen. Die hohe Bereitschaft, sich für Geflüchtete einzusetzen, klang auch in der Folgezeit nicht ab. Das Ergebnis einer repräsentativen Allensbach-Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums aus dem Herbst 2017 ermittelte sogar ein noch breiteres Engagement:

„Seit 2015 haben insgesamt 55 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren Flüchtlinge in Deutschland unterstützt. Aktuell leisten noch 19 Prozent der Bevölkerung aktive Flüchtlingshilfe oder helfen auf andere Weise.“⁵⁰⁸

Laut der Allensbach-Studie leistete somit etwas mehr als die Hälfte aller in Deutschland lebenden Menschen seit dem Jahr 2015 nach eigenen Angaben Unterstützungen für

⁵⁰⁴ Karakayali/Kleist, 2016a, S. 4 in Anlehnung an John Wilson (2000): 'Volunteering'. Annual Review of Scientology 26, 2000, S. 215/216 .

⁵⁰⁵ Karakayali/Kleist, 2016a, S. 4.

⁵⁰⁶ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 5.

⁵⁰⁷ Vgl. Ahrens, Petra Angela (2015): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. (Hg.) Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover, S. 7. Online unter: https://www.si-ekd.de/download/Fluechtlingsstudie_SP_PW_final.pdf, zuletzt eingesehen am 29.01.2017.

⁵⁰⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (07.02.2018): Presseinformation: Engagement für Geflüchtete. Studie zeigt: Viele Menschen engagieren sich freiwillig für Flüchtlinge. (Hg.) BfFSF. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagement-in-der-fluechtlingshilfe/122012>, zuletzt eingesehen am 23.03.2018.

Geflüchtete. Darunter fallen in der vorliegenden Befragung vor allem Hilfen in Form von Sach- und Geldspenden, öffentliche Fürsprache in Leserbriefen, Unterschriftenaktionen und aktive Unterstützung im Lebensalltag. Ende 2017 engagierten sich noch ca. 19% der Bevölkerung in verschiedenen intensiven Weisen für Flüchtlinge. Die Allensbach-Studie macht darunter - auch rund zwei Jahre nach dem „Sommer der Zuwanderung“ - rund 11% der Bevölkerung als **„aktive Flüchtlingshelfer“**, also unmittelbar Engagierte, aus. *„Diese Aktiven unterstützen Flüchtlinge bei Behördenkontakten, begleiten sie zu Arztbesuchen, unterrichten Deutsch oder verbringen Freizeit mit den geflohenen Menschen. Ein Teil der Helferinnen und Helfer hat auch Patenschaften für Flüchtlinge übernommen oder lässt sie bei sich wohnen“*⁵⁰⁹, erklären die Forscher. Nach der Hochphase der Flüchtlingshilfe im Jahr 2015, während der laut Allensbach-Studie rund 25% der Bevölkerung angesichts der akuten Notsituation aktiv geholfen haben sollen Geflüchtete zu versorgen, sollen viele Helfer inzwischen wieder inaktiv oder in anderen sozialen Bereichen engagiert sein. Die verbleibenden 11% der nach wie vor aktiv Helfenden planen jedoch, ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe auch in Zukunft fortzusetzen.⁵¹⁰

Die in der ersten EFA-Studie (2016) befragten, in der Flüchtlingshilfe aktiven Organisationen bestätigen dieses Bild und geben an, dass sie in den letzten zwei Jahren bei den Ehrenamtlichen einen durchschnittlichen Zuwachs von 70% verzeichnen.⁵¹¹ Die Diakonie Deutschland berichtet, dass allein in Initiativen und Strukturen von Diakonie und Kirche bundesweit über 100.000 freiwillig Engagierte für Geflüchtete aktiv sind.⁵¹² Dabei übernehmen Hauptamtliche oft die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Das Zahlen- und infolge dessen entstandene Betreuungsverhältnis zwischen Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern wurde jedoch lange Zeit immer wieder als mangelhaft beschrieben. Hinzu kam gerade zu Entstehungsbeginn der breiten Flüchtlingshilfebewegung Kritik an fehlenden Fachkompetenzen der Hauptamtlichen, deren Stellen in den Monaten nach dem „Sommer der Zuwanderung“ oft kurzfristig geschaffen und besetzt wurden. Aus Sicht der Experten und Ehrenamtlichen fehlten den Hauptamtlichen oft wesentliche spezifische Kompetenzen für den Umgang mit Geflüchteten sowie Kenntnisse rechtlicher und gesetzlicher Aspekte des Asylsystems. Viele Ehrenamtliche, besonders die langjährig erfahrenen, sahen

⁵⁰⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Engagement in der Flüchtlingshilfe Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. (Hg.) BfFSFJ, S. 8. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf>, zuletzt eingesehen am 23.03.2018.

⁵¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 9.

⁵¹¹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 4.

⁵¹² Vgl. Diakonie Deutschland, 2015, S. 1.

die unerfahrenen Hauptamtlichen nicht in der Lage, sie adäquat zu unterstützen.⁵¹³ Dies wirkte sich auch auf die Organisationsform vieler seit dem Sommer 2015 aktiv(ier)ten Flüchtlingshelfer aus.

4.2.2 Organisations- und Professionalisierungsgrad von Flüchtlingshilfe

Die EFA-Studie 1 (2016) gibt an, dass Flüchtlingsarbeit zu großen Teilen durch Wohlfahrtsverbände getragen und durch zahlreiche Vereinsstrukturen gestützt wird. Nicht alle dieser Organisationen widmen sich jedoch exklusiv dem Thema „Geflüchtete“. Zudem sind die Verbände und Vereine hauptsächlich in größeren Städten, kaum aber in kleineren Kommunen vertreten. Unter den Ehrenamtlichen engagiert sich auch deshalb rund die Hälfte jenseits der etablierten Organisationsstrukturen und bestehenden Vereine. Stattdessen werden rund 30% der freiwilligen Flüchtlingshelfer in privaten Initiativen und selbstorganisierten Gruppen, Helferkreisen und Projekten aktiv.⁵¹⁴ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält im Jahr 2017 fest:

„Dabei unterscheidet sich die Flüchtlingshilfe in mancher Hinsicht von anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Weniger als die Hälfte der Aktiven ist in speziellen Helferkreisen oder Gruppen organisiert, die sich ausschließlich für Flüchtlinge einsetzen. Zu einem beträchtlichen Teil handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, an der sich auch Personen im Rahmen ihres Engagements in anderen Bereichen beteiligen. So berichten beispielsweise viele der Helferinnen und Helfer darüber, dass sie Flüchtlinge in ihren Sportverein mitnahmen und ihnen dadurch Kontakte eröffneten. Überdurchschnittlich häufig finden sich als freiwillige Helferinnen und Helfer auch Berufstätige aus dem Sozialbereich, die offenbar zusätzlich zu ihrer Arbeit noch freiwillige Aufgaben in der Flüchtlingshilfe übernehmen. Zugleich machen Helferinnen und Helfer „auf eigene Faust“ einen beträchtlichen Teil der hier Aktiven aus [...]. Diese Helferinnen und Helfer leisten Hilfe meist außerhalb von organisierten Gruppen, etwa in der Nachbarschaft oder bei Flüchtlingen, die sie zufällig kennengelernt haben, und betrachten diese Tätigkeit nur selten als förmliches Engagement.“⁵¹⁵

Ein Forschungsteam um den Ethnologen Prof. Werner Schiffauer stellte im Rahmen einer Analyse zum Wesen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe fest, dass sich zwischen den Jahren 2015 und 2016 bundesweit rund fünfzehntausend zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Flüchtlingshilfe und Willkommenskultur gegründet hatten.⁵¹⁶ Eine weitere Studie verschiedener Forscher des Berliner Instituts für Integrations- und Migrationsforschung aus dem Jahr 2016 analysierte die Organisation und Entwicklung von Flüchtlingshilfeinitiativen in

⁵¹³ Vgl. Mutz, Gerd et al (2016): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. (Hg.) Hochschule für angewandte Wissenschaften München (munich institute of social sciences). München, S. 21/22.

⁵¹⁴ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 24.

⁵¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 9.

⁵¹⁶ Schiffauer, Werner (29.03.2017): Studie zu Flüchtlingsprojekten: Es ist eine neue Bürgerbewegung entstanden. (Hg.) Mediendienst Integration. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/gastbeitrag-werner-schiffauer-studie-zu-ehrenamtlichen-fluechtlingsprojekten.html>, zuletzt eingesehen am 23.04.2018.

Städten und Gemeinden.⁵¹⁷ Sie zeigt auf, dass die meisten der untersuchten zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfeinitiativen zwischen 2011 und 2015 entstanden waren. Einige wenige existieren seit den 1990er Jahren oder gingen aus anderen Netzwerken (z. B. aus Fluthilfeprojekten) hervor.⁵¹⁸ Die Entstehung der Vielzahl neuer Initiativen ab dem Jahr 2015 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Menschen sich angesichts der starken medialen Präsenz des Flüchtlingsthemas im selben Jahr spontan einsetzten und zusammenschlossen und aus einer erkannten Mangelsituation heraus handelten.

Diese losen und modernen Formen der Engagementorganisation entsprechen den Erfahrungswerten der Forschung zu lokalem Bürgerengagement in spezifisch kommunal-orientierten Bereichen der Freiwilligenarbeit. Diese legen ebenfalls die Notwendigkeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe als Reaktion auf vielfach fehlende lokale Strukturen und Institutionen im Bereich der Flüchtlingshilfe offen.⁵¹⁹ Bestehende Mängel deckt das zivilgesellschaftliche Engagement dabei nicht nur auf organisatorisch-struktureller Ebene ab. Auch auf materieller und finanzieller Ebene unterstützen Helfer in hohem Maße, da die gesetzlich geregelten Sozialleistungen für eine adäquate Grundversorgung oftmals nicht ausreichen. In den Ergebnissen aller Flüchtlingshelferumfragen wird übereinstimmend offensichtlich, dass die Palette der Hilfeleistungen in der Flüchtlingsarbeit breit und ausdifferenziert ist. Die Helfer übernehmen in Teilen sogar staatliche Versorgungsaufgaben oder machen diese durch ihre Hilfe überhaupt erst für die Geflüchteten nutzbar.⁵²⁰ Kleist und Kayali rütteln auf:

„Wir sehen, dass Ehrenamtliche insbesondere Aufgaben übernehmen, die häufig eine ganz fundamentale Bedeutung haben, wie Unterkunft und Mobilität zu ermöglichen oder Kleidung bereit zu stellen. Dies sind Tätigkeiten, für die Ehrenamtliche angesichts steigender Asylbewerberzahlen und einer Überforderung von Strukturen ganz entscheidend und wichtig sind. Vielmehr sind Ehrenamtliche aber durch Tätigkeiten eingebunden, die durch strukturelle Mängel entstehen. Der größte Anteil ehrenamtlicher Arbeit wird investiert, wo Behörden versagen, angemessene Kommunikation und Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen zu ermöglichen. Dass in sehr vielen Fällen Bürger zwischen Flüchtlingen und Behörden vermitteln müssen, weist auf darauf hin, dass es Behörden nicht gelungen ist, ihre Dienstleistungen für die Betroffenen angemessen bereit zu stellen.“⁵²¹

Forscher der Hochschule München, die im Jahr 2015 Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in München untersuchten, bestätigen diese Ergebnisse. Aufgerüttelt durch die

⁵¹⁷ Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat/Wallis, Mira/Höfler, Leif Jannis (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

⁵¹⁸ Vgl. Hamann et al., 2016, S. 8.

⁵¹⁹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 24/25.

⁵²⁰ Vgl. Hamann et al., 2016, S. 8.

⁵²¹ Karakayali/Kleist, 2016a, S. 30.

sichtbaren Mängel und die Überforderung staatlicher und kommunaler Flüchtlingshilfe beschlossen viele Menschen, spontan und eigeninitiativ Unterstützung und Hilfe zu leisten. Auf ihrer Suche nach Möglichkeiten des Engagements wendeten sich Flüchtlingshilfe-Interessierte nach Erkenntnissen der Forscher oft bewusst an kleinere Organisationen und neue Strukturen. Diese agierten flexibler und unter Berücksichtigung der Interessen, Kompetenzen und Mitgestaltungsbedürfnisse der Freiwilligen und pflegten einen wertschätzenderen Umgang.⁵²² Die Studie der Bertelsmann Stiftung zu Koordinationsmodellen und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen beschreibt die Strukturen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfeinitiativen im Jahr 2016 als überwiegend basisdemokratisch organisiert und stark ausdifferenziert in ihren Aktivitäten. Viele Initiativen setzten auf ein Koordinationsgremium und ein hohes Maß an Selbstorganisation durch Arbeitsgruppen und (interne) Kommunikation mittels Social Media.⁵²³ Auch die Erhebung der Münchner Hochschule für angewandte Wissenschaften ermittelte 2016, dass die ‚neuen Helfer‘ eine unkompliziertere Kommunikation bevorzugen und sich daher zunehmend über Onlineplattformen und Social Media zusammenschließen.⁵²⁴

Aus diesen unabhängigen, dezentralen und losen Organisationsformen ergaben sich jedoch stark auswirkende Nachteile: Die neue Flüchtlingshilfebewegung sei durch defizitäre Vernetzung und Wissensweitergabe zwischen den unübersichtlich vielen Organisationen, Initiativen und aktiven Einzelpersonen geprägt, stellen die Münchner Forscher fest. Die Verwaltung und Koordination der vielen einzelnen Aktivitäten in den Helferkreisen und -initiativen nimmt enorm viel Raum ein. Die Ehrenamtlichen stoßen auch deshalb schnell an die Kapazitätsgrenzen ihrer psychischen, zeitlichen und anderen Ressourcen. Durch das Fehlen eines Erfahrungsschatzes in der Flüchtlingshilfe, auf den zurückgegriffen werden konnte, musste das metaphorische Rad immer wieder neu erfunden werden und die Masse einzelner Angebote führte zu chaotischer Intransparenz.⁵²⁵

Die Erhebung der Bertelsmann Stiftung beobachtete jedoch eine rasche Professionalisierung und Vernetzung der einst ad hoc gegründeten und eher als nachbarschaftliche Hilfskreise organisierten Projekte.⁵²⁶ Die Forscher ermittelten weiterhin, dass es den neuen ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Flüchtlingshilfeinitiativen im Vergleich zu alteingesessenen oder formal gefestigten Hilfsstrukturen und Wohlfahrtsverbänden durch ihre Flexibilität und offene Organisationsstruktur gelang, Effekte zu erzielen, die von

⁵²² Vgl. Mutz et al, 2016, S. 18.

⁵²³ Vgl. Hamann et al., 2016, S. 8.

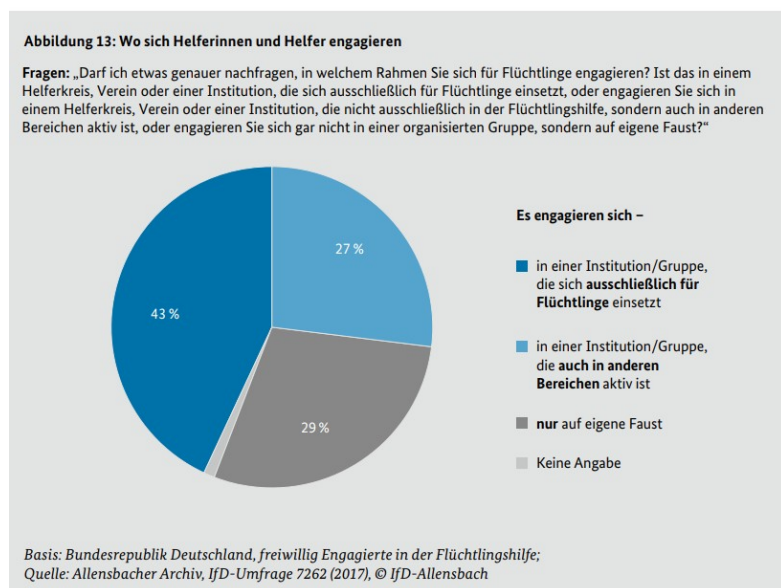
⁵²⁴ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 18.

⁵²⁵ Vgl. Ebenda, S. 19.

⁵²⁶ Vgl. Vgl. Hamann et al., 2016, S. 8.

hauptamtlichen Strukturen nicht erreicht wurden. Dazu gehören im Wesentlichen die Einbindung und die Organisation der Begegnung und Akzeptanz von Geflüchteten in die/der Anwohnerschaft bzw. in das direkte sozialräumliche Umfeld. Weiterhin konnten die Initiativen unabhängige Beratungen leisten wie das Aufklären der Betreuten über ihre Rechte und ihre Handlungsspielräume gegenüber staatlichen Behörden.⁵²⁷

Nach den Ergebnissen der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagieren sich - möglicherweise auch deshalb - Flüchtlingshelfer dennoch bis heute



(2017) am häufigsten (43%) in solchen Gruppen und Kreisen, die sich ausschließlich für Flüchtlinge einsetzen.⁵²⁸ Je ca. ein Drittel der Helfer ist im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Strukturen oder weiterhin nur „auf eigene Faust“ engagiert.⁵²⁹

Grafik 11: Wo sich Helfer engagieren.⁵³⁰

Zur Struktur und Zusammensetzung der drei Felder des Engagements für Flüchtlinge erläutert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Im Wesentlichen handelt es sich dabei [Anm.: Gruppen und Kreisen, die sich ausschließlich für Flüchtlinge einsetzen] um die Unterstützerkreise, die zum Teil unabhängig agieren, zum Teil aber auch an Kommunen, Kirchen oder Verbände angeschlossen sind. 27 Prozent der Engagierten helfen im Rahmen von Institutionen oder Vereinen, die auch in anderen Bereichen aktiv sind. Das können Sozialverbände sein, die jetzt auch Hilfen leisten, aber auch Vereine, die besondere Angebote für Flüchtlinge entwickeln, zum Beispiel Sportvereine. Nicht ganz selten ist aber auch das individuelle Engagement auf eigene Faust. 29 Prozent geben an, dass sie sich nicht im Rahmen einer organisierten Gruppe für Flüchtlinge einsetzen, sondern ganz individuell, etwa als Helferinnen und Helfer aus der Nachbarschaft.“⁵³¹

Die Forscher des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung analysieren in ihrer Helferinitiativen-Befragung drei elementare Vernetzungs- und

⁵²⁷ Vgl. Ebenda, S. 9.

⁵²⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 28.

⁵²⁹ Vgl. Ebenda.

⁵³⁰ Grafik: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 28.

⁵³¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 28.

Organisationsformen, die sich im Laufe des Auf- und Ausbaus der auf Flüchtlingshilfe spezialisierten zivilgesellschaftlichen Initiativen etablierten:

- 1. Initiativen-Koordination:** *„Die Koordination aller Akteure erfolgt (zumeist ehrenamtlich) durch Mitglieder der Initiative.“*⁵³² Dies ist oft die Organisationsform in kleinen Kommunen und führt zu hoher Abhängigkeit von einer leitenden Person. Dennoch ermöglicht die Initiativen-Koordination ein hohes Maß an Nähe zu den betreuten Geflüchteten und ein unkompliziertes, flexibles, bedarfsgerechtes Agieren. Als problematisch bewerten die befragten Ehrenamtlichen, dass sie den Eindruck hätten, im Rahmen dieser Organisationsform in der Kooperation mit Verwaltungen und anderen Akteuren oft nicht ernst genommen zu werden.⁵³³
- 2. Netzwerk-Koordination:** *„Die Koordination erfolgt durch Abstimmungen aller Akteure an Runden Tischen.“*⁵³⁴ Als problematisch erweisen sich bei dieser Organisationsform der hohe Zeitaufwand und der Eindruck der Engagierten, dass die „Runden Tische“ oft von „Scheindiskussion“ geprägt seien, wohingegen echten Entscheidungen auf anderer Ebene und über die Köpfe der Ehrenamtlichen hinweg getroffen würden.⁵³⁵ Die Studie attestiert der Netzwerk-Koordination daher eher die Funktion und den Vorteil einer Plattform des produktiven Informations- und Erfahrungsaustauschs.
- 3. Zentrale Koordinationsstellen:** Als zentrale Koordinationsstelle fungiert eine meist hauptamtliche Stelle, z. B. als Stelle bei der Stadt, einem freien Träger oder in einer eigens dafür gegründeten Einrichtung. In der Praxis ist die Schnittstelle oft aus bestehenden Flüchtlingshilfeinitiativen hervorgegangen. Die Aufgaben dieser zentralen Koordinationsstelle sind vielfältig: Sie fungiert als Ansprech- und Vermittlungsstelle (intern/extern) für Vernetzung und Kommunikation, sie organisiert Schulungen und Supervisionen für Haupt- und Ehrenamtliche, ermittelt Bedarfe und Angebote, bündelt Informationen, koordiniert materielle Unterstützung usw. Grundlegend für ein effektives Wirken der zentralen Koordinationsstellen ist der direkte Zugang zu kommunalen Strukturen bei gleichzeitig enger Anbindung an zivilgesellschaftliche Initiativen.⁵³⁶

⁵³² Hamann et al, 2016, S. 10.

⁵³³ Vgl. Ebenda, S. 10.

⁵³⁴ Ebenda, S. 10.

⁵³⁵ Vgl. Ebenda.

⁵³⁶ Vgl. Ebenda, S. 10.

4.2.3 Dauer und Intensität des Engagements der Flüchtlingshelfer

Fast die Hälfte der durch die erste EFA-Studie (2014/2015) befragten Flüchtlingshelfer gaben an, seit 2011 am Thema ‚Flüchtlinge‘ interessiert zu sein, also in etwa seit Beginn der „Syrienkrise“.⁵³⁷ Bei den unter 30-jährigen handelt es sich dabei oft um erstmaliges Interesse für das Thema, während viele der Helfer aus der Generation 50+ schon zu Zeiten des „Kosovokrieges“ zu Beginn der 1990er Jahre mit dem Thema in Berührung kamen. Unter dem Anteil der schon länger Aktiven fanden sich außerdem signifikant mehr Menschen, die angaben, Migranten als Freunde zu haben.⁵³⁸ Der größte Teil der heute aktiven Flüchtlingshelfer wurde durch die migrationspolitischen Entwicklungen im Jahr 2015 aktiviert. Aus dieser Bewegung heraus entstanden, wie bereits beschrieben, unzählige neue Strukturen der Flüchtlingshilfe. Im Rahmen einer bundesweiten Befragung der TNS Infratest Politikforschung (2016) benannten die Helfer überwiegend das Ankommen von Asylsuchenden in der eigenen Nachbarschaft sowie die mediale Berichterstattung und den informellen Austausch im persönlichen Umfeld, vor allem mit Familie und Freunden, als ausschlaggebendes Kriterium für ihr Engagement. Die Mehrheit der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer ist nach eigenen Angaben daraufhin spontan - entweder eigenständig oder im Rahmen einer organisierten Helferinitiative - aktiv geworden.⁵³⁹ Die Flüchtlingshelferumfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017) schlüsselt auf:

„Vergleichsweise wenige Engagierte wurden von anderen angesprochen und zum Engagement aufgefordert (27 Prozent). Weitaus häufiger geben die Helferinnen und Helfer an, von sich aus aktiv geworden zu sein, etwa weil sie Berichte in den Medien verfolgt hatten und daraufhin nach einer Möglichkeit suchten, aktiv zu werden (39 Prozent). Dazu gehören auch jene, die auf einen Helferkreis vor Ort aufmerksam wurden oder Aufrufen in der lokalen Presse folgten (27 Prozent). Zum Teil geht das Hand in Hand mit einem eher zufälligen „In-Kontakt-Kommen“ und Hineinwachsen in die Flüchtlingsarbeit. Solche Kontakte entstanden vor allem dadurch, dass man Flüchtlinge kennenlernte und sich daraufhin in der Flüchtlingshilfe engagierte (36 Prozent). Aber auch Kontakte durch das berufliche Umfeld (22 Prozent), die Kirchengemeinde (18 Prozent), den eigenen Verein (16 Prozent) und die Schule oder Hochschule (10 Prozent) wirkten sich aus. 9 Prozent der Helferinnen und Helfer waren schon zuvor Mitglieder eines Wohlfahrtsverbandes oder einer Hilfsorganisation und kamen dadurch zur Flüchtlingshilfe.“⁵⁴⁰

Dies knüpft an die Ergebnisse der EFA-Befragung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern im Jahr 2016 an. Diese gaben zu hohen Anteilen an, berufstätig und weiterhin auch in anderen Bereichen ehrenamtlich tätig zu sein. Ihren starken Fokus auf das Engagement in der

⁵³⁷ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 21/22.

⁵³⁸ Vgl. Ebenda.

⁵³⁹ Vgl. TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 4.

⁵⁴⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 26.

Flüchtlingshilfe schreiben die Forscher dem Wunsch zu, den als ‚massiv‘ empfundenen Mängeln in der Flüchtlingspolitik entgegenzuwirken.⁵⁴¹ Die hier befragten aktiven Helfer (Stand 2016) engagierten sich, im Vergleich zu denen aus anderen Ehrenamtsbereichen, überdurchschnittlich zeitintensiv für Geflüchtete. Während die durchschnittliche ehrenamtliche Arbeit bei bis zu fünf Stunden wöchentlich liegt, gaben rund 25% der Flüchtlingshelfer an, mehr als zehn Stunden in der Woche - ein erheblicher Teil sogar mehr als fünfzehn Stunden pro Woche - zu investieren.⁵⁴² Die TNS Infratest Politikforschung stellte 2016 weiterhin fest, dass in Großstädten und urbanen Zentren sowie in Städten mittlerer Größe besonders viele Helfer aktiv sind. Dahingehen sind die ehrenamtlichen Helfer aus dem ländlichen Raum häufiger ehrenamtserfahren, eigeninitiativ tätig und schon länger intensiv in der Flüchtlingshilfe aktiv.⁵⁴³ Die Flüchtlingshelferbefragung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017) beschreibt die Entwicklung des Engagements in der Flüchtlingshilfe folgendermaßen:

„Insgesamt haben 45 Prozent der Engagierten in der Flüchtlingshilfe ein Amt oder eine feste Aufgabe im Rahmen dieses Engagements; 49 Prozent arbeiten einfach so mit. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung, in der die aktiv Engagierten in der Flüchtlingshilfe ja 11 Prozent ausmachen [...], umfasst der engere Kreis der fest Eingebundenen damit etwa 5 Prozent.“⁵⁴⁴

In weiteren Fällen engagieren sich Menschen ohne jegliche Anbindung an organisierte Flüchtlingshilfekontexte als Privatperson oder im Rahmen einer anderen zivilgesellschaftlichen Aktivität für Geflüchtete. Die Dauer und Intensität sowie ein klarer Beginn des Engagements für Geflüchtete kann nicht immer trennscharf ermittelt werden. Ebenso lässt sich ihr Engagement für Geflüchtete aus Sicht der Aktiven nicht unbedingt klar als eigenständige Tätigkeit abgrenzen, sondern ist mit ihren sonstigen Aktivitäten verwoben.⁵⁴⁵

Laut TNS-Infratest Politikforschung gaben die Helfer bundesweit an, vor allem aus altruistischen Motiven des Helfen-Wollens aktiv zu sein und einen Beitrag zur gelingenden Integration leisten zu wollen. Ihr starkes Interesse an gesellschaftlichem Engagement hatten drei Viertel der Befragten vorher in anderen Ehrenamtsbereichen bereits bewiesen. Als dementsprechend kontinuierlich bewertet die Studie das Engagement der Flüchtlingshelfer in diesem neuen Themenfeld. *„Wer sich länger als sechs Monate in der Flüchtlingshilfe*

⁵⁴¹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 27.

⁵⁴² Vgl. Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016b): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland 2. Forschungsbericht Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. (Hg.) Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität Berlin, S. 22/23.

⁵⁴³ Vgl. TNS Infratest Politikforschung (Hg.) (2016): Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in Deutschland. Studie im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA). Berlin, S. 4. Online unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/download.asp?db=E&id=61742>, zuletzt eingesehen am 12.08.2017.

⁵⁴⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 29.

⁵⁴⁵ Vgl. Ebenda, S. 9.

engagiert hat, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nach wie vor aktiv und plant zudem, das Engagement auch in Zukunft fortzuführen⁵⁴⁶, attestiert die Studie. Als bestärkend nehmen die befragten Helfer die Dankbarkeit der Geflüchteten und die Sichtbarkeit erster Integrationserfolge auf. Auf der anderen Seite musste jeder vierte Befragte bereits die Erfahrung von Anfeindungen wegen ihres Flüchtlingshelfer-Engagements machen.⁵⁴⁷

4.2.4 Soziodemographische Charakteristika der Flüchtlingshelfer

Sowohl die EFA-Studien als auch die Studie der Münchner Hochschule zu Flüchtlingshelfern versuchten das Profil des „typischen Flüchtlingshelfers“ zu ermitteln. Die erste EFA-Erhebung (2014/2015) kam zu dem Ergebnis, dass rund zwei Drittel der befragten Flüchtlingshelfer weiblich sind, überdurchschnittlich oft hohe Bildungsabschlüsse haben⁵⁴⁸ und der Anteil der Helfer mit Migrationshintergrund⁵⁴⁹ unter den Ehrenamtlichen vergleichsweise merklich höher ist als in der durchschnittlichen Bevölkerung.⁵⁵⁰ Besonders Menschen aus den Altersgruppen der 20-30-Jährigen (darunter viele Studierende) und die der über 60-jährigen prägten in den Jahren 2014-2016 die Flüchtlingshilfe. Der Großteil der Flüchtlingshelfer (ca. 40%) gab außerdem an, berufstätig zu sein. Die Forscher schreiben den Flüchtlingshelfern großteils stabile und relativ sichere Lebensumstände zu. Die Befragten zeigten sich zu zwei Dritteln zufrieden mit ihrer finanziellen Lebenssituation.⁵⁵¹

Die Allensbachs-Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt sich den verhältnismäßig hohen Anteil an Personen mit höherem Bildungsstand dadurch, dass diese beispielsweise aufgrund besserer Sprachkenntnisse leichter mit Flüchtlingen in Kontakt treten können als andere.⁵⁵² Weiterhin führe formale höhere Bildung häufig zu gesicherten materiellen und sozialen Verhältnissen, welche jenseits der eigenen Lebensbedürfnisse größere Spielräume für das Engagement für andere ermöglichen. Personen mit höherer Bildung und höheren Einkommen weisen zudem häufig Berufs- und Organisationserfahrung auf, die ihnen die Übernahme von anspruchsvollen Funktionen, Leitungsaufgaben und Ehrenämtern eher ermöglicht.⁵⁵³

⁵⁴⁶ TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 4.

⁵⁴⁷ Vgl. TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 5.

⁵⁴⁸ Ca. 88% der Helfer haben Abitur, rund 61% sogar einen Studienabschluss, knapp 7% haben darüber hinaus promoviert (Anteil der Promovierten in der Gesamtbevölkerung: 1,3%). Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 17.

⁵⁴⁹ Rund 30% der Helfer gaben an, dass sie oder ihre Eltern einen Migrationshintergrund haben. Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 19.

⁵⁵⁰ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 15.

⁵⁵¹ Vgl. Ebenda, S. 18.

⁵⁵² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 9.

⁵⁵³ Vgl. Ebenda, S. 22.

Religiosität hingegen prägt das Umfeld der Flüchtlingshelfer, laut EFA Studien, nicht durchgehend. Lediglich die Hälfte der Befragten ordnet sich als „religiös“ ein, darunter bekennen sich fast 90% zum Christentum und lediglich knapp 5% zum Islam.⁵⁵⁴

Die ebenfalls im Jahr 2015 durchgeführte, allerdings lokal auf München bezogene, Studie zu ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern schließt sich den Ergebnissen der EFA-Studie weitestgehend an.⁵⁵⁵ Auch sie verzeichnete unter den Ehrenamtlichen einen Frauenanteil von zwei Dritteln und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Akademikern. Die Ergebnisse der Altersabfrage zeigen jedoch eine relativ gleichmäßige Verteilung von Aktiven in allen Altersgruppen auf, mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Ende-20 bis 60-jährigen.⁵⁵⁶ Die Studie zu Münchner Flüchtlingshelfern ergänzt das demographische Profil der Ehrenamtlichen um einige Charakteristika:

„Die Freiwilligen sind über das Engagement hinaus privat sehr aktiv. Sie haben zwar wenig Freizeit, nutzen diese aber für einen intensiven Kontakt mit FreundInnen und Bekannten. Viele sind zusätzlich in anderen Organisationen aktiv, häufig im politischen Bereich. Im Flüchtlingsbereich engagierte Personen sind kulturell und insbesondere politisch interessiert. Sie sind skeptisch im Hinblick auf staatliche Aktivitäten; insgesamt herrscht das Gefühl vor, öffentliche Einrichtungen täten zu wenig. Sie verfolgen intensiv die aktuellen sozialen und politischen Entwicklungen und formulieren für sich selbst den Anspruch, diese gemeinsam mit anderen kritisch zu begleiten.“⁵⁵⁷

Die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer aus der Münchner Region begriffen ihre Tätigkeiten als sinnvollen gesellschaftlichen und notwendigen politischen Beitrag. Sie legten in ihrem Engagement Wert auf die Möglichkeit flexibler und eigenständiger Arbeitsweisen und die wertschätzende Anerkennung ihrer Tätigkeit durch das soziale Umfeld und von Seiten öffentlicher Stellen und Institutionen.⁵⁵⁸

Eine Studie der TNS Infratest Politikforschung erhob im Jahr 2016 außerdem im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) Daten zu den soziodemographischen Merkmalen, Motiven und Meinungen der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in ganz Deutschland. Diese Ergebnisse bestätigen im Wesentlichen die bereits zuvor erhobenen soziodemographischen Merkmale der Flüchtlingshelfer. Zwar ermittelte die TNS Infratest Politikforschung, dass mehr als die Hälfte der Flüchtlingshelfer zum Zeitpunkt der Umfrage jünger als 50 Jahre war, gleichbleibend ist jedoch das Merkmal vergleichsweise hoher formaler Bildung und das Leben in relativ gesicherten und subjektiv

⁵⁵⁴ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 20ff.

⁵⁵⁵ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 11ff.

⁵⁵⁶ Vgl. Ebenda, S. 13.

⁵⁵⁷ Ebenda, S. 1.

⁵⁵⁸ Vgl. Ebenda, S. 12.

zufriedenstellenden ökonomischen Verhältnissen.⁵⁵⁹ Auch die bundesweite Befragung attestierte den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern ein hohes gesellschaftspolitisches Gestaltungs- und Mitwirkungsinteresse und intensive Aktivitäten in diversen Bereichen des Ehrenamts.

5. Ebenen und Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe

Die Aufgabenfelder der Flüchtlingshelfer gliedern sich zunächst einmal in die zwei Hauptbereiche des unmittelbaren Engagements für und mit Geflüchteten (1) und der Organisation und Koordination des Engagements (2) selbst.

Während zweiteres vor allem einen Großteil der zeitlichen Ressourcen in Anspruch nimmt, zeichnet sich ersteres Feld durch eine schier unerschöpfbar breites Spektrum an Aktivitäten aus. Die Aufgaben der Unterstützung Geflüchteter sind so weit gefächert wie die Bedarfe einzelner Lebensbereiche an sich.

Die erste EFA-Studie ermittelte im Jahr 2015, dass aus einer Vielfalt von knapp 40 Aktivitätsbereichen der Flüchtlingshilfe vor allem die Begleitung bei Behördengängen und Übersetzungsarbeiten die Aktivitäten ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer prägen.⁵⁶⁰ Unterstützung leisten die Ehrenamtlichen weiterhin in der Interaktion der Geflüchteten mit Ausländerbehörden, Sozialämtern und Schulen. Insgesamt bezieht sich die Hilfe in den genannten Fällen vor allem auf die Überwindung von Sprachbarrieren und Verständnisschwierigkeiten. Es bedarf – wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben – folglich eines großen Aufwands von zivilgesellschaftlicher Seite, damit Geflüchtete die staatlichen Angebote und Leistungen überhaupt in Anspruch nehmen können. Daran schließt auch das nächste große ehrenamtliche Handlungsfeld – der Sprachunterricht. Dieser kompensiert die häufig nicht vorhandenen Sprachförderungsangebote der staatlichen Integrationspolitik.⁵⁶¹ Rund ein Drittel der Flüchtlingshelfer engagiert sich außerdem in den Bereichen der Sozial- und Integrationsberatung – ebenfalls eigentlich Kompetenzbereiche, die es von öffentlicher Seite zu decken gilt.

Eine Broschüre der Bertelsmann Stiftung mit Handlungstipps für Flüchtlingshelfer strukturierte die Handlungsbereiche der Flüchtlingshilfe in sieben Hauptfelder. Für diese wurden jeweils unterschiedliche Bedarfe der Geflüchteten analysiert und auf Basis dessen Aktivitätstipps erarbeitet.⁵⁶² Die Handlungsfelder teilen sich in die Bedarfsbereiche: Willkommen und

⁵⁵⁹ Vgl. TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 4.

⁵⁶⁰ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 27.

⁵⁶¹ Vgl. Ebenda, S. 29.

⁵⁶² Vgl. PHINEO (Hg.) (2016): Vom Willkommen zum Ankommen. Ratgeber für wirksames Engagement für Flüchtlinge in Deutschland. PHINEO gAG, Berlin, S. 11ff.

Kennenlernen (Begegnung), Wohnen, Gesundheitsversorgung, Sprachvermittlung, Rechts- und Sozialberatung, (Aus-)Bildung und Arbeit sowie Demokratieförderung.⁵⁶³

Grafik 12: Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe.⁵⁶⁴

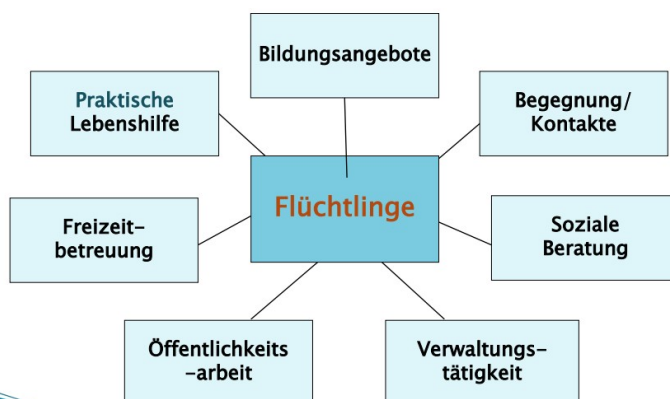


Diese Kategorien (siehe Grafik 12) entsprechen großteils den durch die befragten Flüchtlingshelfer genannten Tätigkeitsfeldern. Praktische und niedrigschwellige Tätigkeiten wie Hilfe bei der Wohnungssuche leisteten fast ein Viertel der Befragten, weiterhin Fahrdienste (ca. 20%) Nachhilfeunterricht (ca. 18%) und Kleidersammlungen und -ausgaben.⁵⁶⁵

Studienübergreifend kann festgehalten werden, dass sich in den Bereichen, die die Notwendigkeit professioneller Ausbildungen voraussetzen (z. B. Bereich: Rechts- und Sozialberatung), bisher die höchste Nachfrage und das

geringste zivilgesellschaftliche Engagement finden. Dies umfasst besonders die medizinische und psychologische Betreuung der Geflüchteten.⁵⁶⁶ Misun Han-Broich untersuchte die spezielle Integrationsfunktion ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer in der Flüchtlings-Sozialarbeit. Sie definiert sieben spezielle Einsatzbereiche ehrenamtlicher Helfer:

Einsatzbereiche der Ehrenamtlichen



Grafik 13: Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Helfer.⁵⁶⁷

Das Stellen von Bildungsangeboten, Organisation von Begegnung & Kontakten, soziale Beratung, Hilfe bei Verwaltungstätigkeiten, praktische Lebenshilfe, Freizeitbetreuung und Organisation von Öffentlichkeitsarbeit

⁵⁶³ Vgl. Ebenda, S. 11ff.

⁵⁶⁴ PHINEO, 2016, S. 11.

⁵⁶⁵ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 29.

⁵⁶⁶ Vgl. Ebenda.

⁵⁶⁷ Han-Broich, 2015, S. 11.

für die Belange Geflüchteter.⁵⁶⁸ Die Tätigkeitskategorie „Bildung der Mehrheits-gesellschaft und Demokratieförderung“ der Bertelsmann Studie und die von Han-Broich erfasste Ebene der „Öffentlichkeitsarbeit“ zielen, anders als die anderen Bereiche, weniger auf die unmittelbare Unterstützung des Einlebens der Geflüchteten ab als auf die Mehrheitsgesellschaft. Die Maßnahmen zur Gestaltung der Mehrheitsgesellschaft durch (gesellschafts-)politisches Engagement, Informations- und Öffentlichkeitsarbeitskampagnen prägen das gesellschaftliche Klima und die öffentliche Wahrnehmung in der Flüchtlings- und Asylthematik. Das Engagement in diesen Bereichen wirkt somit vor allem auf eine langfristige Etablierung von Willkommens- und Anerkennungskultur hin. Tatsächlich wird dieses Feld nach Angabe der Ehrenamtlichen in der Praxis intensiv berücksichtigt. Unter den Befragten der ersten EFA-Studie setzte sich über ein Drittel für den Ausbau und die Verbesserung von Flüchtlingshilfestrukturen und den Beziehungsaufbau zwischen Geflüchteten und Gemeinden ein; ein weiteres Drittel benannte ‚Öffentlichkeits- und politische Arbeit‘ als einen ihrer Aktivitätsbereiche.⁵⁶⁹

Im Kapitel „Geflüchtete als Zielgruppe kommunaler Willkommenskultur-Konzepte“ (S. 118ff.) wurde bereits ausgeführt, inwiefern das ehrenamtliche Engagement in den vergangenen Jahren als Hauptstützpfiler der kommunalen Integrationspolitik und Willkommenskulturarbeit Eingang in den Bereich der demokratischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung fand – und weiterhin die Haltungen der Anwohner gegenüber den Geflüchteten positiv prägte. Auch auf individueller Ebene gilt es für Flüchtlingshelfer, die Anforderungen dieses demokratiepolitischen Bereichs der Willkommenskultur bereits in den früheren Phasen ihrer Arbeit zu verinnerlichen. So betonen viele Handreichungen zur Flüchtlingshilfe, dass Engagierte ihre eigenen Vorurteile, Denk- und Handlungsmuster kritisch reflektieren müssen, um Geflüchteten wirklich auf Augenhöhe begegnen und helfen zu können. Die Diakonie Deutschland rät dazu, die eigene Eignung als Flüchtlingshelfer unter anderem anhand folgender Fragen kritisch zu prüfen:⁵⁷⁰

„Kann ich den Menschen mit ausreichend Sensibilität und Respekt begegnen? Für die Menschen ist es wichtig, so angenommen zu werden, wie sie sind. Kann ich die eigene Lebensart aufzeigen, ohne die andere zu bewerten? Wie gut kenne ich meine eigenen Vorurteile? Bin ich z. B. bereit, mich damit auseinanderzusetzen, welche Gefühle eine verschleierte Frau bei mir auslöst oder Erziehungsmethoden, die von meinen Überzeugungen abweichen? Kann ich mich einlassen auf die oft angespannte Situation in

⁵⁶⁸ Vgl. Han-Broich, Misun (2015): Vortrag: Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. 45. Sitzung der AG 5 "Migration und Teilhabe" des BBE, Köln 20.02.2015. S. 11. (Hg.) BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin. Online unter:

http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/pg5_material/AG5_Praesentation_Han-Broich_Ehrenamt_und_Integration_BBE.pdf, zuletzt eingesehen am 07.07.2018.

⁵⁶⁹ Vgl. Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 29.

⁵⁷⁰ Vgl. Diakonie Deutschland, 2015, S. 3.

*den Unterkünften, das Zusammenleben vieler verschiedener Menschen auf engem Raum?*⁵⁷¹

Obwohl die Flüchtlingshelfer-Studien seitens der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe übereinstimmend enorme Leistungen und Kompensation kommunaler und staatlicher Defizite in der Betreuung Geflüchteter beobachten, kann bis Ende des Jahres 2016 noch keine generelle Überforderung der Helfer festgestellt werden. Wohl aber der starke Wunsch und Bedarf nach mehr staatlicher Unterstützung für ehrenamtliche Helferinitiativen.⁵⁷² Hinsichtlich der Unterstützung durch die Behörden sind die im Jahr 2016 befragten Helfer noch geteilter Meinung. Etwa die Hälfte fühlt sich allein gelassen, während die andere Hälfte diese Einschätzung nicht teilt. Die Kooperationen mit anderen (Hilfs-)Organisationen wird hingegen deutlich positiver eingeschätzt.⁵⁷³

6. Soziologische Einordnung der ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘

Dem Versuch einer Einordnung des Wesens der neuen Flüchtlingshilfebewegung verschrieben sich inzwischen verschiedene Forschungsanliegen. Unter anderem beschrieben Aleksandra Lewicki, Moritz Sommer und Gabriele Schmidt etwa zwei Jahre nach der Formierung der neuen Flüchtlingshilfebewegung die neuen Akteurskonstellationen im Engagement für Geflüchtete.

*"Diese Reaktion auf die humanitäre Krise an den Außengrenzen Europas fand großen Widerhall in der positiven Stimmungslage in der Bevölkerung im Sommer 2015: [...] Eine beträchtliche Anzahl derer, die sich in den ersten Wochen in die Nothilfe eingebracht hatten, blieb weiterhin in Nachbarschaftsinitiativen und anderen Initiativen engagiert. [...] Vielerorts etablierten sich Freizeitinitiativen wie soziale Treffpunkte, Musik- und Theaterprojekte, Patenschaften oder Weiterbildungs- und Arbeitsvermittlungsnetzwerke. Unter den Freiwilligen fanden sich Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus und mit variierenden Motivationslagen zusammen: Der Kreis der Engagierten umfasste z. B. sowohl die langjährige antirassistische Aktivistin, die ihre Vision von internationaler Solidarität und humanistischer Egalität in die Tat umsetzte, als auch den ehemaligen Grundschullehrer aus dem bürgerlichen Wohnviertel, der seinen Einsatz mit Humanitarismus oder christlicher Nächstenliebe begründete."*⁵⁷⁴

Die Forscher versuchen das Wesen der ‚neuen Flüchtlingshilfe‘ als zivilgesellschaftliches Aktivitätsfeld zu erfassen. Dabei untersuchten sie unterschiedliche bestehende Definitions- und Kategorisierungsversuche der neuen Flüchtlingshilfebewegung.

⁵⁷¹ Diakonie Deutschland, 2015, S. 3.

⁵⁷² Vgl. Ebenda, S. 9.

⁵⁷³ Vgl. TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 5.

⁵⁷⁴ Lewicki, Aleksandra/Sommer, Moritz/Schmidt, Gabriele (2017): Wer schafft das? Neue Akteurskonstellationen im Engagement für Geflüchtete. (Hg.) Forschungsjournal Soziale Bewegungen - Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, Jg. 30, Ausg. 3/2017. Berlin, S. 3.

Als **soziale Bewegung** beschrieben wird „*ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen*“.⁵⁷⁵ Die soziale Bewegung besteht demnach nicht als passives Medium sozialen Wandels, sondern als aktiv handelnde Gruppe von Handlungssubjekten (kollektiver Akteur) mit dem gemeinsamen Ziel eines gesellschaftlichen Gestaltens. Prägend für die soziale Bewegung ist der hohe Grad an Mobilisierung, für die auch ein hoher Grad gesellschaftlicher Durchdringung typisch ist.⁵⁷⁶ In der heutigen Informationsgesellschaft besteht ein wechselseitiges Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen und Massenmedien. Medien tragen zur Darstellung und Mobilisation sozialer Bewegungen bei, allerdings haben sich letztere mit Blick auf eine gelingende Zusammenarbeit in ihren Handlungsspielräumen auch an den Gesetzmäßigkeiten der Massenmedien zu orientieren. Als weiteres aktivierendes Element für das Engagement in einer sozialen Bewegung gilt eine gewisse Eigenbetroffenheit sozialer bzw. struktureller Benachteiligung und Verteilungsungerechtigkeit. Bezeichnend ist, dass die direkt betroffenen Personen struktureller Benachteiligung mit dem größten Leidensdruck selber inaktiv bleiben. Ihre Situation ist durch Resignation und Apathie geprägt. Die aktiven Teile sozialer Bewegungen sind demnach meist die nicht unmittelbar Betroffenen, die sich jedoch mit den Betroffenen identifizieren und/oder solidarisieren. Diese wirken an der gesellschaftlichen Konsensfindung und Gestaltung wesentlich im Interesse der unmittelbar Betroffenen mit.⁵⁷⁷ Abschließend sind soziale Bewegungen, in Abgrenzung zu spontanen Massendemonstrationen und -versammlungen, durch eine gewisse Kontinuität ihres Handelns geprägt. Daraus resultiert auch die Ausbildung eigener Identitäten (symbolische Integration), eines „Wir-Gefühls“, welches sich ähnlich wie das anderer subkultureller Identitäten in Umgangsformen, Kleidung, politischen Symbolen und Gruppensprachen ausdrücken kann. Ein gemeinsamer Werthorizont aller Beteiligten in Situationen gesellschaftlicher Widersprüche und Konflikte wird in der Regel als Ausgangspunkt sozialer Bewegungen vermutet.⁵⁷⁸

Sowohl die Merkmale massenmedialer Mobilisierung, breiter gesellschaftlicher Durchdringung als auch die lediglich mittelbare Betroffenheit der Aktiven hinsichtlich der strukturellen und materiellen Benachteiligung können bei Betrachtung der neuen Flüchtlingshelferbewegung als erfüllt betrachtet werden. Serhat Karakayali und Olaf Kleists kommen jedoch zu dem Fazit,

⁵⁷⁵ Raschke, Joachim (1987): Zum Begriff der sozialen Bewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) (1987): Neue soziale Bewegungen in Deutschland. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 19 -29. Hier: S. 21.

⁵⁷⁶ Vgl. Raschke, 1987, S. 21.

⁵⁷⁷ Vgl. Rethmann, 2017, S. 208.

⁵⁷⁸ Vgl. Ebenda, S. 205/206.

dass die ‚neue Flüchtlingshilfe‘ nicht eindeutig, sondern zwischen dem **klassischen Ehrenamt** und dem Bereich der **sozialen Bewegungen** einzuordnen sei.⁵⁷⁹

Im Gegensatz zu herkömmlichen Ehrenamtstätigkeiten, die allgemein Anerkennung finden, bewegen sich die Flüchtlingshelfer inmitten starker gesellschaftlicher und politischer Kontroversen. Dennoch grenzt sich die Flüchtlingshilfe in dem Punkt der herkömmlichen sozialen Bewegungen darin ab, dass nur wenige Vertreter sich an politischen Aktionen beteiligen, explizite politische Forderungen stellen oder langfristige politische Ziele verfolgen.⁵⁸⁰

Diese Einschätzung teilen Larissa Fleischmann und Elias Steinhilper. Sie untersuchten im Jahr 2017 die *„Ambivalenzen eines neuen Dispositivs der Hilfe: Zur Rolle der Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen seit dem langen Sommer der Migration“*⁵⁸¹. In ihrem Ergebnisbericht betrachten die Forscher den mobilisierenden und im Resultat entpolitisierenden Effekt der breiten medialen Darstellung der „Flüchtlingskrise“, die die bisher marginalisierte Tätigkeit der Flüchtlingshelfer zur Mainstream-Aktivität katapultierte.⁵⁸² Während die bis 2015 kaum beachtete, marginalisierte Gruppe der Flüchtlingshelfer vor allem aus religiösen oder radikal linken politischen Bezügen kam, beteiligten sich nun Menschen aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft an der Hilfe für Geflüchtete. Dies bedingte auch eine Verschiebung der Parameter der Motivation und Gründe des Engagements. Das Thema der Flüchtlingshilfe erfuhr eine massive „Entpolitisierung“ und löste sich von klaren politischen Positionen und dem Selbstverständnis als politisches Statement.⁵⁸³ Vage definierte bzw. als unpolitisch verstandene humanitäre Gründe zu helfen wurden stattdessen nun zunehmend genannt sowie die ‚humanistische Verpflichtung, Notleidenden zu helfen‘. Eine politische Dimension der Flüchtlingshilfe wurde durch die neuen Helfer sogar zunehmend abgelehnt. In Teilen grenzten sich die neuen Flüchtlingshelfer sogar explizit von den politischen Positionen und Ausrichtungen bisheriger Flüchtlingshelferinitiativen ab. Eine breiter getragene Einbettung ihrer Aktivitäten in ein politisches Verständnis (z. B. den Kampf gegen strukturellen Rassismus und Diskriminierung) blieb ebenfalls aus.⁵⁸⁴

Eine Helferbefragung des Paritätischen Gesamtverbands im Jahr 2017 zeigt auf, dass die eigene Positionierung und das Verständnis der Ehrenamtlichen von Flüchtlingshilfe als

⁵⁷⁹ Vgl. Karakayali, 2016, S. 4.

⁵⁸⁰ Vgl. Ebenda.

⁵⁸¹ Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. In: Social Inclusion, (Hg.) University of Copenhagen. Heft 5/2017, S. 17-27.

⁵⁸² Vgl. Fleischmann/Steinhilper, 2017, S. 19.

⁵⁸³ Vgl. Ebenda.

⁵⁸⁴ Vgl. Ebenda.

politische Agitation – trotz deren explizit geäußerter Unzufriedenheit mit asylpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen - weiterhin ambivalent ist:⁵⁸⁵

„Die Befragten thematisieren aber ihre Unsicherheit im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Anfeindungen. Dies führt dazu, dass die Befragten unterschiedlichste Strategien im Umgang damit entwickeln. Dabei wird deutlich, dass der direkte Kontakt mit Geflüchteten auch bei skeptischen Personen häufig zu einem Abbau von Vorurteilen führt. Die Erfahrungen der Engagierten führen jedoch nicht notwendigerweise zu einer Politisierung. So werden etwa Demonstrationen und andere Formen des politischen Engagements für Geflüchtete teilweise abgelehnt, weil sie nichts brächten oder die Engagierten eine Vereinnahmung der Geflüchteten für politische Zwecke befürchten. Gleichzeitig beschreiben die Befragten ihr Engagement aber auch dezidiert politisch, wenn es um den symbolischen Gehalt gegen Rassismus oder politischen Rechtspopulismus geht, etwa durch die AfD.“⁵⁸⁶

Fleischmann und Steinhilper kritisieren, dass der Verlust des politischen Verständnisses des Engagements für Geflüchtete zunehmend einem verkürzten Verständnis von „politischem Engagement“ durch die Helfer zu Grunde lag. Dadurch jedoch sei das Engagement für die Rechte der Geflüchteten sowie deren Stimme im politischen Kontext zunehmend in den Hintergrund geraten. Das in Teilen paternalistische und unpolitische Verständnis von Flüchtlingshilfe habe letztlich mit zu einer Verschlechterung der Stellung und Sichtbarkeit der Geflüchteten und ihrer Positionen im politischen Diskurs geführt.⁵⁸⁷ Dennoch, so betonen die Autoren, sei das Engagement für Geflüchtete immer auch ein politisches Statement – unpolitische Flüchtlingshilfe gebe es gar nicht. Flüchtlingshelfer haben einen Anteil am politischen Fluchtdiskurs, da ihre Aktivitäten erfolgreich verlaufende Flucht und Migration inmitten eines mangelhaften Asylsystems überhaupt erst möglich machen.⁵⁸⁸

Serhat Karakayali und Olaf Kleist schließen ihre Analyse der Flüchtlingshilfe und der darin Engagierten damit, dass sie die aktuelle Flüchtlingshilfe-Bewegung weder als klassisches Ehrenamt noch als soziale Bewegung einordnen. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe könnte vor allem nicht eindeutig als „soziale Bewegung“ kategorisiert werden, da das demographische Spektrum zu divers sei und ein zu geringes Maß weltanschaulicher Kohärenz aufweise.⁵⁸⁹

Ein Forschungsteam um den Ethnologen Prof. Werner Schiffauer untersuchte mittels 90 Einzelfallanalysen von Flüchtlingshilfe- und Willkommenkulturinitiativen das Wesen der

⁵⁸⁵ Der Paritätische Gesamtverband (2017): Integration durch Engagement. Wie Helfer/-innen ihr Engagement für Geflüchtete erleben und welchen Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation sie leisten können. Publikationen zum Thema Migration. (Hg.) Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, S. 16.

⁵⁸⁶ Der Paritätische Gesamtverband, 2017, S. 16.

⁵⁸⁷ Vgl. Fleischmann/Steinhilper, 2017, S. 20.

⁵⁸⁸ Vgl. Ebenda, S. 24.

⁵⁸⁹ Vgl. Lewicki/Sommer/Schmidt, 2017, S. 3.

ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.⁵⁹⁰ Im Ergebnis des Forschungsprojekts "So schaffen wir das" (2017) beschreibt Schiffauer die Flüchtlingshilfebewegung als soziale Bewegung mit eigenständigem Profil, welche sich am besten als "**Bürgerbewegung**" charakterisieren lasse. Deren politischer Kern bestehe darin, dass sich hier das politische Gemeinwesen zunächst auf lokaler Ebene neu formiert.⁵⁹¹ Die untersuchten Projekte zeichneten sich vor allem durch die Motivation der Aktiven aus, die lokale Gesellschaft positiv mitzugestalten. Schiffauer spricht daher von einer neuen Verantwortungskultur, die die Bindungen an den Ort, den lokalen sozialen Zusammenhalt und die Verteilungsgerechtigkeit stärke. Beobachtbar sei außerdem die Entstehung „*neue[r] politische[r] Allianzen, quer zum klassischen Rechts-Links-Schema, an denen Aktivisten und Unternehmer, Konservative und Liberale, Muslime und Christen gleichermaßen beteiligt sind.*“⁵⁹² Der direkte Kontakt zwischen Geflüchteten und Helfern präge nach Schiffauer auch das politische Verständnis der Helfenden und fördert Widerstand gegen inhumane Migrationspolitik. Unter den Helfenden besteht außerdem ein auffallend verbreitetes Bewusstsein über das Risiko von einem Abgleiten in Paternalismus und Abhängigkeiten zwischen den Geflüchteten und den Betreuenden. Daher würden aktiv dem entgegenwirkende Formen des Umgangs entwickelt.⁵⁹³ Insgesamt attestiert Schiffauer den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern enormes Engagement, Kreativität, und ein stabiles gesellschaftlich und politisch gestaltendes Potential. Dieses äußert sich in vielen Bereichen durchdachter, progressiver, realitätsnäher und zukunftsweisender als die offizielle politische Migrations-Programmatik.⁵⁹⁴

*„Anstatt nach dem Staat zu rufen und ihn unter Druck zu setzen, nehmen die Bürger das Heft selbst in die Hand. Langfristig verbindet sich mit diesen Projekten die Chance, dass sich die Kultur einer Einwanderergesellschaft entwickeln kann. [...] Die Antworten, die von der Bürgerbewegung erprobt werden, tragen dagegen der Realität Rechnung und dazu bei, die Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. So gesehen ist die Zivilgesellschaft wesentlich weiter als die Politik, die sich zur Zeit von der sehr gut organisierten Rechten vor sich hertreiben lässt. Während die einzige Antwort der Politik in Abschiebung, Abschottung und Entmutigung besteht, hat die **Bürgerbewegung** eigeninitiativ gangbare Wege zu einer offeneren Gesellschaft aufgezeigt.“⁵⁹⁵*

⁵⁹⁰ Vgl. Schiffauer, 29.03.2017.

⁵⁹¹ Vgl. Ebenda.

⁵⁹² Ebenda.

⁵⁹³ Vgl. Ebenda.

⁵⁹⁴ Vgl. Ebenda.

⁵⁹⁵ Ebenda.

7. Funktionen und Positionen der Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur in der Asyl- und Integrationspolitik

Flüchtlingshelfer, ob im Kontext ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Geflüchtetenhilfe, sind derzeit die zentralen Akteure der Willkommenskultur in Deutschland. Sie stehen durch ihr Engagement für einen „gesellschaftlichen Perspektivwechsel, der, nach Jahrzehnten der einseitigen Integrationsaufforderung an Zuwanderer, die Perspektive auf die gesamte Gesellschaft richtet, die sich für Migration öffnen und auch verändern (müssen).“⁵⁹⁶ Aus Sicht zahlreicher Vertreter der Migrations- und Integrationswissenschaft läutet die Flüchtlingshilfebewegung auf gesellschaftlicher Ebene den Paradigmenwechsel von einem repressiven Integrationsverständnis zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur ein, welche ihre Prinzipien als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht.⁵⁹⁷ Auf den von Heckmann definierten Ebenen der Willkommenskultur erfüllen die Flüchtlingshelfer zentrale Anforderungen:

„Sie bemühen sich auf der individuellen Ebene um eine möglichst vorurteilsfreie Haltung gegenüber Geflüchteten und entwickeln auf der interpersonalen Ebene soziale Techniken, um Beziehungen „auf Augenhöhe“ schon sehr früh, bspw. im Prozess Asylantragstellung aufzubauen. Sie agieren im Feld der Institutionen, z. B. durch Begleitung zu Behörden, und bilden hier einen wichtigen Monitor zum Stand der institutionellen „Willkommenskultur“. Und letztlich leisten diese Initiativen in ihrer Vielfalt und Verbreitung einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, indem sie in der Zivilgesellschaft das Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft etablieren.“⁵⁹⁸

7.1 Motive der Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur

Sowohl im Zuge der EFA-Studien, als auch bei der Erhebung zu Münchner Flüchtlingshelfern, wurden bereits im Jahr 2015 einzelne Einstellungen der Engagierten ermittelt, die Rückschlüsse auf ihre **Selbsteinschätzung über ihre Ziele und Funktion als Akteure der Willkommenskultur** zulassen. Die EFA-Studien ergaben, dass über zwei Drittel der befragten Flüchtlingshelfer ihr Engagement als Beitrag verstanden, mit dem sie die Gesellschaft gestalten wollten.⁵⁹⁹ Während die meisten Flüchtlingshelfer in ihrem Engagement bewusst (gesellschafts-)politische Ziele verfolgen, gehen die Vorstellungen zu den konkreten Botschaften ihres Handelns auseinander: Bis zu 90% der Befragten, vor allem in den älteren Altersgruppen, sehen ihr Engagement als Stellungnahme gegen Rassismus und möchten sich

⁵⁹⁶ Vgl. Hamann et al, 2016, S. 13.

⁵⁹⁷ Vgl. Szukitsch, Yvonne/Merx, Andreas (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. (Hg.) IQ - Fachstelle Diversity Management und Verband für interkulturelle Arbeit e. V., München, S. 11. Online unter: www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/willkommenskultur_broschuere_2014.pdf, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

⁵⁹⁸ Hamann et al, 2016, S. 13.

⁵⁹⁹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 33.

aktiv gegen einen politischen „Rechtsruck“ einsetzen. Lediglich 60%, darunter vor allem jüngere Helfer, möchten auch ein Zeichen gegen die aktuelle staatliche Flüchtlingspolitik setzen und bestehenden Mängeln konstruktiv begegnen.⁶⁰⁰ Generell ergaben die Befragungen unter Flüchtlingshelfern ein hohes politisches Interesse, besonders in Bezug auf das Thema „Flucht und Asyl“. Nur wenige Ehrenamtliche sind dabei der Ansicht, dass das Recht auf Asyl auf den bestehenden Umfang des gesetzlichen Rahmens nach GG §16 (Schutz bei politischer Verfolgung) beschränkt bleiben sollte⁶⁰¹:

„Bemerkenswert erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die Ehrenamtlichen insgesamt unterschiedliche Fluchtursachen für legitim halten, die allesamt vom grundgesetzlich verankerten Asylrecht nicht abgedeckt werden. Auf die Frage, welche Fluchtursachen anerkannt werden sollten, waren drei Antwortkategorien am häufigsten vertreten: Menschen, die zur Flucht gezwungen wurden, Opfer von Menschenrechtsverletzungen und die Haltung, dass Grenzen prinzipiell offen sein sollten. Nur eine kleine Minderheit gab an, dass „politisch Engagierte“ Schutz genießen sollten.“⁶⁰²

Als Gründe für die hohe Offenheit gegenüber einer authentischen Willkommenskultur für Geflüchtete ermittelten die Forscher unter den Befragten der Altersgruppe 50+ das religiöse bzw. wertebezogene Motiv der „Nächstenliebe“. In der Alterskohorte der jüngeren Flüchtlingshelfer vermuten die Forscher das Motiv wegen des signifikant höheren Anteils von Helfern mit eigenem Migrationshintergrund in der sozialen Nähe zur Gruppe der Geflüchteten.⁶⁰³ Das Forschungsteam der LMU München ermittelte in seiner Studie außerdem, dass Flüchtlingshelfer oft ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden aufweisen und angeben, bestehende gesellschaftliche Defizite ausgleichen und ihre privilegierte Stellung nutzen zu wollen, um anderen etwas zurückgeben zu können und den Flüchtlingen den Weg in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern.⁶⁰⁴ Ebenso nannten die befragten Flüchtlingshelfer aus München das Interesse an kulturellem Austausch und an der Erweiterung des eigenen Horizonts.⁶⁰⁵

Auf diese ersten Erhebungen zu Motiven und soziodemographischer Einordnung der Flüchtlingshelfer folgten in den anschließenden Jahren diverse weitere Helferumfragen, die die Entwicklung der Stimmungen und Haltungen in der Flüchtlingshelferbewegung aufzeigen. In einer Studie des Landes Brandenburg beispielsweise, wurden fast zwei Jahre nach der großen Flüchtlingszuwanderung unter anderem die Motivationen und Erfahrungen in der Geflüchtetenhilfe und zur Integration von über 500 Flüchtlingshelfern aus rund 106

⁶⁰⁰ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016b, S. 4/5.

⁶⁰¹ Vgl. Ebenda, S. 4.

⁶⁰² Karakayali, 2016a, S. 32.

⁶⁰³ Vgl. Ebenda, S. 32ff.

⁶⁰⁴ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 15.

⁶⁰⁵ Vgl. Ebenda.

Willkommensinitiativen untersucht.⁶⁰⁶ Als Motive für ihr Engagement nennen die Flüchtlingshelfer weiterhin hauptsächlich „humanitäre Gründe“ (75%) im Sinne einer menschlichen Anteilnahme sowie den Wunsch, „einfach zu helfen“ (60%) und politische Motive (45%).⁶⁰⁷ Wie auch zuvor bei einer Umfrage unter bayerischen Helfern (2015) waren religiöse Motive nur in rund einem Fünftel der Fälle (22%) ausschlaggebend.⁶⁰⁸

Die Umfrage des Allensbach-Instituts untersuchte Ende 2017 noch einmal im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Motive und Einschätzungen der Helfer zu ihrem Engagement für Geflüchtete und die Willkommenskultur. Dabei bestätigte die Studie, dass die befragten ‚aktiven Flüchtlingshelfer‘ weiterhin hohen Wert auf gesellschaftliches Engagement und ihren Beitrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit durch die Hilfe für Menschen in Not legten. Als weitere Motive für ihre anhaltende Arbeit nannten die Befragten hauptsächlich die Offenheit für Neues und Interesse für andere Länder und Kulturen. Weiterhin nannten circa 34% religiöse Überzeugungen als Motiv oder den Wunsch nach aktiver Teilnahme am politischen Leben (23%).⁶⁰⁹ Doch den Flüchtlingshelfern geht es in ihrem Verständnis für gesellschaftliche Mitgestaltung nicht allein um das Schicksal der Geflüchteten. Als entscheidendes Motiv wurde die Überzeugung genannt, dass es für die Zukunft Deutschlands wichtig sei, die Flüchtlinge gut zu integrieren.⁶¹⁰ Hier scheint bereits durch, dass die Helfer die Notwendigkeit der Etablierung einer Willkommenskultur als gesamtgesellschaftliche Haltung und Herausforderung begreifen. Weiterhin erleben die Helfer ihr Engagement im Rahmen der Willkommenskultur überwiegend als bereichernd. Dies liegt in der erfahrenen Dankbarkeit seitens der Geflüchteten, in neuen Erfahrungen und dem Schließen von neuen Freundschaften durch das Engagement.⁶¹¹

Das Fazit der Flüchtlingshelferbefragung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2017) attestiert den Helfern eine starke Rolle in der Integrationspolitik.⁶¹² Die Helfer sehen ihr Engagement nach wie vor als notwendigen und sinnvollen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und des gelingenden Zusammenlebens. Die Helfer formulieren - auf Basis ihrer inzwischen mehrjährigen Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe - allerdings auch Kritik und benennen Konfliktpunkte im Rahmen des

⁶⁰⁶ Vgl. Urania Landesverband Brandenburg e.V., 2017.

⁶⁰⁷ Ebenda.

⁶⁰⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁰⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 24.

⁶¹⁰ Vgl. Ebenda, S. 25.

⁶¹¹ Vgl. Ebenda.

⁶¹² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2017): Studie „Integration machen Menschen“ zur aktuellen Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe. Pressemitteilung 188/2017. (Hg.) Land Brandenburg. Online unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.542652.de>, zuletzt eingesehen am 03.01.2018.

Engagements für die Willkommenskultur.⁶¹³ Dabei erklären sie nicht die Geflüchteten und Zuwanderer zur Ursache für Konflikte und Grenzen der Willkommenskultur:

„Die an dieser Studie beteiligten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler werden von einer tiefen humanitären Einstellung getragen. Sie sind von der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit und auch von der Wirksamkeit ihres Engagements überzeugt. Die ehrenamtlich Engagierten haben ausführlich von den Herausforderungen berichtet, vor denen sie stehen. Eine ganz besondere Schwierigkeit stellen Abschiebungen dar. Die Menschen, die in der Studie zu Wort kommen, verstehen nicht, dass Geflüchtete, die mit ihrer Hilfe Deutsch gelernt und Arbeit gefunden haben, Brandenburg plötzlich wieder verlassen müssen. Sie sind zu neuen Freunden und Nachbarn geworden. Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler vermitteln Werte und das Demokratieverständnis der deutschen Gesellschaft. Sie verstehen ihr Engagement auch als Einsatz gegen Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit.“⁶¹⁴

7.2 Die Integrationsfunktionen zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe ist durch den persönlichen Beziehungsaufbau zwischen Helfern und Geflüchteten geprägt. Sie kann daher **mehrdimensionale soziale Integrationsfunktionen** erfüllen, die über die Möglichkeiten abstrakter staatlicher Integrationsangebote (z. B. Integrationskurse oder Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration) weit hinaus geht. Dabei tragen die Geflüchteten-Helfer-Beziehungen maßgeblich zur Umsetzung der von Heckmann formulierten Anforderungen der Willkommenskultur auf verschiedenen Ebenen bei. Dies konnte Misun Han-Broich im Rahmen einer Studie über die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen, insbesondere ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in der Flüchtlingssozialarbeit empirisch belegen.⁶¹⁵

Han-Broich vertritt in der 2012 durchgeführten Studie eine dreidimensionale Integrationstheorie. Diese umfasst eine kognitiv-kulturelle Dimension (Denken), eine sozialstrukturelle Dimension (Handeln) und eine seelisch-emotionale Dimension (Fühlen). Ihrer Definition nach bedeutet Integration ein „Zustand des inneren Gleichgewichts eines Migranten in diesen drei Dimensionen.“⁶¹⁶ Han-Broichs Forschung nach, prägt ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor allem die seelisch-emotionale Integrationsdimension. Sie führt aus:

„Durch den Aufbau persönlicher Beziehungen stehen die Ehrenamtlichen den Flüchtlingen insbesondere bei der Überwindung ihrer seelisch belastenden Vergangenheits- und Gegenwartsprobleme zur Seite. Obwohl Ehrenamtliche nach ursprünglicher Aufgabenvereinbarung keine therapeutische beziehungsweise psychosoziale Arbeit explizit zu leisten haben, sondern eher konkrete Hilfestellungen (Bildungs- und Betreuungsarbeit,

⁶¹³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, 2017.

⁶¹⁴ Ebenda.

⁶¹⁵ Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtling-)Sozialarbeit. Springer Verlag, Wiesbaden.

⁶¹⁶ Han-Broich, Misun (27.03.2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all#footnode13-13>, zuletzt eingesehen am 12.07.2017.

*Begegnung, praktische Lebenshilfe und so weiter) geben sollen, zeigt sich die größte Wirkung ihrer Arbeit gerade nicht in diesen (die praktische Integration betreffenden) kognitiv-kulturellen und sozial-strukturellen Bereichen, sondern vielmehr im seelisch-emotionalen Bereich.*⁶¹⁷

Die Forscherin analysiert, dass die Beziehungen zwischen Flüchtlingshelfern und Geflüchteten Begegnungen auf Augenhöhe ermöglichen. Dies schafft die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis, in dem bedingungslose seelische Zuwendung und Öffnung stattfinden kann. Ihren Ergebnissen zufolge führt dies sogar bei Geflüchteten mit „*schwierigen seelischen und strukturellen Ausgangssituationen und negativen Erfahrungen mit der Aufnahmegesellschaft, die eine nur geringe oder gar keine Motivation zur Integration hatten und sogar negativ voreingestellt oder blockiert waren*“⁶¹⁸, zu Integrationserfolgen. Durch die Hilfe auf seelisch-emotionaler Ebene würde so die Integration auf kognitiv-kultureller und sozial-struktureller Ebene oft überhaupt erst ermöglicht. Han-Broich typisiert die integrationsförderlichen Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen nach ihrer Funktion in die Kategorien der Ersatz-, Kompensations-, Lernbeziehung sowie der Kapitalbeziehung.⁶¹⁹

a. Ersatzbeziehung: Ausgehend von der Annahme, dass die Flucht meist aus einer Zwangssituation und weniger aus freiwilliger Entscheidung heraus motiviert ist, geht diese oft mit einem abrupten Schnitt in den sozialen und familiären Lebenszusammenhängen einher. Hier kann der Kontakt zu Ehrenamtlichen die verlorenen Bindungen in Teilen ersetzen und neue soziale Bezugssysteme schaffen. Solche familienähnlichen, stabilen sozialen Bindungen tragen zur Förderung der sozialen Integration wesentlich bei (dies gilt besonders im Kontext der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten).⁶²⁰

b. Therapiebeziehung: Ein vertrauensvoller Kontakt zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen kann zu einer Öffnung ersterer hinsichtlich ihrer seelischen Traumata führen und helfen, Erfahrungen angemessen zu verarbeiten und leidvolle Vergangenheiten zu bewältigen. Hinsichtlich der eklatanten Mängel therapeutischer Angebote für Geflüchtete in Verbindung mit einem hohem Anteil traumatisierter Menschen unter ihnen bedeutet dies eine nicht zu vernachlässigende Funktion ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe. Die Therapiebeziehung hilft vor allem integrationsunfähigen Menschen zur (seelisch-emotionalen) Integration und ermöglicht dadurch oft erst die soziale Integration.⁶²¹

⁶¹⁷ Han-Broich, 27.03.2015.

⁶¹⁸ Ebenda.

⁶¹⁹ Vgl. Ebenda.

⁶²⁰ Vgl. Ebenda.

⁶²¹ Vgl. Ebenda.

Die funktionalen Beziehungskategorien der „Ersatz- und der Therapiebeziehung“ knüpfen, nach Heckmanns Modell, an die Ebene 2 der Anforderungen der Willkommenskultur an: Die Aufnahme von Kommunikation und Interaktion auf Augenhöhe. Hier zeigt sich, dass diese theoretisch formulierte Anforderung, auch empirisch belegbar, maßgeblich für eine gelingende Integrationspraxis ist.

c. Kompensationsbeziehung: Zur Kompensationsbeziehung erläutert Han-Broich auf Grundlage ihrer empirischen Forschung, dass *„die interviewten Flüchtlinge [...] aufgrund ihres rechtlichen Status zwingend häufige Kontakte zu Behörden [haben]. Die Mehrheit macht dabei mit den Verwaltungsbeamten negative Erfahrungen, die zu neuen Traumata führen können. Sie fühlen sich nicht willkommen oder als Menschen wertgeschätzt, man begegnet ihnen nicht selten unhöflich und sogar im Befehlstone. Auch im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung kommt es zu Diskriminierungserfahrungen. Da sie ansonsten kaum positiv gestaltete Kontakte haben, entsteht ein eher negatives Bild der Aufnahmegesellschaft.“*⁶²²

Hier wirkt die Beziehungen zu den Ehrenamtlichen kompensierend und löst das einseitige, negative Bild der Aufnahmegesellschaft auf. Anstatt Ablehnung erfahren Geflüchtete in der Interaktion mit den Helfern ein „Angenommensein“, welches maßgeblich für die (seelisch-emotionale) Integration ist.⁶²³

Die funktionale Beziehungskategorie der „Kompensationsbeziehung“ zeigt auf, welche Leistung die Beziehungen zu Geflüchteten Helfern erbringen müssen, wenn die von Heckmann definierte Anforderung der Willkommenskultur der „Diskriminierungsfreiheit“ auf institutioneller, interpersönlicher und gesellschaftlicher Ebene nicht erfüllt werden. Ebenfalls grundlegend relevant für solche Kompensationsleistungen ist eine reflektierte und wertschätzende, vorurteilsfreie Haltung der Helfer selbst. Dies fordert Heckmann auf der ersten von ihm definierten Ebenen der Anforderungen der Willkommenskultur.

d. Lernbeziehung: Nach Han-Broich wirkt sich die Lernbeziehung wechselseitig positiv auf die Geflüchteten und die Aufnahmegesellschaft aus. Die Geflüchteten lernen in der Beziehung zu den Ehrenamtlichen die Sprache, Verhaltens- und Umgangsformen, Normen, Werte und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft kennen. Dies wirkt förderlich in der kognitiv-kulturellen Integrationsdimension und erhöht durch die gesteigerte Beziehungs(aufnahme)kompetenz die allgemeine Kontaktbereitschaft. Auf Seiten der Ehrenamtlichen, als Teile der Aufnahmegesellschaft, wird interkulturelle Kompetenz und Verständnis gefördert. Dies qualifiziert die Helfer, als Vermittler zwischen den Flüchtlingen und der einheimischen

⁶²² Ebenda.

⁶²³ Vgl. Ebenda.

Bevölkerung aufzutreten und „als Meinungsmultiplikatoren eine aufklärende Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.“⁶²⁴

Die Funktionen der „Lernbeziehung“ finden sich in Heckmanns Modell auf der Ebene 2 und Ebene 4 der Anforderungen der Willkommenskultur wieder: Die Helfer ermöglichen den Geflüchteten den Zugang bzw. die Kontaktaufnahme zur Mehrheitsgesellschaft durch das Heranführen an die spezifischen Kommunikations- und Verhaltensmodalitäten (Ebene 2). Han-Broich führt weiterhin die Funktion der Helfer als „Meinungsmultiplikatoren“ in der Mehrheitsgesellschaft an. Sie tragen zur Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas und einer öffentlichen Meinung bei, die die Zuwanderung (von Geflüchteten) als gelingend verlaufend wahrnimmt. Dies spiegelt Heckmanns formulierte Anforderung der Willkommenskultur auf der Ebene der Gesamtgesellschaft (4).

e. Kapitalbeziehung: Die Geflüchteten-Helfer-Beziehungen können dort als „Sozialkapital“ wirken, wo sich Ehrenamtliche gewinnbringend für Geflüchtete einsetzen. Dies kann z. B. bei Konflikten mit Behörden und Institutionen oder bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche der Fall sein. Die Helfer unterstützen die Geflüchteten hier mit ihrem Know-how, Kontakten, durch den Einfluss ihres sozialen Status usw. Dies fördert nach Han-Broich die strukturelle Integration von Geflüchteten.⁶²⁵

Misun Han-Broich fasst als Ergebnis ihrer Forschung zur Integrationswirkung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe zusammen, dass das Engagement der Helfer „nicht nur zur Integration der Flüchtlinge als Ehrenamtsadressaten bei[trägt] sondern [...] auch in besonderer Weise eine integrierende Wirkung auf die an ehrenamtlichen Prozessen Beteiligten und auf die Gesellschaft hat. Die integrative Wirkung des Ehrenamts zeigt sich besonders in einer versöhnenden Funktion, indem es (im Konfliktfall) zwischen den beteiligten Parteien – hier den Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft – vermittelnd und ausgleichend wirkt. Diese versöhnende Rolle der Engagements zeigt sich in erster Linie in einer die öffentliche Meinung beeinflussenden Multiplikatorfunktion des Ehrenamts. Durch die Vermittlung der ehrenamtlichen Akteure revidiert die Aufnahmegesellschaft ihre durch Unkenntnis oder Vorurteile geprägte Haltung fremden Menschen gegenüber.“⁶²⁶

⁶²⁴ Ebenda.

⁶²⁵ Vgl. Ebenda.

⁶²⁶ Ebenda.

7.3 Die Funktion der Flüchtlingshelfer in der Gestaltung lokaler Willkommenskultur

An Han-Broichs Resümée zu den Integrationsfunktionen der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe schließen die Ergebnisse Priska Daphis Forschung an. Sie untersuchte die Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit Fokus auf dessen Einfluss auf die lokale Willkommenskultur.⁶²⁷ Letztere versteht Daphi als Offenheit und Akzeptanz von Anwohnern gegenüber Geflüchteten. Ihrer Meinung nach verbessert zivilgesellschaftliches Engagement *„nicht nur entscheidend Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, sondern beeinflusst auch die Einstellungen gegenüber Flüchtlingen vor Ort positiv.“*⁶²⁸ Die Flüchtlingshelfer wirken hier besonders in ihrer **gesellschaftlichen Integrations-/ Gestaltungsfunktion**, indem sie den lokalen Zusammenhalt und die Haltung der Willkommenskultur in der Anwohnerschaft stärken. Ihre Analyse ausgewählter Fälle zeigt, dass zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe das Klima, welches Geflüchteten in den jeweiligen Orten ihrer Unterbringung entgegenschlägt, maßgeblich mitgestaltet. Flüchtlingshilfestrukturen helfen beim Abbau von Vorurteilen und Ängsten und prägen die öffentliche Wahrnehmung von Flüchtlingen vor Ort in direktem und indirektem Maße. Die Studie zur kommunalen Willkommenskultur von Gesemann und Roth ermittelte bei der Untersuchung von Stadtteilen mit gleicher sozialer Zusammensetzung eine Korrelation hoher Aktivität von Flüchtlingshelferkreisen mit geringeren Wahlergebnissen für die rassistische und rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD). Dies schreiben die Forscher einer interkulturellen Öffnung ‚von unten‘ zu, in der die Flüchtlingshelfer als Brückenbauer und Vermittler zwischen Migranten und Lokalbevölkerung fungieren.⁶²⁹ Der **indirekte** Einfluss wirkt sich, nach Daphi, durch die Verbesserung der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten durch Helferstrukturen aus. So würden gute Wohn- und Betreuungsbedingungen die soziale Integration fördern und Vorurteilen sowie Stigmatisierungen vorbeugen.⁶³⁰ In Folge dessen gelingt den in dezentralen Wohnungen untergebrachten Geflüchteten die teilhabeorientierte Integration in die Mehrheitsgesellschaft wesentlich besser als solchen, die in Massen-/Notunterkünften leben. Die konzentrierte Unterbringung großer Zahlen von Menschen in provisorischen Unterkünften und Lagern fördert Konflikte unter den Bewohnern, lässt die Sichtbarkeit der Individuen in der anonymen

⁶²⁷ Daphi, Priska (2016): Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge und lokale "Willkommenskultur". (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/223923/engagement-fuer-fluechtlinge?p=all>, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

⁶²⁸ Ebenda.

⁶²⁹ Vgl. Gesemann/Roth (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung. Forum Berlin, S. 43.

⁶³⁰ Vgl. Daphi, 2016.

Masse verschwinden und führt häufig zu Distanzierungen und Unmut bei den überforderten Anwohnern. Daphi führt weiter aus:

*„Zum anderen prägen zivilgesellschaftliche Initiativen den lokalen Diskurs zu Flüchtlingen auch **direkt**, und zwar sowohl durch die Begegnungsmöglichkeiten, die die Flüchtlingsarbeit zwischen Flüchtlingen und Anwohnerinnen und Anwohnern schafft, als auch durch strategische Interventionen im öffentlichen Diskurs, beispielsweise auf Veranstaltungen und Kundgebungen. [...] Zivilgesellschaftliche Initiativen schaffen eine Vielzahl solcher positiven Begegnungskontexte, zum Beispiel durch die Organisation von "Patenschaften", Werkstätten, Fußballgruppen und anderen Freizeitaktivitäten [...]. Diese Aktivitäten intensivieren nicht nur den Kontakt zwischen Flüchtlingen und den bereits Engagierten, sie binden darüber hinaus Anwohnerinnen und Anwohner in wiederholte Begegnungen ein und tragen damit zur allgemeinen "Willkommenskultur" bei.“⁶³¹*

Die Intervention von Flüchtlingshelfern in öffentlichen Diskursen zu Themen rundum „Flüchtlinge und Asylpolitik“, beispielsweise durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen oder Demonstrationen gegen Rassismus und für Flüchtlingsrechte, prägen die öffentliche Wahrnehmung.⁶³²

Daphis Analyse des direkten und indirekten Einflusses von Flüchtlingshelfern setzt die Rolle der Helfer in der Willkommenskultur hinsichtlich der von Heckmann definierten Ebenen in Beziehung zueinander: Das Schaffen von Begegnungsangeboten zwischen Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft (direkter Einfluss) ermögliche Kommunikation und Teilhabe (Ebene 2 nach Heckmann) und helfe somit, Ängste, Vorurteile und Stereotype bei den Akteuren der Aufnahmegesellschaft abzubauen (Ebene 1 nach Heckmann).

Durch die Organisation von Informations- und Aufklärungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit (auch in Form politischer Proteste und medialer Kampagnen) wird der Aufnahmegesellschaft die Situation der Geflüchteten nähergebracht. Neben der öffentlichen Wahrnehmung wird so in Teilen auch der politische Diskurs geprägt, was zu einer strukturellen Verbesserung der Situation Geflüchteter beitragen kann. So kann beispielsweise eine Informations- und Protestkampagne zur defizitären Unterbringung der Geflüchteten in Notunterkünften zum einen Verständnis für die Betroffenen seitens der Anwohnerschaft generieren und zum anderen so viel öffentlichen Druck aufbauen, dass auf politischer Ebene Verbesserungen angestrebt werden. Der hier dargestellte Einfluss zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe auf die gesamtgesellschaftliche Haltung und auf institutionelle Entscheidungsträger entspricht den von Heckmann auf Ebene 3 (Institutionen) und Ebene 4 (Gesamtgesellschaft) formulierten Anforderungen der Willkommenskultur.

⁶³¹ Ebenda.

⁶³² Vgl. Ebenda.

Daphis These, dass zivilgesellschaftliches Engagement die Ausgestaltung einer lokalen Willkommenskultur maßgeblich prägen kann, wird durch diverse Untersuchungen von kommunalen Willkommenskulturkonzepten gestützt. Besonders der positive Einfluss der Flüchtlingshilfe auf das lokale gesellschaftliche Klima und den Zusammenhalt wird immer wieder angeführt. Das Wirken der Ehrenamtlichen wird sogar als unverzichtbare Hauptressource kommunaler Willkommenskultur bewertet.⁶³³

„Über 90 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. der Landrätinnen und Landräte berichteten über ein breites Engagement in ihrer Kommune, um die Herausforderungen der Flüchtlingssituation zu bewältigen. Dabei erklärten 86 Prozent der Befragten, das freiwillige Engagement sei zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sehr wichtig.“⁶³⁴

Die Kommunenbefragung von Gesemann und Roth gibt weitere Aufschlüsse darüber, wie sich das zivilgesellschaftliche Engagement für Geflüchtete - aus Sicht der Kommunen - im Laufe der zwei Jahre nach dem Sommer der Zuwanderung (2015) verändert hat.⁶³⁵ Ende 2016 bewerten die Kommunen die Intensität des Engagements zwar etwas geringer als zu Beginn des Jahres, schätzen es aber überwiegend noch als hoch bis sehr hoch ein. Konkret bewerten 43% der befragten Kommunen das Engagement als vermindert, 45% als unverändert und 15% sogar als erhöht. Im Abgleich zu den stark gesunkenen Zahlen neu ankommender Geflüchteter kann geschlossen werden, *„dass ein erheblicher Teil der Engagierten offenbar den Schritt von der Grundversorgung zur Integration der Geflüchteten mitträgt.“⁶³⁶* Weiterhin bewegt sich, wie bereits in anderen Flüchtlingshelferuntersuchungen ermittelt, das zivilgesellschaftliche Engagement häufig außerhalb bestehender Organisationsstrukturen, spontan aktiviert und ungebunden.⁶³⁷ Im Spektrum der Organisationen und Institutionen bewerten die Kommunen vor allem das Engagement von Kirchen/religiösen Organisationen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Vereinen und Schulen als am höchsten. Unternehmen und Migrantenorganisationen werden als weniger engagiert wahrgenommen. Letzterem schreiben die Forscher unter anderem eine geringere Sichtbarkeit des Engagement zu, welches auch durch die fehlende Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die kommunale Integrationspolitik bedingt sein soll.⁶³⁸ *„Die Förderung des freiwilligen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten gehört zu den klassischen Handlungsfeldern kommunaler Integrationspolitik“⁶³⁹*, mahnt die Expertise.

⁶³³ Vgl. Gesemann/Roth, 2017.

⁶³⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 39.

⁶³⁵ Vgl. Gesemann/Roth, 2017.

⁶³⁶ Gesemann/Roth, 2017, S. 25.

⁶³⁷ Vgl. Ebenda, S. 26.

⁶³⁸ Vgl. Ebenda, S. 27.

⁶³⁹ Ebenda, S. 41.

Daphi betont ebenso wie andere Expertisen zur kommunalen Willkommenskultur, dass die Unterstützung und langfristige Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete von zentraler Bedeutung sei, um der staatlichen Verantwortung für die Integration von Flüchtlingen gerecht zu werden:

„Die zentrale Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Integration von Flüchtlingen verdeutlicht auch die Notwendigkeit, Ehrenamtliche stärker zu unterstützen. Sie tragen eine hohe Verantwortung und sind derzeit sehr großen Belastungen ausgesetzt. Hier bedarf es – trotz erster Pilotprojekte– mehr Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen. Wichtig wären (mehr) Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche, um der fachlichen und auch psychischen Überlastung entgegenzuwirken. Auch mehr Koordinationsstellen wären hilfreich, sowohl um den Verwaltungsaufwand der Initiativen zu verringern, als auch um die Ehrenamtlichen untereinander stärker zu vernetzen.“⁶⁴⁰

Kommunen und ihre Verwaltungen dürften vor allem das Wesen der zivilgesellschaftlichen Geflüchtetenhilfe nicht unterschätzen. Dieses erwarte Mitgestaltungsoptionen, eine Kooperation auf Augenhöhe und verweigere sich der reduzierten Rolle als Lückenbüßer oder Nothelfer mangelhafter kommunaler Geflüchtetenbetreuung.⁶⁴¹ Helfer, die sich besonders intensiv und langfristig engagieren, möchten die Früchte ihrer Arbeit und die Wertschätzung selber erleben können:

„Zentral ist dabei die Anerkennung ihrer freiwilligen Arbeit. In dieser Dimension wirkt die bundes- und teils auch landespolitisch angekündigte und in Ansätzen bereits praktizierte Verschärfung der Abschiebep Praxis destruktiv. Paten, Mentoren, Unterstützer und Helfer müssen erleben, wie ihr integrationspolitisches Engagement für bestimmte Menschen durch deren Abschiebung ad absurdum geführt wird. Rückzug und Protest sind erwartbare Reaktionen. So haben sich Anfang 2017 rund 200 lokale Unterstützerinitiativen und Helferkreise gegen die Verschärfungen in der Asylpolitik und deren Umsetzung in Bayern gewendet, weil sie dadurch ihr Engagement entwertet sehen. Ähnliche Berichte kommen auch aus anderen Bundesländern.“⁶⁴²

Diese Einschätzung der befragten Kommunen zur gelingenden Kooperation mit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe schlägt sich in der Wahrnehmung der Flüchtlingshelfer nur in Teilen nieder. Vor allem scheint sich der Erfolg einer kooperativen, authentischen Willkommens- und Integrationspolitik auf kommunaler Ebene nicht auf die Asyl- und Integrationspolitik auf Landes- und Bundesebene zu übertragen.

⁶⁴⁰ Daphi, 2016.

⁶⁴¹ Vgl. Gesemann/Roth, 2017, S. 41.

⁶⁴² Vgl. Ebenda, S. 41/42.

7.4 Positionen der Flüchtlingshelfer zur Asyl- und Integrationspolitik des Bundes und der Länder

Trotz überwiegend positiver Berichte zur Flüchtlingsintegrationspolitik im kommunalen Bereich fällt die Bewertung der Willkommenskultur des Bundes und der Länder seitens der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe oft vernichtend aus. Dabei kritisiert die Flüchtlingshilfe einerseits die restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik, welche die Integration der Geflüchteten regelmäßig systematisch behindert. Auf der anderen Seite erschwert die Praxis staatlicher Flüchtlingspolitik die Arbeit der Flüchtlingshilfe an zahlreichen Stellen oder wirkt dieser entgegen. Besonders die fehlende Konsequenz der Umsetzung öffentlich annoncierter Willkommenskultur seitens des Bundes und der Länder und die fehlende politische Rückendeckung bewerten die Flüchtlingshelfer als enorm belastend, frustrierend und desillusionierend. Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe nimmt hier eine **Evaluations- und Kompensationsfunktion in der Willkommenskultur** ein. Sie haben die Möglichkeit, auf Basis ihrer Erfahrungen blinde Flecken und mangelnde Umsetzung des Konzepts auf diversen Ebenen der Praxis aufzuzeigen. Weiterhin benennen sie Ansatzpunkte für grundlegende Korrekturen oder Nachjustierungen der Willkommenskulturpraxis und formulieren in Teilen konkrete Lösungsstrategien. Zudem kompensieren sie in großen Teilen Lücken und Mängel in der Umsetzung staatlicher Willkommenskultur. Dies betrifft, nach Heckmanns Kategorien, vor allem die Willkommenskultur auf Ebene der Institutionen und der Gesamtgesellschaft. Die im Jahr 2016 befragten Münchner Flüchtlingshelfer gehen beispielsweise mit der staatlichen (insbesondere der bayerischen) Flüchtlingspolitik hart in die Kritik und bewerten diese oftmals als „unangemessen, ungerecht und unmenschlich“. ⁶⁴³ Sie fordern einen liberaleren Umgang mit Flüchtlingen und mehr Toleranz. Die Münchner Forscher konnten dabei vier benannte Problemfelder der Asyl- und Integrationspolitik der Bundesländer konkret herausfiltern:

„[...] lange, intransparente AufnahmeprozEDUREN und lange Zeit der Unkenntnis und Unsicherheit im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus; mangelhafte Unterbringung und Betreuung; unflexibler Umgang mit jungen (und auch älteren!) Flüchtlingen im Hinblick auf Lernmöglichkeiten und Zugang zu formaler Bildung; das Arbeitsverbot, das zum Nichtstun zwingt und die Situation der Ungewissheit und Unsicherheit verschärft. Das eigene Engagement für Flüchtlinge wird als Reaktion auf dieses „Staatsversagen“ verstanden. Dadurch, dass aus Sicht der Engagierten öffentliche Einrichtungen zu langsam oder gar nicht reagieren und zu wenig Fachpersonal zur Unterstützung der Flüchtlinge wie auch der Helfenden einsetzen, entsteht zudem der Eindruck, dass diese Stellen ihre Verantwortung auf die freiwillig Engagierten abwälzen; nicht wenige fühlen sich ausgenutzt und instrumentalisiert.“⁶⁴⁴

⁶⁴³ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 15ff.

⁶⁴⁴ Ebenda.

Ein Jahr später zeigt die Helferbefragung des Allensbach-Instituts für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, dass die benannten Lücken in der Umsetzung der Willkommenskultur auch bundesweit noch bestehen.⁶⁴⁵ Die Abwälzung der integrationspolitischen Aufgaben und Verantwortungen auf die zivilgesellschaftliche Integrationshilfe, bürokratische Hürden und intransparente oder gar widersprüchliche gesetzliche Regelungen erschweren nach Angaben der Helfer aus ganz Deutschland die Integrationsarbeit. Die Willkommenskultur als offizielles Paradigma stößt hier wieder auf die Hürde ihres Glaubwürdigkeitsproblems:

„So ergäben sich Hindernisse durch eine zu geringe Abstimmung der örtlichen Behörden, etwa der Jobcenter, und der überregionalen Behörden, etwa des Bundesamts für Flüchtlinge, durch die geringe Verständlichkeit von Behördentexten, durch das Fehlen spezieller Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge sowie durch eine zu undifferenzierte Abschiebungspraxis. Wenn Flüchtlinge ohne Rücksicht auf ihre gute Integration allein wegen ihrer Herkunft abgeschoben würden, müsse man als Unterstützerinnen und Unterstützer den Eindruck erhalten, umsonst gearbeitet zu haben.“⁶⁴⁶

Ähnliche Konflikte der Flüchtlingshelfer bei der Ausführung der Willkommenskultur deckt eine Analyse von Aleksandra Lewicki, Moritz Sommer und Gabriele Schmidt im Jahr 2017 auf.⁶⁴⁷ Die Forscher untersuchten u.a. die Wirkung der neuen Kooperationsformen zwischen Behörden und freiwilligen Helfern. Besonders die Erfahrungen, die die Helfer bei der Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten in Verwaltungs- und Behördenangelegenheiten machten, deckten strukturelle Probleme der staatlichen Willkommenskultur auf. *„Freiwillige kritisierten etwa die begrenzte Reaktionsbereitschaft staatlicher und lokaler Verwaltungen oder stellten fest, dass die Begleitung zu Behördengängen überhaupt erst nötig werde, weil Alltagsrassismus sich im Handeln öffentlicher Stellen fortschreibt“⁶⁴⁸*, kritisiert die Analyse an der Umsetzung der Willkommenskultur auf institutioneller Ebene.

Der Paritätische Gesamtverband ermittelte unter den in den eigenen Strukturen engagierten Flüchtlingshelfern zentrale Aspekte und Probleme des Engagements für Integration.⁶⁴⁹ Der Paritätische Gesamtverband beschreibt die Aspekte „Teilhabe und Selbstwirksamkeit“ als zentral für die Integration von Geflüchteten. Doch die Umsetzung genau dieser Anforderungen stößt im bestehenden Asylrechtssystem regelmäßig an ihre Grenzen. Diese bestehen aus

⁶⁴⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 37.

⁶⁴⁶ Ebenda.

⁶⁴⁷ Vgl. Lewicki/Sommer/Schmidt, 2017, S. 3.

⁶⁴⁸ Ebenda.

⁶⁴⁹ Der Paritätische Gesamtverband (2017): Integration durch Engagement. Wie Helfer/-innen ihr Engagement für Geflüchtete erleben und welchen Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation sie leisten können. Publikationen zum Thema Migration. (Hg.) Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, S. 3.

Sicht der Helfer in bürokratischen Problemen und behördlichen Verboten, welche in Folge die Integration häufig erschweren und sogar verhindern können.⁶⁵⁰

„Der Hürdenlauf, der den Alltag vieler Geflüchteter häufig kennzeichnet, frustriert auch die Ehrenamtlichen. Deshalb müssen die Faktoren, die eine Integration verhindern, verändert werden: Arbeitsverbote, monate- oder jahrelange Unterbringung in Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften, viel zu lange Asylverfahren, eingeschränkter Zugang zu sozialen Leistungen, Verbote von Familiennachzug, fehlender Zugang zur Gesundheitsversorgung, aber auch Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sind nur einige Aspekte, die hier zu nennen sind.“⁶⁵¹

Die Umfrage des Allensbach Instituts im Jahr 2017 ermittelte die Einschätzung der Flüchtlingshelfer zur Chance einer gelingenden gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten. Diese zeigten sich überraschend gespalten. Rund 42% bewerten die Chancen für eine gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge auf Basis ihrer persönlichen Erfahrung als gut oder sehr gut. Weitere 40% sind hingegen weniger optimistisch und räumen dem nur ‚weniger gute‘ Chancen ein (2% sehen gar keine Chancen).⁶⁵² Dies könnte mit der Skepsis der Helfer in Bezug auf die Bewertung der Chancen der Geflüchteten für eine Integration in den Arbeitsmarkt zusammenhängen. Hier zeigt sich nicht einmal ein Drittel der Befragten sehr optimistisch.⁶⁵³

„Zum Teil sehen die Engagierten Hemmnisse für eine Integration bei den Flüchtlingen selbst. So bewerten etwa jene, die sich manchmal über die gelegentliche Unzuverlässigkeit von Flüchtlingen ärgern oder die geringe Integrationsbereitschaft einzelner Flüchtlinge bemängeln [...], die Integrationschancen weitaus schlechter als die übrigen Engagierten. Ein Teil der Befragten macht Integrationshemmnisse aber auch in unzureichenden Rahmenbedingungen für eine Integration aus, wenn beispielsweise Jobcenter und zuständige Behörden nicht ausreichend kooperierten oder wenn Flüchtlinge unabhängig von ihren Integrationsbemühungen abgeschoben würden. Auch jene, die solche Kritik üben, sehen vergleichsweise schlechte Integrationschancen.“⁶⁵⁴

Es zeigt sich, dass die Skepsis der Helfer bezüglich der Integrationsfähigkeit der Zuwanderer nicht unabhängig von den Rahmenbedingungen der Willkommenskultur und den realen integrationspolitischen Regelungen und Optionen verstanden werden kann. Den Geflüchteten bzw. Zuwandernden eine einseitige Integrationsverantwortung zuzuschreiben, greift - wie inzwischen auch hinlänglich bewiesen - zu kurz. Individuelle Integrationsbemühungen sind dort zum Scheitern verurteilt, wo die wechselseitige Verantwortung für die Integration von Migranten durch die Integrationspolitik nicht wahrgenommen wird. Die grundlegenden

⁶⁵⁰ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, 2017, S. 3.

⁶⁵¹ Ebenda, S. 5.

⁶⁵² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 45.

⁶⁵³ Vgl. Ebenda, S. 46.

⁶⁵⁴ Ebenda, S. 47.

Kompetenzen bzw. den Willen der Geflüchteten zur Integration sehen die Helfer dabei als durchaus gegeben:

„Flüchtlingshelfer machen sich zwar wie die Gesamtbevölkerung wenige Illusionen, was die Herausforderungen durch unterschiedliche Kultur- und Wertvorstellungen angeht. Sie bewerten die Integrationschancen der Flüchtlinge dennoch deutlich besser. Dies liegt vor allem daran, dass sie – im Unterschied zur Gesamtbevölkerung – klar mehrheitlich an die Bereitschaft der Flüchtlinge glauben, die Werte und Grundüberzeugungen der deutschen Gesellschaft zu akzeptieren.“⁶⁵⁵

Dementsprechend ist das Schaffen von glaubwürdigen Integrationsbedingungen unverzichtbar für die gesellschaftliche Inklusion und die gelingende Umsetzung der Anforderungen der Willkommenskultur. Fehlen gesellschaftliche Teilhabe- und Partizipationsoptionen für Zuwandernde oder wird diesen der Zugang gezielt verwehrt, kann dies (gerade bei gleichzeitigen öffentlicher Anspruchshaltung an ihre gesellschaftliche Annäherung und Integration) auf Seiten aller Betroffener zu Frustration und Desintegrationshaltungen führen. Die Studie des Paritätischen Gesamtverbands „Integration durch Engagement.“ (2017) beschreibt, dass sich Helfer zunehmend zwischen den Anforderungen der Willkommenskultur, den Hürden restriktiver Flüchtlingspolitik und den problematischen Auswirkungen des zunehmenden Rechtspopulismus hindurchnavigieren müssen.⁶⁵⁶ Dies führe, ebenso wie die als strategie- und konzeptlos wahrgenommene Migrations- und negativ bewertete Abschottungspolitik Deutschlands, zu Unverständnis, Erschöpfung und Frustration in der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe.⁶⁵⁷

Die Glaubwürdigkeit der Willkommenskultur leidet in der Wahrnehmung der Flüchtlingshilfe: Die Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigen sich anhand öffentlich vermittelter Inklusionsanforderung und realpolitischer Ausgrenzungspraxis. Bemerkenswert schlecht fällt auch das Urteil der Brandenburger Helfer über die Zusammenarbeit zwischen den landespolitisch weisungsgebundenen Behörden (Ausländerbehörde, Jobcenter, Sozialamt usw.) und den Ehrenamtlichen aus: Über 50% der Befragten schätzen die Zusammenarbeit als mittelmäßig bis schlecht ein, lediglich 4% bewerten diese als ‚sehr gut‘.⁶⁵⁸

Bürokratische und politische Barrieren der Arbeit in der Flüchtlingshilfe wurden weiterhin von großen Teilen der Befragten als hinderlich für ihr Engagement benannt. Das folgende Statement bezeichnen die Autoren als beispielhaft für viele Aussagen aus dem offenen Teil der Helferbefragung:

⁶⁵⁵ TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 6.

⁶⁵⁶ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, 2017, S. 16ff.

⁶⁵⁷ Vgl. Ebenda.

⁶⁵⁸ Vgl. Urania Landesverband Brandenburg e.V., 2017.

„Der Wandel von der Willkommenskultur zu politisch geförderten Ablehnungs-, Abschottungs- und Ausweisungsbestrebungen macht die Arbeit nicht leichter. Geflüchtete geraten zunehmend unter Generalverdacht („Gefährder“, Islamist). Die Ausweisung von Migranten ohne Aufenthaltsstatus, die schon länger in Deutschland leben, entzieht unseren Aktivitäten zur Integration zunehmend den Boden.“⁶⁵⁹

Insbesondere die restriktiven Verschärfungen der Asyl- und Flüchtlingsintegrationspolitik auf Bundes- und Landesebenen ab Mitte des Jahres 2017 lassen die engagierten Flüchtlingshelfer an der Sinnhaftigkeit ihres Engagements für die Willkommenskultur zweifeln.

Der Weilheimer Asylkoordinator Jost Herrmann befragte im Jahr 2018 rund 140 Helfer aus ganz Oberbayern zu ihren Motivationen und Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe.⁶⁶⁰ Auch hier benannten die Helfer als Motivationsfaktoren für ihr Engagement primär die Ziele ‚Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen‘ und ‚das Zusammenleben mitgestalten‘. Die Oberbayerische Helferumfrage ermittelte eine hohe Frustration und eine deutlich verschlechterte Stimmungslage bei den Befragten.

Zur Kontinuität des Engagements ermittelte der Asylkoordinator folgendes:

„Etwa zwei Drittel der Befragten sind seit mehr als zwei Jahren in der Flüchtlingshilfe aktiv. Allein im Kreis Weilheim-Schongau hat sich die Zahl der aktiven Flüchtlingshelfer 2017 aber von 900 auf 660 reduziert. Die Tendenz ist in anderen Landkreisen ähnlich. Bayernweit waren Ende 2017 noch etwa 70 000 Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe aktiv.“⁶⁶¹

Auch hier begründeten die Helfer diese wieder mit der fehlenden politische Rückendeckung und der Behinderung der Flüchtlingshilfe durch Behörden (z. B. durch die schlechte Kommunikation der Behörden untereinander). Dies sei letztlich für viele Helfende ein Grund, die Aktivitäten zu vermindern oder niederzulegen. Neben Entschärfungen der restriktiven Asylrechtsregelungen - wie der leichteren Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Geflüchtete - haben die Helfer konkrete Vorstellungen davon, was ihre Arbeitsbedingungen verbessern würde: Die *„Aufstockung der Stellen bei der Asylsozial- bzw. Migrationsberatung, psychosoziale Unterstützung für die Ehrenamtlichen vor Ort sowie eine Kostenerstattung für Auslagen, beispielsweise für Autofahrten.“* und ein Dialog auf Augenhöhe mit den Autoritäten (*„Bisher müssen wir noch immer darum betteln, dass unser Potenzial genutzt wird.“⁶⁶²*). Außerdem fordern die Helfer von der Politik ein klares Bekenntnis zur Willkommenskultur und

⁶⁵⁹ Urania Landesverband Brandenburg e.V., 2017.

⁶⁶⁰ Herrmann, Jost (2018): 5 Jahre „Asyl im Oberland“. Zur Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer. Hintergrundbericht. (Hg.) Asyl im Oberland. Online unter: https://www.asylimoberland.de/fileadmin/user_upload/uk_ueberregional/Newsletter/2018-3-1/Situation_der_Helferkreise_7.3.2018.pdf, zuletzt eingesehen am 06.06.2018.

⁶⁶¹ Woitsch, Katrin (12.03.18): Arbeit verändert sich weiter. Überraschende Ergebnisse: Große Befragung unter Bayerns Asylhelfern. (Hg.) Merkur Online. Online unter: <https://www.merkur.de/lokales/weilheim/weilheim-ort29677/bayerns-asylhelfer-darum-hat-stimmung-gelitten-9689016.html>, zuletzt eingesehen am 06.06.2018.

⁶⁶² Asylkoordinator Jost Herrmann, 2018, zit. nach Woitsch, 2018.

ihrer Arbeit, „auch vor potenziellen AfD- oder ausländerfeindlichen CSU-Wählern.“⁶⁶³ Tatsächlich legt auch die Analyse „Wer schafft das? Neue Akteurskonstellationen im Engagement für Geflüchtete“ (2017) von Lewicki, Sommer und Schmidt unter anderem dar, dass *„Engagement für Geflüchtete derzeit gesamtgesellschaftlich und schichtübergreifend negativer beurteilt wird als andere zivilgesellschaftliche Aktivitätsfelder und als Engagement im Allgemeinen.“*⁶⁶⁴ Drei Jahre nach dem ‚Sommer der Flüchtlingszuwanderung‘ gerät das Engagement der Flüchtlingshelfer zunehmend aus dem medialen und öffentlichen Fokus.

Als einer der inzwischen seltenen Medienberichte zeigt ein Artikel des Rottaler Anzeigers im Dezember 2017 drastisch auf, was viele Helferinitiativen bereits in wissenschaftlichen Befragungen berichteten: Die interviewten Helfer fühlen sich mit ihrem enormen Arbeitsaufwand von der Politik und der Öffentlichkeit im Stich gelassen und ausgenutzt, von der widersprüchlichen Praxis der Asylpolitik betrogen und außerdem zunehmend Angriffen aus der Bevölkerung ausgesetzt. *„Mehr als zwei Jahre nach der großen Flüchtlingswelle ist die Welt im Rottal wieder in Ordnung? „Ganz im Gegenteil“, sagen vier Flüchtlingshelfer aus dem Landkreis. Sie berichten von irrsinniger Bürokratie, einer untätigen Politik und dem Gefühl, für viele nur dumme Gutmenschen zu sein.“*⁶⁶⁵, fasst das Lokalblatt zusammen.

Der Artikel berichtet weiter exemplarisch von den Erfahrungen einer Helferin, die sich um rund 20 junge Geflüchtete kümmert. Sie hilft ihren Schützlingen bei der Integration, bei der Wohnungs- und Ausbildungssuche sowie bei Aufgaben des täglichen Lebens. Evelyne Weigl verbindet auch eine freundschaftliche Beziehung zu vielen der Betreuten.⁶⁶⁶ Ihr Engagement für die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten hat jedoch desintegrative Folgen für die Helferin selbst:

*„Ich bin gesellschaftlich geächtet“, sagt Weigl. Ihre Arbeit mit den Flüchtlingen belächeln viele nur. „Na, kommst du wieder von deinen Negern“, wird ihr im Café dann hinterhergerufen. „Was willst du denn mit denen? Warum suchst du dir keinen richtigen Job“, hört sie beim Einkaufen oder am Telefon von Bekannten und ehemaligen Schulfreunden. Der Riss, der seit der großen Flüchtlingswelle durch die ganze Gesellschaft geht, macht auch vor Freundschaften keinen Halt. „Es gibt Leute, die nicht mehr mit mir reden“, sagt Weigl.“*⁶⁶⁷

Die Anfeindungen aus der Zivilgesellschaft stellen jedoch aus Sicht der Helferin nicht das größte Problem in der Arbeit mit und für Geflüchtete da. Die bürokratischen Hürden und oft unsinnig erscheinenden behördlichen Regelungen überfordern neben den Geflüchteten auch

⁶⁶³ Woitsch, 2018.

⁶⁶⁴ Lewicki/Sommer/Schmidt, 2017, S. 3.

⁶⁶⁵ Döbber, Christian (23.12.2017): „Na, kommst du wieder von deinen Negern?“. Rottaler Anzeiger Nr. 295/2017 (Hg.) Passauer Neue Presse GmbH, S. 25.

⁶⁶⁶ Döbber, 23.12.2017.

⁶⁶⁷ Ebenda.

ihre Helfer. Die im Rottaler Anzeiger interviewten Helfer sprechen von völliger Behördenwillkür, unmenschlicher „Dienst-nach-Vorschrift“-Attitüde sowie behördlich untergrabenen Integrationsbemühungen und -erfolgen. Sie eint das Gefühl, als ehrenamtliche Flüchtlingshelfer den Regierungspolitikern ein Dorn im Auge zu sein und von der verfehlten Flüchtlingspolitik ausgenutzt zu werden. Auf der anderen Seite würden sie in ihrer Arbeit immer wieder Hürden anstatt Unterstützung seitens staatlicher Institutionen erfahren.⁶⁶⁸ Die Erfahrungen desintegrativer staatlicher Asylpolitik trotz öffentlich kommunizierter Willkommenskultur und Integrationsforderungen an die Geflüchteten sind rund drei Jahre nach der großen Flüchtlingswelle hauptsächlich für den in Teilen massiven Helferschwund verantwortlich. Dies berichtet im Januar 2018 die Süddeutsche Zeitung vom ‚5. Asylgipfel der Helferkreise in Oberbayern‘.⁶⁶⁹

Die rund 200 teilnehmenden Vertreter der organisierten Helferkreise berichteten von zunehmend integrationsfeindlichen Maßnahmen der bayerischen Flüchtlingspolitik. Besonders Arbeitsverbote für Geflüchtete und die Kürzung von Stellen in der Asylsozialberatung behindere die Arbeit der Helferkreise wesentlich, fasst die Süddeutsche zusammen.⁶⁷⁰ Der drastische Abbau von hauptamtlichen Flüchtlingshelferstellen, wie etwa in der Asylsozialberatung, hinterlässt bei den Helfern den Eindruck, jetzt rundum und ohne jegliche Unterstützung als Lückenbüßer der mangelhaften Asylpolitik fungieren zu müssen. Zwar sinken die Zahlen neu einreisender Geflüchteter, doch auch anerkannte Asylbewerber benötigen Begleitung und Unterstützung bei der Integration in Deutschland.⁶⁷¹

Alltagsrassismus, strukturelle behördliche Diskriminierung sowie fehlende Glaubwürdigkeit und Rückendeckung seitens der staatlichen Flüchtlings- und Integrationspolitik werden in aktuellen Helferumfragen immer wieder als Problemfelder aufgebracht. Sie sollen weiterhin ein Hauptgrund für schwindendes Flüchtlingshelfer-Engagement und Frustration sein. Mahnende Stimmen, die insistierten, dass die „bottom-up-Willkommenskultur“ ohne breite politische Rückendeckung und behördliche Unterstützung der Flüchtlingshilfe nicht möglich sei, scheinen häufig wirkungslos geblieben zu sein.⁶⁷² Das Potential der Evaluationsfunktion der Flüchtlingshilfe für die Umsetzung der Willkommenskultur wird durch die staatliche Migrationspolitik ungenutzt gelassen. Die Kompensationsfunktion der Helfer hingegen wird bis weit über deren Kapazitätsgrenzen hinaus ausgeschöpft. Unter diesen Voraussetzungen

⁶⁶⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁶⁹ Vgl. Loerzer, Sven (21.01.2018): Auf Gipfel: Helfer sind von Politik enttäuscht. "Die Frustration ist groß", sagen Unterstützer von Asylbewerbern. (Hg.) Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/auf-gipfel-helfer-sind-von-politik-enttaeuscht-1.3834461>, zuletzt eingesehen am 01.03.2018.

⁶⁷⁰ Vgl. Loerzer, 21.01.2018.

⁶⁷¹ Vgl. Ebenda.

⁶⁷² Vgl. Lewicki/Sommer/Schmidt, 2017, S. 3.

drohen auch die sonstigen Integrationsfunktionen bzw. Funktionen der Helfer in der Willkommenskultur langfristig der Erschöpfung und Frustration der Engagierten zum Opfer zu fallen. Damit würde die Willkommenskultur eine ihrer wirkmächtigsten Ressourcen verlieren – und letztlich, wie befürchtet, an ihrer fehlenden Glaubwürdigkeit scheitern.

8. Wohlfahrtsverbände als Akteure zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe und Willkommenskultur

„Allein die Träger der Freien Wohlfahrtspflege erreichen beispielsweise mit zwei bundesweit geförderten Projekten über 50.000 Ehrenamtliche. Aus der Nothilfe im Jahr 2015 ist inzwischen eine gesellschaftliche Bewegung geworden, die täglich den abstrakten Begriff der Integration und des solidarischen Miteinanders mit Leben erfüllt.“

- Der Paritätische Gesamtverband⁶⁷³

Die freie Wohlfahrtshilfe wird immer wieder als Hauptakteurin der Flüchtlingshilfe bezeichnet. Erhebungen über die Organisationsarten und Strukturen der Flüchtlingshilfe zeigen auf, dass große Teile der ehrenamtlichen Helfer außerhalb der herkömmlichen Vereins- und Verbandsstrukturen in losen Gruppen, Initiativen oder als Einzelpersonen aktiv sind. Die Hauptamtlichen, die eng mit diesen Helfern zusammenarbeiten, ihnen als Fachkräfte beratend, schulend und unterstützend zur Seite stehen, sind häufig oft als Mitarbeiter in den Migrations- und Asylberatungen der Wohlfahrtsverbände angestellt.

Die Mitarbeiter der wohlfahrtsverbandlichen Migrations- und Asylsozialberatungen arbeiten weiterhin in großen Teilen eng mit kommunalen Verwaltungen und deren Integrationspolitik zusammen. Sie stellen in Teilen die Schnittstelle zwischen kommunaler Integrationspolitik und ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe her. Viele weitere ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sind darüber hinaus in den Flüchtlingshilfestrukturen der Wohlfahrtsverbände organisiert. Flüchtlinge bzw. Asylbewerber bilden aufgrund ihrer prekären Lebensverhältnisse auch außerhalb der definierten „Flüchtlingshilfe“ einen großen Teil der Klientel sozialer Wohlfahrtspflege ab. So kommen auch solche sozial Engagierte, die nicht explizit in Flüchtlingshilfeangeboten arbeiten, mit Geflüchteten als Betreute in Kontakt. Dies betrifft beispielsweise wohlfahrtsverbandliche Angebote wie psychosoziale Beratungen, Kleiderkammern, Tafeln, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendbetreuung sowie Bildungs- und Freizeitangebote für sozial schwächer Gestellte usw. In Ermangelung eines einheitlichen Selbstverständnisses oder Leitbildes der Flüchtlingshilfe, z. B. durch einen Flüchtlingshilfedachverband, sollen hier auch die Integrationsverständnisse der Wohlfahrtverbände, die große Teile der Bewegung bündeln, betrachtet werden.

⁶⁷³ Der Paritätische Gesamtverband, 2017, S. 3.

Die ‚Freie Wohlfahrtspflege‘ gilt grundsätzlich als einer der zentralen Akteure der Wohlfahrtsproduktion und als kooperative Mitgestalterin des Sozialstaats. Die Arbeit der Wohlfahrtspflege umfasst ein breites Spektrum sozialer Maßnahmen zur Unterstützung Notleidender bzw. sozial gefährdeter Menschen. Mit dem Attribut „frei“ wird auf die zivilgesellschaftliche Funktion der Wohlfahrt hingewiesen, also ihre Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen und ihre Selbstbestimmtheit bei der Erfüllung sozialer Anliegen.⁶⁷⁴ Die Spitzenverbände⁶⁷⁵ der Freien Wohlfahrtspflege erbringen als Zusammenschlüsse diverser Einrichtungen soziale und gesundheitliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Dabei ermöglicht diese Arbeit es der freien Wohlfahrtspflege, weiterhin soziale Probleme, Bedarfs- und Notlagen wahrzunehmen und in der fachpolitischen Debatte als Expertin und Interessenvertreterin sozial benachteiligter Gruppen aufzutreten sowie ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren und koordinieren.⁶⁷⁶

Die freie Wohlfahrtspflege agiert durchaus als Mit- und Gegenspielerin der Politik: Zum einen gestaltet sie als Kontaktpartnerin im Sozialstaat die Bedingungen und Qualitätsmerkmale sozialer Dienstleistungen mit. Zum anderen nimmt sie eine sozialadvokatorische Funktion auf politischer Ebene wahr, beispielsweise wenn sie sich mit der Wahrnehmung und Formulierung vernachlässigter oder marginalisierter Fragestellungen in der Gesellschaft auseinandersetzt.⁶⁷⁷ Dies gilt ganz besonders auch in der Geflüchtetenhilfe und in der Lobbyarbeit für die Rechte und Bedürfnisse der Geflüchteten. Gerade im Bereich Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen fehlt es in der Praxis häufig an definierten Mindeststandards oder praktischen Erfahrungswerten und strukturierter Interessenvertretung.⁶⁷⁸

Die in den Spitzen- bzw. Dachverbänden organisierten Mitgliedsorganisationen operieren im Sozialraum und folgen dabei in ihrem Handeln deren kollektiven sozialen und werteorientierten Leitideen. In ihrer besonderen Position als freie Wohlfahrtspflege bilden die Verbände in ihrem gemeinwohlorientierten Handeln eine Schnittstelle zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft⁶⁷⁹:

„Sie sind daher nicht nur relevante sozialpolitische Akteure auf Bundesebene, sondern auch zentrale Koproduzenten von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge in lokalen

⁶⁷⁴ Vgl. Klug, Wolfgang (1997): Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe. (Hg.) Lambertus Forschung. Freiburg im Breisgau. S 19.

⁶⁷⁵ Anm.: Unter die sechs staatlich anerkannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege fallen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland, der PARITÄTISCHE Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

⁶⁷⁶ Vgl. Rada, Alejandro/Stahlmann, Anne (2017): Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat. Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen. Sozialwirtschaftsstudie Hessen (Teil I). (Hg.) Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt am Main, S. 1.

⁶⁷⁷ Vgl. Rada/Stahlmann, 2017, S. 5.

⁶⁷⁸ Ebenda, S. 21.

⁶⁷⁹ Ebenda, S. 3.

*Wohlfahrtsarrangements. Im Vordergrund des sozialen, politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns der Freien Wohlfahrtspflege stehen ihre Wertehorizonte, Haltungen und Traditionen, die im Wesentlichen auf einem gesellschaftlichen Verständnis von Gemeinwohlorientierung basieren.*⁶⁸⁰

8.1 Handlungsfelder der wohlfahrtsverbandlichen Flüchtlingshilfe

Aljeandro Rada und Anne Stahlmann untersuchten im Jahr 2017 die Funktionen und den zivilgesellschaftlichen Beitrag der freien Wohlfahrtspflege in der Flüchtlingshilfe in Hessen.⁶⁸¹

Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass die freien Wohlfahrtsverbände als unverzichtbare Akteurinnen in der Flüchtlingshilfe bezeichnet werden können.⁶⁸² Weiterhin ermittelten sie:

*„In der Flüchtlingshilfe kann von einem „auf den Kopf gestellten“ Subsidiaritätsprinzip gesprochen werden: Wohlfahrtsverbände haben Aufgaben übernommen, bei denen die staatlichen Strukturen zunächst auf Unterstützung angewiesen waren. [...] Im Umgang mit Migration und Asylfragen agieren zivilgesellschaftliche Organisationen, u. a. Wohlfahrtsverbände, nicht nur als Dienstleister, sondern als Pioniere und Innovatoren, die unter Zugriff auf eigene (finanzielle) Ressourcen und Strukturen in Eigenverantwortung Dienste entwickeln, um neuen Bedarfen/neuen Ansprüchen der Gesellschaft zu begegnen.“*⁶⁸³

Die wahrgenommenen Aufgabenbereiche der Wohlfahrtsverbände in der Flüchtlingshilfe beschreiben die Forscher in vier zentralen Dimensionen: Unterkunft und Betreuungsangebote für Flüchtlinge, unabhängige Flüchtlingssozialarbeit, reguläre (Beratungs-)Angebote der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe sowie Koordination freiwillig Engagierter in der Flüchtlingsarbeit.

a. Unterkunft und Betreuungsangebote für Flüchtlinge

Die von den Landkreisen/kreisfreien Städten am häufigsten gewählte Unterbringungsform für Geflüchtete sind die Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Dort engagieren sich Wohlfahrtsverbände, durch das Land und Kommunen beauftragt und finanziert, als Dienstleister von sozialen Betreuungs- bis hin zu Unterbringungsangeboten für Flüchtlinge.⁶⁸⁴

Dies gilt besonders für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Clearingeinrichtungen (Inobhutnahme) und in die daran anschließenden sozialpädagogischen Wohngruppen. Die soziale Betreuung für Geflüchtete erfolgt häufig in Form von hauptamtlichen Beratungsstellen (Asylsozialberatungen), die beispielsweise im Umgang mit Behörden und Ämtern, Banken und Gesundheitseinrichtungen unterstützen und eine

⁶⁸⁰ Ebenda, S. 1.

⁶⁸¹ Rada/Stahlmann, 2017.

⁶⁸² Vgl. Rada/Stahlmann, 2017, S. 14ff.

⁶⁸³ Ebenda, S. 14.

⁶⁸⁴ Vgl. Ebenda, S. 15.

Orientierungshilfe in der Alltags- und Lebenswelt der Betreuten bieten. Sie helfen ebenfalls beim Zugang zum Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt.⁶⁸⁵

b. Unabhängige Flüchtlingssozialarbeit

Die unabhängige Migrations- bzw. Flüchtlingssozialarbeit gilt als traditionelles Arbeitsfeld der freien Wohlfahrt und wird überwiegend durch Eigenmittel finanziert.⁶⁸⁶ Ziel der Flüchtlingssozialarbeit ist es, *„in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtssystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert.“*⁶⁸⁷ Um die Flüchtlingssozialarbeit in der angestrebten Qualität gewährleisten zu können, so Rada und Stahlmann, muss diese von der öffentlichen Verwaltung unabhängig und lediglich den fachlichen Zielen verpflichtet agieren können. In Hessen umfasst die unabhängige Flüchtlingssozialarbeit eine Angebotsstruktur von Asyl- und Klageverfahrensberatungen, Abschiebungsbeobachtung und psychosozialer Beratung.⁶⁸⁸

c. Koordination freiwillig Engagierter in der Flüchtlingshilfe

Neben den konkreten Angeboten der wohlfahrtsverbandlichen Flüchtlingshilfe liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf der Ehrenamtsmobilisierung und -koordination sowie in der Qualifikation und Begleitung der Helfer. Dies gilt als eine der zentralen Ressourcen in der gelingenden kommunalen Integration von Flüchtlingen. *„Somit ist die Koordination des Freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit auch im Auftrag der Kommune oder des Landkreises ein zentrales Handlungsfeld der Freien Wohlfahrt, das häufig über Eigenmittel oder über Mittel des Landkreises oder Drittmittel (wie Soziallotterien u. a.) gewährleistet wird“*, so die Analyseergebnisse. Die Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen umfasst - neben der Vorbereitung der Ehrenamtlichen - deren Vermittlung in die relevanten Einsatzfelder, die Qualifizierung der Freiwilligen (z. B. in rechtlichen Fragen, zu sozialen und psychosozialen Hintergründen der Flüchtlinge), die Bereitstellung von Austausch- und Supervisionsangeboten sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des ‚Ehrenamtsansturms‘ in der Flüchtlingshilfe.⁶⁸⁹

⁶⁸⁵ Vgl. Ebenda.

⁶⁸⁶ Vgl. Ebenda, S. 17.

⁶⁸⁷ Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. (Hg.) (2014): Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. Online unter: <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2014/09/Positionspapier.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

⁶⁸⁸ Vgl. Rada/Stahlmann, 2017, S. 16.

⁶⁸⁹ Vgl. Ebenda, S. 18.

d. Reguläre (Beratungs-)Angebote der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe

Im Sinne einer ganzheitlichen Integration wird die Arbeit für und mit Geflüchteten in der freien Wohlfahrtspflege als „Querschnittsthema“ verstanden und die Anpassung der sozialen Angebote auf allen Ebenen berücksichtigt:

„Wohlfahrtsverbände haben für sich erkannt, dass es einer konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Regeldienste bedarf. Denn geflüchtete Menschen bzw. Familien werden kurz- bis langfristig Beratungs- und Betreuungsangebote aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen: von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe über die Behinderten- und Suchtkrankenhilfe bis hin zur beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration und Altenpflege. [...] Das heißt, alle Angebote der sozialen Infrastruktur müssen sich für Menschen und Familien mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund öffnen [...]“⁶⁹⁰

Durch das entsprechend wenig trennscharfe ‚Querschnittsthema‘ kann die Anzahl der ehren- und hauptamtlich für Geflüchtete engagierten Menschen in den Strukturen der freien Wohlfahrtspflege letztlich nicht eindeutig ermittelt werden.

8.2 Leitbilder der wohlfahrtsverbandlichen Flüchtlingshilfe

Große Teile der Flüchtlingshilfebewegung sind im Rahmen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege organisiert – entweder als ehrenamtliche Helfer in einer der zahllosen Mitgliedsorganisationen der Dachverbände, als hauptamtliche Asyl- und Migrationsberater oder Ehrenamtskoordinatoren der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Weiterhin engagieren sich die Hauptamtlichen der sozialen Einrichtungen der Verbände, deren Klientel zum großen Teil Geflüchtete ausmachen, für deren Belange. Die offiziellen Leitbilder der Verbände und Organisationen rund um die Themen Willkommenskultur, Zuwanderung und Integration von Geflüchteten dürften auch die Haltungen der dort engagierten Menschen prägen. Die in der Flüchtlingshilfe maßgeblich aktiven Wohlfahrtsverbände sind teils konfessioneller Natur – die Ausrichtung ihrer Leitbilder von Flüchtlingshilfe und Integration orientiert sich daher an deren jeweiligem konfessionellen Verständnis. Die ‚Allianz für Weltoffenheit‘ bezeichnet ein interkonfessionelles Bündnis, bestehend aus Vertretern diverser Religionsgemeinschaften und Organisationen.⁶⁹¹ Ihrer Auffassung nach basiert ein friedliches Miteinander und die Integration der Migranten in die deutsche Gesellschaft auf der unbedingten **Anerkennung der Werte des Grundgesetzes** und des gesellschaftlichen

⁶⁹⁰ Ebenda, S. 19.

⁶⁹¹ Anm: Repräsentiert wird in der Allianz für Weltoffenheit beispielsweise der Koordinationsrat der Muslime, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Deutsche Bischofskonferenz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Zentralrat der Juden in Deutschland. Vgl. Allianz für Weltoffenheit (2016): Die Würde des Menschen ist unantastbar. (Hg.) Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt, S. 2. Online unter: <http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de>, zuletzt eingesehen am 26.05.2018.

Zusammenlebens seitens aller Beteiligten. Die Allianz betont dabei ebenfalls die Notwendigkeit von **Wertschätzung, Individualität und gesellschaftlicher Teilhabe** für den Erfolg von Flüchtlingsintegration.⁶⁹²

„Viele Flüchtlinge werden für lange Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben. Jeder Einzelne von ihnen muss als Mensch mit seinem Schicksal und seinen oft leidvollen Erfahrungen wahrgenommen werden. Ein nachhaltiger Integrationserfolg setzt ausreichende Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Bereitschaft zur Integration voraus. Deutsch zu lernen ist dabei genauso wichtig wie ein möglichst früher Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Bildung, Kultur, Arbeit und Sport. [...] Die Maßnahmen und Programme müssen zu einer Gesamtstrategie für die Schaffung ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen zusammengeführt werden.“⁶⁹³

Zu den christlichen Wohlfahrtverbänden gehören der Deutsche Caritasverband (DCV) (katholische Wohlfahrtspflege) und die Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (evangelische Wohlfahrtspflege). Der Paritätische Gesamtverband versteht sich als überkonfessioneller Wohlfahrtsverband. Den Verbänden gemein ist eine starke ethische Ausrichtung auf Basis eines humanistischen Menschenbildes, welches ebenfalls die Leitbilder christlicher Wohlfahrtspflege zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten prägt.

8.2.1 Überkonfessionelle Wohlfahrt: Leitbild zu Willkommenskultur und Integration des Paritätischen Gesamtverbands

Der Paritätische Gesamtverband versteht sich als überkonfessioneller Wohlfahrtsverband. Der Name des Verbandes leitet sich aus dem Selbstverständnis ab, welcher auf dem Gedanken der Gleichwertigkeit aller (lateinisch: paritas „Gleichheit, gleich stark“) beruht. Der Paritätische Gesamtverband zählt über 10.000 Vereine, Organisationen, Einrichtungen und Initiativen aus einem breiten Spektrum sozialer Arbeit zu seinen Mitgliedern. Darunter finden sich der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Aidshilfe, die Deutsche Krebshilfe, Pro Familia, die SOS-Kinderdörfer, der Weisse Ring und viele weitere.⁶⁹⁴ Auch in der Geflüchtetenhilfe ist der Paritätische Gesamtverband stark vertreten. *„Zu den Mitgliedsorganisationen, die ausschließlich oder schwerpunktmäßig in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen tätig sind kommen jene, die sich für Flüchtlinge engagieren, ohne dass dies das Hauptarbeitsfeld der Organisation darstellt. Eine zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich“*, erklärt der Verband.⁶⁹⁵ Flüchtlingshilfe spielt, so der Verband, in

⁶⁹² Vgl. Allianz für Weltoffenheit, 2016, S. 2.

⁶⁹³ Ebenda.

⁶⁹⁴ Der Paritätische Gesamtverband (Hg) (Datum unbekannt): Website. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de>, zuletzt eingesehen am 24.05.2018.

⁶⁹⁵ Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2018): Unterstützung für Flüchtlinge. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/aktivitaeten/>, zuletzt eingesehen am 24.05.2018.

nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit (Stadtteilzentren, Frauenberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.) inzwischen eine Rolle.⁶⁹⁶ Besondere Schwerpunktbereiche umfassen:

- „Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen (Aufenthalt, Familienzusammenführung, Arbeit, Wohnen, Verbraucherberatung, Weiterwanderung, Partnerschaft und Familie etc.),
- Informationen und Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten, Vermittlung von Rechtshilfen,
- Angebote für bestimmte Zielgruppen (z. B. Mädchen- und Frauengruppen), Erziehungs- und Bildungsangebote (insb. Sprachkurse),
- Angebote zur beruflichen Förderung,
- Kulturelle Förderung, - Freizeitangebote etc.,
- Aktivitäten zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und antirassistische Arbeit,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Beratung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- Arbeit der psychosozialen Zentren zur Behandlung von Flüchtlingen und Folteropfern⁶⁹⁷

Als wesentliche Aufgabe betrachtet der Paritätische Gesamtverband die fachliche Koordination und Unterstützung der im Flüchtlingsbereich tätigen Mitgliedsorganisationen, z. B. durch die Herausgabe regelmäßiger Rundschreiben, die Durchführung von Fachtagungen, Schulungsveranstaltungen und Workshops, die Erarbeitung von Arbeitshilfen und die Vertretung des Verbandes in Gremien und Ausschüssen auf Bundes- und Europaebene.⁶⁹⁸

„Einen aktuellen Arbeitsschwerpunkt stellt zudem die Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge dar. Freiwilliges Engagement bzw. das Ehrenamt sind für den Paritätischen Gesamtverband konstituierend und wesentlicher Bestandteil der Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen. Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Bundes werden ab September 2015 bis Ende 2016 bundesweit ca. 35 Mitgliedsorganisationen gefördert, um die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich zu koordinieren oder zu qualifizieren.“⁶⁹⁹

In seinem **Leitbild zu Integration und Willkommenskultur** spricht sich der Paritätische Gesamtverband für Integration (statt Assimilation), Teilhabe, Chancengleichheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Begegnung aus. Der Paritätische Gesamtverband lehnt die assimilatorische Auffassung von Integration explizit ab.⁷⁰⁰ Stattdessen geht der Verband von einer wechselseitigen Verantwortung und der Notwendigkeit aus, sich aufeinander zuzubewegen. In der Arbeit mit Geflüchteten lautet das Motto deshalb „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Engagement auf Augenhöhe bzw. Teilhabegerechtigkeit und Empowerment statt des reduzierten Blickes durch die Brille der Hilfsbedürftigkeit:

„Integration gelingt nur, wenn alle Seiten sich aufeinander zu bewegen. Zentrales Ziel einer Integrationspolitik muss es deshalb sein, die frühe Partizipation in der Gesellschaft und ein

⁶⁹⁶ Vgl. Ebenda.

⁶⁹⁷ Ebenda.

⁶⁹⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁹⁹ Ebenda.

⁷⁰⁰ Ebenda.

*weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden.*⁷⁰¹ Es gehe weiter darum, *„Menschen dabei zu unterstützen, Verantwortung für sich selber übernehmen zu können; Möglichkeiten aufzeigen, aber die Entscheidung den betreffenden Personen überlassen; Chancen zu eröffnen, Zugang zu Ressourcen gewährleisten.“*⁷⁰²

Weiterhin spricht sich der Paritätische Gesamtverband für eine ‚individualisierende Perspektive‘ aus. Durch diese könne ein Gefühl der individuellen Anerkennung und Zugehörigkeit erreicht werden, welches für eine gelungene Integration maßgeblicher sei als Forderungskataloge und Leitkulturdebatten. Diese Perspektive wird durch Begegnungen und Kennlernprozesse gefördert. Der offene und vertrauensvolle direkte Kontakt der beteiligten Gruppen schafft aus Sicht des Verbands die gesellschaftliche Grundlage für ein gelingendes Miteinander und den dringend notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt, um die Herausforderungen der Flüchtlingsintegration zu bewältigen. Gerade die Willkommenskultur auf gesellschaftlicher Ebene müsse dringend gestärkt werden, denn, so analysiert der Paritätische Gesamtverband, *„gerade der Rechtsruck, die gesetzlichen Verschärfungen, der Diskurs um eine Abschottungspolitik und die Vermischung von Sicherheits- und Migrationspolitik haben aber in den letzten Jahren an diesem Wertefundament seine Spuren hinterlassen.“*⁷⁰³

8.2.2 Konfessionelle Wohlfahrt: Leitbild der Diakonie der Evangelischen Kirche Deutschlands zu Willkommenskultur und Integration von Geflüchteten

Die ‚Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband‘ ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), altkonfessioneller Kirchen und verschiedener Freikirchen. In der Broschüre "Wie ich mich für Flüchtlinge engagieren kann" (2015) erklärt die Diakonie Deutschland, dass sich alleine in Initiativen und Strukturen von Kirche und Diakonie bundesweit mindestens 100.000 Menschen in der Flüchtlingshilfe engagieren. Die große Zahl ehrenamtlicher Helfer bezeichnet auch die Diakonie als „zivilgesellschaftlichen Schatz“. Ohne diese Hilfe sei die Betreuung der Asylsuchenden nicht zu bewältigen - immerhin läge der Betreuungsschlüssel (hauptamtlich) Mitarbeitender zu Asylsuchenden bei bis zu 1:2.000 Personen.⁷⁰⁴

Das übergeordnete Leitbild der Diakonie Deutschland zur Willkommenskultur und Integration der Flüchtlinge ergibt sich im Wesentlichen aus dem der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche Deutschland bekennt sich in ihrer Erklärung der leitenden Geistlichen der

⁷⁰¹ Der Paritätische Gesamtverband, 2017, S. 5.

⁷⁰² Ebenda.

⁷⁰³ Ebenda, S. 9.

⁷⁰⁴ Vgl. Diakonie Deutschland (2015): Thema kompakt - Wie ich mich für Flüchtlinge engagieren kann. (Hg.) Evangelischer Bundesverband/Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, S. 4.

evangelischen Landeskirchen zur aktuellen Situation der Flüchtlinge (2015) explizit zur Willkommenskultur: *„Als Kirche prägen wir das Zusammenleben in dieser Gesellschaft mit. Daher treten wir dafür ein, gelebte Willkommenskultur und die damit verbundene Integration zu einer zentralen Aufgabe unserer Gemeinden und Einrichtungen zu machen.“*⁷⁰⁵ Begründet wird dies unter anderem mit der besonderen Verantwortung und den Erfahrungen, welche die Geschichte Deutschlands mit sich bringen. Des Weiteren spricht sich die EKD entschieden gegen *„alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Hass oder Rassismus und gegen alles, was eine menschenfeindliche Haltung unterstützt oder salonfähig macht“* aus, denn *„Sorgen und Angst vor Überforderung müssen ernst genommen werden, dürfen aber nicht für menschenfeindliche Stimmungen missbraucht werden.“*⁷⁰⁶

In ihrer „Erklärung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge“⁷⁰⁷ betont die EKD die unverzichtbare Rolle der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in der Willkommenskultur und Flüchtlingsintegration. Diese sorgen für eine *„schnelle und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“*.⁷⁰⁸ In der Stellungnahme erläutert die Evangelische Kirche Deutschland weiter ihr Verständnis des Integrationsbegriffs:

*„Integration bedeutet die Anerkennung des Rechts und der Grundwerte unseres Landes, aber auch die Anerkennung unseres Verständnisses von einer offenen Gesellschaft, der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wir verurteilen alle Anschläge auf Flüchtlinge und ihre Helferinnen und Helfer.“*⁷⁰⁹

Dabei, so betont der Rat der EKD weiter, bedeute die schnelle Eingliederung in Bildungswesen, Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie der Familiennachzug den Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Dafür sei es grundlegend, ausreichend Ressourcen in den entsprechenden Bereichen zu schaffen und vor allem Dialoge zu fördern, um zu verhindern, dass sich einzelne Bevölkerungsgruppen übergangen oder benachteiligt fühlen.⁷¹⁰ Die EKD setzt sich demnach betont für die Willkommenskultur und deren theoretisch konzipierte Merkmale -- Diskriminierungsfreiheit und Integration durch gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung – ein.

Die im Rahmen der Kirchen organisierten Wohlfahrtsverbände vermitteln in der Regel keine eigenständig erarbeiteten Leitbilder zur Einwanderungsgesellschaft oder zum Umgang mit

⁷⁰⁵ Rat der Evangelischen Kirche Deutschland (2015): Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge. Gemeinsame Erklärung der leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen. (Hg.) Evangelische Kirche Deutschland, Hannover, S. 2. Online unter: https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/01_aktuelles/Pressemitteilungen/Migration/Dokumente/Erklaerung_Fluechtlinge.pdf, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

⁷⁰⁶ Evangelische Kirche Deutschland, 2015, S. 1.

⁷⁰⁷ Ebenda.

⁷⁰⁸ Ebenda, S. 1.

⁷⁰⁹ Evangelische Kirche Deutschland (Hg.) (2016): Stellungnahme des Rates der EKD zur Situation von Flüchtlingen. Presseerklärung vom 22. Januar 2016. Hannover/Breklum. Online unter:

https://www.ekd.de/20160122_stellungnahme_fluechtlinge.htm, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

⁷¹⁰ Vgl. Evangelische Kirche Deutschland, 2016.

Flucht und Asyl in Deutschland. Die in der Flüchtlingshilfe hochaktiven Verbände und Organisationen vermitteln ihr Integrationsverständnis primär durch Handreichungen für Flüchtlingshelfer. In der Broschüre "Wie ich mich für Flüchtlinge engagieren kann" erklärt die Diakonie Deutschland: In der Flüchtlingshilfe gelte *„als oberstes Gebot: Mein Gegenüber sagt mir, welche Hilfe er oder sie benötigt. Entscheidend ist nicht, was man selbst als Hilfe für angebracht hält. Das kann manchmal auseinander gehen.“*⁷¹¹

Mit diesem grundlegenden Leitsatz betont die Diakonie vor allem die Notwendigkeit der respektvollen und akzeptierenden **Begegnung und Hilfe auf Augenhöhe**. Fundamental für die Unterstützung der Geflüchteten ist aus Sicht der Diakonie die Professionalisierung der Helfer durch Informationen über kulturelle Hintergründe und Schulungen zu asylrechtlichen Grundlagen sowie durch Netzwerke und Weiterbildungsangebote.⁷¹² Die Diakonie setzt als Akteurin der Willkommenskultur folglich auf eine breite zivilgesellschaftliche Unterstützerbasis, das Subsidiaritätsprinzip sowie respektvolle und akzeptierende Begegnung und Hilfe auf Augenhöhe. Die Qualifikation der Helfer, auch in Bezug auf interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, ist dabei ebenso Schlüssel für eine vorurteilsfreie Begegnung wie auch für den Abbau diskriminierender und ausgrenzender Einstellungen.

8.2.3 Konfessionelle Wohlfahrt: Leitbild der Caritas der Katholischen Kirche zu Willkommenskultur und Integration von Geflüchteten

Der Deutsche Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und Dachverband der organisierten Caritas (lat. für Wohltätigkeit/Nächstenliebe). Als solche bündelt er rund 900 einzelne Organisationseinheiten wie Initiativen oder Vereine. Das Leitbild zur Flüchtlingshilfe sowie das Integrationsverständnis katholischer Wohlfahrt entspringen den Positionen der römisch-katholischen Kirche zu Flucht und Migration.

Die Deutsche Bischofskonferenz⁷¹³ formulierte im Jahr 2016 die **Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge**. Darin lobt sie das beeindruckende Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft in der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und prangert an, dass *„[n]icht selten [...] in der öffentlichen Debatte auch ein rauer Tonfall angeschlagen [wird], der den Anliegen der schutzsuchenden Menschen in keiner Weise gerecht wird. Insbesondere die Zunahme an fremdenfeindlichen Gewalttaten gibt Anlass zu großer Sorge“*⁷¹⁴. Dabei, so betonen die Bischöfe, ergibt sich der Anspruch menschenwürdiger Betreuung Notleidender

⁷¹¹ Diakonie Deutschland, 2015, S. 1.

⁷¹² Vgl. Ebenda, S. 4.

⁷¹³ Anm: Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland.

⁷¹⁴ Deutsche Bischofskonferenz (2016): Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge. Arbeitshilfen Nr. 282. (Hg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, S. 3.

und explizit auch Geflüchteter grundlegend aus dem Selbstverständnis der Kirche und der christlichen Identität.⁷¹⁵ Die kirchliche Flüchtlingshilfe vollzieht sich nach dem Leitbild der „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ auf diversen Ebenen und zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure und Kompetenzen aus. Wesentlich prägend für das kirchliche Engagement für Flüchtlinge ist die menschliche Begegnung und persönliche Begleitung.⁷¹⁶

„Leitend ist dabei das Prinzip der Subsidiarität. Die 27 Diözesen, die Ordensgemeinschaften, der Deutsche Caritasverband mit seinen vielen Untergliederungen und Fachverbänden, die verschiedenen kirchlichen Gruppen, Verbände und Organisationen, die international tätigen Hilfswerke und besonders auch die vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden – sie alle setzen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten mit Rat, Tat und Gebet für die seelischen und materiellen Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden ein.“⁷¹⁷

Als Themenfelder des kirchlichen, ehren- und hauptamtlichen Engagements für Flüchtlinge definiert die deutsche Bischofskonferenz unter anderem die Bereiche „*Seelsorge, Wohnraum, Berufliche Perspektiven, Bildung, Gesundheitsversorgung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete Frauen als besonders schutzwürdige Gruppen, Solidarität mit Christen sowie der interreligiöse und interkulturelle Dialog.*“⁷¹⁸

Als Kirchenoberhaupt plädierte Papst Franziskus erst im Jahr 2018 anlässlich des ‚Welttags des Migranten und des Flüchtlings‘ erneut dafür, Migranten und Flüchtlinge aufzunehmen, zu beschützen, zu fördern und zu integrieren.⁷¹⁹ Dabei betont der Papst das **wechselseitige Verständnis von Integration** und die **Notwendigkeit der ebenbürtigen Begegnung**:

„Die Integration ist nicht eine Angleichung, die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. [...] Ich beharre nochmals auf der Notwendigkeit, die Kultur der Begegnung in jeder Weise zu begünstigen, indem man die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch vermehrt, die „guten Erfahrungen“ der Integration dokumentiert und verbreitet und man Programme entwirft, um die lokalen Gemeinschaften auf die Integrationsprozesse vorzubereiten.“⁷²⁰

Bereits ein Jahr zuvor formulierte Papst Franziskus in seinen „Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten“⁷²¹ sein Verständnis von **Willkommenskultur**. Darin betont er, dass die **gesellschaftliche Teilhabe** von Migranten und Flüchtlingen zu einer Bereicherung

⁷¹⁵ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, 2016, S. 4.

⁷¹⁶ Vgl. Ebenda, S. 6.

⁷¹⁷ Ebenda, S. 5.

⁷¹⁸ Ebenda, S. 1.

⁷¹⁹ Vgl. Papst Franziskus (2018): Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (14. Januar 2018). Vatikanstadt. Online unter: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20170815_world-migrants-day-2018.html, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

⁷²⁰ Papst Franziskus, 2018.

⁷²¹ Papst Franziskus (2017): Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten. 20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts. (Hg.) Deutsche Bischofs Konferenz. Online unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Vatikan_20-pastorale-Handlungsschwerpunkte_kurz.pdf, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

der lokalen Gemeinschaften führe. Die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen biete außerdem die Gelegenheit zur Horizonterweiterung - solange jedenfalls die **Integration wechselseitig** gefördert werde. Der Papst fordert sowohl von den Aufgenommenen, die Werte, Traditionen und Gesetze des Aufnahmelandes zu respektieren, als auch von der Aufnahmegesellschaft, die positiven Beiträge der Einwanderer für Gemeinschaft anzuerkennen. Dies geschehe durch **Interaktion, Teilnahme und Teilhabe**. Die wechselseitigen Integrationsanforderungen können durch die Umsetzung politischer Maßnahmen unterstützt werden, welche die Gastfreundschaft innerhalb der lokalen Gemeinschaften fördern und einen aktiven Beitrag zur Integration der Migranten leisten.⁷²²

„Integration bedeutet weder Assimilation noch Eingliederung, sondern ist ein wechselseitiger Prozess, der darauf beruht, dass der kulturelle Reichtum des jeweils anderen gegenseitig anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund sollten Staaten gesetzliche Maßnahmen ergreifen, die die lokale Integration fördern.“⁷²³

Die katholische Kirche versteht die Parameter der Integration Geflüchteter folglich als weitestgehend übereinstimmend mit denen der theoretischen Konzeption der Willkommenskultur. Diese definiert die wechselseitige Integrationsverantwortung und eine auf Inklusion und Teilhabe ausgelegte Migrationspolitik. Auf dieser Perspektive baut der Caritasverband als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche seine Flüchtlingshilfe-Leitsätze auf. Im Jahr 2015 erarbeitete das Fachreferat Migration und Integration des Deutschen Caritasverbandes ein 12-seitiges Perspektivpapier zum Umgang mit den Themen Flucht, Migration und Zusammenleben. Dabei widmete sich das Fachreferat vor allem der Frage, in welcher Rolle sich dabei die Kirche und deren Caritas begreifen.⁷²⁴

Das Konzeptpapier bietet ebenfalls einen Einblick in das Verständnis der Caritas von „Willkommenskultur“. Dieses ist nahe an den von Heckmann formulierten Grundsätzen angelegt. Zunächst betont der Caritasverband, dass Vielfalt in Deutschland - vor allem auch durch Einwanderung - inzwischen zur Alltäglichkeit geworden sei. Auch neu zuwandernde Geflüchtete seien Teile der Gesellschaft und müssten als solche behandelt werden.⁷²⁵ Trotz der breiten Akzeptanz dieser Vielfalt in großen Teilen der Mehrheitsgesellschaft erkennt die Caritas Ambivalenzen: *„Der Umgang mit Vielfalt und Angst vor Veränderung kann überfordern, was sich teilweise in Diskriminierung und Rassismus niederschlägt“⁷²⁶*, warnt der

⁷²² Vgl. Papst Franziskus, 2017, S. 11.

⁷²³ Ebenda, S. 10.

⁷²⁴ Vgl. Deutscher Caritasverband e.V. (Hg) (2015): Perspektiven der Caritas zu Flucht und Migration. Fachreferat Migration und Integration des Deutschen Caritasverbands, Freiburg. Online unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/perspektiven-der-caritas-zu-flucht-und-m>, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

⁷²⁵ Vgl. Deutscher Caritasverband e.V., 2015.

⁷²⁶ Ebenda.

Wohlfahrtsverband. Rassismus und darauf basierende Diskriminierung seien in Deutschland ein Dauerthema und ein Problem, welche sich ohne massive Anstrengungen kaum zurückdrängen lasse. Die Caritas spricht sich deshalb für mehr Dialog und Begegnung aus, aber gegen die Interpretation von ‚Integration‘ als einseitige ‚Assimilation‘. Ähnlich der Diskussion um Inklusion (und Exklusion) im Rahmen der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009, geht es darum, „*Heterogenität als Normalität anzuerkennen und alle Individuen als Teil der Gesellschaft "so anzunehmen, wie sie sind"*“.⁷²⁷ Dies begründet die Caritas damit, dass es sich „[a]uch bei der Integration [...] um einen gegenseitigen Prozess [handelt], in dem Systeme an den Bedürfnissen von Individuen ausgerichtet werden müssen. Weil der Begriff "Integration" aber oftmals als einseitige Anpassung an bestehende Verhältnisse missverstanden wird, wird er in diesem Papier [...] vermieden.“. Weitere Leitbegriffe der Caritas im Konzept zur Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft sind gegenseitiger Respekt und die Förderung und Stärkung von Partizipationschancen unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie Teilhabe und Chancengleichheit.⁷²⁸ Ihre eigene Rolle versteht die Caritas als die der Anwältin von Bedürftigen, als Vermittlerin und Begleiterin im Bemühen um ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben:

*„Als Lösungsweg eine einseitige Anpassung von Migrant(inn)en an Bestehendes zu verlangen, wie es in Deutschland lange Zeit mehrheitlich gefordert wurde, kann schon deshalb nicht funktionieren, weil auch "das Bestehende" heterogen und ständiger Veränderung unterworfen ist. Keine Gesellschaft ist konfliktfrei: Stets gibt es Verhaltensweisen und Meinungen, die für jeweils andere nicht akzeptabel sind. Ein gelingendes Zusammenleben ist ein fortlaufender Prozess, der Bemühungen und Aushandlungsbereitschaft aller erfordert. Kontakt und Dialog zu fördern muss daher noch stärker zur originären Aufgabe der Caritas werden.“*⁷²⁹

Auf der Website des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V. finden sich weiterhin das Leitbild der Caritas Asylsozialberatungen. Diese und die darin hauptamtlich Beschäftigten verstehen es als ihre Aufgabe, Integrationschancen zu verbessern und Dialoge und chancengleiche Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Dafür sei es notwendig - so das Leitbild - strukturelle, ausgrenzende und diskriminierende Faktoren zu überwinden und die Akzeptanz von Flüchtlingen in der Gesellschaft zu fördern:⁷³⁰

„Menschen aus anderen Ländern suchen bei uns aus unterschiedlichen Gründen eine neue Heimat. [...] Sie haben oft mit Diskriminierung und Chancengleichheit zu kämpfen. Es ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der Caritas, Zuwanderer beim Prozess der Integration zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, die einheimische Bevölkerung für die

⁷²⁷ Ebenda.

⁷²⁸ Vgl. Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. (Hg.) (2015): Migration und Asyl. Integration beginnt im Kopf. Referat Migration und Integration des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V.. Online unter: <https://www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/migrantenundfluechtlinge/migration-asyl>, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

⁷²⁹ Ebenda.

⁷³⁰ Vgl. Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., 2015.

*Situation der Menschen anderer Länder und Kulturen zu sensibilisieren. Verständnis und Aufnahmebereitschaft auf beiden Seiten sind für ein friedliches Zusammenleben wichtig. Die Caritas fördert und stärkt diese Kommunikation.*⁷³¹

Die Caritas der römisch-katholischen Kirche spricht sich letztlich für eine universell geltende Willkommenskultur mit einem Verständnis von Integration durch gesellschaftliche Inklusion durch Teilhabe, Partizipation und Gleichberechtigung aus. Weiterhin fordert sie den Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung zu Gunsten eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenhalts. Diese im Leitbild des Wohlfahrtsverbands explizit formulierten Prinzipien der Hilfe für Geflüchtete können als prägende Leitsätze der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe fungieren.

⁷³¹ Ebenda.

III. Empirischer Forschungsstand

Forschungsstand zur Willkommenskultur und Integration von Migranten und Geflüchteten in Deutschland

Die theoretische Konzeption und migrationsethische Betrachtung der Willkommenskultur weisen immer wieder darauf hin, dass die Aufnahme und Integration von Migranten, insbesondere Geflüchteten, nie unabhängig vom vorherrschenden gesellschaftlichen Klima gelingen kann. Über Jahrzehnte skandalisierend geführte migrationspolitische Diskurse, historisch gewachsene Vorbehalte gegenüber Ausländern und anderen Kulturen sowie diverse Anti-Asylkampagnen der vergangenen Jahre hatten das Potential, die Haltungen der Mehrheitsgesellschaft zum Thema Migration und Integration tendenziös zu prägen. Die Willkommenskultur als offizielles migrations- und integrationspolitisches Paradigma wird als kampagnenartig implementiertes Elitekonzept bzw. Maßnahme einer persuasiven Politik verstanden. Deren Ziel ist es, die gesellschaftliche Haltung gegenüber Einwanderung positiv zu beeinflussen. Bisherige Untersuchungen der aktuellen Flüchtlingshilfebewegung zeigen auf, dass diese von einer breiten gesellschaftlichen Durchdringung gekennzeichnet ist. Seit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 sollen sich mindestens 25% der Deutschen für Flüchtlinge engagiert haben. Die häufig durch mediale Berichte oder persönliche Kontakte spontan aktivierten Helfer hatten häufig zuvor keinen Berührungspunkt mit der Flucht- und Asylthematik. Es folgte die Gründung unzähliger neuer, von bisherigen Flüchtlingshilfe- und Vereinsstrukturen unabhängiger Initiativen, in denen sich die neuen Flüchtlingshelfer organisierten - bis heute soll sich mindestens ein Drittel der Aktiven aber auch davon unabhängig „auf eigene Faust“ engagieren. All diesen Helfern ist gemein, dass sie ohne längere Auseinandersetzung mit dem Thema, ohne ein einendes Leitbild oder homogenen ideologischen Hintergrund in der Arbeit für und mit Geflüchtete(n) aktiv wurden. Als Mitglieder der Deutschen Mehrheitsgesellschaft wurden sie im Rahmen eines Systems mit kontinuierlich repressivem Migrationspolitik- und Integrationsverständnis und abwertend geführten Flucht- und Asyldebatten sozialisiert. Es ist davon auszugehen, dass sich die ‚neuen Flüchtlingshelfer‘ - zumindest zu Beginn ihres Engagements - in ihren Haltungen zu Migration und Integration nur unwesentlich von denen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Mit Blick auf die Abhängigkeit der Etablierung der Willkommenskultur vom aktuell vorherrschenden gesellschaftlichen Klima ergibt sich die Frage, welche Einstellungen zu Migration allgemein - und im Speziellen zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten - die Deutsche Mehrheitsbevölkerung prägen.

Der aktuelle Diskurs rund um Asyl, Integration und Willkommenskultur ist von unterschiedlichen Meinungen, Interessen und Akteuren geprägt. Verschiedene Forschungen zu Einstellungen der Deutschen Bevölkerung gegenüber Migranten und Asylbewerbern im Speziellen zeigen eine breite Varianz von Ergebnissen auf. Diese sind vor allem auch im zeitlichen und politischen Kontext zu werten; so berücksichtigen Umfragen zu Haltungen gegenüber Migranten vor dem Jahr 2015 beispielsweise kaum Einstellungen zu Geflüchteten, wohingegen seit dem Jahr 2015 der Begriff „Ausländer“/„Migrant“ in der Wahrnehmung der Bevölkerung als ein Synonym für „Flüchtling“ verstanden wird. Im Folgenden soll eine Übersicht über die derzeitigen Erkenntnisse zu den entsprechenden Meinungsbildern zu Migranten und Asylbewerbern, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, Diskriminierung und Akzeptanz ermöglicht werden. Dafür wird eine Auswahl renommierter und oft zitierter sozialwissenschaftlicher Studien und Beiträge aus dem empirischen Forschungsstand betrachtet.

A. Deutschlands Integrationspolitik im internationalen Vergleich

Der **Index Integration und Migration III (MIPEX)** bewertet und analysiert vergleichend die Integrationspolitik und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Migranten in 31 Ländern Europas und Nordamerikas. Er hielt 2011 fest, dass Deutschlands Standard in den integrationspolitischen Bereichen ‚Bildungsangebote‘ und ‚Familienzusammenführung von Migranten‘ dem europäischen Durchschnitt entspricht (je Rang 17 von 31). In den Bereichen ‚Gleichstellungspolitik‘ und ‚Antidiskriminierung‘ fällt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich jedoch mit Rang 22 von 31 deutlich ab. Kritisiert werden weiterhin fehlende oder mangelhafte Unterstützungsangebote für Migranten bei der Jobsuche und Anerkennung ihrer Qualifikationen.⁷³² Neben der staatlichen Ausgestaltung von Integrationspolitik bestimmt das gesellschaftliche Klima hinsichtlich der Akzeptanz von Zuwandernden und Zuwanderung die Integrationspolitik wesentlich.

Die Studie **„Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“**, durchgeführt durch das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, ermittelte im Jahr 2011 verschiedene Einstellungen und Überzeugungen der Bevölkerung acht europäischer Länder in den Kategorien ‚Toleranz‘, ‚Vielfalt‘ und ‚Integration‘. Ermittelt wurden Zustimmungswerte zu Vorurteilen bzw. Elementen der ‚Gruppenbezogenen

⁷³² Vgl. Huddleston, Thomas/Niessen Jan (2011): Index Integration und Migration III. (Hg) British Council und Migration Policy Group. Brüssel, S. 44/45. Online unter https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/pics/MIPEX_III_de.pdf, zuletzt eingesehen am 11.02.2017.

Menschenfeindlichkeit' (GMF) gegenüber Migranten, Schwarzen, Juden, Muslimen, Frauen und homosexuellen Menschen.⁷³³

Die Umfragen ergaben, dass im Grunde alle Elemente ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ in Europa weit verbreitet sind. Besonders hinsichtlich der Fremdenfeindlichkeit, der Islamfeindlichkeit und des Rassismus unterscheiden sich die Werte im Ländervergleich kaum: Circa die Hälfte aller europäischen Befragten ist der Ansicht, dass es zu viele Zuwanderer in ihrem Land gebe. Ebenfalls rund 50% der Befragten verurteilen den Islam pauschal als eine Religion der Intoleranz. Ein ganzes Drittel der Europäer glaubt sogar an eine natürliche Hierarchie zwischen Menschen verschiedener Ethnien.⁷³⁴ In ihren zentralen Ergebnissen halten die Forscher außerdem fest, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eng mit den drei ideologischen Orientierungen des Autoritarismus, der sozialen Dominanzorientierung (Befürwortung von sozialen Hierarchien zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘) und der Ablehnung von kultureller und ethnischer Diversität (Vielfalt) verbunden ist. Die Zustimmung zu Elementen der GMF korreliert zudem mit Ablehnung gegenüber der Integration von Einwanderern und der Verweigerung gleichberechtigter politischer Teilhabe von Migranten. Menschen mit erhöhten Zustimmungswerten zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) fühlen sich generell durch Einwanderer bedroht und fürchten durch diese eine (materielle) Benachteiligung.⁷³⁵

B. Einstellungen zu Einwanderung und Willkommenskultur in Deutschland

1. Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands zu Einwanderung im Allgemeinen

Das Medien- und Sozialforschungsinstitut Emnid führte im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im November 2012 eine repräsentative Meinungsumfrage in der deutschen Bevölkerung zum Thema ‚Zuwanderung und Willkommenskultur‘ durch. Die Studie **„Willkommenskultur in Deutschland“** ergab, dass Einwanderung generell als vorteilhaft in den Bereichen ‚Wirtschaft‘ und ‚gesellschaftliche Diversität‘ wahrgenommen wird. Risiken sahen die Befragten für das gelingende Zusammenleben, das schulische Bildungsniveau und die Belastung sozialstaatlicher Leistungsangebote. Trotz der Sorgen empfanden die Deutschen die

⁷³³ Vgl. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Berlin, S. 20. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>, zuletzt eingesehen am 20.02.2017.

⁷³⁴ Vgl. Zick/Küpper/Hövermann, 2011, S. 14-16.

⁷³⁵ Vgl. Ebenda S. 16.

Bereitschaft, neue Zuwanderer freundlich aufzunehmen und auch bereits hier lebende Migranten wertzuschätzen, als unzureichend umgesetzt. Der Willkommenskultur wurde somit seitens der Befragten erheblicher Verbesserungsbedarf attestiert. Besonders die jüngere Generation (14-29 Jahre) zeigte sich sehr offen gegenüber der Willkommens- und Anerkennungskultur. Die Studie ergab weiterhin einen sich durch alle Altersgruppen ziehenden Konsens über Forderungen nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Migranten in Deutschland, z. B. durch mehr Förderung des Spracherwerbs, mehr Toleranz und Offenheit und die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen.⁷³⁶

Der **Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)** ermittelte in seinem **Jahresgutachten 2012** ebenfalls eine Stabilisierung der Akzeptanz von Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft. Integration wird im Jahr 2012 allgemein optimistischer gesehen, die praktische Umsetzung der Integrationspolitik jedoch oft kritisiert. Rund die Hälfte der Befragten empfindet die Integration bzw. Integrationsprozesse der Migranten als gelingend verlaufend. Den Migranten wird allgemein ein hohes Integrationsinteresse und der Aufnahmegesellschaft eine hohe Integrationsbereitschaft zugeschrieben. Interessanterweise bewerteten die Befragten das Integrationsgeschehen im eigenen Wohnort als gelingender als an anderen Orten. Der SVR vermutet daher, dass Integration im Alltag oft unproblematischer verläuft als in öffentlichen und medialen Diskursen dargestellt. Die Forscher des Sachverständigenrats befanden das Integrationsklima in der Mitte der Gesellschaft als weitestgehend positiv und formulierten darauf basierend den Vorschlag, diese konstruktive Stimmung auf (migrations-)politischer und struktureller Ebene zu berücksichtigen.⁷³⁷

Drei Jahre später ermittelte die Bertelsmann Stiftung erneut im Zuge der Studie **„Willkommenskultur in Deutschland: Entwicklungen und Herausforderungen“** (2015)⁷³⁸ die Einstellungen der Bevölkerung zu diesem Thema. Es zeigte sich, dass sich die generelle Haltung zur Einwanderung zwischen 2012 und 2015 nicht wesentlich verändert hat. Einwanderung wird weiter ambivalent betrachtet: Einerseits fürchten knapp zwei Drittel der Deutschen durch Zuwanderer eine Belastung der Sozialsysteme und des gelingenden Zusammenlebens. Andererseits wird (Fachkräfte-)Migration, bei entsprechend erfolgreicher Integrationspolitik, vor allem auf wirtschaftlicher und demographischer Ebene als Gewinn

⁷³⁶ Vgl. TNS Emnid, 2012, S. 3 und Netzwerk "Integration durch Qualifizierung", 2013, S. 8.

⁷³⁷ Vgl. SVR (Hg.) (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen - Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin, S. 25-27.

⁷³⁸ Anm: Die Studie zu Einstellungen in der Bevölkerung zur Willkommenskultur wurde erstmals im Jahr 2012 und noch einmal Anfang 2015 durch das TNS Emnid im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Vgl. TNS Emnid (2015): Willkommenskultur in Deutschland: Entwicklungen und Herausforderungen. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 2.

betrachtet.⁷³⁹ Der Vergleich der Ergebnisse beider Erhebungszeiträume zeigt, dass im Jahr 2015 mehr Menschen meinen, dass Einwanderer in Deutschland aus Sicht des Staats und der Zivilgesellschaft willkommen sind.⁷⁴⁰ Ansprüche an die eigene Willkommenskultur sind gestiegen, ebenso die Bereitschaft, Einwanderer mit gezielten Hilfestellungen zu unterstützen.⁷⁴¹ Doch auch die Erwartungshaltung gegenüber Einwanderern ist gestiegen. Diese sollen sich (mehr) als aktive Bürger in der Gesellschaft und für das Gemeinwohl einbringen. Willkommenskultur wird als zweiseitige Aufgabe der Einwanderer und der Aufnahmegesellschaft betrachtet. Dabei wünschen sich die befragten Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft Begegnungen auf Augenhöhe statt Ausgrenzung bzw. Abschottung. Die wechselseitigen Bemühungen der Integration sollen außerdem durch Staat und Gesellschaft noch mehr Unterstützung erfahren.⁷⁴² Die Bertelsmann Stiftung zieht das Fazit, dass Deutschland als Einwanderungsland in den vergangenen Jahren merklich „gereift“ sei.

Das **SVR-Stimmungsbarometer Jahrgutachten zur Integration 2016** erfasste die Wahrnehmung des Zusammenlebens in der deutschen Einwanderungsgesellschaft nach dem Zuzug von fast einer Million Geflüchteten im Vorjahr. Mit besonderem Fokus auf diese maßgebliche Entwicklung wurden Einstellungen zum wahrgenommenen ‚Funktionieren‘ der Einwanderungsgesellschaft in den zentralen Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und Bildung erfragt. Die Ergebnisse zeigen unter anderem Folgendes auf:⁷⁴³

1. Das Integrationsklima in Deutschland wird nach wie vor als „freundlich“ bewertet und der Stand der Integration als „gut“. Die Einschätzungen schwanken jedoch je nach soziodemographischen Merkmalen der Befragten.⁷⁴⁴
2. Eine höhere Intensität von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte führt zu positiveren Einstellungen zum Thema Integration. Dies wird, im Sinne der Kontakthypothese, dem Effekt zugeschrieben, dass interethnische Kontakte zum Abbau von Vorurteilen und Abwertungshaltungen führen. Auf der anderen Seite führen Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen bei den Betroffenen zu einer pessimistischeren Wahrnehmung des Integrationsklimas.⁷⁴⁵

⁷³⁹ Vgl. TNS Emnid, 2015, S. 3 und 5.

⁷⁴⁰ Vgl. Ebenda, S. 4.

⁷⁴¹ Vgl. Ebenda.

⁷⁴² Vgl. Ebenda, S. 2.

⁷⁴³ Vgl. SVR (Hg.) (2016): Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskriterien zur Gesellschaft im Einwanderungsland Deutschland Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016 - Handout. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin, S. 23.

⁷⁴⁴ Vgl. SVR, 2016, S. 23.

⁷⁴⁵ Vgl. Ebenda, S. 23.

3. Die sozialen Beziehungen zu Migranten werden im Spektrum der Einstellungen zu Migration und Integration durch die Befragten durchschnittlich am positivsten beurteilt. Dahingegen zeigen sich weiterhin große Ängste und Sorgen bezüglich des Einflusses von Zuwanderung auf das Niveau des Bildungssystems. Konkret zeigen die Befragten beispielsweise große Vorbehalte davor, ihre Kinder eine Schule mit einem hohen Anteil von Migranten unter den Schülern besuchen zu lassen.⁷⁴⁶
4. Auch diese nach dem Zuzug zahlreicher Geflüchteter aus anderen Kulturräumen durchgeführte Befragung zeigt auf, dass Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft weniger durch angeborene, als vor allem durch erwerbbar Kriterien definiert wird, wie z. B. die Teilhabe am Arbeitsmarkt.⁷⁴⁷
5. Weiterhin große Vorbehalte zeigt die Studie in Bezug auf die Einstellungen zum Islam. Während eine institutionelle Gleichberechtigung und die Möglichkeit persönlicher Religionsausübung überwiegend Zustimmung findet, zeigen sich die Meinungen darüber, ob der Islam ein Teil von Deutschland ist, ambivalent. Menschen ohne Migrationshintergrund zeigen sich dazu eher unentschlossen. Einige Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund hingegen bejahen dies deutlich.⁷⁴⁸
6. In der Frage danach, wer die Hauptverantwortung für gelingende Integration trägt, sind sich die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund einig: Die Gruppe der Zuwanderer. Weiterhin herrscht Einigkeit in der Auffassung darüber, dass Integration eine beidseitige Aufgabe zwischen Migranten und Einwanderungsgesellschaft darstellt, in der sowohl Staat als auch die Zivilgesellschaft ihren Teil beizutragen haben.⁷⁴⁹

2. Einstellungen in der Bevölkerung zur Einwanderung von Geflüchteten

Das **SOEP-Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland** (2016) des DIW Berlin untersuchte speziell die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten.⁷⁵⁰ Laut der Befragungsergebnisse aus dem Februar 2016 sah über ein Drittel (39%) der Erwachsenen in Deutschland in der Flüchtlingszuwanderung langfristig eher Chancen als Risiken. Auch erwartete ein Drittel der deutschen Bevölkerung (34%) durch die Zuwanderung von Geflüchteten eine Chance für die deutsche Wirtschaft und sah das kulturelle Leben

⁷⁴⁶ Vgl. Ebenda.

⁷⁴⁷ Vgl. Ebenda.

⁷⁴⁸ Vgl. Ebenda, S. 24.

⁷⁴⁹ Vgl. Ebenda.

⁷⁵⁰ Vgl. Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2016): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. In: SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research 833/2016. (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Berlin. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.530922.de/diw_sp0833.pdf, zuletzt eingesehen am 15.05.2017.

bereichert. Knapp die Hälfte jedoch zeigte sich skeptisch und befürchtete negative Konsequenzen für Wirtschaft und Kultur. Ganze 55% sorgten sich allgemein, dass Deutschland durch die Flüchtlinge zu einem schlechteren Ort werde. Immerhin 21% sahen dies nicht so.⁷⁵¹ Dennoch engagierten sich bis zum Beginn 2016 rund 30% der im Rahmen des SOEP-Stimmungsbarometers Befragten durch Geld- oder Sachspenden auf mittelbarer Ebene für Geflüchtete und plante überwiegend dies auch weiterhin zu tun. Jeder Zehnte half sogar aktiv, also durch unmittelbare praktische Arbeit (z. B. durch Begleitung bei Behördengängen oder Sprachförderung), Geflüchteten vor Ort. Die überwiegende Mehrheit von fast 80% jedoch gab an, weder in der Vergangenheit aktive Arbeit (also unmittelbare Hilfstätigkeiten) im Rahmen Flüchtlingshilfe geleistet zu haben noch diese zukünftig leisten zu wollen.⁷⁵² Die erneute Befragung des Stimmungsbarometers im Mai 2016 ergab ähnliche Ergebnisse:

„Die Zustimmung zur Aufnahme von Geflüchteten gründet ganz offensichtlich weniger auf Eigeninteressen und Nutzenerwägungen als auf einem normativen Gebot, Menschen in Not Schutz zu gewähren. Die Menschen unterstützen die geltende Rechtsnorm, obwohl sie glauben, dass die Aufnahme von Geflüchteten für Deutschland mit Risiken und Nachteilen verbunden ist.“⁷⁵³

Obwohl immer noch lediglich 15% der Befragten mehr Chancen als Risiken in der Aufnahme Geflüchteter sahen, stieg die Zuversicht in allen Bereichen leicht an. Als bemerkenswert empfanden die Forscher, dass *„im Gegensatz zu den negativen Erwartungen für die Gesellschaft insgesamt die Wahrscheinlichkeit negativer persönlicher Folgen von nahezu drei Viertel der Erwachsenen als gering eingeschätzt wird.“⁷⁵⁴*

Auch das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhob im selben Jahr (2016) die Stimmung der Bevölkerung mit Fokus auf die Einstellungen zur deutschen Flüchtlingspolitik bzw. Willkommenskultur.⁷⁵⁵ Die Ergebnisse der Umfrage werden in der Studie **„Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland“ (2016)** zusammengefasst. Schwerpunkt der Befragung lag auf der Ermittlung positiver Erwartungen, Sorgen und Herausforderungen, die die Befragten mit der Aufnahme von Geflüchteten verbanden.⁷⁵⁶

⁷⁵¹ Vgl. Eisnecker/Schupp, Jürgen, 2016, S. 4ff.

⁷⁵² Vgl. Ebenda, S. 7ff.

⁷⁵³ Gerhards, Jürgen/Hans, Silke/Schupp, Jürgen (2016): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten im Mai 2016. In: DIW Wochenbericht, Jg. 83. Nr. 21/2016, (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW). Berlin, S. 469-473. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.534430.de/16-21.pdf, zuletzt eingesehen am 10.01.2017. Hier: S. 472/473.

⁷⁵⁴ Gerhards et al, 2016, S. 471.

⁷⁵⁵ Vgl. Ahrens, Petra-Angela (2016): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. (Hg.) Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

⁷⁵⁶ Vgl. Ahrens, 2016, S. 2.

Zunächst ist festzuhalten, dass fast 90% der Befragten der ethischen „Verpflichtung“, Geflüchtete aufzunehmen, zustimmte.⁷⁵⁷ Die Zuversicht, dass Deutschland die Herausforderung der Aufnahme Geflüchteter bewältige, zeigte sich nur bei Teilen der Befragten. Der größte Teil gab sich unentschlossen.⁷⁵⁸ Optimismus korrelierte dort positiv, wo Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit (gerade bezüglich des Erhalts einer systemischen Grundordnung) gegeben war.⁷⁵⁹ Besonders zuversichtlich zeigten sich junge und ältere Menschen (14-19 Jahre und 60-69 Jahre), Menschen mit höherem formalen Bildungsgrad und Muslime. Die Gruppe der 30-39-jährigen und Menschen aus den neuen Bundesländern hingegen gaben sich besonders skeptisch.⁷⁶⁰ Die Zuversicht für gelingende Begegnungen war vor allem an das (empfundene) zahlenmäßige Verhältnis zwischen Geflüchteten und Alteingesessenen gebunden.⁷⁶¹ Dabei gaben über 70% der Befragten an, dass in ihrer Wohngegend Geflüchtete leben, wobei lediglich die Hälfte schon Kontakt zu selbigen hatte. Dort wo es zu interaktiven Begegnungen kam, wurde der Kontakt seitens der Befragten überwiegend als positive Erfahrung gewertet.⁷⁶² Gefordert wurden – möglicherweise auch deshalb - mehr Räume für Alltagsbegegnungen zwischen Menschen der Mehrheitsgesellschaft und Geflüchteten und die Wertschätzung und Förderung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe. Die Gruppen der Befragten, die sich als „weniger gut situiert“ bewerteten, und Menschen mit geringerem Bildungsstand befürchteten allerdings, dass ihre Anliegen durch „das Flüchtlingsthema“ weniger Beachtung fänden.⁷⁶³ Allgemein wurde das Engagement der Kirche für Geflüchtete mit breiter Anerkennung belohnt. Im Gegensatz dazu zeigte sich noch einiges ungenutztes Potential darin, den kirchlichen Dialog mit ‚dem Islam‘, dessen Chancen und Grenzen, in die Öffentlichkeit zu tragen.⁷⁶⁴

Zahlreiche empirische Erhebungen zeigten bisher auf, dass eine starke Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Anerkennung und den tatsächlichen Integrationserfolgen der Migranten liegt.⁷⁶⁵ Ebenso stark verbreitet scheint bei Deutschen ohne Migrationshintergrund die Diskrepanz zwischen abstrakter Integrationsvorstellung und konkreter Verankerung von Zugehörigkeitskriterien.⁷⁶⁶

⁷⁵⁷ Vgl. Ebenda, S. 30.

⁷⁵⁸ Vgl. Ebenda, S. 3.

⁷⁵⁹ Vgl. Ebenda, S. 20.

⁷⁶⁰ Vgl. Ebenda, S. 6.

⁷⁶¹ Vgl. Ebenda, S. 17.

⁷⁶² Vgl. Ebenda, S. 13.

⁷⁶³ Vgl. Ebenda, S. 18.

⁷⁶⁴ Vgl. Ebenda, S. 30.

⁷⁶⁵ Vgl. SVR (Hg.) (2014): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin. Online unter: http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/04/SVR_JG_2014_WEB.pdf.

⁷⁶⁶ Vgl. Foroutan, Naika (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2010. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 9-15.

Die Studie „**Etwas mehr Anpassung gewünscht: Einstellung zur Integration von Ausländern in Deutschland**“ (2007) des GESIS-Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften beispielsweise untersuchte auf Basis von Langzeitdaten der ALLBUS-Umfragen die These der wachsenden Ablehnung von Ausländern (insbesondere Gastarbeitern) in der deutschen Bevölkerung zwischen 1980 und 2007.⁷⁶⁷ Die Auswertungen der im Zeitverlauf erhobenen Daten zeigen auf, dass die Bevölkerung im Jahr 2007 stärker denn je und in relativ starkem Ausmaß eine höhere Anpassung von Migranten an den Lebensstil der Aufnahmegesellschaft forderte (Zustimmungswert von 5,7 bei höchst möglichem Zustimmungswert von 7).⁷⁶⁸

Diese Anpassungsvorstellungen untersuchten unter anderem - rund 10 Jahre später - noch einmal Andreas Zick und Madlen Preuß im Rahmen des Forschungsprojekts „**ZuGleich - Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit**“ (2016). Das Erkenntnisinteresse der Forscher des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld konzentrierte sich dabei auf die Sicht der ‚Etablierten‘ (sogenannte „autochthone Deutsche“) auf das interkulturelle Zusammenleben.“⁷⁶⁹ Das Forschungsvorhaben der Wissenschaftler basierte auf den Ergebnissen zahlreicher Erhebungen, die stabile Einstellungen der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit unter den etablierten (bzw. autochthonen) Deutschen gegenüber zugewanderten Menschengruppen und Menschen anderer ethnischer und religiöser Herkunft belegt hatten.⁷⁷⁰ Besonders ablehnende bzw. abwertende Einstellungen gegenüber Muslimen, Geflüchteten und Asylbewerbern und der Wunsch nach einer etablierten nationalen Identität kristallisierten sich dabei, laut Zick und Preuß, im empirischen Forschungsstand heraus.⁷⁷¹ Die Studie „ZuGleich“ fokussierte sich daher auf die Ermittlung allgemeiner Zustimmung zur Willkommenskultur und Integrationsvorstellungen, Zustimmung

⁷⁶⁷ Anm: Die Fragen der ALLBUS-Umfrage: 1. Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen. 2. Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken. 3. Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländern jede politische Betätigung in Deutschland untersagen. 4. Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten auswählen. Nach: Terwey, Michael/Scheuer, Angelika (2007): Etwas mehr Anpassung gewünscht. Einstellungen zur Integration von Ausländern in Deutschland, S. 12 (PDF). In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Ausg. 38, Juli 2007. (Hg.) GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Mannheim, S. 12-15. Online unter: <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-38.pdf>.

⁷⁶⁸ Vgl. Terwey/Scheuer, 2007, S. 12.

⁷⁶⁹ Vgl. Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): ZuGleich - Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. Zwischenbericht. (Hg.) Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld. Bielefeld, S. 7.

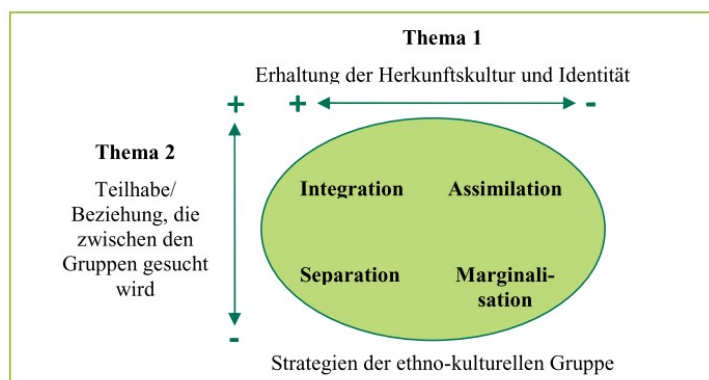
⁷⁷⁰ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hg.) (2014): Meinungen zur Diskriminierung von Menschen aufgrund der ethnischen Herkunft. Repräsentative Forsa-Umfrage. Online Unter: http://www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Ethnie_20_140403.html, zuletzt eingesehen am 29.12.2016; und Pielage, Patricia/Pries, Ludger/Schultze, Gunther (2012): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Bonn; und Zick, Andreas/Hövermann, Andreas/Krause, Daniela (2012a): Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 10, Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main, S. 64 – 86; und Zick/Küpper/Hövermann, 2011.

⁷⁷¹ Vgl. Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Dietz Verlag, Bonn.

zu (Un)gleichwertigkeit von Zugewanderten (Elemente der GMF) und Kriterien der autochthonen Deutschen für eine gelingende Anerkennungskultur.⁷⁷² Die Umfrage erhob überwiegend ambivalente Haltungen der Bevölkerung zur Willkommenskultur und das Fehlen eines jeden Konsens: Je ca. 36% der autochthonen Deutschen freuen sich über eine stärkere Willkommenskultur bzw. lehnen diese klar ab. Dennoch gab etwa die Hälfte der Befragten an, es gut zu finden, dass ‚Deutschland noch vielfältiger und bunter wird‘ und sich zu freuen, wenn (ehemals) Eingewanderte sich in Deutschland zunehmend ‚zu Hause fühlen‘. Die konkrete bzw. bewusste Entscheidung von Ausländern, (zukünftig) nach Deutschland zu ziehen, heißen hingegen nur noch rund 30% der autochthonen Deutschen gut.⁷⁷³

Wie auch in fast allen hier zuvor zitierten Studien zeigten sich hier die Befragten mit hohem Bildungsabschluss und jüngere Menschen besonders offen und interessiert gegenüber der Willkommenskultur.⁷⁷⁴ Die Items zur Erhebung von Vorstellungen zur gelingenden Integration, also zur Art und Weise, wie Zuwanderer sich in Deutschland einleben, teilhaben und anpassen können, orientierten die Forscher an der Akkulturationsskala bzw. den vier Akkulturationsdimensionen von John Berry (1986).⁷⁷⁵

Grafik 14: Zick und Preuß' Darstellung der Varianten der Akkulturation nach J. Berry.⁷⁷⁶



Quelle: Eigene Darstellung nach Berry, 1986: 26

Als 'ideale' Akkulturationsvariante empfindet der Großteil (über 50%) der von Zick und Preuß befragten deutschen Mehrheitsgesellschaft die Option der vollständigen Teilhabe von Zuwanderern bei gleichzeitigem Kulturerhalt (Dimension der

Integration). Dennoch erwartet rund die Hälfte der Bevölkerung von Zuwanderern die Bereitschaft und Leistung einer Anpassung an die Deutschen.⁷⁷⁷ Lediglich ein Bruchteil von knapp 12% der autochthonen Deutschen (und 17,6% der Menschen mit Migrationshintergrund) stellen diesen Anspruch auch an die

⁷⁷² Vgl. Zick/Preuß, 2016, S. 8.

⁷⁷³ Vgl. Ebenda, S. 12.

⁷⁷⁴ Vgl. Ebenda, S. 13.

⁷⁷⁵ Anm: Zick und Preuß formulieren als zentrale Fragen: „Wie sehr wird die Teilhabe von Migranten an der Gesellschaft akzeptiert oder gar gewollt, das heißt die Partizipation an Ressourcen, aber auch interkulturelle Beziehungen? Und wie sehr ist die Mehrheitsgesellschaft einverstanden, dass MigrantInnen ihre eigene kulturelle Herkunft in Deutschland aufrechterhalten können (und wollen)?“ unter: Zick/Preuß, 2016, S. 16.

⁷⁷⁶ Grafik: Zick/Preuß, 2016, S. 15, erstellt in Anlehnung an Berry, John (1986): The acculturation process and refugee behavior. In: Williams, Carolyn L./ Westermeyer, Joseph (Hg.): Refugee mental health in resettlement countries. The series in clinical and community psychology. Hemisphere Publ. Corp, Washington, S. 25- 37.

⁷⁷⁷ Vgl. Zick/Preuß, 2016, S. 18.

Aufnahmegesellschaft.⁷⁷⁸ Etwa 30% der Befragten sprechen sich für eine Assimilation der Zuwanderer aus, also die Option der Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft unter der Bedingung der Aufgabe der Herkunftskultur.⁷⁷⁹ Die Studie ergab weiterhin, dass neben der breiten abstrakten Zustimmung für die Dimension der ‚Integration‘ viele Menschen der Aufnahmegesellschaft entweder gar keine handlungsorientierten Anpassungsvorstellungen haben (30%) oder ihre Einstellungen sogar gegensätzlich zum theoretischen Ideal des ‚sich Aufeinanderzubewegens‘ stehen. Mit anderen Worten: Die Annäherung durch Öffnung und Anpassungsbemühungen - auch auf Seiten der ‚aufnehmenden‘ Gesellschaft - wird auf theoretischer Ebene gefordert, selbst umsetzen möchte man diese Anforderungen der Willkommenskultur aber lieber nicht.⁷⁸⁰

Weitere Diskrepanzen ermittelte die Studie hinsichtlich der Gleichstellungsvorstellungen der Befragten:⁷⁸¹ Knapp jeder dritte Befragte bejahte Etabliertenvorrechte und befand, dass Neuhinzugekommene keinen Anspruch auf ‚Zufriedenheit‘ hätten. Auf der anderen Seite sprach sich eine überwältigende Mehrheit von über 85% der Bevölkerung dafür aus, dass eine rechtliche Gleichstellung „für alle“ gelten solle. Die Angaben zu diesem Thema zeigen sich – je nach konkreter Fragestellung – ambivalent: Rechtliche Gleichstellung: ‚ja‘, gleichwertiger Anspruch auf Zufriedenheit und Teilhabe: ‚nein‘.⁷⁸² Die Forscher fassen zusammen:

„Solange die Neuhinzugekommenen passiv bleiben, solange sie (an)nehmen ohne zu beanspruchen und die Bedürfnisse der Etablierten ausreichend gestillt sind, dürfen sie teilhaben und werden prinzipiell als zugehörig anerkannt. Die Abkehr von der reinen Abstraktionsebene samt Credo ‚gleiche Rechte für alle‘ hin zum intergruppalen Verhältnis, innerhalb dessen der Verlust sehr viel wahrscheinlicher ist als der Gewinn, offenbart mehr als deutlich, wie fragil und ebenso zweifelhaft die vermeintliche Anerkennung von Gleichwertigkeit ausfällt.“⁷⁸³

Statt allerdings konstruktiv und gemeinsam Lösungsansätze für ein Miteinander zu entwickeln, so stellen Zick und Preuß besorgt fest, forderten große Teile (30%) der autochthonen Deutschen eine Wiederbelebung eines ‚deutschen‘ Selbstbewusstseins, die ‚öffentliche Konfrontation‘ der Migranten damit. Mit 60% fordert außerdem weit über die Hälfte der Befragten eine dringende Bewahrung und Re-Intensivierung deutscher Traditionen, Werte und Eigenschaften.⁷⁸⁴ Solcherlei Werte sind angesichts Deutschlands Tradition als Einwanderungsland und (laut Statistischem Bundesamt) rund 16,3 Millionen Deutschen mit

⁷⁷⁸ Vgl. Ebenda, S. 17.

⁷⁷⁹ Vgl. Ebenda, S. 18.

⁷⁸⁰ Vgl. Ebenda, S. 20.

⁷⁸¹ Vgl. Ebenda, S. 21.

⁷⁸² Vgl. Ebenda, S. 21/22.

⁷⁸³ Ebenda, S. 25.

⁷⁸⁴ Vgl. Ebenda, S. 26.

Migrationshintergrund skeptisch zu betrachten. Dementsprechend gelang es den befragten autochthonen Deutschen auch nicht, Kriterien dafür zu formulieren, was ‚wirklich Deutsch‘ sein solle. Stattdessen fiel es den Befragten leichter, Ausschlusskriterien für das ‚Deutsch-Sein‘ anzugeben.⁷⁸⁵ Als weniger wichtig für die Aufnahme in die deutsche Mehrheitsgesellschaft wurden formale Merkmale (z. B. deutsche Staatsbürgerschaft, christliche Konfession) angegeben. Die überwältigende Mehrheit von 86% der Befragten empfand erlernbare Merkmale des ‚Deutsch-Seins‘, wie die Beherrschung der deutschen Sprache und die Anerkennung der Autorität deutscher Politinstitutionen und Gesetze als maßgeblich.⁷⁸⁶ Abschließend wurden Ergebnisse der ZuGleich-Studie in Zusammenhang mit bisherigen Forschungsergebnissen zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) (Stand: 2013/2014) gestellt. Diese sagten der deutschen Mehrheitsgesellschaft bisher keine besonders offene Haltung gegenüber Migranten nach: Rund 20% der Befragten aus den abgeglichenen Studien des Forschungsstands hatten Asylbewerbern unterstellt, zur Erlangung eines Aufenthaltsstatus bewusst zu täuschen; ähnlich viele empfanden die Existenz von rund 4 Millionen Muslimen in Deutschland als bedrohlich anstatt selbstverständlich. ‚In Deutschland leben zu viele Migranten‘, befanden weiterhin rund 20% der Befragten und jeder Sechste sah in Eingewanderten eine besonders hohe Belastung für das Sozialsystem.⁷⁸⁷

Das Fazit der ZuGleich-Studie stellt der Haltung der Bevölkerung zur Willkommenskultur in Deutschland kein gutes Zeugnis aus: *„In der Umfrage drängt sich zunächst eine weit verbreitete „Ja-Aber-Haltung“ in Bezug auf die Willkommenskultur, Integration und Einstellungen zu MigrantInnen auf.“*⁷⁸⁸ Die positive Offenheit und Willkommenheißung von Migranten falle keinesfalls mehrheitsfähig aus, so die Forscher, vor allem nicht gegenüber potentiellen zukünftigen Zuwanderern. Für eine langfristig gelingende Willkommenskultur gelte es daher, die positiven Zustimmungswerte auf den abstrakten Ebenen auch für die verhalten bewerteten konkreten Handlungsstrategien zu erzielen. Konkret, so die Meinung der Forscher, zeigten die Daten, dass *„sich die BürgerInnen noch ein wenig mehr bewegen könnten. Das aber nur, wenn sie bereit sind, sich selbst zu verändern und es zugleich gemeinsam mit jenen vornehmen, die zugehörig und gleichwertig sein wollen.“*⁷⁸⁹

Kantar Emnid untersuchte ein Jahr später im Auftrag der Bertelsmann Stiftung mittels einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage die Haltungen der Deutschen zur „Willkommenskultur“

⁷⁸⁵ Vgl. Ebenda, S. 30.

⁷⁸⁶ Vgl. Ebenda, S. 33.

⁷⁸⁷ Vgl. Ebenda, S. 37.

⁷⁸⁸ Ebenda, S. 43.

⁷⁸⁹ Ebenda, S. 45.

und wie sich die Haltungen der Deutschen zur Willkommenskultur durch den Zuzug der Geflüchteten verändert hat. Die Ergebnisse finden sich im Studienbericht **„Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12“**.⁷⁹⁰ Der im Titel der Studie verwendete Begriff „Stresstest“ bezieht sich auf die Evaluation der Willkommenskultur im Nachgang zur besonders hohen Einwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016. Diese prägte die Aufnahmegesellschaft in ihren Einstellungen zum Thema Zuwanderung maßgeblich und lenkte den Fokus der Willkommenskultur erstmals von der Fachkräftemigration auf Geflüchtete. In Folge dessen wurde „Willkommenskultur“ im öffentlichen Verständnis zum Synonym für „Flüchtlingspolitik“, der Begriff des „Flüchtlings“ zur übergeordneten Bezeichnung aller möglichen Arten von Einwanderern. Die in den vorherigen Jahren erhobenen Daten zur Haltung der Deutschen zur Zuwanderung und Willkommenskultur berücksichtigten die besonderen Haltungen gegenüber Geflüchteten als Zuwanderergruppe wegen ihrer marginalen Anzahl weniger differenziert. Im Zentrum der „Stresstest“-Studie stand die Frage, wie die Befragten die Willkommenskultur in Deutschland (in der Bevölkerung, seitens staatlicher Stellen und Kommunen) wahrnehmen und einschätzen.⁷⁹¹ Die Studie ermittelte ein ambivalentes Verständnis der Befragten zur Umsetzung der Willkommenskultur. Die Willkommenskultur als Einstellungshaltung in Behörden und der Bevölkerung wurde trotz vermehrter Zuwanderung, dem Erstarken flüchtlingsfeindlicher Parteien und islamistischen und rechtsextrem motivierten Gewaltakten als robust bewertet. Dennoch zeigten sich die Befragten inzwischen kritischer hinsichtlich ihrer Einschätzung über die Auswirkungen der Zuwanderung - besonders der Fluchtmigration - auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. *„Allerdings zeigt sich Deutschland gegenwärtig – bei aller gestiegenen Skepsis – auch Anfang 2017 mehrheitlich als eine Gesellschaft, die für kulturelle Vielfalt offen ist, die Integration von Einwanderern und Flüchtlingen sowohl einfordert als auch fördern will und sich weiter als Einwanderungsgesellschaft begreift“*⁷⁹², so die Bertelsmann Stiftung.

Die Forscher stellten weiterhin fest, dass die Bevölkerung auch in der Haltung zur Willkommenskultur sehr wohl zwischen Migranten, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kommen und solchen, die Schutzsuchende sind, zu unterscheiden vermochten. Während sich hinsichtlich der Bereitschaft zur (zukünftigen/weiteren) Aufnahme von Geflüchteten

⁷⁹⁰ Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2017): Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Kantar Emnid). Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf, zuletzt eingesehen 22.02.2018.

⁷⁹¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2017, S. 3.

⁷⁹² Ebenda, S. 4.

„Erschöpfungssignale“ zeigten, herrschte weiterhin eine *„bemerkenswert hohe Bereitschaft, die [bereits eingewanderten] Geflüchteten nicht nur als „Gäste auf Zeit“ zu betrachten, sondern sie in die Gesellschaft aufzunehmen und zu integrieren.“*⁷⁹³

Die staatliche und kommunale Willkommenskultur gegenüber der Fachkräftezuwanderung wurde hingegen von über zwei Dritteln der Befragten als besonders gelingend wahrgenommen. Diese Werte waren somit im Vergleich zu ähnlichen Umfragen seit dem Jahr 2011 merklich gestiegen. Die Studie folgert daraus eine stärkere Öffnung Deutschlands für Einwanderung.⁷⁹⁴

*„Auch gegenüber Flüchtlingen ist die wahrgenommene Willkommenskultur ausgeprägt. Allerdings wird sie im Blick auf Behörden deutlich positiver wahrgenommen (73 Prozent) als in Bezug zur Bevölkerung (59 Prozent). Die Willkommenskultur in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen wird mit einem Unterschied von 11 Prozentpunkten als weniger ausgeprägt wahrgenommen als die gegenüber Einwanderern. Für eine zügige Arbeitserlaubnis (88 Prozent) und erfolgreiche Integration (77 Prozent) von Flüchtlingen spricht sich eine konstant große Mehrheit aus. Der Anteil der Befragten, der Flüchtlinge als „Gäste auf Zeit“ sieht, die nicht integriert werden müssen, bleibt nahezu unverändert niedrig (23 Prozent).“*⁷⁹⁵

Die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge ist laut der „Stresstest“-Studie zu Beginn des Jahres 2017 bundesweit gesunken. Begründet wurde dies vor allem mit dem Erreichen der Belastungsgrenze Deutschlands in der Aufnahme von Geflüchteten.⁷⁹⁶ Generell habe, so ergibt die Studie, das Flüchtlingsthema in der Bevölkerung starke Auswirkungen auf die allgemeine Wahrnehmung von Einwanderung. Die Vorteile durch Einwanderung sollen durch die Flüchtlingsdebatte in den Hintergrund geraten sein. Dies sei daran festzumachen, dass die Befragten der Zuwanderung weniger häufig positive Effekte zuordneten als in den Umfragen von 2015 und 2012.⁷⁹⁷ Neben dem Rückgang der Zustimmung zu positiven Aspekten der Zuwanderung nahmen die Zustimmungswerte zu Sorgen über negative Auswirkungen wie zur *„Belastung für den Sozialstaat (79 Prozent), Konfliktpotenzial (72 Prozent), Probleme in den Schulen (68 Prozent) und Verschärfung der Wohnungsnot (65 Prozent)“*⁷⁹⁸ deutlich zu.

Dennoch konnte - besonders unter den Jugendlichen (14- bis 29 Jahre) - eine hohe Zustimmung zu kultureller Vielfalt und eine empfundene Normalität der Einwanderung ermittelt werden. Integration wird inzwischen auch in der Bevölkerung mehrheitlich als wechselseitige Verantwortung zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwandernden anstatt als

⁷⁹³ Ebenda.

⁷⁹⁴ Vgl. Ebenda, S. 5.

⁷⁹⁵ Ebenda.

⁷⁹⁶ Vgl. Ebenda, S. 6.

⁷⁹⁷ Vgl. Ebenda, S. 7.

⁷⁹⁸ Ebenda.

einseitige Assimilationsanforderung verstanden. Die Integrationsanforderungen an Migranten sind weiterhin hoch. Dabei werden auch die Hürden für die Integration, z. B. in Form von Diskriminierung als Integrationshindernis und durch Defizite bei der Repräsentanz von Migranten in der Gesellschaft, von über der Hälfte der Befragten deutlich wahrgenommen. *„Das lässt auf die „Reife“ einer Einwanderungsgesellschaft schließen, die Einwanderer wie Einheimische als aktive Mitglieder der Gesellschaft sieht und deshalb einerseits Integrationsanstrengungen seitens der Neuankömmlinge einfordert, andererseits aber auch Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund fördert und ermöglicht. Integration wird in einer solchen „reifen“ Einwanderungsgesellschaft als ein dynamischer Prozess gesehen, der in beide Richtungen geht und ein gegenseitiges Entgegenkommen der Einwanderer und der Einheimischen vorsieht“*⁷⁹⁹, so das Studienergebnis. Die Forscher attestieren Deutschland ein Selbstverständnis als selbstbewusste Einwanderungsgesellschaft mit ausgeprägter Willkommenskultur – mit einigen Einschränkungen hinsichtlich einer sich verstärkenden generellen Skepsis gegenüber Einwanderung.⁸⁰⁰ Sorgen bereitet den Forschern die langfristige Auswirkung von mittlerweile stärker politisch organisierten, migrationskritischen Einstellungen:

*„Die Warnsignale sind ernst zu nehmen: Jetzt sind die Weichen zu stellen, damit Deutschland auch in Zukunft eine offene Gesellschaft für Einwanderung und Vielfalt bleibt. Dazu sollten die Bereitschaft und Fähigkeit zur Aufnahme von Einwanderern und Geflüchteten in den Kommunen weiter gestärkt, die Integrationsbemühungen im Blick auf diese beiden Gruppen ausgebaut, Konkurrenzsituationen zwischen der sozial benachteiligten einheimischen Bevölkerung und den Neuankömmlingen konstruktiv bearbeitet, die Migration besser gesteuert und europäische Lösungen für die Herausforderungen der Fluchtkrise vorangetrieben werden.“*⁸⁰¹

C. Diskriminierung von Migranten in Deutschland

Die Haltungen der Aufnahmegesellschaft gegenüber der Einwanderung - speziell von Geflüchteten - gestalten sich ambivalent. Auf abstrakter Ebene wird die Willkommenskultur befürwortet, auf konkreter Handlungsebene tun sich Defizite auf. Eine gelingende Willkommenskultur und Integration, die auf Akzeptanz und Teilhabe basieren, sind jedoch nicht nur von der generellen Offenheit gegenüber der Einwanderung, sondern auch von Akzeptanz und Teilhabebereitschaft gegenüber den einzelnen Einwandernden abhängig. Eine der vorausgesetzten Grundhaltungen der Willkommenskultur, um Zugehörigkeit zu schaffen, ist die Ablehnung und Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Diskriminierende

⁷⁹⁹ Ebenda.

⁸⁰⁰ Vgl. Ebenda, S. 31.

⁸⁰¹ Ebenda, S. 31.

Einstellungen in der Bevölkerung - sei es auch nur gegen Teilgruppen der Zuwandernden - stehen dem auf Akzeptanz und Inklusion basierenden Integrationskonzept der Willkommenskultur nicht nur auf Theorieebene entgegen. Die im folgenden aufgeführten Forschungsergebnisse stellen dar, wie es um Diskriminierungshaltungen gegenüber Migranten und Geflüchteten in der Deutschen Bevölkerung bestellt ist und welche praktischen Auswirkungen subjektive Diskriminierungserfahrungen auf die Integrationserfolge der betroffenen Migranten haben.

1. Diskriminierungserfahrungen von Migranten in Deutschland

Im **SVR Jahrgutachten mit Integrationsbarometer 2014** wurde die Willkommens- und Anerkennungskultur unter anderem anhand subjektiv erfahrener Benachteiligung und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Migranten bewertet. Die Ergebnisse, die sich laut Forschern mit denen anderer empirischer Erhebungen decken, zeigen auf, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag in unterschiedlichen Formen und Lebensbereichen Diskriminierung ausgesetzt sind.⁸⁰² Ausgrenzung und Abwertung wird dabei besonders in Bildungsstätten wie Schulen und Hochschulen, auf dem Arbeitsplatz bzw. während der Arbeitsplatzsuche und bei der Wohnungssuche erfahren.⁸⁰³ Dabei sind Menschen unterschiedlicher Herkunftsgruppen verschieden stark betroffen. Personen mit türkischem Migrationshintergrund, Muslime und Menschen mit bestimmten ethnischen Merkmalen gaben dabei signifikant öfter an, im Verlauf des vorherigen Jahres Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben.⁸⁰⁴

Zu fast identischen Ergebnissen kommt die Studie **„Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?“**⁸⁰⁵. In deren Rahmen führten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und das Deutsche Institut für Wirtschaft von 2013 bis 2015 jährlich eine Befragung zu Diskriminierungserfahrungen von Migranten und ihren Nachkommen in Deutschland durch.⁸⁰⁶ Auch hier gab über die Hälfte der Befragten an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Dabei berichteten Migranten aus europäischen Mitgliedsstaaten eher von „Alltagsdiskriminierungen“, wohingegen Migranten aus arabischen und muslimisch geprägten Ländern regelmäßig Diskriminierung in fast allen abgefragten Lebensbereichen erlebten. Die Studie konnte dabei keine Übereinstimmung zwischen der Diskriminierungsintensität und

⁸⁰² Vgl. SVR, 2014, S. 24/25.

⁸⁰³ Vgl. Ebenda, S. 26.

⁸⁰⁴ Vgl. Ebenda, S. 27.

⁸⁰⁵ Vgl. Tucci, Ingrid/Eisnecker, Philipp/Brücker, Herbert (2014): Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? In: DIW Wochenbericht, Ausg. 43/2014. (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, S. 1152-1158. Online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.485500.de/14-43-5.pdf, zuletzt eingesehen am 10.01.2017.

⁸⁰⁶ Vgl. Tucci/Eisnecker/Brücker, 2014, S. 1152.

sozioökonomischen Merkmalen bzw. Unterschieden der Betroffenen hinsichtlich Bildung, Erwerbsstatus und Einkommen finden. Somit wird angenommen, dass die Migranten auf Basis ihrer Herkunft bzw. Ethnie Ausgrenzung und Abwertung erfahren hatten.⁸⁰⁷

Die mehrjährige Studie „**Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen**“⁸⁰⁸ (2014) des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) bestätigt diese Beobachtungen ebenfalls. Die Forscher verzeichneten darüber hinaus im Jahr 2010 die Angabe besonders hoher Diskriminierungserfahrungs-Werte seitens der entsprechenden Migrantengruppe. Das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung betrachtet dies als Folge der damaligen Buchveröffentlichung des Rechtspopulisten Thilo Sarrazin. Diese löste eine öffentliche Debatte aus, in deren Verlauf muslimischen Zuwanderern in vielen (medialen) Beiträgen generell jede Integrationsfähigkeit und -willigkeit abgesprochen wurde.⁸⁰⁹

2. Auswirkungen von Diskriminierung auf die Integration von Migranten

Die Expertise "**Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration - Analyse bestehender Forschungsstände**" (2012) des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) untersuchte im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf zentrale und relevante Lebensbereiche (u.a. den Arbeitsmarkt, die Gesundheit) und - in Bezug auf die Folgen ebensolcher Erfahrungen - auf die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Forschung ergab, dass Diskriminierung von Migranten negative Folgen für die gesamte Gesellschaft haben kann und deshalb mit ganzheitlichen Konzepten verhindert werden muss. Konkret ergab die Analyse folgende fünf Erkenntnisse:⁸¹⁰ Diskriminierungserfahrungen können bei den Betroffenen Reethnisierungsprozesse auslösen, deren einhergehende Rückbesinnung auf die Werte und Merkmale der Eigengruppe die Integrationsbereitschaft in die Aufnahmegesellschaft verringert. Des Weiteren kann die ständige Konfrontation mit negativen Stereotypen und Vorurteilen zur einer Verringerung des Selbstwertgefühls führen und im Sinne einer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ eine Beeinträchtigung der kognitiven Leistungen (z. B. im Bildungserfolg) zur Folge haben. Regelmäßige Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen schlagen sich, verschiedenen Studien zufolge, negativ auf die psychische und physische Gesundheit der betroffenen

⁸⁰⁷ Vgl. Ebenda, S. 1156.

⁸⁰⁸ Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) (Hg.) (2014): Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2013. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen.

⁸⁰⁹ Vgl. ZfTI, 2014, S. 81.

⁸¹⁰ Vgl. Uslucan/Yalcin, 2012, S. 55.

Migranten nieder. Durch Diskriminierungserfahrungen als Hindernis bei der Integration in den Arbeitsmarkt wird außerdem das Armutsrisiko erhöht. Über die negativen individuellen Folgen hinaus bedeutet dies auch Risiken auf gesamt-wirtschaftlicher Ebene. Als Konsequenz der Ausgrenzung aus verschiedenen Teilen des gesellschaftlichen Lebens, der Beeinträchtigung psychischer Lebensqualität und des Verbleibens in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen zeigen verschiedene Studien eine Korrelation zwischen Ausgrenzungs- und Benachteiligungserfahrungen und der Erhöhung von Gewaltbereitschaft bei den Betroffenen auf.⁸¹¹

3. Diskriminierende Einstellungen in der Bevölkerung

Die Sinus-Studie „**Diskriminierung im Alltag - Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft**“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes führte bereits 2008 kombinierte, qualitative und quantitative Untersuchungsansätze für eine repräsentative Datenerhebung zu Diskriminierung im Alltag in Deutschland durch.⁸¹² In der Kategorie „Benachteiligte wegen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe“ zeigt auch hier die Analyse übereinstimmend auf, dass die Diskriminierung von Migranten negative Auswirkungen für die gesamte Gesellschaft zur Folge hat und selbiger vermehrt aktiv entgegengetreten werden muss.⁸¹³ Untersucht wurden neben Einstellungen zu Migranten auch die Haltungen der Menschen in Deutschland gegenüber Homosexuellen, Obdachlosen, Menschen mit Behinderung, alten Menschen und weiteren. Die Sinus-Studie zeigt, dass lediglich 15% der Bevölkerung Gleichbehandlung umfassend befürworten. Rund die Hälfte hingegen zeigt immerhin zögerliche Zustimmung zum Gleichbehandlungsgrundsatz.⁸¹⁴ Besonders im Milieu der ‚Bürgerlichen Mitte‘ zeigt sich eine enorme Diskrepanz zwischen der behaupteten Zustimmung und der abgefragten Toleranz gegenüber benachteiligten Gruppen.⁸¹⁵ Die Forscher erhoben hohe Werte für chauvinistische Einstellungen und Ausgrenzungsimpulse sowie die Tendenz, Staat und Politik die Schuld für ebendiese Haltung zuzuschieben oder Versuche, die Gegensätzlichkeit der Einstellungen zu verdrängen. Die Studie ergab ebenfalls, dass als unsicher empfundene Gesellschafts- und Lebensverhältnisse zu stärkeren Abgrenzungsbemühungen und Distanzierung zu gesellschaftlichen Randgruppen führt. Im Ergebnis werden verschiedene Menschengruppen zu ‚Verlierern‘ konstruiert und

⁸¹¹ Vgl. Ebenda.

⁸¹² Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2008): Studie: Diskriminierung im Alltag - Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin, S. 32. Online unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/forschungsprojekt_diskriminierung_im_alltag.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt eingesehen am 27.11.2016.

⁸¹³ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2008, S. 57ff.

⁸¹⁴ Vgl. Ebenda, S. 41.

⁸¹⁵ Vgl. Ebenda, S. 43/44.

degradiert, um den eigenen Selbstwert zu erhöhen.⁸¹⁶ Die Wahrnehmung dessen, wer die benachteiligten Menschengruppen sind und inwiefern diese benachteiligt werden, variiert sehr stark in Korrelation zur aktuellen medialen Präsenz der jeweiligen Gruppen. Grundsätzlich betroffen sind in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch sozial Schwache (mit materiellem Bezug), insbesondere Menschen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt sind, Menschen mit Behinderung und alte Menschen.⁸¹⁷ Die Erhebung der Einstellungen in der Bevölkerung zu verschiedenen diskriminierten Menschengruppen ergab unter anderem zwei hier relevante, zentrale Ergebnisse:

(1) Benachteiligt aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe: Die Sinus Studie ermittelte starke, emotional getragene Vorbehalte gegenüber Ausländern und Migranten, welche sich in Form von Unbehagen, Misstrauen und irrationalen Ängsten und typischen ressentimentgeladenen Negativklischees äußern.⁸¹⁸ Die oft aggressiv auftretenden Ausgrenzungstendenzen resultieren aus dem Gefühl, dass die Deutschen durch massenhaft das Land ‚überrollende‘ Ströme von Ausländern großen Bedrohungen ausgesetzt seien. Gerade in ‚unterschichtigen‘ Milieus ermittelten die Forscher Einstellungen von „blankem Hass“ gegenüber Menschen bestimmter ethnischer Herkunft. Dieser gipfelt oft in der Meinung, dass die Deutschen vielmehr einen staatlichen Diskriminierungsschutz gegenüber ‚den Fremden‘ erfahren müssten als umgekehrt.⁸¹⁹ Die Abwertung seitens der gehobenen Milieus und der gesellschaftlichen Mitte findet subtiler statt:

„[...] auch in diesem Segment ist man mehrheitlich der Ansicht, es seien zu viele Migranten im Land, die Dinge seien „nicht mehr im Gleichgewicht“, die Probleme würden verharmlost und seien inzwischen kaum mehr beherrschbar. Bekenntnisse zur Schutzwürdigkeit dieser Menschen werden daher oft nur vordergründig im Sinne einer sozialnormativen Sollerfüllung abgegeben.“⁸²⁰

(2) Benachteiligt aufgrund der Religion oder Weltanschauung: Während in der Bevölkerung wenig Ausgrenzungstendenzen aufgrund einer (divergierenden) Weltanschauung festgestellt wurden, scheinen abwertende Haltungen gegenüber anderen Religionen stark verbreitet.⁸²¹ Vor allem dem Islam attestiert die Studie ein so omnipräsentes Negativimage, dass mit dem Begriff „andere Religion“ in großen Teilen ein Synonym für „den Islam“ assoziiert wird. Diesem wird, in starker Korrelation mit Medienberichten, primär Gewalt und Terror zugeordnet. „Unabhängig von der gefühlten Bedrohung durch den Islam lehnt man

⁸¹⁶ Vgl. Ebenda.

⁸¹⁷ Vgl. Ebenda, S. 48.

⁸¹⁸ Vgl. Ebenda, 57.

⁸¹⁹ Vgl. Ebenda, S. 58.

⁸²⁰ Beutke, Mirijam/Kotzur, Patrick (2015): Faktensammlung Diskriminierung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Güterlshoh, S. 23, zit. nach Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2008, S. 58

⁸²¹ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2008, S. 72.

– quer durch die Milieus – öffentlich sichtbares religiöses Engagement ab⁸²², erklären die Forscher. Öffentliche bzw. sichtbare Bekenntnisse zum Islam werden als „Fundamentalismus“ verstanden, die aktive Ausübung des muslimischen Glaubens gilt als rückständig und überholt. Hinsichtlich der jeweiligen eigenen Religion teilen die Befragten diese Einstellung keineswegs. Das Resultat zeigt sich in Form massiver Abwertung Andersgläubiger und der Ablehnung von Diskriminierungsschutzmaßnahmen.⁸²³

Solche Haltungen von Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund der (vermuteten) Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe gelten in der Sozialwissenschaft als großenteils konstruiert und durch gesellschaftliche und politische Kontexte bedingt. Untersuchungen und Erklärungen dazu basieren auf der Theorie der ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ (GMF). Die gesellschaftliche und integrationstechnische Relevanz der GMF beschreiben die Forscher Andreas Zick, Eva Groß und Daniela Krause in der Studie **„Ungleichheit, Ungleichwertigkeit - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“** (2012):

„Zu den zentralen Werten einer demokratischen Gesellschaft gehören die Gleichwertigkeit aller Menschen und die Sicherung der physischen und psychischen Unversehrtheit ihrer Mitglieder. Diese Prinzipien sollen ein möglichst angstfreies Zusammenleben von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller oder sozialer Herkunft sichern. Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen, welche die Mitglieder von sozialen Gruppen abwerten und ausgrenzen, widersprechen der Norm und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit, gerade weil sie die Ungleichwertigkeit rechtfertigen und die Integrität von Gruppen und ihren Mitgliedern infrage stellen.“⁸²⁴

Die Manifestation von Haltungen gruppenbezogener Ungleichwertigkeit durch Stereotypen, Vorurteile und Feindseligkeiten wird durch die steigende Ökonomisierung sozialer Beziehungen und wirtschaftlicher Krisen bestärkt.⁸²⁵ Dabei können unterschiedliche Menschen bzw. Gesellschaftsgruppen und Minderheiten gemeint sein. Die Forscher gehen davon aus, dass sich die generelle Zustimmung zu Ungleichheit in gruppenübergreifender Diskriminierung auswirkt und dass diese Bereitschaft in allen Teilen der Gesellschaft besteht.

Das Syndrom der GMF basiert jedoch nicht auf personenbezogenen oder qualitativ begründeten Abwertungen, sondern auf dem Denken einer generellen Ungleichwertigkeit aus dem Motiv bewusster ökonomische Schwächerstellung heraus und durch die Zuweisung subdominanter Statuspositionen. Ziel ist neben der sozialen Erniedrigung der Aufbau bzw. Erhalt der eigenen moralischen Überlegenheit, Hierarchien und Machtpositionen. Diese

⁸²² Ebenda, S. 71.

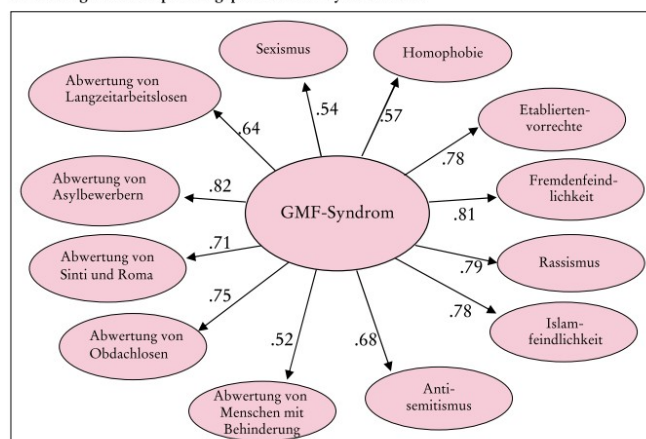
⁸²³ Vgl. Ebenda, S. 69 und 72.

⁸²⁴ Zick, Andreas/Groß, Eva/Krause, Daniela (2012b): Ungleichheit, Ungleichwertigkeit. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 16–17, Ausg. 62/2012. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin, S. 11.

⁸²⁵ Vgl. Zick/Groß/Krause, 2012b, S. 11.

„stabilisieren dominante und subdominante Verhältnisse zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe in einem gegebenen sozialen Kontext und begünstigen eine kategorial ausgrenzende soziale Ungleichheit“⁸²⁶ und „werden kraft ihrer Verwurzelung in gesellschaftlich-kulturellen Diskursen und aktuellen Debatten zum festen Bestandteil des vermeintlichen Wissens einer Gesellschaft.“⁸²⁷ Ungleichwertigkeit und Diskriminierung sind daher, so die Forscher, die Folge konstruierter und immer wieder manifestierter, funktionaler Vorurteile und Stereotype betreffender Fremdgruppen. Die betroffenen Fremdgruppen, so das

Abbildung 1: Das empirisch geprüfte GMF-Syndrom 2011



Die Werte entsprechen standardisierten Parameterschätzwerten einer konfirmatorischen Faktorenanalyse zweiter Ordnung; hohe Werte in der Grafik bedeuten eine besonders starke Verknüpfung mit dem Kern des Syndroms. Alle Werte sind größer als .5, das heißt, alle Elemente hängen über den Kern (Faktor zweiter Ordnung) miteinander hinreichend gut zusammen, sodass sie als Syndrom bezeichnet werden können.
Quelle: A. Zick/A. Hövermann/D. Krause (Anm. 5).

Ergebnis der empirischen Studien, sind vor allem Minderheiten und gesellschaftliche Randgruppen mit geringerem sozialen Status. Darunter: Migranten, Homosexuelle, Obdachlose, Langzeitarbeitslose und Menschen, die einer anderen als der christlichen Religion angehören.⁸²⁸

Grafik 15: Abbildung einer empirischen Modellprüfung des Syndroms mit den Daten des GMF-Surveys von 2011.⁸²⁹

Die Bielefelder Forscher stellen fest, dass vor allem Gruppen, die eine vermeintlich ‚verminderte Leistungsfähigkeit‘ und ‚ökonomische Nutzlosigkeit‘ aufweisen, vermehrt abgewertet werden. Die Werte für Rassismus steigen demnach seit einigen Jahren wieder an, während die allgemeine Fremdenfeindlichkeit seit dem Jahr 2005 gesunken ist und derzeit stagniert (Stand: 2012). Einen Aufwärtstrend erleben islamfeindliche Einstellungen und die Befürwortung von Etabliertenvorrechten. Die Forscher fassen zusammen:

„Unsere Analysen der jährlich und repräsentativ erhobenen Umfragen unterstützen den Eindruck, dass viele soziale Gruppen im zurückliegenden Jahrzehnt kontinuierlich von der Mitte der Gesellschaft als ungleichwertig beschrieben werden. Die Zustimmung zu menschenfeindlichen Meinungen folgt dabei keinem linearen Auf- oder Abwärtstrend. Die Konjunktur der Menschenfeindlichkeit unterliegt sozialen Prozessen der Integration und Desintegration von Gruppen, die immer wieder durch historische Ereignisse zur Disposition gestellt werden. [...] Die Trends der islamfeindlichen Einstellungen sowie die Befürwortung von Etabliertenvorrechten weisen darauf hin, wie menschenfeindliche Meinungen durch historische Ereignisse geprägt werden können, die gesellschaftliche Entwicklungsphasen markieren.“⁸³⁰

⁸²⁶ Ebenda, S. 12.

⁸²⁷ Ebenda.

⁸²⁸ Vgl. Ebenda, S. 13.

⁸²⁹ Grafik: Ebenda.

⁸³⁰ Ebenda, S. 15.

Einen ähnlichen Forschungsfokus verfolgte die **Langzeitstudie „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2012** des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Diese untersuchte als weltweit größtes „Vorurteilsprojekt“ über einen Zeitraum von zehn Jahren die Ausmaße, Entwicklungen und Ursachen von Abwertung unterschiedlicher Menschen- / bzw. Gesellschaftsgruppen. Ermittelt wurden auch hier Einstellungen gegenüber Menschen mit bestimmten ethnischen, kulturellen oder religiösen Merkmalen sowie gegenüber Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Homosexuellen, Frauen und sozial Schwachen. Die Forscher ordnen Vorurteile gegenüber bestimmten Menschengruppen als *„ein Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit [ein], in dessen Zentrum eine Ideologie der Ungleichwertigkeit steht.“*⁸³¹ Die Studie ermittelte mittels jährlicher repräsentativer Befragungen zwölf Arten von Abwertung („Elemente der Ungleichwertigkeit“), die sich über alle zeitlichen, politischen und kulturellen Kontexte hinweg gegenüber den Adressaten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit äußerten: *„Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte, Abwertung von Obdachlosen und Menschen mit Behinderung, Homophobie, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Asylbewerbern, Abwertung von Sinti und Roma.“*⁸³² Für die hier vorliegende Arbeit ergeben sich aus der Langzeitstudie folgende zentrale Ergebnisse:

Rassismus (hier definiert als *„jene Einstellungen und Verhaltensweisen, die Abwertungen auf der Grundlage einer konstruierten "natürlichen" Höherwertigkeit der Eigengruppe vornehmen“*⁸³³): Rassistische Haltungen scheinen im Verlauf der Zeit (2002-2010) in Deutschland rückläufig. Im Jahr 2010 sind noch ca. 14% der Befragten der Ansicht, dass Menschen mit deutscher Abstammung besser gestellt werden sollten als Nicht-Deutsche (Stand 2002: 22%). Ähnlich stark gesunken ist die Meinung, dass ‚die Weißen zurecht führend in der Welt‘ seien (2002: ca. 16%, 2009: ca. 11%).⁸³⁴

Fremdenfeindlichkeit (hier definiert als *„bedrohlich wahrgenommene kulturelle Differenz und materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen“*⁸³⁵): Knapp 46% der Bevölkerung, so das Ergebnis der Umfrage im Jahr 2009, waren in Teilen bis voll davon überzeugt, dass in Deutschland zu viele Ausländer leben. Die Hälfte dieser Gruppe fand außerdem, dass

⁸³¹ Zick 2012a, S. 65.

⁸³² Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Eine 10-Jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen - Laufzeit: 2002-2012 – Handout. IKG, Universität Bielefeld, S. 4. Online unter: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung.pdf, zuletzt eingesehen am 10.02.2017.

⁸³³ Heitmeyer, 2012, S. 5.

⁸³⁴ Vgl. Ebenda.

⁸³⁵ Ebenda, S. 7.

Ausländer in ihre Heimat abgeschoben werden sollten, wenn die Arbeitsplätze in Deutschland knapp werden. Allerdings lag die Zustimmung zu dieser Aussage im Jahr 2002 noch um ca. 4% höher. Die Forscher deuten dies als deutlichen Rückgang der Fremdenfeindlichkeit.⁸³⁶

Abwertung von asylsuchenden Menschen: (Diese drückt sich aus in der *„Unterstellung, asylsuchende Personen würden Notlagen nur vortäuschen.“*⁸³⁷). Die auf Heitmeyers Theorie basierende Langzeitstudie von Andreas Zick und Anna Klein ermittelte zu diesem relativ neu definierten Merkmal der GMF, dass Abwehrhaltungen gegenüber Asylsuchenden, die als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, ‚Armutswanderer‘ bzw. ‚Asylbetrüger‘ und klassifiziert werden, besonders auch in der gesellschaftlichen Oberschicht und höheren Bildungsschicht vertreten sind. Bis zu 76% der befragten Deutschen sind beispielsweise im Jahr 2014 der Ansicht, der ‚der Staat solle bei der Prüfung von Asylanträgen nicht großzügig sein‘.⁸³⁸

Islamophobie (hier definiert als *„die Bedrohungsgefühle und die ablehnenden Einstellungen gegenüber der Gruppe der Muslime, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten“*⁸³⁹): Die Zustimmung zur Forderung, dass Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verboten sein sollte, sank zwischen 2005 von ca. 24% auf ca. 21% im Jahr 2009. Das Empfinden von immerhin einem Drittel der Befragten, sich durch die Muslime manchmal ‚wie ein Fremder im eigenen Land‘ zu fühlen, veränderte sich jedoch nicht merklich.⁸⁴⁰

Etabliertenvorrechte (hier definiert als *„die von Alteingesessenen, gleich welcher Herkunft beanspruchten Vorrangstellungen, die gleiche Rechte vorenthalten und somit die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Gruppen verletzen“*⁸⁴¹): Die Einforderung von Etabliertenvorrechten nahm zwischen 2002 und 2009 deutlich ab. Bei der ersten Datenerhebung befanden noch knapp 41% der Befragten, dass den Alteingesessenen mehr Rechte zustehen als Hinzukommenden. Sieben Jahre später empfand nur noch ein Drittel der Befragten so (2009: 30,1%). Die Einstellung, dass Neuhinzugezogene sich bezüglich der Verteilung materieller Güter mit weniger zufriedenstellen sollten, erreichte im Jahr 2005 mit 70,5% Zustimmung Höchstwerte. Im Jahr 2009 stimmte dem immerhin noch knapp die Hälfte der Befragten zu.⁸⁴²

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Trends zur Zustimmung zu rassistischen, fremdenfeindlichen, islamophoben Abwertungen und Etabliertenvorrechten von 2002 bis 2009

⁸³⁶ Vgl. Ebenda.

⁸³⁷ Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2008): Deutsche Zustände. Folge 7. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, zit. nach Bade, 2014a, S. 65.

⁸³⁸ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 66/67.

⁸³⁹ Ebenda, S. 9.

⁸⁴⁰ Vgl. Ebenda.

⁸⁴¹ Ebenda, S. 12.

⁸⁴² Vgl. Ebenda.

jeweils sanken. Dennoch scheinen zumindest die je 25-50% der Befragten, die hohe Zustimmung zu abwertenden Aussagen gegenüber Migranten und ihren Lebenswelten zeigten, – mindestens auf individueller Einstellungsebene - den Forderungen der Willkommenskultur von Gleichstellung und offener Teilhabe von Zugewanderten entgegenzustehen.

Im Jahr 2014 führte das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung die Forschung zur ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ weiter. Die Ergebnisse finden sich im Bericht der **„Mitte“-Studie: „Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014“**.⁸⁴³ Während die GMF bisher eher im Kontext der Rechtsextremismusforschung Anwendung fand, interessierte die Forscher nun speziell die Verbreitung von Haltungen der GMF in der sogenannten ‚Mitte der Gesellschaft‘.⁸⁴⁴ Das Methodendesign der Studie berücksichtigte dabei Items zu Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Demokratieentleerung, Ökonomismus und Anti-Europäismus.⁸⁴⁵ Die hier relevanten zentralen Studienergebnisse zum Thema ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ legen Folgendes dar: Abwertende Einstellungen gegenüber gewissen sozialen Gruppen zeigen sich zwar rückläufig, sind aber nach wie vor in allen Teilen der Gesellschaft stark vertreten. Besonders hohe Werte ergab die Abfrage negativer Vorurteile gegenüber - und die damit einhergehende Abwertung von - Geflüchteten bzw. Asylbewerbern (bei 44% der Befragten), Sinti und Roma (27%) und Muslimen (18%). Die allgemeine Zustimmung zu Etabliertenvorrechten zeigte sich im Jahr 2014 steigend, ebenso wie klassische und neo-antisemitische Einstellungen.⁸⁴⁶

Die Studie beschäftigt sich abschließend mit der Frage, ob der Trend in Richtung einer gleichwertigen Gesellschaft geht, oder ob sich Vorurteile lediglich neue Kanäle suchen, um ‚wieder sagbar‘ zu werden. Die Forscher sehen für zweite These zumindest Anzeichen. Der eindeutige Anstieg der Einforderung von Etabliertenvorrechten als ‚der Prototyp aller Vorurteile‘ sei jedenfalls ein Indiz dafür, dass sich Vorurteile nicht verflüchtigen, sondern subtiler und normativ unschärfere Kanäle suchen.⁸⁴⁷ Schwierig sei es auch, Etabliertenvorrechte als offensichtliche Abwertung Anderer aufzudecken, da sie sich nicht in

⁸⁴³ Anm.: Die sogenannten ‚Mitte‘-Studien erheben seit 2002 in zweijährigem Rythmus durch repräsentative Umfragen rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung Deutschland. Durchgeführt werden die Forschungen von einer Arbeitsgruppe der Universität Leipzig unter Leitung der Sozialpsychologen Elmar Brähler und Oliver Decker. Im Jahr 2014 wurde die Studie erstmals in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut USUMA durchgeführt. Vgl. Beutke/Kotzur, 2015, S. 32.

⁸⁴⁴ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 13.

⁸⁴⁵ Vgl. Zick/Klein, 2014, zit. nach Beutke/Kotzur, 2015, S. 32.

⁸⁴⁶ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 83/84.

⁸⁴⁷ Vgl. Ebenda.

der Abwertung einer konkreten Gruppe vollziehen. Sorge bereitet den Forschern die Erkenntnis, dass *„die kalte Abwertung von Arbeitslosen, denen negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die vermeintliche Überfremdung durch Muslime und die mehrheitliche Distanz gegenüber Asylbewerberinnen und -bewerbern [an]deuten, dass scheinbar harmlosere Feindseligkeiten in der Mitte akzeptiert werden.“*⁸⁴⁸

Die neuesten Erhebungen zur Verbreitung ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ wurden am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München im Jahr 2013 und zuletzt 2016 durchgeführt. Die repräsentativen Befragungen beziehen sich speziell auf das Bundesland Bayern unter Berücksichtigung aktueller politischer Entwicklungen.⁸⁴⁹ Im **Forschungsbericht: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern 2016** erläutern die Wissenschaftler, dass im Kontext der aktuellen politischen Entwicklung der stark erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten (besonders im Transit-Bundesland Bayern) auf die Einstellung gegenüber Asylbewerbern ein besonderer Schwerpunkt gelegt wurde. Darüber hinaus wurden Elemente der Muslimenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, des Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus und der Abwertung von Homosexuellen sowie der Abwertung von Langzeitarbeitslosen erfasst. Die ersten vier Dimensionen der GMF sind ebenfalls besonders relevant in Bezug auf Einstellungen gegenüber Geflüchteten, die oft aus islamisch geprägten Ländern stammen, spezifischen ethnischen Gruppen angehören oder als verfolgte Roma und Sinti in Deutschland Asyl beantragt haben.⁸⁵⁰ Die Erhebung zur Verbreitung von GMF in Bayern im Jahr 2016 ergab die folgenden zentralen Ergebnisse:⁸⁵¹

Auch in Bayern sind Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in hohem Maße und in allen Teilen der Gesellschaft weit verbreitet. Die Forscher gehen sogar in der Realität von noch stärkeren Werten aus, die aber aufgrund der sozialen Erwünschtheit durch die Befragten zurückgehalten wurden. Zudem nahmen an der Studie überdurchschnittlich viele Akademiker teil. Diese gelten, so die Ergebnisse bisheriger GMF-Studien, als weniger zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit neigend. Die Bayern-Befragung ergab, dass zwar fremdenfeindliche Einstellungen gegenüber Ausländern allgemein kaum noch Zustimmung finden, solche gegen Muslimen, Langzeitarbeitslosen, Sinti und Roma und Asylbewerbern hingegen schon. Auch in dieser Studie neigten Frauen und Menschen mit höherer formaler Bildung und starkem Vertrauen in Institutionen deutlich weniger zu Abwertungen.

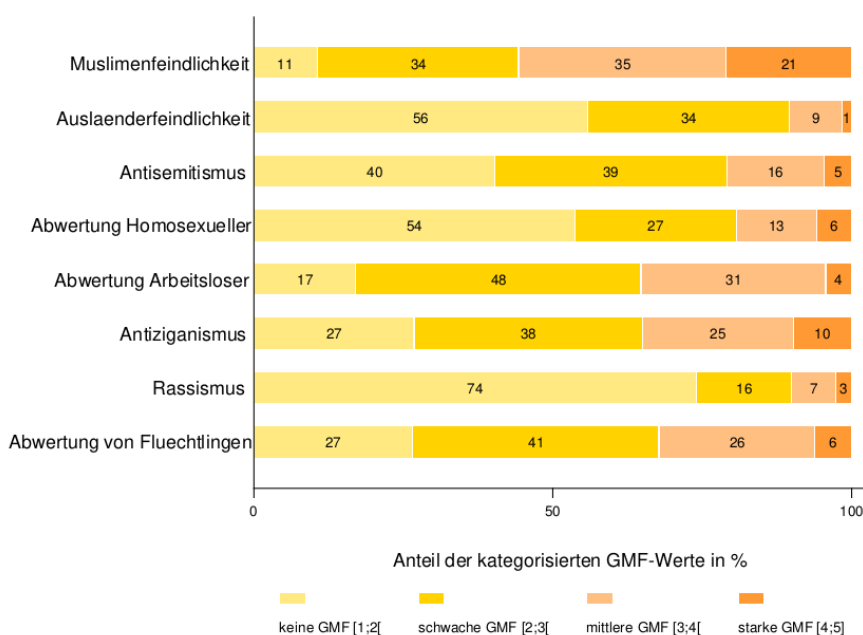
⁸⁴⁸ Zick/Klein, 2014, S. 84.

⁸⁴⁹ Vgl. Fröhlich, Werner/Ganser, Christian/Köhler, Eva (Hg.) (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, S. 3.

⁸⁵⁰ Vgl. Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016, S. 5.

⁸⁵¹ Vgl. Ebenda, S. 52/53.

Abbildung 11: Ausprägung der GMF-Elemente



Grafik 16: Ausprägung der GMF-Elemente in Bayern (2016).⁸⁵²

Als positiv mit abwertenden Einstellungen korrelierend zeigte sich fehlendes Vertrauen in Institutionen, sowie eine starke Identifikation mit Deutschland. Rückführend zum theoretischen Fundament der Studie konnten als Erklärungsmodelle für die GMF die Kontakthypothese, die Theorie der Sozialen Identität⁸⁵³ und die kollektive Deprivationstheorie⁸⁵⁴ bestätigt werden.

4. Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Muslimen

In der hier vorliegenden Arbeit zum Willkommenskultur- und Integrationsverständnis der Flüchtlingshelfer nimmt die Abwertung und Haltung der Gesellschaft zu Muslimen und zum Islam eine besondere Rolle ein. Im Verlauf der Migrations- und Fluchtdiskurse in Deutschland zeigt sich eine Kontinuität in der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aus muslimisch geprägten Kulturen und die Verknüpfung von Islam und Kriminalität. Die Diskurse prägten nicht nur das gesellschaftliche Klima gegenüber Zuwandernden, sondern auch die restriktive Asylgesetzgebung. Der Großteil der 2015 – 2017 nach Deutschland zugewanderten Geflüchteten stammt aus dem arabischen, muslimisch geprägten Kulturraum (Syrien, Afghanistan, Irak usw.). Dies könnte bei der Ausgestaltung des Integrationsverständnis und der Willkommenshaltung der Helfer sowie hinsichtlich ihrer Meinungen zu Partizipation und

⁸⁵² Grafik: Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016, S. 28.

⁸⁵³ Anm.: Die Theorie der sozialen Identität besagt, dass Individuen sich selbst durch die Gruppen identifizieren, zu denen sie gehören. In Folge dessen neigen sie zur Bevorzugung der Eigengruppe gegenüber Fremdgruppen. Vgl. Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016, S. 12.

⁸⁵⁴ Anm.: Die Deprivationstheorie geht davon aus, dass durch den subjektiven Vergleich mit anderen Mitmenschen die Wahrnehmung entstehen kann, benachteiligt zu sein. Dies führt zu einer wahrgenommenen Diskrepanz zwischen gefühltem Anspruch und der tatsächlichen eigenen Situation. Das Empfinden, im Vergleich zu anderen Menschen(gruppen) benachteiligt zu sein, kann sich auf das soziale Handeln und die Einstellung gegenüber Fremdgruppen auswirken. Das Gefühl der Deprivation kann individuell und/oder kollektiv getragen werden. Vgl. Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016, S. 16.

Teilhabe von Geflüchteten eine Rolle spielen. Gerade im medialen Kontext wird die Glaubenseinstellung von Geflüchteten, insbesondere der Islam und dessen Verhältnis zu westlichen Werten, häufig und skandalisierend thematisiert. Daher sollen hier noch einmal ergänzend zu den bisherigen Studienergebnissen einige Forschungsergebnisse präsentiert werden, die die Einstellung der breiten Bevölkerung zum Islam und zu Muslimen und die Offenheit gegenüber der Zugehörigkeit von Muslimen zur Deutschen Gesellschaft beleuchten.

Die Studie „**Deutschland postmigrantisch I: Gesellschaft, Religion, Identität**“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) aus dem Jahr 2014 wurde durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland“ (JUNITED) der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt. Sie untersuchte im Rahmen einer repräsentativen bundesweiten Erhebung die Abwertung und Anerkennung von Minderheiten in Migrationsgesellschaften am Beispiel von Einstellungen gegenüber Muslimen in Deutschland.⁸⁵⁵

Zunächst wurde auch hier als ‚Narrationen des Deutschseins‘ erhoben, wie die Bevölkerung ‚Deutsch-Sein‘ definiert.⁸⁵⁶ Dabei ermittelten die Forscher eine hohe patriotische, emotionale Verbundenheit zu Deutschland unter allen Befragten (c.a. 85%) - unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt. Die Kriterien des ‚Deutsch-Seins‘ der Befragten, bewerten die Forscher als offen und exklusiv zugleich: Zunächst scheint es, als sei „angeborenes Deutschsein“ kein primäres Kriterium mehr. Als wichtig gaben die Befragten die Fähigkeit an, Deutsch sprechen zu können (97%) und den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (79%). Dabei fordern 40% akzentfreies Deutsch und setzen somit die fragliche Existenz eines manifesten, klar definierten sprachlichen Deutsch voraus. Etwa 37% der Bevölkerung empfanden deutsche Vorfahren als maßgeblich für das ‚Deutsch-Sein‘. Weitere 38% der Befragten fanden außerdem, dass ‚wer ein Kopftuch trage, nicht Deutsch sein könne‘.⁸⁵⁷

Hier treten exkludierende Vorstellungen zur Gleichwertigkeit und Zugehörigkeit von Muslimen zu Tage. Diese werden durch verschiedene Stereotype und Vorurteile untermauert: Fast ein Drittel der Bevölkerung meint, dass Muslime aggressiver seien als sie selbst. Muslime werden insgesamt regelmäßig als Gegenkategorie zum deutschen „Wir“ wahrgenommen. Dementsprechend werden Fragen über Bereitschaft zur Anerkennung, Teilhabe und

⁸⁵⁵ Vgl. Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Arnold, Sina/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität – Erste Ergebnisse. (Hg.) Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Humboldt-Universität zu Berlin, S. 1-10. Online unter: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1/>, zuletzt eingesehen am 07.01.2017.

⁸⁵⁶ Vgl. Foroutan et al, 2014, S. 6-8.

⁸⁵⁷ Vgl. Ebenda.

Partizipationsrechten von Muslimen in großen Teilen verneint. Rund 20% der Bevölkerung empfindet es als Zeichen von Unverschämtheit und 17% als ‚undankbar‘, wenn Muslime Forderungen formulieren.⁸⁵⁸ Interessanterweise gesteht fast ein Drittel der Befragten jedoch ein, kaum Wissen zum Themenkomplex Islam und Muslime zu haben. Ebenso viele überschätzen darüber hinaus den Anteil der Muslime (von 5%) an der Gesamtbevölkerung, teilweise sogar um ein Vielfaches (Schätzung: über 21%). Auch hier wird angegeben, dass das eigene Wissen über Muslime größtenteils ausschließlich aus medialen Zusammenhängen stammt. Solche Menschen jedoch, die angaben, oft oder sehr oft - beispielsweise im sozialen Umfeld - Kontakt zu Muslimen zu haben, zeigten wesentlich weniger vorurteilsbehaftetes Denken auf.⁸⁵⁹

Die Problematik medialer Skandalisierung des Islams und des muslimischen Glaubens führt auch die **Expertise „Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte“** (2012) der Friedrich Ebert Stiftung ins Feld.⁸⁶⁰ Abwertende Argumentationsmuster drehen sich laut der Expertise in der öffentlichen und medialen Diskussion - besonders unter dem Deckmantel der „Integrationsdebatte“ - um Islamisierungs- und Unterwanderungsängste, pauschale Vorwürfe von Frauenunterdrückung, Terrorismus, Kriminalität und Gewalt seitens Muslimen. Dabei bezeugen zahlreiche Forschungen und wissenschaftliche Analysen, dass es sich bei diesen Aspekten um „marginalisierte Randphänomene“ handele, die auch von Muslimen abgelehnt werden. Dies finde jedoch nicht genug Eingang in die öffentlichen Wahrnehmung, um die massiven Vorurteile gegenüber Muslimen, gerade auch in der „Mitte“ der Gesellschaft, abzuschwächen.⁸⁶¹ Die notwendigen Grundhaltungen für die gesellschaftliche Integration von muslimischen Migranten (Bereitschaft zu gesellschaftlicher Teilhabe, politischer Partizipation und identikativer Zugehörigkeit) werden so durch das „*Bauchgefühl einer meinungsbildenden Mehrheit*“⁸⁶² torpediert.⁸⁶³

⁸⁵⁸ Vgl. Ebenda, S. 7/8.

⁸⁵⁹ Vgl. Ebenda, S. 8.

⁸⁶⁰ Vgl. Foroutan, Naika (2012): Muslimbilder in Deutschland Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. In: WISO Diskurs - Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, November 2012. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09438.pdf>, zuletzt eingesehen am 07.01.2017.

⁸⁶¹ Vgl. Foroutan, 2012, S. 90.

⁸⁶² Ebenda.

⁸⁶³ Vgl. Beutke/Kotzur, 2015, S. 89 in Anlehnung an Foroutan, 2012.

D. Zusammenfassende Ergebnisse des Forschungsstands

Folgende zentrale Ergebnisse zu Haltungen der deutschen Bevölkerung zu den Themen ‚Migration, Integration, Geflüchtete und Willkommenskultur‘ ergeben sich aus dem obig ausgeführten Forschungsstand sowohl studienübergreifend, wie auch kontinuierlich im zeitlichen Verlauf aus den Ergebnissen der verschiedenen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführten, Datenerhebungen.

- Die Bundesrepublik fällt in den Bereichen Gleichstellungspolitik und Antidiskriminierung im internationalen Vergleich der Standards ab, wobei die Verbreitung von Ausgrenzungshaltungen gegenüber Migranten in der deutschen Bevölkerung im europäischen Vergleich durchschnittlich ist.
- Einwanderung und Migration werden in Deutschland generell als eher vorteilhaft für die Bereiche Wirtschaft und gesellschaftliche Diversität wahrgenommen, wohingegen Risiken für das gelingende gesellschaftliche Zusammenleben, das schulische Bildungsniveau und die Belastung sozialstaatlicher Leistungsangebote befürchtet werden.
- Unabhängig von Chancen und Risiken der Zuwanderung wird die Aufnahme von Geflüchteten vor allem auf Basis ethischer und moralischer Einstellungen bejaht.
- Auf abstrakter Ebene findet sich viel Zustimmung zur Willkommenskultur und zur Bereitschaft, neu Zugewanderten freundlich und wertschätzend zu begegnen. Dabei wird die Integration im Alltag bzw. „vor Ort“ als wesentlich gelingender bewertet als in öffentlichen Diskursen dargestellt.
- Integration wird allgemein optimistischer gesehen als noch vor einigen Jahren. Die praktische Umsetzung der Integrationspolitik und die bisherige Praxis der Willkommenskultur auf Ebene von Staat und Gesellschaft werden jedoch als unzureichend umgesetzt eingeschätzt.
- Eine höhere Intensität von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte führt zu positiveren Einstellungen zum Thema Integration. Dies wird, im Sinne der Kontakthypothese, dem Effekt zugeschrieben, dass interethnische Kontakte zum Abbau von Vorurteilen und Abwertung führen. In den Studienergebnissen werden die persönlichen Kontakte und sozialen Beziehungen zu Zugewanderten durch die befragten Deutschen vorwiegend positiv beurteilt. Die größte Zustimmung zu abwertenden Haltungen korreliert mit den Ergebnissen zu fehlendem Kontakt zu den Betroffenen.
- Willkommenskultur und Integration werden als wechselseitige Aufgaben von Einwandernden und der Aufnahmegesellschaft betrachtet, wobei die Erwartungshaltung

gegenüber den Integrationsbemühungen und Anpassungsleistungen der Einwanderer gestiegen ist. Ihnen wird außerdem die Hauptverantwortung für Integrationserfolge und Annäherungsbemühungen zugeteilt.

- Als 'ideale' Akkulturationsvariante (Variante des kulturellen Anpassungsprozess) empfinden der Großteil der deutschen Mehrheitsgesellschaft die Variante der Integration, also der vollständigen Teilhabe von Zuwanderern an der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitigem Kulturerhalt. Dabei fehlt es an konkreten, handlungsorientierten Anpassungsvorstellungen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft.
- Die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft und Bereitschaft zur Aufnahme in selbige wird weniger an angeborenen, sondern vor allem durch erwerbzbare Kriterien des „Deutsch-Seins“ definiert. Es wird - möglicherweise auch deshalb - gefordert, dass die Deutsche Integrationspolitik Migranten den partizipativen Zugang zu diversen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtert.
- Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund tut sich eine merkliche Diskrepanz zwischen abstrakter Integrationsvorstellung und konkreter Verankerung von Zugehörigkeitskriterien auf. Dennoch wird die Integration von Zugewanderten durch deren gesellschaftliche Partizipation verstärkt gefordert. Die Bereitschaft, Zuwandernde gesellschaftlich teilhaben zu lassen, findet auf abstrakter Meinungsebene höhere Zustimmung als auf der konkreten, individuellen Handlungsebene.
- Massive Vorbehalte zeigen sich studienübergreifend in den Einstellungen der deutschen Bevölkerung zum Islam bzw. Muslimen. Während eine institutionelle Gleichberechtigung verschiedener Religionsangehöriger, die grundgesetzliche Religionsfreiheit und die Option freier persönlicher Religionsausübung überwiegend Zustimmung finden, wird dies in Bezug auf Muslime/den Islam häufig verhaltener gesehen. Die offen sichtbare Ausübung der muslimischen Religion oder öffentliche Bekenntnisse zum Islam werden überdurchschnittlich oft negativ bewertet. Die negativen Vorbehalte gegenüber dem Islam und muslimischen Menschen sind massiv und weit verbreitet. Dies trifft auf Menschen, die regelmäßig Kontakt zu Muslimen haben, weniger zu.
- Muslime und arabisch aussehende Menschen werden überdurchschnittlich oft aufgrund ihrer Herkunft und Ethnie diskriminiert. Obwohl wissenschaftliche Forschungen muslimischen Migranten in Deutschland gute Integrationsleistungen attestieren, werden Muslime insgesamt regelmäßig als ‚Gegenkategorie‘ zum deutschen ‚Wir‘ wahrgenommen.

Dies wirkt sich negativ auf die Bereitschaft der Deutschen zur Anerkennung von Teilhabe- und Partizipationsrechten für Muslime (oder arabisch aussehende Menschen) aus.

- Diskriminierungshaltungen und -erfahrungen haben negative Folgen für die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft. Durch Ausgrenzung können Reethnisierungsprozesse ausgelöst werden, welche die Betroffenen dauerhaft an den Rand der Gesellschaft und in prekäre Lebensverhältnisse drängen können. Integration wird so aktiv be- oder verhindert.
- Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) stellen zunehmend fest, dass sich fremdenfeindliche Einstellungen gegen Ausländern allgemein verringern. Abwertungen und negative Haltungen gegenüber Muslimen, Sinti und Roma und Asylbewerbern hingegen finden weiter hohe Verbreitung in der Gesellschaft und erstarken zunehmend - auch in der „Mitte der Gesellschaft“. Im Milieu der ‚Bürgerlichen Mitte‘ zeigt sich dabei häufig eine starke Diskrepanz zwischen der behaupteten Zustimmung und der abgefragten Toleranz gegenüber benachteiligten Gruppen.
- Forschungen zur GMF ermittelten zudem, dass vor allem Menschengruppen abgewertet werden, denen eine verminderte ‚Leistungsfähigkeit‘ und ‚ökonomische Nutzlosigkeit‘ zugeschrieben wird. Diese Zuschreibungen entstehen durch gesellschaftliche Diskurse und können durch historische, politische Entwicklungen und Ereignisse geprägt werden.
- Gruppenbezogene Abwertungen und ausgrenzende Haltungen drücken sich heutzutage weniger in Form klassischer Diskriminierungshaltungen (wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, usw.), als vor allem durch das Erstarken von Zustimmung zu Etabliertenvorrechten und der Forderung nach einer Rückbesinnung auf vermeintlich nationale Werte aus. Diese werden als Gegenkategorie zu den Lebenswelten und Herkunftskulturen von Migranten, insbesondere Geflüchteten, verstanden. Der Verdacht besteht, dass sich Vorurteile nicht verflüchtigen, sondern lediglich subtilere, sagbarere und normativ unschärfere Kanäle suchen. Dies steht den erforderlichen Grundhaltungen der Willkommenskultur diametral entgegen und untergräbt das Integrationsverständnis der Willkommenskultur.
- Die Zustimmung zu Elementen der GMF korreliert mit der Ablehnung der Integration von Einwanderern und der Verweigerung gleichberechtigter politischer Teilhabe gegenüber Migranten. Menschen mit erhöhten Zustimmungswerten zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fühlen sich häufiger durch Einwanderer generell bedroht und fürchten (materielle) Benachteiligung durch selbige.

- Die höchsten Zustimmungswerte zu Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Ungleichbewertung von Menschengruppen und die darauf basierende Ausgrenzung) finden sich bei Männern, Menschen mit geringem Bildungs- und Einkommensniveau und solchen mit stark nationalistischer Haltung. Besonders finanziell schwächer gestellte Menschen befürchten durch Zuwanderer eine Verschlechterung der eigenen Lebenssituation.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ‚die Willkommenskultur‘ auf theoretisch-abstrakter Ebene viel Zustimmung in der deutschen Bevölkerung findet. Es scheint sich ein Selbstverständnis als Einwanderungsland zu etablieren. Die Akzeptanz von und Offenheit gegenüber Migration stabilisiert sich und die Integration von Migranten wird allgemein als positiv verlaufend gewertet. Konkret wirken sich jedoch im gleichen Ausmaß abwertende und ausgrenzende Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Geflüchteten bzw. Asylbewerbern als hinderlich für deren gelingende Integration aus. Trotz des allgemein verbreiteten abstrakten Verständnisses von Integration als wechselseitige Aufgabe von Zuwandernden und Aufnahmegesellschaft wird ersteren mehr Verantwortung zugeschoben und zunehmend „mehr Anpassung“ von ihnen verlangt. Dabei fehlt es der Deutschen Mehrheitsgesellschaft an konkreten Vorstellungen davon, welche Kriterien Zugehörigkeit bedingen sollen. Weiterhin mangelt es auf der Handlungsebene an Konsens und Konzepten für eine gesellschaftliche Öffnung und Umsetzung von Teilhabe- und Partizipationsoptionen. Als besonders bedrohlich für die Etablierung der Willkommenskultur erweisen sich die erstarkenden und in Teilen bewusst politisch organisierten und konstruierten Vorbehalte gegenüber Geflüchteten als Menschengruppe. Negative Vorbehalte und abwertende Stereotype führen zu Distanzierung und Ausgrenzung und erschweren jedwede interpersonelle Begegnung und Annäherung sowie die allgemeine Bereitschaft, die betroffene Menschengruppe am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Auch das Erstarken von Etabliertenvorrechten und Rückbesinnung auf (vermeintliche) nationale Werte verschließt den Zugewanderten zunehmend die Möglichkeit, gesellschaftlich anerkannte Zugehörigkeit zu erlangen, soziale Akzeptanz zu erfahren und sich somit langfristig als Teil der Aufnahme- und Mehrheitsgesellschaft zu identifizieren. Teile der Forschungen und Expertisen des Forschungsstands plädieren in ihren Resümees deshalb für eine authentische(re) Umsetzung und Förderung der Willkommenskultur und ihres Integrationsverständnisses auf Ebene der Institutionen und Behörden des Bundes und der Länder. Nur durch ein klares Bekenntnis der politischen Autoritäten zur Willkommenskultur und die Anpassung der politischen Praxis kann die Glaubwürdigkeit des Konzepts gewahrt und die langfristige Etablierung ermöglicht werden.

Ebenso gilt es, die universelle Gültigkeit der Willkommenskultur nicht durch willkürliche Einschränkungen für diese oder jene Migrantengruppe zu beschneiden und die Grundhaltungen des Konzepts so zu untergraben. Denn es sind besonders oft die skandalisierend gestalteten Argumentationen und Debatten rund um diese Einschränkungen, welche Vorbehalte gegenüber Migranten(-gruppen) manifestieren, Ausgrenzung legitimieren und Ängste in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit befeuern. Für einen langfristig stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sich weiterhin als robust genug erweist, um Annäherungs- und Integrationskonflikte auszuhandeln und die Herausforderung steigender Einwanderung zu meistern, gilt es aus Sicht der Experten, endlich die Weichen zu stellen.

IV. Forschungsinteresse und Thesen

Die bisherige Forschung zur Deutschen Migrations- und Integrationspolitik und die neuere empirische Forschung zum Stand der Willkommenskultur in der Bundesrepublik geben bereits einen breiten Überblick zu den Einstellungen der Menschen in diesem Land. In der für diese Arbeit durchgeführten Studie sollte das Thema jedoch spezifischer beleuchtet werden:

Zum einen liegt der Fokus hier auf **Einstellungen zur Integration von Geflüchteten** und zur **Willkommenskultur im Kontext von Flucht und Asyl**. Diese Gruppe von Zuwanderern ist durch verschiedene Merkmale (Migrationsmotive, Migrationsumstände, rechtlicher Status und Bleibesicherheit) geprägt, die sie von anderen Migranten unterscheiden. Dies beeinflusst die realpolitische Ausgestaltung der Willkommenskultur im Kontext staatlicher Asyl- und Integrationspolitik, wie auch das in der breiten Gesellschaft vorherrschende Verständnis des Konzepts und die darauf basierenden Einstellungen zur Willkommenskultur. Während sich das Verständnis von Willkommenskultur lange Zeit auf den Kontext der Fachkräftemigration beschränkte, gilt das Konzept im öffentlichen Verständnis inzwischen als Synonym für das Paradigma der Asylpolitik der Bundesrepublik. Bei der Betrachtung von ermittelten Einstellungen zur Willkommenskultur und Integration ist deshalb zu berücksichtigen, dass der Begriff „Migrant“ seit dem Jahr 2015 häufig deckungsgleich zu dem des „Flüchtlings“ verstanden wird, wohingegen diese in den Jahren zuvor als Migrantengruppe kaum wahrgenommen worden waren. Die inzwischen hohe Zahl an Geflüchteten und Migranten in Deutschland und vor allem deren zeitweise massive mediale Inszenierung haben die Qualität, das Bild des „Migranten“ in der öffentlichen Wahrnehmung besonders zu prägen – und infolgedessen auch die vorherrschende Vorstellung davon, was „den typischen Adressaten der Willkommenskultur“ ausmacht. Dabei unterscheiden sich Geflüchtete bzw. Asylbewerber besonders hinsichtlich ihrer Integrationsbedarfe und Position in der Deutschen Migrationspolitik von denen aller anderen Migrantengruppen: Die Unfreiwilligkeit des Migrationsmotivs und Spontanität der ausschlaggebenden Fluchtursache lassen keine kulturelle oder sprachliche Vorbereitung auf das Land zu, welches sich letztlich als endgültiges Aufnahmeland herauskristallisiert. Das Asylrecht knüpft – anders als reguläre ausländerrechtliche Einreisemodalitäten - die Aufnahme der Geflüchteten nicht an Nachweise über Qualifikationen, formale Bildung und Berufsperspektiven oder finanzielle Rücklagen. Die oft gewaltvollen Migrationsumstände, der restriktiv gestaltete rechtliche Status (isoliertes Leben in Lagern, Arbeits- und Ausbildungsverbot, kein Zugang zu Sprach- und Integrationskursen usw.) und von die Unsicherheit geprägte Bleibesicherheit prägen und

belasten die Lebensrealität von Geflüchteten in Deutschland. Vor allem die Sichtbarkeit der Auswirkungen des speziellen Rechtsstatus schlägt sich weiterhin in der Wahrnehmung von Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft nieder („Ethnisierung der Unterschicht“): Fehlende Sprachkompetenzen, offensichtliche Arbeitslosigkeit („herumlungern“) und die soziale Isolation in den Massenunterkünften werden häufig als Symptome von Integrationsunwilligkeit oder -unfähigkeit missinterpretiert. Dies kann sich auf die Einstellungen der breiten Bevölkerung zu Asylbewerbern und Geflüchteten und auf das Verständnis von Willkommenskultur niederschlagen, indem beispielsweise mehr einseitige Anpassung und Bemühungen seitens der Asylbewerber gefordert werden als es im Kontext der Integration von ausländischen Fachkräften der Fall wäre.

Des Weiteren sollen hier ausschließlich Menschen befragt werden, die sich selbst als „**Flüchtlingshelfer**“ engagieren und im Zuge dessen einen ‚exklusiveren‘ Zugang zum Umgang mit Geflüchteten und zu den Erfahrungen mit der Willkommenskultur haben. Ihre Meinungen und Haltungen sind möglicherweise weniger von Vorurteilen, sondern mehr durch reale Erfahrungen und eine reflektierte Sicht auf Probleme der Integrationspraxis geprägt. Flüchtlingshelfer repräsentieren darüber hinaus verschiedene integrationstechnisch relevante Rollen durch ihr Engagement: Zum einen sind sie Repräsentanten bzw. Mitglieder der Aufnahmegesellschaft/deutschen Mehrheitsgesellschaft. Zum anderen wirken Flüchtlingshelfer im Zuge ihres Engagements in gewisser Weise als Botschafter und Vertreter der Willkommenskultur. Gerade zivilgesellschaftliche Flüchtlingshelfer sind oft die ersten ‚Deutschen‘, mit denen Geflüchtete intensiver persönlich in Kontakt kommen. Sie stehen, aus Sicht der Geflüchteten, als Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft vor ihnen, die ihnen bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft zur Seite stehen. Ihre Einstellungen zu den Prinzipien der Willkommenskultur und zu den Anforderungen an Integration prägen vermutlich ganz automatisch in ihrer Interaktion mit Geflüchteten das Bild, welches sich Geflüchtete von den Menschen der Aufnahmegesellschaft machen, der es sich anzunähern gilt. Als Integrationshelfer erleben Flüchtlingshelfer die Angebote, Stärken und Schwächen der Integrationspolitik und der Integrationspraxis aus nächster Nähe. Bisherige Studien differenzierten bei der Aufbereitung der Befragungsergebnisse meist zwischen autochthonen Deutschen und solchen mit Migrationshintergrund, um die Auswirkung des Betroffenheitsgrades in der Auswertung zu berücksichtigen. Die spezielle, zweiseitige Perspektive von Flüchtlingshelfern als Repräsentanten der Aufnahmegesellschaft und gleichzeitig Engagierte für die Aufzunehmenden wurde kaum betrachtet. Dabei prägen und gestalten Flüchtlingshelfer als „Graswurzelbewegung“ der Willkommenskultur („bottom up“)

die reale Ausgestaltung des Konzepts auf gesellschaftlicher, kommunaler und sogar auf staatlicher Ebene wesentlich mit. Doch die häufig spontan für Flüchtlinge aktiv gewordenen Helfer aus allen Teilen der Gesellschaft eint weder ein homogener ideologischer oder politischer Hintergrund noch ein übergeordnetes Selbstverständnis der Flüchtlingshilfe. Große Teile der Helfer sind außerhalb jeglicher Vereins- oder Verbandsstrukturen auf eigene Faust aktiv. Ob sie sich mit den Leitsätzen und erforderlichen Grundhaltungen des Konzepts der Willkommenskultur und dessen Integrationsverständnis auseinandergesetzt haben, ist fraglich. Die Aktiven der ‚neuen Flüchtlingshilfe‘ eint hingegen die jahrzehntelange Sozialisierung in einem migrationspolitischen System, welches von einem repressiven Integrationsverständnis, einer restriktiven Asylrechtspraxis und skandalisierten Flucht- und Migrationsdiskursen geprägt war. Ebenso prägend dürften sich über lange zeitgeschichtliche Kontexte und politische Ereignisse gewachsene und manifestierte Vorbehalte und Stereotype gegenüber „Ausländern“ und „Fremden“ auf die Menschen der Mehrheitsgesellschaft auswirken. Tatsächlich finden sich in der Deutschen Gesellschaft weit verbreitete und stark verankerte Haltungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – besonders hinsichtlich Asylbewerbern und Muslimen („Gegenkategorie zum Deutsch-Sein“). Fraglich ist, ob sich dies auf die Helfer als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft und ihr Verständnis von Willkommenskultur und Integration und infolgedessen auf das Willkommenskultur-Konzept ihrer „Graswurzelbewegung“ auswirkt.

Das mehrdimensionale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit liegt darin, zu ermitteln, welche **Einstellungen die Flüchtlingshelfer** als Akteure und Vertreter der **Willkommenskultur** gegenüber der **Integration von Asylsuchenden** vertreten und ob diese den an die Aufnahmegesellschaft formulierten **Anforderungen des Willkommenskultur-Konzepts** entsprechen.

Dieses Erkenntnisinteresse wird durch drei Hauptaspekte geprägt, die sich mittels drei aufeinander aufbauenden forschungsleitenden Fragen untersuchen lassen:

- 1) Welche **Anforderungen** formuliert die **Willkommenskultur** als migrations- und integrationspolitisches Konzept **an die Aufnahmegesellschaft**?
- 2) Welche **Einstellungen** vertreten **Flüchtlingshelfer** als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der **Integration von Asylsuchenden**?
- 3) Entsprechen die Einstellungen der Flüchtlingshelfer den theoretisch konzipierten Anforderungen der Willkommenskultur?

Die einzelnen prägenden Variablen der forschungsleitenden Fragen, wie die theoretischen Anforderungen des Konzepts der Willkommenskultur sowie die Bandbreite möglicher Akkulturationsdimensionen und der Flüchtlingshelferbegriff wurden im Theorieteil der Arbeit bereits definiert und aufgeschlüsselt und ihre wissenschaftlichen Hintergründe erläutert. Aus den theoriwissenschaftlichen Herleitungen und Konzepten konnten weiterhin definierende Merkmale der einzelnen Variablen herausgearbeitet werden. Diese auch zur Beantwortung der ersten forschungsleitenden Frage (1) geeigneten Erkenntnisse zum Konzept der Willkommenskultur und ihrer Akteure bilden gemeinsam mit den zentralen Ergebnissen des empirischen Forschungsstands die Grundlage für die Entwicklung des empirischen Forschungsdesigns. Vor allem auf Basis der Ergebnisse des empirischen Forschungsstand zu diversen, in der Bevölkerung Deutschlands vorherrschenden Einstellungen zu Willkommenskultur und Integration können nun Thesen (Annahmen) dazu hergeleitet werden, wie sich die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu entsprechenden Aspekten ausgestalten. Die Thesen ermöglichen im späteren Verlauf die Konstruktion eines Datenerhebungsinstruments zur systematischen Erfassung der Einstellungen von Flüchtlingshelfern.

Zur strukturierten Herleitung der Thesen, anhand derer der Fragebogen anschließend entwickelt wird, werden die forschungsleitenden Fragen (2) und (3) wiederum in einzelne erkenntnistheoretische Schwerpunkte untergliedert: (a) Die Einstellungen der Helfer zu den theoretischen Anforderungen des Konzepts der Willkommenskultur und (b) das Integrationsverständnis (vorherrschende Akkulturationsvorstellung) der Flüchtlingshelfer. Entsprechend dieser Aufteilung werden im Folgenden passende Annahmen formuliert und argumentiert.

A. Einstellungen von Flüchtlingshelfern zu den Anforderungen der Willkommenskultur an die Aufnahmegesellschaft

Im Theorieteil der vorliegenden Arbeit wurden die vom Migrationssoziologen Prof. Dr. Friedrich Heckmann definierten vier Ebenen der Willkommenskultur bereits dargelegt.⁸⁶⁴ Anhand dieser können verschiedene Prinzipien und Anforderungen der Willkommenskultur herausgestellt werden. Anschließend werden, mit Blick auf die bekannten Ergebnisse aus dem Forschungsstand, Thesen zu den Haltungen der Flüchtlingshelfer zu den jeweiligen Anforderungen formuliert. Ob diese entwickelten Thesen die tatsächlichen Meinungsbilder der

⁸⁶⁴ Vgl. Heckmann, 2014, S. 14.

der Flüchtlingshelfer widerspiegeln, kann durch die spätere Auswertung der erhobenen Daten der empirischen „Flüchtlingshelferbefragung“ ermittelt werden.

1. Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums

Auf Ebene des Individuums fordert Heckmanns Konzept der Willkommenskultur vor allem eine offene und möglichst vorurteilsfreie Haltung gegenüber Migranten und ihren Herkunftsmerkmalen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konkretisierte im Jahr 2016 verschiedene Herausforderungen der Willkommenskultur für die Menschen der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderergruppen aus (Tabelle 1, S. 20).⁸⁶⁵ Daran anlehnend wurden verschiedene, für das Erkenntnisinteresse relevante und im Rahmen des Forschungsprojekts untersuchbare **Anforderungen der Willkommenskultur** an die Aufnahmegesellschaft herausgearbeitet, welche sich auf die **Ebene des Individuums** beziehen. Diese umfassen:

- a. Eine Haltung der Akzeptanz gegenüber der Aufnahme Geflüchteter in Deutschland.
- b. Das Erkennen und Überwinden von Vorurteilen bzw. abwertenden/ausgrenzenden Haltungen gegenüber Geflüchteten und ihren verschiedenen herkunftsbedingten Merkmalen
- c. Eine Haltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber der Teilhabe und dem Zugang Geflüchteter zur deutschen Mehrheitsgesellschaft (inklusive Zugehörigkeitsnarrativ)

Vor allem die Haltungen der Akzeptanz gegenüber der Aufnahme Geflüchteter (a) und das Erkennen und Überwinden von Vorurteilen und abwertenden/ausgrenzenden Haltungen (b) soll in der folgend formulierten These 1 geprüft werden. Die Haltung der Offenheit gegenüber der Teilhabe Geflüchteter an der Mehrheitsgesellschaft (c) wird im Rahmen der Thesen 4 und 5 differenziert beleuchtet.

Die Ergebnisse des bisherigen Forschungsstands zeigen auf, dass in der Allgemeinbevölkerung eine breite **Akzeptanz zur Aufnahme Geflüchteter (a)** besteht, die jedoch durch verschiedene Befürchtungen eingeschränkt wird. Die Vorteile im Bereich von Wirtschaft und steigender Diversität werden begrüßt. Sorgen bereitet den Deutschen die Belastung der Bildungs- und Sozialsysteme. Dennoch wird die Aufnahme von Geflüchteten mit Blick auf die Grund- und Menschenrechte und ethische Prinzipien grundsätzlich positiv wahrgenommen. Auf abstrakter Ebene werden die Willkommenskultur und ihre Prinzipien von Wertschätzung und Offenheit durch die bisher befragten Deutschen weiterhin größtenteils

⁸⁶⁵ Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 6.

befürwortet. Darüber hinaus scheint die Integration dort, wo Menschen sie im Alltag erleben können, als gelingender bewertet als mediale Diskurse oft vermuten lassen. Dies lässt die Annahme zu, dass auch Flüchtlingshelfer, welche Integrationsbemühungen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit begleiten, eine besonders positive Wahrnehmung und Haltung zu den theoretischen Prinzipien der Willkommenskultur äußern. Auch die im Forschungsstand explizit betonte ethisch und moralisch begründete Motivation der Asylhelfer lässt den Schluss zu, dass diese die Aufnahme von Geflüchteten - trotz aller Herausforderungen - begrüßen.

Im Kontext der **Überwindung von Vorurteilen und abwertenden Haltungen (b)** zeigt der Forschungsstand auf, dass eine höhere Intensität von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu positiveren Einstellungen zum Thema Migration und Integration führt. Tatsächlich werden die persönlichen Kontakte und sozialen Beziehungen zu Zugewanderten durch die befragten Deutschen und die bisher befragten Flüchtlingshelfer vorwiegend positiv beurteilt. Die bereits erwähnte ‚Kontakthypothese‘ stellt die These auf, dass häufiger kooperativer und interaktiver Kontakt zu Mitgliedern anderer Gruppen (Fremdgruppe/Eigengruppe), wie beispielsweise zu ethnischen Minderheiten, die Vorurteile gegenüber diesen Gruppen reduziert.⁸⁶⁶ Das Scheitern solcher kooperativer Begegnung kann sich ebenso negativ auswirken und abwertende Haltungen manifestieren. In Bezug auf die Aufnahme und Integration von Migranten konnte die Theorie der Kontakthypothese diverse Male empirisch belegt werden.

Angesichts der in Umfragen zumeist positiv bewerteten Geflüchteten-Flüchtlingshelfer-Beziehungen sollte sich der Kontakt zwischen beiden Gruppen vorurteilsabbauend auswirken. Auf der anderen Seite engagieren sich große Teile der Flüchtlingshelfer ohne vorherige Auseinandersetzung, Berührungspunkte oder Einarbeitung in das spezifische Thema für Geflüchtete. Ohne die vorherige Sensibilisierung für die besonderen Herausforderungen und Ansprüche des Themenfeldes (z. B. durch interkulturelle, interreligiöse, kommunikationsbezogene, soziologische, medizinische, psychische, soziale und rechtliche Spezifika) und klare Vorstellungen von Erwartungshaltungen kann ein ad hoc motiviertes Engagement auch zu fehlschlagenden sozialen Interaktionen und Enttäuschungen führen – und Vorbehalte manifestieren. Die Ergebnisse des hier zuvor aufgeführten empirischen Forschungsstands weisen jedoch darauf hin, dass die höchsten Zustimmungswerte zu abwertenden Haltungen gegenüber Menschengruppen mit dem Merkmal des komplett fehlenden Kontakts zu den Betroffenen korrelieren.

⁸⁶⁶ Vgl. Allport, Gordon (1954): The nature of prejudice. Addison-Wesley, Cambridge.

Darüber hinaus ermittelten Studien zur ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘, dass auf einem Denken von Ungleichheit basierende ausgrenzende und abwertende Haltungen gegenüber bestimmten Menschengruppen besonders durch Männer und Menschen mit geringem Bildungs- und Einkommensniveau vertreten werden. Frauen, Menschen mit formal hoher Bildung und solche, die sich als gut bis zufriedenstellend situiert empfinden und in ihrem persönlichen Umfeld Kontakt zu Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen haben und solche, die sich politisch nicht „ohnmächtig“ oder „übergangen“ fühlen, zeigen dagegen signifikant weniger Zustimmung zu Vorurteilen und Elementen der GMF. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bisherige Flüchtlingshilfe-Untersuchungen ergaben, dass der ‚typische, aktive Flüchtlingshelfer‘ weiblich, (subjektiv) gut (bzw. stabil) situiert und formal überdurchschnittlich hoch gebildet sowie (gesellschafts-)politisch interessiert ist. Dies lässt den Schluss zu, dass das Feld der aktiven Flüchtlingshelfer von Menschen geprägt ist, deren Soziodemographie sie für Einstellungen der GMF durchschnittlich wenig anfällig macht.

Die *„Abwertung von asylsuchenden Menschen bezieht sich auf die Unterstellung, asylsuchende Personen würden Notlagen nur vortäuschen“*⁸⁶⁷, definiert der Vorurteilsforscher Wilhelm Heitmeyer. Nach Andreas Zicks und Anna Kleins Langzeitstudie zur Verbreitung von Vorurteilen sind Abwehrhaltungen gegen Asylsuchende, die als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, ‚Armutswanderer‘ bzw. ‚Asylbetrüger‘ und klassifiziert werden, besonders auch in der gesellschaftlichen Oberschicht und höheren Bildungsschicht vertreten. Die Abwertungen von Asylsuchenden hat sich, nach Erhebungen der Forscher, von 2012 bis Mitte 2014 sogar verdreifacht. Im Jahr 2014 sind 76% der befragten Deutschen z. B. der Ansicht, ‚der Staat solle bei der Prüfung von Asylanträgen nicht großzügig sein‘.⁸⁶⁸

Ausgehend von der Kontakthypothese und den intensiven Kontakten der Asylhelfer zu Geflüchteten mit dem gemeinsamen Ziel einer gelingenden Integration und mit Unterstützung der politischen Autoritäten kann vermutet werden, dass Flüchtlingshelfer durchschnittlich weniger Vorurteile gegenüber Migranten bzw. Asylsuchenden vertreten als die breite Bevölkerung.

Fraglich ist, ob sich diese Durchschnittswerte und ihre Kausalitäten auf die Gesamtheit der Engagierten der Flüchtlingshilfe, die seit 2015 durch starke gesellschaftliche Durchdringung gekennzeichnet sein soll, übertragen lassen. Bis heute sollen sich 19% der Deutschen, darunter 11% sogar aktiv und unmittelbar für Geflüchtete engagieren. Anlässlich der Erstarkung von Etabliertenvorrechten und spezifischer Abwertungshaltungen gegenüber

⁸⁶⁷ Heitmeyer, 2008, zit. nach Bade, 2014a, S. 65

⁸⁶⁸ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 66/67.

Geflüchteten - auch bzw. gerade im Milieu der „Bürgerlichen Mitte“ - ist fraglich, wie sehr sich die Flüchtlingshelfer diesem Einfluss entziehen (können).

Mit Blick auf die Ergebnisse des Theorie- und des Forschungsstands wird folgende These aufgestellt:

T1: Die Flüchtlingshelfer stimmen den Anforderungen der Willkommenskultur auf individueller Ebene dahingehend zu, dass sie die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland befürworten und weniger ablehnende Haltungen gegenüber Asylsuchenden vertreten als der Durchschnitt der Bevölkerung.

2. Willkommenskultur auf der Ebene interpersonaler Beziehungen

Auf der Ebene der interpersonalen Beziehungen erfordert die Willkommenskultur nach Heckmann die prinzipielle Offenheit und Bereitschaft, Kommunikation aufzunehmen, Beziehungen ‚auf Augenhöhe‘ einzugehen und Hilfe bzw. Unterstützung anzubieten und nicht zu diskriminieren.

Die Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe impliziert die **Bereitschaft zu einer Praxis der aktiven Interaktion** mit Geflüchteten und das **Anbieten und Umsetzen von Unterstützung und Hilfe**. Die prinzipielle Bereitschaft der Flüchtlingshelfer zur Kontaktaufnahme ist daher nicht Fokus des Erkenntnisinteresses. Bemerkenswert ist jedoch, dass laut SOEP-Stimmungsbarometer 2016 zwar etwa ein Drittel der befragten Deutschen angaben, Geflüchtete durch Geld- oder Sachspenden mittelbarer zu unterstützen, die überwiegende Mehrheit von fast 80% derer, die sich bereits für Geflüchtete eingesetzt hatten, erklärte jedoch, weder in der Vergangenheit **aktive** Arbeit (also unmittelbare Hilfstätigkeiten) im Rahmen der Flüchtlingshilfe geleistet zu haben oder zukünftig leisten zu wollen.⁸⁶⁹ Diese 80% beschränkten ihre Hilfe auf Aktivitäten, die ohne persönlichen Kontakt und Interaktion mit den betroffenen Flüchtlingen auskommt. Fraglich ist, ob dies der fehlenden Bereitschaft zur Kontaktaufnahme und Kommunikation oder anderen Gründen geschuldet ist.

Interessant ist weiterhin, ob im Rahmen der aktiven, unmittelbaren Flüchtlingshilfe die von Heckmann geforderten **Beziehungen ‚auf Augenhöhe‘** zwischen dem stabil situierten Helfer aus der Mehrheitsgesellschaft und dem zunächst orientierungslosen, auf Hilfe angewiesenen Neuankömmling geführt werden oder überhaupt geführt werden können. Unabhängig von Wissenshierarchien und unterschiedlichen sozialen, materiellen und demographischen Status fordert die Willkommenskultur eine Interaktion, die von Wertschätzung und gegenseitiger Akzeptanz und Respekt geprägt ist. Um einer paternalistischen Ausgestaltung des

⁸⁶⁹ Vgl. Eisnecker/Schupp, 2016, S. 4ff.

Hilfeverständnisses vorzubeugen, formulierte die Diakonie Deutschland als eine der Hauptakteurinnen der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe den grundlegenden Leitsatz: Der Geflüchtete definiert und entscheidet, welche Hilfe er benötigt und nicht umgekehrt. Die Wertschätzung, Akzeptanz und der Respekt innerhalb einer sozialen Interaktion oder zwischenmenschlichen Beziehung kann durch Aspekte des vorurteilsbehafteten Denkens und ausgrenzender Einstellungen untergraben werden. Die Verbreitung solcher Haltungen unter den Flüchtlingshelfern wird bereits im Rahmen der These 1 untersucht.

Die Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen sind auf das Ziel ausgerichtet, den **Beziehungsaufbau** und Verbindungen zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten zu fördern. Dies soll wiederum ein **Zusammenwachsen im Sinne einer von Teilhabe, Partizipation und Akzeptanz bzw. Gleichberechtigung geprägten gesellschaftlichen Integration** ermöglichen. Daher soll die Haltung der Flüchtlingshelfer auf Ebene der interpersonalen Beziehungen in der vorliegenden Arbeit dahingehend untersucht werden, ob diese in ihren Haltungen und Handlungsweisen diesem Integrationsverständnis gerecht werden. Konkret: Ob die befragten Flüchtlingshelfer Geflüchteten und Migranten auch außerhalb ihres ‚Helferjobs‘ auf Augenhöhe begegnen, indem ihr Verhältnis von gesellschaftlichen Teilhabe-, Partizipations- und Gleichberechtigungsgedanken geprägt ist.

Bisherige Studien des empirischen Forschungsstands ergaben, dass Befragte sich selbst mehr Offenheit und Toleranz gegenüber Fremdgruppen zuschreiben als sie in der breiten Gesellschaft vertreten sehen. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass die jeweiligen starken Zustimmungswerte auf abstrakter Ebene (Einstellungsebene) oft nicht in gleicher Höhe bestätigt werden konnten, wenn ermittelt wurde, ob die Befragten diese Haltungen zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch in ihre Handlungspraxis einfließen lassen (konkrete Handlungsebene). Ein Beispiel für eine solche Diskrepanz wäre eine hohe Zustimmung zum Statement „Ausländische Kinder sollten offenen Zugang zu Deutschen Schulen haben“, während ein Teil der Zustimmenden ebenfalls angibt „Ich würde meine Kinder nicht auf eine Schule mit zu hohem Ausländeranteil schicken“. Weiterhin, so die Aussagen verschiedener Forschungsberichte, sollen Menschen der Willkommenskultur auf abstrakter Verstandesebene zwar in großen Teilen zustimmen, auf der praktischen, handlungsorientierten Ebene fehlen aber immer wieder Konzepte zur Umsetzung selbiger. Flüchtlingshelfer hingegen bewegen sich durch ihr Engagement gerade auf der Handlungsebene, wo sie Unterstützung zur Umsetzung der verschiedenen Anforderungen der Willkommenskultur und der Integration praktizieren. Sinkende Zustimmungswerte zu

klassischen Ausgrenzungshaltungen allein bedeuten jedoch noch nicht die gesamtgesellschaftliche Etablierung der Grundhaltungen der Willkommenskultur. Verschiedene, bereits ausgeführte Studien zeigen auf, dass ausgrenzende Haltungen sich inzwischen weniger in Form klassischer Diskriminierungshaltungen, sondern durch die Einforderung von Etabliertenvorrechten ausdrücken. So sind Geflüchtete möglicherweise nur so lange toleriert, wie sie sich kritiklos zufrieden geben und keine Ansprüche äußern.

Trotz der hohen abstrakten Zustimmung zur Gleichstellung und offenen Teilhabe von Zugewanderten möchte man ‚den Neuen‘ in der Praxis nicht immer so viel zugestehen wie der Eigengruppe. Es ist fraglich, ob Flüchtlingshelfer im Sinne einer paternalistischen Interpretation ihrer Hilfeleistungen solche Haltungen vertreten und möglicherweise sogar Dankbarkeit und Demut seitens ihrer „Schützlinge“ erwarten, anstatt eine Beziehung auf „Augenhöhe“ zu forcieren. Erfahrungen von vermeintlicher ‚Undankbarkeit‘ (wenn beispielsweise ihre Unterstützungsangebote nicht angenommen werden), negative oder enttäuschende Interaktionserfahrungen könnten sich auch bei den Helfern auf die Einstellungs- und Handlungsebenen auswirken. Die zuvor beschriebenen Flüchtlings- und Integrationshilfeleitbilder der Spitzenwohlfahrtsverbände vermittelten bereits die zumindest theoretisch konzipierten Haltungen und Willkommenskultur-Verständnisse einiger Teile der Flüchtlingshilfe. Diese Leitbilder decken sich in großen Teilen mit den geforderten Einstellungen und dem Integrationsverständnis des wissenschaftstheoretischen Konzepts der Willkommenskultur. Ob die migrations- und integrationstheoretischen Leitsätze seitens der Helfer verinnerlicht und in die Praxis übernommen wurden - und sich auch unabhängig von der Flüchtlingshilfetätigkeit in ihrem Lebensalltag widerspiegeln - bleibt zu ermitteln.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Forschungsstands wird folgende These zu den Haltungen der Flüchtlingshelfer auf der Ebene der interpersonellen Beziehungen zu Geflüchteten aufgestellt:

T2: Flüchtlingshelfer zeigen auf abstrakter Ebene hohe Zustimmung zu den Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen, geben sich aber bei der konkreten Umsetzung im Alltagsleben verhaltener.

3. Willkommenskultur auf der Ebene von Organisationen und Institutionen

Die Willkommenskultur auf Ebene der Organisationen und Institutionen fordert einen möglichst barrierefreien Zugang zu selbiger und spricht sich gegen jede Form struktureller oder persönlicher Diskriminierung aus (z. B. durch Verweigerung einer Arbeitserlaubnis aufgrund des Herkunftslandes, abwertendes Sprechverhalten oder bewusste

Falschinformation). Die Flüchtlingshilfe ist in Teilen selbst Bestandteil dieser Ebene (z. B. Flüchtlingshilfevereine und -Initiativen) oder vollzieht sich als eines von vielen Aktivitätsfeldern von sozialen Organisationen und Institutionen (z. B. Asylsozialberatungen der Wohlfahrtsverbände). Die Analyse der ‚neuen Flüchtlingshilfebewegung‘ zeigt weiter auf, dass sich viele Menschen als Mitglieder von Organisationen oder Institutionen aus vollkommen anderen themenfremden Bereichen für Geflüchtete einsetzen. Diese Engagierten und die Vereine, innerhalb derer sie agieren, wurden häufig durch eine mittelbare Eigenbetroffenheit mit dem Thema konfrontiert und aktiviert – wenn sich beispielsweise ein Fußballverein für einen dort spielenden Asylbewerber einsetzt oder eine Schulklasse und ihre Lehrerin einen Geflüchteten (Mit-)Schüler bei der Sicherung seines Aufenthalts unterstützen.

Der formale Zugang für Geflüchtete zu diversen gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen wird durch das Asyl- und Aufenthaltsrecht reglementiert. Dieses ergibt sich aus der staatlichen Asyl- und Integrationspolitik und wird auf Ebene der Behörden umgesetzt. Eines der praktischen Haupteinsatzgebiete der Flüchtlingshelfer ist die Begleitung der Flüchtlinge zu Behörden, sowie die (sprachliche) Unterstützung im Umgang mit Behörden und öffentlichen Institutionen. Zahlreiche staatliche und kommunale Institutionen prägen die Details des Lebensalltags Geflüchteter: Die Formalitäten des Bundesamts für Migration und Geflüchtete und der Ausländerbehörden, des Sozialamts oder Jobcenters, von Schulen und Kindergärten, (Ausbildungs-)Betrieben, Verwaltungsgerichten und von Behörden der Exekutive, wie beispielsweise der Bundespolizei, müssen von den Geflüchteten verstanden und entsprechend erfüllt werden. Dabei erleben die Flüchtlingshelfer als mittelbar beteiligte Partei sowohl die persönliche Interaktion zwischen Behördenvertretern und Geflüchteten als auch die strukturellen (gesetzlichen) Regelungen, denen Geflüchtete unterworfen sind. Erfragt werden sollen daher in der vorliegenden Studie die **Erfahrungswerte der Flüchtlingshelfer** und ihre **Bewertung der Willkommenskultur für Geflüchtete** seitens der ausführenden **Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik**.

Bisherige Umfragen ergeben, dass Flüchtlingshelfer der institutionellen Ebene staatlicher Integrationspolitik kein gutes Zeugnis ausstellen: Zu komplex, intransparent, lebensfremd, restriktiv und strukturell ausgrenzend seien die Regelungen und der Umgang mit Geflüchteten. Verschiedene Untersuchungen zeigen weiterhin, dass die Flüchtlingshilfe massive Kompensationsleistungen erbringt, um Lücken im Bereich kommunaler Versorgung und Betreuung und im Bereich der Asyl- und Integrationspolitik des Bundes und der Länder auszugleichen. Weiterhin geben befragte Flüchtlingshelfer explizit an, dass die Motivation für ihr Engagement aus dem Wunsch und der erkannten Notwendigkeit heraus entspringt,

bestehende Mängel der Asyl- und Integrationspolitik auszugleichen. Die Flüchtlingshilfe nimmt vor allem eklatante Probleme in der behördlichen und staatlichen Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen wahr. Diese anfänglichen Hürden in der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter, welche einer systematischen Überforderung der Kommunen durch die Spontanität der Zuwanderung zugeschrieben wurden, schienen sich im Verlauf der vergangenen Jahr zunächst gebessert zu haben. Die Wahrnehmung grundlegender kommunaler und staatlicher Versorgungs- und Integrationsangebote (z. B. Registrierung zum Erhalt von Sozialleistungen) gelang Asylbewerbern und Geflüchteten jedoch weiterhin nur mit bzw. aufgrund der Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe. Die behördliche Praxis wurde seitens befragter Helfer immer wieder als intransparent, willkürlich und unverständlich und integrationsbehindernd beschrieben. Das Auftreten ihrer Vertreter soll immer wieder auch rassistisch oder diskriminierend und von Geringschätzung gegenüber den Geflüchteten und der Flüchtlingshilfe geprägt sein.

Mit Blick auf die öffentlich gewünschte und geforderte Willkommenskultur für Geflüchtete erhofften sich Flüchtlingshelfer eine baldige Entspannung der Lage und Verbesserungen in ihrer Arbeitspraxis durch den Rückhalt der Autoritäten. Tatsächlich zeigen Forschungen, dass sich die Willkommenskultur und Integrationsarbeit für Geflüchtete auf kommunaler Ebene schnell mit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe koordinierte und funktionierende Konzepte entwickelte. Diese wurden von den Kommunen selbst als hilfreich bei der Integration und förderlich für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort bewertet. Unabhängig von den positiven Erfahrungswerten auf lokaler und kommunaler Ebene konnte eine Verschiebung im öffentlichen Diskurs von einer „Willkommens- zur Abschiebekultur“ festgestellt werden. Die zunehmende Verknüpfung von Kriminalität und Zuwanderung und Steigerung der empfundenen Bedrohungslage durch Zuwanderer gipfelte in verschiedenen Verschärfungen des Asylrechts und restriktiven Auflagen für Asylsuchende auf institutioneller und staatlicher Ebene. Nach Monaten des „Willkommens-Hypes“ schien sich das öffentliche und politische Klima zu einer Abkehr von der Willkommenskultur und wieder zur vorherigen Abschottungshaltung gewandelt zu haben.

Bereits vor 2015, so zeigt der Forschungsstand auf, bewegte sich Deutschland im Vergleich internationaler Migrationspolitik in den Bereichen staatlicher ‚Gleichstellungspolitik‘ und ‚Antidiskriminierung‘ auf den hinteren Rängen. Die Deutschen selbst bewerteten die Wahrnehmung der behördlichen Willkommenskultur und die Integration von Migranten allgemein optimistischer als noch vor einigen Jahren. Sie schätzen jedoch die allgemeine Umsetzung der Willkommenskultur als noch unzureichend ein.

Anlehnend an die Ergebnisse des Forschungsstands wird folgende These aufgestellt:

T3: Flüchtlingshelfer schätzen die Prinzipien der Willkommenskultur auf der Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik als unzureichend umgesetzt ein und bewerten die entsprechende behördliche Praxis als hinderlich für die Integration der Geflüchteten.

4. Willkommenskultur auf der Ebene der Gesamtgesellschaft

Für die Etablierung der Willkommenskultur als gesamtgesellschaftlichen Konsens muss nach Heckmann eine fundamentale Akzeptanz gegenüber Zuwanderung bzw. Deutschland als Aufnahmeland für Geflüchtete geschaffen werden. Außerdem wird Willkommenskultur auf dieser Ebene durch transparente Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, sowie materielle und soziale Chancengleichheit für Zuwanderer (z. B. auch durch Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsqualifikationsabschlüsse) geprägt.

Zu ermitteln ist folglich, ob Flüchtlingshelfer die generelle und auch zukünftige **Aufnahme von Geflüchteten auf Basis des Grundrechts auf Asyl in Deutschland befürworten** und wie die Befragten die **formalen Vorgaben und Grenzen des Asylrechts/-gesetzes bewerten**. Die allgemeine Einstellung der Gesellschaft zur Aufnahme Geflüchteter wird (auch im Kontext von These 1) ermittelt. Abschließend ist fraglich, ob und inwieweit Flüchtlingshelfer ihr Engagement auch als gesamtgesellschaftlich und gesamtpolitisch relevant empfinden und sich auf politischer Ebene für die Rechte von Geflüchteten, z. B. durch **Verankerung von formaler materieller und sozialer Chancengleichheit** auf gesetzlicher Ebene einsetzen. Dies kann beispielsweise in Form von Forderungen zur Angleichung des Asylbewerber-Sozialleistungssatzes an das ALGII geschehen oder durch die Abschaffung von ausländerrechtlich/aufenthaltsrechtlich begründeten Zugangsbarrieren zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen wie dem Arbeitsmarkt oder dem Bildungssektor.

In bisherigen Studien wurde ermittelt, dass Flüchtlingshelfer ihre unmittelbare Hilfe für Geflüchtete als Engagement zur Gestaltung der Gesellschaft verstehen, sich jedoch (auch mangels Kapazität) nur begrenzt auch auf der politischen Metaebene für Geflüchtete und ihre Belange engagieren. Die generelle Aufnahme von Geflüchteten wird als richtig und wichtig verstanden, wobei im Jahr 2017 auch Erschöpfungssignale in der Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingshelfern ermittelt wurden. Auf der anderen Seite kamen in Teilen der Bewegung Kritiken an den als zu eng bewerteten Grenzen des Asylrechts auf, z. B. wegen der asylrechtlichen Ablehnung von ‚Armutsflüchtlingen‘. Hinsichtlich der Befürwortung der

Aufnahme von Geflüchteten in der Zukunft zeigten sich viele Befragte in den Studien des Forschungsstands hingegen zurückhaltend. Hier überwogen möglicherweise Sorgen und Vorbehalte dahingehend, ob Deutschland diese Herausforderung bewältigen könne. Die befragten Flüchtlingshelfer selber bewerteten ihre Arbeit für Geflüchtete überwiegend als positiv, zeigten sich jedoch auch zurückhaltender in ihren Einschätzungen hinsichtlich des zukünftigen Integrationserfolgs von Geflüchteten. Obwohl die überwiegende Anzahl der bisher aktiven Helfer ihre Arbeit fortsetzen wollte und der „Stresstest Zuwanderung“ Ende 2017 als gemeistert gilt, zeigten sich in Teilen Anzeichen von Erschöpfung und Frustration bei den Helfern. Die engen Zuerkennungskriterien für Asylgesuche und vor allem die von vielen Helfern als unfair empfundene Zuerkennungs- und Abschiebepolitik weisen jedoch darauf hin, dass die Helfer sich überwiegend für eine Ausweitung des Bleiberechts für Geflüchtete im Sinne einer rechtlichen Chancengleichheit einsetzen.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Forschungsstands wird folgende These aufgestellt:

T4: Flüchtlingshelfer befürworten die bisherige Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland und sprechen sich für eine Erweiterung der asylrechtlich definierten „schutzwürdigen Belange“ und die zukünftige Aufnahme Geflüchteter in der Bundesrepublik aus.

B. Integrationsverständnis und -vorstellungen von Flüchtlingshelfern

Der Theorieteil der vorliegenden Arbeit zeigte bereits die Varianz verschiedener Positionen zur Art des gewünschten Einpassungsprozesses von Zugewanderten in eine Mehrheitsgesellschaft (Akkulturation) auf. „Integration“ wird dabei in der öffentlichen Wahrnehmung oft als Synonym für „Akkulturation“ verwendet, ohne die Art des angestrebten gesellschaftlichen Miteinanders näher zu definieren. Die Willkommenskultur wird als Teil einer „Persuasiven (Migrations-)Politik“ beschrieben. Der Staat wirbt dabei gleichermaßen für Offenheit aufseiten der Zugewanderten und der Mehrheitsbevölkerung. Das Akkulturationsmodell nach John Berry basiert auf zwei Grundfragen, die im Kontext des Zusammenlebens verschiedener kultureller Gruppen zur Klärung dazu beitragen sollen, welche Form gelingenden Miteinanders eigentlich gefordert wird: *„In welchem Umfang sollen die kulturellen Besonderheiten (der Einzelnen und der Gruppen) aufrechterhalten werden und in welchem Umfang soll Kontakt mit anderen kulturellen Gruppen und Einzelnen gesucht bzw.*

gepflegt werden“.⁸⁷⁰ Nach Berry bezeichnet die ‚Integration‘ die gelingende Teilhabe aller Gruppen in Migrationsgesellschaften, da sie sowohl Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristika als auch die Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet. Die ‚Assimilation‘ hingegen verlangt von den Zuwanderern jegliche Distanzierung zur Herkunftskultur und die Dimensionen ‚Marginalisierung‘ und ‚Segmentation‘ implizieren jegliche Ausgrenzung aus der Mehrheits- bzw. Aufnahmegesellschaft.

Bisherige Studien des empirischen Forschungsstands ergaben, dass sich große Teile der Deutschen Bevölkerung für ein Miteinander im Sinne von Berrys definierter ‚Integration‘ aussprachen. Dabei fehlt es jedoch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weitläufig an konkreten, handlungsorientierten Anpassungsvorstellungen gegenüber Migranten. Auch hinsichtlich der Frage, welches Kriterienbündel gelungene Anpassung bedingt und definiert, findet sich kein Konsens. Große Teile der Bevölkerung sind jedoch der Ansicht, dass die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft und Bereitschaft zur Aufnahme in selbige vor allem durch erwerbbarere Kriterien des „Deutsch-Seins“ erarbeitet werden kann. Dies lässt eine optimistische Prognose hinsichtlich der Bereitschaft der autochthonen Deutschen, Geflüchtete im Sinne der Anforderungen der Willkommenskultur teilhaben und partizipieren zu lassen, zu. Bei der Frage danach, welche gesellschaftliche Gruppe sich zur Umsetzung dieser Anforderungen zuerst auf die andere zubewegen sollte, zeigen sich viele Befragte ratlos oder lehnen es ab, den ersten Schritt zu tätigen. Die Verantwortung für den ersten Schritt bei der Annäherung wird den Zuwanderern zugeschrieben. Forscher attestieren der deutschen Mehrheitsgesellschaft auch deshalb eine zaghafte „ja, aber“-Haltung zur Willkommenskultur. Flüchtlingshelfer selbst bewegen sich durch ihre Arbeit aktiv auf Geflüchtete zu und tätigen damit den ersten Schritt zur Interaktion. Ob sie hinsichtlich der Anpassungsanforderungen an die Geflüchteten eine ähnlich offene, proaktive Haltung vertreten, bleibt offen.

Die „ja, aber“-Haltung der Deutschen zur Willkommenskultur wird auch durch andere Konflikte sichtbar. So werden beispielsweise in öffentlichen Diskursen gerne Klassifizierungen bei Geflüchteten vorgenommen, auf Basis derer die Willkommenskultur hinsichtlich der einzelnen Flüchtlingsgruppen befürwortet oder abgelehnt wird. Je nach Interessenshintergrund und Akteur kann eine solche Klassifizierung auf Basis von kulturellen, ethnischen, religiösen, soziodemographischen, sozioökonomischen usw. Kriterien erfolgen. Willkommenskultur „ja, aber“ nur für/nicht für Armutsflüchtlinge, Geflüchtete bestimmter Konfessionen, Menschen mit bestimmtem formalen Bildungsstand und Qualifikationen o.ä., lautet häufig das Argumentationsmuster. Nach Orkan Kösemann ist es Voraussetzung einer gelingenden

⁸⁷⁰ Vgl. Berry, 1997, S. 6, zit. nach Pries, 2012, S. 15.

Willkommenskultur, dass diese *inklusiv* sein soll, *universell* und unabhängig von von ethnischer Herkunft, Religion, Schicht und Einwanderungspfad geltend und im *Einklang* mit der nationalen (bzw. regionalen) Identität befindlich.⁸⁷¹ Die Einschränkung der Willkommenskultur für Träger bestimmter Herkunftsmerkmale steht den Prinzipien des Konzepts somit zunächst entgegen. Die Frage, ob bestimmte Merkmale als dem Prinzip des „Einklangs mit der nationalen/regionalen Identität“ entgegenstehend bewertet werden und welche diese sind, erweist sich als komplexer. Im Hinblick auf diese möglichen Einschränkungsmerkmale wurde der nächste Teil der forschungsleitenden These 5 entwickelt: Der Großteil der in den letzten Jahren in Deutschland aufgenommenen Geflüchteten stammt aus Syrien, Afghanistan oder anderen muslimisch geprägten Ländern und Kulturen. Übereinstimmend zeigten sämtliche Vorurteils-Forschungen der letzten Jahre eine massive Abwehrhaltung in der deutschen Gesellschaft gegenüber dem Islam und allem, was als ‚muslimisch‘ interpretiert wird, auf. Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist mit so vielen Vorurteilen, negativen Stereotypen und abwertenden Merkmalszuschreibungen belegt wie Muslime. Allein ihre Existenz bewerten große Teile der Deutschen als ‚bedrohlich‘, der Islam wird regelmäßig mit Gewalt, Terror und Unterdrückung sowie Rückständigkeit und Fundamentalismus assoziiert. Nach Ergebnissen der "Mitte-Studie" (2016) der Friedrich Ebert Stiftung sind etwa rund 18% der Bevölkerung in Deutschland Muslimen gegenüber feindlich eingestellt. Ganze 35% gaben an, sich durch die "vielen" Muslime "wie ein Fremder im eigenen Land" zu fühlen. Weitere 16% der Befragten waren der Auffassung, dass Muslimen die "Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden" sollte.⁸⁷² Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfasste im Jahr 2016, dass zwar eine klare Mehrheit (64%) der Menschen in Deutschland ein positives Bild von Muslimen hat, rund 25% jedoch eine eher negative Haltung gegenüber dem Islam vertraten.⁸⁷³ Weiterhin wird die muslimische Kultur oftmals als „Gegenkategorie zum Deutschen“ gewertet.⁸⁷⁴ Es erscheint in diesem Zusammenhang fraglich, ob - wenn von einer Akzeptanz der Beibehaltung herkunftskultureller Merkmale die Rede ist - auch Offenheit gegenüber muslimischen Merkmalen gemeint ist. Fraglich ist außerdem, ob Flüchtlingshelfer (in Anlehnung an die Kontakthypothese), die den direkten Kontakt zu vielen Muslimen und ihrem möglicherweise muslimisch geprägten Lebensalltag pflegen, solche Vorurteile überhaupt teilen. Steigende Islamfeindlichkeit wurde in der Vergangenheit immer dann beobachtet, wenn das Thema in den Medien besonders präsent skandalisiert wurde. Das Jahr 2016 war europaweit immer

⁸⁷¹ Vgl. Kösemann, 2017, S. 3.

⁸⁷² Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 43 und 48.

⁸⁷³ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2016, S. 33.

⁸⁷⁴ Vgl. Foroutan et al, 2014, S. 8.

wieder von langanhaltender Berichterstattung zu erschütternden (IS-)Terroranschlägen und durch massive ausufernde – teils auf Falschmeldungen basierende - Mobilisierung rechtspopulistischer Akteure gegen den Islam geprägt. Es ist fraglich, ob Flüchtlingshelfer von diesen meinungsformenden Einflüssen unberührt bleiben können und wie sich diese auf ihre Haltungen auswirken. Des Weiteren können Helfer im Kontakt mit Muslimen und muslimischer Lebensführung Erfahrungen gemacht haben, die sie in ihrer Meinung dahingehend prägen, dass der Islam bzw. muslimische Religionsausübung mit der „nationalen/regionalen Identität“ und ihren Wertvorstellungen nicht vereinbar ist.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Forschungsstands wird folgende fünfte These aufgestellt:

T5: Flüchtlingshelfer vertreten ein Integrationsverständnis, wonach Migrantinnen auch unter Beibehaltung ihrer ethnischen Herkunftsmerkmale als Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft leben können sollen, wobei die Helfer die Beibehaltung muslimischer Glaubensmerkmale ablehnen.

V. Methodisches Vorgehen der empirischen Datenerhebung

A. Wissenschaftliche Vorgehensweise empirischer Forschung

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Theorie und des empirischen Forschungsstands zum Thema „Haltungen zur Willkommenskultur“ war es Ziel der vorliegenden Arbeit, die darauf basierenden Thesen empirisch zu überprüfen. Im Folgenden soll vertiefend auf die Methodik der vorliegenden Studie eingegangen werden. Insbesondere sollen die sozialwissenschaftlich geleitete Konstruktion des Datenerhebungsinstruments und die Auswertungsmethode erläutert werden.

1. Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang

Die empirische Sozialforschung widmet sich grundsätzlich der „*systematische[n] Erfassung und Deutung sozialer Tatbestände*“.⁸⁷⁵ Um valide Ergebnisse bei der Untersuchung relevanter sozialer Umwelten zu ermitteln, muss diese nach systematischen Regeln und mittels eines sorgfältig geplanten und nachvollziehbaren Forschungsablaufs untersucht werden. Die zuvor formulierte forschungsleitende Frage und die Thesen stellen dabei den inhaltlich-thematischen Leitfaden dar. Der gesamte Ablauf sollte durch eine wissenschaftliche Vorgehensweise, theoriegeleitete Kontrolle und Zielgerichtetheit geprägt sein.⁸⁷⁶

Der wissenschaftliche Arbeitsprozess wird in der Regel in drei Reflexionsebenen gegliedert: Zunächst in den Entstehungszusammenhang, der den Anlass des Forschungsvorhabens beschreibt, in den Begründungszusammenhang, der die einzelnen Prozesse und deren Schritte des Vorhabens beschreibt und abschließend folgt der Verwertungszusammenhang. Dieser gibt einen Ausblick auf die anschließend mögliche Weiterverwendung der Forschungsergebnisse.⁸⁷⁷ An diese Phasen angelehnt wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit zunächst der aktuelle Stand der relevanten Forschungen und ihre Ergebnisse sowie die passenden theoriebasierten Erklärungsmodelle recherchiert und ausgewertet. Daraufhin wurden der Fokus des Forschungsvorhabens konkret definiert und ausformuliert und für das hier spezifische Thema Thesen abgeleitet. Für die Überprüfung der Thesen sollten Daten nach der empirischen Methode der schriftlichen Befragung mit standardisiertem Fragebogen

⁸⁷⁵ Atteslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin, S.3.

⁸⁷⁶ Vgl. Ebenda, S. 3.

⁸⁷⁷ Vgl. Atteslander, 2006, S. 44-49; und Brosius, Hans-Bernd/Koschel, Friederike/Haas, Alexander (2009): Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 42-46.

erhoben werden. Zur Konstruktion der Fragebogenfragen/Items, die die Ermittlung von Aussagewerten zu den jeweiligen Thesen ermöglichen, wurden die einzelnen Variablen der entsprechenden Thesen definiert und operationalisiert. Anschließend konnte der Fragebogen konstruiert und mittels eines Pre-Tests überprüft, korrigiert und optimiert werden. Die in der eigentlichen Datenerhebungsphase - der Befragung der Flüchtlingshelfer - ermittelten Werte wurden mit Hilfe der Datenanalysesoftware JASP statistisch ausgewertet, grafisch aufbereitet und anschließend interpretiert. Im letzten Schritt konnten, auf Basis der erhobenen Einstellungswerte, die zuvor formulierten Thesen falsifiziert bzw. (vorläufig) verifiziert und die Ergebnisse in Zusammenhang mit denen des aktuellen Forschungsstands reflektiert betrachtet werden. Die einzelnen Schritte des empirischen Teils des Forschungsprozesses werden im Folgenden genauer ausgeführt.

2. Erläuterung der empirischen Erhebungsmethode

Für die vorliegende Untersuchung und die Erörterung ihrer Forschungsfragen erwies sich die quantitative Befragung mittels eines standardisierten, schriftlichen (online-)Fragebogens als geeignet, um die dezentral organisierten Flüchtlingshelfer möglichst gut erreichen zu können. Das Erhebungsmittel der *„Befragung bedeutet Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen. Durch verbale Stimuli (Fragen) werden verbale Reaktionen (Antworten) hervorgerufen. [...] Die Antworten beziehen sich auf erlebte und erinnerte soziale Ereignisse, stellen Meinungen und Bewertungen dar.“*⁸⁷⁸ Im vorliegenden Forschungsvorhaben sollen die befragten Flüchtlingshelfer ihre Meinungen und Einstellungen mittels der Bewertung von Statements (skalierten Items) zu Aspekten der Willkommenskultur offenlegen. Die spezifische Methode hatte sich in Studien des Forschungsstands zur Analyse der Flüchtlingshelferbewegung, zur Wahrnehmung von Willkommenskultur und zur gesellschaftlichen Verbreitung von Vorurteilen bereits bewährt. Durch ein ähnliches Forschungsdesign wird außerdem die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen anderer themennaher Studien erleichtert. Die Befragung gestaltete sich hier deshalb als quantitative Erhebung in Form eines schriftlichen, stark strukturierten Fragebogens mit geschlossenen Fragen und standardisierten Antwortkategorien (Itemskalen).⁸⁷⁹

Durch die Eingrenzung der Antwortmöglichkeiten auf die vorgegebene Kategorien-Auswahl (Antwortskala) ermöglicht die Datenerhebung mittels standardisiertem Fragebogen eine Kanalisierung des Antwortverhaltens und größtmögliche Vergleichbarkeit der

⁸⁷⁸ Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12. Auflage. Erich Schmidt Verlag, Berlin, S. 101.

⁸⁷⁹ Vgl. Ebenda, S. 135.

Antwortergebnisse einzelner Befragungsteilnehmer.⁸⁸⁰ So können vor allem komplexe Einstellungshaltungen und Meinungen reduziert(er) erfasst und ihre Ausprägungen in Abhängigkeit von anderen Variablen betrachtet werden.⁸⁸¹

B. Konstruktionsschritte des Methodendesigns

1. Zentrale Begriffe, Variablen- und Dimensionenbestimmung

Zur Konstruktion eines standardisierten Fragebogens, mit Hilfe dessen komplexe Einstellungsmuster erfasst werden sollen, galt es zunächst, die zentralen Variablen (Elemente/Begriffe) der Thesen herauszuarbeiten. Diese mussten im nächsten Schritt, anlehnend an ihre Definitionen und Ausprägungen, in messbare Items (Merkmale) operationalisiert werden. Variablen können in manifester und direkt messbarer Weise (z. B. Engagement für Geflüchtete in Wochenstunden) oder als abstrakte Begriffe bzw. Sachverhalte bestehen (z. B. „Haltung zur Willkommenskultur“). Letztere müssen, um messbar erfasst werden zu können, mehrstufig übersetzt werden. Dafür werden die abstrakten Variablen in ihre sie ausgestaltenden Merkmale aufgegliedert und diesen Indikatoren zugeordnet (z. B. Indikator: Befürwortung der Aufnahme von Geflüchteten; Indikator: Befürwortung kultureller Diversität).⁸⁸² Die ermittelten Bewertungen (Zustimmungswerte) der Befragten zu den einzelnen Indikatoren können in ihrer Gesamtheit betrachtet ein Meinungsbild darstellen.

Variablen können weiterhin als verursachende (unabhängige) Variablen bestehen oder sich in wirkenden Faktoren (abhängigen Variablen) ausdrücken.⁸⁸³ Beispiel: Menschen mit viel Kontakt zu Geflüchteten (manifeste Variable: viel Kontakt) vertreten weniger Vorurteile (abhängige Variable: Anzahl der Vorurteile) gegenüber Geflüchteten.

2. Variablenoperationalisierung und Fragebogenkonstruktion

Aus den zuvor für die Datenerhebung der vorliegenden Arbeit formulierten forschungsleitenden Thesen ergaben sich übergeordnete Forschungs- und Programmfragen für die Befragung. Im Zuge der Operationalisierung wurden deren einzelne Merkmale (Variablen) definiert und die ihnen zugeordneten Ausprägungen und Erscheinungsformen in empirisch erfassbare, messbare Indikatoren (Items) übersetzt. Für jeden definierten Indikator

⁸⁸⁰ Vgl. Scholl, Armin (2003): Die Befragung. Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung. UVK UTB Verlag, Konstanz, S. 77.

⁸⁸¹ Vgl. Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 19.

⁸⁸² Vgl. Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (2010): Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. Studienbücher zur Kommunikationswissenschaft. 2. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 23-25.

⁸⁸³ Vgl. Atteslander, 2006, S. 180.

der Variablen galt es weiterhin, eine konkrete Testfrage (Fragebogenfrage) zu formulieren, im Kontext derer die Positionierungen der Befragungsteilnehmer zu den einzelnen Indikatoren

Beispiel: Variablen und Operationalisierung (Grafik 17)

1. Variablen & Operationalisierung zu These 1

T1: Der überwiegende Teil der Flüchtlingshelfer stimmt den Anforderungen der Willkommenskultur auf individueller Ebene dahingehend zu, dass sie die **Aufnahme Geflüchteter in Deutschland (V1)** befürworten und weniger ablehnende **Haltungen gegenüber Geflüchteten (V2)** vertreten, als der Durchschnitt der Bevölkerung.

1. Variable: **Aufnahme Geflüchteter in Deutschland**

T1F1: Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat (V1)

T1F2: Ich finde es gut, dass Geflüchtete in Deutschland Asyl beantragen können (V1)

T1F3: Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland (V2)

T1F4: Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte (V1)

erfasst werden sollten.⁸⁸⁴ Die Testfragen bzw. Statements zu den Items müssen dabei so konstruiert sein, dass die durch sie gemessenen Befragungswerte im Definitionskontext der Variablen sinnvoll und zur späteren Beurteilung der Thesen geeignet sind. Ihre Verlässlich-

keit und Gültigkeit muss nachvollziehbar sein. Um die Antworten der Befragten auf die Fragebogenfragen bzw. Positionierungen zu den abgefragten Indikatoren (z. B. „Befürwortung der Aufnahme von Asylsuchenden“ oder „wöchentlich investierte Zeit in die Flüchtlingshilfe“) quantitativ erfassen zu können, mussten deren mögliche Ausprägungen in Antwortkategorien, Kategorienskalen und Zahlenwerte übertragen werden (z. B. Angabe von Zustimmung in den Zahlenwerten 1 bis 5 auf einer fünfteiligen Skala mit den Antwortkategorien „stimme voll zu“ = 1, bis „stimme gar nicht zu“ = 5 oder Angaben zum Umfang des Engagements in Zeitintervallen von 0-1, 2-4, 4-6, 7+ Stunden pro Woche).

Gerade bei der Ermittlung komplexer oder kontroverser Meinungsbilder und Einstellungen ist die Fehleranfälligkeit von Testfragen auf Basis der den Variablen zugeordneten Items hoch. Auch Fragen danach, welche Items wirklich geeignet sind, um kontroverse Einstellungsmuster - wie beispielsweise geschlossen rassistische Meinungsbilder - zu erfassen, sind immer wieder Gegenstand fachwissenschaftlicher Diskussionen und Kritiken. Die vorliegende Operationalisierung wurde deshalb im Kontext der Erfassung von Vorurteilen und Elementen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Fremdenfeindlichkeit, Ablehnung von Asylsuchenden, Etabliertenvorrechte, Einstellungen zum Islam) in Teilen in Anlehnung an bestehende und etablierte sozialwissenschaftliche Items und den ihnen zugeordnet entwickelten Antwortkategorie-Skalen zur Ermittlung der einzelnen Variablen durchgeführt (siehe z. B. Grafik 18). Dies sollte ebenfalls die direkte Vergleichbarkeit der erhobenen Befragungswerte mit denen aus Referenzstudien des empirischen Forschungsstands ermöglichen.

⁸⁸⁴ Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 104.

2 Instrument

Instruktion

Die vollständige deutsche Version des [European Social Survey \(ESS\)](#) Fragebogens 2002/2003 finden Sie hier. Die Originalfragebögen aller Länder der ersten Runde sind über die [ESS Daten Homepage](#) verfügbar. In Klammern sind jeweils die englischen Formulierungen des britischen Quellfragebogens aufgeführt.

- Es gibt Menschen, die nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, weil sie in ihrem eigenen Land Angst vor Verfolgung haben. Bitte sagen Sie mir anhand von Liste 40, wie sehr Sie jeder der folgenden Aussagen zustimmen oder wie sehr Sie diese ablehnen.
- Some people come to this country and apply for refugee status [on the grounds](#) that they fear persecution in their own country. Card 40. Using this card, please say how much you agree or disagree with the following statements.

Items

Nr.	Item (deutsch)	Item (englisch)	Facette
D50	Während der Prüfung ihrer Asylträge sollten Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten.	While their applications for refugee status are being considered, people should be allowed to work in [country].	Arbeitserlaubnis
D51	Bei der Prüfung von Asylträgen sollte der Staat großzügig sein.	The government should be generous in judging people's applications for refugee status.	Großzügige Antragsprüfung

Beispiel: ESS-Items zu Asylpolitik und Asylbewerbern⁸⁸⁵

Die in der Datenbank des GESIS Instituts zusammengestellten sozialwissenschaftlichen Items und Skalen, auf welche auch zur Konstruktion des vorliegenden Fragebogens zurückgegriffen wurde, bestehen hauptsächlich aus: ‚ESS-Items zu Asylpolitik und Asylbewerbern‘ zur Ermittlung von Einstellungen gegenüber Asylbewerbern des European Social Survey; den Item-Skalen „Einstellung zum Islam“⁸⁸⁶ und „Integration von Ausländern“⁸⁸⁷, mit Hilfe derer die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) regelmäßig Einstellung gegenüber Ausländern und dem Islam in Deutschland erfasst; den Item-Skalen zu „Einstellungen zu Fremdgruppen“⁸⁸⁸, welche sich auf Haltungen gegenüber Menschen anderer Herkunft und Kultur bezieht; sowie der Item-Skala „Einstellungen zur Akkulturation“⁸⁸⁹ (Akkulturationsskala) mit Hilfe derer, angelehnt an John Berrys Akkulturationsdimensionen, das Integrationsverständnis der Befragten ermittelt werden kann. Insbesondere die Item-Skalen

(Grafik 18)

Das GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften bietet in seiner Datenbank zahlreiche sozialwissenschaftliche Item-Skalen zur Ermittlung von Einstellungen. Die Dokumentationen zu den einzelnen thematischen Item-Skalen beinhalten weiterhin Erklärungen zu ihren wissenschaftlichen Herleitungen, zur methodischen Anwendung, ihren Antwortskalen und zur bisherigen Verwendung in der Forschung. Die in der Daten-

⁸⁸⁵ Prinz, Christian/Glöckner-Rist, Angelika (2014): ESS Items zu Asylpolitik und Asylbewerbern. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi: 10.6102/zis143. GESIS – Leibniz Institut, Bonn.

⁸⁸⁶ Breyer, Bianka/Danner, Daniel (2015): Einstellung zum Islam (ALLBUS) - Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis231. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

⁸⁸⁷ Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) & Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e. V. (2014): Integration von Ausländern (ALLBUS). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis224, online unter: [https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-\(ALLBUS\)](https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-(ALLBUS)), zuletzt eingesehen am 12.03.2018.

⁸⁸⁸ Gümüs, A./Gömlöksiz, M./Glöckner-Rist, A./Balke, D. (2014). Einstellungen zu Fremdgruppen. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen, doi: 10.6102/zis157. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim. Online unter: <https://zis.gesis.org/skala/G%C3%BCm%C3%BCs-G%C3%B6mlöksiz-Gl%C3%B6ckner-Rist-Balke-Einstellungen-zu-Fremdgruppen>, zuletzt eingesehen 13.03.2018.

⁸⁸⁹ van Dick, R./Wagner, U./Adams, C./Petzel, T. (2014): Einstellungen zur Akkulturation. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis155. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

zur Erfassung von Einstellungen funktionieren nach dem Prinzip, dass die Befragten ihre Zustimmung zu einem Statement (z. B. „Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden“) mittels Zahlenwerten von 1 (stimme voll zu) bis 6 (stimme gar nicht zu) angeben. Zustimmung zu den Statements „*drücken eine misstrauische und ablehnende Haltung gegenüber ihnen* [Anm.: der jeweils bezeichneten Gruppe] *und ihrer Integration in die eigene Gesellschaft aus*“⁸⁹⁰. In der vorliegenden Arbeit wurde beispielsweise die Item-Skala (bestehend aus vier Fragebogenfragen) zur Erfassung der Akkulturationseinstellungen vollständig übernommen. Aus anderen Item-Skalen, wie beispielsweise der zur Erfassung von Fremdenfeindlichkeit, wurden nur einzelne für den vorliegenden Erkenntnisgewinn relevante Items (Fragebogenfragen) übernommen oder eigene Items in Anlehnung an bereits bestehende entwickelt. Dies geschah beispielsweise durch den Austausch zentraler Begriffe, wie z. B. „Ausländer“ durch „Flüchtling“ oder andere, an die spezifische Situation von Flüchtlingshelfern und Geflüchteten als Akteure aktueller Migration und Integration in der Bundesrepublik angepasste Formulierungen.

Grundsätzlich müssen bei der Formulierung von Testfragen und den zugehörigen Fragebogenanweisungen (z. B. Ausfüllhinweise) Aspekte wie mögliches Vorwissen der Befragten, Sprachverständnis und Ausdruckswilligkeit usw. berücksichtigt werden.⁸⁹¹ Im Zuge des späteren Pre-Tests sollten besonders solche Einflussfaktoren geprüft und das Messinstrument gegebenenfalls korrigiert werden. Weiter relevant für eine möglichst unverfälschte Ergebnisermittlung ist die Fragebogendramaturgie. Die Testfragen müssen z. B. auch – um das konkrete Interesse an der Erfassung von Vorurteilen zu verschleiern und um Synergieeffekte im Antwortverhalten zu vermeiden – von ihrem Thesenbezug losgelöst und in einer für den Befragten sinnvollen Reihenfolge angeordnet werden.

2.1 Fragebogenaufbau

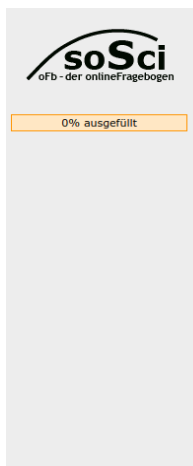
Der vorliegend konstruierte Fragebogen orientiert sich an dem in der gängigen Methodenliteratur vorgeschlagenen Aufbau:⁸⁹²

Die erste Seite bildet ein **Einleitungstext**, welcher der Befragungsperson den Hintergrund und den Zweck der Umfrage vorstellt, einen persönlichen Appell zur Teilnahme enthält und den Befragten Anonymität zusichert. Außerdem wird der Seriosität und Glaubhaftigkeit halber auf die Option einer Ergebniseinsicht sowie auf ein Impressum hingewiesen.

⁸⁹⁰ Gümüs et al, 2014.

⁸⁹¹ Vgl. Möhring/Schlütz, 2010, S. 23-25.

⁸⁹² Vgl. Schnell, Rainer/Hill, Paul/Esser, Elke (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage. Oldenburg Wissenschaftsverlag, München, S. 339.



Grafik 19:
Screenshot des
Einleitungstextes
der Umfrage
(Onlineansicht)

Es folgt der **Befragungsteil**, der durch thematisch sinnvoll unterteilte **Fragenblöcke** gekennzeichnet ist.⁸⁹³ Die vorliegende Befragung umfasst beispielsweise den Block zu Fragen zum Umfang des persönlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, zur Zufriedenheit mit der Arbeit, Items/Statements zur Erfassung von Einstellungshaltungen gegenüber kultureller Diversität usw., Meinungsfragen zu Integrationsanforderungen und Fragen zur Soziodemographie der Umfrageteilnehmer.

Die einzelnen Testfragen können forschungstheoretisch in verschiedene **Fragetypen** unterteilt werden, z. B. in Sachfragen, die lediglich Gegebenheiten abfragen (z. B. demographische Daten) und Meinungs- und Verhaltensfragen.⁸⁹⁴ Meinungsfragen gelten bei der Erhebung und Analyse von Verhaltensweisen als zentrale Elemente der empirischen Sozialforschung. Verhaltensfragen hingegen beziehen sich auf konkrete Verhaltensweisen und Handlungsstra-

7. Derzeit wird viel über die wachsende Zahl der nach Europa kommenden Geflüchteten und die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen und Kapazitäten diskutiert. Welche Haltungen vertreten Sie – auf Basis Ihrer Erfahrungen als Flüchtlingshelfer*in – im Bezug auf folgende Aussagen:

Bitte wählen Sie den, Ihrer Meinung entsprechenden, Wert („stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“) zu jeder Aussage mittels anklicken aus.

Bei Statements, welche Sie nicht mittels Auswahl bewerten, wird „keine Angabe“ als Antwort gespeichert.

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

tegien der befragten Person.⁸⁹⁵ Letztere Fragetypen bilden den Schwerpunkt der vorliegenden Flüchtlingshelfer-Befragung.

Beispiel (Grafik 20): Meinungs- und Verhaltensfragen aus dem vorliegenden Fragebogen.

Der Fragebogen schließt mit der Abfrage soziodemographischer Daten. Diese umfassen neben Fragen zu Alter, Geschlecht und Wohnort auch solche zur Identifikation der politischen Einstellung und politischen Selbstverortung, zum formalen Bildungsniveau usw.⁸⁹⁶

⁸⁹³ Vgl. Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 106-113.

⁸⁹⁴ Vgl. Ebenda, S. 106/107.

⁸⁹⁵ Vgl. Ebenda, S. 108.

⁸⁹⁶ Vgl. Ebenda, S. 106-113.

Nach dem Datenerfassungsteil schließt die Befragung mit einer **Verabschiedungsklausel** und einer **Dankesformel** für die Teilnahme ab. Am Ende des Fragebogens sollten die Teilnehmer einen Hinweis darauf erhalten, dass ihnen die Möglichkeit einer Einsicht in die Studienergebnisse offensteht.⁸⁹⁷ Hier wurde den Teilnehmern angeboten, auf Wunsch eine Benachrichtigung zu den Forschungsergebnissen erhalten zu können, falls sie Kontaktdaten hinterlegen.

2.2 Methodik der standardisierten Datenerfassung und Datenauswertung

Bei der quantitativen Befragung gilt es, die untersuchungsrelevanten Variablen (durch Umwandlung empirischer Relative in numerische Skalenwerte) mit Zahlenwerten messbar zu machen und quantifizierbare Ergebniswerte zu ermitteln. Verschiedene Skalenniveaus bzw. Skalenarten bezeichnen die möglichen Antwortkategorien der einzelnen Fragen/Items zur Ermittlung von Einstellungen.⁸⁹⁸ Darunter fallen Nominalskalen, anhand derer Daten hinsichtlich ihrer Gleichheit oder Unterschiedlichkeit zugeordnet werden (z. B. die Frage nach dem Geschlecht, mit den Antwortoptionen „männlich“, „weiblich“, „keine Angabe“). Die Option von Einfach- oder Mehrfachangaben ohne Rangordnung wird durch polytome nominalskalierte Ausprägungen erfasst (Grafik 21).⁸⁹⁹ Zur Erfassung der Einstellungen durch die Beurteilung von Statements wurden hier hauptsächlich die, in der sozialwissenschaftlichen Forschung üblichen, Likert-Skalen verwendet. Diese bestehen aus skalierten, mindestens fünfstufigen Antwortkategorien, z. B. von (1) „ich stimme voll zu“ bis (5) „ich stimme gar nicht zu“ (siehe Grafik 22).⁹⁰⁰

Beispiel: Nominalskala (Grafik 21)

1. In welcher Form engagieren Sie sich für Geflüchtete?
Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

ehrenamtlich

hauptamtlich

sowohl beruflich (hauptamtlich) als auch ehrenamtlich (privat)

Beispiel: Likertskala (Grafik 22)

stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Zustimmung zu einzelnen Items kann so in Zahlenwerten ausgedrückt und die Verbreitung spezifischer Einstellung infolgedessen statistisch und quantifizierbar erfasst werden. Die „angeklickten“ Antworten der Befragten werden in Form der numerischen Werte der jeweiligen Antwort-Kategorie (z. B. ‚stimme voll zu‘ = 1 ‚stimme gar nicht zu‘ = 6; -9 = ‚keine Angabe‘) den einzelnen durchnummerierten Fragebogenfragen (in der Online-

⁸⁹⁷ Vgl. Ebenda.

⁸⁹⁸ Vgl. Atteslander, 2006, S. 157.

⁸⁹⁹ Vgl. Ebenda.

⁹⁰⁰ Vgl. Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 62.

Fragebogensoftware als „Fragebogen-Variablen“ (V) bezeichnet) zugeordnet erfasst. Jeder ausgefüllte Fragebogen bildet einen, einem Befragungsteilnehmer (anonymisiert, durch fortlaufende Nummern bezeichnet) zugeordneten Datensatz. Die Gesamtheit dieser gespeicherten Datensätze wird nach Ende der Umfragelaufzeit (Datenerhebungsphase) aus der Online-Fragenbogensoftware heruntergeladen und in eine Datenauswertungssoftware importiert (z. B. SPSS oder JASP). In dieser werden die Datensätze in tabellarischer Form angezeigt und können mit Rechenoperationen statistisch ausgewertet und aufbereitet werden.

CASE	SERIAL	REF	QUESTNMR	MODE	STARTED	V105	V105_03	V105_04	V105_05	V105_06	V105_07	V105_08
1	59	base	admin	2017-04-25 17:23:11	1	1	1	2	1	5	5	
2	60	base	interview	2017-04-26 19:08:38	0	1	1	1	1	-9	-9	
3	61	base	interview	2017-04-27 17:51:47	1	1	1	2	1	5	5	
4	65	base	interview	2017-05-06 14:34:19	1	2	1	1	1	3	5	
5	66	base	interview	2017-05-06 19:04:45	1	2	1	1	1	5	5	
6	67	base	interview	2017-05-06 20:06:20	1	2	1	1	1	5	5	
7	70	base	interview	2017-05-07 08:16:13	1	2	1	1	1	2	5	
8	72	base	interview	2017-05-07 09:24:46	1	2	1	1	1	3	3	
9	73	base	interview	2017-05-07 10:47:40	1	1	1	2	1	2	3	
10	74	base	interview	2017-05-07 10:53:11	1	2	1	1	1	2	3	
11	75	base	interview	2017-05-07 11:04:53	1	2	1	1	1	5	5	
12	77	base	interview	2017-05-07 11:05:28	1	2	1	1	1	4	4	
13	79	base	interview	2017-05-07 12:33:43	1	1	1	2	1	-9	-9	
14	80	base	interview	2017-05-07 13:36:30	0	1	1	1	1	-9	-9	
15	81	base	interview	2017-05-07 14:29:44	1	2	1	1	1	5	5	
16	82	base	interview	2017-05-07 15:10:04	1	2	1	1	1	2	4	
17	83	base	interview	2017-05-07 16:32:18	1	2	1	1	1	5	3	
18	84	base	interview	2017-05-07 16:33:20	1	2	1	1	1	2	3	
19	86	base	interview	2017-05-07 17:42:04	1	2	1	1	1	2	3	
20	87	base	interview	2017-05-07 17:46:42	1	2	1	1	1	4	4	

Grafik 23: Bildschirmansicht der vorliegend erhobenen Umfragedaten (csv-Datei) im Programm Libre-Office. Tabellarische Darstellung der Datensätze („base“) nach Teilnehmer („interviewer“), Fragebogenfrage („V105“ usw.) und zugeordnetem numerischen Wert der gewählten Antwortkategorie. (Der Wert „-9“ steht für „keine Angabe“).

QUESTNMR	MODE	STARTED	V105	V105_03
1	base	admin	2017-04-25 17:23:11	1
2	base	interview	2017-04-26 19:08:38	0
3	base	interview	2017-04-27 17:51:47	1
4	base	interview	2017-05-06 14:34:19	1
5	base	interview	2017-05-06 19:04:45	1
6	base	interview	2017-05-06 20:06:20	1
7	base	interview	2017-05-07 08:16:13	1
8	base	interview	2017-05-07 09:24:46	1
9	base	interview	2017-05-07 10:47:40	1
10	base	interview	2017-05-07 10:53:11	1
11	base	interview	2017-05-07 11:04:53	1
12	base	interview	2017-05-07 11:05:28	1
13	base	interview	2017-05-07 12:33:43	1
14	base	interview	2017-05-07 13:36:30	0
15	base	interview	2017-05-07 14:29:44	1

Binomial Test	Level	Counts	Total	Proportion	p
SD01	-9	55	781	0.070	< .001
	1	523	781	0.670	< .001
	2	192	781	0.246	< .001
	3	2	781	0.003	< .001
	4	9	781	0.012	< .001

Grafik 24: Bildschirmansicht der Aufbereitung der erfassten Umfragedaten im Datenauswertungsprogramm JASP⁹⁰¹. Links: Ausschnitt der tabellarischen Darstellung der Umfragedatensätze. Rechts: Statistische Aufbereitung (Häufigkeitsverteilung) der erfassten

Antworten zur soziodemografischen Frage nach dem Geschlecht (SD001); Verteilung dargestellt durch Anzahl der Teilnehmer (in einfachen Zahlen), welche die Kategorien ‚weiblich‘ = 1, ‚männlich‘ = 2, ‚anderes‘ = 3, usw. wählten.

Zur Ermittlung aussagekräftiger Befragungsergebnisse mussten die gesammelten Daten mittels verschiedener Rechenoperationen, welche in den Funktionen der Auswertungssoftware ausgewählt werden können, ausgewertet und aufbereitet werden. Die jeweiligen Items waren in der Fragebogenkonstruktion zum Zweck der Erfassung spezifischer Daten

⁹⁰¹ JASP Team (2018). JASP (Version 0.9) [Computer software]. Online unter: <https://jasp-stats.org/>, zuletzt eingesehen am 18.07.2018.

entwickelt worden, die geeignet sind, um zur Bewertung einzelner, ihnen zugeordneter thesenprägender Variablen beizutragen. Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der thesenprägenden Variablen konnten je nach Art (manifest oder abstrakt) mit Hilfe der Ergebnisse einzelner Items oder durch Betrachtung der Ergebnistrends mehrerer ihnen zugeordneter Items geschlossen werden. Daher wurde zunächst die Häufigkeitsverteilung der erfassten Antworten der Befragungsteilnehmer zu jedem Item (Fragebogenfrage) einzeln errechnet – dies sowohl in Form absoluter Häufigkeitsverteilung (Anzahl der Befragungsteilnehmer, die eine Antwortoption wählten) als auch in relativer (Anteil der Grundgesamtheit der Befragungsteilnehmer, der eine Antwortoption wählte, in Prozentangaben). Im Falle von abstrakten Variablen, zu deren Bewertung mehrere Items notwendig waren, mussten weiterhin Rechenoperationen zum Antwort-Mittelwert der befragten Grundgesamtheit oder zur Varianz der Antworten aller Befragter mittels t-Test durchgeführt werden.

Je nach Komplexität der Formulierung der umfrageleitenden Thesen galt es weiterhin, ihre jeweiligen zentralen Variablen in Abhängigkeit zueinander zu betrachten. Hier mussten die Korrelationen - beispielsweise die Übereinstimmung, mit der die Befragten sich zu verschiedenen Items positioniert hatten - errechnet werden. Welche Rechenoperationen zur Auswertung der einzelnen Thesen durchgeführt worden sind, wird im Auswertungsteil der vorliegenden Arbeit („Auswertung der einzelnen Thesen“, S. 288ff.) differenziert dargelegt.

Besonders im Kontext der These 1 spielt der Abgleich der ermittelten Umfragewerte mit Referenzwerten eine starke Rolle. Tatsächlich bestehen für die einzelnen im Fragebogen verwendeten Items keine soziologisch definierten oder festgelegten Referenzwerte, auf die sich die Auswertung hätte beziehen können. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass zahlreiche Items der vorliegenden Befragung zwar in Anlehnung an einzelne Items bestehender soziologischer Item-Skalen konstruiert wurden, jedoch nicht deckungsgleich sind. Weiterhin ergeben sich die teilweise in den Datenbanken soziologischer Item-Skalen aufgeführten Referenzwerte aus Berechnungen, die die kombinierte Verwendung aller Items der Skala voraussetzen. Vergleichswerte, welche hingegen für die Auswertung einzelner Items geeignet sind, bieten deshalb empirische Studien, welche mit ähnlichem Themenfokus oder unter Verwendung der entsprechenden Item-Skalen arbeiteten und deren Ausprägungen im Ergebnisbericht differenziert dargestellt sind. Auf die einzelnen, hier relevanten Referenzstudien und die daraus verwendeten Referenzwerte wird in den Ausführungen zur Auswertung der einzelnen Thesen im Ergebnisteil (S. 288ff.) detaillierter verwiesen.

Die Resultate der statistischen Auswertungen der erfassten Umfragedaten durch Berechnungen im Programm JASP konnten schließlich den einzelnen Variablen und Thesen zugeordnet, zusammengetragen und noch einmal losgelöst von ihren kodifizierten Benennungen dargestellt werden. Auf Basis dieser vereinfachten Ergebnisaufbereitungen und -darstellungen, beispielsweise in Form von Diagramm-Grafiken und kommentierten Tabellen, konnte die inhaltliche Auswertung und Interpretation der Umfrageergebnisse ausgearbeitet

1. Ergebnisse und Auswertungshinweise zur Bewertung der einzelnen Items zu These 1

Item/Statement	Antwortoptionen (911 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht					Ergebniswerte zu den Items aus Referenzstudien	Differenz der ablehnenden Haltung zwischen den hier Befragten und den Referenzstudien in %
	stimme voll zu	stimme eher zu	teils zu teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu		
V110_04: Flüchtlinge kommen nur nach Deutschland, um die Annehmlichkeiten, des Sozialstaats zu nutzen	02,2%	1,3%	18,4%	33,8%	32,7%	Referenzstudie 1: 23,6% stimme eher bzw. voll und ganz zu (von 724 Befragten). ¹ Referenzstudie 2: 27,2% stimme eher bzw. voll und ganz zu. ²	20,3% 23,9%
V110_06: Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein (im Sinne von: Schutzstatus großzügiger zuerkennen)	25,7%	26,9%	23,9%	8,0%	1,3%	Referenzstudie 1: 76% stimme nicht bzw. gar nicht ganz zu. ³ Referenzstudie 2: 36% stimme nicht bzw. gar nicht zu (von 1 969 Befragten). ⁴	66,7% 26,7%
V110_07: Wirtschaftsflüchtlinge sollten umgehend aus Deutschland ausgewiesen werden	5,7%	11,6%	27,6%	24,6%	16,4%	Referenzstudie 1: 63% stimme zu bzw. voll und ganz zu. (von 1852 Befragten). ⁵	45,7%
V110_02: Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	4,2%	9,5%	11,0%	23,4%	36,7%	Referenzstudie 1: 52,9% stimme zu bzw. voll und ganz zu. (von 1856 Befragten). ⁵	39,2%

1 Vgl. Eick, 2015, S. 38.
2 Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 31.
3 Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 50.
4 Vgl. Zick/Preuß, 2014, S. 38.
5 Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89

werden. Die Präsentation und Auswertung der gesammelten Befragungsergebnisse findet sich im Ergebnisteil der vorliegenden Arbeit, ab S. 288.

Grafik 25: (Beispielansicht) Tabellarische Aufbereitung der erhobenen Umfragedaten inklusive Auswertungs- und Rechenhinweisen sowie ausgeschriebener statt nur kodifizierter Item-Benennung (,V101'. usw.).

2.3 Schwierigkeiten bei der Operationalisierung und Fragebogenkonstruktion

Bereits in der Phase der Konstruktion des Datenerhebungsinstruments muss die Validität und die Reliabilität der Datenerfassung berücksichtigt werden. Die Validität (Gültigkeit) bezieht sich auf die Eignung des Messverfahrens in Bezug auf die übergeordnete Zielsetzung. Die Datenerfassung gilt als valide, wenn die erhobenen Werte geeignet sind, Kennzahlen zu liefern, mit Hilfe derer die forschungsleitenden Fragen - welche das Erkenntnisinteresse der Arbeit konkretisieren - beantwortet werden können. Um eine möglichst hohe Konstruktvalidität des Fragebogens zu erzielen, waren dessen Testfragen (wie beschrieben) durch diverse aufeinander aufbauende Schritte (Definition der theseprägenden Variablen und ihre Operationalisierung) formuliert worden. Die forschungsleitenden Thesen wiederum wurden auf Basis der zugehörigen Theorien und der Erkenntnisse aus dem einschlägigen Forschungsstand hergeleitet. Beim Design des empirischen Forschungsprozesses, seiner Methodik und des Messinstruments waren außerdem die Forschungsdesigns und Vorgehensweisen themennaher empirischer Studien, wie beispielsweise die des

Forschungsprojekts „ZuGleich - Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“⁹⁰² (2016), berücksichtigt worden. Deren Ergebnisse bilden außerdem Referenzwerte, mit Hilfe derer die Gültigkeit des vorliegenden Forschungsdesigns abgeglichen werden konnten. Dieser prüfende Abgleich konnte bereits im Ansatz mittels der im Pre-Test gewonnenen Daten gemacht werden und später noch einmal im Kontext der Auswertung der eigentlichen Datenerhebung. Weiterhin konnte die Validität der Fragebogen-Items durch die Orientierung an bestehenden sozialwissenschaftlichen Item-Skalen – bzw. durch ihre Übernahme - zur Erfassung relevanter Einstellungsmuster in der vorliegenden Messung erhöht werden.

Die Referenzstudien des empirischen Forschungsstands bzw. die daraus gewonnenen Ergebnisse sind außerdem geeignet, um die Reliabilität (Zuverlässigkeit) der Messmethode zu bewerten. Eine Untersuchung gilt als reliabel, wenn bei einer Wiederholung der Messung unter gleichen Bedingungen und an denselben Untersuchungsobjekten (hier: Befragungssubjekten) die gleichen Ergebniswerte ermittelt werden. Die Reliabilität des vorliegenden Untersuchungsdesigns ließ sich erst rückwirkend, vor allem durch Abgleich der Befragungsergebnisse mit denen von Referenzstudien (Flüchtlingshelferbefragungen), weitestgehend bestätigen. Bei Ermittlung der Einstellungen - gerade solcher, die stark an gesellschaftliche und politische Prozesse und Diskurse gebunden sind - sind Schwankungen in den Antworttrends jedoch nicht unüblich. Einmalige Befragungen, welche nicht durch einen Re-Test zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal wiederholt und überprüft werden, können daher lediglich als Momentaufnahme von Meinungstrends in der befragten Personengruppe gelten. Bei Datenerfassungen zur Ermittlung von kontroversen Meinungen und Einstellungen muss außerdem das ‚Problem der sozialen Erwünschtheit‘ berücksichtigt werden. Das Risiko, dass die Befragten dazu neigen, sich möglichst vorteilhaft oder sozial erwünscht darzustellen, kann zu einer Verzerrung der behaupteten Handlungs-, Verhaltensweisen- und/oder Meinungsbekundungen führen. Antwort- und Ergebnisverzerrungen durch den Druck der sozialen Erwünschtheit kann nicht abschließend bzw. vollumfänglich vorgebeugt werden. Als hilfreich erweist sich jedoch in diesem Zusammenhang der deutlicher Verweis auf die Anonymität und nicht mögliche Zurückverfolgung der Befragung zur Befragungsperson. Außerdem wird in der Methodenliteratur zu einer gewissen „Verschleierung“ bezüglich einzelner sensibler Aspekte des Forschungsinteresses (z. B. Aspekt: Ermittlung von Islamfeindlichkeit unter Flüchtlingshelfern) bei der Formulierung der Fragestellung geraten. So werden die Befragten im Zuge der Vorurteilsforschung beispielsweise nicht offen um die Formulierung negativer Statements gebeten. Stattdessen werden sie gebeten, offen

⁹⁰² Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): ZuGleich - Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. Zwischenbericht. (Hg.) Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld. Bielefeld.

formulierte Thesen, basierend auf ihren Erfahrungswerten und Einschätzungen, zu beurteilen. Weiterhin wurden zur Untersuchung einzelner Variablen mehrere Testfragen erstellt, die den relevanten Aspekt aus verschiedenen Perspektiven erfassen. Die Einstellung des einzelnen Befragten zum spezifischen Aspekt wird schließlich im Verlauf der Beantwortung/Bewertung der jeweils relevanten Items aus den übereinstimmenden/korrelierenden Positionierungen ermittelt.

2.4 Onlinebefragung: Methodik und Programme der digitalen Datenerhebung und -verarbeitung

2.4.1 Die online basierte Fragebogenbefragung

Für die Befragung der Flüchtlingshelfer wurde hier aus verschiedenen Gründen die Datenerfassung mit Hilfe des Befragungsinstruments eines standardisierten Onlinefragebogens gewählt: Zum einen stellt der Onlinefragebogen eine relative kosten- und kapazitätssparende Methode der Datenerhebung dar. Die digital gesammelten erfassten Daten lassen sich direkt und ohne weitere manuelle Übertragung (beispielsweise im Gegensatz zur Telefonbefragung) in ein Datenauswertungsprogramm importieren. Zudem erschien bei der hier gewählten Stichprobe der Flüchtlingshelfer die Reichweite der Befragung bzw. die Erreichbarkeit von Befragungspersonen mittels einfachen Versendens von Links zum Fragebogen am einfachsten steigerbar. Bisherige Studien ergaben, dass Flüchtlingshelfer in großen Teilen dezentral organisiert sind – oft in kleinen Initiativen oder sogar als Einzelkämpfer – und die sich vor allem über Onlineplattformen organisieren. Mangels einer Datenbank analoger Kontaktmöglichkeiten zu großen Teilen der hier gewählten Zielgruppe erschien eine internetbasierte Befragungsoption angemessen. Der enorme Rücklauf nach der Aussendung des Fragebogenlinks bestätigte diese Überlegung.

2.4.2 Fragebogendesignsoftware und Datenauswertungssoftware

Zur technischen Erstellung des Onlinefragebogens wurde die frei zugängliche und für Studierende und Universitätsangehörige kostenlos nutzbare Software SoSciSurvey (www.soscisurvey.de) gewählt. SoSciSurvey ist ein durch das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU München in Kooperation mit der Universität Zürich entwickeltes, speziell zur Erstellung sozialwissenschaftlicher Online-Befragungen konstruiertes Programm.⁹⁰³ Das in Deutschland bekannte Portal bietet auch „HTML-Laien“ die Möglichkeit, Fragebögen professionell und individuell zu erstellen. Darüber

⁹⁰³ Vgl. Leiner, D. J. (2016): SoSci Survey (Version 2.6.00) [Computer software]. SoSci Survey GmbH, München. Online unter: <https://www.soscisurvey.de/de/about>, zuletzt eingesehen am 13.08.2018.

hinaus lassen sich die im Pre-Test und bei der endgültigen Feldphase erhobenen Datensätze direkt in Datenauswertungsprogramme wie SPSS oder JASP importieren. Die vorliegend verwendete Software JASP bezeichnet ein frei zugängliches Computerprogramm zur softwarebasierten Datenanalyse und Durchführung von statistischen Tests, welches an der Fakultät der Sozial- und Verhaltenswissenschaften an der Universität Amsterdam entwickelt wurde.⁹⁰⁴

2.4.3 Grafische Gestaltung des Onlinefragebogens

Die graphische Gestaltung des Messinstruments spielt bei der schriftlichen Befragung eine nicht unwesentliche Rolle. Dabei gilt es zum Zweck einer reibungslosen Bearbeitung, die Fragen, Intervieweranweisungen und Antwortvorgaben für die Befragten optisch klar unterscheidbar zu machen und ein an Modus und Zielgruppe angepasstes Layout zu wählen.⁹⁰⁵ Im vorliegenden Fall wurde das Fragebogendesign größtenteils durch die Tools der Fragebogen-Software SoSciSurvey vorgegeben. Die verschiedenen, durch das Programm gestalteten Textfelder für Fragen, Intervieweranweisungen und Antwortvorgaben können individuell kombiniert, angeordnet und farblich angepasst werden. So konnte ein einheitliches und standardisiertes, formal klares Fragebogendesign zusammengestellt werden. Die Benutzerfreundlichkeit der graphischen Fragebogengestaltung und die technische Funktionsfähigkeit des Designs wurde außerdem im Zuge diverser Pre-Tests sowie mittels eines von SocisSurvey angebotenen Technikfunktionstests überprüft und an verschiedenen Stellen angepasst und optimiert.

C. Auswahl und Begründung der Stichprobe

Als Gesamtheit der hier zur Befragung relevanten Personen galten zunächst alle Menschen in Deutschland, die sich bereits aktiv für Geflüchtete engagiert und somit ‚Flüchtlingshilfe‘ geleistet hatten. Diverse Studien ermittelten unterschiedlich hohe Zahlen von Menschen, die nach eigenen Angaben bereits irgendeine Art von Unterstützung und Hilfe für Geflüchtete geleistet haben. Als ‚aktive Flüchtlingshelfer‘ gelten Menschen, deren Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe von einer gewissen Kontinuität oder Intensität geprägt ist und solche, die unmittelbare Unterstützung im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen leiste(te)n. Der Anteil der Deutschen Bevölkerung, der sich in dieser Art in der Flüchtlingshilfe betätigt hatte, umfasste nach Angaben des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu

⁹⁰⁴ Vgl. JASP Team (2018): JASP (Version 0.9) [Computer software]. Online unter: <https://jasp-stats.org/>, zuletzt eingesehen am 18.07.2018.

⁹⁰⁵ Vgl. Möhring/Schlütz, 2010, S. 165-169.

Hochzeiten im Jahr 2015 rund 25% der über 16-Jährigen und lag Ende 2017 bei 11%.⁹⁰⁶ Die Gesamtheit der zur Befragung relevanten Flüchtlingshelfer lag folglich - ausgehend von ca. 69 Millionen zum Erhebungszeitpunkt in Deutschland lebenden Menschen über 16 Jahre - bei über 6 Millionen Personen. Die Unschärfe des relativ neuen Begriffs und Phänomens des ‚Flüchtlingshelfers‘ führt jedoch dazu, dass bisherige Flüchtlingshilfeuntersuchungen von unterschiedlichen Verständnissen des Begriffs ausgingen und folglich teilweise stark abweichenden Angaben zur Anzahl der in Deutschland seit dem Jahr 2015 als Flüchtlingshelfer aktiven Menschen ermittelten. Eine Vollerhebung⁹⁰⁷, also eine Erhebung, bei der alle Elemente der definierten Grundgesamtheit einbezogen werden, war somit für die vorliegende Arbeit nicht umsetzbar. Daher sollte eine Teilerhebung der Elemente der Grundgesamtheit durch die Befragung einer Stichprobe vorgenommen werden. Diese repräsentiert idealerweise ein verkleinertes, strukturgleiches Abbild der Grundgesamtheit.⁹⁰⁸

In der empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschung wird zur Generierung dieser Repräsentativität die zufallsbasierte Stichprobenziehung bevorzugt. Diese soll gewähren, dass jedes Element der Grundgesamtheit die gleiche Chance hat, in die Stichprobe einbezogen zu werden.⁹⁰⁹

Die derzeitige zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfebewegung besteht aus einer schier unüberschaubaren Menge von formal mehr oder weniger manifest bestehenden, häufig jungen, in der Flüchtlingshilfe aktiven Organisationen und -initiativen, Helferkreisen und Projekten. Hinzu kommen die im Rahmen von Wohlfahrtsverbänden aktiven Flüchtlingshelfer und solche, die ohne strukturelle Anbindung als Einzelkämpfer aktiv sind und sich teilweise über Onlineportale und Social Media Plattformen vernetzen. Die Flüchtlingshelfer engagieren sich teilweise ehrenamtlich, als hauptamtlich Beschäftigte oder im fließenden Übergang zwischen Ehrenamt und beruflicher Tätigkeit im Rahmen einer der neu ausgeschriebenen Stellen in der Flüchtlingshilfekoordination. Zahlreiche Menschen leisten weiterhin zwar Hilfen für Geflüchtete, beispielsweise in Form direkter Alltagsunterstützung eines Asylsuchenden, dessen Bekanntschaft sie im privaten Umfeld gemacht haben, definieren sich aber nicht als Mitglieder der Flüchtlingshilfebewegung. Diese zunächst eher als nachbarschaftliche Hilfe verstandenen Unterstützungsleistungen für einzelne Geflüchtete bedeutet jedoch retrospektiv für viele Helfer den Einstieg in die organisierte Flüchtlingshilfe. Die eigene Identifikation als Flüchtlingshelfer hängt möglicherweise mit dem Grad der Vernetzung in der Flüchtlingshilfebewegung und der Kontinuität des eigenen Engagements zusammen. Diese

⁹⁰⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 8.

⁹⁰⁷ Vgl. Möhring/Schlütz, 2010, S. 27.

⁹⁰⁸ Vgl. Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 73.

⁹⁰⁹ Vgl. Atteslander, 2006, S. 256.

Faktoren erschweren die trennscharfe Definition der Grundgesamtheit der Flüchtlingshelfer. Voraussetzung für eine zufallsbasierte Stichprobenziehung, deren Zusammensetzung ein strukturgleiches Abbild der Grundgesamtheit darstellt, ist, dass jedes Element der Grundgesamtheit die gleiche Chance hat, in die Stichprobe einbezogen zu werden. Eine solche Repräsentativität von Befragungen erfordert relativ aufwändige und breit angelegte Konzepte der Kontaktaufnahme mit potentiellen Befragungsteilnehmenden über diverse Kommunikationsmedien. In Ermangelung finanzieller, personeller und zeitlicher Ressourcen beschränkte sich die vorliegende Forschungsarbeit auf die Kontaktaufnahme mit Flüchtlingshelfern über Onlinemedien (E-Mail, Social Media etc.) bzw. die Onlineauftritte der Strukturen, in welchen die Helfer jeweils organisiert oder mit denen sie vernetzt sind. Des Weiteren bedeutet die online basierte Befragung immer eine Einschränkung der potentiellen Stichprobe, da relevante Elemente der Grundgesamtheit, die keinen Internetzugang haben oder nutzen, nicht an der Umfrage teilnehmen können. Auch schwer erreicht werden können solche Flüchtlingshelfer, die nicht oder über keine bekannte Organisation oder Onlineplattform vernetzt sind. Die Stichprobenziehung der vorliegenden Flüchtlingshelferbefragung ist deshalb aus Sicht wissenschaftlicher Kriterien nicht chancengleich zufallsbasiert. Die in der Befragung ermittelten Ergebnisse können somit auch nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der Flüchtlingshelfer bezeichnet werden. Sie sollte jedoch dazu geeignet sein, gewisse Trends und Eindrücke der in der Grundgesamtheit der Flüchtlingshelfer vertretenen Einstellungsmuster offenzulegen.

Im Verlauf des Versuchs einer Stichprobenziehung für die Flüchtlingshelferbefragung der vorliegenden Arbeit erwiesen sich weitere Faktoren als problematisch: Flüchtlingshelfer sind dem Forschungsstand zufolge hauptsächlich in kleinen, oft nicht formellen, regionalen Initiativen und Helferkreisen organisiert und über Social Media vernetzt. Eine bundesweite oder gar vollständige Auflistung dieser Foren und Initiativen ist nicht bekannt. Die flächendeckende Recherche von Plattformen und Zusammenschlüssen von Flüchtlingshelfern, mittels derer Flüchtlingshelfer aus der ganzen Bundesrepublik zur Befragung hätten eingeladen werden können, scheitert an der Diversität der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung. Zentrale Dachverbände oder breite überregionale Bündnisse zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe bestanden zum Zeitpunkt der Umfragekonzeption ebenfalls nicht. In Folge erschien es sinnvoll, die Stichprobenziehung der vorliegend konzipierten Umfrage mit Fokus auf die in einer Region Deutschlands aktiven Flüchtlingshelfer einzuschränken.

Bereits vor dem Jahr 2015, spätestens jedoch seit dem ‚Sommer der Zuwanderung‘ war der Freistaat Bayern als Transit-Bundesland mit den größten Strömen ankommender Asylsuchender konfrontiert. Angesichts der Fluchtmigration von Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten nach (Mittel-)Europa führte der Weg von über einer Million in die Bundesrepublik oder nach Nordeuropa weiterreisen wollender Geflüchteter in den vergangenen Jahren durch das an drei Nachbarstaaten grenzende Bayern im Süden Deutschlands. Bedingt durch diese Nadelöhr-Position war die ‚Flüchtlingswelle‘ ebenso wie die Not der zu Zehntausenden in den vollgestopften Sonderzügen in Passau und München ankommenden Menschen sowie die gelebte Willkommenskultur hunderter, spontan an den Bahnhöfen mit Getränken, Lebensmitteln und Decken aushelfender Bürger in kaum einem anderen Teil Deutschlands so plakativ greifbar.

Allein in Bayern entstanden deshalb seit 2015 hunderte unterschiedlich große und formelle Flüchtlingshelferkreise. Etwa 600 dieser bayerischen Initiativen und Projekte zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe haben sich allein auf der Portalseite der Arbeits- und Helferkreise Asyl in Bayern (unterstützt durch die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung) unter www.asylhelfer.bayern registrieren und zentral erfassen lassen.⁹¹⁰



Grafik 26: Übersichtskarte „Flüchtlingsinitiativen in Bayern“ des Portals Asylhilfe Bayern⁹¹¹

Anfang des Jahres 2018 (also nach der vorliegenden Datenerhebung) gründete sich der Bayerische Landesverband der Interessenvertretung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer „Unser Veto Bayern“ in Nürnberg. Seit der Gründung des „UnserVeto“-Bundesverbands im März 2017 lassen sich deutschlandweit knapp 10.000 ehrenamtliche Helfer darin vertreten. Der bayerische Landesverband zählt ca. 3000 Mitglieder und Delegierte aus 40 Landkreisen.⁹¹²

Neben der großen Menge ermittelbarer Kontakte zu bayerischen Flüchtlingshilfeinitiativen sprachen weitere Gründe dafür, den Schwerpunkt der Flüchtlingshelferbefragung auf die in Bayern aktiven Menschen einzuschränken.

⁹¹⁰ Asylhelfer Bayern. Portalseite der Arbeits- und Helferkreise Asyl in Bayern. Online unter: www.asylhelfer.bayern.

⁹¹¹ Grafik: Asylhilfe Bayern (2018): Übersichtskarte der Flüchtlingsinitiativen in Bayern. Online unter: <http://web69.s02.speicheranbieter.de/asyl/karte.html>, zuletzt eingesehen am 08.22.2018.

⁹¹² Vgl. UnserVeto Bayern (2018): Bayerischen Landesverband der Interessensvertretung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer. Online unter: <http://unserveto-bayern.de/>, zuletzt eingesehen am 12.08.2018.

Die Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen und empirischer Befragungen von Flüchtlingshelfern war zum Zeitpunkt der Konzeption der vorliegenden Umfrage sehr übersichtlich. Kaum eine Hand voll Befragungen hatte sich bis dato bundesweit den Strukturen, Motiven und Einstellungen von Flüchtlingshelfern gewidmet. Zwei Helferumfragen, welche Ergebnisse zu ebendiesen Themen boten, waren unter den Aktiven der bayerischen Flüchtlingshilfebewegung durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Studie „Engagement für Flüchtlinge in München“ und die der ersten Befragung zur Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Oberbayern, „Asyl im Oberland“, vermittelten themenrelevante Eindrücke, mit Hilfe derer die vorliegende Studie konzipiert werden konnte. Sie bieten weiterhin Referenzwerte für die spätere Auswertung der hiesigen Flüchtlingshelferbefragung.

Teil des relevanten empirischen Forschungsstands machen weiterhin Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Deutschland aus. Diese erfassen mittels Item-Skalen die in der Bevölkerung verbreiteten Einstellungen gegenüber bestimmten, besonders häufig von Abwertung betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Neben den bundesweiten Erhebungen erforschten Werner Fröhlich, Christian Ganser und Eva Köhler von der LMU München im Jahr 2016 - unter Verwendung der etablierten GMF-Forschungsdesigns - die Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bayern.⁹¹³ Der Freistaat Bayern nimmt etwa 19% der deutschen Staatsfläche ein und ist damit das flächengrößte der 16 Deutschen Bundesländer. Die 13 Millionen in Bayern lebenden Menschen machen es weiterhin zum zweitbevölkerungsreichsten deutschen Land.⁹¹⁴ Auch im Freistaat ist, laut den Forschern des Instituts für Soziologie der LMU, die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein verbreitetes Phänomen, insbesondere in Form der Abwertung von Muslimen, Langzeitarbeitslosen, Sinti und Roma sowie Flüchtlingen. Die Bayerische GMF-Studie erhob dabei erstmals speziell GMF-Einstellungen gegenüber Asylsuchenden. Dafür nutzten sie die sozialwissenschaftliche Item-Skala „Einstellungen zu Asylbewerbern“, welche Abwertungen gegenüber Geflüchteten als eigenständige gesellschaftliche Gruppe erfasst. Vorherige GMF-Forschungsdesigns hatten lediglich mit Item-Skalen zu Einstellungen gegenüber Ausländern allgemein und Rassismus gearbeitet. Die bayerische GMF-Studie zeigt, dass sich der differenzierte Blick lohnt. So sollen feindliche Einstellung gegenüber Ausländern allgemein sowie klassischer Rassismus inzwischen kaum noch Zustimmung in der breiten Gesellschaft finden, Vorurteile gegenüber Geflüchteten jedoch weit verbreitet sein. Die bayerischen GMF-Studie (2016) mit ihrer erstmaligen praktische Anwendung der Item-Skala „Einstellungen zu Asylbewerbern“, gilt hier ebenfalls als Referenzstudie. Ihre Ergebnisse trugen weiterhin zur

⁹¹³ Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016.

⁹¹⁴ Vgl. Wikipedia (unbekannt): Bayern. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bayern>, zuletzt eingesehen am 12.09.2018.

Entwicklung der ersten forschungsleitenden These 1 bei (Diese nimmt an, dass Flüchtlingshelfer weniger ablehnende Haltungen gegenüber Asylsuchenden vertreten als der Durchschnitt der Bevölkerung, S. 250ff. und S. 291-292).

Die dritte, für die hiesige Befragung hergeleitete These vermutet, dass Flüchtlingshelfer die Prinzipien der Willkommenskultur auf der Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik als unzureichend umgesetzt einschätzen und weiterhin die entsprechende behördliche Praxis als hinderlich für die Integration der Geflüchteten bewerten. (S. 252ff. und S. 309ff.). Tatsächlich gestaltet sich die Asyl- und Integrationspolitik auf Ebene der Bundesländer uneinheitlich. Die Durchführung des Asylverfahrens als solches liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die formalrechtliche Ausgestaltung des Aufenthalts eines Ausländers jedoch liegt in der Kompetenz der am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Ausländers zuständigen Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörden arbeiten auf Basis des Aufenthaltsgesetzes, welches die einzelnen Bundesländer als eigene Angelegenheit ausführen (gem. Art. 83 Grundgesetz).⁹¹⁵ Ausländerbehörden sind beispielsweise zuständig für die Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach den jeweiligen Aufenthaltswegen des Aufenthaltsgesetzes, für die Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen, Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen, sowie für die Entscheidung und Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen. Außerdem entscheiden sie über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug.⁹¹⁶ Ermessensspielräume in den Amtsentscheidungen, beispielsweise in der Beurteilung, ob ein Asylbewerber die Erlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung erhalten darf, können auf Weisungen des Innenministeriums des Landes weiterhin grundsätzlich eher großzügig oder restriktiv ausgestaltet werden. Dies führt zu teils vollkommen unterschiedlichen Ausgangssituationen und Hürden im behördlichen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in den verschiedenen Bundesländern. Bayern gilt als Bundesland, in welchem die Linie der Ausländerbehörden auf Weisung des bayerischen Innenministeriums besonders restriktiv ist. So erhalten in Bayern abgelehnte Asylbewerber grundsätzlich keine Erlaubnis zur Aufnahme von Ausbildungen, der Freistaat beteiligt sich weiterhin als eines von wenigen Bundesländern an Abschiebungen nach Afghanistan und führt sogar eigenständige Sammelabschiebungen durch. Eine weitere bayerische Besonderheit bilden sogenannte

⁹¹⁵ Vgl. Wittmann, Philipp (2018): Vollzug des Aufenthalts- und Asylrechts im föderalen Gefüge“ (Hg.) Deutscher Bundestag. Online unter: <https://www.bundestag.de/blob/554236/a69da0aaa2a3ea2cb214c1f0993e33d8/19-25-218-neu--data.pdf>, zuletzt eingesehen am 28.11.2018.

⁹¹⁶ Vgl. Ebenda.

Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge. In diesen legt das zuständige Ausländeramt fest, dass der jeweilige, durch das BAMF anerkannte Flüchtling binnen einer Frist von drei Jahren seinen Wohnsitz nicht aus dem entsprechenden Landkreis hinaus verlegen darf. Dies ermöglicht der Flüchtlingshilfe wiederum eine gewisse Kontinuität in der Unterstützung der betreuten Geflüchteten. Andere aufenthaltsgesetzliche Maßnahmen wie Abschiebungen, versagte Aufenthaltserlaubnisse und Familiennachzüge, Ablehnungen von Anträgen zur Belegung eines Integrations- oder Sprachkurses usw. stoßen bei Flüchtlingshelfern regelmäßig auf Unverständnis. Dies wurde – ebenso wie die zahlreichen Positionierungen bayerischer Flüchtlingshelfer dazu -- im Kapitel „Positionen der Flüchtlingshelfer zur Asyl- und Integrationspolitik des Bundes und der Länder“ (S. 189ff.) detailliert ausgeführt. Für die vorliegende Umfrage und Bewertung der forschungsleitenden These 3 (Beurteilung der behördlichen Praxis der Integrationspolitik) erscheint es sinnvoll, die Auswahl der Befragten auf eine Region zu beschränken, deren ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik einer gemeinsamen Linie in der Entscheidungspraxis folgen.

In Bayern wurde weiterhin der von massiven Asylrechtsverschärfungen gekennzeichnete „Asylmasterplan“ des bayerischen Innenministers entworfen. Der Gesetzesentwurf sollte, so CSU-Bundesinnenminister Horst Seehofer, zunächst in Bayern umgesetzt und als Pilotprojekt für die bundesdeutsche Asylpolitik genutzt werden (S. 106ff.). Die migrations- und integrationspolitischen Konzepte der bayerischen Staatsregierung, welche als zukunftsweisend für die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik gehandelt werden, beinhalten die Einrichtung von AnKER-Zentren, einheitliche Rückführungsprogramme in Herkunftsländer und eigene Abschiebeflüge des Freistaats sowie das Prinzip von Sachleistungen statt Geldleistungen und beschleunigte Asylverfahren für Asylbewerber in AnKER-Zentren. Die Erfahrungen und Einstellungen der bayerischen Flüchtlingshelfer zur bayerischen Asylpolitik können bereits jetzt einen Ausblick darauf vermitteln, wie es bundesweit um die Zukunft der Willkommenskultur unter dem Paradigma zunehmend restriktiver Asylpolitik bestellt ist.

Das Land Bayern zeichnet sich allgemein durch stabile ökonomische und politische Verhältnissen aus. Der Freistaat gilt als reiche Region, welche als Technologiestandort mit starkem Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung auch großen Teilen seiner Einwohner ein Leben in wirtschaftlicher Stabilität ermöglicht. Die politische Dominanz der CSU als seit Jahrzehnten fest verankerte bayerische Regierungspartei sowie das hohe Niveau des bayerischen Schulsystems und der inneren Sicherheit des Freistaats sind ebenso legendär wie dessen sattgrüne Naturlandschaften und die traditionsverbundene, kulturell verwurzelte bayerische Identität. Die "Heimatindex" der Volks- und Raiffeisenbanken ermittelte im Jahr

2018, dass die Lebensqualität in Bayern im Bundesvergleich herausragt. Die repräsentative Erhebung zur Zufriedenheit der bayerischen Bevölkerung in verschiedenen Lebensumfeldern ermittelte einen bundesweit unübertroffenen Spitzenwert mit 79 von 100 Punkten (Bundesdurchschnitt: 73 Punkte).⁹¹⁷ Gute formale Bildung, ein Leben in stabilen oder zumindest subjektiv zufriedenstellenden ökonomischen Verhältnissen und soziale Verbundenheit im Gemeindeleben zeichnen Flüchtlingshelfer zu großen Teilen aus, so das Ergebnis des empirischen Forschungsstands, und begünstigen weiterhin das Engagement für sozial Benachteiligte. Auch die Verbreitung von ausgrenzenden Haltungen gegenüber Zuwanderern und das Erstarken von Etabliertenvorrechten wird in der Regel weniger stark dort erfasst, wo stabile und subjektiv zufriedenstellende politische und ökonomische Verhältnisse das Leben der Menschen prägen (z. B. S. 233ff.). Fehlendes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen, unsichere ökonomische Verhältnisse und schlechte Bildungsstandards hingegen haben das Potential, Ängste hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit zu befeuern und ausgrenzende Haltungen gegenüber der vermeintlichen Konkurrenz (den Neuhinzugezogenen) um die Ressourcen zu bestärken. Im Umkehrschluss müssten die stabilen bayerischen Verhältnisse, die ökonomische Stärke des Landes und die hohe Zufriedenheit der Bevölkerung Bayerns mit seiner Lebensqualität nicht nur extrem förderlich für das zivilgesellschaftliche Engagement für Geflüchtete sein, sondern auch den idealen Rahmen zur Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts der Willkommenskultur bieten. Auf diesem Nährboden sollte eine politisch gewollte und geförderte Willkommenskultur gute Chancen haben, sich frei vom Einfluss verzerrender sozioökonomischer Effekte als gesellschaftliche Haltung zu etablieren.

In der vorliegend konzipierten und durchgeführten empirischen Untersuchung der Willkommenskultur wurde daher der Fokus der Befragung auf in Bayern aktive Flüchtlingshelfer gelegt. Mit dem Ziel, diese möglichst flächendeckend für die Umfrage zu gewinnen, wurde versucht, alle 600 auf dem Portal Asylhelfer Bayern erfassten bayerischen Flüchtlingshilfeorganisationen/-initiativen online zu kontaktieren. Um auch weniger strukturell eingebundene Flüchtlingshelfer zu erreichen, wurden die ca. 500 erfolgreich angeschriebenen bayerischen Flüchtlingshilfeorganisationen, -initiativen und -plattformen gebeten, den Fragebogen(-link) sowohl unter den intern Aktiven zu verbreiten als auch den Befragungsauftrag nach außen weiterzutragen (z. B. durch Publikation in Foren, auf E-Mailverteilern, in Facebookgruppen oder über Facebookauftritte usw.).

⁹¹⁷ Vgl. Gros, Jürgen (2018): Umfrage - In Bayern lässt es sich gut leben. (Hg.) Bayernkurier, München. Online unter: <https://www.bayernkurier.de/inland/34352-in-bayern-laesst-es-sich-gut-leben/>, zuletzt eingesehen am 10.09.2018.

D. Organisation und Durchführung der Datenerhebung

Vor der eigentlichen Datenerhebung fungiert der **Pre-Test** als Generalprobe der Feldphase. Er dient als Evaluationsverfahren mit dem Ziel der abschließenden Optimierung des Messinstruments. Der Fragebogen wird in Bezug auf seine Tauglichkeit und Qualität, seine Zuverlässigkeit (Reliabilität) und hinsichtlich der Validität (Gültigkeit) der durch ihn erhobenen Daten überprüft. So können beispielsweise Fehlerquellen und Verzerrungseffekte durch fehlende Unschärfe in den Frageformulierungen und Unvollständigkeits in den Antwortmöglichkeiten sowie unklare Instruktionen durch den Pre-Test auffallen und korrigiert werden.⁹¹⁸

Der Pre-Test der vorliegenden Befragung fand in mehreren Durchläufen im März 2017 statt. Dabei wurde der Fragebogen im passwortgeschützten, nicht-öffentlichen Pre-Test-Modus an jeweils rund 20 Befragungspersonen versendet. Diese wurden gebeten, den Onlinefragebogen auszufüllen und Verständnis- oder Ausfüllschwierigkeiten, Fehler und Auffälligkeiten in den speziellen Pre-Test-Kommentar-Textfeldern anzumerken. Die zu den einzelnen Testfragen vermerkten Kritiken konnten anschließend im SoSciSurvey Programm gesammelt abgerufen werden. Bei der Durchführung des Pre-Tests wurde außerdem Wert auf die Zeit-, Sach- und Sozialdimensionen der Umfrage gelegt: Die Pre-Test-Teilnehmer sollten angeben, wie viel Zeit das Ausfüllen der Befragung in Anspruch nahm, ob es zu Verständnisproblemen kam, ob der Fragebogen für die Befragten logisch und übersichtlich aufgebaut ist und abschließend, ob die Befragten die Intention, auch kontroverse Einstellungen zu ermitteln, bemerkt hatten (Problem der sozialen Erwünschtheit).

Bis Ende April 2017 wurden die einzelnen Pre-Test-Ergebnisse ausgewertet und die sich daraus als notwendig ergebenden Fragebogenkorrekturen vorgenommen. Im Pre-Test wurden verschiedene kleinere inhaltliche und technische Mängel am Fragebogen und dessen Benutzerfreundlichkeit entdeckt und daraufhin verbessert. Die Mängel bestanden hauptsächlich in Rechtschreibfehlern oder falsch sortierten Nummerierungen. Einzelne Formulierungen wurden optimiert und Antwortoptionen ausdifferenziert oder in anderer Reihenfolge angeordnet. Weiterhin wurden einzelne Antwortoptionen hinzugefügt, wie z. B. die Möglichkeit der Mehrfach- statt Einfachauswahl bei Fragen zum Engagement der Befragten. Abschließend wurden einige Anweisungen zur Fragebeantwortung (Instruktionen) präzisiert und/oder Hinweise auf die Option der Mehrfachauswahl der Antworten hinzugefügt. Insgesamt kann gesagt werden, dass der abschließende Pre-Test nur noch kleinere Mängel des Fragebogendesigns aufdeckte. Dies könnte daran liegen, dass bereits während der

⁹¹⁸ Vgl. Brosius/Koschel/Haas, 2009, S. 92ff.

intensiven Konstruktionsphase des Erhebungsinstruments diverse Pre- und Zwischentests und Funktionstests durchgeführt worden waren und bei der Testfrageformulierung in Teilen bewährte sozialwissenschaftliche Items und die methodischen Hinweise themennaher Umfragedesigns berücksichtigt worden waren.

Die eigentliche **Datenerhebung bzw. die Feldphase der Befragung** begann am 5. Mai 2017 und endete einen Monat später, am 5. Juni. Innerhalb dieses Datenerhebungszeitraums wurde der Fragebogenlink mit Anschreiben über verschiedene Kanäle verbreitet. Dazu gehörte die massenhafte Aussendung des Aufrufs zur Umfrageteilnahme inklusive des Links zum Befragungstool per E-Mail an ca. 500 in Bayern aktive Flüchtlings- und Asylhilfeprojekte, Wohlfahrtsverbände, Helferkreise und Initiativen. Auch mittels Nachrichten auf Facebook-Seiten von bayerischen Flüchtlingsinitiativen und Postings in Vernetzungsforen für Flüchtlingshelfer wurde zur Teilnahme aufgerufen. Der Fragebogen wurde – nach der entsprechenden Bitte darum – von vielen Empfängern geteilt und weiter verbreitet. Zahlreiche Menschen meldeten dies an die für das Projekt eingerichtete E-Mail-Adresse zurück. Während des Befragungszeitraums wurde der Fragebogenlink etwa 1600 Mal angeklickt. Rund 950 Flüchtlingshelfer füllten den Fragebogen fast vollständig (unter Auslassung einzelner Fragen oder Angaben) aus. Circa 40 Personen nutzten darüber hinaus die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail, um sich nach einer Ergebniseinsicht oder anhand weiterer Fragen zum Forschungsvorhaben zu erkundigen.

VI. Umfrage- und Forschungsergebnisse

A. Rücklauf und Flüchtlingshelferdemographie

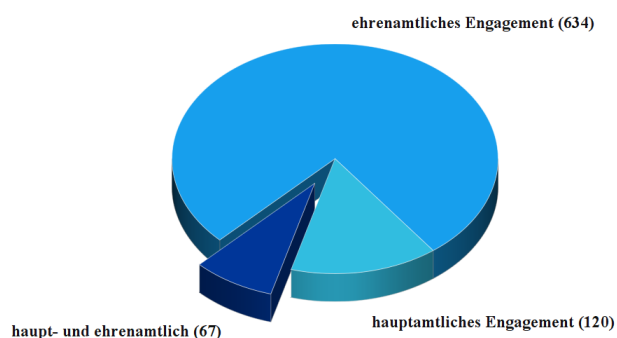
1. Befragungszeitraum und Rücklauf der erhobenen Daten

Während des vierwöchigen Erhebungszeitraums im Mai/Juni 2017 wurde innerhalb ganz Bayerns der ausgesendete und weiter verbreitete Fragebogenlink (einschließlich versehentlicher doppelter Klicks, Aufrufe durch Suchmaschinen etc.) insgesamt 1616 mal aufgerufen. Rund 950 Personen nahmen an der Befragung teil, wobei der Fragebogen von 734 Flüchtlingshelfern bis zur letzten Seite ausgefüllt und abgesendet wurde. Die Befragung erhob somit 734 vollständige Datensätze und insgesamt 946 fast vollständig ausgefüllte Fragebögen (d. h. unter Auslassung einzelner Einstellungsfragen oder Angabe soziodemographischer Daten).

2. Flüchtlingshelferdemographie und Angaben zum Engagement

2.1 Angaben der Flüchtlingshelfer zu ihrem Engagement

Von den 946 befragten bayerischen Flüchtlingshelfern gab die überragende Mehrheit von 634 Personen an, sich ehrenamtlich für Geflüchtete zu engagieren. Weitere 120 Helfer engagierten sich sowohl haupt- als auch ehrenamtlich für Geflüchtete und 67 Personen ausschließlich hauptamtlich. Dies entspricht den Erkenntnissen des Forschungsstands zu



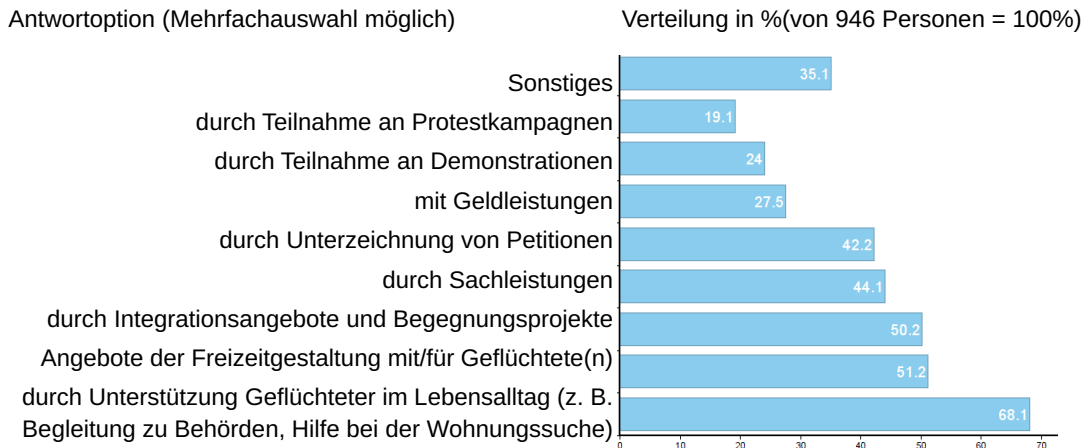
Flüchtlingshelfern, welcher Mehrfachengagement oder verschwimmende Grenzen zwischen haupt- und ehrenamtlichem Engagement bereits ermittelte.

Grafik 27: Haupt- und ehrenamtliches Engagement der Helfer

Rund 76% der Befragten engagieren sich regelmäßig in der Flüchtlingshilfe, d. h. nicht nur einmalig oder im Kontext temporärer Kampagnen. Dabei bringen die Helfer unterschiedlich viel Zeit für ihr Engagement auf: Je 15-19% der Helfer investieren 1-3, 3-5 oder 5-10 Stunden und der größte Teil von 22,7% sogar mehr als 10 Stunden pro Woche in die Flüchtlingshilfe. Über die Hälfte der Aktiven leistet diese Arbeit seit etwa zwei Jahren oder bereits länger - also mindestens seit dem Sommer 2015, der durch massive Flüchtlingszuwanderung in Deutschland gekennzeichnet war. Etwa 20% der Befragten wurden erst im Verlauf des letzten

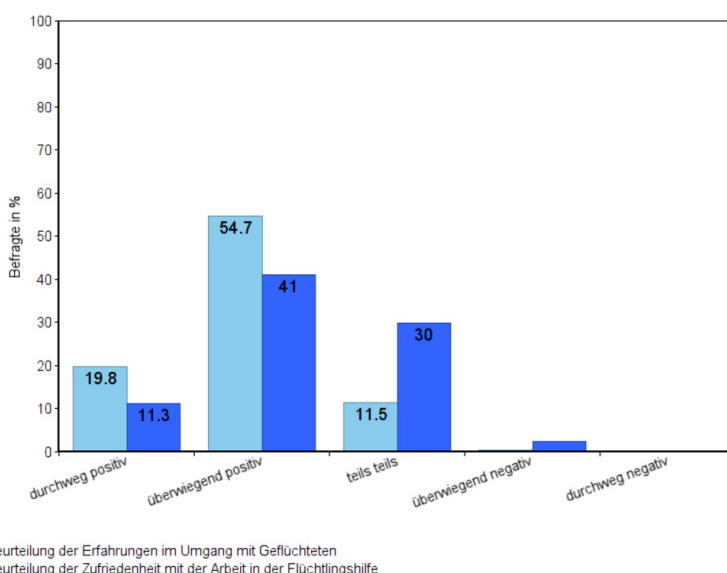
Jahres aktiv). Die Aktivitäten der Geflüchtetenhelfer decken dabei ein breites Spektrum an Hilfeleistungen ab.

Grafik 28: „Wie haben Sie sich in den letzten 12 Monaten für Geflüchtete eingesetzt?“



Allem voran wurde Geflüchteten durch Unterstützung im Lebensalltag durch Integrationsangebote und Angebote der Freizeitgestaltung von je über 50% der Aktiven geholfen. Die Teilnahme an Protestkampagnen für die Rechte der Geflüchteten belegt den letzten Platz und spielte nur bei 19% der Befragten eine Rolle (siehe Grafik 28). Die hier Befragten können überwiegend dem Spektrum der ‚aktiven Flüchtlingshelfer‘ zugeordnet werden, deren Aktivitäten sich durch direkten Kontakt und Interaktionen mit den Geflüchteten auszeichnen.

Bewertung von Erfahrungen in der Interaktion mit Geflüchteten und der Arbeit in der Flüchtlingshilfe



Grafik 29: Zufriedenheit der Helfer in ihrem Engagement für Geflüchtete

Diskrepanzen tun sich bei Betrachtung der Angaben der Helfer zu ihrer Zufriedenheit mit dem Engagement für/mit Geflüchteten und in der Flüchtlingshilfe an sich auf:

Zum einen wurden die Befragten gebeten, ihre Erfahrungen im interaktivem Umgang mit den

Geflüchteten zu bewerten um ihre

Zufriedenheit auf Ebene der interpersonellen Beziehungen zu den Geflüchteten zu ermitteln.

Zum anderen sollten sie ihre Zufriedenheit mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe an sich

(strukturelle/institutionelle Ebene) angeben. Insgesamt bewerteten über 75% der 946 befragten Helfer ihre Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten als überwiegend bis durchweg positiv. Die Zufriedenheit mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe empfinden nur knapp 52% als überwiegend bis durchweg positiv. Ein großer Teil von 41% der Befragten empfand die Arbeit in der Flüchtlingshilfe als nur „teilweise“ befriedigend. Es scheint folglich, als bestünden Probleme eher auf der Ebene der Strukturen oder in den Arbeitsbedingungen der Flüchtlingshilfe als im interpersonellen Umgang mit den Geflüchteten.

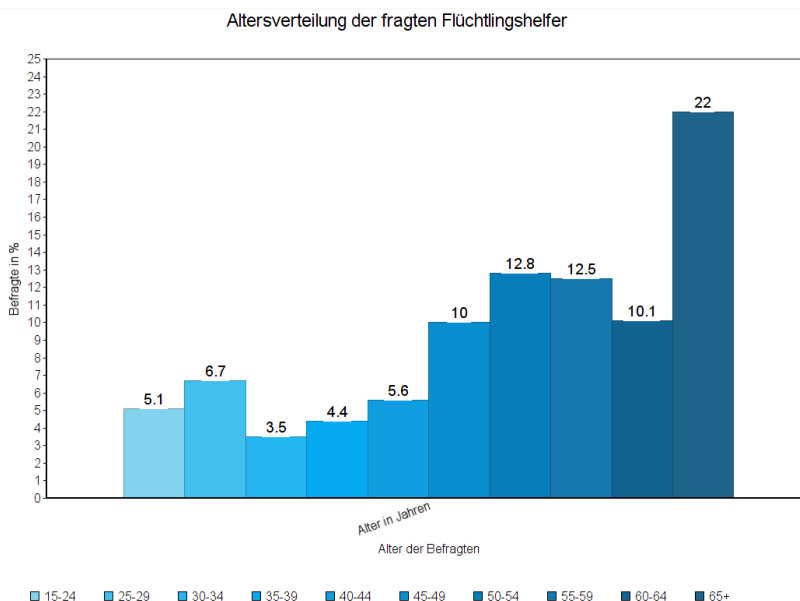
2.1 Soziodemographische Charakteristika der bayerischen Flüchtlingshelfer

Die Betrachtung der soziodemographischen Merkmale der Befragten zeigt, dass sich unter den 781 Personen, die Angaben zu ihrem **Geschlecht** machten, 523 Frauen und 192 Männer für Geflüchtete engagieren. Der Frauenanteil der hier befragten Aktiven der Flüchtlingshilfe ist demnach mehr als doppelt so hoch (Grafik 30: 24,6% M.; 67% W.; 1,5% k.A.).



Grafik 30: Geschlechtsverteilung der Flüchtlingshelfer. Angaben in in %

Die **Verteilung in den Alterskohorten** zeigt einen Schwerpunkt der aktiven Flüchtlingshelfer im Altersspektrum von 45 bzw. 50 Jahren aufwärts. Rund zwei Drittel der Befragten sind über 45 Jahre alt. Bezeichnend ist, dass die Gruppe der über 65-jährigen Aktiven die größte ist.



Grafik 31: Altersverteilung der Flüchtlingshelfer

Zum formalen **Bildungsstand** gibt knapp die Hälfte der Befragten (50,6%) an, einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss erworben zu haben. Weitere 15,5% haben als höchsten formalen Bildungsabschluss das Abitur und knapp ein Zehntel die ‚Mittlere Reife‘ abgelegt

(10,6%). Aktuell ist je knapp ein Drittel der Befragten Vollzeit (28,2%) oder Teilzeit (27,3%) **erwerbstätig** – also weit über die Hälfte der engagierten Helfer. Mit 25,4% gibt ein weiteres Viertel der Befragten an, bereits in Rente zu sein.

Ihre **finanziellen Situation** nehmen die Helfer überwiegend als zufriedenstellend wahr: Als sehr zufrieden oder zufrieden bezeichneten sich rund 74% der 781 Befragten, die Angaben zu ihrer finanziellen Situation machen wollten. Weitere 12,5% sind mittelmäßig zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation (Grafik 32: Zufriedenheit nach Befragten in %)



Grafik 32 Zufriedenheit der Flüchtlingshelfer mit ihrer finanziellen Situation

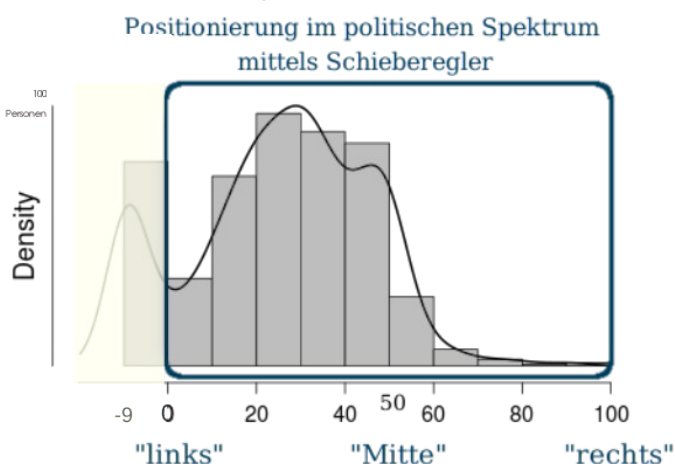
Hinsichtlich des Merkmals **Nationalität** zeigt sich das Feld der befragten Flüchtlingshelfer recht homogen. Rund 85% der Befragten gaben an, die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen. Lediglich 17 Personen, also 2,2%, besitzen eine andere europäische oder eine mehrfache Staatsangehörigkeit.

Unter den 780 Flüchtlingshelfern, die Angaben zu ihrem Glauben machten, gaben weiterhin 88 Personen an ‚sehr religiös‘ und weitere 232 ‚eher religiös‘ zu sein – fast 60% der Befragten ordnet sich somit in keinen **religiösen Bezug** ein. Dennoch gaben 495 Befragte (63,4%) an, einer christlichen **Konfession** anzugehören (darunter 186 Protestanten und 288 Katholiken)

und lediglich vier Personen der muslimischen. Zur Ermittlung der **politischen Selbstverortung** wurden die Flüchtlingshelfer gebeten, ihre politische Positionierung im demokratischen Spektrum einzuordnen.

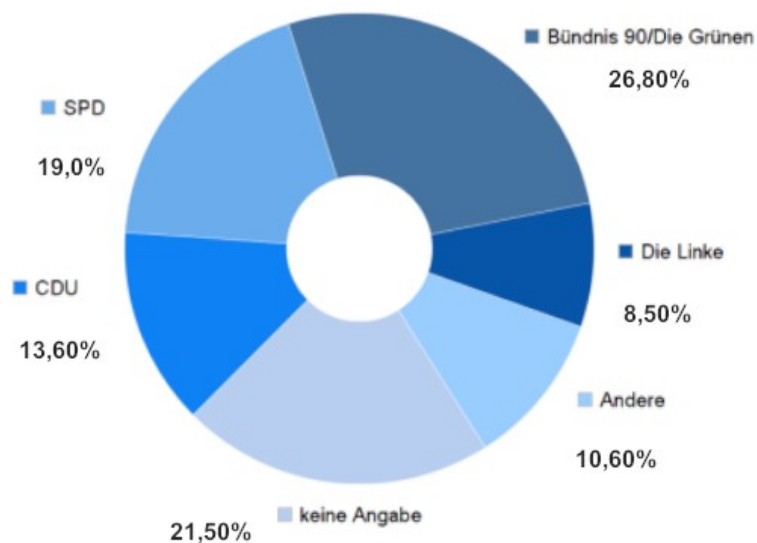
Mittels eines Schiebereglers konnten die Befragten ihre politische Verortung auf einer Skala zwischen 0 = extrem links, 50 = Mitte, bis 100 = extrem rechts angeben (-9 = keine Angabe). Wie an der Verteilungskurve in Grafik 33 ersichtlich, ordneten sich fast alle 780 Befragten in den Werten zwischen 10 und 50, also im demokratischen Spektrum eher „links“ bis „mittig“ ein. Rechts der Mitte finden sich nur vereinzelte Positionierungen.

Grafik 33: Verteilung der politischen Selbstverortung der Befragten im demokratischen Spektrum.



Die Präferenzen der befragten Flüchtlingshelfer hinsichtlich **politischer Parteien** verteilen sich zum Erhebungszeitpunkt folgendermaßen: Mit ca. 168 Personen würden 21% der Befragten bei einer Wahl am kommenden Sonntag gar keiner Partei ihre Stimme geben. Der größte Teil der Befragten (209 Personen) würden nächsten Sonntag Bündnis 90/Die Grünen wählen (26,8%). Rund 148 Personen (19%) gaben an, die SPD und 106 Befragte die CDU/CSU wählen zu wollen (13,6%). Für Die Linke entscheiden

Grafik 34: Parteienpräferenz der Flüchtlingshelfer nach der „Sonntagsfrage“



sich weitere 66 Flüchtlingshelfer (8,5%). Die restlichen Parteien, u.a. FDP, Piraten und AfD, sammeln kaum Stimmen. Verglichen mit den Ergebnissen der Bundestagswahl 2017 (Die Grünen: 8,9%; SPD: 20,5%; CDU/CSU: 33%; Linke: 9,2%; FDP: 10,7%; AfD: 12,6%)⁹¹⁹, welche wenige Monate nach der hiesigen Befragung stattfand, zeigt sich, dass die hier befragten Helfer wesentlich stärker als der Rest der Bevölkerung der Partei „Die Grün-en“ zugeneigt ist. Die Politik der CDU/CSU findet bei den befragten Helfern offensichtlich weniger Anklang als bei anderen Wahlberechtigten (13,6% vs. 33%). Besonders deutlich zeigt sich, dass die flüchtlingsfeindliche AfD, die mit 12,6% der Wählerstimmen einen unglaublichen Bundestags-Wahlerfolg feierte, unter den Engagierten der Flüchtlingshilfe gar nicht repräsentiert ist.

Zwischenergebnis: Profil des typischen bayerischen Flüchtlingshelfers

Die unter 964 befragten Flüchtlingshelfern ermittelten soziodemographischen Daten ergeben, dass der typische, in der bayerischen Flüchtlingshilfe aktive, Mensch weiblich und in der zweiten Lebenshälfte ist. Sie verfügt über einen hohen Bildungsabschluss, ist erwerbstätig oder bereits in Rente und mit ihrer persönlichen finanziellen Situation weitestgehend zufrieden. Die Helferin kam durch die Ereignisse im Sommer 2015 mit den Themen Flucht und Asyl in Berührung und ist seitdem ehrenamtlich für Flüchtlinge aktiv. Ihre politische Einstellung würde sie eher ‚links der Mitte‘ einordnen, im parteipolitischen Spektrum orientiert sie sich dementsprechend am Bündnis 90/Die Grünen und der SPD und präferiert eine ‚rot-grüne‘ Politik. Die typische bayerische Flüchtlingshelferin ist darüber hinaus deutsche Staatsbürgerin und christlich getauft. Sie würde sich selbst jedoch nicht zwangsläufig als religiös bezeichnen. Insgesamt umfasst ihr Engagement für Geflüchtete eine große Vielfalt von Unterstützungsangeboten, sie leistet jedoch vor allem praktische Hilfe im Alltag der Flüchtlinge und bei der Aufgabe, sich einzuleben (z. B. durch Begleitung zu Behörden und

⁹¹⁹ Vgl. Der Bundeswahlleiter (2017): Pressemitteilung Nr. 34/17 vom 12. Oktober 2017 - Bundestagswahl 2017: Endgültiges Ergebnis. Online unter: https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/34_17_endgueltiges_ergebnis.html, zuletzt eingesehen am 17.03.2018.

gemeinsame Freizeitgestaltungen) oder organisiert Angebote zur Integrationsförderung. Im persönlichen Umgang mit den Geflüchteten hat sie überwiegend gute Erfahrungen gemacht, weshalb ihr die Arbeit mit den Flüchtlingen Freude bereitet. Die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sorgen aber immer wieder auch für Unzufriedenheit bei der HelferIn.

B. Auswertung der Thesen und forschungsleitenden Fragen

1. Auswertung der These 1

T1: Die Flüchtlingshelfer stimmen den Anforderungen der Willkommenskultur auf individueller Ebene dahingehend zu, dass sie die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland befürworten und weniger ablehnende Haltungen gegenüber Asylsuchenden vertreten als die Mehrheitsbevölkerung.

Die Willkommenskultur auf Ebene des Individuums erfordert, wie beschrieben, neben einer generellen Offenheit gegenüber Einwanderung und den Einwandernden auch möglichst vorurteilsfreie Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Migranten. Des Weiteren müssen diese Haltungen „universell“ und nicht nur für bestimmte Migrantengruppen gelten und „inklusiv“ gedacht sein. Ziel der Willkommenskultur und der von ihr eingeforderten Grundhaltungen ist es, verbindend zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft zu wirken. Generelle und spezifische Ausgrenzungshaltungen stehen dem entgegen.

Um zu ermitteln, ob Flüchtlingshelfer als Akteure der Willkommenskultur die Anforderungen des Konzepts auf Ebene des Individuums erfüllen, wurden diese gebeten, ihre Einstellungen zur Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland anhand der Bewertung von vorformulierten Statements (Items) anzugeben. Ebenso sollten im Verlauf des Fragebogens verschiedene Statements (Items) – welche geeignet sind, um ausgrenzende bzw. abwertende Haltungen und Vorurteile gegenüber Geflüchteten zu erfassen -- bewertet werden. Besonders die empirische Erfassung von Vorurteilen und ausgrenzenden Haltungen erfordert eine genaue sozialwissenschaftliche Konstruktion der Items, um valide und reliable Ergebnisse erhalten zu können. Schon geringe Abweichungen in der Formulierung können dabei unterschiedlich stark verzerrend wirken. Hier wurde, auch zum Zweck der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, auf bereits entwickelte und bewährte sozialwissenschaftliche Items und Antwort-Skalen der Meinungs- und Vorurteilsforschung zurückgegriffen. Zur Untersuchung der vorliegenden These 1 wurden die Einstellungen und Meinungen der Befragten großteils mittels sozialwissenschaftlicher Items (oder anlehnend daran formulierter Items) aus den Skalen

„Einstellungen zu Asylbewerbern“ und „Fremdenfeindlichkeit“⁹²⁰ erfasst, welche auch zur Erhebung von Haltungen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ verwendet werden.

1.1 Haltungen der Befragten zur Aufnahme Geflüchteter in Deutschland

Zur Erfassung der Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland wurden die Befragten gebeten, verschiedene Statements (Items) zum Thema der bisherigen und zukünftigen Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland sowie zur gesetzlichen verankerten Möglichkeit, in Deutschland Asyl zu beantragen, zu bewerten. Dabei konnte die Zustimmung mittels fünfteiliger Likertskala von „stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“ angegeben werden. Die „Zustimmung“ wurde aus der Summe der Werte aus den Antwortkategorien „stimme voll zu“ und „stimme zu“ ermittelt. Bei negativ formulierten Statements gelten besonders geringe Zustimmungswerte als Ausdruck einer migrationsfreundlichen Einstellung.

Aus den Zustimmungswerten zu den Items zur Aufnahme Geflüchteter in Deutschland ergab sich folgendes Meinungsbild unter den Befragten (Tabelle 2):

Tabelle 2: Bewertung der Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland

Item (Statement)	Zustimmung durch die 911 Befragten in % (Summe der Werte aus den Antwortkategorien „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“)
Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat	68,3%
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	13,7% (Vergleich: 60,1% stimmen nicht zu)
Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte	70,5%
Ich finde es gut, dass Geflüchtete in Deutschland Asyl beantragen können	84,5%

Statements, die die Aufnahme Geflüchteter positiv bewerten, ernten von den Befragten mit überwiegender Mehrheit von ca. 70-85% der Befragten Zustimmung. Besonders die grundgesetzlich verankerte Option, in Deutschland Asyl beantragen zu können, wird unter den Befragten von fast 85% befürwortet. Trotz leichter Skepsis bei ca. 18% der Befragten

⁹²⁰ Sozialwissenschaftliche Items zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit u.a. nach: TNS Infratest Sozialforschung (2007): Survey-Fragebogen 2007: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit GMF 2007 ZA-Nr 5572. Durchgeführt im Auftrag der Universität Bielefeld, S. 18

dahingehend, ob Deutschland in der jüngeren Vergangenheit zu viele Geflüchtete aufgenommen habe, befürworten etwa zwei Drittel der Befragten auch die zukünftige Aufnahme von Geflüchteten grundsätzlich. Die Forderung nach einer Obergrenze für den Zuzug von Flüchtlingen wird von über 60% der Befragten vehement abgelehnt – 13,7% der Flüchtlingshelfer befürwortet eine zukünftige Aufnahmebegrenzung für Geflüchtete und weitere 11% zumindest teilweise.

Die Zustimmungswerte der Befragten zeigen auf, dass diese überwiegend offen gegenüber Zuwanderung im Kontext von Flucht und Asyl sind und die Aufnahme von Geflüchteten mit großer Mehrheit grundsätzlich befürworten. Verhaltener positionieren sich die Helfer, wenn es um hohe Anzahlen von einreisenden Geflüchteten geht. Es scheint, als würden wesentliche Teile der Flüchtlingshelfer die vergangene und zukünftige Aufnahme Schutzsuchender unter Berücksichtigung von Belastungs- und Kapazitätsgrenzen bewerten.

1.2 Ablehnende Haltungen der Befragten gegenüber Geflüchteten

In diversen Forschungen wurden bereits in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete ablehnende und ausgrenzende Haltungen gegenüber Ausländern/Migranten, Asylbewerbern und Geflüchteten erhoben. Die hier befragten Flüchtlingshelfer wurden gebeten, dieselben, in Referenzstudien verwendeten sozialwissenschaftlichen Items bzw. Statements zu Ermittlung entsprechender Einstellungen zu bewerten. Diese Ergebnisse können nun mit den in anderen Studien ermittelten Haltungen der breiten Bevölkerung verglichen werden.

Die „ablehnende Haltung gegenüber Geflüchteten“ wird hier (wo nicht anders angemerkt) berechnet aus der Anzahl der Antworten, die negativ formulierten Statements bzw. abwertenden und ausgrenzenden Haltungen gegenüber Geflüchteten „eher“ bzw. „voll und ganz“ zustimmen. Die Vergleiche mit den Ergebnissen der angegebenen Referenzstudien können jedoch nicht 1:1 gezogen werden. Es gilt zu beachten, dass die Studien in unterschiedlichen Zeiträumen stattfanden und hinsichtlich der exakten Antwortformulierung und der Skalenniveaus nicht immer vollständig deckungsgleich sind. Dennoch zeigen die jeweiligen repräsentativen Bevölkerungsumfragen Tendenzen der Haltungen der Mehrheitsgesellschaft zu Asylsuchenden und Migranten auf, an denen sich hier im Vergleich orientiert werden kann.

Die Erfassung der **Abwertung von asylsuchenden Menschen** durch die Befragung erfolgte durch: Items, welche die Verbreitung der Unterstellung erfassen, asylsuchende Personen würden Notlagen nur vortäuschen; sowie Items, die Diskriminierungseinstellungen gegenüber Asylsuchenden über Einstellungen der Befragten als "angemessen empfundenen politischen

Umgang mit Asylbewerbern“ erfassen (Ablehnung von Chancengleichheit auf materieller und sozialer Ebene).⁹²¹

Insgesamt kann mit Blick auf die Einzelfragenauswertung (Tabellen 3a-b) bereits durch einfachen Vergleich der Zustimmungswerte Folgendes aufgezeigt werden: Die Haltung der befragten Geflüchtetenhelfer gestaltet sich in allen abgefragten Positionierungen nicht nur deutlich, sondern in Teilen um ein Vielfaches weniger abwertend bzw. ausgrenzend als die in den Referenzstudien ermittelten Einstellungen der Allgemeinbevölkerung (Zustimmungswerte in den Referenzstudien).

Tabelle 3a: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu Geflüchteten und Vergleichswerte aus der Mehrheitsgesellschaft – Skala: Abwertung von Asylsuchenden

Auswertung der Items zu Haltungen der Befragten gegenüber Asylbewerbern und in Referenzstudien erhobene Vergleichswerte zu Haltungen der Mehrheitsgesellschaft

Items zur Erfassung von Abwertung von asylsuchenden Menschen		
Item/Statement	Zustimmung in % (911 Befragte)	Zustimmung in % aus den Referenzstudien
Flüchtlinge kommen nur nach Deutschland um die Annehmlichkeiten des Sozialstaats zu nutzen	3,3%	Referenzstudie 1: 23,6% (2015: 724 Befragte). ⁹²² Referenzstudie 2: 27,2 (2014) ⁹²³
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihren Heimatländern verfolgt zu werden	6,6%	Referenzstudie 1: 55,3% (2014) ⁹²⁴ Referenzstudie 2: 22,1% (2014: 1.690 Befragte) ⁹²⁵
Bei der Prüfung von Asylanträgen bzw. Zuerkennung von Schutzstatus sollte der Staat großzügiger sein	9,3% (stimmen nicht zu)	Referenzstudie 1: 76% (stimmen nicht zu; 2014) ⁹²⁶ Referenzstudie 2: 36% (stimmen nicht zu; 2014: 1.969 Befragte) ⁹²⁷
Wirtschaftsflüchtlinge sollten umgehend aus Deutschland ausgewiesen werden	17,3%	Referenzstudie: 63% (2016: 1.852 Befragten) ⁹²⁸

⁹²¹ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 64.

⁹²² Vgl. Eick, Gianna Maria (2015): Vorurteile und Kontakt. Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 38.

⁹²³ Vgl. Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung, Universität Leipzig, S. 31.

⁹²⁴ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 50.

⁹²⁵ Vgl. Zick/Preuß, 2014, S. 38.

⁹²⁶ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 50.

⁹²⁷ Vgl. Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2014): ZuGleich: Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, S. 38.

⁹²⁸ Vgl. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 88/89.

Item/Statement	Zustimmung in % (911 Befragte)	Zustimmung in % aus den Referenzstudien
Menschen, die vor Krieg fliehen, sollten in Deutschland aufgenommen werden	1,5% (stimmen nicht zu)	Referenzstudie: 5,3% (stimme nicht zu; 2016: 1892 Befragte) ⁹²⁹
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	13,7%	Referenzstudie: 52,9% (2016: 1.856 Befragte) ⁹³⁰
Deutschland hat einen größeren Anteil an Asylbewerbern, als ihm gerechterweise zukommt	26,0%	Referenzstudie: ca. 41% (2016: 382 Befragte) – Vorab veröffentlichte Studienergebnisse der CATI-Umfrage im Kurzbericht. ⁹³¹
Asylbewerber, deren Anträge bewilligt wurden, sollten das Recht haben, ihre engen Familienangehörigen nach Deutschland zu holen	67,3%	Referenzstudie: ca. 34% (2016: 382 Befragte) – Vorab veröffentlichte Studienergebnisse der CATI-Umfrage im Kurzbericht. ⁹³²
Während der Prüfung ihrer Asylanträge, müssen Asylbewerber in Auffanglagern interniert werden	2,7%	Referenzstudie: ca. 35% (2016: 382 Befragte) – Vorab veröffentlichte Studienergebnisse der CATI-Umfrage im Kurzbericht. ⁹³³
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten	79,5%	Referenzstudie 1: 29% (2015: 1453 Befragte) ⁹³⁴ Referenzstudie 2: ca. 47% (2016: 382 Befragte) – Vorab veröffentlichte Studienergebnisse der CATI-Umfrage im Kurzbericht. ⁹³⁵

Besonders deutlich wird die Differenz der Zustimmungswerte zu den Referenzstudien beim Vergleich der Antwortwerte zu den Fragen nach der Einschätzung der Authentizität bzw. Glaubhaftigkeit von Not und Verfolgungsgründen und der Bereitschaft, Geflüchteten überhaupt zu helfen. Weniger eindeutig fällt die Zustimmung der befragten Helfer bei

⁹²⁹ Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89.

⁹³⁰ Vgl. Ebenda.

⁹³¹ Vgl. Vorab-Publikation der Ergebnisse der Bundesweite Mobilfunk-Befragung (CATI) zum Thema „Asylpolitik und Asylbewerber“ durch das GESIS Leibnitz-Institut für Sozialwissenschaften Mannheim, welche Teil des Mixed-Method-Projekts "Sicherheit und Gesellschaft (SuG)" der TU Dresden ist. In: von Hermanni, Hagen/Neumann, Robert (2016): Präsentation "Preliminary & descriptive Results". Sicherheit und Gesellschaft in Deutschland – Dresdner Sicherheitsstudie 2016. Mixed-Mode-Erhebung des Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung der TU Dresden, S. 24. Online unter: https://tu-dresden.de/gsw/phil/iso/mes/ressourcen/dateien/Forschung/sug_preliminary?lang=del, zuletzt eingesehen am 12.08.2017. Die Publikation der Ergebnisse des Projekts "Sicherheit und Gesellschaft (SuG)" der TU Dresden finden sich in: von Hermanni, Hagen/Neumann, Robert (2018). 'Refugees welcome?' The interplay between perceived threats and general concerns on the acceptance of refugees – a factorial survey approach in Germany. Journal of Ethnic and Migration Studies (Published online: 08 Apr 2018).

⁹³² Vgl. Ebenda.

⁹³³ Vgl. von Hermanni/Neumann, 2016, S. 24.

⁹³⁴ Petersen, Thomas (2015): Zaghafte Schritte auf dem Weg zur "Willkommenskultur". IfD-Umfrage 11039, Mai 2015 im Allensbacher Archiv. Eine Dokumentation des Beitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 116 vom 21. Mai 2015, S. 10. (Hg.) ALLBUS, S. 15. Online unter: https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsndocs/FAZ_Mai_Flu__chtlinge.pdf, zuletzt eingesehen am 08.08.2017.

⁹³⁵ Vgl. von Hermanni/Neumann, 2016, S. 24.

Statements zur Legitimation von sogenannten „Wirtschaftsflüchtlingen“ und die Einschätzung dazu aus, ob Deutschland mehr Geflüchtete aufgenommen hat, als es „fairerweise“ müsste. Die Zustimmungswerte nähern sich hier denen der Referenzstudien eher an. Für Chancengleichheit auf materieller und sozialer Ebene, wie z. B. durch Zugang zum Arbeitsmarkt, finanzielle Unterstützung und die Ablehnung sozial isolierter Unterbringung in Lagern, sprechen sich durchgehend etwa zwei Drittel der befragten Helfer aus.

Die Erfassung von **Ausländer- & Fremdenfeindlichkeit** gegenüber Geflüchteten erfolgte entsprechend ihrer Definition durch Items zur Erfassung von als bedrohlich wahrgenommenen kulturellen Differenzen und materiellen Konsequenzen um knappe Ressourcen (Die tatsächliche oder vermeintliche Gefährdung der Eigengruppe führt zu einer verstärkten Bereitschaft, die Mitglieder der Fremdgruppe zu diskriminieren)⁹³⁶; sowie Items, die Etikettierung von kultureller Rückständigkeit erheben. Die Ergebnisse (Tabelle 3b) zeigen, dass sich der Anteil der Befragten, der durch Flüchtlinge für seine eigene Lebenssituation bedrohliche kulturellen Differenzen wahrnimmt und negative materielle Konsequenzen durch Verteilungsknappheit fürchtet, durchweg im niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegt.

Tabelle 3b: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu Geflüchteten und Vergleichswerte aus der Mehrheitsgesellschaft – Skala: Ausländer- & Fremdenfeindlichkeit

Auswertung der Items zu ausländer- und fremdenfeindlichen Haltungen unter den Befragten und in Referenzstudien erhobene Vergleichswerte zu Haltungen der Mehrheitsgesellschaft.

Items zur Erfassung von Fremden- und Ausländerfeindlichkeit		
Item/Statement	Zustimmung in % (911 Befragte)	Zustimmung in % aus den Referenzstudien
Wenn Arbeitsplätze in Deutschland knapp werden sollten keine Flüchtlinge mehr aufgenommen und Migranten in ihre Heimatländer zurück geschickt werden	3,6%	Referenzstudie 1: 24,1% (2014; Anm. Frage bezogen auf „Ausländer“). ⁹³⁷ Referenzstudie 2: 8,1% (2014: 1.601 Befragte; Anm. Frage bezogen auf „Migranten“). ⁹³⁸ Referenzstudie 3: 10,9% (2015: 728 Befragte; Anm. Frage bezogen auf „Zuwanderer“). ⁹³⁹
Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche	3,8%	Referenzstudie: 35,4% (2016: 1.826 Befragte) ⁹⁴⁰

⁹³⁶ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 63-65.

⁹³⁷ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 32.

⁹³⁸ Vgl. Zick/Preuß, 2014, S. 38.

⁹³⁹ Vgl. Eick, 2015, S. 38.

⁹⁴⁰ Vgl. Ebenda.

Item/Statement	Zustimmung in % (911 Befragte)	Zustimmung in % aus den Referenzstudien
In meiner Wohngegend leben zu viele Geflüchtete	1,2%	Referenzstudie 1: 36% (2014: 1002 Befragte; Anm: Frage bezog sich auf „Ausländer“) ⁹⁴¹ Referenzstudie 2: 9,5% (2016: 878 Befragte; Anm: Abweichende Frageformulierung: „In der Gegend, wo ich wohne, gibt es große Probleme mit Flüchtlingen.“) ⁹⁴²
Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meine persönliche Lebensweise	0,3%	Referenzstudie 1: 2,4% (2015: 745 Befragten; Anm: Frage bezogen auf „Zuwanderer“) ⁹⁴³ Referenzstudie 2: 5,5% (2016: 1.885 Befragte) ⁹⁴⁴
Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meinen persönliche finanzielle Situation	0,3%	Referenzstudie: 7,3% (2016: 1.884 Befragte) ⁹⁴⁵
Flüchtlinge nehmen Deutschen die Wohnungen weg	1,8%	Referenzstudie: 10,5% (2016: 1.854 Befragte) ⁹⁴⁶
Flüchtlinge sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen	20,9%	Referenzstudie: 46,2% (2015; Anm: Frageformulierung bezog sich auf „Ausländer“) ⁹⁴⁷

Weiterhin liegen die Zustimmungswerte der Flüchtlingshelfer zu den einzelnen Items durchweg signifikant unter denen der in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Verbreitung von fremden- und ausländerfeindlichen Haltungen. Die erste vergleichende Übersicht der prozentualen Zustimmung- bzw. Ablehnungswerte zu den verschiedenen Statements zeigt bereits auf: Die hier befragten Flüchtlingshelfer vertreten durchweg eine weniger ablehnende bzw. wesentlich positivere Haltung gegenüber Geflüchteten als große Teile der Bevölkerung im ähnlichen Zeitraum. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Glaubhaftigkeit der Not Geflüchteter und für die hohe Zustimmung hinsichtlich eines von Chancengleichheit geprägten politischen Umgangs. Dabei können verschiedene Items und Themenstellungen unterschieden werden, bei denen sich die Zustimmung zu ausgrenzenden und abwertenden

⁹⁴¹ Vgl. Stern (2015): stern-Umfrage durchführt durch das Forsa-Institut. 88 Prozent der Bundesbürger halten Deutschland für ein Einwanderungsland. Stern Nr. 34, 2015. Online unter: <http://www.stern.de/sonst/vorabmeldungen/stern-umfrage-zu-fluechtlingen>—88-prozent-der-bundesbuenger-halten-deutschland-fuer-ein-einwanderungsland-6379030.html, zuletzt eingesehen am 12.01.2017.

⁹⁴² Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89.

⁹⁴³ Vgl. Eick, 2015, S. 38.

⁹⁴⁴ Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89.

⁹⁴⁵ Vgl. Ebenda.

⁹⁴⁶ Vgl. Ebenda.

⁹⁴⁷ Vgl. Zuber, Johannes (2015): Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland - Zwischen Biologie und kultureller Identität. Universitätsverlag Göttingen, S. 134.

Haltungen der befragten Flüchtlingshelfer entweder derjenigen der Allgemeinbevölkerung annähert oder von dieser besonders stark abweicht. Die verschiedenen Differenzen bzw. Annäherungen in den Zustimmungswerten werden – nach Statementkategorien geordnet – im Folgenden detailliert analysiert dargestellt.

1.2.1 Items, bei denen Flüchtlingshelfer (eher) Zustimmung zu ablehnenden Haltungen gegenüber Asylbewerbern zeigten

Bei den Statements, in denen sich die Meinung der Flüchtlingshelfer der der Allgemeinbevölkerung annähert, handelt es sich um diejenigen zur „Problematik“ der **Wirtschaftsflüchtlinge**, zur Frage nach der **Verantwortung für gelingendes Zusammenleben** und danach, ob **Deutschland mehr Asylbewerber aufgenommen hat, als als „fair“ empfunden wird**. Hier positionieren sich die Flüchtlingshelfer zwar durchgehend merklich weniger ablehnend als die Allgemeinbevölkerung in vergleichbaren Umfragen, dennoch scheint auch hier bei den Helfern ein ambivalentes oder unentschlossenes Denken zu herrschen.

Tabelle 4: Hohe Zustimmung zu abwertenden Einstellungen gegenüber Asylsuchenden

Statement	Ergebnisse hier (Zustimmung in % der Befragten)	Referenzstudien- ergebnisse (Zustimmung in % der Befragten)	Diskrepanz zum dem Mittelwert der Anzahl ablehnend eingestellter Helfer in % (MW: 7,14%) ⁹⁴⁸
Wirtschaftsflüchtlinge sollten umgehend aus Deutschland ausgewiesen werden	17,3%	63% ⁹⁴⁹	10,6% mehr Ablehnung als zu anderen Items dieser Umfrage
Deutschland hat einen größeren Anteil an Asylbewerbern, als ihm gerechterweise zukommt	26%	61% ⁹⁵⁰	18,86% mehr Ablehnung als zu anderen Items dieser Umfrage
Flüchtlinge sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen	20,9%	46,2% ⁹⁵¹	13,76% mehr Ablehnung als zu anderen Items dieser Umfrage

Interessant ist dabei, dass diese Fragen vor allem den Aspekt der „Verteilungsgerechtigkeit“ sowohl unter den Gruppen der Geflüchteten als auch in der Frage, wer für diese aufkommen sollte, behandeln. So scheinen auch viele Flüchtlingshelfer sogenannten

⁹⁴⁸ Wert ermittelt durch Berechnung des Mittelwerts der Zustimmung zu ablehnenden Haltungen der hier befragten Flüchtlingshelfer.

⁹⁴⁹ Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89

⁹⁵⁰ Vgl. von Hermanni/Neumann, 2016, S. 24.

⁹⁵¹ Vgl. Zuber, 2015, S. 134.

„Wirtschaftsflüchtlingen“ kritischer gegenüber zu stehen als „Kriegsflüchtlingen“. Ersteren wird oft unterstellt, nicht wirklich oder wesentlich weniger notleidend zu sein als die zweite Gruppe. Während im Durchschnitt der Umfrage hier 7,14% (Mittelwert) der Helfer Zustimmung zu abwertenden/ausgrenzenden Statements aufzeigen, liegt die Zustimmung bei diesen Statementkategorien rund 10,6% höher.

In Summe würden 17,3% der hier Befragten dem Item eher oder ganz zustimmen, dass Wirtschaftsflüchtlinge umgehend abgeschoben werden sollten (Vergleich: 63% Zustimmung in der Allgemeinbevölkerung laut Referenzstudie). In der Frage, ob Deutschland mehr Anteil an Geflüchteten aufgenommen hat, als ihm ‚gerechterweise‘ zukommt, stimmte der These über ein Viertel der hier Befragten zu (Allgemeinbevölkerung: 41% Zustimmung laut Referenzstudie). Der Wert der „ablehnenden Haltung“ gegenüber Geflüchteten liegt bei dieser Frage um fast 20% höher als im Durchschnitt der Befragung. Offensichtlich sind viele Helfer der Meinung, dass andere Länder mehr Geflüchtete und Deutschland weniger hätte aufnehmen sollen/müssen. Rund ein Fünftel der befragten Helfer stimmte ebenfalls der Aussage zu, dass Flüchtlinge ihren Lebensstil besser an den der Deutschen anpassen sollten. Unter der Allgemeinbevölkerung stimmte dem laut Referenzstudie zwar fast die Hälfte zu. Dennoch liegt hier der Wert der „ablehnenden Haltung“ seitens der hier befragten Flüchtlingshelfer fast 14% über dem Mittelwert der Befragung. Die „richtigen“ Einwanderungsgründe und hohe Bereitschaft zur Erbringung von Integrationsleistungen scheinen vielen Flüchtlingshelfern bei der Bewertung von Flucht- und Asylthematiken wichtig.

1.2.2 Items mit der größten Differenz zwischen der Anzahl ablehnend eingestellter Flüchtlingshelfer im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung

Die Statements, in denen die größte Diskrepanz zwischen der ablehnenden Haltung der Helfer und der der Allgemeinbevölkerung herrscht, betreffen vor allem jene zu **Verfolgungsgründen und deren asylrechtliche Anerkennung** und die der **generellen Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten**. Dabei scheinen die mit den Geflüchteten arbeitenden Helfer eine messbar offenere Haltung gegenüber Geflüchteten und ihren Schicksalen aufzuweisen als der Durchschnitt der Bevölkerung (Tabelle 5).

Während (je nach Referenzstudienresultat) jeweils 76% bzw. 36% der Allgemeinbevölkerung finden, dass der Staat nicht so vielen **Asylsuchenden einen Schutzstatus zuerkennen** sollte, stimmen dem nur 9,3% der hier befragten Flüchtlingshelfer zu. Ähnlich unterschiedlich bewerten die jeweilig befragten Gruppen die reale **Verfolgung von Asylbewerbern** in ihren Heimatländern: Während bis zur Hälfte der Allgemeinbevölkerung laut Referenzstudien meint,

dass die meisten Asylsuchenden in ihrer Heimat nicht wirklich verfolgt werden, stimmen dem lediglich 6,6% der Asylhelfer zu. Ebenso spricht sich bis knapp über die Hälfte der Befragten in den Referenzstudien für eine zukünftige **Obergrenze** bei der Aufnahme von Geflüchteten aus. Unter den hier befragten Helfern sehen das nur 13,7% so.

Tabelle 5: Einstellungen zu Asylsuchenden mit den hohen Zustimmungsdifferenzen

Statement/Item	Ergebnisse (Zustimmung in %)	Referenz- ergebnisse (Zustimmung in %) (RS = Referenzstudie)	Differenz (zwischen den Anteilen ablehnend antwort-ender Personen in %)
Bei der Prüfung von Asylanträgen bzw. Zuerkennung von Schutzstatus sollte der Staat großzügiger sein	9,3% (stimme nicht zu)	RS1: 76% ⁹⁵² RS2: 36% ⁹⁵³ (stimmen nicht zu)	66,7% 26,7%
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	13,7%	RS: 52,9% ⁹⁵⁴	39,2%
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihren Heimatländern verfolgt zu werden	6,6%	RS1: 55,3% ⁹⁵⁵ RS2: 22,1% ⁹⁵⁶	48,7% 15,5%
Flüchtlinge kommen nur nach Deutschland, um die Annehmlichkeiten des Sozialstaats zu nutzen	3,3%	RS1: 23,6% ⁹⁵⁷ RS2: 27,2% ⁹⁵⁸	20,3% 23,9%

Es scheint, als ob die Menschen, die sich in ihrem Engagement mit den Geflüchteten und deren Schicksalen direkt befassen und somit eine genauere Vorstellung von deren Situation und Geschichte haben, die Not dieser Menschen wesentlich ernster einschätzen. Dementsprechend sprechen sie sich für eine Erweiterung bzw. niedrighschwelligere Aufnahme- und asylrechtliche Anerkennungskriterien aus. Items, die die Notlage der Geflüchteten als nicht real einschätzen und ihnen zweifelhafte Motivationen unterstellen, finden bei den hier befragten Asyl- und Flüchtlingshelfern so gut wie keine Zustimmung.

1.3 Beurteilung der These 1

Anhand der ermittelten Befragungsergebnisse kann zunächst festgehalten werden, dass zumindest die hier befragten Flüchtlingshelfer den Anforderungen der Willkommenskultur auf

⁹⁵² Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 50.

⁹⁵³ Vgl. Zick/Preuß, 2014, S. 38.

⁹⁵⁴ Vgl. Zick/Küpper/Krause, 2016, S. 88/89.

⁹⁵⁵ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 50.

⁹⁵⁶ Vgl. Zick/Preuß, 2014, S. 38.

⁹⁵⁷ Vgl. Eick, 2015, S. 38.

⁹⁵⁸ Vgl. Decker/Kiess/Brähler, 2014, S. 31.

individueller Ebene dahingehend gerecht werden, dass sie die Aufnahme Geflüchteter in Deutschland mit überwiegender Mehrheit befürworten. Des Weiteren weisen signifikant weniger hier Befragte ablehnende oder ausgrenzende Haltungen gegenüber Geflüchteten auf als die in den Referenzstudien befragten Vertreter der deutschen Allgemeinbevölkerung.

Die erste Annahme kann durch das Ergebnis, wonach *der überwiegende Teil der Flüchtlingshelfer den Anforderungen der Willkommenskultur auf individueller Ebene dahingehend zustimmt, dass sie die Aufnahme Geflüchteter in Deutschland befürworten und weniger ablehnende Haltungen gegenüber Geflüchteten vertreten als die Mehrheitsbevölkerung*, als vorläufig verifiziert gelten.

Zur Begründung der positiven Einstellungen und Haltungen der Flüchtlingshelfer bietet der Theorie- und Forschungsstand verschiedene Erklärungsansätze. Zum einen könnte sich hier die Kontakthypothese auswirken, der zufolge der kooperative und als positiv wahrgenommene Kontakt mit Fremdgruppen zum Abbau von Vorurteilen führt. Wie bereits ermittelt, bewerten die befragten Flüchtlingshelfer ihre Erfahrungen im Kontakt mit Geflüchteten als überwiegend positiv. Zum anderen arbeiten sie in ihrem Engagement mit und für Geflüchtete gemeinsam (kooperativ) am gelingenden ‚sich-Einleben‘ in Deutschland. Weiterhin zeigten Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (siehe Forschungsstand) auf, dass Menschen, die dieselben bzw. ähnliche soziodemographische Merkmale wie die hier befragten Helfer aufweisen, wesentlich weniger zu abwertenden Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen neigen. Auch diese Korrelation könnte hier erklärend zum Tragen kommen. Willkommenskultur auf Ebene des Individuums wird in Form einer generellen Offenheit gegenüber Geflüchteten als Gruppe der Zuwanderer entsprochen. Auch die vergleichsweise nicht-abwertenden und nicht-ausgrenzenden Haltungen der befragten Flüchtlingshelfer deuten darauf hin, dass man den Geflüchteten seitens der Helfer offen und akzeptierend begegnet und sie eine sozial und materiell chancengleich ausgestaltete Asyl- und Integrationspolitik befürworten. Dies deutet auf ein potentielles Gelingen eines inklusiven und teilhabeorientierten Integrationsverständnis im Sinne der Willkommenskultur hin. Die ermittelten Haltungen entsprechen im Übrigen großteils den in den Leitbildern zur Willkommenskultur der Wohlfahrtsverbände formulierten Prinzipien. Betrachtet man die Flüchtlingshilfebewegung weiterhin als bedeutendes Teilelement der „bottom up“-implementierten Willkommenskultur, kann die Aussage getroffen werden, dass diese den Anforderungen des theoretischen Konzepts der Willkommenskultur nicht nur gerecht werden, sondern auch dessen Geltungsbereich für Geflüchtete öffnen.

2. Auswertung der These 2

T2: Flüchtlingshelfer zeigen auf abstrakter Ebene hohe Zustimmung zu den Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen, geben sich aber bei der Bereitschaft zur Umsetzung der Anforderungen im Alltagsleben verhaltener.

Auf der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen zielt das Konzept der Willkommenskultur darauf ab, die Beziehungsbereitschaft und Kompetenzen zum Beziehungsaufbau der verschiedenen Akteure zu fördern. Grundlegende Bedingung dafür ist die prinzipielle Offenheit und Bereitschaft zur kooperativen und diskriminierungsfreien (bzw. wertschätzenden, akzeptierenden) Interaktion mit den Zuwandernden und die Bereitschaft, Hilfe und Unterstützung anzubieten. Ziel der Willkommenskultur solch gelingender interpersoneller Beziehungen ist die Ermöglichung einer teilhabe-, partizipations- und gleichberechtigungsorientierten Integration und Inklusion in die Aufnahmegesellschaft. Die prinzipielle Offenheit zur kooperativen und teilhabeorientierten Begegnung und Kommunikation wird zumindest in der gesellschaftlichen Gruppe der Flüchtlingshelfer bereits durch das Engagement in der Flüchtlingshilfe angenommen. Die Ergebnisse der These 1 zeigen außerdem auf, dass diskriminierende und ausgrenzende Haltungen gegenüber Migranten und Geflüchteten in der Gruppe der Helfer wenig stark verbreitet sind. Im Rahmen der These 2 sollte daher ermittelt werden, ob und inwiefern die Flüchtlingshelfer das Verständnis von einer gleichberechtigten Beziehung ‚auf Augenhöhe‘ zu Geflüchteten und Zuwanderern auch in ihrem Lebensalltag vertreten. Bei der Erfragung solcher Haltungen galt es, den Effekt einer Antwortverzerrung der ‚sozialen Erwünschtheit‘ möglichst gering zu halten, um valide Ergebnisse zu erzielen.

Im Kontext der These 2 wurden zunächst Einstellungen der Helfer zu zentralen Grundhaltungen der Willkommenskultur (Offenheit für Zuwanderung und Bereitschaft zur Anerkennung Zugewanderter) aufgedeckt. Ermittelt wurde grundsätzliche Offenheit der Flüchtlingshelfer gegenüber der Einwanderung Geflüchteter und ihre Bewertung dazu, ob diese als bereichernd begriffen wird. Zudem wurden Einstellungen der Helfer zur praktischen Ausgestaltung der Willkommenskultur im Sinne einer gesellschaftlichen Anerkennung und Inklusion von Migranten erhoben.

Weiterhin sollte zur Beurteilung der These 2 ermittelt werden, wie sehr die von den Helfern geäußerten theoretischen Zustimmungen zu den Anforderungen der Willkommenskultur auf interpersoneller Ebene Eingang in deren Lebensalltag findet, heißt konkret: Wie hoch ihre tatsächliche Bereitschaft ist, Geflüchteten Zugang und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewähren. Anlehnend an bereits etablierte sozialwissenschaftliche Items wurden daher

Statements formuliert, die die Haltungen der Befragten zu Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen zu Geflüchteten erfassen (abstrakte **Einstellungsebene**). Anschließend wurde die Zustimmung zu ebendiesen Anforderungen noch einmal durch konkretere Statements aufgedeckt, die ermitteln sollten, wie sich die Befragten positionieren, wenn es darum geht, die abstrakten Anforderungen in ihren persönlichen Lebensalltag zu übertragen (konkrete **Handlungsebene**).

Die im Rahmen der These 2 verwendeten Testfragen/Items wurden in Anlehnung an verschiedene Methoden- und Ergebnisberichte aus dem Forschungsstand konstruiert, in denen Kriterien für Konzepte zur besseren Integration bzw. Schaffung von Willkommenskultur durch offene Teilhabe erläutert wurden. Darunter fallen Erkenntnisse aus der „Projektdokumentation: Handreichung zur Bedarfsermittlung zum Inhalt und Ausbau eines Leitfadens zur Willkommenskultur in den Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz–Osterzgebirge“⁹⁵⁹ und Forderungen zur Verbesserung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe Geflüchteter, welche die Flüchtlingshelferumfrage der LMU München (2016)⁹⁶⁰ ermittelte. Weiterhin verwendet wurden Items der Skala „Integration von Ausländern“, im Zuge derer die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) regelmäßig Einstellungen gegenüber Ausländern erfasst.⁹⁶¹

Auf Basis der Ergebnisse des Forschungsstands wurde bereits ersichtlich, dass zwischen abgefragten abstrakten Einstellungen zur Integration und der Bereitschaft, diese im konkreten Lebensalltag umzusetzen, häufig Diskrepanzen bestehen: Zwar befürworteten viele Menschen die offene und vorurteilsfreie Begegnung mit Migrant*innen und Geflüchteten, ebenso wie die Notwendigkeit der Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabeoptionen, diese Werte sanken jedoch, wenn es um die Aufgabe ging, ebenjene Offenheit persönlich in der Praxis umzusetzen. Unter Berücksichtigung dieses Phänomens wurden hier den Items, die Integrationseinstellungen auf abstrakter Ebene erhoben, jeweils weitere Items zugeordnet, welche die Einstellung auf der konkreten Ebene des Lebensalltags der Befragten erfassten. In der Auswertung wurde berechnet, wie viele der Befragten übereinstimmend auf abstrakter und auf konkreter Ebene den einzelnen Anforderungen der Willkommenskultur zugestimmt hatten. Neben den Antworten in absoluten Werten wurde somit die Korrelation der Zustimmung der einzelnen Befragten zu den jeweiligen Item-Paaren berücksichtigt.

⁹⁵⁹ Landschaft(f)t Zukunft e.V. (Hg.) (2015): Projektdokumentation „Bedarfsermittlung zum Inhalt und Ausbau eines Leitfadens zur Willkommenskultur in den Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz–Osterzgebirge“, Stadt Wehlen.

⁹⁶⁰ Mutz et al, 2016.

⁹⁶¹ Vgl. Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) & Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e.V. (2014): Integration von Ausländern (ALLBUS). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis224. Online unter: [https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-\(ALLBUS\)](https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-(ALLBUS)), zuletzt eingesehen am 12.03.2018.

Die „Zustimmung“ wurde auch hier aus der Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme zu“ und „stimme voll zu“ errechnet. Bei negativ formulierten Statements wurde ermittelt, wie viele Befragte diesem „nicht“ oder „gar nicht zustimmen“. Im Zuge der Berechnung korrelierender Positionierungen wurde der Zustimmungswert daher teilweise aus Antwortwerten berechnet, in denen die Befragten einem positiv formulierten Item zustimmen und dem negativ formulierten Statement explizit nicht zustimmen. Dies ist jeweils in der Auswertung angemerkt.

2.1 Einstellungen der Helfer zu den Grundhaltungen der Willkommenskultur

Die Einstellungen der Helfer zu den zentralen Grundhaltungen der Willkommenskultur wurden durch Items zur grundsätzlichen Offenheit gegenüber Zuwanderung und zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Anerkennung Zugewanderter erfasst.

Tabelle 6: Einstellungen zur Willkommenskultur für Asylsuchende

Items: Einstellungen zur Willkommenskultur	Zustimmung in %	Aspekt des Verständnisses von Willkommenskultur
Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat	68,3%	Offenheit gegenüber Zuwanderung
Ich finde, dass Deutschland von der Aufnahme von Flüchtlingen profitiert	61,1%	Verständnis von Einwanderung als Stärke/Chance
Ich denke, dass Geflüchtete die deutsche Kultur und Gesellschaft bereichern	65%	Verständnis von Diversität als Bereicherung
Eine stärkere Willkommenskultur für die Migranten in Deutschland würde mich freuen	77,8%	Klima der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten
Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in Deutschland zu Hause fühlen	81,9%	Verständnis von Integration als gesellschaftliche Inklusion & Kultur der Anerkennung
Ich finde es gut, dass viele Menschen sich in Deutschland für Geflüchtete engagieren	87,4%	Zweiseitiges Integrationsverständnis: Beziehungsaufbau, aktive Annäherung und Unterstützungsangebote als Aufgabe der Aufnahmegesellschaft

In den Zustimmungswerten der Befragten zu den einzelnen Items (Tabelle 6) zeigt sich, dass grundsätzlich mindestens 60% der Befragten den Grundhaltungen der Willkommenskultur zustimmen. Die Offenheit der Helfer gegenüber der Zuwanderung Geflüchteter nach Deutschland scheint jedoch in Bezug zur Anzahl der Einwandernden zu stehen. Die Einschätzungen dazu, ob Deutschland von der Aufnahme Geflüchteter profitiert und ob diese

die deutsche Kultur und Gesellschaft bereichern werden, erlangen die verhältnismäßig geringsten Zustimmungswerte (61,1%; 65%). Es scheint, als würden die Helfer die Aufnahme von Schutzsuchenden nicht durch den bereichernden Effekt der Migration, sondern auf Basis anderer – möglicherweise humanitärer Gründe – befürworten.

Die Items, welche das Integrationsverständnis der Willkommenskultur und die grundsätzliche Bereitschaft zum Beziehungsaufbau betreffen, erreichen merklich mehr Zustimmung. Die Helfer teilen das Integrationsziel langfristiger gesellschaftlicher Inklusion und Anerkennung der Zuwandernden zu ca. 82%, also mit überwältigender Mehrheit. Rund 78% sprechen sich für eine Stärkung der Willkommenskultur für Migranten aus und neun von zehn Befragten (87,4%) befürworten aktives Engagement im Rahmen der Willkommenskultur. Dies weist auf ein Integrationsverständnis seitens der Befragten hin, welches durch wechselseitige Annäherung und aktiven Beziehungsaufbau gekennzeichnet ist.

Vom Nutzen der Flüchtlingsaufnahme unabhängig teilen die Helfer die Auffassung darüber, dass diejenigen, die den Weg nach Deutschland gefunden haben, nun auch entsprechend willkommen geheißen, mittels aktiver gesellschaftlicher Unterstützung und Teilhabe integriert und langfristig als Teile der Mehrheitsgesellschaft anerkannt werden sollen. Dies spricht grundsätzlich für eine Verinnerlichung der abstrakten Grundanforderungen der Willkommenskultur - auch in Bezug auf die Migration von Asylsuchenden.

2.2 Integrationsbereitschaft der Flüchtlingshelfer auf Einstellungsebene (abstrakt) und Handlungsebene (konkret)

Weiterhin wurden neun sozialwissenschaftliche Items in Form von Statements ausgewählt, die auf abstrakter Ebene die Bereitschaft der Befragten zur Begegnung auf Augenhöhe im persönlichen Kontakt und zur Teilhabe von Migranten und Geflüchteten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erfassen. Diese gesellschaftlichen Ebenen umfassen den (Aus-)Bildungssektor, den Arbeitsmarkt, die Wohngegend (Nachbarschaft) und den Anspruch auf sozialstaatliche Unterstützung. Die Bereitschaft zur Begegnung auf Augenhöhe und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe wird durch Items der Kategorien gesellschaftliche Zugehörigkeit (Etabliertenvorrechte) und Diskriminierung/Ausgrenzung ermittelt. Den Statements zur Einstellungsebene werden in der Auswertung neun entsprechende Statements zur Handlungsebene gegenübergestellt. Die vergleichende Darstellung erfolgt zum einen durch die Gegenüberstellung der einfachen numerischen Zustimmungswerte und weiterhin durch Berechnung der Korrelation bzw. Übereinstimmung

der Zustimmung zu den erforderlichen Haltungen der Willkommenskultur auf abstrakter und konkreter Ebene.

Beispiel: (Tabelle 6) Vergleich korrelierender Zustimmung auf abstrakter und konkreter Ebene zu Items der Akkulturationskala.

842 Befragte		Ich hätte kein Problem mit Asylbewerbern in meinem Kollegenkreis bzw. meinem Arbeitsumfeld	
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt haben	stimme zu	77,4%	2,1%
	stimme nicht zu	1,4%	0%

Dabei zeigt sich (Tabellen 8 -10), dass die Befragten auf den Einstellungs- und Handlungsebenen unterschiedlich hohe Zustimmungswerte äußerten: Teilweise konnte hohe Zustimmung zu abstrakten Forderungen und Haltungen der Willkommenskultur ermittelt werden, deren Übersetzung in konkrete Anforderungen zu gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe und Begegnung im Lebensalltag der Befragten hingegen deutlich weniger Unterstützer fand. Doch auch umgekehrte Zustimmungsbilder waren der Fall:

2.2.1 Statements mit hoher Integrationsbereitschaft auf abstrakter, jedoch geringerer auf konkreter interpersoneller Ebene

Die Kategorie „Zustimmung zur Willkommenskultur“ wurde hier (Tabelle 8) berechnet aus der Summe der Antwortwerte (in Prozent) aus den Skalenkategorien „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“. Bei negativ formulierten Statements, also solchen, die die geforderten Grundhaltungen der Willkommenskultur ablehnen, wurde die der Aspekt „Zustimmung zur Willkommenskultur“ aus der Summe derjenigen Antwortskalenwerte berechnet, die dem Item „eher nicht“ bis „gar nicht“ zustimmen.

Dem abstrakt formulierten Statement, dass **Asylbewerber als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft** akzeptiert und behandelt werden sollten (Aspekt der Gleichbehandlung/ gleichberechtigten Teilhabe), stimmten 81,6%, also die überragende Mehrheit der befragten Helfer, zu. Konkret gefragt lehnten aber nur rund 34% der Befragten das Etabliertenvorrecht ab, nachdem **Neuhinzugezogene sich erst einmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen dürfen** (Aspekt der Ungleichbehandlung). Der größte Teil der Befragten (26,8%) wählte hier die Option „teils teils“ und positionierte sich somit gar nicht. Abstrakt fordert somit der Großteil der Befragten eine gesellschaftliche Gleichstellung, welcher aber in Hinblick auf die konkrete Bereitschaft, Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit umzusetzen, wesentlich weniger Personen klar zustimmen. Lediglich

33% der Befragten bewerteten korrelierend, dass sie Akzeptanz bejahen und Etabliertenvorrechte ablehnen (Tabelle 8).

Tabelle 8: Hohe Integrationsbereitschaft auf abstrakter und geringere auf konkreter Ebene interpersoneller Beziehungen

Item: Haltungen zur Willkommenskultur (WK) auf abstrakter Ebene (Meinungsebene)	Zustimmung ⁹⁶² zur WK in %	Item: Haltungen zur Willkommenskultur auf konkreter Ebene (Handlungsebene)	Zustimmung ⁹⁶³ zur WK %	Anteil der Befragten, der auf abstrakter & auf konkreter Ebene den Anforderungen der WK korrelierend zustimmt in %
Asylbewerber sollten als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden	81,6%	Wer neu hinzugezogen ist, sollte sich erst einmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen	34,0% (stimmen eher nicht bis gar nicht zu)	33% bejahen Akzeptanz und lehnen Etabliertenvorrechte ab
Asylbewerbern sollte mit weniger Argwohn und Vorurteilen begegnet werden	84,2%	Die kulturellen Hintergründe vieler Geflüchteter sind mit meiner Lebensweise nicht vereinbar	54,9% (stimmen eher nicht bis gar nicht zu)	53,8% sind für weniger Vorurteile und finden, dass die Lebensweise von Geflüchteten mit ihrer vereinbar ist.
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zu Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen haben	83,6%	Ich würde mein Kind nur ungern auf einer Schule mit einem hohen Ausländeranteil anmelden	60,7% (stimmen eher nicht bis gar nicht zu)	58,3% sind für barrierefreien Zugang und würden ihr Kind auch auf einer Schule mit hohem Ausländeranteil anmelden

Ein ähnlich hoher Anteil der Befragten (ca. 84%) befindet auf abstrakter Ebene außerdem, dass **Asylbewerbern mit weniger Argwohn und Vorurteilen begegnet** werden sollte. Argwohn und Misstrauen gegenüber dem vermeintlich Fremden basiert häufig auf Misstrauen vor dem „Fremden/Unbekannten“ und einer angenommenen Ungleichwertigkeit. Obwohl die Flüchtlingshelfer Kontakte auf Ebene der interpersonellen Beziehungen zu Geflüchteten pflegen und somit die Chance haben, die Berührungängste gegenüber „dem Fremden“ zu überwinden, bewerten rund 10% der Befragten die **kulturellen Hintergründe vieler Geflüchteter als mit ihren eigenen Lebensweisen nicht vereinbar** – weitere 24,2% empfanden dies „teilweise“. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (ca. 55%) empfindet die Vereinbarkeit sehr wohl als gegeben. Ein etwas geringerer Anteil der Flüchtlingshelfer (53,8%) spricht sich jedoch übereinstimmend für weniger Vorurteile gegenüber Geflüchteten aus und empfindet deren Lebensweise als mit ihrer eigenen vereinbar.

⁹⁶² Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“ in %.

⁹⁶³ Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme eher nicht“ bis „stimme gar nicht“ zu in %

Rund 83,6% der Befragten äußerten sich außerdem dahingehend zustimmend, dass Asylbewerber einen möglichst **barrierefreien Zugang zu Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen** haben sollten. Geht dies allerdings mit der Folge einher, dass der Ausländeranteil an Schulen steigt, scheinen auf der konkreten Ebene Zweifel bei den Befragten aufzukommen. Ein verhältnismäßig geringerer Anteil von 61% der Befragten hat **keine Bedenken, das eigene Kind auf einer Schule mit hohem Ausländeranteil** anzumelden. Noch etwas weniger Befragte (58,3%) befinden übereinstimmend, dass Asylbewerber einen freien Bildungszugang haben sollten und dass ein hoher Ausländeranteil sie nicht von der Anmeldung ihres eigenen Kindes an einer Schule abhalten würde.

Hier spiegelt sich die im Forschungsstand bereits beobachtete Diskrepanz in den Einstellungen wider. In den betrachteten drei Statements zeigten die befragten Asylhelfer übereinstimmend hohe Zustimmungen zu den abstrakten Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen zu Geflüchteten. Der Anteil der Befragten, der diese Einstellungen jedoch übereinstimmend auch auf der konkreten Handlungsebene unterstützt, lag jeweils bis zu 30% darunter (siehe Tabelle 8).

2.2.2 Statements mit vergleichbar hoher Integrationsbereitschaft auf abstrakter und konkreter interpersoneller Ebene

Einem hohen Anteil von knapp 84% der Befragten ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, **vollständig am Leben der Mehrheitsgesellschaft teilhaben** können. Konkret erfordert eine solche Forderung auf abstrakter Ebene in der Konsequenz auch das **Zulassen von Teilhabe auf Ebene des persönlichen Lebensalltags**. Ein ähnlich großer Anteil der Befragten scheint diese Forderung abstrakt zu bejahen und auch auf konkreter Ebene umzusetzen (siehe Tabelle 9).

Rund 82% geben an, sich über Asylbewerber bzw. Migranten in ihrem sozialen Umfeld zu freuen. Übereinstimmend zeigt sich nur ein etwas geringerer Anteil (77,3%) der Befragten bereit, sich für eine vollständige Teilhabe auszusprechen und diese auch im eigenen sozialen Umfeld zuzulassen. Weiterhin freuen sich 81,8% der Flüchtlingshelfer darüber, wenn sich mehr **Migranten in Deutschland zu Hause fühlen** (abstrakte Ebene) und ein vergleichbarer Anteil von 79,4% der Befragten freut sich ebenso darüber, wenn sich mehr Migranten konkret in der **eigenen Nachbarschaft zu Hause fühlen**. Auch hier zeigen jedoch nur 75,6% der Befragten korrelierende Zustimmung zu beiden Items.

Tabelle 9: Vergleichbar hohe Integrationsbereitschaft auf abstrakter und konkreter Ebene interpersonaler Beziehungen

Item: Haltungen zur Willkommenskultur (WK) auf abstrakter Ebene (Meinungsebene)	Zustimmung ⁹⁶⁴ zur WK in %	Item: Haltungen zur Willkommenskultur auf konkreter Ebene (Handlungsebene)	Zustimmung ⁹⁶⁵ zur WK %	Anteil der Befragten, der auf abstrakter & auf konkreter Ebene den Anforderungen der WK korrelierend zustimmt in %
Mir ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben	84,1%	Ich freue mich über Asylbewerber in meinem sozialen Umfeld	82%	77,3% freuen sich für vollständige Teilhabe und freuen sich über Asylbewerber im sozialen Umfeld
Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in Deutschland zu Hause fühlen	81,8%	Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in meiner Nachbarschaft zu Hause fühlen	79,4%	75,6% übereinstimmende Freude über Migranten in Deutschland/ in der Nachbarschaft
Asylbewerber werden bei der Wohnungssuche oft diskriminiert	78,8%	Ich habe kein Problem mit Geflüchteten als direkte Nachbarn oder Mieter	80,6%	70% bestätigen beobachtete Diskriminierung, würden diese aber selbst nicht unterstützen
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt haben	79,5%	Ich hätte kein Problem mit Asylbewerbern in meinem Kollegenkreis bzw. meinem Arbeitsumfeld	85,5%	77,4% befürworten übereinstimmend die Integration in den Arbeitsmarkt und Integration im Arbeitsumfeld

Knapp 79% der Helfer prangern an, dass Asylbewerber bei der **Wohnungssuche oft diskriminiert** werden. Ebenfalls geben knapp 80% an, persönlich kein **Problem mit Geflüchteten als Mieter oder direkte Nachbarn zu haben** (konkrete Ebene). Dabei liegt der Anteil der Befragten, die Diskriminierung beobachten und gleichzeitig selbst Bereitschaft zur Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe aufweisen, ganze 10% darunter.

Ebenfalls eine überragende Mehrheit von knapp 80% der Befragten sprachen sich für einen möglichst **barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt** für Asylbewerber aus (abstrakte Ebene) und ein sogar leicht höherer Anteil von ca. 86% hätte auch keine Probleme damit, wenn sich diese Form gesellschaftlicher Integration und Teilhabe in ihrem **eigenen Kollegenkreis bzw. Arbeitsumfeld** widerspiegeln würde (konkrete Ebene). Auch hier liegt der Anteil der

⁹⁶⁴ Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“ in %.

⁹⁶⁵ Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“ in %.

übereinstimmend positiv antwortenden Befragten jedoch 5-10% unter dem, der jeweils auf abstrakter oder konkreter Ebene Zustimmung zeigt.

2.2.3 Geringe Integrationsbereitschaft auf abstrakter und hohe Zustimmung auf konkreter interpersoneller Ebene

Der abstrakten Forderung, dass **Asylbewerber sich ihren Wohnort selbst aussuchen** dürfen sollten, stimmten lediglich 40,6% der befragten Flüchtlingshelfer zu (siehe Tabelle 10). Dennoch lehnen auf konkreter Ebene ganze 85,5% der Befragten die Empfindung ab, dass in ihrer **Wohnumgebung zu viele Geflüchtete** leben. Eine Sorge bezüglich eines als zu hoch empfundenen aktuellen oder zukünftigen Anteils von Asylbewerbern in der eigenen Nachbarschaft scheint unter den Befragten somit nicht zu bestehen. Die These von „Flüchtlinge Willkommen, aber nicht in **meiner** Nachbarschaft“ bestätigt sich hier definitiv nicht. Möglicherweise beruht die vergleichsweise hohe Ablehnung einer Wohnortsselbstbestimmung auf der Sorge einer sogenannten „Ghettoisierung“ von Migranten, also der Bildung von Wohnvierteln mit ethnisch homogener Bevölkerung. Konkret fürchten die Befragten also möglicherweise eher eine Selbstaussgrenzung der Geflüchteten als eine Integration in die Mehrheitsbevölkerung.

Tabelle 10: Geringe Integrationsbereitschaft auf abstrakter und hohe Bereitschaft auf konkreter Ebene interpersoneller Beziehungen

Item: Haltungen zur Willkommenskultur auf abstrakter Ebene (Meinungsebene)	Zustimmung ⁹⁶⁶ zur WK in %	Item: Haltungen zur Willkommenskultur auf konkreter Ebene (Handlungsebene)	Zustimmung ⁹⁶⁷ zur WK %	Anteil der Befragten, der auf abstrakter & auf konkreter Ebene den Anforderungen der WK zustimmt in %
Asylbewerber sollten sich selbst aussuchen, wo sie wohnen möchten	40,6%	In meiner Wohngegend leben zu viele Geflüchtete	85,6% (stimmen Item nicht zu!)	39,8% sind für freie Wohnsitzwahl und finden nicht, dass zu viele Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft leben
Flüchtlinge sollten finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen	64%	Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meinen persönliche finanzielle Situation	86,7% (stimmen Item nicht zu!)	62,8% sind für staatliche finanzielle Unterstützung und fühlen sich nicht in ihrer persönlichen finanziellen Situation bedroht

Erstaunlicherweise finden es lediglich 63% der befragten Flüchtlingshelfer gut, dass Flüchtlinge finanzielle Unterstützung (in Höhe des Existenzminimums) durch den Staat erhalten. Wie (anerkannte) Asylbewerber stattdessen ihre Existenz sichern sollen, bleibt offen.

⁹⁶⁶ Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“ in %.

⁹⁶⁷ Berechnet aus Summe der Antwortwerte aus den Skalenkategorien „stimme eher nicht“ bis „stimme gar nicht“ zu in %

Auf der konkreten Ebene empfinden ganze 86,7% der Befragten die in Deutschland lebenden Geflüchteten jedoch nicht als belastend für ihre persönliche finanzielle Situation. Obwohl sich also staatliche Leistungen für Geflüchtete nicht belastend auf die finanzielle Situation der Helfer auszuwirken scheinen, stehen mindestens 62,6% der Befragten ebenjener Förderung vergleichsweise skeptisch gegenüber. Diese Haltung wäre, dem Forschungsstand nach, eher bei Menschen zu erwarten, deren eigenes Einkommen ebenfalls auf staatlicher Unterstützung beruht oder die ihre eigene finanzielle Situation als unbefriedigend empfinden. Beides ist, so ergab die Auswertung der soziodemographischen Daten, bei der überwiegenden Mehrheit der hier Befragten nicht der Fall. Möglicherweise liegt der geringe Zustimmungswert auch darin begründet, dass die Helfer sich eher dafür einsetzen, dass die Arbeitsverbote für Asylbewerber aufgehoben und der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird, anstatt die Menschen weiter per Gesetz in die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu zwingen.

2.3 Beurteilung der These 2

Es kann hinsichtlich der quantitativen Verteilung der Zustimmungswerte festgehalten werden, dass sich sehr hohe Anteile der Flüchtlingshelfer auf abstrakter Ebene beinahe durchweg im Sinne der Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen positionieren. Dies gilt hinsichtlich ihrer Positionierung zu den abstrakten Grundhaltungen der Willkommenskultur als auch hinsichtlich des wechselseitig, inklusiv und langfristig gedachten Integrationsverständnis' des Konzepts. Bei vier der neun Statements zu Haltungen der Willkommenskultur erwies sich die Zustimmung der Flüchtlingshelfer – in absoluten Werten gemessen – zu Haltungen der Willkommenskultur auf abstrakter und auf konkreter Ebene als etwa gleich hoch. In drei weiteren Fällen zeigten die Befragten auf der Ebene konkreter Ausgestaltung der Willkommenskultur weniger Zustimmung bzw. höhere Werte für Unentschlossenheit als auf der abstrakten Einstellungsebene.

Die Willkommenskultur auf der Ebene interpersonalen Beziehungen (bzw. das Integrationsverständnis der Willkommenskultur) erfordert zunächst die grundsätzliche Bereitschaft zur kooperativen Beziehungs- und Kommunikationsaufnahme und ferner die Bereitschaft, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zuzulassen. Diese scheint hier, ermittelt durch die Fragen auf Einstellungsebene, bei der überwiegenden Anzahl der Helfer vorzuliegen. Beim Übertragen der abstrakten Haltungen in konkrete, das Alltagsleben der Helfer betreffende Anforderungen (Handlungsebene) wirken die (korrelierenden) Zustimmungen der Befragten zaghafter, wenngleich durchgängig hoch.

Im Ergebnis kann die These 2 vorläufig verifiziert werden, denn die hier befragten Flüchtlingshelfer zeigen auf abstrakter Ebene hohe Zustimmung zu den Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen, geben sich aber hinsichtlich der konkreten Umsetzung im Alltagsleben verhaltener.

Die fehlende Konsequenz der Befragten bei der Übertragung von abstrakten Willkommenskultur-Haltungen auf die konkrete Handlungsebene weist auf die bereits erwähnte „Willkommenskultur-ja,-aber“-Problematik hin. Diese gilt als Symptom dafür, dass theoretisch vertretene Haltungen der Willkommenskultur an einigen Stellen durch fehlende Konzepte in ihrer konkreten Umsetzung behindert werden. Weiterhin kann es ein Hinweis darauf sein, dass die Integrationspraxis trotz wohlwollender Einstellungen und Motive der Helfer nicht immer konflikt- und reibungsfrei verläuft und sich negative Erfahrungen durchaus auf die Ebene konkreter Einstellungen der Helfer niederschlagen.

Die signifikant niedrige Anzahl (33%) von Helfern, die gleichermaßen befinden, dass Asylbewerber als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden sollen und im gleichen Zuge ausgrenzende Etabliertenvorrechte ablehnen, weist jedoch darauf hin, dass der Anspruch einer Begegnung „auf Augenhöhe“ zwischen den Flüchtlingshelfern und den von ihnen Betreuten nicht umfänglich umgesetzt ist.

3. Auswertung der These 3

T3: Flüchtlingshelfer schätzen die Prinzipien der Willkommenskultur auf der Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik überwiegend als unzureichend umgesetzt ein und bewerten die entsprechende behördliche Praxis als hinderlich für die Integration der Geflüchteten.

Die Prinzipien der Willkommenskultur auf institutioneller Ebene drücken sich vor allem als allgemeines „Diskriminierungsverbot“ aus. Dies beinhaltet konkret den Anspruch einer allgemein verständlichen Transparenz und Zuverlässigkeit des Regelsystems (Willkürverbot) und ein wertschätzendes bzw. nicht abwertendes Interaktionsverhalten seitens der Institutionen und ihrer Vertreter. Im vorliegenden Forschungskontext wird der Fokus auf die Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik (Behörden) beschränkt. Eine der Hauptaufgaben der Flüchtlingshelfer ist die Begleitung von Geflüchteten zu Behörden und Hilfe bei der Interaktion mit selbigen. Vor allem während des Asylverfahrens sind Geflüchtete abhängig von einer Vielzahl an Behörden (z. B. BAMF, Landratsamt, Ausländeramt, Sozialamt) und spezifischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen. Als vermittelnde Instanzen haben Flüchtlingshelfer eine besondere Perspektive auf die Umsetzung der Prinzipien der Willkommenskultur seitens Behörden und ihrer Vertreter.

Zur Abfrage der Meinungen der Helfer zur Transparenz und Zuverlässigkeit des asylrechtlichen Regelsystems (Willkürverbot) und des wertschätzenden bzw. diskriminierungsfreien Interaktionsverhaltens auf Behördenebene wurden hier Items in Anlehnung an die Teile anderer Flüchtlingshelferumfragen mit ähnlichem Themenfokus eigens konstruiert.⁹⁶⁸ Beispiel: Items zur Ermittlung der Umsetzung des Diskriminierungsverbots als Prinzip der Willkommenskultur auf institutioneller Ebene: "Asylrechtliche Regelungen erscheinen mir oft unfair und willkürlich", "Der Umgang von Behördenmitarbeitern mit Geflüchteten ist meist freundlich und respektvoll"; Item zur Ermittlung des Verhaltens auf institutioneller Ebene als Integrationshindernis/-hinderlich: "Viele asylrechtliche und behördliche Regelungen behindern die erfolgreiche Integration von Geflüchteten".

3.1 Einstellungen zur Willkommenskultur auf der Ebene der Institutionen staatlicher Integrationspolitik

Im Ergebnis fallen die Urteile der Helfer zur Umsetzung der Willkommenskultur auf Ebene der Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik in Teilen vernichtend aus (Tabelle 11):

Tabelle 11: Bewertungen der Willkommenskulturpraxis der Institutionen staatlicher Asylpolitik

Statement	Antworten: Ergebnisse in % (812 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht		
	Zustimmung	„teils teils“	Ablehnung
Das Asylverfahren und der Ablauf sind für Asylbewerber schwer zu verstehen und undurchsichtig	82,5	4,7	1,7
Asylrechtliche Regelungen erscheinen mir oft unfair und willkürlich	58,5	21,2	8,4
Der Umgang von Behördenmitarbeitern mit Geflüchteten ist meist freundlich und respektvoll	23,2	40,6	21,9

Der Großteil der Befragten (82,5%) beispielsweise beurteilt das Asylverfahren und dessen Ablauf als schwer verständlich für Asylbewerber und stellt selbigem in Sachen „Transparenz“ somit ein schlechtes Zeugnis aus. Weit über die Hälfte der Asylhelfer (58,5%) empfindet asylrechtliche Regelungen außerdem als oft unfair und willkürlich, weitere 21,2% sehen dies zumindest „teilweise“ so. Der Aspekt des Willkürverbots bzw. der Zuverlässigkeit als Ausdruck

⁹⁶⁸ Anm.: Dazu gehören die EFA-Studie 1 und 2 zu Strukturen und Motiven der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland (2016) des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und das Forschungsprojekt „Engagement für Flüchtlinge in München“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. In: Karakayali/Kleist, 2016a und 2016b; sowie Mutz et al, 2016.

des strukturellen Diskriminierungsverbots ist in den Augen der überwiegenden Anzahl der Helfer nicht gewährleistet. Auf der **Interaktionsebene** zwischen Behörden bzw. Behördenvertretern mit Geflüchteten bewertet nur ein Fünftel der Befragten (20,2%) den Umgang als meist freundlich und respektvoll. Die größte Gruppe von 40,6% der Befragten empfinden den Aspekt des wertschätzenden Umgangs immerhin „teils teils“ umgesetzt. Das letzte Fünftel der Befragten stimmte der Einschätzung einer **wertschätzenden Behördenkommunikation** „eher nicht“ bis „gar nicht zu“. Die Kriterien des Diskriminierungsverbots, der Transparenz, des Willkürverbots und des wertschätzenden Umgangs als Standard behördlicher Willkommenskultur scheinen aus Sicht des überwiegenden Anteils der befragten Asylhelfer nicht bzw. nicht konsequent umgesetzt zu sein.

3.2 Einschätzung des Integrationsbeitrags behördlicher Willkommenskultur

Die bisherigen Befragungsergebnisse lassen vermuten, dass die befragten Helfer die staatliche Flüchtlings- und Integrationspolitik und deren ausführenden Behörden als wenig hilfreich für eine Integration Geflüchteter im Sinne der Willkommenskultur empfinden. Dieser Eindruck bestätigt sich bei der Betrachtung der Einstellungen der Befragten zu konkreten Integrationsbeiträgen der Behörden:

Tabelle 12: Bewertung der Praxis staatlicher Integrationspolitik und ihrer Behörden

Statement	Antworten: Ergebnisse in % (812 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht		
	Zustimmung	„teils teils“	Ablehnung
Behörden und Asylpolitik unterstützen Geflüchtete ausreichend bei der Integration	6,3	27,5	53,8
Viele asylrechtliche und behördliche Regelungen behindern die erfolgreiche Integration von Geflüchteten	69,2	14,2	4,1
Die Behörden und die Asylpolitik arbeiten Hand in Hand mit der Flüchtlingshilfe	4,3	27,5	54,5

Knapp über die Hälfte der Befragten (53,8%) findet, dass Behörden die Geflüchteten **nicht ausreichend bei der Integration unterstützen**. Ein weiteres Drittel (27,5%) empfindet dies „teilweise“ so. Die überwiegende Mehrheit von 68,9% der Befragten bewertet schließlich sogar viele asylrechtliche und behördliche Regelungen als **behindernd** für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten. Lediglich 4,3% (!) der Befragten befinden, dass die Behörden und die staatliche Asylpolitik **Hand in Hand mit der Flüchtlingshilfe** arbeiten. Etwas mehr

als die Hälfte der Helfer (54,5%) kann dem explizit eher bis gar nicht zustimmen. Knapp über ein Viertel (27,5%) zeigt sich unentschlossen.

Insgesamt scheint das behördliche Verhalten hinsichtlich der Integration der Geflüchteten von der überwiegenden Zahl der Helfer als zu wenig unterstützend, die behördlichen Regelungen gar als hindernd und die Kooperation mit der Flüchtlingshilfe als kaum existent bewertet zu werden.

3.3 Beurteilung der These 3

Im Ergebnis kann geschlossen werden, dass [die Mehrheit der Flüchtlingshelfer die Prinzipien der Willkommenskultur auf der Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik als unzureichend umgesetzt einschätzen und die entsprechende behördliche Praxis als hinderlich für die Integration der Geflüchteten bewerten](#). Die These 3 kann folglich als vorläufig verifiziert gelten. Diese Ergebnisse schließen an die Erkenntnisse der Flüchtlingshelferumfrage der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (2016)⁹⁶⁹ und weitere Erkenntnisse des Forschungsstands an. Die Kritiken der Helfer an der staatlichen und behördlichen Integrationspraxis, die in Studien und qualitativen Helferinterviews bereits anklangen, wurden hier noch einmal systematisch bestätigt. Die im Forschungsstand aufgeführten Befragungen von Kommunen beurteilen die Kooperation der kommunalen Integrationspolitik mit der zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe hingegen als besonders gelingend. Weiterhin wird die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe als unabdingbar und die Zusammenarbeit als eines der Erfolgskonzepte kommunaler Integrationspolitik bezeichnet. Die Auffassung einer gelingenden Kooperation scheint hingegen bei den Ehrenamtlichen und hier befragten Helfern nicht gegeben zu sein. Vor allem in den Punkten Transparenz, Wertschätzung und Zuverlässigkeit (bzw. Willkürverbot) scheinen aus Sicht der Flüchtlingshelfer eklatante Mängel in der staatlichen Integrationspolitik und Willkommenskultur zu bestehen. Das Konzept der Willkommenskultur als „top down“ etabliertes Paradigma kann an genau diesen Mängeln scheitern. Insbesondere die neuere, sich deutlich abzeichnende Abkehr von dem seit 2015 propagierten offiziellen Paradigma der staatlichen Willkommenskultur für Geflüchtete scheint sich in der Wahrnehmung der Helfer niederzuschlagen. Die Helfer sind in ihrer Flüchtlingshilfepraxis immer wieder mit den Diskrepanzen zwischen der propagierten Willkommenskultur und den restriktiven Regelungen staatlicher Asylpolitik konfrontiert. Der „Praxisschock“, welcher erlitten wird, wenn beispielsweise Geflüchtete trotz großer Integrationsbemühungen und -erfolge kein

⁹⁶⁹ Mutz, Gerd/Costa-Schott, Rosário/Hammer, Ines/Layritz, Georgina und andere (2016): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. (Hg.) Hochschule für angewandte Wissenschaften München (munich institute of social sciences).

Bleiberecht erhalten, zur Untätigkeit verdammt oder gar abgeschoben werden, lässt die Helfer ratlos und frustriert zurück. Die Umsetzung der Willkommenskultur als „top down“-Projekt und die langfristige Etablierung einer „bottom-up“ Willkommenskultur sind jedoch wesentlich von der Rückendeckung der Autoritäten abhängig. Diese scheint, zumindest aus Sicht der Flüchtlingshelfer, keineswegs umgesetzt - weder in Bezug auf ihr Engagement im Rahmen der Willkommens- und Integrationspolitik, noch hinsichtlich der Integrationspraxis der Geflüchteten.

4. Auswertung der These 4

T4: Flüchtlingshelfer befürworten die bisherige Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland und sprechen sich für eine Erweiterung der asylrechtlich definierten „schutzwürdigen Belange“ und die zukünftige Aufnahme Geflüchteter in der Bundesrepublik aus.

Die Etablierung der Willkommenskultur als gesamtgesellschaftlich getragene und umgesetzte Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten, welche auf Inklusion abzielt, erfordert neben der fundamentalen Akzeptanz von Zuwanderung und Zuwanderern transparente und nachvollziehbare Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Letztere bedingen vor allem, ob Migration auch in der breiten Öffentlichkeit als geordnet und koordiniert verlaufend wahrgenommen wird. Das gesellschaftliche Klima in Migrationsfragen ist in starkem Maße vom Vertrauen in die Institutionen und dem Eindruck abhängig, dass die Herausforderungen, die Einwanderung und Integration mit sich bringen, bewältigt werden können und nicht in Willkür und Chaos münden.

Mit Fokus auf den Bereich ‚Willkommenskultur für Flüchtlinge‘ wurde im Rahmen der These 4 dementsprechend geprüft, ob Flüchtlingshelfer die generelle und auch zukünftige Aufnahme von Geflüchteten auf Basis des Grundrechts auf Asyl in Deutschland befürworten und wie die Befragten die formalen Vorgaben und Grenzen des Asylrechts/-gesetzes bewerten. Zur Bewertung der These wurden in Teilen die Zustimmungswerte zu Items verwendet, die bereits im Rahmen der Untersuchung anderer Thesen erfasst worden waren. Weitere Items zu Einstellungen zur Ausdehnung des Asylrechts wurden in Anlehnung an die Ergebnisse der Flüchtlingshelferbefragung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (2016) konstruiert.⁹⁷⁰

⁹⁷⁰ Items konstruiert in Anlehnung an Karakayali/Kleist, 2016b, S. 4.

4.1 Einschätzungen der Flüchtlingshelfer zum Klima der Willkommenskultur für Asylsuchende auf Ebene der Gesamtgesellschaft

Neben den durch die Helfer selbst verinnerlichten Haltungen sollte ermittelt werden, wie die Flüchtlingshelfer den Stand der Willkommenskultur für Geflüchtete in der Gesamtgesellschaft einschätzen. Diese Einschätzungen bilden den subjektiven Eindruck, nicht den tatsächlichen Stand der Willkommenskultur-Einstellungen der Gesamtgesellschaft ab.

Die erfassten Einschätzungen der Befragten zur den Willkommenskultur-Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung zeigen (Tabelle 13), dass die Flüchtlingshelfer zwar in großen Teilen der Meinung sind, dass es um die gesellschaftliche Akzeptanz der Zuwanderung Geflüchteter nicht besonders gut bestellt ist und ausgrenzende Haltungen gegenüber Flüchtlingen in großen Teilen der Gesellschaft verbreitet sind; die meisten unter ihnen schätzen die Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht so eindeutig negativ ein. Ein gutes Drittel der Befragten traut sich durchgehend nicht zu, die Haltung der Mehrheitsgesellschaft einzuschätzen und rund jeder Fünfte ist der Überzeugung, dass die breite Bevölkerung gegenüber Geflüchteten nicht so negativ eingestellt ist, wie es ihr weithin unterstellt wird. Lediglich in der Frage, ob Flüchtlinge in Deutschland in breiten Teilen der Gesellschaft ausgegrenzt werden, ist sich die überwiegende Mehrheit aller befragten Helfer sicher, dass dies der Fall ist (knapp 50% zustimmende gegenüber knapp 38% unentschlossenen oder ablehnenden Einschätzungen).

Tabelle 13: Einschätzungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur auf Ebene der Gesamtgesellschaft

Items: Einstellungen zur Willkommenskultur in der Gesamtgesellschaft	Ergebnisse in %		
	Zustimmung	Unentschlossenheit	Ablehnung
Ich denke, dass ein Großteil der Menschen in Deutschland gegen die Aufnahme von Geflüchteten ist	29,6	33,6	24,6
Viele Menschen denken, dass die Aufnahme von Geflüchteten Deutschland schadet	40,7	24,1	22,1
Ein Großteil der Bevölkerung hat kein Interesse daran, dass sich Geflüchtete in Deutschland zu Hause fühlen	38,4	27,2	20,9
Ich glaube, dass Flüchtlinge in Deutschland in breiten Teilen der Gesellschaft ausgegrenzt werden	49,3	25,9	13
Ein Großteil der Bevölkerung denkt, dass Geflüchtete nur nach Deutschland kommen, um das Sozialsystem auszunutzen	37,1	28,7	20,3

4.2 Einstellungen der Asylhelfer zur bisherigen Aufnahme von Geflüchteten

Hinsichtlich der von der Willkommenskultur geforderten grundlegenden Akzeptanz gegenüber Zuwanderern und der Bereitschaft, diese als gleichwertige Teile der Gesellschaft anzuerkennen, lässt die Einschätzung der Befragten Zweifel dahingehend zu, ob diese auf Ebene der Gesamtgesellschaft umgesetzt werden. In der Frage danach, wie die Flüchtlingshelfer persönlich die Aufnahme von Asylsuchenden bewerten, zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten die bisherige Aufnahme von Geflüchteten befürwortet (68% Zustimmung). Ein noch höherer Anteil unter ihnen begrüßt es darüber hinaus grundsätzlich, dass Geflüchtete die Option haben, in Deutschland Asyl beantragen zu können (84,7% Zustimmung, 0,3% Ablehnung).

Tabelle 14: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur bisherigen Aufnahme von Geflüchteten

Statement	Zustimmung (811 Personen = 100%)
Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat	68,3%
Ich finde es gut, dass Geflüchtete in Deutschland Asyl beantragen können	84,7%

4.3 Einstellungen der Asylhelfer zur Erweiterung der asylrechtlich definierten „schutzwürdigen Belange“

Während sich die Helfer in den bisherigen Umfrageergebnissen überwiegend mit großen Mehrheiten positionieren, fallen die Verteilungen der Zustimmungswerte bei Items zur **Erweiterung der asylgesetzlich definierten „schutzwürdigen Belange“** etwas verhaltener aus (Tabelle 15): Unter den Befragten, die sich zu diesem Item positionierten, empfindet die größte Gruppe (42,8%) die bisherigen (theoretischen) asylrechtlichen Kriterien für die Zuerkennung von asylrechtlichem Schutz als zu streng bzw. engmaschig.

Ein noch etwas größerer Anteil der Befragten (55,6%) meint, dass die **Palette der gesetzlich formulierten schutzwürdigen Verfolgungsgründe** erweitert werden sollte, sodass auch Menschen eine Schutz- und Bleibeberechtigung bekommen können, die andere Flucht- und Verfolgungsgründe haben als z. B. die Bedrohung durch kriegerische Konflikte. Lediglich 12,8% der Befragten sprachen sich explizit gegen eine solche Erweiterung aus.

Hinsichtlich der Praxis der Asylantragsprüfungen bewerten ganze 60% der Helfer die Kriterien, auf Basis derer im Asylverfahren die Schutzwürdigkeit geprüft und schließlich ein Schutzstatus zuerkannt oder verwehrt wird, als unfair und intransparent. Geringe 5,4% der

Flüchtlingshelfer scheinen mit der **behördlichen Praxis der Asylantragsprüfungen** zufrieden. Ein verschwindend geringer Anteil von 4,6% der Helfer empfindet weiterhin, dass in Deutschland zu vielen Asylbewerbern eine asylrechtliche Schutz- oder Bleibeberechtigung gewährt wird. Die große Mehrheit von 76,7% der Befragten lehnt diese Auffassung klar ab und nimmt offensichtlich keine Aushöhlung des Asylrechts wahr.

Tabelle 15: Haltungen zur Erweiterung der asylgesetzlichen „schutzwürdigen Belange“

Statement	Antworten: Ergebnisse in % (812 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht		
	Zustimmung	„teils teils“	Ablehnung
Die Kriterien für die Zuerkennung von asylrechtlichem Schutz sind zu streng bzw. engmaschig	42,8	27,1	13,1
Die Kriterien der Asylantragsprüfung sind fair und transparent	5,4	19,3	60
Die Palette der schutzwürdigen Verfolgungsgründe sollte erweitert werden	55,6	18,3	12,8
In Deutschland wird zu vielen Asylbewerbern ein asylrechtlicher Schutz gewährt	2,6	7,8	76,7

Aus den erfassten Meinungen kann geschlossen werden, dass ein Großteil der befragten Flüchtlingshelfer die Kriterien, auf Basis derer eine asylrechtliche Schutz-/Bleibeberechtigung zuerkannt wird, als zu engmaschig empfindet und sich für eine Ausweitung der asylberechtigenden, schutzwürdigen Belange ausspricht.

Neben der engen formalen Ausgestaltung von Asyl-Anerkennungskriterien auf bundesgesetzlicher Ebene scheitert das Asylrecht aus Sicht der Helfer häufig auf Ebene behördlicher Asylantragsprüfungen. Die Kriterien, mit Hilfe derer die im Asylgesuch vorgetragene Schutzwürdigkeit beurteilt und beschieden wird, erscheinen den Helfern willkürlich und nicht nachvollziehbar. So könnte es beispielsweise sein, dass die Helfer durchaus der Ansicht sind, dass der Gesetzeswortlaut, welcher Menschen, die vor kriegerischen Auseinandersetzungen und bewaffneten Konflikten fliehen, Schutzwürdigkeit zuspricht, in der Theorie ausreichend weit formuliert ist. In der Praxis stößt es deshalb auf Unverständnis, wenn die Asylanträge von Geflüchteten aus Afghanistan negativ beschieden und die Ablehnung der Schutzwürdigkeit mit dem Fehlen von Verfolgungsgründen und unmittelbarer individueller Gefährdung im Sinne des Asylgesetzes begründet wird. Zum einen, so erklärt der Ablehnungsbescheid beispielsweise weiter, definiere das BAMF die Bedrohung

und Risiken für Afghanen durch eine allgemein schlechte Sicherheitslage und gewalttätige Konflikten mit bewaffneten Milizen nicht als ‚individuelle Verfolgung im Sinne des Asylrechts‘. Selbst wenn der Asylsuchende nachweislich bereits Opfer eines Anschlags oder ähnlicher gewalttätiger Auseinandersetzungen geworden ist, sei dies nicht automatisch als ‚individuelle Verfolgung‘ durch die im Asylgesetz aufgeführten Verfolgungsursachen zu werten und mache den Betroffenen auch nicht automatisch zum Mitglied einer ‚besonders gefährdeten Gruppe‘ im Sinne des Asylrechts. Als Zufallsopfer oder nur mittelbares Opfer von Gewalt, wenn beispielsweise das Haus der Eltern und ein Großteil der Familie einem Bombenanschlag zum Opfer fielen, fehle es immer noch an der zukünftig anhaltenden individuellen Gefährdung und/oder Verfolgung. Weiterhin erfüllen die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Afghanistan laut BAMF nicht die Kriterien eines „kriegerischer Konflikts“, die Flucht aus Afghanistan sei daher nicht als Flucht aus einem Kriegsgebiet zu verstehen. Solcherlei Abweichungen der Kriterien der Asylantrags-Bescheidungspraxis von dem vermeintlich klaren Wortlaut des Asylgesetzes könnten die Ursache dafür sein, dass Flüchtlingshelfer die Kriterien der behördlichen Asylantragsprüfung als unfair, intransparent oder wenig nachvollziehbar bewerten.

4.4 Einstellungen zur zukünftigen Aufnahme Geflüchteter

Knapp 80% der befragten Flüchtlingshelfer befürworteten generell auch die **zukünftige Aufnahme** von Geflüchteten in Deutschland (Ablehnung: 1%) und lehnen eine Limitierung der Aufnahmen mittels einer **Obergrenze** weiterhin großteils (60%) klar ab.

Tabelle 16: Einstellungen zur zukünftigen Aufnahme Asylsuchender in Deutschland

Statement	Antworten: Ergebnisse in % (911 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht		
	Zustimmung	„teils teils“	Ablehnung
Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte	80,9	5,0	1
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	13,7	11,0	60,1

4.5 Beurteilung der These 4

Die These 4 kann in ihrer bisherigen Formulierung nicht eindeutig verifiziert werden. Tatsächlich [befürworteten die befragten Flüchtlingshelfer, wie vermutet, mit großer Mehrheit die bisherige und zukünftige Aufnahme von Geflüchteten und sprechen sich sogar explizit gegen eine Einschränkung der Aufnahme durch eine Obergrenze aus.](#) Doch nur knapp über die

Hälfte der Befragten empfindet auch **eine Erweiterung der asylgesetzlich definierten schutzwürdigen Belange als notwendig**. Stattdessen scheinen die Helfer vor allem die intransparente und willkürlich erscheinende Praxis der Asylantragsprüfungen und Statuszuerkennungen zu kritisieren. Die Anforderung der Willkommenskultur auf Ebene der Gesamtgesellschaft, welche in ‚fundamentaler gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz von Zuwanderung‘ besteht, wird hier in Bezug auf die Zuwanderung Geflüchteter von den Helfern als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft überwiegend erfüllt. Hinsichtlich der nötigen Transparenz von Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen bzw. – im Fall von Asylbewerbern – hinsichtlich der Kriterien der Schutzwürdigkeits- und damit verbunden Aufenthaltszuerkennung sehen die Helfer starke Defizite. Die theoretischen Kriterien der Anerkennung von Asylbewerbern wird dabei weniger kritisch bewertet als die oft als nicht nachvollziehbar empfundene Praxis der behördlichen Asylantragsprüfungen.

5. Auswertung der These 5

T5: Flüchtlingshelfer vertreten ein Integrationsverständnis, wonach Migranten auch unter Beibehaltung ihrer ethnischen Herkunftsmerkmale als Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft leben können sollen, wobei die Helfer die Beibehaltung muslimischer Glaubensmerkmale ablehnen.

5.1 Integrationsvorstellungen der Flüchtlingshelfer

Ziel einer gelingenden Willkommenskultur ist die ‚Integration‘, welche allgemein als Eingliederung von Zugewanderten in die Mehrheitsgesellschaft bzw. die Herstellung einer Gesamtgesellschaft aus einzelnen Menschengruppen und Gemeinschaften und dem Zusammenhalt ihrer Teilelemente auf Grundlage gemeinsamer Werte und Normen verstanden wird.⁹⁷¹ Das Konzept der Willkommenskultur beinhaltet konkrete Vorstellungen dazu, in welcher Art die Akkulturation (kultureller Anpassungsprozess) von Migranten vorstatten gehen soll und versteht Integration weiterhin als zwei- bzw. wechselseitige Aufgabe von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft. Bei der Ermittlung des vorherrschenden Integrationsverständnis unter den befragten Flüchtlingshelfern, also ihrer Meinung zur Art und Weise, wie Geflüchtete sich in Deutschland einleben, wie sie teilhaben und sich anpassen können, wird die Unterscheidung von Akkulturationskonzepten nach John Berry verwendet. Dessen Theorie widmet sich der zentralen Frage:

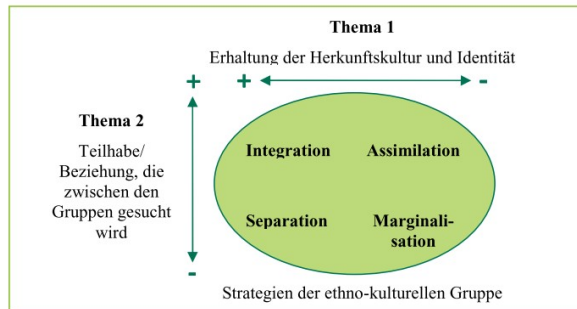
*„Wie sehr wird die Teilhabe von Migrant*innen an der Gesellschaft akzeptiert oder gar gewollt, das heißt die Partizipation an Ressourcen, aber auch interkulturelle Beziehungen?“*

⁹⁷¹ Vgl. Bundesländerbeauftragte (Datum unbekannt): Integration. Online unter: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>, zuletzt eingesehen am 16.05.2017.

Und wie sehr ist die Mehrheitsgesellschaft einverstanden, dass MigrantInnen ihre eigene kulturelle Herkunft in Deutschland aufrechterhalten können (und wollen)?⁹⁷²

Aus den Korrelationen der einzelnen Positionierungen zu beiden Frageteilen ergeben sich die vier Dimensionen der Akkulturation (kultureller Anpassungsprozess):

Abb. 1.1: Varianten der Akkulturation



Quelle: Eigene Darstellung nach Berry, 1986: 26

Grafik 35: Zick und Preuß' Darstellung der Varianten der Akkulturation nach John Berry.⁹⁷³

Die Dimension der **Integration** gilt dabei als Idealfall, in dem das gesellschaftliche Miteinander auf einer Aushandlung beruht, die das Entgegenkommen aller beteiligten Seiten erfordert. Dabei beinhaltet die mehr-

dimensionale Akkulturationsvariante der Integration sowohl die Teilhabe der Zugewanderten an der Mehrheitsgesellschaft als auch die Beibehaltung der eigenen kulturellen (Herkunfts-)Identität. Die Akkulturationsvarianten der **Assimilation** und **Separation** (bzw. Segregation) gestalten sich eindimensional. Im einseitigen Anpassungsverständnis der Assimilation wird die Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft nur unter Aufgabe der Herkunftskultur zugelassen. Die Separation beinhaltet den Rückzug in die Sphäre der Herkunftskultur und die Verweigerung der Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft.

In der vorliegenden Befragung wurden die unterschiedlichen Integrationsvorstellungen der Flüchtlingshelfer und ihre favorisierte Akkulturationsvariante mithilfe der sozialwissenschaftlichen Items der „Deutschen Akkulturationsskala“⁹⁷⁴ ermittelt. Die theoretische Grundlage dieser Akkulturationsskala bilden das Akkulturationsmodell von John Berry sowie dessen formulierten Items. Die einzelnen Items (Statements) sollten von den Befragten mittels fünfstufiger Antwortskalen mit den Endpunkten "stimme sehr zu" und "stimme überhaupt nicht zu" bewertet werden. Die Items erfassen Zustimmungswerte zu Akkulturationseinstellungen aus jeder der vier Akkulturationsdimension. Aus der Summe der der Zustimmungswerte sowie der Korrelation von Zustimmungswerten zu verschiedenen Items kann die Position der Befragten auf der Akkulturationsskala ermittelt werden. Die Position gibt an, ob die favorisierte Akkulturation im Integrationsverständnis durch Assimilation, Integration, Segregation oder Marginalisierung geprägt ist. In ihrer Studie⁹⁷⁵ zur Willkommenskultur greifen die

⁹⁷² Zick/Preuß, 2014, S. 15.

⁹⁷³ Grafik: Zick/Preuß, 2014, S. 7.

⁹⁷⁴ van Dick, R./ Wagner, U./ Adams, C./Petzel, T. (2014): Einstellungen zur Akkulturation. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis155. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

⁹⁷⁵ Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): ZuGleich - Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. Zwischenbericht. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Bielefeld.

Konfliktforscher Andreas Zick und Madlen Preuß auf die Deutsche Akkulturationskala zurück und teilen die Items weiterhin in die Kategorien „Teilhabe und Beziehung“, „Kulturerhalt“ und „Anpassung“ ein. Diese Kategorisierung wurde hier in Anlehnung an Zick und Preuß übernommen. Die Einstellungen der hier befragten Flüchtlingshelfer zu den Akkulturations-Elementen der Teilhabe und des Kulturerhalts sowie zur gewünschten Anpassung verteilen sich folgendermaßen (Tabelle 17):

Auf der **Ebene von „Teilhabe und Beziehung“** bejahen die Befragten mit überwiegender Mehrheit (84,1% und 82,6%) die Wichtigkeit des Interesses und der realen **Möglichkeiten der Teilhabe** von Zugewanderten am Leben der Menschen der Mehrheitsgesellschaft.

Ebenso empfindet es auf Ebene des Kulturerhalts ein Großteil der Befragten (62,1%) positiv, wenn Zugewanderte ihre **kulturellen Wurzeln beibehalten**. Doch nicht einmal ein Fünftel der Befragten traut so viel Akzeptanz auch der deutschen Allgemeinbevölkerung zu. Die befragten Helfer scheinen sich selbst eine wesentlich höhere Akzeptanz und Anerkennungsbereitschaft zuzuschreiben als der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Tabelle 17: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu Teilhabe und Kulturerhalt

Indikatoren	(789 befragte Personen = 100%)	Stimme nicht zu	Stimme zu
Teilhabe und Beziehung			
Mit ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben		1%	84,1%
Die Deutschen sollten Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an ihrem Leben teilhaben lassen		1,6%	82,6%
Kulturerhalt			
Ich finde es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten		2,5%	62,1%
Die Mehrheit der Deutschen findet es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten		36,8%	17,2%
Anpassung			
Die Migranten müssen sich mehr an die Deutschen anpassen		22,3%	23,6%
Die Deutschen müssen sich mehr an die Migranten anpassen		62,1%	6,9%

Auf der **Ebene der Anpassung zeigen sich die Befragten ambivalent**: Je ein beinahe gleich großer Teil der Befragten positioniert sich zustimmend (23,6%) bzw. ablehnend (22,3%) zur Forderung, wonach Migranten sich mehr an die Deutschen anpassen sollten. Beachtlich ist, dass sich der größte Teil der Helfer zu dieser Frage gar nicht eindeutig positioniert, also weder Zustimmung noch Ablehnung zeigt. Auf massive Ablehnung, jedenfalls bei einer Mehrheit von

62,1% der Befragten, stößt jedoch die Forderung, dass auch die Deutschen sich mehr an die Migranten anpassen müssten.

5.2 Akkulturationsvorstellungen der befragten Flüchtlingshelfer

Anhand der Korrelation der Zustimmungswerte zu den Items, welche Einstellungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten und zum Kulturerhalt erfassten, lassen sich die Positionierungen der Befragten in den vier Dimensionen der Arten von Akkulturation bestimmen.

Tabelle 18: Akkulturationsvorstellungen der befragten Flüchtlingshelfer

(789 befragte Personen = 100%)		Ich finde es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten	
		stimme nicht zu	stimme zu
Mit ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben	stimme nicht zu	<i>Marginalisierung</i> 0,0%	<i>Separation</i> 0,6%
	stimme zu	<i>Assimilation</i> 2,3%	<i>Integration</i> 56,9%

Der Großteil der Flüchtlingshelfer (ca. 57%) sprach sich für vollständige Teilhabe von Migranten unter Beibehaltung kultureller Herkunftsidentitäten aus. Dies entspricht der Akkulturationsvariante der „**Integration**“.⁹⁷⁶ Die Forderung nach einseitiger Anpassung im Sinne der Assimilation wird vorwiegend abgelehnt. Lediglich 2,3% der befragten Helfer vertreten die Akkulturationsvorstellung, wonach gesellschaftliche Teilhabe für Migranten nur unter Ablegung ihrer herkunftskulturellen Merkmale möglich sein soll. Für die Varianten der Marginalisierung und der Separation (Segregation), welche überhaupt keine Teilhabe der Migranten an der Mehrheitsgesellschaft beinhalten, finden sich hingegen so gut wie gar keine Vertreter. Die durchweg ablehnende Haltung vieler Flüchtlingshelfer gegenüber Akkulturationsvorstellungen, die **Assimilation** oder **Segregation** (Separation) von Zuwanderern fordern, findet sich auch in den Zustimmungswerten zu weiteren Items dieses Themenbereichs. Sowohl die Forderung, Migranten sollten „unter sich bleiben“ als auch die Aufgabe der Herkunftskultur werden durch die Befragten ganz klar (je ca. 67-87%) abgelehnt. Die explizite Zustimmung zu Segregations-Items bzw. Assimilations-Items liegt meist bei unter 2% der Befragten. Dies weist auf eine hohe Akzeptanz der Befragten gegenüber kultureller und ethnischer Diversität hin.

⁹⁷⁶ Anm.: Die hohe Anzahl in der Darstellung fehlender Werte erklärt sich durch die Befragten, die keine Angabe machten oder sich bei mindestens einer Frage in der Antwortkategorie „teils teils“ nicht eindeutig positionierten und daher keinen Eingang die mögliche Berechnung von Korrelationen von Zustimmungswerten fand.

Tabelle 19: Segregations- und Assimilationseinstellungen der Flüchtlingshelfer

Indikatoren	Ergebnisse in % (789 Befragte)	
	Stimme nicht zu	Stimme zu
Segregation (Separation)		
Wenn Mitglieder anderer ethnischer Gruppen ihre Kultur beibehalten möchten, sollten sie unter sich bleiben	80,7%	1,6%
Mitglieder unterschiedlicher ethnischer Gruppen sollten in allen Lebensbereichen getrennt leben, um Probleme zwischen den Gruppen zu vermeiden	87,8%	1,1%
Assimilation		
Es wäre gut, wenn Migranten ihre Kultur so schnell wie möglich zurückstellen würden	78,5%	1,7%
Migranten sollten ihre fremdkulturellen Gewohnheiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen	66,9%	3,4%

5.3 Annäherungsvorstellungen der befragten Flüchtlingshelfer

Die Akkulturationsvariante der „Integration“ und das darauf basierende Integrationsverständnis fordert die Bereitschaft einer gewissen Anpassung und eines Aufeinanderzugehens von allen beteiligten Seiten. Doch hinsichtlich der Haltung dazu, wer sich zuerst auf den anderen zubewegen soll, herrscht bei den Befragten Unsicherheit. Mit Bezug auf die einfachen Häufigkeitsverteilungen (vgl. Tabelle 19) spricht sich über ein Fünftel aller Befragten eher für die einseitige Anpassung der Zugewanderten aus. Die verschiedenen Anpassungsvorstellungen können jedoch mittels Berechnung korrelierender Zustimmungswerte noch differenzierter abgebildet werden (Tabelle 20).

Tabelle 20: Anpassungsvorstellungen der befragten Flüchtlingshelfer⁹⁷⁷

(789 befragte Personen = 100%)		Die Deutschen müssen sich mehr an die Migranten anpassen	
		stimme nicht zu	stimme zu
Die Migranten müssen sich mehr an die Deutschen anpassen	stimme nicht zu	<i>Neutralität</i> 14,3%	<i>Öffnung</i> 3%
	stimme zu	<i>Assimilation</i> 17,8%	<i>Annäherung</i> 1,6%

Die Anpassungsdimension der „**Annäherung**“ verlangt sowohl von den Autochthonen als auch von den Eingewanderten eine Anpassungsanstrengung. Bei der „**Assimilation**“ wird

⁹⁷⁷ Anm.: Die hohe Anzahl in der Darstellung fehlender Werte erklärt sich durch die Befragten, die keine Angabe machten oder sich bei mindestens einer Frage in der Antwortkategorie „teils teils“ nicht eindeutig positionierten und daher keinen Eingang die mögliche Berechnung von Korrelationen von Zustimmungswerten fand.

hingegen einzig die Anpassung der Eingewanderten verlangt. Wird die Verantwortung für die Anpassungsanstrengungen bei den Autochthonen verortet, wird dies mit „**Öffnung**“ bezeichnet. „**Neutralität**“ bezeichnet dagegen, dass keinerlei Anpassungsleistung verlangt wird. Mit leichtem Vorsprung (17,8%) setzt sich bei den Flüchtlingshelfern die Perspektive einseitiger Anpassung (Assimilation) durch, während Anpassung in Form einer zwei- bzw. wechselseitigen Annäherung von den wenigsten Befragten gefordert wird (1,6%).

Die einseitige Öffnung bzw. Anpassung seitens der autochthonen Deutschen fordern immerhin 3% und somit fast doppelt so viele Befragte wie die Option beidseitiger Annäherung. Interessanterweise stimmt beinahe jeder siebte Flüchtlingshelfer für die neutrale Position (14,3%), wonach sich keine der beiden Seiten mehr anpassen müsse. Dies weist – in Kombination mit einer großen Anzahl fehlender Angaben („keine Angabe“) und den Werten in der Zustimmungskategorie „teils teils“ – darauf hin, dass sich die Asylhelfer bei der Fragestellung überhaupt nur in kleinen Teilen positionieren wollen. Die Frage danach, welche der an der Integration beteiligten Parteien sich aus Sicht der Helfer zuerst auf die andere zubewegen sollte, kann so kaum abschließend geklärt werden.

5.4 Einstellungen der Helfer zum Islam und muslimischer Glaubensausübung

Die Erkenntnisse des Forschungsstands zeigen auf, dass der Islam bzw. muslimische Glaubensausübung allgemein als Gegenkategorie zum „Deutsch-Sein“ bzw. dem deutschen „Wir“ verstanden wird. Eine Großzahl der aktuell einwandernden Geflüchteten stammt aus muslimisch geprägten Ländern. Daher liegt die These nahe, dass Flüchtlingshelfer islamische Werte als ‚nicht zum Leben in der deutschen Mehrheitsgesellschaft passend‘ empfinden und dementsprechend für eine Ablegung dieser Aspekte der Herkunftskultur plädieren.

Zur Überprüfung dessen wurden die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zum Islam und verschiedenen Aspekten des muslimischen Lebens ermittelt. Dafür wurde auf die sozialwissenschaftliche Item-Skala „Einstellung zum Islam (ALLBUS)“⁹⁷⁸ zurückgegriffen. Die Skala erfasst Einstellungen zum Islam und wurde in der ‚Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften‘ im Jahr 2012 in Deutschland eingesetzt.

Einige Items wurden hier zudem in Anlehnung an Ergebnisberichte des Forschungsstands zur Diskriminierung von Muslimen in Deutschland formuliert. Auch hier konnten die Befragten ihre Zustimmung zu den Statements mittels einer fünfstufigen Likert-Skala angeben.

Auffällig ist bei der Betrachtung der Zustimmungswerte (Tabelle 21), dass die Befragten durchweg wenig ablehnende Haltungen gegenüber Muslimen, dem Islam oder muslimischer

⁹⁷⁸ Breyer, Bianka/Danner, Daniel (2015): Einstellung zum Islam (ALLBUS) - Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis231. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

Glaubensausübung aufzeigen. Ein Großteil der Befragten spricht sich jeweils explizit für die Akzeptanz muslimischer Religionsausübung aus oder lehnt Forderungen zu einem repressiven Umgang mit muslimischen Glaubensaspekten explizit ab:

Tabelle 21: Einstellungen der befragten Flüchtlingshelfer zum Islam

Statement	Antworten: Ergebnisse in % (911 Personen = 100%) fehlende % = keine Angabe gemacht		
	Zustimmung	„teils teils“	Ablehnung
Die Zuwanderung von Muslimen in Deutschland sollte beschränkt werden	3,9	10,2	76,4
Ich hätte nichts gegen muslimische Nachbarn	82,6	5,5	2,4
Die Sitten und Bräuche des Islam sind mir nicht geheuer	7,8	22,4	58,5
Muslime in Deutschland sollten das Recht haben, nach ihren eigenen Glaubensgesetzen zu leben	47,2	26,7	15,8
Die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland muss stark eingeschränkt werden	2,1	8,4	79,1
Das Tragen von Kopftüchern sollte in der Öffentlichkeit verboten werden	6,9	7,6	75,9
Der Islam passt in unsere westliche Welt und ihre Wertvorstellungen	33,9	38,8	16,5
Die zunehmende Anzahl der Muslime in unserer Gesellschaft stellt eine Bereicherung da	3,9	10,2	76,4
Muslime in Deutschland müssen sich unserer Kultur anpassen	34	37,8	17,4

So sprechen sich lediglich 3,9% der Befragten dafür aus, dass die **Zuwanderung von Muslimen in Deutschland beschränkt** werden sollte – wohingegen ganze 76% diese Forderung ablehnen. Die überwiegende Mehrheit von 82,6% der Befragten hätte darüber hinaus kein Problem mit **muslimischen Nachbarn** (vgl. 2,4% Ablehnung).

Einem Anteil von 7,8% hingegen sind die **Sitten und Gebräuche des Islams** nicht geheuer. Doch über die Hälfte der Befragten (58,5%) teilen diese Sorge nicht.

Mit 47,2% findet weiterhin beinahe jeder zweite Befragte, dass Muslime in Deutschland das **Recht haben sollten, nach ihren eigenen Glaubensgesetzen** zu leben. Knapp 16% der Flüchtlingshelfer lehnen dies klar ab. Dennoch sprechen sich ganze 79,1% ebenfalls dagegen

aus, dass die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland stark eingeschränkt wird. Für eine starke **Einschränkung** positionieren sich kaum 2,1% der Flüchtlingshelfer.

Wichtig scheint den Befragten jedoch zu sein, dass sich in Deutschland lebende **Muslime der deutschen Kultur anpassen**: Rund 34% bejahen dies klar und der größte Teil der Befragten von 37,8% sieht dies zumindest „teilweise“ so. Wie auch in den vorherigen Statements zeichnet sich an den folgenden Zustimmungswerten ab, dass sich die befragten Helfer zwar für Anpassung, aber klar gegen die Einschränkung von Religionsfreiheit durch Verbote und ähnliche Zwänge aussprechen: 75,9% lehnen ein **Verbot für das Tragen von Kopftüchern** in der Öffentlichkeit klar ab (6,9% sprechen sich dafür aus).

Eine Anforderung des Konzepts der Willkommenskultur liegt nach Orkan Kösemann darin, dass das Konzept der Willkommenskultur inklusiv sein muss, universell und unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion usw. gelten muss. Allerdings muss sich das Integrationsverständnis ebenso im Einklang mit der nationalen (bzw. regionalen) Identität befinden, um identifizierend und verbindend wirken zu können. In diesem Sinne erwartet Willkommenskultur explizit nicht, dass jegliches Herkunftsmerkmal akzeptiert und toleriert werden muss. Stehen Aspekte der Kultur, Religion oder Lebensführung den Gesetzen, Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft entgegen, liegt es nicht zwingend in deren Verantwortung, diese zu akzeptieren. Offensichtlich befinden die hier befragten Helfer jedoch viele Aspekte muslimischer Religionsausübung nicht als Widerspruch zu ihrer lokalen/nationalen Identität und sehen weiterhin keinen Bedarf für eine restriktive Einschränkung selbiger. Möglicherweise begreifen die befragten Flüchtlingshelfer auch die Merkmale der „Diversität“ und des „Rechts auf Religionsfreiheit“ bereits als Teile ihrer Identität.

Die Zustimmungswerte zu Items, welche die Einstellungen der Befragten dazu erfassen sollten, ob der **Islam in die westliche Welt und ihre Wertvorstellungen** passt und ob die zunehmende Anzahl der Muslime in der Deutschen Gesellschaft eine Bereicherung darstellt, zeigen, dass den Helfern eine klare Positionierung sichtlich schwerer fällt. Die größten Anteile der Befragten mit je knapp 40% wählen hier die Antwortoption „teils teils“. Über ein Drittel der Befragten (33,9%) meint jedoch, dass der Islam durchaus in unsere westliche Welt passt (16,5% lehnen dies klar ab). Ebenfalls über ein Drittel (36,4%) sieht in der zunehmenden Anzahl der Muslime eine Bereicherung für unsere Gesellschaft (Ablehnung: 13,9%).

Auffällig sind jedoch die Zustimmungswerte zur Forderung, dass sich **Muslime der deutschen Kultur anpassen** sollten. Obwohl sich rund 47% der Befragten für die freie Religionsausübung aussprechen, fordern 34% der Helfer mehr Anpassung und weitere knapp

38% zumindest teilweise mehr Anpassung an die deutsche Kultur. Hier zeigt sich, dass sich die Anforderung, wonach Willkommenskultur im Einklang mit der lokalen/nationalen Identität umgesetzt werden muss, auch in der Wahrnehmung der Flüchtlingshelfer niederschlägt. Die Beibehaltung muslimischer Glaubensausübung wird im Ergebnis überwiegend akzeptiert, unter der Voraussetzung, dass diese den Wertvorstellungen „deutscher Kultur“ nicht widersprechen. Anders aufgegliedert ergeben die Beantwortungen der beiden Fragen in Relation zueinander folgende Aufschlüsselung:

Tabelle 22: Anpassungseinstellungen der Flüchtlingshelfer zur Integration von Muslimen

		Muslime in Deutschland müssen sich unserer Kultur anpassen	
		stimme nicht zu	stimme zu
Muslime in Deutschland sollten das Recht haben, nach ihren eigenen Glaubensgesetzen zu leben	stimme nicht zu	<i>Ausgrenzung</i> 1,7%	<i>Assimilation</i> 9,3%
	stimme zu	<i>Akzeptanz</i> 12,2%	<i>Toleranz</i> 12,7%

(805 befragte Personen = 100%)

Rund 1,7% der Befragten befindet, dass Muslime sich weder der deutschen Kultur anpassen noch nach ihren eigenen Glaubensgesetzen leben sollten (**Ausgrenzung**). Beinahe jeder zehnte Befragte (9,3%) meint, dass eine Anpassung an die deutsche Kultur mit einem Verbot des Lebens nach muslimischen Glaubensgrundsätzen einhergehen sollte (einseitige Anpassung bzw. **Assimilation**). 12,7% der befragten Asylhelfer sind der Auffassung, dass sich Muslime zwar der deutschen Kultur anpassen, aber auch nach eigenen Glaubensgrundsätzen leben dürfen sollten. Hier wird demnach Anpassung gefordert, der Islam aber toleriert (**Toleranz**). Eine automatische Vereinbarkeit beider wird scheinbar implizit verneint, ebenso werden Muslime offensichtlich von diesem Anteil der Befragten als „Gegenkategorie zum Deutschen“ begriffen, die sich per se erst anpassen muss, um Zugehörigkeit zu erlangen. Weitere 12,2%, also ein ähnlich hoher Anteil wie der der „Toleranten“, zeigt sich hingegen eher akzeptierend. Dieser Anteil der Asylhelfer meint, dass das Leben nach eigenen Glaubensgrundsätzen erlaubt sein und eine (einseitige) Anpassung an die deutsche Kultur nicht stattfinden müsse. Diese Haltung der **Akzeptanz** muslimischer Glaubensausübung kann auf zwei Einstellungen hinweisen: Zum einen, dass die befragten Helfer der Meinung sind, dass sich ein Leben nach muslimischen Glaubensregeln und ein Leben in der deutschen Kultur keineswegs ausschließen und daher auch keine weitere Anpassung erforderlich sei. Zum anderen könnte es eine Zustimmung zu Segregations-

Forderungen bedeuteten. Da jede Form von Segregationshaltungen jedoch in den vorherigen Fragen strikt vom Großteil der Befragten abgelehnt wurde, könnte hier die erste Interpretationsoption der „Akzeptanz“ zutreffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Befragten Verbote oder Beschränkungen von islamischen Glaubensaspekten und muslimischer Religionsausübung überwiegend ablehnen und kaum Berührungängste mit Muslimen an sich zu haben scheinen. In ihren Einstellungen zu den Werten, Sitten und Gebräuchen des Islams, gerade im Kontext der Vereinbarkeit mit westlicher Kultur, zeigen sich die größten Teile der Befragten unentschlossen. Der Anteil ablehnend eingestellter Flüchtlingshelfer ist im Kontext der Fragen zu kultureller Vereinbarkeit des Islams vergleichsweise hoch (14-17,5%), die Skeptiker machen unter den Helfern jedoch immer noch eine klare Minderheit aus. Je etwa 12% der Befragten akzeptieren bzw. tolerieren die Auslebung muslimischer Glaubensüberzeugung auch im Lebenskontext westlicher bzw. „deutscher Kultur“. Diesen insgesamt fast 25% mindestens toleranten Helfern stehen 9,3% der Befragten gegenüber, die eine einseitige Anpassung an die westliche Kultur unter Aufgabe muslimischer Lebensführung fordern.

5.5 Beurteilung der These 5

Die befragten Flüchtlingshelfer sprechen sich mehrheitlich für die „Integration“ als präferierte Variante der Akkulturation von Geflüchteten in Deutschland aus. Nach diesem Modell sollen Zugewanderte als Teil der Mehrheitsgesellschaft unter Beibehaltung ihrer spezifischen kulturellen Herkunftsmerkmale leben. Auch die Beibehaltung muslimischer Religionsausübung bzw. ein Leben nach muslimischen Glaubensgrundsätzen innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft wird von den Flüchtlingshelfer überwiegend (wenn auch nicht mit überwältigender Mehrheit) toleriert bzw. akzeptiert. Die These, dass Beibehaltung von muslimischer Religionsausübung überwiegend abgelehnt wird, bestätigt sich nicht. Den befragten Helfern scheint es dennoch ein Anliegen zu sein, dass die freie Religionsausübung der Zuwanderer der Identität und den Werten der Aufnahmegesellschaft nicht entgegensteht und diese sich im Einklang mit den vorherrschenden Werten und Normen befindet.

Die **These 5** kann folglich nicht verifiziert werden. Stattdessen könnte sie folgendermaßen umformuliert werden:

T5: Flüchtlingshelfer sprechen sich mehrheitlich für die Integration von Geflüchteten in Deutschland nach der Variante aus, wonach diese als anerkannter Teil der Mehrheitsgesellschaft unter Beibehaltung ihrer spezifischen ethnischen Herkunftsmerkmale leben dürfen, auch wenn das die Beibehaltung muslimischer Glaubensmerkmale beinhaltet.

Insgesamt deuten diese Ergebnisse auf ein Integrationsverständnis der Helfer bzw. der „bottom up“-Willkommenskultur hin, welches den theoretisch konzipierten Anforderungen der Willkommenskultur durchaus gerecht wird. Sie zeigen mit überwältigender Mehrheit die Bereitschaft, soziale/gesellschaftliche Teilhabe von Migranten zuzulassen, ohne zu fordern, dass diese die Merkmale ihres kulturellen Herkunftskontextes ablegen. Hinsichtlich der Positionierung dazu, in welcher Form die für die gesellschaftliche Inklusion relevante wechselseitige Annäherung und Anpassung passieren gehen soll und ob es dafür seitens der Geflüchteten oder der Aufnahmegesellschaft mehr Engagement braucht, zeigen sich die Flüchtlingshelfer uneinig und größtenteils zurückhaltend. Die große Zurückhaltung der Helfer bei Forderungen nach Anpassungsleistungen kann auf Rat- und Konzeptlosigkeit hinweisen oder auf ihre Bereitschaft, Integrations- und Annäherungskonflikte im Einzelfall auszuhandeln, anstatt voreingenommen Fronten zu bilden. Die Offenheit der Befragten gegenüber unterschiedlicher kultureller, ethnischer und religiöser Lebensführung – trotz der Klarheit über die eigenen Werte und die eigene Identität – scheinen eine gute Voraussetzung, um Integration trotz allen Konfliktpotentials konstruktiv zu begegnen und zu begleiten.

Heckmanns formulierte Anforderungen an das Konzept der Willkommenskultur, wonach dieses inklusiv sein soll, mit dem Ziel Teilhabe zu ermöglichen, scheint im Integrationsverständnis der Helfer umgesetzt. Die Anforderung, dass die Willkommenskultur universell, unabhängig von von ethnischer Herkunft, Religion, Schicht und Einwanderungspfad gedacht werden muss, setzen die Helfer dort um, wo sie Geflüchtete aller Herkunftsländer, Ethnien und Religionen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und ihren Lebensentwürfen unterstützen und ihnen gegenüber große Offenheit zeigen. Das abschließende Kriterium des „Einklangs mit der nationalen (bzw. regionalen) Identität“ ist auch den Helfern ein Anliegen. Sie fordern Akzeptanz und Toleranz nicht bedingungslos, sondern fordern dort Anpassung von den Zuwanderern, wo deren Lebensentwürfe der Identität der Aufnahmegesellschaft widersprechen – ohne jedoch repressive Anpassungsmaßnahmen im Sinne einer Assimilation zu fordern.

C. Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit lag auf der Betrachtung der Haltungen von Flüchtlingshelfern zu den wissenschaftlich konzipierten Anforderungen einer Willkommenskultur und ihres Integrationsverständnis. Das Konzept der Willkommenskultur beschreibt eine Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten auf individueller, institutioneller, formalrechtlicher und gesamtgesellschaftlicher Ebene, die auf Inklusion abzielt.⁹⁷⁹

Die forschungsleitenden Fragen ergeben sich aus dem Erkenntnisinteresse dazu, **welche Einstellungen Flüchtlingshelfer als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden vertreten und ob sich diese mit den konzipierten Anforderungen der Willkommenskultur an die Aufnahmegesellschaft decken.**

Das Erkenntnisinteresse wurde in drei aufeinander aufbauende, forschungsleitende Fragen strukturiert. Die erste dieser Fragen beschäftigt sich mit der theoretischen Konzeption und Diskussion der Willkommenskultur und des inhärenten Integrationsverständnisses.

- 1) **Welche Anforderungen formuliert die Willkommenskultur als migrations- und integrationspolitisches Konzept an die Aufnahmegesellschaft?**

Nach der theoriwissenschaftlichen Betrachtung der Willkommenskultur und ihrer sie definierenden Merkmale, ihrer gesellschaftlichen sowie politischen Anforderungen und zentralen Akteure, wurden relevante Studien des aktuellen empirischen Forschungsstands aufgeführt. Diese umfassen empirisch ermittelte Untersuchungsergebnisse zum Stand der Willkommenskultur in Deutschland, zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Migration und Integration sowie zur gesellschaftlichen Verbreitung von ausländerfeindlichen und anderen ausgrenzenden Einstellungsmustern. Auf Basis der Erkenntnisse aus Theorie und Empirie konnten fünf zentrale Annahmen getroffen werden, welche die Einstellungen von Flüchtlingshelfern als zentrale Akteure gegenwärtiger Willkommenskultur zu den Anforderungen des migrationspolitischen Konzepts an die vier Ebenen der Aufnahmegesellschaft, sowie deren Integrationsverständnis, betreffen. Anhand der fünf leitenden Thesen wurde das empirische Messinstrument entwickelt. Dieses sollte die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu den zuvor definierten Aspekten der Willkommenskultur mittels standardisiertem Fragebogen quantitativ erheben. Die thesengeleitete Auswertung der Helferbefragung ist zur Beantwortung der zweiten forschungsleitenden Frage geeignet:

⁹⁷⁹ Vgl. Heckmann, 2014, S. 13.

2) Welche Einstellungen vertreten Flüchtlingshelfer als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden?

Die dritte forschungsleitende Frage kann letztlich – unter Einbeziehung der hier empirisch erhobenen Daten und der vergleichenden Ergebnisse des aktuellen empirischen Forschungsstands sowie im Kontext der Erkenntnisse aus der fachwissenschaftlichen Diskussion und Konzeption der Willkommenskultur – beantwortet werden.

3) Entsprechen die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur den theoretisch konzipierten Anforderungen des Konzepts?

Im Folgenden werden die aufeinander aufbauenden forschungsleitenden Fragen, welche das Erkenntnisinteresse definieren, aufgrund ihrer Abhängigkeit voneinander kombiniert bzw. ineinander übergehend beantwortet.

1. Ergebnisreflexion im Kontext von Theorie- und Forschungsstand

Die Willkommenskultur beschreibt ein migrationspolitisches Paradigma, welches die gesellschaftliche Integration neu Zugewanderter und bereits länger hier lebender Migranten im Sinne einer Inklusion in die Aufnahmegesellschaft begreift (siehe auch Kapitel: ‚Inhalte und Ziele der Willkommenskultur‘, S. 18ff.). Das inklusive Integrationsverständnis des Paradigmas fordert die Offenheit gegenüber, und Akzeptanz von Diversität und den Abbau von Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe von Migranten. Ziel der Anforderungen des Konzepts an die verschiedenen Ebenen der Aufnahmegesellschaft ist u. a. der Abbau formaler und sozialer Hürden, welche eine Erlangung gesellschaftlicher Zugehörigkeit der Migranten behindern.⁹⁸⁰ Zuwanderer sollen – so die Willkommenskultur als integrationspolitisches Konzept im Migrationskontext – die Chance erhalten, sich langfristig als anerkannte Teile der Mehrheitsgesellschaft begreifen und identifizieren zu können. Die Willkommenskultur versteht sich deshalb als auch Beitrag zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts.⁹⁸¹

Die Sozialwissenschaft bietet diverse Positionen und Perspektiven zur Frage, wie solche Eingliederungen von Individuen oder Gruppen in ein Ganzes vonstatten gehen können (siehe auch: Kapitel ‚Der Integrationsbegriff im migrationswissenschaftlichen Diskurs‘, S. 40ff.). Dabei unterscheiden sich die zentralen Positionen aus migrationswissenschaftlicher Perspektive dahingehend, ob für ein gelingendes Zusammenleben gesellschaftliche Teilhabe aller beteiligten Gruppen notwendig und gewünscht ist und weiterhin, ob diese von der einseitigen kulturellen Anpassung der Neuhinzugezogenen durch die vollständige Ablegung

⁹⁸⁰ Vgl. Heckmann, 2014, S. 13ff.

⁹⁸¹ Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5ff.

ihrer Herkunftskultur abhängig gemacht wird. Weiterhin unterscheiden sich die Dimensionen des kulturellen Anpassungsprozesses (Akkulturation) in der Frage, in welchem Verhältnis die beteiligten gesellschaftlichen Akteure zur gegenseitigen Annäherung (Öffnung) beitragen sollten. Als ideale Akkulturationsvariante gilt aus Sicht der Willkommenskultur und der führenden Positionen der Integrationsforschung die Dimension der „Integration“. Diese sieht, nach dem Modell von John Berry, die vollständige gesellschaftliche Teilhabe bei optionaler Beibehaltung kultureller Herkunftsmerkmale vor. Weiterhin verortet sie die Verantwortung im Annäherungsprozess als zwei- und wechselseitige Aufgabe sowohl bei der Aufnahmegesellschaft als auch bei den Migranten.⁹⁸² Gelingende Integration im Sinne vollständiger gesellschaftlicher Teilhabe vollzieht sich im Verständnis der Willkommenskultur auf allen relevanten Ebenen der Gesellschaft.⁹⁸³ Institutionelle und formalrechtliche Barrieren können die Chancen der Migranten, gesellschaftliche Zugehörigkeit zu erlangen, ebenso einschränken wie auf die Ebene des Individuums verinnerlichte und nach außen getragene Ausgrenzungs- und Abwehrhaltungen gegenüber Neuhinzukommenden.

Der Willkommenskultur-Experte Dr. Friedrich Heckmann definiert die integrationsbezogenen Anforderungen des Konzepts auf folgenden vier gesellschaftlichen Ebenen: Willkommenskultur auf der Ebene des Individuums (1), auf der Ebene interpersonaler Beziehungen (2), auf der Ebene von Organisationen und Institutionen (3) und auf der Ebene der Gesamtgesellschaft (4).⁹⁸⁴

Eine besondere Schlüsselposition in der Etablierung grundsätzlicher Akzeptanz gegenüber Zuwanderung und Zuwanderern nimmt die Ebene der interpersonalen Beziehungen ein. Nur durch die gegenseitige Bereitschaft zur Begegnung und Interaktion kann Annäherung stattfinden und die Bereitschaft der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, soziale und gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Migranten zuzulassen, gefördert werden. Dies beschreibt eine grundlegende Voraussetzung für das langfristige Gelingen der vollständigen gesellschaftlichen Inklusion.⁹⁸⁵ Einer der zwei fundamentalen Ansprüche der Willkommenskultur an die Aufnahmegesellschaft und an die darin lebenden Menschen besteht deshalb in der Bereitschaft, zwischenmenschliche Interaktionen und gesellschaftliche Teilhabe auf verschiedenen Ebenen (abstrakt durch formalrechtliche Öffnung sowie konkret im persönlichen Lebensumfeld) zuzulassen. Der zweite fundamentale Anspruch der Willkommenskultur besteht darin, strukturelle und individuelle Integrationshindernisse in Form

⁹⁸² Vgl. Berry, 1997, S. 10.

⁹⁸³ Vgl. Heckmann, 2014, S. 13ff.

⁹⁸⁴ Vgl. Ebenda.

⁹⁸⁵ Vgl. Ebenda, S. 14.

von Diskriminierungs- und Ausgrenzungshaltungen abzubauen. Werden die grundlegende Akzeptanz gegenüber Zuwanderern und eine wertschätzende Interaktion durch Ausgrenzungshaltungen behindert und Annäherungsversuche abgewehrt, können soziale und kulturelle Hürden nicht durch kommunikative und kooperative Aushandlungsprozesse abgebaut und gesellschaftliche Teilhabe nicht zugelassen werden. In Folge dessen würde das Willkommenskulturziel der Integration in alle relevanten Bereiche gesellschaftlichen Lebens sowie die langfristig anversierte Identifikation der Zugewanderten als zugehörige Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft untergraben werden (siehe auch: Kapitel ‚Die Grundhaltungen der Willkommenskultur‘, S. 34ff.).

Die deutsche Migrations- und Integrationspolitik war bis zur Willkommenskultur-Wende in den 2010er Jahren von der Auffassung geprägt, dass die einseitige Anpassung von Migranten im Sinne der Assimilation (Teilhabe ohne Kulturerhalt) für ein gelingendes Miteinander notwendig sei.⁹⁸⁶ Die integrationspolitische Umorientierung zum Paradigma der Willkommenskultur basierte auf der Einsicht, dass jahrzehntelang skandalisierend geführte Migrationsdiskurse und eine repressive Ausgestaltung der Ausländer- und Integrationspolitik zu Desintegration sowie einer breiten gesellschaftlichen Abwehrhaltung gegenüber Migranten führte. Der Förderung eines robusten gesellschaftlichen Zusammenhalts, in welchem sich auch Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund als zugehörige und gleichwertige, anerkannte Teile der Mehrheitsgesellschaft identifizieren konnten, war dies nicht dienlich (siehe auch Kapitel: ‚Willkommenskultur als ethische Wende in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik‘, S. 80ff.)

Die Notwendigkeit der Schaffung attraktiver Einwanderungs- und Integrationskonzepte zur Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland wurde seitens der Bundesrepublik in den 2000er Jahren mit Blick auf den demographischen Wandel in der Deutschen Gesellschaft und den steigenden Fachkräftemangel erkannt.⁹⁸⁷ Die ‚Willkommenskultur‘ fand schließlich um das Jahr 2011 Eingang in die Konzepte der realen Migrationspolitik, hadert jedoch bis heute mit ihrer praktischen Umsetzung und der Etablierung in der öffentlichen Wahrnehmung.⁹⁸⁸

Dies liegt ihren Kritikern zufolge vor allem darin begründet, dass die Glaubwürdigkeit des neuen Paradigmas einer Grundhaltung – geprägt von Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten – an den strukturellen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen deutscher Migrationspolitik zu scheitern droht. Herausforderungen bestehen für das migrationspolitische Konzept der Willkommenskultur nun unter anderem darin, die Hürden,

⁹⁸⁶ Vgl. Esser, 2009, S. 362.

⁹⁸⁷ Vgl. Schammann/Kretzschmar/Gölz, 2012, S. 27.

⁹⁸⁸ Vgl. Schünemann/Voigt/Huth, 2016, S. 5.

welche sich aus der kontinuierlichen Manifestierung repressiver Einstellungsmuster in der Historie deutscher Zuwanderungsdiskurse und Integrationspolitik für die gesellschaftliche Haltung zu Migration ergeben, aufzuarbeiten.⁹⁸⁹

Verschiedene jüngere Studien zum Stand der Willkommenskultur in Deutschland ermittelten, dass die institutionelle Etablierung und teils intensive öffentliche Promotion der Willkommenskultur als neues Konzept staatlicher Migrationspolitik im Kontext der Fachkräftezuwanderung bereits erste Wirkung zeigt (siehe auch: Kapitel ‚Einstellungen zu Einwanderung und Willkommenskultur in Deutschland‘, S. 245ff.): Der Großteil der deutschen Mehrheitsgesellschaft zeigt sich inzwischen bereit, im Sinne der idealen Akkulturationsvariante der Willkommenskultur („Integration“) gesellschaftliche Teilhabe von Migranten – auch bei gleichzeitigem Kulturerhalt – zuzulassen. Gleichzeitig wird beobachtet, dass die Bereitschaft der Annäherung seitens der Mehrheitsgesellschaft sinkt und dass von Migranten wieder mehr Anpassung verlangt wird als in vergleichbaren Bevölkerungsumfragen der Vorjahre.⁹⁹⁰ Expertisen kritisieren weiterhin, dass in der deutschen Bevölkerung ein Konsens zu konkreten handlungsorientierten Anpassungsvorstellungen, denen Migranten gerecht werden sollen, fehle. Bei den Kriterien, welche aus Sicht der Befragten ‚Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft‘ bedingen, handelt es sich überwiegend um erwerbzbare Kriterien des „Deutsch-Seins“, wie z. B. den Spracherwerb.⁹⁹¹ Die deutsche Bevölkerung steht der Willkommenskultur und der Integration von Ausländern aktuell mehrheitlich positiv gegenüber und soll in ihrem Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft gewachsen sein. Im Sinne einer „Willkommenskultur-ja,-aber“-Haltung scheitert die Umsetzung weiterhin am Fehlen konkreter handlungsorientierter Konzepte zur kulturellen Annäherung und zur Zugehörigkeit sowie an der brüchigen Wahrnehmung von Zuwanderung als Chance und Bereicherung.⁹⁹²

Die sozialwissenschaftliche Vorurteilsforschung erfasst in ihren Studien zur gesellschaftlichen Verbreitung von Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) seit Jahren, dass von Unwertigkeit geprägte Denkmuster gegenüber diversen Randgruppen in der Mehrheitsgesellschaft fest verankert sind. Besonders das aktuelle Wiedererstarken von Ressentiments in den Kategorien Fremdenfeindlichkeit (auch in Form spezifischer Abwertung von Asylsuchenden) und Islamfeindlichkeit sowie die gewachsene Einforderung von Etabliertenvorrechten besorgen die Vorurteilsforscher.⁹⁹³ Menschen, welche erhöhte Zustimmungswerte zu diesen Elementen der ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘

⁹⁸⁹ Vgl. Bukow, 2014, S. 31ff.

⁹⁹⁰ Vgl. Zick/Preuß, 2016, S. 18ff.;SVR, 2016, S. 23ff.; TNS Emnid, 2015, S. 8ff.; Terwey/Scheuer, 2007, S. 12ff.

⁹⁹¹ Vgl. Foroutan et al, 2014, S. 6-8; Zick/Preuß, 2016, S. 33.

⁹⁹² Vgl. Ebenda und Bertelsmann Stiftung, 2017, S. 7.

⁹⁹³ Vgl. Heitmeyer, 2012, S. 5ff.; Zick/Klein, 2014, S. 83ff.; Fröhlich/Ganser/Köhler, 2016, S. 5ff.

(GMF) aufweisen, fühlen sich generell durch Einwanderer bedroht und fürchten (materielle) Benachteiligung durch selbige. Sie verweigern die Integration Einwandernder und deren gleichberechtigte politische Teilhabe sowie materielle und soziale Chancengleichheit und fordern stattdessen häufig die Rückbesinnung auf (vermeintlich) nationale Werte und die Höherstellung der autochthonen Bevölkerung gegenüber den „Neuen“. In jüngerer Vergangenheit ist ebenfalls die Verschiebung solcher Denkmuster vom rechten Rand in die Mitte der bürgerlichen Gesellschaft beobachtbar. Neorassistische und ausländerfeindliche Ressentiments werden dabei weniger in ihrer klassischen Darstellungsform als vor allem in neuen, unscharfen und „sagbareren“ Versionen geäußert.⁹⁹⁴ (Siehe auch: Kapitel ‚Diskriminierung von Migranten in Deutschland‘, S. 224ff.)

Typische Ausdrucksform ausgrenzender und abwertender Einstellungen ist die Markierung der kulturellen und ethnischen Herkunftskontexte von Migranten, insbesondere von Geflüchteten, als rückständig und als Gegenkategorie zum „Deutsch-Sein“. Besonders massive Vorbehalte zeigen sich studienübergreifend in abwertenden Einstellungen der deutschen Bevölkerung zum Islam bzw. gegenüber Muslimen.⁹⁹⁵ Dies wirkt sich negativ auf die Bereitschaft der Deutschen zur Zuerkennung von Anerkennung, Teilhabe und Partizipationsrechten der als muslimisch gelesenen Migranten (wie es bei vielen Geflüchteten der Fall ist) aus. Islamische Glaubensüberzeugung wird als Gegenkategorie zum deutschen „Wir“ verstanden und in großen Teilen systematisch skandalisiert, mit Kriminalität, Gewalt und Bedrohung verknüpft und als unvereinbar mit westlichen Werten verstanden. In der Praxis wirkt sich dies, zahlreichen Studien zufolge, in Form regelmäßiger und alltäglicher Diskriminierungserfahrungen von als „arabisch“ oder „muslimisch“ gedeuteten Personen in Deutschland aus.⁹⁹⁶ Eben solche Diskriminierungshaltungen und -erfahrungen können negative Folgen für die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft bedeuten. Dies kann sich in Reethnisierungsprozessen ausdrücken sowie in der dauerhaften Ausgrenzung der Betroffenen in ein Dasein unter prekären gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensumständen am Rande der Gesellschaft. Eben solche Folgen konnten als langfristige Konsequenzen der repressiven Ausgestaltung bisheriger Deutscher Migrationspolitik und Migrationsdiskurse empirisch nachgewiesen werden.⁹⁹⁷ Es scheint daher fraglich, ob die ‚Willkommenskultur‘ angesichts solch breiter gesellschaftlicher Desintegrations-Erfahrungen eine Chance hat, sich zu beweisen.

⁹⁹⁴ Vgl. Zick/Klein, 2014, S. 83/84; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2008, S. 43/44.

⁹⁹⁵ Vgl. Foroutan et al, 2014, S. 6-8.; SVR, 2014, S. 24/25; Tucci/Eisnecker/Brücker, 2014, S. 1156; Uslucan/Yalcin, 2012, S. 55.

⁹⁹⁶ Vgl. Ebenda.

⁹⁹⁷ Vgl. Uslucan/Yalcin, 2012, S. 55ff.

Die gesamtgesellschaftliche Etablierung des Willkommenskultur-Konzepts droht, wie beschrieben, an verschiedenen Stellen an seiner fehlenden Glaubwürdigkeit zu scheitern. Die Diskrepanzen zwischen den theoretisch konzipierten Prämissen, Zielen und Geltungsbereichen der Willkommenskultur, der realpolitischen Ausgestaltung des Konzepts und letztlich dessen Wahrnehmung und Verständnis im öffentlichen Diskurs weisen erhebliche Defizite in der Umsetzung der Willkommenskultur auf. Dies bezieht sich besonders auf die Praxis der Umsetzung und öffentlichen Darstellung der Willkommenskultur als staatspolitisches Konzept. Sichtbar wurde dies im Sommer 2015, als die Willkommenskultur als Schlagwort und Synonym für die Aufnahme hunderttausender Asylsuchender in Deutschland Eingang in öffentliche Wahrnehmung und medialen Debatten fand. Versuche einer fachpolitisch orientierten Vermittlung der Inhalte und Überlegungen des Konzepts scheiterten oder fanden nicht genug Aufmerksamkeit in der öffentlichen Auseinandersetzung, um die Deutungshoheit über das Willkommenskulturverständnis zu behalten.

Die unterschiedlichen Interpretationen des neuen Paradigmas der Integrations- und Migrationspolitik führten in der Folge zur Bildung zweier Hauptpositionen, deren Vertreter auch öffentlich Stellung bezogen. In den gegensätzlichen Lagern sammelten sich so viele Anhänger, dass inzwischen immer wieder von einer gesellschaftlichen Spaltung die Rede ist, welche sich als Reaktion auf die Willkommenskultur vollzog und inzwischen in zwei großen gesellschaftlichen Bewegungen Ausdruck findet: Einerseits die der Willkommenskultur-Gegner, die beispielsweise organisiert als PEGIDA oder Alternative für Deutschland (AfD) auftreten und durch massive flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache in sozialen Medien und aggressive Öffentlichkeitsarbeit politische Kampagnen gegen die Willkommenskultur lancieren. Diese asylkritischen bis offen migrationsfeindlichen Kampagnen haben bis heute die Qualität, große Teile der Gesellschaft hinter ihrer Auffassung von der Willkommenskultur als ‚politisch bewusst forciertes Konzept zur Verwässerung des deutschen Volkes und seiner Identität‘ zu vereinen und das öffentliche und politische Klima zu beeinflussen.

Auf der anderen Seite sammeln sich die Befürworter der Willkommenskultur, welche die Aufnahme von Asylsuchenden und Zuwanderung von Migranten grundsätzlich befürworten und sich hinter den Slogans „Wir schaffen das“ oder „Refugees Welcome“ vereinen. Bezeichnend für diese Bewegung ist, dass große Teile ihrer Vertreter auch mittels aktiver Hilfe und einem unermüdlichen Engagement bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten mitwirkten und sich in Form der „neuen Flüchtlingshilfebewegung“ zu (Haupt-)Akteuren der Willkommenskultur entwickelten. Die sowohl qualitativ als auch quantitativ auf einem hohen Level ausgeführte Unterstützungsarbeit für Geflüchtete deckte

strukturelle Mängel in der kommunalen Versorgung der Asylsuchenden ab und etablierte sich sich auch darüber hinaus als Grundpfeiler kommunaler Willkommenskultur- und Integrationskonzepte (siehe auch: Kapitel ‚Asylbewerber und Flüchtlinge als Zielgruppe kommunaler Willkommenskultur‘, S. 106ff.). In dieser Position gelingt es den Aktiven der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe auch, die realpolitische/praktische Ausgestaltung der Willkommenskultur mitzubestimmen. Merkmal der Vertreter der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung ist, dass auch sie die Willkommenskultur losgelöst vom staatlichen Definitionsrahmen des migrationspolitischen Konzepts und Geltungsbereich des Konzepts nach eigenem Verständnis interpretierten und ausgestalten. Die Bewegung zivilgesellschaftlich aktiver Flüchtlingshelfer gilt deshalb als wirkmächtige und einflussreiche „Graswurzelbewegung“, welche ihr Verständnis von Willkommenskultur in einer „bottom-up“-Implementierung zunehmend gesellschaftspolitisch verankert.⁹⁹⁸

Typologie der Flüchtlingshelfer und Motive ihrer Arbeit in der Willkommenskultur

Die im Rahmen der vorliegenden empirischen Erhebung ermittelten soziodemographischen Merkmale der befragten (bayerischen) Flüchtlingshelfer weisen in etwa die gleichen Charakteristika auf, wie die Teilnehmer anderer aktueller Flüchtlingshelferuntersuchungen (siehe auch: ‚Definition und Charakteristika der Flüchtlingshelfer‘, S. 154ff.):

Die mittels Fragebogen befragten und in Bayern aktiven Flüchtlingshelfer sind überwiegend weiblich, in der zweiten Lebenshälfte, haben einen hohen formalen Bildungsgrad und zeigen sich mit ihrer persönlichen finanziellen Situation weitestgehend zufrieden. Die überwiegende Anzahl aktiver Flüchtlingshelfer kam im Sommer 2015 erstmals wirklich mit dem Thema Flucht und Asyl in Berührung und setzt sich seitdem ehrenamtlich für Flüchtlinge ein. Dieser Einsatz umfasst ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten. Die Schwerpunkte liegen in der praktischen Hilfe im Lebensalltag der Flüchtlinge und beim sich-Einleben (z. B. durch Begleitung zu Behörden und gemeinsame Freizeitgestaltungen) oder in der Organisation von Angeboten zur Integrationsförderung.

Die Analysen der Flüchtlingshelferbewegung des jüngeren Forschungsstands⁹⁹⁹ ermittelten unter den Motiven der Flüchtlingshilfe-Engagierten großes soziales und gesellschaftspolitisches Interesse und den Willen, zur gelingenden gesellschaftlichen Gestaltung beizutragen. Andere wollten ‚einfach zu helfen‘. Dementsprechend unterschiedlich stark ist die Einbindung der Helfer in formale und verbandliche Strukturen

⁹⁹⁸ Vgl. Kösemann, 2017, S. 2; Bade, 2014a, S. 7.

⁹⁹⁹ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 18; TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 4; Karakayali/Kleist, 2016a, S. 5; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 9; Diakonie Deutschland, 2015, S. 3; Karakayali/Kleist, 2016b, S. 4/5; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, 2017.

der Flüchtlingshilfe. Bis zu 30% der Aktiven engagieren sich ‚auf eigene Faust‘ und ohne fachkompetente oder professionelle Anbindung und Qualifikation für Flüchtlinge.¹⁰⁰⁰

In ihrem Integrations-Engagement konzentrieren sich die Flüchtlingshelfer gleichermaßen auf Asylsuchende im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber und Menschen mit zuerkanntem Schutz- und Bleibestatus. Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfebewegung als Akteurin der Willkommenskultur engagiert sich folglich im spezifischen Kontext der ‚Willkommenskultur für Geflüchtete‘. Sie weitet damit den ursprünglich migrationspolitisch definierten Geltungsbereich des Konzepts für eine Gruppe von Migranten aus, die die staatliche Willkommenskultur zunächst nicht berücksichtigte.¹⁰⁰¹

Angesichts dessen, dass unter den etwa 8 Millionen im Jahr 2017 in Deutschland lebenden Ausländern der Anteil der Geflüchteten etwa 1,6 Millionen Menschen ausmachte, scheint die Ausweitung staatlicher Integrationspolitik und Willkommenskultur auf diese Migrantengruppe überfällig.¹⁰⁰² Vor allem in Hinblick auf die Folgen, welche sich aus den besonderen Migrationsmotiven und -umständen und den vollkommen diversen kulturellen, ethnischen, religiösen Hintergründen und soziodemographischen Merkmalen dieser Migrantengruppe ergeben, sowie unter Berücksichtigung ihres rechtlichen und sozialen Status in Deutschland gilt es, Integrationsangebote hier niedrigschwelliger und breiter zu gestalten, um gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen.¹⁰⁰³

Die Willkommenskultur stellt Anforderungen an alle beteiligten Parteien gesellschaftlicher Integration – also an die Aufzunehmenden sowie auch an die Aufnahmegesellschaft. Das Erkenntnisinteresse widmet sich jedoch einseitig den Perspektiven der Flüchtlingshelfer als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft und der Frage, welches Verständnis von Willkommenskultur und Integration diese vertreten und wie sich deren Einstellungen zur fachwissenschaftlichen Konzeption der Willkommenskultur verhalten. Im Folgenden werden die vom Migrationssoziologen Friedrich Heckmann entwickelten Anforderungen der Willkommenskultur an die vier Ebenen der Aufnahmegesellschaft in Abgleich mit den dazu empirisch ermittelten Haltungen der Flüchtlingshelfer dargestellt.

1.1 Anforderung des Integrationsverständnisses der Willkommenskultur an die Ebene des Individuums: Einstellungen der Flüchtlingshelfer gegenüber Geflüchteten

¹⁰⁰⁰ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 24.

¹⁰⁰¹ Vgl. BAMF, 2013, S. 20.

¹⁰⁰² Vgl. Rat für Migration, 2017.

¹⁰⁰³ Vgl. Söhn/Marquardsen, 2016, S. 4ff.

Zur Beantwortung der Frage, welches Verständnis von Willkommenskultur und Integration die Flüchtlingshelfer in ihrer Rolle als Protagonisten der Willkommenskultur gegenüber den Geflüchteten vertreten und ob dieses den Anforderungen entspricht, die das Konzept an die Helfer in ihrer Rolle als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft formuliert, galt es zunächst, deren verinnerlichte Haltungen gegenüber Migranten zu betrachten. [Die individuellen Einstellungen und Haltungen der Helfer müssen von Offenheit und Vorurteilsfreiheit gegenüber den zu-Integrierenden und ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit geprägt sein und generelle Akzeptanz gegenüber der Anwesenheit der Migranten beinhalten.](#)¹⁰⁰⁴

Desintegrationseinstellungen können sich in der Form äußern, dass kulturelle Differenz als bedrohlich und als materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen wahrgenommen wird (Fremdenfeindlichkeit). Die Abwertung von Asylsuchenden drückt sich vor allem in der Unterstellung aus, wonach diese ihre Notlagen nur vortäuschen würden (Asylbetrug). Weiterhin steht die Beanspruchung von Vorrangstellungen für die Alteingesessenen (Etabliertenvorrechte) der Akzeptanz von sozialer und materieller Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe (Inklusion) entgegen.¹⁰⁰⁵ Im Kontext der aktuellen Fluchtmigration und Flüchtlingsintegration in Deutschland bezieht sich die Forderung von Offenheit und Vorurteilsfreiheit gegenüber der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit vor allem auf Einstellungen gegenüber dem Islam und muslimischen Glaubensmerkmalen. Ablehnende Haltungen gegenüber dem Islam drücken sich beispielsweise durch das Empfinden von Muslimen als Bedrohung und durch Forderungen nach einem restriktiven Umgang mit Muslimen, ihrer Kultur und der öffentlichen Darstellung religiöser Glaubensmerkmale und Aktivitäten aus.¹⁰⁰⁶

Die vorliegend erhobenen Zustimmungswerte der befragten Flüchtlingshelfer zeigen auf, dass diese der Zuwanderung im Kontext von Flucht und Asyl überwiegend offen gegenüberstehen und die Aufnahme von Geflüchteten mit großer Mehrheit grundsätzlich befürworten (siehe ‚Auswertung der These 1‘, S. 287ff.). Verhaltenspositionieren sich die befragten Helfer, wenn es um hohe Anzahlen einreisender Geflüchteter geht. Es scheint, als würden wesentliche Teile der Flüchtlingshelfer die vergangene und zukünftige Aufnahme Schutzsuchender unter Berücksichtigung von verantwortungsethisch geprägten Belastungs- und Kapazitätsgrenzen bewerten. Während laut Referenzstudien bis zur Hälfte der Allgemeinbevölkerung der Auffassung ist, dass die meisten Asylsuchenden in ihrer Heimat nicht wirklich verfolgt würden, stimmen dem lediglich 6,6% der Asylhelfer zu (Tabelle 3a, S.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Heckmann, 2014, S. 14ff.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Heitmeyer, 2008, zit. nach Bade, 2014a, S. 65

¹⁰⁰⁶ Vgl. Ebenda.

290). Die Flüchtlingshelfer schätzen die Authentizität der Schutzgesuche der Asylsuchenden und die Glaubhaftigkeit von Not und Verfolgungsgründen sehr hoch ein und zeigen starke Bereitschaft, Geflüchteten überhaupt zu helfen. Der Anteil der Befragten, der durch Flüchtlinge für seine eigene Lebenssituation bedrohliche kulturellen Differenzen wahrnimmt und negative materielle Konsequenzen durch verschärfte Verteilungsknappheit im Rahmen der Zuwanderung fürchtet, bewegt sich durchweg im niedrigen zweistelligen Prozentbereich (Tabelle 3b, S. 392ff). Es scheint, als ob die Menschen, die sich in ihrem Engagement mit den Geflüchteten und deren Schicksalen direkt befassen und somit eine genauere Vorstellung von deren Situation und Geschichte haben, diesen wesentlich weniger unlautere Absichten unterstellen. Einstellungen, welche die Notlage der Geflüchteten als nicht real einschätzen und ihnen zweifelhafte Motivationen unterstellen, finden bei den hier befragten Asyl- und Flüchtlingshelfern so gut wie keine Zustimmung. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Zustimmungswerte der hier befragten Flüchtlingshelfer zu den einzelnen abwertenden Einstellungen gegenüber Asylsuchenden und den Risiken kultureller Diversität durchweg deutlich unter den in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Zustimmungswerten zu fremden- und ausländerfeindlichen Haltungen bewegen (Tabelle 3a-3b, S. 290/291 und 292/293). Eine weitere Erklärung dafür kann sein, dass die formal gut gebildeten, gesellschaftspolitisch interessierten und engagierten, oft erwerbstätigen Helfer überwiegend zufrieden mit ihrer persönlichen finanziellen Situation sind und ihre Lebensverhältnisse als stabil einschätzen (S. 285ff.). Dies bietet wenig Nährboden für Ängste rund um materielle oder sozialstaatliche Ressourcenknappheit und Verteilungs(un)gerechtigkeit. Auch haben diese möglicherweise stärker ausgebildete Kompetenzen, um komplexe soziologische und politische Zusammenhänge zu reflektieren und verlieren sich nicht in platten Schuldzuweisungen und eindimensionalen, monokausalen Erklärungskonzepten.¹⁰⁰⁷

Des Weiteren zeigen sich unter den Flüchtlingshelfern deutlich geringere Zustimmungswerte zu ablehnenden Haltungen gegenüber dem Islam und Muslimen als in der breiten Bevölkerung (S. 322ff.). Der Großteil der Befragten spricht sich gegen eine Einschränkung der muslimischen Lebensführung aus und zeigt Akzeptanz und wenig Berührungsängste gegenüber Muslimen. Die Beibehaltung von muslimischer Religionsausübung und Glaubensausübung, auch im Kontext eines teilhabeorientierten Lebens in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, wird überwiegend toleriert bzw. akzeptiert (S. 326). In ihrer Einstellung zu den Werten, Sitten und Gebräuchen des Islams – gerade im Kontext der Vereinbarkeit mit der westlichen Kultur – zeigt sich die Mehrheit der Befragten unentschlossen. Der Anteil

¹⁰⁰⁷ Vgl. Zick/Preuß, 2016, S. 13.

ablehnend eingestellter Flüchtlingshelfer ist im Kontext der Fragen zur kulturellen Vereinbarkeit des Islams vergleichsweise hoch (14-16,5%, Tabelle 21, S. 323), jedoch machen die Skeptiker unter den Helfern immer noch eine klare Minderheit aus (vgl. Tabelle 21). Entsprechend wichtig scheint jedoch vielen Flüchtlingshelfern, dass sich in Deutschland lebende Muslime zumindest teilweise – vermutlich dort, wo empfundene kulturelle oder wertebezogene Widersprüche bestehen – der deutschen Kultur anpassen. Dabei gehen die Forderungen nach mehr kultureller Annäherung nicht mit assimilierenden Vorstellungen einher. Die Helfer sprechen sich überwiegend klar gegen die Begrenzung der Zuwanderungsanzahl von Muslimen, die Einschränkung von Religionsfreiheit und die Sichtbarkeit religiöser Glaubensausübung durch Verbote und ähnliche repressive Zwänge aus (Tabelle 21, S. 323 und folgende).

Auf individueller Ebene zeigen sich Flüchtlingshelfer als Akteure und Vertreter der Willkommenskultur gegenüber der Integration von Asylsuchenden überwiegend offen und zeigen wenig abwertende Vorbehalte.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz von Zuwanderung (bzw. Aufnahme) Geflüchteter an sich, wie auch gegenüber der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit der Geflüchteten. Im Vergleich zeigen die Helfer deutlich weniger Zustimmung zu ausländer- und fremdenfeindlichen Haltungen, als die Referenzstudien des empirischen Forschungsstands in der allgemeinen Bevölkerung erhoben. Besonders in den erfassten Einstellungen zu Asylsuchenden zeigt sich, dass die Flüchtlingshelfer kaum Misstrauen und Vorurteile gegenüber Geflüchteten verinnerlicht haben und die Schutzgesuche der Asylantragsteller als authentisch und unterstützenswert bewerten.

Die Helfer zeigen sich dennoch in großen Teilen unsicher hinsichtlich der Vereinbarkeit der Werte, Sitten und Gebräuche des Islams mit der westlichen Kultur und fordern in Teilen mehr Anpassung von Muslimen. Jegliche repressive oder restriktive Einschränkung muslimischer Glaubensausübung in Deutschland lehnen sie jedoch ab. Die Beibehaltung der muslimischen Glaubensmerkmale und Religionsausübung wird, auch im Kontext eines teilhabeorientierten Lebens in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, vom überwiegenden Teil der befragten Flüchtlingshelfer zumindest toleriert, wenn nicht sogar akzeptiert.

Die Einstellungen der Flüchtlingshelfer gegenüber Asylsuchenden decken sich weitestgehend mit den Anforderungen des Konzepts der Willkommenskultur, wonach auf der Ebene des Individuums keine Einstellungen verinnerlicht sein sollen, die die Offenheit für gesellschaftliche Inklusion von Migranten durch Teilhabe und (langfristig) deren Anerkennung als zugehörige Mitglieder der Aufnahmegesellschaft unterbinden.

1.2 Anforderung des Integrationsverständnisses der Willkommenskultur an die Ebene zwischenmenschlicher Beziehungen: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe Geflüchteter

Die Willkommenskulturanforderungen auf Ebene der interpersonellen Beziehungen zielen auf die gesellschaftliche Inklusion der Migranten durch Förderung der sozialen Interaktionskompetenzen ab. Das Gelingen dieses Integrationsziels hängt von der Bereitschaft der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ab, soziale Teilhabe nicht nur theoretisch, sondern auch in deren unmittelbarem persönlichen Lebenskontext zuzulassen und die gesellschaftliche Zugehörigkeit der Zugewanderten zu akzeptieren. Grundlegend dafür ist zunächst die **Bereitschaft, zwischenmenschliche Beziehungen einzugehen bzw. zuzulassen und diese Interaktion wertschätzend und ‚auf Augenhöhe‘ auszugestalten** (oder im Umkehrschluss, auf Abwertung und Herabschätzung aufgrund von Stereotypen oder Vorbehalten zu verzichten). Eine weitere Anforderung an den Integrationsbeitrag der Willkommenskultur auf zwischenmenschlicher Ebene liegt im Anbieten von Hilfe oder Unterstützung in Form von Vermittlung niedrigschwelliger Informationen, die die kulturelle und soziale Annäherungskompetenz der Migranten stärkt. Dies geschieht beispielsweise, indem die Neuhinzugezogenen in typische lokale oder regionale Verhaltensmodalitäten, Begrüßungsrituale usw. eingeführt werden.¹⁰⁰⁸

Das Engagement der ‚aktiven Flüchtlingshelfer‘ impliziert zunächst die Bereitschaft zu Interaktion und das Angebot von Unterstützung und Hilfe. Diverse Studien und Forschungen zeigen auf, dass sich Großteile der Flüchtlingshilfeaktivitäten in der Organisation von Begegnungsprojekten, gemeinsamen Freizeitaktivitäten und in persönlicher Begleitung im Lebensalltag der Geflüchteten entfalten.¹⁰⁰⁹ Die entsprechenden Aktivitäten wurden auch durch die hier befragten Flüchtlingshelfer bestätigt (S. 169 und S. 284). Die Sozialarbeiterin Misun Han-Broich analysierte in ihrer Forschung gar unterschiedlichste Integrationsfunktionen der zwischenmenschlichen Geflüchteten-Helfer-Beziehungen.¹⁰¹⁰ (Hier: S. 172 und S. 180)

Folglich lag es im Erkenntnisinteresse, die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zu den Integrationsanforderungen auf der Ebene zwischenmenschlicher Beziehungen zu ermitteln. Konkret, welche Vorstellungen von idealer sozialer und gesellschaftlicher Annäherung

¹⁰⁰⁸ Heckmann, 2014, S. 14ff.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Mutz et al, 2016, S. 18; TNS Infratest Politikforschung, 2016, S. 4 ; Karakayali/Kleist, 2016a, S. 5; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 9 ; Diakonie Deutschland, 2015, S. 3; Karakayali/Kleist, 2016b, S. 4/5; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, 2017.

¹⁰¹⁰ Vgl. Han-Broich, 2012.

zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft die Flüchtlingshelfer vertreten und an welche Kriterien sie die Ermöglichung sozialer Teilhabe knüpfen (S. 301ff. und Tabelle 17, S. 319). Die befragten Flüchtlingshelfer zeigten im Kontext der zweiten erhebungsleitenden These durchweg hohe Zustimmungswerte zur Akzeptanz gegenüber der sozialen/gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten und der Beibehaltung von Merkmalen ihres kulturellen Herkunftskontextes (Kulturerhalt) (S. 300ff.). Die Einstellungen der Flüchtlingshelfer konnten außerdem mittels Items der auf John Berrys¹⁰¹¹ Akkulturationsmodell basierenden Akkulturationsskala¹⁰¹² erfasst werden (siehe: Auswertungskapitel "Akkulturationsvorstellungen der befragten Flüchtlingshelfer", S. 317ff.). Die Auswertung der erhobenen Antwortwerte mittels Berechnung des Anteils korrelierender Zustimmungen der Befragten zu einzelnen Items ergab, dass sich der Großteil der Flüchtlingshelfer mit fast 57% für die vollständige gesellschaftliche Teilhabe der Migranten unter Beibehaltung kultureller Herkunftsidentitäten im Sinne der „Integration“ ausspricht. Die Forderung nach einseitiger Anpassung im Sinne der Assimilation wird vorwiegend verneint. Für die Dimensionen der Marginalisierung und der Separation finden sich unter den Flüchtlingshelfern so gut wie gar keine Fürsprecher (Tabelle 18, S. 320).

In der Frage, wer jedoch den ersten Schritt in der Annäherung zwischen Geflüchteten und Mehrheitsgesellschaft wagen sollte, zeigte sich, dass sich knapp ein Fünftel der Befragten für die (zunächst) einseitige Annäherung durch die Zugewanderten im Sinne der Assimilation aussprach (S. 321). Die einseitige Annäherung der deutschen Mehrheitsgesellschaft oder eine beidseitige Annäherung wurde nur von kleinsten Teilen der Befragten verlangt. Der größte Teil der Befragten wollte sich in der Fragestellung überhaupt nicht klar positionieren. Die Frage danach, welche der an der Integration beteiligten Parteien sich zuerst auf den anderen Part zubewegen sollte, konnte somit kaum abschließend geklärt werden. Hier schließen die Ergebnisse an die des empirischen Forschungsstands an, wonach eine generelle Zustimmung zur Integration mit fehlenden Umsetzungskonzepten einhergeht.¹⁰¹³ Doch das vermeintliche Fehlen von konkreten Annäherungsvorstellungen seitens der Flüchtlingshelfer überrascht. Zum einen vertreten diese wenig ablehnende Haltungen gegenüber Migranten und Geflüchteten und deren Herkunftskontexten, zum anderen praktizieren sie selbst in ihrem täglichen Engagement die von der Willkommenskultur geforderten Annäherungsbemühungen. Des Weiteren forderten die hier Befragten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, dass diese Geflüchteten mit weniger Vorurteilen und mehr Offenheit begegnen solle (Tabelle 8, S. 303

¹⁰¹¹ Vgl. Berry, 1997, S. 5-68.

¹⁰¹² van Dick et al, 2014.

¹⁰¹³ Vgl. Zick/Preuß, 2016, S. 20.

und S. 319). Die Folgerung, wonach die Helfer eine gleichstarke Bereitschaft in der Mehrheitsgesellschaft wie auch bei den Geflüchteten befürworten, den ersten Schritt in der kooperativen Begegnung mit dem anderen Part zu tätigen, bestätigte sich jedoch im Zuge der hiesigen Erhebung nicht eindeutig (Tabelle 20, S. 321).

Die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur und zur Integration sollten weiterhin dahingehend untersucht werden, ob diese die Aufnahme von zwischenmenschlichen Beziehungen auf Augenhöhe umsetzen, indem sie soziale und materielle Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter auf abstrakter Ebene befürworten und in der Praxis zulassen. Andernfalls bestünde die Möglichkeit, dass sich ihre Bereitschaft, interpersonelle Beziehungen mit Migranten zuzulassen und Integration zu fördern, im Sinne eines paternalistischen Hilfs- und ungleichwertigen Beziehungsverständnisses nur auf die Vermittlung von integrationsrelevanten Ressourcen im Rahmen des ‚Flüchtlingshelferjobs‘ beschränkt (S. 249 und S. 300ff.).

Eine vergleichende Betrachtung der erhobenen Zustimmungswerte sollte darstellen, welche Einstellungen die Flüchtlingshelfer zur Integration von Geflüchteten durch die Förderung sozialer und gesellschaftlicher Chancengleichheit und zur Ermöglichung der Teilhabe in allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vertreten. Anschließend galt es zu sehen, wie viele Helfer korrelierend Zustimmung zeigen würden, wenn es darum ginge, die abstrakten Einstellungen auf die Ebene ihres konkreten Lebensalltags und dessen interpersonale Beziehungen zu übertragen (S. 301ff.).

In der Auswertung der im Kontext der These 2 erfassten Antwortdaten zeigte sich, dass hohe Anteile der Flüchtlingshelfer kontinuierlich Zustimmung zu den abstrakt formulierten Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonalen Beziehungen zeigten. Die Anteile der Befragten jedoch, die Bereitschaft zeigten, die Prinzipien von Offenheit, Gleichstellung und Teilhabe auch im Kontext ihres persönlichen Lebensbereichs zuzulassen, lag jeweils leicht unter den zuvor ermittelten Zustimmungswerten zu abstrakten Willkommenskulturhaltungen (S. 303ff.).

Einem hohen Anteil von knapp 84% der Befragten ist es beispielsweise wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig am Leben der Mehrheitsgesellschaft teilhaben können (Tabelle 9, S. 306). Konkret erfordert eine solche Forderung auf abstrakter Ebene in der Konsequenz auch das Zulassen von Teilhabe auf Ebene des persönlichen Lebensalltags. Ein ähnlich großer Anteil der Befragten scheint die genannte Forderung abstrakt zu bejahen und auch auf konkreter Ebene umzusetzen (Rund 82% geben an, sich über Asylbewerber bzw. Migranten in ihrem sozialen Umfeld zu freuen,

Tabelle 9, S. 306). Übereinstimmend zeigt sich nur ein etwas geringerer Anteil (77,3%) der Befragten bereit, sich für eine vollständige Teilhabe auszusprechen und diese auch im eigenen sozialen Umfeld zuzulassen.

Die abstrakten Willkommenskultur-Anforderungen zur Ermöglichung von Begegnung auf Augenhöhe mit der betroffenen Zuwanderergruppe werden somit zwar überwiegend befürwortet; hinsichtlich der Ausgestaltung der Willkommenskultur auf der Ebene des konkreten, persönlichen Lebensalltags bestehen jedoch möglicherweise noch Zweifel, Konflikte und Defizite. Die signifikant niedrige Anzahl (33%, niedrigster korrelierender Zustimmungswert, Tabelle 8, S. 303) von Helfern, die gleichermaßen der Ansicht sind, dass Asylbewerber als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden sollen und die im gleichen Zuge ausgrenzende Etabliertenvorrechte („Neuhinzugezogene sollen sich erst einmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen dürfen“) klar ablehnen, weist darauf hin, dass der Anspruch einer Begegnung „auf Augenhöhe“ zwischen den Flüchtlingshelfern und Geflüchteten nicht vollumfänglich umgesetzt ist.

Die Entwicklung von Konzepten zur praktischen Umsetzung der Willkommenskultur-Anforderungen auf Ebene sozialer Interaktionen und zwischenmenschlicher Begegnungen, die dazu geeignet sind, die Hürden gesellschaftlicher Inklusion abzubauen und Sorgen hinsichtlich des Zulassens gesellschaftlicher Teilhabe im unmittelbaren sozialen Lebensumfeld zu mindern, wären Aufgabe einer authentischen Willkommenskultur und ihrer Akteure.

Anforderung des Integrationsverständnisses der Willkommenskultur an die zwischenmenschliche Ebene: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe Geflüchteter

Der Integrationsbeitrag der Willkommenskultur auf Ebene der interpersonellen Beziehungen erfordert die Bereitschaft, zwischenmenschliche Beziehungen einzugehen bzw. zuzulassen und diese durch Interaktionen ‚auf Augenhöhe‘ auszugestalten. Dabei sollte die Bereitschaft, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sich nicht nur theoretisch ausgestalten, sondern auch auf die Ebene des konkreten Lebensalltags übertragen.

Die Arbeit der aktiven Flüchtlingshelfer für und unmittelbar mit Geflüchteten beinhaltet die Angebote interaktiver Hilfe oder Unterstützung und die Vermittlung niedrigschwelliger Kompetenzen zur kulturellen, sozialen und kommunikativen Annäherung von Migranten an die Aufnahmegesellschaft (z. B. Einführung in lokal übliche Kommunikations- und Verhaltensmodalitäten des Alltags, Sprachkurse, gemeinsame Freizeitaktivitäten usw.).

In Anlehnung an das Akkulturationsmodell von John Berry spricht sich mit fast 57% ein Großteil der hier befragten Flüchtlingshelfer für einen gesellschaftlichen Einpassungsprozess der Migranten im Sinne vollständiger gesellschaftlicher Teilhabe

unter optionaler Beibehaltung ihrer kulturellen Herkunftsidentitäten aus. Dies entspricht der Akkulturations-Dimension der „Integration“.

In der Frage, welche Seite den **ersten Schritt** in der Annäherung zwischen Geflüchteten und Mehrheitsgesellschaft wagen sollte, zeigte sich, dass knapp ein Fünftel der Befragten die (zunächst) einseitige Annäherung durch die Zugewanderten im Sinne der Assimilation präferiert. Große Teile der befragten Flüchtlingshelfer wollten sich jedoch gar nicht festlegen, welche Gruppe zuerst proaktiv auf die andere zugehen sollte.

Hohe Anteile der Flüchtlingshelfer zeigen kontinuierlich Zustimmung zu den abstrakt formulierten Anforderungen der Willkommenskultur an die Ebene interpersonaler Beziehungen (Zugang zur allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens und soziale Teilhabe fördern und/oder zulassen). Die Anteile der Befragten, welche eine Bereitschaft zeigten, die Prinzipien von Offenheit, Chancengleichheit und Teilhabe auch im Kontext der Bereiche ihres persönlichen Lebensalltags (Arbeit, Schule, Nachbarschaft, soziales Umfeld) zuzulassen, lag jeweils leicht unter den zuvor ermittelten Zustimmungswerten zu den abstrakten Willkommenskultureinstellungen.

Eine auffällig niedrige Anzahl (33%) von Helfern ist dennoch übereinstimmend der Ansicht, dass Asylbewerber als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden sollen und lehnt im gleichen Zuge ausgrenzendes Vorrechtsdenken (Etabliertenvorrecht: „Neuhinzugezogene sollen sich erst einmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen dürfen“) ab.

Dies weist auf die im empirischen Forschungsstand bereits erwähnte Problematik der „Willkommenskultur ja, aber“-Haltung hin, welche im Fehlen konkreter Handlungskonzepte zur praktischen Umsetzung der Willkommenskulturhaltungen begründet liegen soll.

Grundsätzlich entsprechen die abstrakten Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur auf der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen den theoriwissenschaftlich konzipierten Anforderungen. Bei der Übertragung der befürworteten abstrakten Haltungen auf die konkrete Handlungsebene im Lebensalltag hingegen offenbaren sich bei großen Teilen der Flüchtlingshelfer Hindernisse.

1.3 Anforderungen des Integrationsverständnisses der Willkommenskultur auf formalrechtlicher Ebene: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur staatlichen Asylpolitik und dem Integrationsbeitrag ihrer ausführenden Behörden

Ganzheitlich konzipierte Integrationspolitik und Willkommenskultur vollziehen sich auch auf Ebene der Organisationen und Institutionen. Diese gehören zu den Gestalterinnen gesellschaftlichen und politischen Lebens und stellen weiterhin als Teilbereiche der Gesellschaft eine Sphäre dar, zu welcher Migranten im Sinne der langfristig angestrebten, vollständigen gesellschaftlichen Inklusion (Zugehörigkeit/Teilhabe/Partizipation) Zugang haben sollten.

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe ist selbst großteils in Form von Institutionen und Initiativen als Teil dieser gesellschaftlichen Ebene organisiert. Dazu gehören Vereine und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und andere formale Zusammenschlüsse, welche fachspezifisch auf die Flüchtlingshilfethematik ausgerichtet sind und diese koordinieren (z. B. ProAsyl), wie auch Organisationen zur Unterstützung sozial Benachteiligter, die aktive Hilfe für Geflüchtete als Teil ihrer Klientel leisten. Weiterhin beteiligen sich zahlreiche (themenfremde) Vereine aus den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Gesellschaft an einzelnen Flüchtlingshilfeaktivitäten (z. B. durch Fußballturniere für Geflüchtete oder kostenlosen Musikunterricht) oder unterstützen die Flüchtlinge unter ihren Mitglieder auch außerhalb ihres eigentlichen Vereinszwecks. Neben solchen nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen sind es die ausführenden Behörden staatlicher Asyl- und Migrationspolitik, die einen Integrationsbeitrag im Sinne der Willkommenskultur leisten.

Die formalrechtliche Ausgestaltung des Lebensalltags Asylsuchender, z. B. auf Basis des Aufenthaltsgesetzes und der politischen Praxis der Willkommenskultur, liegt in der Kompetenz der Behörden von Ländern und Kommunen. Das Bundesamt für Flucht und Migration, Ausländerämter, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Jobcenter und die Regierungsbehörden der Bezirke usw. bilden die ausführenden Institutionen staatlicher Integrationspolitik.

Da die Integrationsfunktionen und die Rolle der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe in der Willkommenskulturpraxis im theoretischen Teil der Arbeit bereits umfassend beleuchtet wurde, beschränkt sich die durchgeführte empirische Erhebung auf die Frage, wie die Flüchtlingshelfer den realen Willkommenskultur- und Integrationsbeitrag staatlicher Asyl- und Integrationspolitik bzw. ihrer ausführenden Institutionen bewerten (These 3). Diese Einschätzungen sollten noch einmal Eindrücke zur Kongruenz zwischen dem Willkommenskulturverständnis des migrationspolitischen Programms und dem der zivilgesellschaftlichen Graswurzelbewegung bieten (forschungsleitende Frage 3).

Die nach Heckmann theoretisch konzipierten Aufgaben der Willkommenskultur auf Ebene der Organisationen und Institutionen bestehen darin, [Zugewanderten einen Zugang zu eröffnen und die Prinzipien von Offenheit, Transparenz und Wertschätzung im Umgang](#) zu optimieren. Dazu gehört neben dem strukturellen und individuellen Antidiskriminierungsgebot auch eine [nachvollziehbare und zuverlässige Arbeits- und Entscheidungspraxis](#).¹⁰¹⁴

Das Paradigma der Willkommenskultur an sich stellt bereits eine Abkehr von der bisherigen, in großen Teilen diskriminierend, ausgrenzend und skandalisierend gestalteten Migrations- und Integrationspolitik der Bundesrepublik dar. Die staatliche Integrationspolitik orientiert sich

¹⁰¹⁴ Vgl. Heckmann, 2014, S. 14.

inzwischen nicht mehr am Akkulturationsziel der einseitigen Anpassung durch Assimilierung zu „Ersatzdeutschen“ in der alleinigen Verantwortung der Migranten. Der Integrationsbeitrag staatlicher bzw. behördlicher Willkommenskultur besteht unter anderem in der Gestaltung und Ausführung der „Hardware“ der Willkommenskultur.¹⁰¹⁵ Diese setzt sich unter anderem aus den gesetzlichen und formalrechtlichen Regelungen zusammen, welche die Integration und den Zugang von Migranten zu den relevanten gesellschaftlichen Bereichen definieren (siehe auch: Kapitel ‚Aktueller Stand der staatlichen Willkommenskultur für Asylbewerber‘, S. 106ff. sowie ‚Integrationsrelevante Besonderheiten im Rechtsstatus von Geflüchteten‘, S. 143ff.). Solche Regelungen und formale Zugangsbeschränkungen drücken sich in Arbeitserlaubnissen, Einreiseerlaubnissen, einzelnen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, Aufenthaltserlaubnissen, Wohnsitzauflagen, Asylbewerberleistungen, Ausbildungsgenehmigungen, Visa usw. aus.¹⁰¹⁶

Die Willkommenskultur als Konzept staatlicher Migrations- und Integrationspolitik („top-down“-implementiertes Elitekonzept) schloss jedoch zunächst Geflüchtete als Adressaten strukturell aus ihrem Geltungsbereich aus.¹⁰¹⁷ Dies änderte sich durch aufenthaltsrechtliche Lockerungen restriktiver Maßnahmen der deutschen Asylpolitik in kleinen Schritten rundum das Jahr 2014, bis der Geltungsbereich staatlicher Willkommenskultur im Sommer 2015 - zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung - schließlich für Asylsuchende geöffnet wurde. Trotz einzelner Maßnahmen zur Förderung der Geflüchteten mit asylrechtlicher Anerkennung bzw. darauf basierender langfristiger Bleibeperspektive, beispielsweise durch das Angebot von Integrationskursen, tut sich die staatliche Willkommenskultur mit der Anpassung ihres Geltungsbereichs offensichtlich schwer. Geflüchtete bzw. Asylsuchende mit schlechter Bleibeperspektive bleiben weiterhin von der staatlichen Integrationspolitik weitestgehend ausgeschlossen. Die restriktiven Verschärfungen der deutschen Asyl- und Integrationspolitik in den Jahren 2016-2018, welche verstärkt auf die abschreckende Wirkung von Isolation, Abschottung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Asylsuchenden mit schlechter Bleibeperspektive setzen, werden als Abkehr vom Paradigma der Willkommenskultur hin zu einer Abschiebekultur gewertet (siehe auch: Kapitel ‚Der Fluchtdiskurs seit 2015: Von der Willkommenskultur zur Abschiebekultur‘, S. 96ff.).

Der Willkommenskultur und ihrer Ausführung auf Ebene der Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik werden wohl auch deshalb bereits im Forschungsstand massive Defizite

¹⁰¹⁵ Vgl. Kymlicka, 2017, S. 2.

¹⁰¹⁶ Vgl. Wittmann, 2018.

¹⁰¹⁷ Vgl. Bade, 2014a, S. 7.

zugeschrieben.¹⁰¹⁸ Dies gilt sowohl für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter durch kommunale Behörden als auch für die restriktive formalrechtliche Ausgestaltung der Integrationsoptionen für Geflüchtete durch die Institutionen des Staates und der Länder. Dementsprechend integrationsbehindernd wirkt sich, so der Vorwurf der Flüchtlingshilfe, die behördliche Praxis der Flüchtlingspolitik aus (siehe auch: Kapitel ‚Positionen der Flüchtlingshelfer zur Asyl- und Integrationspolitik des Bundes und der Länder‘, S. 189ff. sowie S. 96ff. und S. 197ff.).

Flüchtlingshelfer fungieren auf Ebene der Institutionen staatlicher Migrationspolitik häufig als Vermittler und Unterstützende in der Interaktion Geflüchteter mit den Behörden. Die Begleitung zu Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen und die Unterstützung auf der Sprach- bzw. Verständnisebene bei der Erledigung behördlicher Formalitäten machen nach übereinstimmenden Ergebnissen aller Untersuchungen der ‚neuen Flüchtlingshilfe‘ einen Großteil der Flüchtlingshelferaktivitäten aus (siehe auch: Kapitel ‚Ebenen und Handlungsfelder der Flüchtlingshilfe‘, S. 169ff.). Die Umfrageergebnisse jüngerer Befragungen von Flüchtlingshelfern zur deren Erfahrungen und Bewertung der (staatlichen) Willkommenskultur-Praxis für Geflüchtete fallen überwiegend vernichtend aus. Die staatliche und folglich behördlich ausgeführte Flüchtlingspolitik wird in großen Teilen als unangemessen, ungerecht und unmenschlich bewertet. Lange und intransparente, von Unsicherheit geprägte AufnahmeprozEDUREN, defizitäre Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten sowie mangelhafte Optionen des Zugangs zu Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten behindern aus Sicht der Helfer eine gelingende Integration. Gerade diese empfundenen Mängel der staatlichen und behördlichen Flüchtlingspolitik motivieren viele Menschen dazu, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren.¹⁰¹⁹ Das breite Spektrum der in Studien ermittelten Aktionsfelder der Flüchtlingshelfer zeigt auf, dass diese ganz maßgebliche Betreuungs- und Integrationsleistungen übernehmen. In großen Teilen konzentriert sich die Arbeit der Ehrenamtlichen darauf, Geflüchtete zu begleiten und Hilfe zu leisten, damit diese die ihnen zustehenden behördlichen Unterstützungsleistungen überhaupt in Anspruch nehmen können. Es besteht unter vielen Helfern der Verdacht, dass die Behörden und Institutionen grundlegende, in ihren Kompetenzen liegende Aufgaben auf die Helferstrukturen abwälzen. Das Verhalten der Behördenmitarbeiter gegenüber Geflüchteten wird darüber hinaus von den Helfern als häufig abwertend und von Alltagsrassismus geprägt beschrieben. Die

¹⁰¹⁸ Vgl. u.a. Herrmann, 2018; Döbber, 23.12.2017; Loerzer, 21.01.2018; Hamann et al., 2016, S. 8; Karakayali/Kleist, 2016a, S. 30.

¹⁰¹⁹ Mutz et al, 2016, S. 15ff.

Flüchtlingshelfer sehen die Willkommenskultur auf Ebene der Behörden staatlicher Migrationspolitik folglich höchst defizitär umgesetzt.¹⁰²⁰

Den in der öffentlichen Debatte weit verbreiteten Thesen, dass Integration der Geflüchteten gefördert und dementsprechend staatlich unterstützt werde und dass formelle Integrationserfolge (Spracherwerb, Qualifizierung, Arbeitsaufnahme usw.) und erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung zu einer Bleibeperspektive führen, wird in der asylrechtlichen und integrationspolitischen Praxis keineswegs entsprochen. Die Erkenntnis dessen und die Behinderung von Integration durch asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen und Gesetzesverschärfungen führt bei den Helfern regelmäßig zu einem „Praxisschock“.

Die Realität des für Geflüchtete stark eingeschränkten, bzw. nicht vorhandenen Geltungsbereichs staatlicher Willkommenskultur wird von den Helfern (so zeigen die Ergebnisse bisheriger Flüchtlingshilfeuntersuchungen ebenfalls) oft negativ und mit Wut und Frustration aufgenommen.¹⁰²¹ Den durch den Integrationsexperten Orkan Kösemann formulierten Willkommenskultur-Anforderungen von der Universalität (Gültigkeit unabhängig von Herkunft und Einwanderungspfad) und inklusiver, teilhabeorientierter Ausrichtung wird auf staatlicher/behördlicher Ebene aus Sicht vieler Helfer keineswegs entsprochen.¹⁰²² Dies steht weiterhin nicht im Einklang mit dem Aspekt der Identität der Deutschen Gesellschaft als Einwanderungsgesellschaft mit Willkommensparadigma.

Ebendiese vorgeworfenen Mängel in der realen Umsetzung der Willkommenskultur auf staatlich-institutioneller Ebene werden durch die Ergebnisse der vorliegend durchgeführten empirischen Flüchtlingshelferbefragung im Kontext der These 3 bestätigt (siehe auch: ‚Auswertung der These 3‘, S. 308ff.): Die bayerischen Flüchtlingshelfer sehen in großer Mehrheit die Prinzipien der Willkommenskultur auf Ebene der ausführenden Institutionen staatlicher Asyl- und Migrationspolitik als unzureichend umgesetzt. Der behördliche Umgang mit Geflüchteten wird sowohl auf individueller Ebene (Interaktionsqualität) als auch auf struktureller (formalrechtlicher) Ebene von der überwiegenden Mehrheit (etwa 70%) der Befragten als hinderlich oder sogar behindernd für die Integration der Geflüchteten beschrieben (Tabelle 11 und 12, S. 309/310). Knapp über die Hälfte der Befragten bemängelt, dass Behörden die Geflüchteten nicht ausreichend bei der Integration unterstützen. Ein weiteres Drittel empfindet dies mindestens in Teilen so. Nicht einmal 5% (!) der Befragten

¹⁰²⁰ Vgl. u.a. Herrmann, 2018; Döbber, 23.12.2017; Loerzer, 21.01.2018; Hamann et al., 2016, S. 8; Karakayali/Kleist, 2016a, S. 30.

¹⁰²¹ Vgl. Herrmann, 2018; Döbber, 23.12.2017; Loerzer, 21.01.2018.

¹⁰²² Vgl. Kösemann, 2017, S. 3.

Flüchtlingshelfer stimmen dem zu, dass die Behörden und die staatliche Asylpolitik Hand in Hand mit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe arbeiten (Tabelle 12, S. 310).

Insgesamt scheinen das behördliche Verhalten hinsichtlich der Integration von Geflüchteten von der überwiegenden Zahl der Helfer als zu wenig unterstützend, die behördlichen Regelungen gar als hindernd und die Kooperation mit der Flüchtlingshilfe als kaum existent bewertet zu werden (S. 309-311).

Speziell das in der Kompetenz des Bundesamts für Migration durchgeführte Asylverfahren und dessen Ablauf wird von den Helfern überwiegend als schwer verständlich für Asylbewerber beschrieben. Für eine Erweiterung der bestehenden asylrechtlichen Regelungen und Kriterien zur Anerkennung schutzwürdiger Belange von Asylbewerbern spricht sich – mit geringerer Anzahl als erwartet – aber dennoch der größere Teil unter ihnen aus (ca. 56%, Tabelle 15, S. 315). Massive Defizite sehen die Helfer auch hier wieder in der behördlichen Praxis der Asylantragsprüfungen. Diese wird vom überwiegenden Teil der Flüchtlingshelfer als intransparent und willkürlich beschrieben (Lediglich 5,4% der Befragten scheinen mit der behördlichen Praxis der Asylantragsprüfungen zufrieden, Tabelle 11, S. 309). Über zwei Drittel der Befragten empfinden letztlich, dass in Deutschland keineswegs zu vielen Asylsuchenden ein Aufenthaltsstatus gewährt wird. Den restriktiven Verschärfungen des Asyl- und Integrationsrechts – mit Verweis darauf, dass die Politik der Aushöhlung und dem Missbrauch des Asylrechts vorgreifen müsse – können die Flüchtlingshelfer vermutlich nichts abgewinnen.

Friedrich Heckmanns definierten Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der Institutionen, welche Transparenz, strukturelle und individuelle Diskriminierungsfreiheit und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe durch den Abbau formalrechtlicher Hürden beinhalten, wird aus Sicht der befragten Helfer vonseiten der Institutionen staatlicher Migrationspolitik nicht genüge getan.

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe selbst trägt jedoch zur Erfüllung der Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der Institutionen und Organisationen bei. Im Kontext der Unterstützung Asylsuchender in der Kommunikation mit den Behörden leisten die Flüchtlingshelfer nicht nur Hilfestellung bei der Interaktion zwischen Institutionen und ihrer Klientel. Sie sammeln darüber hinaus Erfahrungen und Einblicke, die zur – ebenfalls von Heckmann geforderten - Evaluation und dadurch angestoßenen Verbesserung der Willkommenskulturpraxis auf institutioneller Ebene geeignet sind. Diverse Kommunalbefragungen ermittelten außerdem, dass die zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshelfer inzwischen als wirkmächtige Hauptressource kommunaler Flüchtlingspolitik

gelten und dementsprechend nicht nur in passiv beratend-evaluierender Funktion tätig sind, sondern die kommunale Willkommenskultur und ihre Maßnahmen für Geflüchtete aktiv mitkonzipieren, organisieren und umsetzen.¹⁰²³ Der Einfluss zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe trägt somit auf der Ebene kommunaler Institutionen teilweise aktiv und auf der Ebene staatlicher Institutionen zumindest mittels Meinungsbildung und Lobbyarbeit zu dem von Heckmann geforderten Abbau struktureller Hürden und Einschränkungen der Willkommenskultur bei.

Anforderungen der Willkommenskultur auf formalrechtlicher Ebene: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zum Integrationsbeitrag staatlicher Asylpolitik auf Ebene ihrer ausführenden Institutionen

Auf der gesellschaftlichen Ebene der Institutionen und Organisationen sind die Behörden (Bundesämter, Ausländerämter usw.) die Ausführenden staatlicher Asyl- und Migrationspolitik. Der Integrationsbeitrag staatlicher bzw. behördlicher Willkommenskultur liegt vor allem in der Gestaltung und Ausführung der „Hardware“ der Willkommenskultur.

Diese besteht unter anderem aus den gesetzlichen und formalrechtlichen Regelungen, welche die Integrationsoptionen von Migranten und die Zugangskriterien zu den relevanten gesellschaftlichen Bereichen definieren.

Zu den zentralen Institutionen behördlicher Integrationspolitik gehören das Bundesamt für Flucht und Migration und seine Außenstellen, Ausländerämter, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Jobcenter und die Regierungsbehörden der Bezirke und weitere. Sie gestalten den aufenthaltsrechtlichen Rahmen des Lebensalltags Asylsuchender aus und repräsentieren in ihrer Arbeit die Praxis staatlicher Willkommenskultur.

Die theoretisch konzipierten Anforderungen der Willkommenskultur auf Ebene der Organisationen und Institutionen bestehen darin, den formalrechtlichen Zugang der Zugewanderten zu integrationsrelevanten gesellschaftlichen Bereichen (Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen usw.) zu fördern und zu verwalten. Ihre Arbeits- und Entscheidungspraxis sollte sich durch transparente Nachvollziehbarkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen. Dies gehört neben dem Prinzip des wertschätzend und offen gestalteten interaktiven Umgangs mit den Klienten zu den von Friedrich Heckmann entworfenen Anforderungen des strukturellen und individuellen Antidiskriminierungsgebots behördlicher Willkommenskultur.

Der Willkommenskultur und ihrer Ausführung auf Ebene der Institutionen staatlicher Asyl- und Integrationspolitik werden bereits im Forschungsstand massive Defizite zugeschrieben.

Ein Großteil der Flüchtlingshelferaktivitäten besteht darin, Geflüchtete bei der Interaktion mit den Behörden zu unterstützen, z. B. durch Begleitung und Hilfe auf der Sprach- bzw. Verständnisebene. Dadurch ermöglichen sie Asylsuchenden häufig erst die Inanspruchnahme der ihnen zustehenden behördlichen Unterstützungsleistungen und gewinnen Einblicke in die Praxis staatlicher Willkommenskultur.

Die Ergebnisse der vorliegenden Flüchtlingshelferbefragung untermauern die

¹⁰²³ Vgl. Aumüller/Daphie/Biesenkamp, 2016, S. 4; Gesemann/Roth, 2017, S. 30; Schammann/Kühn, 2016, S. 3.

Einschätzung einer defizitären und restriktiven Willkommenskulturpraxis auf staatlich-institutioneller Ebene: Der behördliche Umgang mit Geflüchteten wird sowohl auf individueller Ebene (Interaktionsqualität) als auch auf struktureller (formalrechtlicher) Ebene von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als hinderlich oder sogar behindernd für die Integration der Geflüchteten bewertet. Die behördliche Praxis der Asylantragsprüfungen bewerten die Helfer weiterhin als intransparent und willkürlich und die Entscheidungspraxis als restriktiv. Eine Kooperation staatspolitischer Willkommenskulturpraxis mit der Flüchtlingshilfe findet aus Sicht der Helfer nicht statt.

Die Ursache der von der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe beschriebenen fehlenden Glaubhaftigkeit, Stringenz und Nachvollziehbarkeit staatlicher Willkommenskultur ergibt sich womöglich bereits aus den – hinsichtlich der Flüchtlinge als Adressaten – unterschiedlich definierten Geltungsbereichen der Willkommenskultur als („top-down“-implementiertes) Elitekonzept und dem („bottom-up“-implementierten) Konzept der Graswurzelbewegung. Die Diskrepanz zwischen den Willkommenskulturverständnissen der prägenden zivilgesellschaftlichen Lager und der öffentlichen Wahrnehmung der offiziellen regierungspolitischen Haltung zur Willkommenskultur führt in der Konfrontation mit der realpolitischen Ausrichtung auf Ebene der ausführenden Behörden der Migrations- und Integrationspolitik immer wieder zum ‚Praxisschock‘ und zur Unzufriedenheit auf Seiten der Akteure der Willkommenskultur.

1.4 Anforderungen der Willkommenskultur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur und gesamtgesellschaftlichen Integrationsbereitschaft

Das erweiterte bzw. langfristige Ziel der Willkommenskultur ist die **Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts**. Auf **Ebene der Gesamtgesellschaft** gilt es aus Sicht der Willkommenskultur daher, das **Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft** und die **grundlegende Akzeptanz** dessen fest zu verankern. Um ein öffentliches Verständnis von Migration als Bereicherung und Chance anstatt als grundsätzliche Bedrohung zu etablieren, muss kontinuierlich daran gearbeitet werden, dass Migration auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als chaotisch und überfordernd, sondern als nachvollziehbar und transparent, in geordnetem und koordiniertem Rahmen verlaufend wahrgenommen wird.

Der Forschungsstand zeigt auf, dass sich das migrationspolitische Paradigma der Willkommenskultur als neue staatliche Haltung zur Integrationspolitik durch dahingehende Maßnahmen persuasiver Politik¹⁰²⁴ bereits in der öffentlichen Wahrnehmung niederschlägt (siehe auch: Kapitel ‚Einordnung der Willkommenskultur in Paradigmen staatlicher Integrationspolitik‘, S. 55ff.). Während die Skandalisierung von Einwanderung und die Negierung des Selbstverständnisses von ‚Deutschland als Einwanderungsland‘ die

¹⁰²⁴ Vgl. SVR, 2018, S. 70.

Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft lange Zeit prägten, werden Migration und Integration in der Deutschen Bevölkerung inzwischen wesentlich positiver und gelingender bewertet als noch vor einigen Jahren. Die Praxis der staatlichen Integrationspolitik und die bisherige Umsetzung der Willkommenskultur werden in Bevölkerungsumfragen jedoch noch immer häufig als ‚unzureichend‘ eingeschätzt.¹⁰²⁵ (Siehe auch: Kapitel ‚Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands zu Einwanderung im Allgemeinen‘, S. 211ff.)

Die Ergebnisse des Forschungsstands legen ebenso dar, dass Einwanderung und Migration in Deutschland aktuell als eher vorteilhaft für die Bereiche ‚Wirtschaft und gesellschaftliche Diversität‘ wahrgenommen werden. Risiken sieht die Bevölkerung hingegen für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, das schulische Bildungsniveau und in der Belastung sozialstaatlicher Leistungsangebote. Die Aufnahme von Geflüchteten als ‚Sondergruppe‘ von Migranten wird – häufig unabhängig von wahrgenommenen Chancen und Risiken – vor allem auf Basis ethischer und moralischer Einstellungen befürwortet. Anders als die inzwischen allgemein optimistischer bewertete Fachkräftemigration wird die Praxis der Flüchtlingspolitik sowohl in der breiten Bevölkerung als auch durch die hier befragten Flüchtlingshelfer als defizitär bis mangelhaft und teilweise chaotisch empfunden.¹⁰²⁶ (Siehe auch: ‚Einstellungen in der Bevölkerung zur Einwanderung von Geflüchteten‘, S. 214ff.)

Den Maßnahmen der persuasiven Regierungspolitik gelang es bisher nicht, entsprechend der Anforderungen – möglicherweise auch angesichts aggressiver politischer und medialer Kampagnen der Lobby der Willkommenskultur-Gegner – ihr Verständnis und Konzept von Willkommenskultur sowie deren Ziele gelingend in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Auch an anderen Stellen führen die fehlende politische Einigkeit über die Ausrichtung des Konzepts und die ebenfalls nicht bestehende Geschlossenheit der Autoritäten dahinter zu Glaubwürdigkeitsproblemen der staatlichen Willkommenskultur. Dies entzündet sich immer wieder in Debatten und Konflikten rund um deren Geltungsbereich, der im Kontext der offiziellen Migrationspolitik eingeschränkter definiert wird als in der theoriwissenschaftlichen Konzeption gefordert. Der Ausschluss von Asylbewerbern, bzw. zumindest der Ausschluss derjenigen mit unsicheren Bleibeperspektiven, widerspricht den von Orkan Kösemann entwickelten Prämissen der Willkommenskultur, wonach diese „universell“ (unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Schicht und Einwanderungspfad) gelten muss, um glaubwürdig zu sein.¹⁰²⁷

¹⁰²⁵ Vgl. TNS Emnid, 2015, S. 2-5 und SVR, 2016, S. 23.

¹⁰²⁶ Vgl. Eisnecker/Schupp, Jürgen, 2016, S. 4ff; Gerhards et al, 2016, S. 471ff.; Ahrens, 2016, S. 2.

¹⁰²⁷ Vgl. Kösemann, 2017, S. 3.

Der Universalitäts-Anspruch sowie die von Heckmann auf Ebene der Gesamtgesellschaft formulierten Anforderungen an die Willkommenskultur und das Ziel ihrer Verankerung als gesamtgesellschaftlich getragene Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migranten/Migration werden immer wieder auch durch die deutsche Regierungspolitik selbst untergraben. Dies wird besonders offensichtlich, wenn deren Maßnahmen zu migrations- und asylpolitischen Einschränkungen und restriktiven Verschärfungen des Aufenthaltsrechts mittels Kampagnen und öffentlichen Diskursbeiträgen begründet werden, die den betroffenen Migranten unlautere Absichten und einen Missbrauch des Grundrechts auf Asyl unterstellen. Solch generalisierend skandalisierende, diskreditierende und teils kriminalisierende Argumentationsmuster haben das Potential, die gesellschaftliche Akzeptanz von Zuwanderung und Offenheit gegenüber Zuwanderern zu schädigen. Tatsächlich lässt sich empirisch nachweisen, dass gegenüber kaum einer gesellschaftlichen Gruppe so viele negative und abwertende Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft verbreitet sind wie gegen Asylsuchende und Menschen, die als Muslime oder Araber definiert werden.¹⁰²⁸ Dies wird immer wieder explizit auch der Wirkung von negativ konnotierten und skandalisierend sowie diskreditierend geführten (politischen) Migrationsdiskursen auf das gesellschaftliche Klima zugeschrieben (siehe auch: Kapitel ‚Fluchtdiskurse und ihr Einfluss auf die Migrationspolitik‘, S. 85ff.). Auch die in der vorliegenden Arbeit empirisch befragten Flüchtlingshelfer schätzten die Haltungen der Mehrheitsbevölkerung zur Willkommenskultur nicht besonders optimistisch ein. Viele der Helfer trauen sich kein klares Urteil zum Stand der Willkommenskultur für Geflüchtete in der Mehrheitsgesellschaft zu. In der Frage, ob Flüchtlinge in Deutschland in breiten Teilen der Gesellschaft ausgegrenzt werden, ist sich die Mehrheit aller befragten Helfer hingegen sicher, dass dies der Fall sei (siehe: Auswertung These 4: ‚Einschätzungen der Flüchtlingshelfer zum Klima der Willkommenskultur für Asylsuchende auf Ebene der Gesamtgesellschaft‘, S. 313ff.).

Im Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit lag die Frage, ob die Flüchtlingshelfer als Vertreter der Aufnahmegesellschaft in ihren persönlichen Einstellungen den theoretischen Anforderungen der Willkommenskultur gerecht werden bzw. zu deren Erfüllung beitragen. Nach Orkan Kösemann muss das Verständnis der Willkommenskultur von drei Prämissen geprägt sein, damit diese gelingend implementiert werden kann: Sie muss, wie beschrieben, **universell** gelten und darf niemanden per se wegen seiner ethnischer Herkunft, Religion, Schicht oder seines Einwanderungspfads ausschließen. Weiterhin muss sie ein **inklusives**

¹⁰²⁸ Vgl. unter anderem: Tucci/Eisnecker/Brücker, 2014, S. 1152; ZfTI, 2014, S. 81; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2008, S. 41ff.; Zick/Klein, 2014, S. 66/67; Foroutan, 2012, S. 90ff.

Integrationsverständnis haben und im **Einklang** mit der nationalen bzw. lokalen Identität stehen.¹⁰²⁹

Die durchgeführte Flüchtlingshelferbefragung ergab, dass diese die grundsätzliche Option, in Deutschland Asylrecht beantragen zu können, befürworten und sich mehrheitlich auch für die zukünftige Aufnahme von Geflüchteten – ohne willkürliche Einschränkung des Grundrechts durch eine Obergrenze – aussprechen (siehe: ‚Auswertung These 4‘, S. 313ff.). In der Frage, ob es „fair“ und gut sei, „wie viele“ Asylsuchende die Bundesrepublik in der jüngeren Vergangenheit aufgenommen hat, geben sich die Helfer in ihrer Zustimmung nicht ganz so euphorisch wie bei anderen Grundhaltungen zur Willkommenskultur für Geflüchtete (Tabelle 3a, S. 290/291). Die Einschätzung dazu, ob Deutschland von der Aufnahme Geflüchteter profitiere und ob diese die deutsche Kultur und Gesellschaft bereichern werde, erlangt seitens der Helfer die verhältnismäßig geringsten Zustimmungswerte (61,1%; 65%, Tabelle 6, S. 300). Es scheint, als würden die Helfer die Aufnahme von Schutzsuchenden nicht durch den bereichernden Effekt von Migration, sondern auf Basis anderer, möglicherweise humanitärer Gründe befürworten. Dies weist, ebenso wie die grundsätzliche Ausweitung der Gültigkeit der Willkommenskultur auf den Bereich der Asylsuchenden, auf ein „universelleres“ Verständnis der Graswurzelbewegung („bottom-up“) der Willkommenskultur hin, als es bei dem staatspolitischen („top-down“-)Konzept der Fall ist.

Von dem Nutzen der Flüchtlingsaufnahme unabhängig teilen die hier befragten Flüchtlingshelfer die Auffassung darüber, dass diejenigen, die den Weg nach Deutschland gefunden haben, nun auch entsprechend willkommen geheißen, mittels aktiver gesellschaftlicher Unterstützung und Teilhabe integriert und langfristig als Teile der Mehrheitsgesellschaft anerkannt werden sollen (siehe: Auswertung These 4, S. 312ff.). Dies spricht grundsätzlich für die Verinnerlichung der abstrakten Grundanforderungen einer **„inklusiv“** gedachten Willkommenskultur - auch in Bezug auf die Migration von Asylsuchenden.

Die Helfer scheinen jedoch durchaus sensibel hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten und Belastung der Aufnahmegesellschaft durch hohe Zahlen zeitgleich Zuwandernder zu sein. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Flüchtlingshelfer sich dessen bewusst sind, dass die Integration der Einwanderer durchaus mit Arbeit und Verantwortung verbunden ist, denen es gerecht zu werden gilt. Dies wiederum lässt – trotz des pflichtethisch anklingenden „Refugees Welcome“, welches allgemein als Signaturlogan der Flüchtlingshelfer gewertet wird – auf eine verantwortungsethisch geprägte Auffassung von Migrations- und Integrationspolitik

¹⁰²⁹Vgl. Kösemann, 2017, S. 3.

schließen.¹⁰³⁰ (Siehe auch: Kapitel ‚Sozialethische Positionen zur Migration: Gesinnungs- und Verantwortungsethik‘, S. 63ff.)

Die Auswertung zum Integrationsverständnis der Flüchtlingshelfer, insbesondere zu den Fragen nach kultureller Vereinbarkeit von islamischen Werten mit westlicher Kultur und der geforderten Anpassung, zeigt, dass die Helfer sich in Fragen, welche die Aushandlung von identitätsstiftenden Werten betreffen, eher verhalten, wenn auch nicht grundlegend ablehnend zeigen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Helfer durchaus ein Bewusstsein dafür haben, dass die im Rahmen der Willkommenskultur und Integration geforderte Öffnungs- und Annäherungsbereitschaft nicht bedeutet, wahllos jedes kulturelle und religiöse Merkmal anderer Kontexte tolerieren zu müssen. Sondern eher, dass solche Werte, die sich nicht im **Einklang** mit den identitätsstiftenden Werten der Aufnahmegesellschaft befinden, auch abgelehnt werden dürfen. Dies würde weniger für Ausgrenzungshaltungen seitens der Flüchtlingshelfer sprechen als vielmehr für ein stabiles und selbstbewusstes, identitätsstiftendes Werteverständnis. Dadurch würden ihnen wiederum die Ressourcen gegeben, Annäherungskonflikte auszuhandeln, anstatt sich - von „kulturellen Unterwanderungsängsten“ beklemmt - den Willkommenskultur-Gegnern anzuschließen. Tatsächlich scheinen die befragten Flüchtlingshelfer keinerlei Berührungsängste im persönlichen Kontakt mit Geflüchteten zu haben. Es dürfte ihnen somit zuzutrauen sein, zwischen Ablehnung von herkunftskulturellen Merkmalen aufgrund diffuser Ängste und der Sorge vor tatsächlichem Konfliktpotential unterscheiden zu können.

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe gilt abschließend als Lobby der Geflüchteten. Ihre Arbeit und ihr Sichtbarmachen gelingend verlaufender Integration sowie ihre Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Geflüchteten haben gerade auf das lokale Willkommensklima und den kommunalen Zusammenhalt großen Einfluss.¹⁰³¹ Die Flüchtlingshilfe ist als Fürsprecherin der Willkommenskultur auch wirkmächtige Gestalterin öffentlicher Wahrnehmung und Meinung. Die Flüchtlingshilfe als Teil einer gesellschaftlichen Graswurzelbewegung hat das Potential, das gesamtgesellschaftliche Verständnis der Willkommenskultur ähnlich stark zu prägen wie auch ihre Gegner. Vor allem die glaubhafte und authentischere Auffassung von Willkommenskultur der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshelfer und die aktive Auseinandersetzung mit ihrer Praxis und den betroffenen Akteuren auf allen Ebenen scheint die Flüchtlingshilfebewegung zu einer besonderen Ressource der Willkommenskultur im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Paradigmas zu machen.

¹⁰³⁰ Vgl. Körtner, 2016, S. 282/283.

¹⁰³¹ Vgl. Gesemann/Roth, 2017, S. 30.

Anforderungen der Willkommenskultur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur und gesamtgesellschaftlichen Integrationsbereitschaft

Die Willkommenskultur auf dieser Ebene zielt auf die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und die Verankerung von grundlegender Offenheit und Akzeptanz gegenüber Einwanderung ab. Das inklusive Verständnis der Willkommens- und Anerkennungskultur erfordert auf der Ebene der Gesamtgesellschaft die Etablierung eines breit verankerten Selbstverständnisses als Einwanderungsgesellschaft.

Mittel einer persuasiven Integrationspolitik ist die Prägung des übergeordneten gesellschaftlichen Verständnisses von ‚Migration als Bereicherung und Chance‘ anstatt als ‚Bedrohung‘. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, die öffentliche Darstellung gegenwärtiger Migrationspolitik so transparent und nachvollziehbar aufzubereiten, dass diese - trotz gegenteilig argumentierender Kampagnen der Willkommenskultur-Gegner - in der öffentlichen Wahrnehmung als geordnet und koordiniert verlaufend begriffen werden kann.

Politische und mediale Kampagnen der Willkommenskultur-Gegner und solche zur Begründung restriktiver regierungspolitischer Migrationsrechtsverschärfungen greifen häufig auf das Mittel der Skandalisierung von Migration („gescheitertes Multikultiexperiment“) und die Diskreditierung von Migranten („Asylbetrüger“) zurück. Kolportierende Darstellungen und grundsätzlich negativ konnotierte Argumentationsmuster im Kontext von Flucht- und Migrationsdiskursen haben die Qualität, die öffentliche Wahrnehmung und den gesamtgesellschaftlichen Deutungsrahmen in Integrationsfragen dahingehend zu prägen, dass die breite Verankerung der Willkommenskultur und ihrer Prinzipien mangels Glaubwürdigkeit zu scheitern droht.

Nach Orkan Kösemann gilt für die Prämissen der Willkommenskultur, dass sie universell gelten (Kein Ausschluss aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Schicht oder Einwanderungspfad), inklusiv gedacht sind und im Einklang mit der nationalen/lokalen Identität umgesetzt werden.

Die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe implementiert als Graswurzelbewegung („bottom-up“) ein Willkommenskultur-Konzept, dessen Verständnis diese drei theoriwissenschaftlich entworfenen Prinzipien in großen Teilen authentischer umfasst als die staatliche Willkommenskultur der Migrations- und Flüchtlingspolitik („top-down“-implementiertes Elitekonzept).

Als Hauptressource, wirkmächtige Akteurin und Fürsprecherin der Willkommenskultur und Flüchtlingshilfebewegung trägt sie weiterhin zur Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung und des gesellschaftlichen Klimas im Flucht- und Asylkontext bei. Sie hat weiterhin das Potential, das allgemeine Verständnis von ‚Willkommenskultur‘ zu prägen, indem sie ihre Interpretation des Konzepts durch aktive Integrationshilfetätigkeiten ausgestaltet und so zur praktischen Umsetzung der Willkommenskultur auf allen erforderlichen gesellschaftlichen Ebenen beiträgt.

2. Weiterführende Überlegungen und kommentierter Ausblick

Persönliches Fazit und wertende Schlussfolgerungen auf Basis der gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse zur „Willkommenskultur“

Die Ausführungen und Erhebungen zur Willkommenskultur und die darauf basierende Beantwortung der forschungsleitenden Fragen der vorliegenden Arbeit zeigen auf, dass die Einstellungen der Flüchtlingshelfer zur Willkommenskultur den definierten Anforderungen und Prämissen des theoriwissenschaftlich entworfenen Konzepts entsprechen. Es wurde weiterhin deutlich, dass sich – neben der theoretischen Konzeption der Willkommenskultur und dem seitens der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung vertretenen Verständnis – das Willkommenskultur-Konzept der staatlichen Migrations- und Integrationspolitik wiederum nach eigenem Definitionsrahmen ausgestaltet. Im Kontext aktueller Migration in die Bundesrepublik bedingt in jüngerer Vergangenheit erstmals wieder die Fluchtmigration (neben der Fachkräftemigration) einen großen Anteil der Einwandernden und die daraus folgenden Anforderungen an die Integrationspolitik. Das Willkommenskultur-Verständnis der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung und die realpolitische Ausgestaltung staatlicher Willkommenskultur auf Ebene der (im Asylkontext relevanten) Institutionen der Migrations- und Integrationspolitik prägen die Implementierung der Willkommenskultur durch ihre jeweils vertretenden Akteure. Dabei ist nicht immer klar, in welchem Bezug die Willkommenskultur der Graswurzelbewegung und die als Elitekonzept entwickelte Willkommenskultur zueinanderstehen und wie diese in ihrer jeweiligen praktischen Umsetzung bezüglich des Integrationsanspruchs des Konzepts zueinander wirken. Das Verhältnis der beiden Ausprägungen von Willkommenskultur – im Folgenden vereinfacht ‚zivilgesellschaftliche Willkommenskultur‘ und ‚staatliche Willkommenskultur‘ genannt – kann durch verschiedene Überlegungen geleitet beschrieben werden

2.1 Zivilgesellschaftliche Willkommenskultur als Gegenentwurf staatlicher Willkommenskultur

Es scheint, als würde die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe immer wieder als Gegenspielerin zur staatlichen Flüchtlingspolitik verstanden werden. Dies liegt in deren teils maßgeblich unterschiedlichen Auffassungen über die definierenden Prämissen der Willkommenskultur (als Elitekonzept bzw. als Konzept der Graswurzelbewegung) begründet. Konkret zeigt sich der Gegenentwurfscharakter der beiden Willkommenskulturverständnisse anhand der jeweils grundlegend verschieden definierten Geltungsbereiche.

Auf theoretischer Ebene definierte der Migrationssoziologe Dr. Friedrich Heckmann verschiedene Anforderungen und Grundhaltungen der Willkommenskultur und die gesellschaftlichen Ebenen, auf denen sie wirken.¹⁰³² Der Integrationsexperte Orkan Kösemann ergänzte diese theoriwissenschaftliche Konzeption um verschiedene Gütekriterien als Prämissen, deren Berücksichtigung für die erfolgreiche Implementierung des Konzepts in der Praxis zentral ist.¹⁰³³ Um sich als identitätsstiftendes, gesellschaftliches Einstellungskonzept etablieren und somit zur Förderung eines stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen zu können, darf die Willkommenskultur nicht wegen inhärenter Widersprüche an mangelnder Glaubwürdigkeit scheitern. Authentisch wirkt die Willkommenskultur als Integrationskonzept im Migrationskontext, wenn sie inklusiv verstanden wird, universell und ohne willkürlich wirkende Ausgrenzung einzelner Migrantengruppen gilt und im Einklang mit den lokalen, identitätsstiftenden Wertesystemen umgesetzt wird.¹⁰³⁴

Diesen Anforderungen wird seitens der staatlich konzipierten Willkommenskultur („top-down“-implementiertes Elitekonzept einer persuasiven Politik) nicht umfassend entsprochen. Asylsuchende waren zunächst als Adressaten des migrationspolitischen Integrationskonzepts gar nicht berücksichtigt worden. Bis heute ist deren angeforderte universelle Gültigkeit in Bezug auf Asylsuchende, besonders solche mit bestimmtem Einwanderungspfad, nicht umfänglich gegeben. Menschen aus Herkunftsländern mit einer generell als ‚schlecht‘ definierten Bleibeperspektive oder Geflüchtete, die über einen anderen europäischen Staat in die BRD eingereist sind, unterliegen besonders restriktiven asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Diese wirken sich, vor allem durch Regelungen zur isolierten Unterbringung in Massenunterkünften sowie materielle und rechtliche Einschränkungen, für die betroffenen Geflüchteten auf ihre Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und partizipieren zu können, massiv aus. Auf Ausgrenzung und Abschottung ausgerichtete Maßnahmen der Asylpolitik unterbinden für die zugewanderten Geflüchteten (unabhängig von ihrer realer Bleibeperspektive und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik) jegliche, im Integrationsverständnis der Willkommenskultur geforderte Annäherung der Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft, Inklusion durch das Zulassen von Teilhabe sowie die Erlangung von Zugehörigkeit. Eine solche migrationspolitische Praxis steht weiterhin nicht im Einklang mit der von dem Konzept angestrebten Identität der Deutschen Gesellschaft als eine von Diversität und Offenheit geprägte Einwanderungsgesellschaft.

¹⁰³² Vgl. Heckmann, 2014, S. 14ff.

¹⁰³³ Vgl. Heckmann, 2014, S. 13.

¹⁰³⁴ Vgl. Kösemann, 2017, S. 3.

Wo das staatliche bzw. migrationspolitische Konzept der Willkommenskultur an seiner Glaubwürdigkeit zu scheitern droht, hat die Flüchtlingshilfe als Graswurzelbewegung der („bottom-up“-implementierten) Willkommenskultur durch ihre eigenständige Ausgestaltung des Willkommenskulturverständnisses das Potential, zu dessen authentischer Umsetzung und stabilen Verankerung beizutragen. Die in der vorliegenden Arbeit gesammelten Erkenntnisse zum Wesen und den Funktionen der Flüchtlingshilfe in der Willkommenskulturpraxis und zu deren Vertretern als hochaktive Ausführende des Konzepts und engagierte Gestalter der Gesellschaft offenbaren die zentrale Rolle der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und ihren wirkmächtigen und einzigartig funktionalen Beitrag in gelingender Umsetzung des Integrationsanspruchs der Willkommenskultur. Das Reduzieren der Flüchtlingshilfe und der darin Engagierten auf einen Notnagel lückenhafter und misslingender staatlicher Asyl- und Integrationspolitik ohne Mitgestaltungsrechte sowie das Festhalten an einer migrationspolitischen Linie und aufenthaltsrechtlichen Praxis, die entgegen ihrer Willkommenskultur-Grundsätze wirkt, beraubt die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe ihres Integrationspotentials. Besonders die mehrdimensionalen Funktionen der interpersonellen Geflüchteten-Helfer-Beziehungen sind nicht durch staatspolitische bzw. auf behördlicher Ebene abgewickelte Integrationsangebote ersetzbar. Die staatliche Integrationspolitik könnte den mächtigen Potentialen der sozialen und gesellschaftlichen Integrationsfunktionen zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshelfer konstruktiv begegnen. Neben einer kooperativen Ausrichtung der asylpolitischen bzw. aufenthaltsrechtlichen Praxis auf behördlicher Ebene (z. B. durch eine weniger restriktive Entscheidungspraxis bei der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen für Asylsuchende) wäre dies beispielsweise durch die Unterstützung der Flüchtlingshilfe mittels Förderung und Ausbau professioneller und fachspezifischer Integrationsreferate denkbar, oder durch die Entlastung der Asylhelfer bei der Abdeckung grundlegender Versorgungsaufgaben und Betreuungsangebote (z. B. durch Sprach- und Bildungsangebote für Geflüchtete, psychotherapeutische Angebote, Kommunikations- und Integrationskurse, Logistik- und Fahrdienste usw.). Somit könnte sich die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshelferbewegung in ihren Tätigkeiten auf die Ebene der Begegnung und Interaktion im sozialen und interpersonellen Gesellschaftsraum konzentrieren. Dies bezeichnet die gesellschaftliche Ebene, auf der die zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshelfer Beiträge zur fundamental integrationsrelevanten, konstruktiven Aushandlung sozialer und kultureller Annäherungs- und Anpassungskonflikte leisten können, deren Erbringung sich den Kompetenzen der institutionellen Integrationspolitik entzieht. Die zivilgesellschaftliche und die staatspolitische Willkommenskultur könnten also vielmehr, entsprechend ihrer spezifischen,

unersetzlichen Potentiale und Ressourcen, als zwei sich ergänzende Gegenspieler in der praktischen Umsetzung der Willkommenspolitik zusammenwirken.

2.2 Zivilgesellschaftliche Willkommenskultur als Gegenspielerin staatlicher Willkommenskultur

Tatsächlich bedingen sich die Integrationsarbeit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und die Praxis staatlicher Asyl- und Integrationspolitik gegenseitig und sind von dem Kooperationswillen und der Rückendeckung der jeweils anderen Seite abhängig. Der Politikwissenschaftler Will Kymlicka bezeichnet dies als das Zusammenwirken der zur Gestaltung der Willkommenskultur erforderlichen Hardware und Software.¹⁰³⁵

Die Hardware der Willkommenskultur wird auf institutioneller Ebene geschaffen und besteht aus Maßnahmen der Gesetzgebung, der Verfassung und der Rechtsprechung, welche den gesetzlichen und politischen Rahmen des gesellschaftlichen Raums definieren. Unter die Software fallen jene Faktoren, die den Raum des gesellschaftlichen Lebens prägen und ausgestalten. Darunter fallen beispielsweise kulturelle Gewohnheiten, die öffentliche geistige Haltung und identitätsstiftende Wertekonstrukte. Im Kontext der aktuellen deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik kann geschlossen werden, dass die staatliche Integrationspolitik für Geflüchtete als „Hardware“ der Willkommenskultur die theoretisch formulierten Anforderungen des Konzepts weniger umfassend vertritt und umsetzt als die Flüchtlingshelfer, welche durch aktive (Mit-)Gestaltung des gesellschaftlichen Raumes auch dessen Sphäre bzw. die „Software“ der Willkommenskultur prägen.

Diverse Studien und Kommunalbefragungen attestieren der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfebewegung einen wirkmächtigen und positiv prägenden Einfluss auf das lokale Willkommensklima im Kontext der Aufnahme und Integration der Geflüchteten sowie auf den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Flüchtlingshelfer fungieren als Brückenbauer, Botschafter und Anwälte für Geflüchtete, aber auch für die Willkommenskultur in der Aufnahmegesellschaft. Das Engagement der Flüchtlingshilfe wird weiterhin immer wieder als äußerst konstruktiv und förderlich für die gelingende Integrationspraxis und die Integrationserfolge der Geflüchteten bewertet.

Das Wirken der Flüchtlingshelfer als Vertreter einer breiten „bottom-up“-Willkommenskultur kann von staatlicher Seite gefördert, aber auch behindert oder gar boykottiert werden. Durch eine kooperative Ausgestaltung des Zusammenspiels hätte die als Elitekonzept implementierte Willkommenskultur spätestens durch die Unterstützung der zivilgesellschaftlich

¹⁰³⁵ Vgl. Kymlicka, 2017, S. 2.

„bottom-up“-getragenen Willkommenskultur das Potential, sich im Sinne ihrer theoriwissenschaftlich konzipierten Anforderungen zu etablieren. Ein entsprechendes Entgegenkommen der staatlichen Willkommenskultur und Integrationspolitik, beispielsweise in Form einer konsequenten Ausweitung ihrer Gültigkeit auch für Asylbewerber, hätte durch den sichtbaren Praxiserfolg der Willkommenskultur nach den Prinzipien der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe begründet werden können. Damit könnte der fehlenden Glaubwürdigkeit als Hürde des Konzepts entgegengewirkt werden und der gesellschaftliche Rückhalt des Konzepts gestärkt werden. Dort, wo die Implementierung der Willkommenskultur bereits durch Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände, Hilfsprojekte und Maßnahmen kommunaler Willkommenskonzepte und Angebote begonnen wurde, kann die authentische Annäherung von theoretischer Konzeption und (gesellschafts-)politischer Praxis zur langfristigen Verankerung des neuen Willkommens- und Integrationsparadigmas beitragen.

Doch die Möglichkeiten eines konstruktiven Wechselspiels zwischen Hardware und Software der Willkommenskultur scheint mit den Asylrechtsverschärfungen der jüngeren Vergangenheit ein jähes Ende gefunden zu haben. Trotz des – laut Studien bestandenen – „Stresstests“ der Flüchtlingszuwanderung in die Bundesrepublik im Sommer 2015 und der bis heute kontinuierlich hohen Motivation und Leistungsfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe werden die Grundpfeiler des Paradigmas durch die Ausarbeitung von und die Debatten um eine auf Ausgrenzung, Isolation und Abschottung zielende Asylrechtsverschärfung in den Jahren 2017/2018 grundsätzlich in Frage gestellt. Durch die neuen aufenthaltsrechtlichen Regelungen des „Asylmasterplans“ des deutschen Innenministers werden weiterhin relevante Begegnungsoptionen und der Zugang zu den Arbeitsfeldern zivilgesellschaftlicher Flüchtlingshilfe und somit der Nährboden zivilgesellschaftlicher Willkommenskulturpraxis stark eingeschränkt.¹⁰³⁶ Die inzwischen – mit maßgeblicher Beteiligung der Flüchtlingshelfer – entwickelten und erfolgreich etablierten Konzepte kommunaler Willkommenskultur laufen somit Gefahr, ihre Wirkung zukünftig nicht mehr entfalten zu können.

In ihrer Arbeit sind Flüchtlingshelfer bereits jetzt kontinuierlich mit den Auswirkungen des restriktiv und teils repressiv gestalteten rechtlichen Rahmens staatlicher Flüchtlingsintegrationspolitik konfrontiert. Der fehlenden kooperativen und teils explizit widersprüchlichen Ausrichtung des Zusammenspiels zivilgesellschaftlicher und staatlicher Flüchtlingsintegration begegnen sie mit Unverständnis, Frustration und Widerstand. Sie

¹⁰³⁶ Vgl. Rat für Migration (Hg.) (2017): Asylrechtsreformen 2014-2017. Mediendienst Integration, Berlin. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

kritisieren regelmäßig, dass ohne den Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden und ohne eine großzügigere behördliche Entscheidungspraxis dem Großteil der Geflüchteten jede Chance verwehrt bleibe, überhaupt grundlegende Integrationsleistungen zu erbringen. Große Teile der Helferbewegung schieben das Ausbleiben der Sichtbarkeit von Integrationserfolgen in der öffentlichen Wahrnehmung und in der politischen Debatte auf die strukturell integrationsbehindernde Wirkung der aufenthaltsrechtlichen Ausgestaltung asylpolitischer Praxis. Die Fraktion der asylpolitischen Hardliner hingegen vermutet fehlenden Integrationswillen, wenn nicht gar fehlende Integrationsfähigkeit auf Seiten der Asylsuchenden und begründet eben damit auch das Festhalten am verschärften flüchtlingspolitischen Kurs. Die Desintegrationswirkungen von Diskriminierungsmechanismen (sei es auf individueller/interpersoneller Ebene oder strukturell verankert auf institutioneller/formalrechtlicher „Hardware“-Ebene) und Folgen dadurch bedingter sozialer Ausgrenzung haben jedoch im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung das Potential, Migrationsdebatten rund um angebliche oder tatsächliche Integrationsdefizite zu nähren. Die Verschiebungen des öffentlichen asylpolitischen Diskurses von der Willkommens- zur Abschiebekultur und der asylpolitischen Praxis von einem „Willkommen-heißen“ zur Abschottung laufen letztlich Gefahr, die öffentliche Wahrnehmung und gesamtgesellschaftliche Stimmung im Kontext von Migration und Integration negativ zu beeinflussen. Dies könnte sich jedoch langfristig auch für das staatliche Willkommenskulturkonzept („top-down“) zum Fallstrick entwickeln, wenn eine langfristig manifestierte asyl- und migrationskritische Stimmung die Etablierung der Grundhaltungen der Willkommenskultur in der breiten Gesellschaft verunmöglicht.

Der mangelnde Wille der politischen Autoritäten staatlicher Willkommenskultur, der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe kooperativ zu begegnen, schlägt sich als misslingendes Zusammenspiel zwischen der „Hardware“ und der „Software“ der Willkommenskultur nieder. Der authentischen Etablierung der Willkommenskultur wirkt eine gegenseitige Behinderung der voneinander abhängigen Elemente eher entgegen.

2.3 Staatliche Willkommenskultur als Sargnagel zivilgesellschaftlicher Willkommenskultur

Bereits jetzt ist beobachtbar, dass die fehlende Rückendeckung politischer Willkommenskulturpraxis die Arbeit der Flüchtlingshelfer dermaßen belastet, dass sich das Feld ihrer hochaktiven Vertreter immer weiter ausdünnert, da sie an der Sinnhaftigkeit ihres Engagements für die Willkommenskultur zweifeln. Das Engagement für Geflüchtete und deren

Integration wird weiterhin gesellschaftlich übergreifend zunehmend negativer gewertet und offen ausgetragene Feindseligkeiten gegenüber den Helfern sollen merklich zunehmen.¹⁰³⁷

Die Widersprüche, welche sich aus dem Abgleich staatspolitischer Willkommenskulturpraxis und den konzipierten Grundhaltungen des Paradigmas ergeben, können sich als Sargnagel für die Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit der zivilgesellschaftlich getragenen Willkommenskultur erweisen.

Auf Basis der Annahme, dass (trotz massiv gesunkener Zuwanderungszahlen) weiterhin zahlreiche Geflüchtete ihren Weg nach Deutschland finden werden und die Anerkennungsquoten weiterhin hoch bleiben, sollte die Integration von Asylsuchenden nicht aus dem Auftrag der Integrationspolitik ausgeklammert oder vernachlässigt werden. Gelingende Integration ist elementar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Klima funktionieren. Negativ konnotierte und konstruiert konfliktgeladene Integrations- und Migrationsdebatten zur Begründung restriktiver Asyl- und Ausländerpolitik schaden dem zuwanderungsfreundlichen gesellschaftlichen Klima. Dafür spricht zuletzt auch der Blick auf die historischen Deutschen Fluchtdiskurse und die realen Konsequenzen von Desintegration und Integrationskonflikten. Das Integrationsverständnis der Willkommenskultur zielt auf die gesellschaftliche Integration von Migranten durch Teilhabe ab, welche wiederum von der Aufnahmegesellschaft zugelassen und auf interpersoneller Ebene gefördert werden muss. Dies setzt eine gesellschaftliche Stimmung gegenüber den zu integrierenden Migranten voraus, die die Bereitschaft ihrer Mitglieder, Interaktion und Teilhabe zuzulassen, fördert oder zumindest nicht einschränkt. Aus einem entsprechend positiv und offen gestimmten gesellschaftlichen Migrationsklima heraus formierte sich zuletzt auch die integrationsrelevante zivilgesellschaftliche Flüchtlingshelferbewegung.

Die Verschärfung aktueller Flucht- und Asyldiskurse, die zunehmende Verknüpfung der Integrationsdebatte mit dem Kriminalitätsdiskurs und die desintegrativen Wirkfaktoren asylrechtlicher Politpraxis schmälern die Wahrnehmung der Sinnhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Willkommenskultur und letztlich auch die zivilgesellschaftlich getragene Bereitschaft, sich für die entsprechenden Migranten zu engagieren.

Die Wirkung kolportierender und diskreditierender Zuwanderungs- und Integrationsdiskurse auf das gesellschaftliche Klima beschränkt sich nicht zwingend auf die Prägung der Einstellungen gegenüber dem debattenspezifisch betroffenen Teil der Migranten. Es ist bereits auf theoretischer Ebene kaum möglich, trennscharf zwischen Asylsuchenden, Geflüchteten, Armuts-/ Wirtschaftsmigranten, Arbeitsmigranten, Geflüchteten mit guter oder schlechter

¹⁰³⁷ Vgl. Herrmann, 2018; Woitsch, 12.03.18; Döbber, 23.12.2017.

Bleibeperspektive usw. zu differenzieren. Ebenso wenig kann ein Mitglied der Aufnahmegesellschaft ohne weiteres bestimmen, welcher Gruppe, Nationalität oder Religion der betreffende Migrant angehört, dem es begegnet, oder was sein Aufenthaltsstatus oder Einwanderungspfad ist. Abwertend konnotierte Zuwanderungsdiskurse schlagen sich undifferenziert auf das gesellschaftliche Klima gegen alle Zuwanderer nieder, bzw. solche Menschen, die optisch dem allgemein vorherrschenden Bild eines Zuwanderers entsprechen. Studien aus dem Forschungsstand haben beispielsweise hinlänglich bewiesen, dass Menschen bestimmter Ethnien wesentlich öfter Diskriminierung aufgrund ihrer optischen Merkmale und darauf basierender Zuschreibungen erfahren als andere – ganz unabhängig von ihrer tatsächlichen ethnischen Herkunft, Nationalität oder Kultur.¹⁰³⁸ Abwertende politische, mediale und gesellschaftliche Debatten über Teile von Zuwanderern zeichnen häufig Bilder vom (vermeintlichen) ‚Wesen des Migrants an sich‘ und stellen diesen unter Generalverdacht. Die generalisierten diskursiven Merkmals-Zuschreibungen und -Verknüpfungen (z. B. von Migration, ethnischen Aussehensmerkmalen und Kriminalität) haben das Potential, die Wahrnehmung und Bewertung von Zuwanderung, Migranten und ethnischer Diversität an sich zu beeinträchtigen.

Es entzieht sich weiterhin jeder Logik, warum ein Asylbewerber wegen der ihm in Fluchtdiskursen zugeschriebenen Illegitimität („Wirtschaftsflüchtling“, „Asyltourist“), Kriminalität („illegaler Einwanderer“), Integrationsunwilligkeit („Versorgungssuchender“, „Ausbeutung des Sozialsystems“) oder -unfähigkeit („unvereinbare kulturelle Werte/Religion“, „unqualifiziert“) restriktiven aufenthaltsrechtlichen Auflagen unterworfen ist und plötzlich, nach Monaten oder Jahren der Asylantragsprüfung, ab dem Moment seiner asylrechtlichen Anerkennung als potentiell wertvolles Mitglied der Gesellschaft zum Adressaten teilhabeorientierter Integrationsmaßnahmen und wertschätzender Willkommenskultur avanciert. Den Zielen und Anforderungen der Willkommenskultur ist dieses Paradoxon nicht zuträglich. Zum einen lässt dessen wenig authentische Ausgestaltung die von der Aufnahmegesellschaft geforderten integrations-/migrationsbezogenen Grundhaltungen unglaubwürdig erscheinen, zum anderen wirken die inkonsequente Umsetzung und die intransparenten Kriterien ihres Geltungsbereichs in Teilen willkürlich. Dies schädigt die aktive Integrationsarbeit der Willkommenskultur-Akteure. Flüchtlingshelfer und Geflüchtete erleben die restriktive Ausgestaltung der Asylpolitik und das verschlechterte gesellschaftliche Diskursklima als desintegrativ, demotivierend und hinderlich für die Erbringung von Integrationsleistungen und -erfolgen. Deren (vermeintliches) Ausbleiben wird jedoch immer

¹⁰³⁸ Vgl. Tucci/Eisnecker/Brücker, 2014, S. 1156.

wieder instrumentalisiert, um Stimmung gegen die vermeintlich grundlegende Fehlerhaftigkeit des umfassend und inklusiv gedachten Integrationsverständnis der Willkommenskultur und ihre zivilgesellschaftlichen Akteure zu machen.

2.4 Zivilgesellschaftliche Willkommenskultur als Sündenbock staatlicher Willkommenskultur

Der Forschungsstand zeigt bereits auf, dass die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshelferbewegung angesichts der strukturellen Überforderung staatlicher und kommunaler Strukturen zu Zeiten der verstärkten Einwanderung Asylsuchender eine zentrale Kompensationsleistung in der Grundversorgung Geflüchteter erbrachte. Die ermittelte Bandbreite von Unterstützungsleistungen und Aktivitäten der Helfer gestaltet sich bis heute weit gefächert und deckt weiterhin auch Mängel staatlicher Flüchtlingspolitik ab.¹⁰³⁹ Seither steht das Engagement der Flüchtlingshelferbewegung sinnbildlich für die Willkommenskultur und ihr Integrationsverständnis.

Immer wieder wird der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe, die gerne unter dem Slogan „Refugees Welcome“ auftritt, unterstellt, für eine rein pflichtethisch orientierte Asyl- und Integrationspolitik einzustehen, die – von einer romantisierten Multikulti-Vision verblendet – gegenüber den Geflüchteten, statt Anpassungsleistungen zu fordern, eine „laissez-faire“-Attitüde an den Tag lege. Der Vorwurf spitzt sich teilweise dahingehend zu, dass das fehlgeleitete Toleranzverständnis der Helfer die erfolgreiche Integration (häufig verstanden als Assimilation) der Geflüchteten unterbindet und sie damit verantwortungslos gegenüber dem gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben agieren. In Folge dessen werden die Flüchtlingshelfer bei jedem Anzeichen von Integrationsverfehlungen oder individuellen Verfehlungen von Geflüchteten und sogar Migranten im Allgemeinen als irgendwie verantwortliche Sündenböcke benannt. Diese Verknüpfung kann völlig ohne Sachzusammenhang geäußert werden – beispielsweise dann, wenn Betroffene durch von Geflüchteten begangene Gewaltstraftaten als „Opfer der Willkommenskultur“ oder als „auf dem Altar der Willkommenskultur Geopferte“ bezeichnet werden. Doch auch dort, wo die Symptome desintegrativer Auswirkungen staatlicher Asylpolitik medial aufgegriffenen und skandalisiert werden, wird häufig auf eine sachgerechte Analyse verzichtet und stattdessen die Ursache im Scheitern des zivilgesellschaftlich getragenen Willkommenskulturkonzepts verortet. Beispiele von oft medial thematisierten Verfehlungen, welche den desintegrativen Effekten restriktiver staatlicher Asylpolitik zugeschrieben werden können, sind fehlende

¹⁰³⁹ Vgl. Karakayali/Kleist, 2016a, S. 30ff.

Sprachkenntnisse oder die Abhängigkeit der Geflüchteten von Sozialleistungen, aber auch medial transportierte Bilder von martialisch anmutenden Polizeieinsätzen wegen Widerstandshandlungen bei Abschiebungen aus Ankerzentren. Anstatt das Fehlen von Konzepten zur Konfliktbewältigung in der staatlichen Flüchtlingspolitik zu kritisieren, werden solche Vorfälle von bestimmten Interessensgruppen immer wieder als Nachweis der (vermeintlichen) Integrationsunfähigkeit und -unwilligkeit der als kulturfremd dargestellten Ausländer missbraucht. Gegner der Willkommenskultur instrumentalisieren dieses exemplarische Scheitern immer wieder als Beweis für die grundlegende Fehlkonzeption der Willkommenskultur. Rufe danach, dass die staatlichen Autoritäten dem vermeintlich integrationspolitischen Kuschelkurs der „Refugees Welcome“-Bewegung Einhalt gebieten müssten, werden weiterhin dafür genutzt, den strengen Kurs der staatlichen Antiasylpolitik argumentativ zu untermauern oder sogar zu verschärfen. Die Folgen können beispielsweise die isolierte, kasernenartige Massenunterbringung der Geflüchteten sein, Einschränkung von Geldleistungen, schnellere oder vermehrte Abschiebungen, Verschärfungen des Strafrechts, Ausgehverbote, Entwicklung assimilatorischer Kriterien zur Bewertung von Integrationsleistungen usw.

Die bewusste Missinterpretation der Grundhaltungen der Willkommenskultur und ihrer Vertreter scheint immer wieder geeignet zu sein, um die zivilgesellschaftliche Willkommenskultur zum Sündenbock der Konsequenzen fehlender Konfliktbewältigungskonzepte staatlicher Asyl- und Integrationspolitik zu machen. Dabei, das betonen auch Willkommenskultur-Experten immer wieder, verlaufen Integrationsprozesse niemals reibungslos und konfliktfrei. Ziel einer authentischen Willkommenskultur müsse es jedoch sein, so belastbar zu sein, dass sie diesen Konflikten begegnen und sie aushandeln kann. Eine Verengung und Verschärfung auf gesetzlicher Ebene trägt nicht zwingend zu einer Entspannung der Aushandlungsprozesse bei. Die „bottom-up“-implementierte zivilgesellschaftliche Willkommenskultur hat durch ihre Geisteshaltungen und die Integrationsfunktionen ihrer Vertreter durchaus das Potential, Integrationskonflikten von Individuen und Kleingruppen, vor allem auf sozialer und zwischenmenschlicher Ebene, zu begegnen. Kleinere oder individuelle Einpassungskonflikte können so möglicherweise unverkrampfter ausgehandelt werden, und langfristig kann eine gemeinsame Identität entwickelt werden, die nicht als Elitekonzept „top down“ vorgegeben ist, sondern aus Begegnung und Teilhabe entsteht.

Der Entwurf der Willkommenskultur wird, möglicherweise auch wegen seiner wohlklingenden Anforderungen und Prinzipien wie „Akzeptanz, Respekt, Teilhabe, Universalität“, oft

als „Kuschelkurs“ verunglimpft, der Konflikte zugunsten einer harmonischen „Multikultivision“ ausblendet und bedingungslose Hingabe und Toleranz seitens der Aufnahmegesellschaft erwartet. Dies ist jedoch weder in der theoretischen Konzeption noch in der integrationspolitischen Praxis der Flüchtlingshilfe der Fall. Die Vertreter der Willkommenskultur und besonders die darin aktiv engagierten Flüchtlings- und Integrationshelfer verstehen Integration keineswegs als Spaziergang, sondern weisen immer wieder darauf hin, dass es sich um teils anstrengende und hürdenreiche Prozesse der Annäherung handelt. Dies steht dem Verständnis der Willkommenskultur keinesfalls gegenüber.

Die Prinzipien der Willkommenskultur beinhalten bei genauerer Betrachtung lediglich eine vermeintlich simple Forderung: Den Migranten eine faire Chance gewähren, sich in der Aufnahmegesellschaft zu behaupten. Dies beinhaltet die Ansprüche, sie nicht wegen ihrer bloßen Anwesenheit anzufinden (Akzeptanz der Zuwanderung), sie nicht basierend auf Vorurteilen von vornherein auszugrenzen (Offenheit) und letztlich, sie nicht systematisch durch rechtliche Regelungen und gesetzliche Hürden daran zu hindern, sich eine Existenz und eine Perspektive in der Aufnahmegesellschaft aufzubauen (Chancengleichheit). Die Willkommenskultur fordert konkret dazu auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Migranten nicht von vornherein und aufgrund ihrer Nationalität oder ethnischer und kultureller Herkunft exkludiert werden, sondern die Möglichkeit bekommen, Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft erlangen. Dies setzt Möglichkeiten der Annäherung, des Kennenlernens sowie jene, sich zu behaupten und einbringen zu können, voraus. Die Willkommenskultur strebt nach der gesellschaftlichen Bereitschaft, die Offenheit und Geduld für den hürdenreichen Prozess an den Tag zu legen, den der Zugewanderte auf dem Weg zur Eingliederung in die Gesellschaft zu meistern hat. Zugleich scheint das erfolgreiche Durchlaufen dieses Prozesses, der durch verschieden hochschwellige Schritte der Annäherung und kontinuierlichen Teilhabe und Partizipation an der Gesellschaft gekennzeichnet ist, notwendig, um als sich als vollwertiges Mitglied behaupten zu können und in Folge dessen anerkannt zu werden (Identifikation und Zugehörigkeit). Diese Fähigkeit sich zu behaupten -- gegenüber der Aufnahmegesellschaft (Integrationswille) und gegenüber sich selbst (Integrationsleistung/-erfolg) – wird durch nicht immer fest umrissene Bündel von Kriterien der Zugehörigkeit und des Integrationserfolgs definiert (z. B. der Spracherwerb, Aufnahme eines Berufes, usw.). Konstruierte Hürden (z. B. durch soziale oder gesetzliche Ausgrenzung und Zugangsbeschränkungen) erschweren den Zugewanderten den Erwerb

von Zugehörigkeitskriterien und irrealen Anforderungs- bzw. unerreichbaren Zielformulierungen führen den (gesellschaftlichen und politischen) Integrationsanspruch ad absurdum.

Allein diese Chance, sich durch Integrationswillen und -leistungen zu behaupten, so der Anspruch der Willkommenskultur an die Aufnahmegesellschaft, muss der breiten Gruppe der Migranten und jedem einzelnen gewährt werden – unabhängig davon, ob einzelne diese letztlich nicht wahrnehmen und scheitern. Nur durch den strukturellen Abbau von Ausgrenzungsmechanismen (als künstliche Verstärkung von Hürden im Integrationsprozess) und die Gestaltung eines realistischen bzw. fairen Anforderungsrahmens hat die Integration und Identifikation der „Neulinge“ mit der Aufnahmegesellschaft und das Sich-Einleben eine Chance. Das Gewähren dieser Chance ist mit Risiken verbunden und bedeutet mitnichten, dass Reibereien und Konflikte durch Toleranz und Akzeptanz des Missbrauchs oder durch die Ablehnung dieser Chance gelöst werden. Es meint schlichtweg, dass Reibereien auch ausgehalten und Konflikte ausgehandelt werden müssen.

Die Akzeptanz hat dabei schon im Konzept der Willkommenskultur definierte Grenzen, die keineswegs auf dem „Altar der Toleranz oder des Multikulturalismus und der Diversität“ geopfert werden müssen. Die Einhaltung gewisser Grenzen stellt überhaupt ein Grundprinzip des Willkommenskultur-Konzepts dar, das zudem zur Schlichtung und Beurteilung von Konflikten beitragen soll: Die „Einklangregel“, ferner definiert als die Forderung, dass Willkommenskultur und Integration im Einklang mit identitätsleitenden gesellschaftlichen Normen und Werten umgesetzt werden muss. Diese sind nicht zwingend manifest und scharf umrissen, sondern auch immer wieder Ergebnis dynamischer gesellschaftlicher Veränderungs- und Aushandlungsprozesse. Die kontinuierliche Beteiligung an der Aushandlung der identitäts- und zusammenhaltstiftenden Merkmale und Werte ist auch gesellschaftliche Aufgabe der Willkommenskultur. Weiterhin, dies ergibt sich implizit und spätestens aus der sozialetischen und fachwissenschaftlichen Ausdifferenzierung des Konzepts, definieren die nationale Gesetzgebung, insbesondere die Verfassung und die Menschenrechte, die Grenzen des zu Akzeptierenden. Letztere bedingen im Übrigen auch das Recht auf Asyl, welches – ebenso wie sämtliche weitere Artikel – durch alle Elemente der Gesellschaft ausnahmslos anzuerkennen ist.

Die „Graswurzelbewegung“ der Willkommenskultur („bottom-up“), zu der die zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshelfer gehören, ist aktiver Teil gesellschaftlicher Gestaltung und Aushandlungsprozesse. Sie scheinen die Anforderungen und Prinzipien der Willkommenskultur in großen Teilen mehr oder minder bewusst verinnerlicht zu haben. Sie setzen diese um und tragen ihre Einstellungen in ihrer Arbeit weiter. Entgegen einer Historie

negativ konnotierter Flucht- und Migrationsdiskurse und entgegen des massiven Einflusses und der Kampagnen der Gegner der Willkommenskultur und teils frustrierender Erfahrungen halten die Flüchtlingshelfer an ihrer Vision einer inklusiven Integrationspolitik fest.

Der ‚Stresstest Zuwanderung‘ rund um den Sommer 2015 soll eine gesellschaftliche Spaltung zwischen Willkommenskultur-Befürwortern und Willkommenskultur-Gegnern vollzogen haben. Während sich die politischen Autoritäten lange Zeit auf die Seite der Befürworter schlugen, scheint nun eine Abkehr von der Willkommenskultur für Geflüchtete stattzufinden. Ohne den Rückhalt und die Unterstützung der politischen Autoritäten wird es die „bottom up“-Willkommenskultur mit Gültigkeit für Geflüchtete schwer haben, ihre Legitimität immer wieder unter Beweis zu stellen und an ihre Erfolge anzuknüpfen. Die aktuellen politischen und staatlichen Bestrebungen zur systematischen Beschränkung der Geltungsbereiche der („top down“-) Willkommenskultur gehen jedoch mit dem Risiko einher, die allgemeine Bereitschaft zur Gewährung der vom Konzept geforderten Chance für Migranten zu reduzieren. Dies hat sich in der Vergangenheit immer wieder als Fehler erwiesen. Das ganzheitliche Verständnis der „bottom-up“-Willkommenskultur hat das Potential gehabt, zukunftsweisende Wege in der Asyl-, Einwanderungs- und Integrationspolitik einzuschlagen und zu etablieren. Die Chance dieses zu entfalten wurde der bottom-up“-Willkommenskultur nur für kurze Zeit gewährt - spätestens mit dem "Asylmasterplan" des Innenministers im Frühjahr 2018 scheint die schleichende Kehrtwende der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung von der "Willkommens- zur Abschiebekultur", auch aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe, offiziell vollzogen. Dabei sprechen die Erfolge der zivilgesellschaftlich getragenen Willkommenskultur für sich. Mit der authentischen Unterstützung und Rückendeckung politischer Autoritäten, könnten die gesellschaftlichen Potentiale der Willkommenskultur sicherlich auch weiterhin Erfolgsgeschichten schreiben. Die Rückbesinnung auf eine Politik der Abschottung und Ausgrenzung hingegen bedeutet auch eine Entscheidung für eine Integrationspolitik, deren folgenschwere Desintegrationseffekte den migrationspolitischen Richtungswechsel hin zur Willkommenskultur, als unvermeidliche Intervention und zukunftsweisende Lösung, überhaupt erst notwendig machten.

VII. Literatur- und Quellenverzeichnis

Ahrens, Petra Angela (2015): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. (Hg.) Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover. Online unter: https://www.si-ekd.de/download/Fluechtlingsstudie_SP_PW_final.pdf, zuletzt eingesehen am 29.01.2017.

Allport, Gordon (1954): The nature of prejudice. Addison-Wesley, Cambridge.

Allianz für Weltoffenheit (2016): Die Würde des Menschen ist unantastbar. (Hg.) Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Online unter: <http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de>, zuletzt eingesehen am 26.05.2018.

Amtsberg, Luise/Kipp, David (2014): Willkommenskultur für Flüchtlinge in Deutschland und der EU. In: Heimatkunde - Dossier: Welcome to Germany II - Flucht, Asyl und Willkommenskultur. (Hg.) Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. S. 9-20. Online unter: <https://heimatkunde.boell.de/2014/10/01/willkommenskultur-fuer-fluechtlinge-deutschland-und-der-eu>, zuletzt eingesehen am 03.03.2018.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2014): Meinungen zur Diskriminierung von Menschen aufgrund der ethnischen Herkunft. Repräsentative Forsa-Umfrage. Online unter: http://www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Ethnie_20140403.html, zuletzt eingesehen am 05.07.2018.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2008): Studie: Diskriminierung im Alltag - Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin. Online unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/forschungsprojekt_diskriminierung_im_alltag.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt eingesehen am 27.11.2016.

Asylhilfe Bayern (2018): Übersichtskarte der Flüchtlingsinitiativen in Bayern. Online unter: <http://web69.s02.speicheranbieter.de/asyl/karte.html>, zuletzt eingesehen am 08.22.2018.

Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12. Auflage. Erich Schmidt Verlag, Berlin.

Atteslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. Auflage. Erich Schmidt Verlag, Berlin.

Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine (2016): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländer und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement (2015). Empirische Recherchen zur Aufnahme von Flüchtlingen in 16 Großstädten und Klein und Mittelstädten. Kooperationsprojekt des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung und des Deutschen Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). (Hg.) Robert Bosch Stiftung, Stuttgart.

Bade, Klaus (2014a): Vortrag ‚Kulturassismus und Willkommenskultur‘ auf der Tagung der Heinrich Böll Stiftung Brandenburg: ‚Angst wovor? Über Fremdheit, Unsicherheit, Populismus, Kulturassismus‘, Potsdam 12.12.2014. (Hg.) Heinrich Böll Stiftung. Online unter: https://www.boell-brandenburg.de/sites/default/files/uploads/2014/12/vortrag_bade.pdf, zuletzt eingesehen am 14.04.2017.

Bade, Klaus (2014b): Kurswechsel „Willkommenskultur“? In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. IQ – Fachstelle Diversity Management und VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., S. 36-39.

BAMF (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. (Hg.) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Baronikians, Annette (05.02.2011): Kulturschock Bayern. Ja, wo samma denn?. Focus Online. Online unter: http://www.focus.de/reisen/deutschland/oktoberfest/tid-19928/kulturschock-bayern-ja-wo-samma-denn_aid_554637.html, zuletzt eingesehen am 05.09.2017.

Bayerischer Landtag (2014): Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum. Drucksache 17/3180. (Hg.) Bayerischer Landtag. Online unter: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002000/0000002253.pdf, zuletzt eingesehen am 24.02.2018.

Bayerischer Ministerrat (2008): Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: „Integration lohnt sich“. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Online unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/ai_leitlinien.pdf, zuletzt eingesehen am 12.04.2017.

Berry, John (1997): Immigration, Acculturation, and Adaptation. In: Applied Psychology: an international review, Nr. 46(1), 1997, S. 5-68.

Berry, John (1986): The acculturation process and refugee behavior. In: Williams, Carolyn L./ Westermeyer, Joseph (Hg.) (1986): Refugee mental health in resettlement countries. The

series in clinical and community psychology. Hemisphere Publ. Corporation, Washington, S. 25-37.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2017): Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/12. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Kantar Emnid). Online unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf, zuletzt eingesehen 22.02.2018.

Beutke, Mirijam/Kotzur, Patrick (2015): Faktensammlung Diskriminierung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Bielefeldt, Heiner (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Transcript Verlag, Bielefeld.

Breyer, Bianka/Danner, Daniel (2015): Einstellung zum Islam (ALLBUS) - Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis231. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

Brosius, Hans-Bernd/Koschel, Frederike/Haas, Alexander (2009): Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Bukow, Wolf-Dietrich (2014): „Willkommenskultur“. In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. IQ – Fachstelle Diversity Management und VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., S. 29-35.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Geflüchtete ins Ehrenamt. Teilhabe durch Engagement. Das Engagement von und mit Flüchtlingen stärken. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Engagement/Bagfa/bagfa-node.html>, zuletzt eingesehen am 26.03.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2016): Subsidiärer Schutz. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html>, zuletzt eingesehen am 3.08.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2016): Sichere Herkunftsstaaten (Stand: 01.08.2016). Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>, zuletzt eingesehen am 19.05.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2015): Vereine und Verbände. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/VerbaendeOrganisationen/VereineVerbaende/vereineverbaende-node.html>, zuletzt eingesehen am 26.03.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (19.05.2015): Willkommenskultur und Anerkennungskultur. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2011/20110519-nuernberger-tage-integration-willkommenskultur.html, zuletzt eingesehen am 12.01.2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2011): Nürnberger Tage der Integration 2011 – Willkommenskultur und Anerkennungskultur. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2011/20110519-nuernberger-tage-integration-willkommenskultur.html, zuletzt eingesehen am 04.02.2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (Datum unbekannt): Schutzformen. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>, zuletzt eingesehen am 13.12.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (Datum unbekannt): Integration. Online unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826, zuletzt eingesehen am 09.12.2016.

Bundesländerbeauftragte (Hg.) (Datum unbekannt): Integration. Online unter: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>, zuletzt eingesehen am 09.12.2016.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (07.02.2018): Presseinformation: Engagement für Geflüchtete. Studie zeigt: Viele Menschen engagieren sich freiwillig für Flüchtlinge. (Hg.) BfFSF. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagement-in-der-fluechtlingshilfe/122012>, zuletzt eingesehen am 23.03.2018.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Engagement in der Flüchtlingshilfe Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. (Hg.) BfFSFJ. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf>, zuletzt eingesehen am 23.03.2018.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (Datum unbekannt): Begriffsbestimmungen und Erläuterungen - Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR. Online unter: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

Bundesregierung (Hg.) (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Online unter: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html, zuletzt eingesehen am 14.11.2016.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2018): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, zuletzt eingesehen am 14.06.2018.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (27.6.2018): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, zuletzt eingesehen am 20.12.2016.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (23.08.2017): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken zu Asylgesuchen, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Entscheidungen>, zuletzt eingesehen am 12.07.2017.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, zuletzt eingesehen am 20.12.2016.

Caritas - Erzbischöfliches Ordinariat München (Hg.) (2016): Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen. Informationen, Fakten und Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden, Ehrenamtliche und Helferkreise, München.

Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. (Hg.) (2015): Migration und Asyl. Integration beginnt im Kopf. Referat Migration und Integration des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V.. Online unter: <https://www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/migrantenundfluechtlinge/migration-asyl>, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

Copur, Burak/Heins, Volker (2013): Willkommenskultur : Eine ethische Wende in der Zuwanderungspolitik? In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Sonderband 2013: Ethik und Politikmanagement. (Hg.) Bieber, Christoph (Eds.). Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 169 – 181.

Daphi, Priska (2016): Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge und lokale "Willkommenskultur". (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/223923/engagement-fuer-fluechtlinge?p=all>, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung, Universität Leipzig.

Der Bundeswahlleiter (2017): Pressemitteilung Nr. 34/17 vom 12. Oktober 2017 - Bundestagswahl 2017: Endgültiges Ergebnis. Online unter: https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/34_17_endgueltiges_ergebnis.html, zuletzt eingesehen am 17.03.2018.

Der Paritätischen Gesamtverband (Hg) (2018a): Presseaussendung zum offenen Brief „Etablierung von AnKER-Zentren und die Rechte der Kinder“. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de/presse/ankerzentren-stoppen-gemeinsame-stellungnahme-von-24-verbaenden-und-organisationen/>, zuletzt eingesehen am 24.06.2018.

Der Paritätischen Gesamtverband (Hg.) (2018b): Etablierung von AnKER-Zentren und die Rechte der Kinder. Online unter: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/AnschreibenAnKERKommunen_24052018.pdf, zuletzt eingesehen am 24.06.2018.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2018): Unterstützung für Flüchtlinge. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/aktivitaeten/>, zuletzt eingesehen am 24.05.3018.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2017): Integration durch Engagement. Wie Helfer/-innen ihr Engagement für Geflüchtete erleben und welchen Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation sie leisten können. Publikationen zum Thema Migration. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (Datum unbekannt): Website. Online unter: <http://www.der-paritaetische.de>, zuletzt eingesehen am 24.05.3018.

Deutsche Bischofskonferenz (2016): Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge. Arbeitshilfen Nr. 282. (Hg.) Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

Deutscher Bundestag (Hg) (2017): Grundgesetz. Fassung 13. Juli 2017. Online unter: <https://www.bundestag.de/grundgesetz>, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 18/2184. Online unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/090/1809009.pdf>, zuletzt eingesehen am 28.05.2018.

Deutscher Caritasverband e.V. (Hg) (2015): Perspektiven der Caritas zu Flucht und Migration. Fachreferat Migration und Integration des Deutschen Caritasverbands, Freiburg. Online unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/perspektiven-der-caritas-zu-flucht-und-m>, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

Diakonie Deutschland (2015): Thema kompakt - Wie ich mich für Flüchtlinge engagieren kann. (Hg.) Evangelischer Bundesverband/Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin.

Döbber, Christian (23.12.2017): „Na, kommst du wieder von deinen Negern?“. Rottaler Anzeiger Nr. 295/2017. (Hg.) Passauer Neue Presse GmbH, S. 25.

Duden (Datum unbekannt): Flüchtling. Duden.de. (Hg.) Bibliographisches Institut GmbH/

Dudenverlag. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling>, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

Duden (Datum unbekannt): Integration. Duden.de. (Hg.) Bibliographisches Institut GmbH/Dudenverlag. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>, zuletzt eingesehen am 06.12.2016.

Eichenhofer, Johannes/Dilmaghani, Farhad (2017): Gutachten: Mehr Integration und Teilhabe. Zwei Vorschläge für rechtliche Neuregelungen. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Berlin. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13302.pdf>, zuletzt eingesehen am 05.03.2018.

Eick, Gianna Maria (2015): Vorurteile und Kontakt. (Hg.) Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2016): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. In: SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research 833, 2016. (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V (DIW), Berlin. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.530922.de/diw_sp0833.pdf, zuletzt eingesehen am 15.05.2017.

Esser, Hartmut (2009): Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 5, Oktober 2009. Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart, S. 358–378.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40/2001, Mannheim.

Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion von Gesellschaft. Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Evangelische Kirche Deutschland (Hg.) (2016): Stellungnahme des Rates der EKD zur Situation von Flüchtlingen. Presseerklärung vom 22. Januar 2016. Hannover/Breklum. Online unter: https://www.ekd.de/20160122_stellungnahme_fluechtlinge.htm, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein (Hg.) (2015): Unterstützung für Flüchtlinge. Tipps und Informationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Siegburg. Online unter: http://www.xn--kik-una.de/Fluechtlingsnetzwerk/151027_DW_Fluechtlingsbroschuere_07_ap-1.pdf, zuletzt eingesehen am 17.12.2016.

Fleischmann, Larissa/ Steinhilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. In: Social Inclusion, (Hg.) University of Copenhagen, Ausg. 5/2017, S. 17-27.

Focus Online (08.05.2018): So kommentiert Deutschland: Kriminalstatistik Deutschland so sicher wie zuletzt 1992: "Einen Grund zur Euphorie gibt das nicht her". (Hg.) Focus. Online unter: https://www.focus.de/politik/deutschland/so-kommentiert-deutschland-kriminalstatistik-seehofer_id_8899879.html, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

Foroutan, Naika (2015): Wir brauchen eine Debatte über uns selbst. (Hg.) Faz.net. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/naika-foroutan-ueber-stereotype-in-fluechtlingsfragen-13886917.html.35>, zuletzt eingesehen am 14.12.2017.

Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Arnold, Sina/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität – Erste Ergebnisse. (Hg.) Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin. Online unter: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1/>, zuletzt eingesehen am 07.01.2017.

Foroutan, Naika (2012): Muslimbilder in Deutschland Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. In: WISO Diskurs - Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, November 2012. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09438.pdf>, zuletzt eingesehen am 07.01.2017.

Foroutan, Naika (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47, 2010. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 9-15.

Friedrichs, Jürgen/Riedel, Sascha (2012): Verläufe der Integration und Identifikationsmuster von Migranten - Forschungsbericht zum Projekt „Phasen der Integration von Migranten“. Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln, Köln.

Fröhlich, Werner/Ganser, Christian/Köhler, Eva (Hg.) (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Gerhards, Jürgen/Hans, Silke/Schupp, Jürgen (2016): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten im Mai 2016. In: DIW Wochenbericht, Jg. 83., Nr. 21, 2016, (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., (DIW). Berlin, S. 469-473. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.534430.de/16-21.pdf, zuletzt eingesehen am 10.01.2017.

Gesemann, Frank/Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Grote, Maik (2011): Integration von Zuwanderern: Die Assimilationstheorie von Hartmut Esser und die Multikulturalismustheorie von Seyla Benhabib im Vergleich. Migremus Arbeitspapiere, Ausg. 2/2011. (Hg.) Universität Bremen, Bremen.

Gros, Jürgen (2018): Umfrage - In Bayern lässt es sich gut leben. Bayernkurier, München. Online unter: <https://www.bayernkurier.de/inland/34352-in-bayern-laesst-es-sich-gut-leben/>, zuletzt eingesehen am 10.09.2018.

Gümüs, A./Gömleksiz, M./Glöckner-Rist, A./Balke, D. (2014). Einstellungen zu Fremdgruppen. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen, doi: 10.6102/zis157. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat/Wallis, Mira/Höfler, Leif Jannis (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Han-Broich, Misun (27.3.2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all#footnode13-13>, zuletzt eingesehen am 12.07.2017.

Han-Broich, Misun (2015): Vortrag: Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. 45. Sitzung der AG 5 "Migration und Teilhabe" des BBE, Köln 20.02.2015. (Hg.) BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin. Online unter: http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/pg5_material/AG5_Praesentation_Han-Broich_Ehrenamt_und_Integration_BBE.pdf, zuletzt eingesehen am 07.07.2018.

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtling-)Sozialarbeit. Springer Verlag, Wiesbaden.

Hans Seidel Stiftung (Hg.) (2016): Engagiert für Flüchtlinge: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche. München.

Heckmann, Friedrich (2014): Willkommenskultur: Was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? In: IQ (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. IQ – Fachstelle Diversity Management VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.

Heckmann, Friedrich (2014): Ein neuer Ton im migrationspolitischen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014): Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukünftige Gesellschaft. Gütersloh, S. 39-54.

Heimbach-Steins, Marianne (Hg.) (2016a): Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise. Freiburg im Breisgau.

Heimbach-Steins, Marianne (2016b): Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration - Zugehörigkeit - Beteiligung. Schöningh-Verlag, Paderborn.

Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik. Ethische Prüfsteine. In: Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, ICS AP Nr. 2, 2015. (Hg.): Institut für Christliche Sozialwissenschaften Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Eine 10-Jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen - Laufzeit: 2002-2012 – Handout. (Hg.) IKG, Universität Bielefeld. Online unter: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung.pdf, zuletzt eingesehen am 10.02.2017.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2008): Deutsche Zustände. Folge 7. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Hemmelmann, Petra/Wegner, Susanne (2016): Flüchtlingsdebatte im Spiegel von Medien und Parteien. Ein Überblick. In: Communicatio Socialis, 49. Jg., Ausg.1/2016, S. 21-38. Online unter: ejournal.communicatio-socialis.de/index.php/cc/article/download/1162/1160, zuletzt eingesehen am 12.12.2017.

Herrmann, Jost (2018): 5 Jahre „Asyl im Oberland“. Zur Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer. Hintergrundbericht. (Hg.) Asyl im Oberland. Online unter: https://www.asylimoberland.de/fileadmin/user_upload/uk_ueberregional/Newsletter/2018-3-1/Situation_der_Helferkreise_7.3.2018.pdf, zuletzt eingesehen am 06.06.2018.

Honecker, Martin (2016): Ist eine Migrationsethik notwendig? Orientierungen in einer komplexen Situation. In: Deutsches Pfarrernetz, Nr. 4, 2016. Online unter: www.pfarrerverband.de/print/artikel.php?id=4036, zuletzt eingesehen am 12.2.2018.

Huddleston, Thomas/Niessen, Jan (2011): Index Integration und Migration III. (Hg.) British Council und Migration Policy Group, Brüssel. Online unter https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/pics/MIPEX_III_de.pdf, zuletzt eingesehen am 11.02.2017.

Initiativkreis Menschen.Würdig. (Hg.) (2014): Auf gute Nachbarschaft! Informationen und Hinweise zum Thema Asyl. Leipzig.

Institut für öffentliche Theologie und Ethik (löThE) (2017): Flucht und Asyl. In: Argumentarium Nr. 3. Diakonische Information 183-1/17. (Hg.) Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie, Wien/Österreich.

Integrationsbeirat der Bundesregierung (2012): Willkommen - Working and living in Germany – Your Future! Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur“. Online unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-04-28-working-and-living-lang.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 10.10.2016.

Jäger, Margarete (2015): Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hg.) (2015): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Rassismus. Neonazismus und Staat, Münster.

Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, Duisburg.

JASP Team (2018). JASP (Version 0.9) [Computer software]. Online unter: <https://jasp-stats.org/>, zuletzt eingesehen am 18.07.2018.

John Wilson (2000): 'Volunteering'. In: Annual Review of Scientology Ausg. 26, Jg. 2000, S. 215/216.

Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016a): EFA-Studie 1: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland 1. (Hg.) Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität, Berlin.

Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016b): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland 2. Forschungsbericht Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität, Berlin.

Karakayali, Serhat (2016): Willkommengesellschaft stärken. Handlungsempfehlungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. böll.brief #2 – Teilhabegesellschaft, Juni 2016. (Hg.) Heinrich Böll Stiftung, Berlin.

Klug, Wolfgang (1997): Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe. (Hg.) Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau.

Kober, Ulrich (2015): Willkommenskultur in Deutschland: Eine neue Kultur entwickelt sich. Willkommenskultur in Deutschland – Repräsentative Bevölkerungsumfrage 2015. TNS Emnid im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Online unter:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Emnid_Willkommenskultur_2015_BST.pdf, zuletzt eingesehen am 03.11.2016.

Körtner, Ulrich (2016): Gesinnungs- und Verantwortungsethik im Widerstreit. Anmerkungen zur Debatte um Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2015. (Hg.) Politische Akademie der ÖVP, Wien, S. 279-289.

Kösemann, Orkan (2017): Willkommenskultur in Deutschland - Mehr als nur ein Modewort?. In: Integration und Bildung (IB) Policy Brief Migration. Migration fair gestalten. Nr. 12, 2017. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_PolicyBrief_2017_12_Willkommenskultur.pdf, zuletzt eingesehen am 15.04.2017.

Küppers, Arnd/Schallenberg, Peter (2016): Flucht und Migration als Herausforderung christlicher NächstenliebeTheologie der Gegenwart. In: Theologie der Gegenwart, Heft 59 (3/2016), S. 189–201. (Hg.) Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt, Erfurt.

Kurzke-Maasmeier, Stefan (2007): Migration und Integration als Herausforderung einer verantwortlichen Gesellschaft. In: ICEP Arbeitspapier. (Hg.) ICEP Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Ausg 1/2007, Berlin.

Kymlicka, Will (2017): The Hardware and Software of Pluralism. Kingston/Toronto.

Landschaf(f)t Zukunft e.V. (Hg.) (2015): Projektdokumentation „Bedarfsermittlung zum Inhalt und Ausbau eines Leitfadens zur Willkommenskultur in den Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz–Osterzgebirge“, Stadt Wehlen.

Leiner, D. J. (2016). SoSci Survey (Version 2.6.00) [Computer software]. SoSci Survey GmbH, München. Online unter: <https://www.sosicisurvey.de/de/about>, zuletzt eingesehen am 13.08.2018.

Leggewie, Claus (2000): Integration und Segregation. In: Bade, Klaus/Münz, Rainer (2000): Migrationsreport 2000. Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn, S. 85-108.

Leubecher, Marcel (10.09.2017): Unionspolitiker fordern Systemwechsel beim Familiennachzug. Welt Online. (Hg.) Axel Springer Verlag. Online unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article168483794/Unionspolitiker-fordern-Systemwechsel-beim-Familiennachzug.html>, zuletzt eingesehen am 10.09.2017.

Lewicki, Aleksandra/Sommer, Moritz/Schmidt, Gabriele (2017): Wer schafft das? Neue Akteurskonstellationen im Engagement für Geflüchtete. (Hg.) Forschungsjournal Soziale Bewegungen - Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, Jg. 30, Ausg. 3/2017, Berlin.

Loerzer, Sven (21.01.2018): Auf Gipfel: Helfer sind von Politik enttäuscht. "Die Frustration ist groß", sagen Unterstützer von Asylbewerbern. (Hg.) Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de>

www.sueddeutsche.de/bayern/auf-gipfel-helfer-sind-von-politik-enttaeuscht-1.3834461, zuletzt eingesehen am 01.03.2018.

Mandry, Christof (2016): Kennt die Nächstenliebe Grenzen? Wie christliche Ethik über die aktuelle Migration nachdenkt. In: Forschung Frankfurt, Ausg. 1/2016, S. 38-42. (Hg.) Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt.

Mack, Elke (2016): Muss Barmherzigkeit grenzenlos sein? Humanität gegenüber Migranten als ethisches Dilemma. In: Theologie der Gegenwart, Heft 59, Ausg. 3/2016. (Hg.) Universität Erfurt, Erfurt. S. 173 – 188.

Mediendienst Integration (2016): Zahl der Flüchtlinge. Stand Oktober 2016. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html#c1164>, zuletzt eingesehen am 20.12.2016.

Meinhardt, Rolf (1984): Türken raus? oder Verteidigt den sozialen Frieden. Rowolt Verlag.

Metzner, Mathias (2017): Asylgrundrecht. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 305/2017. Grundrechte. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn. Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/256669/asylgrundrecht>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

Meyer, David-Lukas (2017): Fremde Bürger. Ethische Überlegungen zu Migration, Flucht und Asyl. Theologische Studien 12. Theologischer Verlag Zürich.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2017): Studie „Integration machen Menschen“ zur aktuellen Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe. Pressemitteilung 188/2017. (Hg.) Land Brandenburg. Online unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.542652.de>, zuletzt eingesehen am 03.01.2018.

Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (2010): Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. Studienbücher zur Kommunikationswissenschaft. 2. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Mutz, Gerd/Costa-Schott, Rosário/Hammer, Ines/Layritz, Georgina u.a. (2016): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. (Hg.) Hochschule für angewandte Wissenschaften München (munich institute of social sciences), München.

Neher, Peter (2016): Vortrag zur Flüchtlingspolitik „Christliches Ideal und praktische Vernunft“ an der Kath. Akademie Bayern in München. (Hg.) Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg.

Neuhäuser, Christian (2015): Das Recht auf Einwanderung aus moralstrategischer Perspektive: Ein Plädoyer für eine Ethik der Integration. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie, Band 2, Ausg. 2/2015. (Hg.) Universität Salzburg, Salzburg. S. 397–408.

Neumaier, Nikolaus (05.06.2018): Ankerzentren und Abschiebeflüge für Flüchtlinge: Söders Asylplan beschlossen. (Hg.) Bayerischer Rundfunk. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/ankerzentren-und-abschiebefluege-fuer-fluechtlinge-soeders-asylplan-beschlossen-100.html>, zuletzt eingesehen am 23.06.2018.

Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (Hg.) (2013): Willkommenskultur (und Anerkennungskultur) - Arbeitspapier 02, 2013. VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., München.

Oberndörfer, Dieter (2004): Integration der Ausländer in den demokratischen Verfassungsstaat: Ziele und Aufgaben. In: Bizeul, Yves (Hg.) (2004): Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich. Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden, S. 13-31.

Oltmer, Jochen (2015): Fluchtursachen. Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands. In: FLUCHT/036: Fluchtursachen, Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands (NG/FH). Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte Nr. 12, 2015. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 19 - 21. Online unter: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/krieg/pkfl0036.html>, zuletzt eingesehen am 15.01.2018.

Papst Franziskus (2018): Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (14. Januar 2018). Vatikanstadt. Online unter: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20170815_world-migrants-day-2018.html, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

Papst Franziskus (2017): Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten 20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts. (Hg.) Deutsche Bischofs Konferenz. Online unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Vatikan_20-pastorale-Handlungsschwerpunkte_kurz.pdf, zuletzt eingesehen am 20.01.2018.

Petersen, Thomas (2015): Zaghafte Schritte auf dem Weg zur "Willkommenskultur". IfD-Umfrage 11039, Mai 2015 im Allensbacher Archiv. Eine Dokumentation des Beitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 116 vom 21. Mai 2015, S. 10. (Hg.) ALLBUS. Online unter: https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsdocs/FAZ_Mai_Flu__chtlinge.pdf, zuletzt eingesehen am 08.08.2017.

Pettigrew, Thomas/Tropp, Linda (2006). A meta-analytic test of intergroup contact theory. Journal of Personality and Social Psychology 90, S. 751–783. Online unter: http://www.iaccp.org/sites/default/files/pettigrew_tropp_2006_contact_theory_0.pdf, zuletzt eingesehen am 20.10.2016.

Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. (Hg.) Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Züricher Fachhochschule. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

PHINEO (Hg.) (2016): Vom Willkommen zum Ankommen. Ratgeber für wirksamens Engagement für Flüchtlinge in Deutschland. PHINEO gAG, Berlin.

Pielage, Patricia/Pries, Ludger/Schultze, Gunther (2012): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

Polak, Regina (2015): Migration als Lernaufgabe – Praktisch-Theologische Perspektive. In: Ich war fremd... Migration - Asyl - Flucht. Impulse für die Pastoral 2/2015, S. 11-17. (Hg.) Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes, Domdekan Andreas Möhrle, Freiburg.

Pries, Ludger (2012): Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs, In: IMIS-BEITRÄGE, Heft 47, 2015. (Hg.) Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Innerkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 1-29.

Prinz, Christian/Glöckner-Rist, Angelika (2014): ESS Items zu Asylpolitik und Asylbewerbern. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi: 10.6102/zis143. GESIS, Bonn.

Pro Asyl (Hg.) (2017): Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Von Entwarnung kann keine Rede sein. Online unter: <https://www.proasyl.de/news/gewalt-gegen-fluechtlinge-2017-von-entwarnung-kann-keine-rede-sein/>, zuletzt eingesehen am 13.06.2018.

Pro Asyl (Hg.) (2016): Neue Nachbarschaft. Vom Willkommen zum Ankommen. Berlin.

Pro Asyl (Hg.) (2015): Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge: weiterhin hohe Hürden. Online unter: http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/arbeitsmarktzugang_fuer_fluechtlinge_weiterhin_hohe_huerden/, zuletzt eingesehen am 24.02.2018.

Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft aussagt. Beltz Juventa, Weinheim Basel.

Rada, Alejandro/Stahlmann, Anne (2017): Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat. Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen. Sozialwirtschaftsstudie Hessen (Teil I). (Hg.) Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt am Main.

Radlmeier, Thomas (07.06.2018): Frust, Unmut, Müdigkeit. Die restriktive Flüchtlingspolitik der CSU macht die Asylhelferkreise müde - die Zahl der Mitarbeiter schwindet. (Hg.) Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/helferkreise-frust-unmut-muedigkeit-1.4007072>, zuletzt eingesehen am 24.06.2018.

Raschke, Joachim (1987): Zum Begriff der sozialen Bewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) (1987): Neue soziale Bewegungen in Deutschland. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 19 -29.

Rat der Evangelischen Kirche Deutschland (15.09.2015): Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge. Gemeinsame Erklärung der leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen. (Hg.) Evangelische Kirche Deutschland, Hannover. Online unter: https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/01_aktuelles/Pressemitteilungen/Migration/Dokumente/Erklaerung_Fluechtlinge.pdf, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

Rat für Migration (Hg.) (2017): Asylrechtsreformen 2014-2017. Mediendienst Integration, Berlin. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

Rat für Migration (Hg.) (2017): Wie viele Flüchtlinge leben in Deutschland? Mediendienst Integration, Berlin. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

Reinhard Marx (2010): Migration und ethische Aspekte – Festvortrag von Erzbischof Dr. Reinhard Marx. In: BVÖGD (2010): Engagement für die Gesundheit der Bevölkerung. (Hg.) Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., Aalen. S. 142-153.

Rethmann, Albert-Peter (1996): Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland. (Hg.) Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 33, Münster.

Riedel, Lisa/Schneider, Gerald (2017): Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 58, Ausg.1/2017. (Hg.) Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S 21-48.

Röhling, Marc (6.6.2018): So oft ging es in den Talkshows von ARD und ZDF wirklich um Islam und Flüchtlinge. (Hg.) Bento.de. Online unter: <http://www.bento.de/tv/maischberger-co-so-oft-sprachen-talkshows-von-ard-und-zdf-wirklich-ueber-fluechtlinge-2474431/>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Mercheril, Paul/Melter, Claus (Hg.) (2009): Rassismustheorie und -forschung. Schwachbach/Ts. Wochenschau, S. 25-38.

Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“ des BAMF (2016): Bekanntmachung zum Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Berlin.

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. (Hg.) (2014): Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. Online unter: <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2014/09/Positionspapier.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

Schammann, Hannes/Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. gute gesellschaft – soziale demokratie. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.

Schammann, Hannes/Kretzschmar, Nicole/Gölz, Robert (2012): Willkommens- und Anerkennungskultur: Konkretisierung eines Begriffs. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2012): Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern. Verlag Bertelsmannstiftung. Güterlsh, S. 27-46.

Scherschel, Karin (2015): Willkommen? Flüchtlinge in Deutschland. In: infodienst - das Magazin für kulturelle Bildung. Ausg. 115, 2015, S. 9-11.

Schiffauer, Werner (29.03.2017): Studie zu Flüchtlingsprojekten: Es ist eine neue Bürgerbewegung entstanden. (Hg.) Mediendienst Integration. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/gastbeitrag-werner-schiffauer-studie-zu-ehrenamtlichen-fluechtlingsprojekten.html>, zuletzt eingesehen am 23.04.2018.

Schnell, Rainer/Hill, Paul/Esner, Elke (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage. Oldenburg Wissenschaftsverlag, München.

Scholl, Armin (2003): Die Befragung. Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung. UVK UTB Verlag, Konstanz.

Schünemann, Gabriele/Voigt, Birgit/Huth, Susanne (2016): Fachlich-wissenschaftliche Begleitung einer Projektreihe zur „Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur“. Abschlussbericht. Reihe Wissenschaft und Forschung, Band 4. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach am Main.

Söhn, Janina/Marquardsen, Kai (2016): Forschungsbericht 484. Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Untersuchung am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI). (Hg.) Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online unter:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-484-erfolgsfaktoren-integration-fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt eingesehen am 16.5.2018.

Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz vom 2. Juni 2018 (07.06.2018) Pressemitteilung: Rechtsberaterkonferenz warnt vor „AnKER-Zentren“. (Hg.) Flüchtlingsrat NRW. Online unter: <http://www.frnw.de/aktuell/artikel/f/r/rechtsberaterkonferenz-warnt-vor-anker-zentren.html>, zuletzt eingesehen am 26.06.2018.

Statistisches Bundesamt (2018): Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Fachserie 1 Reihe 2.2. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220177004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 12.06.2017.

Statista.de (2018): Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland von 1995 bis 2018. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>, zuletzt eingesehen am 27.05.2018.

Steinbeißer, Dominik/Bader, Felix/Ganser, Christian/Schmitt, Laila (2013): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Stern (2015): stern-Umfrage durchführt durch das Forsa-Institut. 88 Prozent der Bundesbürger halten Deutschland für ein Einwanderungsland. Stern Nr. 34, 2015. Online unter: <http://www.stern.de/sonst/vorabmeldungen/stern-umfrage-zu-fluechtlingen—88-prozent-der-bundesbuerger-halten-deutschland-fuer-ein-einwanderungsland-6379030.html>, zuletzt eingesehen am 12.01.2017.

SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2018): SVR Jahresgutachten 2018. Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? (Hg.) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin.

SVR (Hg.) (2017): SVR Jahresgutachten 2017. Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin.

SVR (Hg.) (2016): Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskriterien zur Gesellschaft im Einwanderungsland Deutschland Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016 - Handout. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin.

SVR (Hg.) (2014): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen

für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin. Online unter:
http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/04/SVR_JG_2014_WEB.pdf,
zuletzt eingesehen am 29.12.2016.

SVR (Hg.) (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen - Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin.

Szukitsch, Yvonne/Merx, Andreas (2014): Inklusiv, offen und gerecht? Deutschlands langer Weg zu einer Willkommenskultur. (Hg.) IQ - Fachstelle Diversity Management und Verband für interkulturelle Arbeit e. V., München. Online unter:
www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/willkommenskultur_broschuere_2014.pdf, zuletzt eingesehen am 12.02.2018.

Taft, Ronald (1957): A psychological model for the study of social assimilation. In: Human Relations, Nr. 10, 1957. Sage Publications, S. 141-156.

Tagesschau.de (08.06.2018) Debatte um "Ankerzentren". "Das kann die Politik nicht wollen". Interview mit Werner Schiffauer. (Hg.) Norddeutscher Rundfunk. Online unter:
<https://www.tagesschau.de/ausland/interview-ankerzentren-101.html>, zuletzt eingesehen am 25.06.2018.

Tagesschau Faktenfinder (01.09.2017): Flüchtlingspolitik - Wahlkampf mit dem Familiennachzug. (Hg.) Norddeutscher Rundfunk. Online unter:
<http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/familiennachzug-syrien-afd-101.html>, zuletzt eingesehen am 10.09.2017.

Terwey, Michael/Scheuer, Angelika (2007): Etwas mehr Anpassung gewünscht. Einstellungen zur Integration von Ausländern in Deutschland. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Nr. 38, Juli 2007. (Hg.) GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Mannheim, S. 12-15. Online unter:
<http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-38.pdf>, zuletzt eingesehen am 07.02.2017.

Thränhardt, Dietrich (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Tieschky, Claudia (9.6.2018): Talkshows und Populismus. Schweigejahr für Plasberg und Co? Süddeutsche Zeitung. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/medien/talkshows-und-populismus-schweigejahr-fuer-plasberg-und-co-1.4007675>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

TNS Emnid (2015): Willkommenskultur in Deutschland: Entwicklungen und Herausforderungen. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

TNS Emnid (2012): Willkommenskultur in Deutschland - Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. (Hg.) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

TNS Infratest Politikforschung (Hg.) (2016): Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in Deutschland. Studie im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA), Berlin. Online unter: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/download.asp?db=E&id=61742>, zuletzt eingesehen am 12.08.2017.

TNS Infratest Sozialforschung (2007): Survey-Fragebogen 2007: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - GMF 2007 - ZA-Nr 5572. Durchgeführt im Auftrag der Universität Bielefeld.

Tucci, Ingrid/Eisnecker, Philipp/Brücker Herbert (2014): Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? In: DIW Wochenbericht Nr. 43/2014, S. 1152-1158. (Hg.) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.485500.de/14-43-5.pdf, zuletzt eingesehen am 10.01.2017.

UNHCR (Datum unbekannt): FAQ Flüchtlinge - Wer ist ein Flüchtling. Online unter: <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html>, zuletzt eingesehen am 12.12.2016.

Universität Konstanz (Hg) (2017): Asyl: Zentral gesteuert – föderal interpretiert. Pressemitteilung Nr. 21/2017. Universität Konstanz, Referat Kommunikation und Marketing, Konstanz, S. 1. Online unter: https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/64520/0/34511fa676d53892fdeb0193b4950c5aa0171d2b/021_2017%20Studie%20zum%20Anerkennungsverhalten.pdf, zuletzt eingesehen am 14.06.2018.

UnserVeto Bayern (2018): Bayerischen Landesverband der Interessensvertretung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer. Online unter: <http://unserveto-bayern.de/>, zuletzt eingesehen am 12.08.2018.

Urania Landesverband Brandenburg e.V. (2017): Ergebnispräsentation zur Studie "Zur aktuellen Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe". (Hg.) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Online unter: <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.518783.de>, zuletzt eingesehen am 03.01.2018.

Uslucan, Haci-Halil/Yalcin, Cem Serkan (2012): Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. (Hg.) Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen.

van Dick, R./Wagner, U./Adams, C./Petzel, T. (2014): Einstellungen zur Akkulturation. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis155. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

von Hermanni, Hagen/Neumann, Robert (2016): Präsentation "Preliminary & descriptive Results". Sicherheit und Gesellschaft in Deutschland – Dresdner Sicherheitsstudie 2016. Mixed-Mode-Erhebung des Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung der TU Dresden. Online unter: https://tu-dresden.de/gsw/phil/iso/mes/ressourcen/dateien/Forschung/sug_preliminary?lang=del, zuletzt eingesehen am 12.08.2017.

vom Orde, Heike (2016): Forschungsdokumentation: Flucht und Asyl in den Medien - Ausgewählte Ergebnisse. In: TELEVISION, Jg. 29, Heft 2/2016, S. 11-13.

Wagner, Ulrich (2015): Offener Brief an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Flucht nach Deutschland – notwendige politische Maßnahmen aus sozialpsychologischer Sicht. Philipps-Universität Marburg. Online unter: <https://www.uni-marburg.de/fb04/team-sozialpsychologie/aktuelles/document.2016-02-10.0875762241>, zuletzt eingesehen am 27.03.2017.

Wagner, U./Christ, O./Pettigrew, T. F./Stellmacher, J./Wolf, C. (2006). Prejudice and minority proportion: Contact instead of threat effects. In: Social Psychology Quarterly, Ausg. 69, 2006, S. 380–390.

Wagner, Heike/Petzl, Elisabeth (2010): Konstruktion von Migration in Statistik, Diskurs und Praxis. In: Becka, Michelle/Rethmann Albert-Peter (2010): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialetische Reflexion. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, S. 25-51.

Weber, Katrin (2003): Integration „in deutschem Interesse“. In: Projektarbeiten „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“/„Behörden und Migration“. Veraltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin. Berlin, S. 165-173.

Weber, Max (1919): Vortrag: Politik als Beruf. In: (Hg.) Mommsen, Wolfgang J. Mommsen/Schuchter, Wolfgang (1994): Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/17. Tübingen, S. 35–88.

Welt.de (23.03.2018): 40 Prozent der abgelehnten Flüchtlinge gewinnen ihre Asyl-Klage. (Hg.) Axel-Springer-Verlag. Online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174823261/Fluechtlinge-2017-gewannen-40-Prozent-ihre-Asyl-Klage.html>, zuletzt eingesehen 26.06.2018.

Welt.de (21.09.2017): Herrmann korrigiert Zahlen zu Vergewaltigungen nach unten. (Hg.) Alex Springer Verlag. Online unter:

<https://www.welt.de/regionales/bayern/article168880823/Herrmann-korrigiert-Zahlen-zu-Vergewaltigungen-nach-unten.html>, zuletzt eingesehen am 12.06.2018.

Wikipedia (unbekannt): Bayern. Online Lexikon Wikipedia. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bayern>, zuletzt eingesehen am 12.09.2018.

Wimalasena, Jörg (03.01.2018) Studie zu Kriminalität und Zuwanderung. Was misst die Kriminalstatistik? (Hg.) TAZ. Online unter: <http://www.taz.de/!5473903/>, zuletzt eingesehen am 13.06.2018.

Wipfler, Friederike (07.05.2018): BR Faktencheck: Was wir bislang über Ankerzentren wissen. (Hg.) Bayerischer Rundfunk. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/faktencheck/was-wir-bislang-ueber-ankerzentren-wissen-100.html>, zuletzt eingesehen am 23.06.2018.

Wittmann, Philipp (2018): Vollzug des Aufenthalts- und Asylrechts im föderalen Gefüge. (Hg) Deutscher Bundestag. Online unter: <https://www.bundestag.de/blob/554236/a69da0aaa2a3ea2cb214c1f0993e33d8/19-25-218-neu--data.pdf>, zuletzt eingesehen am 28.11.2018.

Woitsch, Katrin (12.03.18): Arbeit verändert sich weiter. Überraschende Ergebnisse: Große Befragung unter Bayerns Asylhelfern. (Hg.) Merkur Online. Online unter: <https://www.merkur.de/lokales/weilheim/weilheim-ort29677/bayerns-asylhelfer-darum-hat-stimmung-gelitten-9689016.html>, zuletzt eingesehen am 06.06.2018.

Worbs, Susanne (2010): Vergleich von sechs Ansätzen. In: Dossier Migration. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57246/sechs-ansaeetze?p=all>, zuletzt eingesehen am 20.11.2016.

Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) & Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e.V. (2014): Integration von Ausländern (ALLBUS). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis224, online unter: [https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-\(ALLBUS\)](https://zis.gesis.org/skala/ZA-ZUMA-Integration-von-Ausl%C3%A4ndern-(ALLBUS)), zuletzt eingesehen am 12.03.2018.

Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hg.) (2014): Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2013. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens, Essen.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. (Hg.) Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): ZuGleich - Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. Zwischenbericht. (Hg.) Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Bielefeld.

Zick, Andreas/Hövermann, Andreas/Krause, Daniela (2012a): Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände 2002-2011 - Folge 1-10. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 64 - 86.

Zick, Andreas/Groß, Eva/Krause, Daniela (2012b): Ungleichheit, Ungleichwertigkeit. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte Ausg. 62/2012, Jg 16–17. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung, Berlin. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>, zuletzt eingesehen am 20.02.2017.

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. (Hg.) Friedrich Ebert Stiftung. Dietz Verlag, Bonn.

Zuber, Johannes (2015): Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland - Zwischen Biologie und kultureller Identität. Universitätsverlag Göttingen, Göttingen.

Zweites Vatikanisches Konzil (Hg.) (1965): Gaudium et spes (Freude und Hoffnung). Online unter: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html, zuletzt eingesehen am 07.05.2018.

VIII. Anhang: Fragebogen mit Variablenansicht

A. Online-Fragebogen in der Web-Ansicht des Users

Web- bzw. Bildschirmansicht des Fragebogens aus Perspektive der Befragungsteilnehmer (User). Angezeigt werden u.a. Testfragen, Ausfüllhinweise, Navigationsbuttons und ein Ladebalken zum Ausfüllfortschritt.

soSci
oFb - der onlineFragebogen

8% ausgefüllt

5. Wie haben Sie sich in den letzten 12 Monaten für Geflüchtete eingesetzt?
Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an (Mehrfachauswahl möglich)

- durch Sachleistungen
- mit Geldleistungen
- durch Unterzeichnung von Petitionen
- durch Teilnahme an Protestkampagnen
- durch Teilnahme an Demonstrationen
- durch Unterstützung Geflüchteter im Lebensalltag (z.B. Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche)
- mittels Integrationsangeboten wie Deutschkursen und Begegnungsprojekten
- durch Angebote der Freizeitgestaltung mit/für Geflüchtete(n)
- Sonstiges

Zurück Weiter

FlüchtlingshelferUmfrage, Universität Passau – 2017

B. Online-Fragebogen in der Druckansicht mit Variablenanzeige

Druckansicht des Onlinefragebogens inklusive Anzeige der Variablen und Antwortoptionen [Korrekturfahne mit Variablenansicht] im Befragungsprogramm SoSci-Survey.

test154743 → base 07.02.2019, 16:41
Seite 01

Begrüßung

*Herzlich willkommen zur Umfrage für Flüchtlingshelfer*innen in Bayern!*

*Ziel der Befragung ist es, allgemeine Meinungen und Erfahrungswerte zum Thema Asyl- und Integrationspolitik von Menschen zu erfahren, die sich in Bayern selber für Geflüchtete engagieren und mit diesen zusammen arbeiten. Die Befragung ist selbstverständlich anonym und die Ergebnisse werden ausschließlich statistisch aufbereitet, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Rückschlüsse auf die einzelnen Teilnehmer*innen sind nicht möglich.*

Die Befragung wird im Zuge einer Forschungsarbeit im Masterstudiengang „Caritaswissenschaft“ an der Universität Passau durchgeführt. Die Teilnahme dauert ca. 15 Minuten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen könnten und an der Befragung teilnehmen!

Falls Sie auch an den Ergebnissen der Umfrage interessiert sind, haben Sie die Möglichkeit, am Ende des Fragebogens Ihre E-Mail-Adresse zu hinterlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anmerkungen zum Ausfüllen:

1. Aus Gründen der Leserlichkeit und der Formatierung des Fragebogens wird in den Fragen bzw. Antwortoptionen nicht immer gegendert. Obwohl das generische Maskulinum verwendet wird, sind jedoch Menschen aller Geschlechter gemeint!
2. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder keine Angabe dazu machen möchten, überspringen Sie diese bitte einfach.

Erklärung: Wer hier mit "Geflüchtete/r" gemeint ist

Mit "Geflüchtete" sind hier sowohl Asylbewerber*innen im laufenden Asylverfahren gemeint, als auch Menschen, deren Asylantrag inzwischen abgelehnt wurde oder die einen asylrechtlichen Status zuerkannt bekommen haben - also alle Menschen, die als Geflüchtete nach Deutschland einreisten um Asyl zu beantragen, unabhängig von ihrem aktuellen asylrechtlichen Status.

1. In welcher Form engagieren Sie sich für Geflüchtete?

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

- ehrenamtlich
- hauptamtlich
- sowohl beruflich (hauptamtlich) als auch ehrenamtlich (privat)

V127 Eingangsfrage

- 1 = ehrenamtlich
 2 = hauptamtlich
 3 = sowohl beruflich (hauptamtlich) als auch ehrenamtlich (privat)
 -9 = nicht beantwortet

2. Wenn Sie sich (auch) ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, in welchem zeitlichen Kontext sind oder waren Sie ehrenamtlich aktiv?

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an (Mehrfachauswahl möglich)

- regelmäßig
- einmalig
- phasenweise (Projekt- oder Kampagnenbezogen)
- Sonstiges

V105 EFF1: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

V105_03 regelmäßig

V105_04 einmalig

V105_05 phasenweise (Projekt- oder Kampagnenbezogen)

V105_06 Sonstiges

- 1 = nicht gewählt
 2 = ausgewählt

3. Seit wann engagieren Sie sich für Geflüchtete?

Bitte wählen sie den zutreffenden Zeitraum aus

Ich engagiere mich
für Geflüchtete seit

[Bitte auswählen] ▼

V107 EFF3

- 1 = seit einigen Monaten
- 2 = seit etwa einem Jahr
- 3 = seit über einem Jahr
- 4 = seit etwa zwei Jahren
- 5 = seit mehr als zwei Jahren
- 9 = nicht beantwortet

4. Wenn Sie sich regelmäßig in der Flüchtlingshilfe engagieren, wie viel Zeit investieren Sie durchschnittlich pro Woche in Ihre Arbeit mit/für Geflüchtete?

Bitte wählen Sie das Zutreffende aus

Engagement pro
Woche in Stunden

[Bitte auswählen] ▼

V106 EFF2

- 1 = weniger als 1 Stunde
- 2 = 1-3 Stunden
- 3 = 3-5 Stunden
- 4 = 5-10 Stunden
- 5 = mehr als 10 Stunden
- 9 = nicht beantwortet

5. Wie haben Sie sich in den letzten 12 Monaten für Geflüchtete eingesetzt?

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an (Mehrfachauswahl möglich)

- durch Sachleistungen
- mit Geldleistungen
- durch Unterzeichnung von Petitionen
- durch Teilnahme an Protestkampagnen
- durch Teilnahme an Demonstrationen
- durch Unterstützung Geflüchteter im Lebensalltag (z.B. Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche)
- mittels Integrationsangeboten wie Deutschkursen und Begegnungsprojekten
- durch Angebote der Freizeitgestaltung mit/für Geflüchtete(n)
- Sonstiges

V108 EFF4: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

V108_01 durch Sachleistungen

V108_02 mit Geldleistungen

V108_03 durch Unterzeichnung von Petitionen

V108_04 durch Teilnahme an Protestkampagnen

V108_05 durch Teilnahme an Demonstrationen

V108_06 durch Unterstützung Geflüchteter im Lebensalltag (z.B. Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche)

V108_07 mittels Integrationsangeboten wie Deutschkursen und Begegnungsprojekten

V108_08 durch Angebote der Freizeitgestaltung mit/für Geflüchtete(n)

V108_09 Sonstiges

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

6. Bitte Bewerten Sie Ihre Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten und Ihre Zufriedenheit mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe im Allgemeinen.

Bitte bewerten Sie ihre Eindrücke (von durchweg positiv – überwiegend positiv – teils teils – überwiegend negativ bis durchweg negativ)

	durchweg positiv	überw. positiv	teils teils	überw. negativ	durchweg negativ
Meine Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten bewerte ich als	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Zufriedenheit mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe bewerte ich als	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

V109_01 Meine Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten bewerte ich als

V109_02 Meine Zufriedenheit mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe bewerte ich als

1 = durchweg positiv

2 = überw. positiv

3 = teils teils

4 = überw. negativ

5 = durchweg negativ

-9 = nicht beantwortet

7. Derzeit wird viel über die wachsende Zahl der nach Europa kommenden Geflüchteten und die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen und Kapazitäten diskutiert. Welche Haltungen vertreten Sie – auf Basis Ihrer Erfahrungen als Flüchtlingshelfer*in – im Bezug auf folgende Aussagen:

Bitte wählen Sie den, Ihrer Meinung entsprechenden, Wert („stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“) zu jeder Aussage mittels anklicken aus.

Bei Statements, welche Sie nicht mittels Auswahl bewerten, wird „keine Angabe“ als Antwort gespeichert.

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge kommen nur nach Deutschland, um die Annehmlichkeiten, des Sozialstaats zu nutzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass Geflüchtete die Deutsche Kultur und Gesellschaft bereichern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein (Im Sinne von: Schutzstatus großzügiger zuerkennen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wirtschaftsflüchtlinge sollten umgehend aus Deutschland ausgewiesen werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es gut, dass Geflüchtete in Deutschland Asyl beantragen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihren Heimatländern verfolgt zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen, die vor Krieg fliehen, sollten in Deutschland aufgenommen werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass Deutschland von der Aufnahme von Flüchtlingen profitiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gefällt mir, dass sich so viele Migranten für Deutschland als neue Heimat entscheiden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Deutschland hat einen größeren Anteil an Asylbewerbern, als ihm gerechterweise zukommt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- V110_01** Ich finde es gut, wie viele Flüchtlinge Deutschland bisher aufgenommen hat
- V110_02** Ich bin zukünftig für eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland
- V110_03** Ich finde, dass Deutschland auch zukünftig Geflüchtete aufnehmen sollte
- V110_04** Flüchtlinge kommen nur nach Deutschland, um die Annehmlichkeiten, des Sozialstaats zu nutzen
- V110_05** Ich denke, dass Geflüchtete die Deutsche Kultur und Gesellschaft bereichern
- V110_06** Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein
(Im Sinne von: Schutzstatus großzügiger zuerkennen)
- V110_07** Wirtschaftsflüchtlinge sollten umgehend aus Deutschland ausgewiesen werden
- V110_08** Ich finde es gut, dass Geflüchtete in Deutschland Asyl beantragen können
- V110_09** Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihren Heimatländern verfolgt zu werden
- V110_10** Menschen, die vor Krieg fliehen, sollten in Deutschland aufgenommen werden
- V110_11** Ich finde, dass Deutschland von der Aufnahme von Flüchtlingen profitiert
- V110_12** Es gefällt mir, dass sich so viele Migranten für Deutschland als neue Heimat entscheiden
- V110_13** Deutschland hat einen größeren Anteil an Asylbewerbern, als ihm gerechterweise zukommt

1 = stimme voll zu

2 = stimme eher zu

3 = teils teils

4 = stimme eher nicht zu

5 = stimme gar nicht zu

-9 = nicht beantwortet

8. Die Aufnahme von Geflüchteten und die damit verbundenen Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren in Deutschland zunehmend kontrovers diskutiert. Dabei bildeten sich unterschiedlichste Perspektiven zum Thema „Willkommenskultur“ heraus.

Bitte bewerten Sie Ihre Eindrücke:

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Ich finde es gut, dass viele Menschen sich in Deutschland für Geflüchtete engagieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine stärkere Willkommenskultur für Migranten in Deutschland würde mich freuen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in Deutschland zu Hause fühlen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Viele Menschen denken, dass die Aufnahme von Geflüchteten Deutschland schadet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass ein Großteil der Menschen in Deutschland gegen die Aufnahme von Geflüchteten ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Viele Menschen denken, dass der Zuzug von Ausländern nach Deutschland dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben schadet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Großteil der Bevölkerung findet, dass Geflüchtete zu viel Unterstützung durch die Flüchtlingshilfe bekommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Großteil der Bevölkerung hat kein Interesse daran, dass sich Geflüchtete in Deutschland zu Hause fühlen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Großteil der Bevölkerung denkt, dass Geflüchtete nur nach Deutschland kommen um das Sozialsystem auszunutzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich glaube, dass Flüchtlinge in Deutschland in breiten Teilen der Gesellschaft ausgegrenzt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in meiner Nachbarschaft zu Hause fühlen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerber deren Anträge bewilligt wurden, sollten das Recht haben ihre engen Familienangehörigen nach Deutschland zu holen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- V112_01** Ich finde es gut, dass viele Menschen sich in Deutschland für Geflüchtete engagieren
- V112_02** Eine stärkere Willkommenskultur für Migranten in Deutschland würde mich freuen
- V112_03** Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in Deutschland zu Hause fühlen
- V112_04** Viele Menschen denken, dass die Aufnahme von Geflüchteten Deutschland schadet
- V112_05** Ich denke, dass ein Großteil der Menschen in Deutschland gegen die Aufnahme von Geflüchteten ist
- V112_06** Viele Menschen denken, dass der Zuzug von Ausländern nach Deutschland dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben schadet
- V112_07** Ein Großteil der Bevölkerung findet, dass Geflüchtete zu viel Unterstützung durch die Flüchtlingshilfe bekommen
- V112_08** Ein Großteil der Bevölkerung hat kein Interesse daran, dass sich Geflüchtete in Deutschland zu Hause fühlen
- V112_09** Ein Großteil der Bevölkerung denkt, dass Geflüchtete nur nach Deutschland kommen um das Sozialsystem auszunutzen
- V112_10** Ich glaube, dass Flüchtlinge in Deutschland in breiten Teilen der Gesellschaft ausgegrenzt werden
- V112_11** Ich freue mich darüber, wenn sich mehr Migranten in meiner Nachbarschaft zu Hause fühlen
- V112_12** Asylbewerber deren Anträge bewilligt wurden, sollten das Recht haben ihre engen Familienangehörigen nach Deutschland zu holen
- 1 = stimme voll zu
2 = stimme eher zu
3 = teils teils
4 = stimme eher nicht zu
5 = stimme gar nicht zu
-9 = nicht beantwortet

9. Viele Aufgaben der Flüchtlingshilfe bewegen sich auf der Ebene der Alltags- und Integrationshilfe für Geflüchtete. Bitte bewerten Sie Ihre Erfahrungen und Meinungen zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten anhand der folgenden Aussagen:

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Asylbewerber sollten als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wer schon immer hier war sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zu Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerber sollten sich selber aussuchen wo sie wohnen möchten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerber sollten die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie alle in Deutschland lebenden Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylbewerbern sollte mit weniger Argwohn und Vorurteilen begegnet werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Während der Prüfung ihrer Asylanträge sollte der deutsche Staat die Asylbewerber finanziell unterstützen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- V111_01** Asylbewerber sollten als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden
- V111_02** Wer schon immer hier war sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind
- V111_03** Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt haben
- V111_04** Asylbewerber sollten einen möglichst barrierefreien Zugang zu Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen haben
- V111_06** Asylbewerber sollten sich selber aussuchen wo sie wohnen möchten
- V111_07** Asylbewerber sollten die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie alle in Deutschland lebenden Menschen
- V111_08** Asylbewerbern sollte mit weniger Argwohn und Vorurteilen begegnet werden
- V111_10** Während der Prüfung ihrer Asylanträge sollte der deutsche Staat die Asylbewerber finanziell unterstützen
- 1 = stimme voll zu
 2 = stimme eher zu
 3 = teils teils
 4 = stimme eher nicht zu
 5 = stimme gar nicht zu
 -9 = nicht beantwortet

10. Die Integration von Geflüchteten in die verschiedenen Teile des gesellschaftlichen Lebens verläuft nicht immer reibungsfrei. Viele Helfer*innen berichten neben Erfolgen auch von Problemen und Konflikten.

Bitte teilen Sie uns Ihre persönlichen Erfahrungen mit, indem Sie die folgenden Aussagen bewerten:

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Asylbewerber werden bei der Wohnungssuche oft diskriminiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge sollten finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde mein Kind nur ungern an einer Schule mit einem hohen Ausländeranteil anmelden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe kein Problem mit Geflüchteten als direkte Nachbarn oder Mieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wer neu hinzugezogen ist, sollte sich erstmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die kulturellen Hintergründe vieler Geflüchteter sind mit meiner Lebensweise nicht vereinbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte kein Problem mit Asylbewerbern in meinem Kollegenkreis bzw. meinem Arbeitsumfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich freue mich über Asylbewerber in meinem sozialen Umfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

V113_01 Asylbewerber werden bei der Wohnungssuche oft diskriminiert

V113_02 Flüchtlinge sollten finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen

V113_03 Ich würde mein Kind nur ungern an einer Schule mit einem hohen Ausländeranteil anmelden

V113_04 Ich habe kein Problem mit Geflüchteten als direkte Nachbarn oder Mieter

V113_05 Wer neu hinzugezogen ist, sollte sich erstmal mit weniger zufrieden geben und keine Ansprüche stellen

V113_06 Die kulturellen Hintergründe vieler Geflüchteter sind mit meiner Lebensweise nicht vereinbar

V113_07 Ich hätte kein Problem mit Asylbewerbern in meinem Kollegenkreis bzw. meinem Arbeitsumfeld

V113_08 Ich freue mich über Asylbewerber in meinem sozialen Umfeld

1 = stimme voll zu

2 = stimme eher zu

3 = teils teils

4 = stimme eher nicht zu

5 = stimme nicht zu

-9 = nicht beantwortet

11. Mit der Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland sind häufig Sorgen auf organisatorischer, gesellschaftlicher und individueller Ebene verbunden.

Bitte beurteilen Sie, wie sehr Sie folgende verbreitete Einstellungen teilen: (Stimme voll zu – stimme gar nicht zu)

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Wenn Arbeitsplätze in Deutschland knapp werden, sollten keine Flüchtlinge mehr aufgenommen werden und Migranten wieder in ihre Heimatländer geschickt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In meiner Wohngegend leben zu viele Geflüchtete	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meine persönliche Lebensweise	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meinen persönliche finanzielle Situation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Während der Prüfung ihrer Asylanträge, müssen Asylbewerber in Auffanglagern interniert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flüchtlinge nehmen Deutschen die Wohnungen weg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

V114_01 Wenn Arbeitsplätze in Deutschland knapp werden, sollten keine Flüchtlinge mehr aufgenommen werden und Migranten wieder in ihre Heimatländer geschickt werden

V114_02 In meiner Wohngegend leben zu viele Geflüchtete

V114_03 Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meine persönliche Lebensweise

V114_04 Flüchtlinge, die hier leben, bedrohen meinen persönliche finanzielle Situation

V114_05 Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche

V114_06 Flüchtlinge sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen

V114_07 Während der Prüfung ihrer Asylanträge, müssen Asylbewerber in Auffanglagern interniert werden

V114_08 Flüchtlinge nehmen Deutschen die Wohnungen weg

1 = stimme voll zu

2 = stimme eher zu

3 = teils teils

4 = stimme eher nicht zu

5 = stimme gar nicht zu

-9 = nicht beantwortet

12. Ein Teil der Flüchtlingshilfe beschäftigt sich mit der Begleitung Geflüchteter durch das Asylverfahren und in Behördenangelegenheiten. Dabei werden auch die Helfer*innen mit den asylrechtlichen Regelungen konfrontiert. Bitte beurteilen Sie Ihrer Erfahrungen nach, inwiefern die Behörden und Regelungen der staatlichen Asylpolitik die Integration von Geflüchteten unterstützen:

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Das Asylverfahren und dessen Ablauf sind für Asylbewerber schwer zu verstehen und undurchsichtig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Umgang von Behördenmitarbeitern mit Geflüchteten ist meist freundlich und respektvoll	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Viele asylrechtliche und behördliche Regelungen behindern die erfolgreiche Integration von Geflüchteten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Behörden und die Asylpolitik arbeiten Hand in Hand mit der Flüchtlingshilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Asylrechtliche Regelungen erscheinen mir oft unfair und willkürlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Behörden und staatliche Asylpolitik unterstützen Geflüchtete ausreichend bei der Integration	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kriterien für die Zuerkennung von asylrechtlichem Schutz sind zu streng bzw. engmaschig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Palette der sogenannten „schutzwürdigen Verfolgungsgründe“ sollte erweitert werden – auch Menschen mit anderen Verfolgungsgründen als die Flucht vor Krieg, sollten eine Anerkennung bekommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In Deutschland wird zu vielen Asylbewerbern ein asylrechtlicher Schutz gewährt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kriterien der Asylantragsprüfung sind fair und transparent	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- V115_01** Das Asylverfahren und dessen Ablauf sind für Asylbewerber schwer zu verstehen und undurchsichtig
- V115_02** Der Umgang von Behördenmitarbeitern mit Geflüchteten ist meist freundlich und respektvoll
- V115_03** Viele asylrechtliche und behördliche Regelungen behindern die erfolgreiche Integration von Geflüchteten
- V115_04** Die Behörden und die Asylpolitik arbeiten Hand in Hand mit der Flüchtlingshilfe
- V115_05** Asylrechtliche Regelungen erscheinen mir oft unfair und willkürlich
- V115_06** Behörden und staatliche Asylpolitik unterstützen Geflüchtete ausreichend bei der Integration
- V115_07** Die Kriterien für die Zuerkennung von asylrechtlichem Schutz sind zu streng bzw. engmaschig
- V115_08** Die Palette der sogenannten "schutzwürdigen Verfolgungsgründe" sollte erweitert werden – auch Menschen mit anderen Verfolgungsgründen als die Flucht vor Krieg, sollten eine Anerkennung bekommen
- V115_09** In Deutschland wird zu vielen Asylbewerbern ein asylrechtlicher Schutz gewährt
- V115_10** Die Kriterien der Asylantragsprüfung sind fair und transparent
- 1 = stimme voll zu
 - 2 = stimme eher zu
 - 3 = teils teils
 - 4 = stimme eher nicht zu
 - 5 = stimme gar nicht zu
 - 9 = nicht beantwortet

13. Ein Großteil der, in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommenen, Geflüchteten stammt aus muslimisch geprägten Kulturkreisen. Auch dies sorgt gerade medial und politisch immer wieder für Diskussionen. Auch Helfer*innen berichten von religions- bzw. glaubensbasierten Differenzen. Bitte beurteilen Sie, inwiefern Ihres Eindrucks nach, religiöse Unterschiede die Integration und das Zusammenleben beeinflussen:

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Die zunehmende Anzahl der Muslime in unserer Gesellschaft stellt eine Bereicherung dar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Zuwanderung von Muslimen nach Deutschland sollte beschränkt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland muss stark eingeschränkt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Islam passt in unsere westliche Welt und ihre Wertvorstellungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Tragen von Kopftüchern sollte in der Öffentlichkeit verboten werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Muslime in Deutschland sollten das Recht haben, nach ihren eigenen Glaubensgesetzen zu leben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Muslime in Deutschland müssen sich unserer Kultur anpassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sitten und Bräuche des Islam sind mir nicht geheuer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte nichts gegen muslimische Nachbarn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

V116_01 Die zunehmende Anzahl der Muslime in unserer Gesellschaft stellt eine Bereicherung dar
V116_02 Die Zuwanderung von Muslimen nach Deutschland sollte beschränkt werden
V116_03 Die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland muss stark eingeschränkt werden
V116_07 Der Islam passt in unsere westliche Welt und ihre Wertvorstellungen
V116_04 Das Tragen von Kopftüchern sollte in der Öffentlichkeit verboten werden
V116_05 Muslime in Deutschland sollten das Recht haben, nach ihren eigenen Glaubensgesetzen zu leben
V116_06 Muslime in Deutschland müssen sich unserer Kultur anpassen
V116_08 Die Sitten und Bräuche des Islam sind mir nicht geheuer
V116_09 Ich hätte nichts gegen muslimische Nachbarn
1 = stimme voll zu
2 = stimme eher zu
3 = teils teils
4 = stimme eher nicht zu
5 = stimme gar nicht zu
-9 = nicht beantwortet

14. Wer trägt, Ihrer Meinung nach, die Hauptverantwortung für erfolgreiche Integration?

- der Deutsche Staat
- die Deutschen bzw. die Deutsche Mehrheitsgesellschaft
- die Migrant*innen
- kann ich nicht beurteilen

V118 Einstellungsfrageblock 8a: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl
ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

V118_01 der Deutsche Staat

V118_02 die Deutschen bzw. die Deutsche Mehrheitsgesellschaft

V118_03 die Migrant*innen

V118_04 kann ich nicht beurteilen

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

15. Medial und politisch wird immer wieder der Begriff der „Integration“ diskutiert. Dabei gibt es verschiedene Vorstellungen davon, wie das gesellschaftliche Zusammenleben der Deutschen Mehrheitsgesellschaft mit (neuhinzugezogenen) Migrant*innen idealerweise aussehen sollte. Bitte geben Sie Ihre Einschätzung dazu ab:

(Bitte stimmen Sie den Statements entsprechend Ihrer Einstellung zu/nicht zu)

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Mit ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn Mitglieder anderer ethnischer Gruppen ihre Kultur beibehalten möchten, sollten sie unter sich bleiben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mitglieder unterschiedlicher ethnischer Gruppen sollten in allen Lebensbereichen getrennt leben, um Probleme zwischen den Gruppen zu vermeiden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Deutschen sollten Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an ihrem Leben teilhaben lassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen in Deutschland wäre leichter, wenn die Mitglieder der verschiedenen Gruppen Gelegenheit hätten, ihren eigenen Lebensstil beizubehalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Deutschen müssen sich mehr an die Migranten anpassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es wäre gut, wenn Migranten ihre Kultur so schnell wie möglich zurückstellen würden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Mehrheit der Deutschen findet es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Migranten müssen sich mehr an die Deutschen anpassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migranten sollten ihre fremdkulturellen Gewohnheiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- V117_01** Mit ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben
- V117_02** Wenn Mitglieder anderer ethnischer Gruppen ihre Kultur beibehalten möchten, sollten sie unter sich bleiben
- V117_03** Mitglieder unterschiedlicher ethnischer Gruppen sollten in allen Lebensbereichen getrennt leben, um Probleme zwischen den Gruppen zu vermeiden
- V117_04** Die Deutschen sollten Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an ihrem Leben teilhaben lassen
- V117_08** Das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen in Deutschland wäre leichter, wenn die Mitglieder der verschiedenen Gruppen Gelegenheit hätten, ihren eigenen Lebensstil beizubehalten
- V117_06** Die Deutschen müssen sich mehr an die Migranten anpassen
- V117_07** Ich finde es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten
- V117_09** Es wäre gut, wenn Migranten ihre Kultur so schnell wie möglich zurückstellen würden
- V117_10** Die Mehrheit der Deutschen findet es gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln beibehalten
- V117_11** Die Migranten müssen sich mehr an die Deutschen anpassen
- V117_12** Migranten sollten ihre fremdkulturellen Gewohnheiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen

1 = stimme voll zu

2 = stimme eher zu

3 = teils teils

4 = stimme eher nicht zu

5 = stimme gar nicht zu

-9 = nicht beantwortet

16. In welchen der folgenden Bereiche Ihres Lebens haben Sie regelmäßig Kontakt zu Migrant*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund?

(Mehrfachauswahl möglich)

- im Freundeskreis
- im Kollegenkreis
- in der Schule/Universität /FH
- in der Nachbarschaft
- in der Familie
- in meinem Ehrenamt
- in anderen Kreisen meines persönlichen sozialen Umfelds
- kann ich nicht beurteilen
- ich habe selber einen Migrationshintergrund

V119 Soziodemografische Frage 1: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

V119_01 im Freundeskreis

V119_02 im Kollegenkreis

V119_03 in der Schule/Universität /FH

V119_04 in der Nachbarschaft

V119_06 in der Familie

V119_07 in meinem Ehrenamt

V119_05 in anderen Kreisen meines persönlichen sozialen Umfelds

V119_08 kann ich nicht beurteilen

V119_09 ich habe selber einen Migrationshintergrund

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

17. Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich
- männlich
- anderes
- keine Angabe

SD01 Geschlecht

1 = weiblich

2 = männlich

3 = anderes

4 = keine Angabe

-9 = nicht beantwortet

18. Wie alt sind Sie?

[Bitte auswählen] ▼

SD03 Alter (Kategorien, 5 Jahre)

- 1 = jünger als 15 Jahre
- 2 = 15 bis 19 Jahre
- 3 = 20 bis 24 Jahre
- 4 = 25 bis 29 Jahre
- 5 = 30 bis 34 Jahre
- 6 = 35 bis 39 Jahre
- 7 = 40 bis 44 Jahre
- 8 = 45 bis 49 Jahre
- 9 = 50 bis 54 Jahre
- 10 = 55 bis 59 Jahre
- 11 = 60 bis 64 Jahre
- 12 = 65 Jahre oder älter
- 9 = nicht beantwortet

19. Welchen Bildungsabschluss haben Sie?

Bitte wählen Sie den höchsten Bildungsabschluss, den Sie bisher erreicht haben.

- Schule beendet ohne Abschluss
- Ich bin noch Schüler
- Volks-, Hauptschulabschluss, Quali
- Mittlere Reife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
- abgeschlossene Lehre
- Fachabitur, Fachhochschulreife
- Abitur, Hochschulreife
- Fachhochschul-/Hochschulabschluss
- anderer Abschluss, und zwar:

SD11 Formale Bildung (einfach)

- 1 = Schule beendet ohne Abschluss
- 9 = Ich bin noch Schüler
- 3 = Volks-, Hauptschulabschluss, Quali
- 4 = Mittlere Reife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
- 5 = abgeschlossene Lehre
- 6 = Fachabitur, Fachhochschulreife
- 7 = Abitur, Hochschulreife
- 8 = Fachhochschul-/Hochschulabschluss
- 10 = anderer Abschluss, und zwar:
- 9 = nicht beantwortet

SD11_10 anderer Abschluss, und zwar

Offene Texteingabe

20. Sind Sie momentan erwerbstätig?

- Ja, ich bin vollzeit erwerbstätig.
- Ja, ich bin als Azubi/Praktikant o.ä. vollzeit erwerbstätig.
- Ja, ich bin teilzeit erwerbstätig.
- Nein, ich bin Rentner.
- Nein, ich bin Hausfrau oder Hausmann.
- Nein, ich bin arbeitslos.
- Nein, ich bin nichts von alledem.

SD13 Erwerbstätigkeit

- 1 = Ja, ich bin vollzeit erwerbstätig.
- 7 = Ja, ich bin als Azubi/Praktikant o.ä. vollzeit erwerbstätig.
- 2 = Ja, ich bin teilzeit erwerbstätig.
- 3 = Nein, ich bin Rentner.
- 4 = Nein, ich bin Hausfrau oder Hausmann.
- 5 = Nein, ich bin arbeitslos.
- 6 = Nein, ich bin nichts von alledem.
- 9 = nicht beantwortet

21. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen finanziellen Situation?

[Bitte auswählen] ▼

V120 SF7

- 1 = sehr zufrieden
- 2 = zufrieden
- 3 = mittelmäßig zufrieden
- 4 = eher unzufrieden
- 5 = sehr unzufrieden
- 6 = kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

22. Wie hoch ist ungefähr Ihr monatliches Nettoeinkommen?

Gemeint ist der Betrag, der sich aus allen Einkünften zusammensetzt und nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungen übrig bleibt.

[Bitte auswählen] ▼

SD17 Einkommen II

- 1 = weniger als 250 €
- 2 = 250 € bis unter 500 €
- 3 = 500 € bis unter 1000 €
- 4 = 1000 € bis unter 1500 €
- 5 = 1500 € bis unter 2000 €
- 6 = 2000 € bis unter 3000 €
- 7 = 3000 € bis unter 4000 €
- 8 = 4000 € bis unter 5000 €
- 9 = 5000 € und mehr
- 10 = ich will darauf nicht antworten
- 9 = nicht beantwortet

23. Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

[Bitte auswählen] ▼

V121 SF8

- 1 = die Deutsche
- 2 = eine andere Europäische
- 3 = keine Deutsche oder Europäische
- 4 = mehrfache Staatsangehörigkeit
- 9 = nicht beantwortet

24. Welche Partei würden Sie wählen, wenn am kommenden Sonntag Bundestagswahl wäre?

[Bitte auswählen] ▼

V122 SF10

- 1 = CDU / CSU
- 2 = SPD
- 3 = FDP
- 4 = BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 5 = DIE LINKE
- 6 = AfD
- 7 = PIRATEN
- 8 = ich würde eine andere Partei wählen
- 9 = ich würde gar nicht wählen
- 9 = nicht beantwortet

25. Viele Leute verwenden die Begriffe „links“ und „rechts“, wenn es darum geht unterschiedliche politische Einstellungen zu kennzeichnen. Wenn Sie an Ihre eigenen politischen Ansichten denken, wie würden Sie sich auf der Skala politischer Lager (von links bis rechts) einordnen?

Bitte positionieren Sie sich mit Hilfe des Schiebereglers zwischen der ganz linken und der ganz rechten Position.

Ich verorte mich politisch auf einer Skala von „links“ bis „rechts“ selber eher...



V123_01 Ich verorte mich politisch auf einer Skala von "links" bis "rechts" selber eher...

- 1 = 0%
- 101 = 100%
- 9 = nicht beantwortet

26. Würden Sie sich persönlich als religiös bezeichnen?

- sehr religiös
- eher religiös
- eher nicht religiös
- überhaupt nicht religiös
- keine Angabe

V124 SF12

- 1 = sehr religiös
- 2 = eher religiös
- 3 = eher nicht religiös
- 4 = überhaupt nicht religiös
- 5 = keine Angabe
- 9 = nicht beantwortet

27. Welcher Konfession gehören Sie an?

[Bitte auswählen] ▼

V125 SF13

- 1 = Evangelisch
- 2 = Katholisch
- 3 = andere christliche Glaubensgemeinschaft
- 4 = Muslimisch
- 5 = Fernöstliche Glaubensgemeinschaft
- 6 = Jüdisch
- 7 = Andere
- 8 = Keiner
- 9 = nicht beantwortet

Seite 12

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Verabschiedungstext

Die Ergebnisse der Umfrage werden in den folgenden Monaten ausgewertet und aufbereitet.

Falls Sie Rückfragen oder Hinweise haben oder an den Ergebnissen der Studie interessiert sind, senden Sie eine E-Mail an: Fluechtlingshilfe-Umfrage2017@gmx.de

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen Menschen meinen großen Dank und meine tiefe Verbundenheit aussprechen, die mich bei der Anfertigung meiner Dissertation und durch den gesamten Promotionsprozess hindurch unterstützt und begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt meinem **Doktorvater Prof. Dr. Dr. Peter Fonk** [Leiter des Masterstudiengangs Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management sowie des Instituts für Angewandte Ethik in Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung], der mir ermöglichte und mich dazu ermutigte diese Dissertation zu verfassen und mir während der Umsetzung der gesamten Arbeit eine enorme Unterstützung war. Besonders Prof. Fonks Perspektiven im Kontext unserer spannenden Gespräche zum Themengebiet bereicherten diese Arbeit sehr.

Prof. Christina Hansen [Inhaberin des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Universität Passau] danke ich für ihr Interesse an meiner Arbeit, ihre Unterstützung im Promotionsprozess und ihr Engagement als Zweitkorrektorin für meine Dissertation.

Auch **Dr. Sofia Schnellbach** [Akademische Rätin auf Zeit im Department für Katholische Theologie] und **Dr. Birgit Röder** [Fakultätsreferentin, stellvertretende Geschäftsführerin der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau] danke ich von Herzen dafür, mir immer wieder mit Rat und Tat und unermüdlicher Geduld zur Seite gestanden zu haben.

Außerdem möchte ich mich bei meinen **Arbeitskolleg*innen** der, auf Asylrecht spezialisierten, Rechtsanwaltskanzlei Haubner | Schank bedanken, die mich nicht nur mit Fachwissen, Kontakten und mittels regem Austausch zum Thema meiner Dissertation kontinuierlich tatkräftig unterstützten, sondern mir auch immer wieder eine große moralische Unterstützung waren und die sicherlich nicht nur einmal ein Auge zudrückten, wenn meine nächtliche Arbeit an der Dissertation einen müden Arbeitstag nach sich zog.

Des Weiteren soll auch mein Dank an alle die **Flüchtlingshelfer*innen** nicht unerwähnt bleiben, die mich nicht nur durch unseren regelmäßigen beruflichen Kontakt zu meinem Dissertations-Thema inspiriert haben, sondern deren hohe Bereitschaft Zeit für die Befragung und teils umfangreiches Feedback zum Themenbereich aufzubringen, diese Arbeit überhaupt erst ermöglichten.

Meinen **Eltern** danke ich von Herzen dafür, mich immer wieder für die wissenschaftliche Arbeit und Forschung begeistert und mich durch fast ein Jahrzehnt akademischer Laufbahn gefördert und begleitet zu haben. In meinen **Geschwistern** fand ich nicht nur eine Quelle wissenschaftlichen und politischen Austauschs, sondern Leidensgenossen deren Galgenhumor, Mut machende Worte und unerschütterlicher Glaube an mich, mir immer wieder Aufwind gaben.

Zuletzt möchte ich meine tiefe Dankbarkeit und Verbundenheit den Menschen aussprechen, die wohl am meisten unter meiner Doktorarbeit gelitten haben und die mir trotzdem die größte Stütze waren: Meinen **Vertrauten, Freund*innen** und **Mitstreiter*innen**. Ich danke Euch für Eure unermüdliche Geduld, Eure Rücksichtnahme und Eurer Verständnis und dafür, dass Ihr geblieben seid, als ich mich in dieser Arbeit verlor und mich mit offenen Armen und ehrlicher Begeisterung in wieder empfangen habt, als ich nach der nicht enden wollenden Zeit der Absagen und gestresster Dissertations-Isolation zurückkehrte. Ich danke Euch für jeden getrösteten Nervenzusammenbruch und jedes erbauliche Schwelgen in Plänen für „die Zeit danach“, für den politischen und inhaltlichen Austausch und all die Momente durch welche ich wieder realisierte, welchen Wert die Erkenntnisse dieser Arbeit haben könnten. Ich danke Euch dafür, dass Ihr mir immer wieder den Glauben daran zurück gegeben habt, dass unsere Ideale von einer offenen, solidarischen Gesellschaft durchaus keine romantischen Theorien bleiben müssen, sondern durch gelebte Praxis Realität werden können. Danke, F., P., C., J., Jan, M, A, F., R., und so vielen anderen, die mir die Kraft für diese Arbeit gegeben haben.